~~L.L. 1. 33.~~
569. E. 14.

ERVNT NVTRICES
REGINÆ
TVÆ
Reg:
Coll:
Oxon:
ROBERTVS
EGLESFIELD
CLERICVS

Munificentia
Roberti Mason S.T.P.

~~339. C. 22~~

1303 .C.242

~~L.L. 1.33.~~
569. E. 14.

REGINÆ ERVNT NVTRICES TVÆ
Coll: Reg: Oxon:
ROBERTVS EGLESFIELD CLERICVS

Munificentia
Roberti Mason S.T.P.

~~339. C. 22~~

1303 .Z4L

Sold by
. STEWART,
ng William St.
rand, London.

1326
2 c
2 Vols

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

alleinseligmachende Kirche,

von

F. W. Carové.

Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede auf Erden allen Menschen die eines guten Willens sind!

Frankfurt am Main,

Johann Christian Hermann'sche Buchhandlung.

1826.

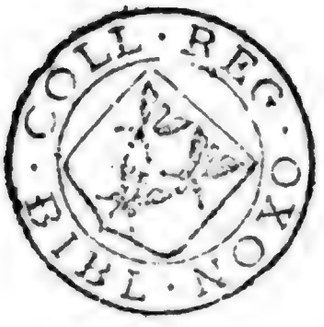

(Immer mögen wir auch noch in allen Gegnern unserer Ansicht Irrende erblicken! Wenn es uns aber auch nicht immer einfällt, daß sie uns ebenfalls als solche betrachten müssen, so lasset uns doch dies nicht vergessen, daß sie wenigstens, wenn auch auf noch so verschiedenen Wegen, zu einem Ziele mit uns kommen wollen. — — — Das Bedürfniß des Zweiflers muß doch auch befriedigt werden, und der redlichen Zweifler gab es gewiß zu jeder Zeit sehr Viele, und wird es immer mehrere geben, je mehr sich Religiosität überhaupt in Verbindung mit wissenschaftlicher Bildung allgemeiner unter uns verbreiten wird.

Ueber die Behandlung, die Haltbarkeit, und den Werth des histor. Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums. (Göttingen, 1821. S. 311. und 258. von)

Dr. G. J. Plank,

(Dût-on nous traiter .d'esprits rebelles qui trouveront la loi de .supplice, et auront éternellement le crime pour compagnon," (de la Mennais, Ess. sur l'Indiff. III. 60.) nous ne nous en féliciterons que plus sincèrement de professer une croyance qui nous permet d'aimer tous les hommes, et d'espérer le *salut de tous*. — Considérer *toutes* les religions comme des manifestations de la divinité proportionnées aux lumières et aux moeurs des peuples, c'est établir entre la providence et les hommes des rapports qui font de toutes les connoissances humaines un sujet de *gratitude et d'amour*.

De la Religion. (Paris 1824.*) T. I. p.* 108 *et* 133. *par)*

M. Benjamin Constant

und

(And is it not evident to reason, that an entire conformity to the Ruling Will of the universe, is only another name for *order* and *happiness?* and can this conformity be produced in any rational being, except by a *knowledge* and a *love* of that will? The character of God is manifested in the history of Jesus Christ, for our knowledge and for our love. This manifestation harmonizes with the suggestions of reason and conscience on the subject.

Remarks on the internal evidence for the truth of reveal. relig. 5th. ed. Edinburgh. 1821. *p.* 208. *by*)

Thom. Erskine, Esq.

als Solchen,

welche in Liebe die Wahrheit
und in der Wahrheit die Liebe ſuchen,

wie Allen,

die gleichen Sinnes und Strebens ſind,

widmet

als Zeichen inniger Hochachtung

den nachfolgenden Verſuch

der Verfaſſer.

Nec ratio sine bonitate ratio est, nec bonitas sine ratione bonitas.

Tertullianus. (adv. Marc. L. II.)

Ἡ (δε) τῶν πραγματων ακριβης εξετασις, και τα δοξαντα καλως εχειν, πολλακις αλλοιοτερα δεικνυσιν, ακριβεστερᾳ πειρᾳ ταληθες βασανισασα.

S. Justinus, Phil. et Mart. (Coh. ad Graec. I.)

Quand il s'agit d'actes et de discours, les hommes, quoi qu'on fasse, reparoissent nécessairement; et plus leur autorité est grande aux yeux des peuples, plus il est nécessaire de déchirer le voile qui cause leur illusion. Étrange charité que celle qui sacrifieroit la société, l'ordre, la religion, à l'orgueil ambitieux de quelques individus pervertis ou aveugles!

F. de la Mennais. (de la Relig. I. p. 9. 1825. 2e. éd.)

Vorrede.

Wenn man sieht, daß im weiten Hause des Vaters unglückselige Fetischdiener von sogenannten Christen geraubt und zur Waare entwürdigt werden, oder — daß unglückliche Christen, von strenggläubigen Islamisten in den heiligsten Menschenrechten verletzt, um das Unveräusserliche, Unbestreitbare kämpfen müssen, — dann wird allgemein ein Schrey des empörten Herzens laut, und Jeder, der nicht durch schwarze Selbstsucht oder finsteren Wahnglauben verhärtet ist, der hilft, oder möchte helfen! — Wenn aber in dem, noch minder umfänglichen, Hause des Sohnes, an welchem der Vater sein höchstes Wohlgefallen hatte, wenn in der Christenheit selbst — hier päbstliche von bischöflichen Katholiken in erniedrigender Bothmäßigkeit gehalten, dort evangelische Christen von katholischen, und dort und hier dissentirende von beiderley historisch-orthodoxen verfolgt, unterdrückt, mißhandelt werden, und überall, wo nicht äussere Gewalt vollends das gepreßte Herz sich auszusprechen hindert, die Verschiedengläubigen sich einander beschuldigen und verklagen, — wen drängt es da nicht, die feindlichen Brüder versöhnen, und den Frieden in der Kirche des Friedens

stiften zu helfen, auf daß mit vereinten Kräften auch die Fetischdiener, auch die Islamisten — belehrt und in die Gemeinde Christi eingeführt werden mögen? — Wenn endlich in dem noch kleinen Pantheon des freien, von Liebe belebten, Geistes — Theorien sich noch großentheils widersprechend einander gegenüber stehen, und Menschen, die in der That, und im Leben und Streben einig sind, in der Ansicht von demselben sich zu bekämpfen scheinen, wer wird hier das Einverständniß nicht ersehnen, wer möchte nicht es mit bereiten helfen, damit, von diesem Vereinigungspunkte aus, Alles und Alle zur gediegensten Eintracht und Einigkeit hingeleitet werden könnten? —

So fordern Widerrecht und Widerstreit und Widerspruch — zur Befriedung, Versöhnung und Einigung auf, und in gleichem Maaße, wie jene sich steigern, schärfen und verbreiten, steigert und verallgemeinert sich auch das Bedürfniß nach dieser und das Streben nach dessen Befriedigung; ja, wenn man recht zusieht, so entspringt gar häufig selbst der Widerspruch schon aus einem Versöhnungsverlangen, zum wenigsten doch, wenn mit Gründen widerredet wird, aus verborgenem Bedürfniß der Einverständigung. Wirklich zeigt die Religionsgeschichte der neueren Zeiten, daß auf beide Weisen nach demselben Ziel getrachtet worden. (Man vgl. besonders Tabaraud, de la Réunion des communes chrétiennes 1808) — Nachdem nämlich irgend einer beschränkten Form des Religiösen sich eine Andere entgegengesetzt, waren die Vertheidiger der einen und der anderen zunächst

durchaus gespannt und gereizt wider einander, und diese Gereiztheit steigerte sich bei Vielen bis zur Feindschaft. Aber wovon weder die Einen noch die Anderen hatten ablassen, worüber sie sich nicht hätten entzweien können, ohne sich selbst als Unmenschen erkennen zu müssen, — es war das göttliche Gebot der Liebe, das göttliche Vorbild der Erbarmung — auch über Feinde. Dies ist das Lichtgestirn, welches, einmal am menschlichen Gesichtskreis aufgestiegen, nie mehr untergehen kann, und keine ewige Nacht mehr duldet. So strebten denn, bald nachdem die persönliche Feindlichkeit mit den ersten Gegnern im Friedenshofe bestattet worden, gar manche edle Männer von Herzen nach Wiedervereinigung der Getrennten, und hofften durch wechselseitige Concessionen, aber mit Behauptung verschiedener Standpunkte, sie zu erwirken; — so wenig waren die beiden Partheyen noch zum Bewußtseyn ihrer wesentlichen Differenz gekommen! Aber, wie das Gute, so ist auch das Wahre ein Einiges; und Geist und Herz, Wahrheitsdurst und Liebe gehen auf die einige Seligkeit in Gott aus, wie sie aus ihm hervorgegangen sind. Darum ist es nicht genug, daß die Herzen sich einander wohlwollen; daß sie bereit und gernwillig sind, alles Eigenthümliche — um des Friedens, um der Liebe willen, aufzugeben; — die Geister müssen auch, — zum wenigsten über das Wesentliche, — einverstanden seyn; — denn Gott ist nicht nur die Liebe,

sondern er ist auch die Wahrheit, „ein Licht in dem „keine Finsterniß ist," worin also Alle — Alles auf dieselbe Weise zu schauen bestimmt sind; und, wie Jesus als Bestimmung seines Lebens auf Erden aussprach: „in Liebe die Wahrheit zu bezeugen," αληθευειν εν αγαπη, so ist dies eines jeden Menschen höchste Pflicht. Muß also das Herz über alle Unterschiede hinausgehen, um das Andere im reinen, freien Element der Liebe zu umfassen, so fordert der Geist hingegen, daß die Differenzpunkte auf das schärfste ins Licht hinausgestellt werden, damit man wechselseitig wahrnehmen könne, wo die Wahrheit in den Irrthum übergeht, und man hierdurch in Stand gesetzt werde, diesen von jener abzusondern, und das Wiederzusammenfinden der getrennten Momente der Wahrheit zu ermöglichen. Indessen treibt die im Herzen erwachte Liebe zur Erforschung der einverständigenden Wahrheit, wie die Einsicht in die Wahrheit durch das geläuterte Gewissen die Herzen zur Versöhnung, zur christlichen Feindesliebe — nöthigt. Die Liebenden dürsten, sich einander zu erkennen, wie diejenigen, die sich zu erkennen trachten, im Grunde auch nach Liebe dürsten.

Wie aber in der Geschichte das moderirende Ausgleichungs- oder Temperirungsstreben, weil es das leichtere und mildere scheint, dem Einigungsversuch durch unbefangene Entblößung des Widerspruchs, zu welcher jenes erst hindrängt, vorangeht, so wurde auch der Verfasser dieser Abhandlung erst durch jenes zu dem

letzteren hingeführt. Seine Kindheit war in eine Zeit gefallen, in welcher ein schweres Geschick sich über seine Heimath verbreitet, und ein allgemeines Unglück die Verschiedengläubigen durch Noth mit einander verschwistert hatte. Die Aufklärung war vorangegangen, und hatte den Sinn für das Allgemein-Menschliche eröffnet. So kam es, daß das Gefühl und das Bedürfniß des wirklich Allgemeinen dem Bewußtseyn der Absonderung durch die Confession, welcher er durch die Geburt einverleibt worden, voranging. Wie verschiedenartig seitdem die mannigfaltigsten Lebensverhältnisse und geistigen Anregungen auf ihn eingewirkt haben, so blieb doch jenes Gefühl, jenes Bedürfniß allen Ansichten und Bestrebungen des Lebens unwandelbar zu Grunde liegen. Aber die allgemeine Noth war vorübergegangen, und jede nur halbüberwundene Partikularität tauchte aus der großen Niederlage wieder auf, und an jeder besonderen Lebensansicht hafteten ewige und häufig auch zeitliche Interessen, und was in der Tiefe war vereinigt worden, das sonderte sich doch wieder in auseinanderlaufende Schößlinge. Lange theilte der Verfasser mit vielen Andern die Meinung, theils — daß den verschiedenen Formen des Religiösen eine perennirende Nothwendigkeit immanirte, theils, daß es genüge, das Allgemeine in denselben festzuhalten und das Differente sich von selbst allmählig mit einander ausgleichen zu lassen. Allein in gleichem Maaße, in welchem jene partikularen Formen des kirchlichen Lebens sich

restaurirten, traten sie auch wieder in schärferen Gegensatz, ja Widerspruch gegen einander, — und es wurde dem Verfasser, wie manchen Anderen einleuchtend, daß dasjenige, was die Menschen entzweite, und sie theilweise unglücklich machte, nicht blos Selbstsucht sey, sondern auch Meinung, und oft nur diese allein, und daß der Eigennutz der Einzelnen nur vermittelst der Eigenmeinungen von vielen Einzelnen zu widrigen Spaltungen zu führen und diese fortzusetzen vermöge. Hierdurch stellte sich die Aufgabe heraus, die Meinungen aufzusuchen, welche zu den Mißverständnissen veranlaßten, und durch die sorgfältigste Auseinandersetzung derselben das Wahre und Irrige darin zu ermitteln, und das entdeckte offenbar Allgemeine, (τὸ αληθὲς καθολικον) dem allgemeinen Wesen zur Beurtheilung, Sichtung und Ergänzung zu übergeben.

Als aber an das Werk geschritten wurde, mußte sich bald ergeben, daß, um nur als Laie mit anderen Laien über kirchliche Dinge voraussetzungsfrei discurriren zu können, vorab das Recht hierzu errungen werden müsse; denn dies lag zu Tage, daß selbst die kirchlichen Vorstände dieses Recht zu ertheilen nicht befugt seyen, indem sie hierdurch das Prinzip aller Häresis sanktioniren und den ausdrücklichsten Bestimmungen der kirchlichen Gesetzbücher zuwider handeln würden. Denn, wenn auch der päbstliche Stuhl, (aber nur Er) erlauben kann, die Bestimmungen des Tridentinums zu commentiren, oder sonstige kirchlichfestgestellte Dogmen

zu entwickeln, so kann doch keine Behörde, — ja selbst nicht eine allgemeine Kirchenversammlung, — erlauben, irgend einem kirchlichen Dogma zu widersprechen, oder mit Vorbewußtseyn sich der Gefahr, in solchen Widerspruch zu verfallen, auszusetzen. Die absolute Voraussetzung alles Discurrirens ist und bleibt nämlich, daß Alles, was kirchlich festgesetzt und angenommen worden, schlechthin wahr und unantastlich sey. Um also ein kirchlicher Verbrecher, d. h. ein Ketzer, und hiermit dem Anathem verfallen zu seyn, ist nur dies erforderlich, daß derjenige, welcher eine Behauptung aufstellt, weiß, oder von Kirchengebotswegen wissen soll, daß diese Behauptung der römisch-katholischen Satzung widerspricht, — völlig abgesehen von specifischem Inhalte und von dem Glaubenkönnen oder Nichtkönnen desselben. [1]) Das

---

1) Wir berufen uns der Kürze halber, und nicht fürchtend, daß solches Zeugniß verworfen werde, auf des großen Kirchenlehrers und Cardinals Toletus († 1596) Schrift de instructione sacerdotum (Antverp. 1619) L. IV. c. III. Haeresis est error pertinax hominis christiani, fidei Catholicae ex parte contrarius. — *Pertinax* est, qui sciens esse illud, quod affirmat, contra ecclesiam, adhuc vult illud sustinere. — Rusticus solum forsan est pertinax, quando tenet aliquid quod scit esse contra ecclesiam, quia haec est ratio illi credendi, ut credat, vel *credere teneatur, quod credit ecclesia.* At *homo doctus*, tenens aliquid quod scit esse contra ecclesiam, vel traditiones, vel quamlibet canonicam scripturam, vel communem sanctorum sententiam, vel determinationes pontificum, vel Concilia, *statim atque haec scit est pertinax.*

Recht, völlig voraussetzungsfrei zu discurriren, konnte mithin als Recht nur dadurch errungen werden, daß es als solches erwiesen wurde, und diesen Erweis glaubt der Verfasser, theils in der früheren Schrift: „über Recht, Weise und die wichtigsten Ge„genstände der öffentlichen Beurtheilung" (Trier b. Gall, 1824), theils in der Abhandlung „über „Autorität" theils in gegenwärtiger Schrift dadurch gegeben zu haben, daß er den Ungrund des, blos auf eine leere Form von Autorität sich stützenden, Verbotes dargethan hat.

Nachdem er sich hiermit des Erörterungs-Rechtes versichert, konnte er kein Dogma zu erörtern sich dringender verpflichtet erachten, als dasjenige, welches ihn zum Erringen eben jenes Rechtes hingedrängt hatte. Es war das Dogma der alleinseligmachenden Eigenschaft der Kirche. Erkennte nämlich die römische Kirche an, daß auch ausserhalb ihrer unmittelbaren, zeitlichen Gemeinschaft der Mensch selig werden könnte, dann würde sie nicht mehr in Feindschaft mit dem gesammten Ausserhalb stehen, — (sie betet zuweilen für die Ungläubigen, aber als für Feinde), — und es würde ihr gegen alle Andersgläubige, (wie eben darum diesen gegen sie,) — das Recht der Intoleranz gebrechen. So aber hat das fanatische und fanatisirende Dogma von alleinseligmachender Kirche von jeher das Reich des Friedens, das Himmelreich auf Erden, sich auszubreiten

gehindert, und wie es den Orthodoxen stets einen formell-rechtlichen Vorwand zu allem Widerrechtlichen und Unmenschlichen dargeboten, so ist es auch schon seit drei Jahrhunderten den Andersgläubigen ein Schwerdt, welches sie mit materieller Berechtigung gegen diejenigen zurückgewendet, die es zuerst gegen sie gezückt und geschwungen haben. Denn, wenn auch alle andere Kirchen und Sekten, welche entweder theoretisch und praktisch, oder doch praktisch tolerant sind, ebendarum von anderen tolerirt zu werden berechtigt erscheinen, so kann doch diejenige Kirche nicht füglich Toleranz von Anderen fordern, welche selbst sie nicht anerkennt, und, sobald sie die Macht hat, nicht übt, und, wie wir in vorliegender Abhandlung dargethan haben, nicht üben darf. Denn Intoleranz ist Consequenz in der römischen, aber Inconsequenz in jeder anderen christlichen Kirche. Diese absolute Scheidewand mußten wir also vor Allem aufzulösen trachten, und wir durften, als Mensch, uns dessen unterfangen, ja wir fanden uns dazu auf das Heiligste verpflichtet, da sie es ist, welche die gesammte Menschheit für Zeit und Ewigkeit entzweischneidet in Himmels- und Höllen-Erben, und, in ihrer consequenten Durchführung, alle klaren und beseligenden Begriffe von Gott, Schöpfung und Vorsehung, von Liebe und Gerechtigkeit, von Geschichte, Staat und Mensch zn verwirren, zu trüben, ja selbst aufzuheben scheint. —

Daß aber auch die gegenwärtige Zeit eine solche Erörterung erheische, wer dürfte es in Abrede stellen?

Wohl hat das wahrhaft Allgemeine zu siegen angefangen, und die neuere Geschichte ist ein fortgehender Triumphzug desselben über jegliche Art von Monopol und formellem Privilegium; allein der Partikularismus hat hartnäckige, noch lebenskräftige, Bundesgenossen, theils an der Macht der Gewohnheit und dem Ansehen des uralten Bestandes, theils an der Gewalt der Trägheit und des falschen Schaam- und Ehrgefühls, theils endlich am zeitlichen, wenn auch mißverstandenen, Interesse, welches zu seiner Zeit von Rechtswegen damit verknüpft worden war. Indem nun so das Trennende durch äusserliche Stützen aufrecht erhalten wird, ist es nothwendig darzuthun, daß dasselbe innerlich verwesen und nichtig ist, und nicht mehr aufrechtgehalten zu werden verdient. Die Nichtigkeit des Nichtigen muß denen, die an seine äusseren Stützen sich festklammern, durch Entblößung des Gestützten anschaulich gemacht werden, und es kann dagegen nicht eingewendet werden, daß erst ein neuer Tempel zu erbauen sey, ehe man den alten morschgewordenen einzureißen arbeite. Steht doch der neue Tempel schon da, seitdem die göttliche Liebe den Vorhang des Gesetzes entzweigerissen, und wenn die Mauern der engbeschränkten Kapelle in Staub zusammenfallen, dann bleibt ihr Allerheiligstes unversehrt, ja es wird vielmehr seinen unendlichen Glanz erst wiedergewinnen, indem ihm derselbe Glanz von ungezählten Altären der großen Kirche entgegenstrahlt. (Ap. G. 7, 48). Denn, wie auf Mittag und

Mitternacht, auf Morgen und Abend die lichte Himmelskuppel ruht, und das gestaltende Licht und die durchdringende Wärme die allsondernden und allvereinigenden Bedingungen alles Lebens und Gedeihens sind, so ruhet die Wölbung jener großen Kirche, die beseeligende Liebe Gottes, auf der Liebe des Nächsten, und der, durch diese verklärten, Selbstliebe, auf der Wahrheit und der, sie erfassenden, Gewißheit, als auf ihren vier Grundsäulen, und so sind Erkenntniß und Liebe die Urbedingungen des menschlichen Daseyns und seiner Entwicklung. Wer wird aber jene zwei Liebesgebote nicht als die höchsten anerkennen, welche das ganze Gesetz enthalten und erfüllen? [1]) Und wer wird nicht das Gebet zum Vater als das erhabenste, wie innigste und verständlichste, empfinden und alle anderen Gebote und Gebete an diesen erproben und sie als Annäherungen zu demselben werthhalten? — Wer aber jenen Geboten widersprechen, wer in dieses Gebet nicht mit einstimmen könnte, wäre ein solcher nicht des

1) Das Gesetz schrieb vor: fürchte Gott und nahe nicht dem Allerheiligsten, sondern verehre in der Ferne durch blinde Vollstreckung seines Willens; denn er ist der Herr; übrigens thue nicht, was du nicht willst, daß dir geschehe und was du willst, daß dir geschehe, das thue du auch Andern (vgl. Matth. 7, 12). Christus aber that als Gebot des himmlischen Vaters kund: Liebe Gott über Alles und verehre ihn im Geist und in der Wahrheit und durch Nächstenliebe. Und deinen Nächsten liebe wie dich selbst; und das zweite Gebot ist dem ersten gleich; und werde heilig, weil und wie Gott, dein Vater, heilig ist.

tiefſten Mitleids werth, da er Alles entbehrte, was den Menſchen, als ſolchen, beſeeligen kann, das Gefühl der Verſchwiſterung mit dem Sohne Gottes und mit allen ſeinen Mitmenſchen, das Gefühl der Kindſchaft zum allmächtigen Schöpfer und liebreichen Vater der Welt? Wer hingegen auch nur jenes einzige Gebet, oder auch nur das kürzeſte: „Vater, dein Wille geſchehe!" verrichtete, und dieſen Willen, — die Liebe des Nächſten (im vollen Sinne des Wortes) — zu vollbringen ſich ſtets beeiferte, — wäre ein ſolcher nicht ſelig in ſeiner That? Und wenn er allein in ſeinem Kämmerlein an Gott dächte, oder auch mit zweien oder dreien im Namen der reinen Liebe vereinigt wäre, — wäre ein ſolcher nicht in der Kirche Gottes? und, der dieſen Glauben in anderen erweckte, — ein Prieſter des Allerhöchſten? — Von dieſer großen Kirche aber hat die römiſche ſich, von Anfang an, ausgeſondert; denn welchen Sinn konnte es haben, wenn dieſe Kirche, nachdem ſie alle Andersgläubigen verdammt und der weltlichen oder der hölliſchen Macht zur Beſtrafung übergeben hatte, als allgemeines Gebot fortlehrte: „was du nicht willſt, daß dir „geſchehe, das thue auch andern nicht?" Und was heißt: „vergieb uns, wie auch wir vergeben," in des ſouverainen Oberprieſters Munde, der noch immer bei gewiſſen Gelegenheiten die Familie Colonna verflucht, weil ein Colonna ſich an einem Pabſte vergriffen? — Sie hat vielmehr in der großen Kirche ſich conzentrirt, verſelbſtet und allſeitig nach Auſſen mit Anathemen, wie mit Todesſtacheln, ſich bewaffnet, und — dieſe chineſiſche

Mauer zu zerstören, ist nur ein Hinderniß des Lebens und Gedeihens für sie selbst, wie für Andere, wegräumen. Auch könnte hierbei durchaus von allem Demjenigen abgesehen werden, was der römischen Kirche noch ausserdem zu eigen gehört; denn jeder Nachdenkende wird zugestehen, daß Nichts die ewige Verdammung der Andersgläubigen — mit allen ihren Correlaten — aufwiegen kann, und daß, solange noch dies eine Dogma nicht ausdrücklich abrogirt ist, (wie es ausdrücklich festgesetzt worden) — daß eben solange alle angeblich tiefen und hohen Lehren von Gott und seiner Welt, entweder sehr beschränkt, oder, wenn unbeschränkt ausgesprochen, nur Redefiguren und Hyperbeln seyn können. Wer wird auch wohl nach einem geheimnißvollen Schatz verlangen, bewacht von einem doppelzüngigen Gesetz, welches nur nach innen segnet, nach aussen aber alle verflucht, die sich nicht in bestimmter Frist unter seinem Szepter befinden? — Wir bemerken es daher ausdrücklich, daß, wie unsere Angriffe durch jenes Dogma veranlaßt sind, sie auch vorzüglich nur dieses und Dasjenige, was damit in nothwendigem Zusammenhange steht, bezielt haben; mithin auf keine Weise das wahrhaft Allgemeine, was jene Kirche enthält, bestreiten, noch den relativen Werth von manchem ihr Eigenthümlichen in Zweifel setzen wollten.

Man wird aber unsere Bemühungen vielleicht, wie dies schon bei Anderen geschehen, mit der sanften Ermahnung beseitigen wollen, es sey überflüssig, ja fast

ungeziemlich, so ernstlich gegen die römisch-katholische Kirche — und sey es auch nur gegen ihre dogmatische Intoleranz zu Feld zu ziehen. Die Kirche sey fast überall verarmt, die Macht der Hierarchie gebrochen, die meisten Klöster aufgehoben und das Ansehen der Priesterschaft fast überall erloschen. Die Scheiterhaufen seyen ausgelöscht, die Religionsfreiheit fast in allen Staaten durch Gesetze gesichert, — Andersgläubige selbst in Rom geduldet, ja vom Oberhaupt der Kirche durch huldvolle Schreiben geehrt. Kein Pabst denke mehr daran, die Ansprüche eines Gregor VII. oder Innocenz III. geltend zu machen; selbst die meisten Theologen seyen von der Behauptung der päbstlichen Suprematie über das Zeitliche der Fürsten, wie von der Lehre der unbedingten Infallibilität des Pabstes zurückgekommen, und von den katholischen Ländern flössen immer weniger Abgaben und Sporteln, immer weniger Pilger nach der heiligen Stadt. Die Jurisdiktion und Immunität der Geistlichkeit seyen fast durchgängig aufgehoben; die Erziehung, ja selbst die Geburts-, Ehe- und Sterbbücher in fremden Händen; Kirchenstrafen fast überall außer Gang gekommen; der Index so gut wie unbekannt, und, wie die Ablesung der Nachtmahlsbulle, fast nur mehr als Formalität zu betrachten. Dagegen sey Frankreich und Deutschland öffentlich, Spanien und Italien insgeheim, mit widerkatholischen Schriften überschwemmt, — blos allein das kathol. Frankreich habe in den letzten 7 Jahren 12 neue Ausgaben von Voltaire, 13 von Rousseau verschlungen! — und nicht nur

in Frankreich habe der bischöfliche Cultus- und Unterrichtsminister seinen Conferenzen über die Religion den Wahlspruch vorgesetzt: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas, und der höchste Gerichtshof die Preßfreiheit auch in klerikalischen Angelegenheiten auf eklatante Weise gewährleistet; sondern auch in Deutschland zeige sich gar viel Duldung und Verträglichkeit von Seiten der katholischen Kirche. Es sey sogar in einer der gelesensten deutschen Zeitschriften dieser Kirche, und zwar in derjenigen, welche sich für streng rechtgläubig ausgiebt, im 17ten Bande (S. 308 und 309) zu lesen: die katholische Kirche „gestatte auch „der Vernunft ihr Recht, indem sie verlangen dürfe „und muß, daß ihr nichts Widersinniges, nichts ihren „Gesetzen Widersprechendes, überhaupt nichts ge„waltsam, und was die ernsteste Prüfung nicht „bestanden, aufgedrungen werde; — und wenn sie aller„dings anmuthe, daß (der Geist) Dinge, die über „ihm sind, nach Gebühr anerkenne, so falle ihr doch „nicht ein, Dinge, die gegen seine Wesenheit streiten, „ihm aufzubürden." Ebenso heiße es im orthodoxen Drapeau blanc (Juli 1825) „Man gebiete dem Geist, „man beuge den widerspenstigen und raisonnirenden Wil„len nur durch die Suprematie der Wissenschaft, die „Kraft des Raisonnements, und das Scepter der „Wahrheit." Ja im 18ten Bande des Katholiken (Nov. 1825. S. 145) stehe sogar die Versicherung, die katholische Kirche „verbinde mit theoretischer Strenge

„praktisch-mütterliche Milde; sie habe praktisch „den Begriff Ketzer sehr enge beschränkt; denn wem „könne man hartnäckiges Beharren auf erkannten „Irrthümern nachweisen? Wen somit vom größern „unsichtbaren Kreise der heiligen Gemeine aus„schließen?" — Und im Sieg des Kreuzes (1825 I. S. 168) werde an Pius VII. erinnert, welcher Na„poleon geantwortet: — „der Wille Gottes (des Gottes der Eintracht) ists, den wir auf Erden vertreten, „der uns Friede mit Allen, ohne Unterschied, ob „sie Katholiken oder Ketzer sind, zur Pflicht „macht." —

Alles dieses, und zu den angeführten noch einige andere gar freundliche und versöhnlich scheinende, und durch den Inder nicht förmlich desavouirte, Aeusserungen wird man uns vielleicht entgegenstellen, und, um uns völlig zu entwaffnen, zuletzt noch auf Irland und England hinweisen, wo die Kirche nur mehr ecclesia pressa ist, auf die Niederlande und andere kleine Staaten, wo sie in wesentlichen Rechten sich verletzt halte, ja auf Frankreich, wo noch der Unglaube, auf Deutschland, wo Aufklärung und separatistischer Pietismus vorherrsche, während die katholische Kirche in beiden Ländern, am meisten im ersteren, an Einkünften, ja an Geistlichen großen Mangel leide! (nach des Bischofs von Hermopolis Versicherung sind in Frankreich 15000 Kirchenämter unbesetzt!) Es sey diesemnach selbst gegen Pietät, auf Incriminationen und Differenzen

zurückkommen, welche das Schicksal der gedrückten Kirche nur noch mehr aggraviren könnte! —

Wir haben diesem Allem vorab die ganz allgemeine Bemerkung entgegenzustellen, daß unsere Erörterungen theoretisch gegen ein, durch alle römisch-katholische Concilien, hierarchische Gesetze und Katechismen bis auf den heutigen Tag in Geltung erhaltenes, Dogma gerichtet sind, und daß, indem sie auf Ermittlung und Feststellung der Wahrheit — und zwar in dem festen Glauben hinarbeiten, daß man sie nur eifrig suchen müsse, um sie zu finden, daß die Gefundene frei mache, und daß die Befreiten sich einander lieben werden, — wir durch keine partikulare, leicht irreführende Rücksicht uns von unserem Vorhaben ablenken lassen dürften. — Oder schrieb nicht auch St. Martin in seinem Briefe über die Revolution (Paris, an III. pag. 13.) „on ne peut guères se refuser à regarder les prêtres comme les plus coupables, et même, comme les seuls auteurs de tous les torts et de tous les crimes des autres ordres;" — und wer hat seine Offenheit getadelt? Was hatte aber die Kleriker so tief heruntergedrückt, als eben die ganze Last der Consequenzen jenes einen Dogmas der Alleinseligmachung oder der absoluten Intoleranz? — Wenn aber der P. Joachim Ventura in der 2ten Versammlung der „Akademie der kath. Religion" zu Rom (am 16ten July 1825) den Satz durchgeführt: „die menschliche „Vernunft konnte nie und kann nie zu einer voll-

„kommenen Erkenntniß der Religion gelangen, ohne „und außerhalb des Katholizismus," — so ist hiermit die menschliche Vernunft ja selbst zur schärfsten Untersuchung des Katholizismus herausgefordert! —

Wir haben ferner den dreierley, aus dem inneren und äusseren Thatbestand der Kirche und aus ihrer Litteratur geschöpften, Bedenklichkeiten — zunächst auch drei allgemeinere Bemerkungen entgegen zu stellen, und zwar 1°) daß keine der angeführten inneren Veränderungen, durch welche das Gesetz der Intoleranz oder Ausschließlichkeit gelähmt oder gesänftigt scheinen möchte, von der gesetzgebenden Kirche selbst ausgegangen, sondern durch die Zeitgeister, welche sie zu unterdrücken jederzeit getrachtet hat, ihr aufgedrängt worden sind, wie denn auch allwärts und allzeit, wo und soweit sich ihr Prinzip wieder frei ausgebären konnte, die alte Zucht und Unverträglichkeit sich wieder eingefunden. 2°) daß die einzelnen litterärischen Mildigkeiten der Kirche nicht zu gut gerechnet werden können, ebensowenig, als sie in neueren Zeiten die Herbigkeiten der vielen einzelnen scharfen Ultramontaner anerkennen will, welche die Grunddogmen der Kirche und ihrer Verfassung bis in die äussersten (aber unläugbaren) Consequenzen entwickelt haben, — und noch täglich entwickeln, wo sie folgerecht denken und furchtlos, und ohne sich ephemeren Umständen zu akkomodiren, sprechen und lehren. 3°) daß die äusserlichen Widerwärtigkeiten, welche die Kirche an manchen

Orten zu erleiden hat, nur Reaktionen gegen ihre eigne eingeborne Widerwärtigkeit sind, und es gerade dem Mitleidenden zur Pflicht machen, das Uebel in der Wurzel zu ergreifen, indem man den eigentlichen Schaden Josephs aufdeckt, welcher kein anderer ist, als eben jenes Dogma der Alleinseligmachung, welches die ganze Kette von Unveränderlichkeit und Gleichförmigkeit des gesammten Dogma's, daher Beseitigung und Unterdrückung jedes Abweichenden, daher eine streng geschlossene Hierarchie und Einheit, Souverainität und Infallibilität ihres Hauptes, und Suprematie des Einheitspunktes über alles Geistliche und Weltliche mit unerbittlicher Strenge heischet [1]), und die friedliche und deutliche Sonderung und Theilung der Gewalten, sowohl in der Theorie als in der Erfahrung, als unmöglich erwiesen hat.

Auf diese allgemeinere Bemerkungen könnten wir unsere Rechtfertigung beschränken, wenn wir nicht auch die Bedenklichkeiten derjenigen zu beseitigen wünschten, welche sich vorzugsweise an die unmittelbaren Erscheinungen halten, und mit vielen Thatsachen unbekannt

---

1) Mit vollem Recht bemerkte daher J. de Maistre: *s'il étoit* permis de donner des *dégrés d'importance* parmi des choses d'institution divine, je placerois la *hierarchie avant le dogme*, tant elle est indispensable au maintien de la foi." (Lettre écr. en 1810. abgedruckt im Mémor. cath. 1824. (II. 4.)

seyn mögen, durch welche die von ihnen hervorgehobenen völlig entkräftet werden. Solche nun haben wir daran zu erinnern, daß der Klerus überall, wo er arm geworden, die lautesten Klagen über diesen evangelischen Zustand führt, und in Deutschland, und mehr noch in Frankreich, bereits manches Eigenthum wieder zu erhalten gewußt, in Frankreich sogar in Katechismen und Predigten die Abtragung der Zehnten als religiöse Verpflichtung eingeschärft hat; — daß in Spanien die Laien gewiß die Scheiterhaufen der Inquisition den Gräueln vorziehen würden, welche der fanatische Klerus an ihre Stelle gesetzt, und daß in Frankreich die, für das sogenannte Sakrilegium (von Orthodoxen auch Déïcido genannt) bereits erwirkte, Kirchenbuße und Todesstrafe — schon die Forderung ähnlicher Correktion für alle gedruckte oder gesprochene Häresien veranlaßt hat, ja die klerikalisch-orthodoxe Parthei sich schon so mächtig fühlt, daß ihre Organe die Gesetzgebung des Staates, besonders um der gestatteten Religionsfreiheit willen, atheïstisch, die beiden letzten Könige häretisch, und den größten Theil der Nation als dem Satan anheimgefallen bezeichnet, — durch einen systematischen Index und eine ausführliche Abhandlung über die Verbrechen der Buchpresse auf Unterdrückung der Preß- und Lese-Freiheit hingearbeitet, durch Ausbreitung der neuen Jesuiten (sie zählen über 1500 Zöglinge), der Frères ignorantins (sie haben schon viele Ecoles d'Enseignement

mutuel verdrängt), und der fanatisirenden Missionen die bisherige Erziehung und Seelsorge zu verdrängen nicht ohne Erfolg gestrebt haben, — und daß, wenn aus anderen Ländern, ihrer geistigen Klausur halber, nur wenig Authentisches in dieser Hinsicht beizubringen, dies wohl nicht mit Unrecht auf die mächtige Mitwirkung des, am meisten dabei interessirten, Klerus schließen lassen dürfte. Wir erinnern dann ferner, daß die, hier und dort, durch ein ephemeres Gesetz bewilligte Religionsfreiheit nur als eine ephemere Concession zu betrachten ist, so lange die strenge Rechtgläubigkeit eines Thronfolgers in dem urjährigen Gesetz der römischen Kirche tausend Anforderungen und Rechtfertigungen finden kann, alle Andersgläubige durch seine Söldlinge zum wenigsten exportiren zu lassen. Oder ist nicht die Kirche der Waldenser zu St. Jean durch Lettres patentes vom 30. September 1814 geschlossen, sind nicht alle Waldenser in Piemont zugleich amts-unfähig erklärt worden? Ist die absolute Suprematie des Pabstes nicht noch kürzlich (von Anfossi und 1825 von Fea) in Rom selbst vertheidigt, dagegen die Verfassung der gallikanischen Kirche für häretisch ausgegeben, und in Frankreich und Deutschland die Infallibität des Kirchenoberhauptes mehrfach, bald aus historischen, bald sogar aus apriorischen Gründen postulirt worden? Was berechtigt aber, die stille jährliche Ablesung der Nachtmahlbulle für eine bloße Förmlichkeit zu halten? Wer darf glauben, der h. Vater spiele mit den

Anathemen? Und was Alles dürfte dann nicht mit gleichem Fug als leergewordene Förmlichkeit angesehen werden? Doch wohl auch die Abhaltung des Jubeljahres? und die Excommunication der schismatischen Jansenisten in Holland (s. Diario di Roma), u. a. m.? Der Enzyklische Brief des gegenwärtigen Pabstes läßt keine solche Verdeutlungen zu. Werden dann auch aus anderen Ländern nicht mehr, wie noch aus Spanien, Gelder für päbstliche Groschenbullen und zum Kreuzzug gegen die Ungläubigen, u. s. w. u. s. w. romwärts gezogen, so sind doch noch manche andere Sportel-Taxen drückend, wären es auch nur die Tausende, welche für jedes Pallium entrichtet werden müssen, und keinem Unbemittelten die Hoffnung auf den bischöflichen Hirtenstab übrig lassen. Und sucht nicht in der bittersten Noth des Staates der spanische Klerus seine Immunitäten zu behaupten? Haben nicht schon französische Geistliche, im Gelüst nach den ehemaligen Gütern, manches Gewissen der Ankäufer derselben beschwert? — Doch wo sollten wir das Ende finden, wollten wir an alle die Thatsachen erinnern, welche denjenigen gegenüberstehen und sie weit überwiegen, die wir zu Anfang gegen uns angeführt haben? — Wir hätten dann ferner zu zeigen, wie der Bischof von Hermopolis dem früheren Abbé Frayssinous (d. h. sich selbst) auf das Entschiedenste widerspricht; wie diesem Einen schwachen Kirchenlicht, und etwa einem Cardinal de la Luzerne, das Doppelgestirn de Maistre und de la

Mennais [1]) mit dem ganzen Heere der Mitarbeiter am fanatiſchen Mémorial Catholique und an anderen Partheyſchriften, (einem Abbé Ronsin, Fayet, Fortin u. a. m.) entgegenſtehen; wir hätten des heftigen Widerſpruchs und Tadels zu gedenken, welche die gerichtliche Losſprechung der angeklagten Tagblätter von Seiten der klerikaliſchen Parthey erfährt, deren drohende Exiſtenz durch eben jene Urtheile anerkannt iſt; wir könnten an die Wiederrichtung der Sorbonne, mehr aber noch an die Suspenſion der Vorleſungen erinnern, welche drei der gebildeſten, wie gemäßigſten und geachteſten Männer,

---

1) Vom Abbé Botta, Dr. de Sorbonne, der in ſeinen Réclamat. pour l'Egl. de France (2 vol.) die Schrift von de Maistre, de l'Egl. gall., zu widerlegen geſucht, und von M. Flotte, chanoine etc., welcher in ſeinen Schriften (M. l'Abbé de la M. réfuté par les autorités mêmes qu'il invoque, und Observ. critiq. und de l'Indiffér. etc.) erwieſen hat, daß de la Mennais die von ihm angeführten Stellen uud Texte beſchneidet, verändert, entſtellt, — von dieſen beiden ausgezeichneten Schriftſtellern ſpricht die orthodoxe Parthey nicht, am wenigſten de la Mennais; ebenſowenig vom Abbé Paganel, deſſen Considérat. (oder) Exam. crit. des opin. de M. de la Mennais ſchon eine 2te Auflage erhalten haben. Der Pater Joach. Ventura dagegen, der die Werke von de la Mennais und de Maistre überſetzt hat, und am Giornale eccles. zu Rom mitarbeitet, iſt zum Lehrer des öffentlichen Kirchenrechts am Erzgymnaſium zu Rom ernannt worden. Lanjuinais aber, Keratry, Tabaraud, Dreyer, Feilmoſer und andere wohlwollende Männer, welche ſich noch für Katholiken halten, werden als Janſeniſten verſchrien.

ein Royer-Collard, ein Cousin, ein Guizot, bei derselben halten sollten. Wir hätten daran zu erinnern, daß dieselbe Feder, welche im Katholiken, — (doch wohl als Organ der römischen Kirche?) der Vernunft Nichts gewaltsam und Nichts ihr widersprechendes aufgebürdet wissen will, wenige Seiten zuvor (S. 306) niedergeschrieben, die Lehre der römisch-katholischen Kirche sey „eine „fortgesetzte Menschwerdung, wie die Befehdung „durch die Sekten, die sich von ihr losgewunden, eine „fortgesetzte Kreuzigung;" womit also allen Andersgläubigen dasselbe signum reprobationis aufgedrückt wird, welches kürzlich ein französischer Bischof nur erst noch der Stirne der Juden aufgeprägt behauptet, wie auf ähnliche Weise Franz v. Baader (im Staatsmann 1825. 1s Hft. S. 6.) den protestantischen Klerus (mit geringer Ausnahme) eine „prêtrise flêtrie" genannt hat? Wir hätten den Katholiken zu fragen, ob er cum perm. super. von der anticanonischen (angeblich praktischen) Beschränkung des Ketzerbegriffes und dem eben so undogmatischen „unsichtbaren" Kreise „der heil. Gemeine" und von jenem Rechte der Vernunft gesprochen, und wenn es mit höchster Erlaubniß geschehen, — ob dadurch die Concilien, das kanonische Recht und der röm. Katechismus abrogirt seyen? ob vollends damit dem älteren Katholiken [1]) wider-

1) Im Kath. v. 1824. S. XLV. der Beil. zum 12. Hft. erklärt Herr Pfarrer Lorenz Wolf gegen Hrn. Dr. Brendel: „die Lehre, daß alle Bekenner des Glaubens an Jesus

ſprochen ſeyn ſoll, — und wenn dies, ob es dann nicht in jedem Falle eine zweideutige, ja faſt ironiſche Behauptung iſt, dem Abſtraktum „Kirche" zu einer theoretiſchen Strenge eine praktiſch-mütterliche Milde zuzuſchreiben, — in einer Zeit, in welcher die, ehemals auch praktiſch-ſtrenge, Hierarchie, wenn auch nicht in Rom und Spanien, doch in Frankreich und Deutſchland — zur Mildigkeit gezwungen iſt durch den milderen Geiſt des Evangeliums und der Aufklärung, welche Beide, dem Willen jener zärtlichen Mutter zuwider, ſich in beiden Ländern eingeheimt haben? Warum wird denn die praktiſche Milde nicht zur Theorie erhoben, oder wo iſt das Maaß der Praxis zu ſuchen, als in der Theorie? Und könnte der auch

---

„Chriſtus eine unſichtbare Kirche bilden, widerſtrebt der „Lehre der kathol. Kirche. — Aber, wird Dr. Brendel ſagen: „die Katholiken nehmen ja an, (welche amtliche Satzung beſtätigt dieſe Annahme?) daß, wer in einem unüberwindlichen „Irrthume ſich befindet, nur materialer Ketzer iſt, auch zur „kath. Kirche gehöre. (wer kann je nachweiſen, daß ein Irrthum unüberwindlich war? und iſt bei Huß darauf Rückſicht genommen worden?) das iſt wahr, iſt aber nur eine Ausnahme von der „Regel." — Alſo Ketzer bleibt er ein wie allemal; ob material, ob formal, dies thut nichts zur Seligkeit. Der Begriff Ketzer iſt alſo keineswegs durch jene, ebenfalls illegale, Diſtinktion, beſchränkt; wie, zur kath. Kirche zu gehören, dem materialen Ketzer zu Nichts dienen kann, als: zum formalen gemacht, und, den Kirchengeſetzen gemäß, der Obrigkeit zur Beſtrafung überliefert werden zu können.

praktisch strenge seiner Consequenz halber angeklagt werden? Auch hier ist es wahr: que tout est perdu, quand les mots jurent avec les choses! Wenn aber Pius VII. zuweilen, dem Drang der Umstände sich akkomodirend, Frieden verhieß, wie kriegerisch lauten alle Manifeste Leo's des zwölften? Ohne dann hier ausführlicher der zahlreichen, strenger Rechtgläubigkeit sich befleißenden, litterärischen Produkte zu gedenken, welche, (mit wenigen Ausnahmen), theils durch leichtverständliche Spott- und Schimpfreden bei Gemeinen, theils durch blumen- und bilderreichen Vortrag und vielverheißendes Hindeuten auf verborgene Tiefen bei Vornehmen sich populär zu machen, theils, — wie früher die Aufklärungsschriften durch Illuminaten und andere Bünde — so nun durch Congregationen verschiedener Art sich hinlänglich auszubreiten wissen, — fragen wir nur noch in Beziehung auf die Verhältnisse der Katholiken in Irland, England und den Niederlanden: 1°) welche Garantie der Staat durch den, denselben vorgeschriebenen, Eidschwur erlangt, so lange das kirchliche Oberhaupt, — (der Stellvertreter Gottes, welchem mehr als dem menschlichen, zumal häretischen, Staatsoberhaupte zu gehorchen ist) — von jedem Eidschwur, vollends einem halb abgenöthigten, lösen, und diese Lösgewalt Anderen mittheilen darf, (wie ja Paul III. durch eine Bulle vom Jahr 1543 den Jesuiten die Macht, selbst von denen, dem päbstlichen Stuhl reservirten Verbrechen zu absolviren, ertheilt hat)? Wir fragen 2°) ob ein

ſolcher Eidſchwur, wie: je jure que je rejette et dé-„teste, comme une proposition anti-chrétienne „et impie, qu'il soit légal de tuer aucun individu, „ou aucuns individus à cause, ou sous prétexte „qu'ils sont hérétiques ou infidèles," [1] — ob deiſer Eid nicht für alle Katholiken, zum wenigſten für ihre Geiſtlichen, ein ſolches reſervirtes Verbrechen iſt, da nicht nur viele Päbſte das Kreuz gegen Ketzer und Ungläubige gepredigt, ſondern ſelbſt das 4te Lateranenſiſche ökumeniſche Concilium (cap. 3.) [2] allen katholiſchen Fürſten „alle Häretiker zu exterminiren" befiehlt? — Wir fragen endlich 3°) ob, ſolange die Preß-, Lehr- und Leſebeſchränkung des Tridentinums, und, ihr zufolge, der päbſtliche Index und die katholiſche Seminarienordnung beſtehen, — ein nichtkatholiſches Staatsoberhaupt — hinſichtlich der Bildung der Kleriker und des Unterrichts der Laien durch dieſe — bei der alleinigen Verwaltung dieſes Zweiges durch katholiſche Hirten ſich beruhigen darf? Ob er nicht vielmehr, als von der Vorſehung zur gleichen Wachſamkeit und Fürſorge über alle einzelne Unterthanen berufen, auch Allen, — ſoweit als möglich, — die

---

1) Aus der Formule du serment que prêtent les cathol. rom. d'Angleterre, bei C. Butler, l'Egl. Rom. Paris 1825. pag. 449.

2) Vgl. Concil. Later. II. gener. can. 23. et Conc. Lat. III. gen. can. 27. (Colet. T. XII. et XIII.)

Gelegenheit offen erhalten muß, an der gesammten Bildung des Menschengeschlechtes Theil zu nehmen, da jeder durch seine Geburt zu dieser Theilnahme berechtigt ist, und kein Vater ein Recht zur willkührlichen Beschränkung der geistigen Entwicklung seiner Kinder, deren Geist er ja nicht erzeugt hat, ansprechen darf? Ob nicht sogar das Staatsoberhaupt sich verpflichtet finden kann, wenn auch nicht das Glauben, so doch das öffentlich-amtliche Verbreiten von Religionslehren (durch berufene Lehrer und Prediger) zu verbieten, welchen zufolge die Gläubigen als Auserwählte, als alleinige Kinder Gottes, des Vaters, die Andersgläubigen als „Kinder—" und ihre Kirchen als „Synagogen des Satans" vorgestellt werden? [1]) Wenn dann auch ein Theil des röm. kathol. Klerus in den Niederlanden den weisen Anordnungen der Staatsbehörde zur unbornirten, nicht fanatisirenden Bildung der künftigen Geistlichen huldigen zu können geglaubt hat, ist nicht vom größten und wichtigsten Theile jener Geistlichkeit die entschiedenste Protestation

---

1) Die urkundlichen Erweisstellen finden sich im 1ten Abschn. dieser Schrift. In Beziehung auf die protestantische Confession erinnern wir aber u. a. an Concil. Trid. sess. 25. „der „heil. Kirchenrath verdammt mit dem Bannfluche diejenigen, „welche entweder behaupten, die Ablässe seyen unnütz, oder „läugnen, daß die Kirche die Gewalt habe, dieselben zu ertheilen." (d. h. Conc. v. Tr. übers. v. Egli ꝛc. p. 5. Luzern. 1825. S. 366.)

dagegen eingelegt worden, und wird nicht dieser, *substanziell* unstatthafte, Widerspruch so lange mit *formellem* Rechte eingelegt werden *können* — ja *müssen*, so lange das „extra ecclesiam nemo salvus" (mit allen seinen unläugbaren Consequenzen) nicht ausdrücklich auf seinen sehr *relativen* Werth herab- und zurückgesetzt ist? — Wenn endlich in Frankreich und anderwärts nur durch *reichliche* Dotirung der Aemter, Vermehrung der *Ehrenstellen* und *Exemtionen* von Kriegsdiensten — der Mangel an Priestern nicht noch ungeheurer ist, so darf hierüber Keiner Klage führen, der da wissen muß, welche Empörung die *gewaltsame* Einführung der *Ehelosigkeit* im 10ten Jahrhundert veranlaßt, *durch welche* Mittel die Eheerlaubniß zu Trient hintertrieben worden ist! —

Wenn man dieses Alles in seiner tiefgehenden Bedeutsamkeit erwägt, und der schmerzlichen Mißverständnisse und Mißverhältnisse gedenkt, welche fortwährend aus der *theoretischen* Spannung hervorgehen, dann wird man sich überzeugen, daß gerade jetzt die Pietät erfordert, dem Zwiespalt auf den Grund zu gehen, damit durch Einverständigung von Innen heraus das Anstößige abgestoßen werden möge! — Ob und inwiefern aber wir uns berufen ansehen durften, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, darüber kann, hinsichtlich der *objektiven* Befugniß, allein das Urtheil der *Sachverständigen* entscheiden. Was die *subjektive* Befugniß betrifft, so haben wir die Veranlassung dargelegt, und die

Ueberzeugung unumwunden ausgesprochen, welche uns zur Arbeit bestimmt haben. Die Veranlassung ist keine zufällige, die Ueberzeugung keine ephemere, und bei der Arbeit selbst haben wir keine Mühe gescheut, um uns der Richtigkeit der historischen Angaben, wie der Wahrheit der theoretischen Behauptungen, zu versichern. Mögen dann einzelne Unrichtigkeiten und Irrthümer sich mit eingeschlichen haben, so werden wir dankbar jede Berichtigung und Zurechtweisung annehmen. Von der Wahrheit der Grundansicht hingegen, welche das Ganze beherrscht, und aus welcher es hervorgegangen, sind wir eben so fest überzeugt, wie wir uns klar der Reinheit unserer Absichten auch bei dieser Arbeit bewußt sind. So durften wir von diesem zweifach festen Standpunkt aus, und im Vertrauen auf die Macht der Wahrheit, uns unterfangen, diese Schrift der Oeffentlichkeit zu übergeben. — Und wir durften es um so eher, als das Publikum, zu dessen Kenntniß sie gelangen wird, zu gebildet und erstarkt ist, als daß wir besorgen könnten, durch Erörterungen, welche nur durch Gründe und Erweise zu überzeugen suchen, (wenn gleich sie mancher angeerbten und festgewurzelten Ansicht entgegentreten,) — entweder bedenkliche Mißverständnisse oder gar Aergernisse zu veranlassen. Sollte aber diese Schrift zufällig Jemand zur Hand kommen, welcher noch über theoretischen Widerspruch ungehalten wird, weil er irgend eine böse Absicht, oder ein Widerwollen gegen seine oder andere Persönlichkeiten zu Grund zu liegen wähnt, oder weil er irgend einen

Theil des Gedankenreichs für unantastlich oder unwidersprechlich hält, der möge die Schrift ungelesen bei Seite legen, damit er ihrem Verfasser kein Unrecht thue, wie auch dieser Niemand Unrecht zu thun sich stets hat angelegen seyn lassen. Bedauern müßte er diesemnach, wenn irgend Einer derjenigen, deren Aeusserungen angegriffen werden mußten, dies als eine persönliche Befeindung ansehen wollte oder könnte, da der Verfasser gerade ein solches Befeinden und Richten und Verdammen, als eben so unrechtlich wie unchristlich, perhorreszirt, auch hierin unabgeschreckt durch die Extravaganz eines römisch-französischen Eiferers. [1]) Gelingt es ihm hingegen, auch nur bei Einigen, durch Beseitigung von Vorurtheilen und Erweiterung der Weltansicht — auch ihre Gefühle zu läutern, und hiermit ihr und Anderer Glück zu erweitern, dann wird er sich reichlichst für die Arbeit, wie für das schmerzliche Gefühl entschädigt sehen, dem Glauben und der Ansicht so Mancher entgegentreten zu müssen, deren liebreiches Streben ihm als Vorbild gedient — und immerhin dienen wird. Aber wenn die selbsthingebende Liebe, als wahr-

---

1) Le génie du mal (bemerkt nämlich der Abbé de la Mennais, de la Relig. 1825. 2e éd. p. 8.) tremblant pour ses oeuvres, a su trouver une autre *ruse*, et se faire contre la *vérité* un autre rempart. „*Combattez l'erreur*, dit-il, *mais en la séparant des personnes.*" — Das Schauderhafte dieses Satzes möchte schwer zu erschöpfen seyn, wenn man ihn für etwas Anderes — als für eine rhetorische Phrase — halten wollte.

haftes, göttliches Gefühl, als lebendige innerste Wahrheit, das Höchste für das Individuum, als solches, — so ist Behauptung der Wahrheit, auch wenn sie als widersprechend auftreten muß, das Höchste für die Menschheit; weil Wahrheit die offenbarte, allgemeinmittheilbare, allgemein-vereinigende Liebe selbst ist. Die einzelne Liebe erzeugt das lebendige Wort; aber das Wort der Liebe belebt und überzeugt endlich Alle, und zeuget mit den Einzelnen die allgemeine Liebe. Darum kann nur ein mißverstehendes Wohlwollen, oder eine mißwollende Hoffart auf eigne Infallibilität, das Aussprechen begründeter Ueberzeugungen, sofern sie schon Ausgesprochenen widersprechen, untersagen wollen; denn, enthalten sie eine höhere Wahrheit, so stiften sie auch einen reicheren, festeren Frieden; enthalten sie irrige Meinungen, so dienen sie dem allgemeinen Wesen zur Prüfung des vorhandenen Wahren, und zur Berichtigung des irrenden Sprechers. Die Furcht aber, daß das Dunkel, welches von Einzelnen ausgehen mag, das Licht verdrängen werde, welches schon von Ungezählten mit Wonne geschaut, — und eben als beseeligend von Jedem bewahrt wird, — diese Furcht stammt nicht aus dem sieggewohnten Lichte; sondern aus dem Dunkel selbst, welches seiner Unselbstständigkeit und Ohnmacht bewußt wird, oder aus dem Reiche der Schatten, welches nur durch den permanenten Dualismus von Licht und Dunkel sich unverändert erhält. Unselig aber sind diejenigen, welche nicht nur um ihr eignes, sondern,

aus Furcht vor einem übermächtigen Feinde des Guten und der Wahrheit, auch um das Heil des gesammten Geschlechtes zittern und beben müssen, dessen fertiges Wahrheitsgebäude von unzähligen und zum Theil schon siegreichen, bösen Irrthumsgeistern umlauert wird.

Ihr endlich, die ihr eure Blitze gegen Alle schleudert, welche, — nicht Ebendasselbe ebenso meinend und sprechend wie Ihr, — den Namen Gottes des Herrn und Vaters nicht vergeblich führen mögen, und Nichts Anderes beten können, als: „Herr! „Dein Wille geschehe, nicht der Meine!" — geht hinaus in das Brausen des Sturmes, horcht dem Gebrülle des Meeres und dem Donner der Brandung, und wenn die stürzende Woge hunderte eurer Mitmenschen in Einem Wurfe zermalmt, und der Blitz spielend eure Tempel zerstäubt, — aber durch das zerrissene Sturmgewölk ruhig die bekannten Sterne scheinen, — dann erzittert in euch selbst und demüthiget euch vor dem Allerhöchsten, in dessen Hand das Weltall ruht; erhebt in Zuversicht und Ergebung euch zur Ahndung seiner allmächtigen Gnade; aber schweigend betet an — an der Schwelle des Heiligthums, und — laßt Jeden beten, — wie er kann, — und wollet nicht sein Gott seyn! —

Wie wir aber in anderen Zeiten die vorliegende Schrift gar nicht hätten bekannt machen können, oder dürfen, als der Bildungs- und Entwicklungsprozeß der christlichen Völker von Seiten der Vorsehung noch andere Vorsichtsmaßregeln erheischte, — so hatten wir

in den jetzigen Zeiten anderen Schwierigkeiten zu begegnen. Indem nämlich ein Jeder von einem ganzen Meere von Ueberlieferungen umdrängt, und von Allen Alles in Frage und zur Rede gestellt wird, ist gründliche, ja nur durchaus richtige Kenntniß historischer Thatsachen und Einverständniß über die Hauptbegriffe und Bestimmungen des Gedankenreichs nur bei Wenigen vorauszusetzen, und diesen ephemeren Umstand benutzen manche Partheygänger, die Menge durch ungegründete, aber kühn oder schmeichelnd vorgetragene Behauptungen zu täuschen. Andere werden unbewußt von dem unermeßlichen Strudel der Sprachverwirrung mit fortgerissen, welcher nun schon seit bald zweitausend Jahren die europäische Menschheit mehr oder minder heftig herumwirft; — ein Strudel, erzeugt durch den Bilderschwall, welcher, von Asien ausgeströmt, von den Felsen eines rohen beschränkten Verstandes und einer halbblinden Anschauung aufgefangen und in stäte Kreisung versetzt, dessen Gährung aber noch gewaltig dadurch gesteigert worden ist, daß auch Worte, welche zu ihrer Zeit wirklich ausdrückten, was der Gedanke in sie hineingelegt hatte, bei völlig veränderten Verhältnissen und Ansichten, dennoch am erstorbenen Sprachbaume hängen geblieben, und von Solchen, die noch nicht zum zum freien geistigen Leben fortgeschritten waren, lebendigen Blättern gleich gebraucht wurden. Hierzu kam dann noch, daß der Verstand ein unabsehbares Heer von Abstraktionen hervorgebracht hat, welche dann

wieder von der schwärmenden oder bildenden Phantasie personifizirt, aber dann rückwärts wieder vom Verstand, nicht als poetische Figuren, sondern als völlig objektive Realitäten angesehen und behandelt werden. Dies Alles nöthigte uns, theils Manches, sonst Unbestrittene, förmlich und ausführlich zu erweisen, theils auch, um einzelner Behauptungen willen, ganze Kettenreihen von thatsächlichen oder ideellen Voraussetzungen darzulegen, und die Bedeutung von Worten auseinanderzusetzen, welche, von Allen gebraucht, dennoch im Munde der verschiedenen Schulen und Partheyen völlig differenten Sinn erhalten haben. — Anderseits haben theoretische Ohnmacht, welche die Widerlegung durch Gründe — durch Verdächtigung oder Verspottung des Gegners zu umgehen sucht, und Gewohnheit, — jedes Gesprochene nicht um seiner selbst, sondern um der Beschaffenheit des Sprechenden willen, anzunehmen oder zu verwerfen, — Beide haben, mit mehr oder weniger Rohheit oder Abgefeimtheit vermischt, das unmißverständliche oder vielmehr unverdeutsame Sprechen so erschwierigt, daß man sich über keinen einzelnen Gegenstand äussern kann, ohne sich genöthigt zu finden, fast jeden Ausdruck zu rechtfertigen, und gewissermaßen seine ganze Weltansicht darzulegen. — Hierdurch sind Text und Anmerkungen dieser Schrift so umfänglich, und die letzteren sind noch durch den Umstand erweitert worden, daß die Handschrift über ein Jahr lang in anderen Händen gewesen, und demnächst sich noch Manches

anzumerken vorgefunden, was nicht füglich in den Text eingeschaltet werden konnte. Die Idee der Seligkeit hingegen, welcher der zweite Abschnitt gewidmet ist, haben wir nur in ihren allgemeinsten Grundzügen entworfen, da die ausführlichere Entwicklung derselben, die drei Sphären des subjektiven, objektiven und absoluten Geistes umfassend, hier nicht unmittelbar erforderlich war. Die Beilagen zu dieser ersten Abtheilung werden, um die beiden Bände an Umfang gleichzustellen, der zweiten Abtheilung, welche der ersten unmittelbar folgen soll, beigegeben werden. Zuletzt haben wir zu bemerken, daß die Abhandlung über Autorität, welche der gegenwärtigen vorangehen sollte, ihr nachfolgen muß, da die erste Abschrift derselben auf dem Wege zur Censurbehörde verkommen ist, und die zweite Abschrift erst nach einigen Monaten an ihren Verfasser zurückgesendet wurde.

Dieses Vorwort aber glauben wir mit derselben Erklärung schließen zu müssen, mit welchem der gefeierte Herausgeber der Mythengeschichte und des rheinischen Merkurs seine Glossen zum vorigen Jahrgange des Katholiken eröffnet hat, daß nämlich unsere Erörterungen, „indem sie ein allgemeines Recht der Prüfung für sich selbst in Anspruch nehmen, — es leicht „wieder Anderen gegen sich gestatten können, und durch „Nichts als die Wahrheit sich geltend machen „wollen."

Frankfurt am Main am 31. December 1825.

F. W. C.

Über

alleinseligmachende Kirche.

„Aus demselben Munde gehet Segen und Fluch; so, meine Brüder, sollt' es nicht seyn!"

Jacobus. (Br. Cap. 3. v. 10.)

Erste Abtheilung.

Dogma, Seligkeit, Verdammniß; Schluß.

„Nun aber verbleiben diese drei: Glaube, Hoffnung, Liebe; aber das größeste unter diesen ist die Liebe."

Paulus. (1. Cor. Cap. 13. v. 13.)

O aeterna veritas, et vera charitas, et chara aeternitas! Tu es Deus meus.

S. Augustinus.
(Confess. L. VII. c. 10. §. 2.)

La Divinité veut le bonheur de ses créatures; car la gloire d'un être bon est de manifester sa bonté; non, Dieu n'existe pas, ou il veut le salut de tous les hommes. — L'homme doit vivre, pour que l'ordre universel soit complet, il doit vivre d'une vie parfaite, pour que l'ordre lui-même soit parfait!

F. De La Mennais.
(Essai sur l'indifférence en mat. de Rél. T. II. p. 123. 124.)

Et je ne puis penser qu'un Dieu qui me fit naître,
Qu'un Dieu, qui sur mes jours versa tant de bienfaits,
Quand mes jours sont éteints, me tourmente à jamais.

Voltaire.
(La Réligion naturelle. P. IV.)

Et tibi omnino non est malum; non solum tibi, sed nec universae creaturae tuae; quia extra te non est aliquid quod irrumpat et corrumpat ordinem quem posuisti ei.

S. Augustinus.
(Confess. L. VII. c. 13. §. 1.)

Einleitende Betrachtung
und
allgemeine Ueberſicht des Ganzen.

„La Réligion, en général, suppose la persuasion de l'Esprit, „l'approbation du coeur, la conviction le l'âme."

Tabaraud.

(De la Réunion des comm. chrét. p. 436.)

Jedes Gute, wenn es ſeine Vollendung erhalten ſoll, muß zweimal wiedergeboren werden, damit die höhere Form ſich ſubſtanziire und bewähre. Die beſſere Einſicht, vom Geiſte gezeugt, vom Herzen wiedergeboren, oder das beſſere Gefühl, vom Herzen gezeugt, vom Geiſte wiedergeboren, ſie müſſen, um weſenhaft, um das Selbſt ſelbſt zu werden, vom Willen wirklich gewollt, ſie müſſen gewirkt, als Thatſache hinausgeſtellt, — und eben damit ſchlechthin erinnert oder verinnigt werden. Eben ſo muß, um die höchſte Form zu gewinnen, die große Thatſache oder Begebenheit zuerſt im Geiſte des Hiſtorikers, dann vom Genius des Dichters, — und ebenſo das ſchöne, vollen-

dete Gedicht zuerst vom Talente des dramatischen Künstlers und dann auch vom empfänglichen Gemüthe des Zuschauers wiedergeboren werden. — Auf ähnliche Weise, möchte man sagen, muß auch jedes Mangelhafte zweimal getödtet werden, bevor es als durchaus vernichtet betrachtet werden könne. Eine nur halbwahre Ansicht, ein theilweiser Irrthum ist ausgesprochen, ist von einer Mehrheit zur herrschenden Meinung, von dieser, durch Verwebung in das äußerlich Bestehende, zur stehenden Ansicht geworden. Die Wahrheit tritt dagegen auf, und verwundet sie — im Geiste — fast auf den Tod. Aber die Ansicht ist untrennbar in das übrige Daseyn verflochten; alles Daseyende sucht sich zu behaupten, und der Widersprechende wird, wenn auch nicht zum freien Schweigen, so doch gewaltsam zum Verstummen gebracht. Allein die ewige Wahrheit, wenn sie erst im Inneren mächtig geworden, gewinnt durch das wirkliche Opfer alles Vergänglichen auch eine unüberwindliche Macht nach Außen hin, und die da nicht durch die Wahrheit selbst, diese werden durch die Zuversicht, die sich im Opfer beurkundet, vom Irrthum abgewendet, und das Wahre, wie es erstarkt dem Irrthum gegenüber getreten, hat ihn nun geistig getödtet. — Aber der Irrthum hat einen gedoppelten Rückhalt. Er hält sich nicht blos durch die zeitlichen Interessen, welche an ihn geknüpft sind; sondern auch durch die Form des Bestandes, welche noch für Manche eben so bestimmend ist, wie für Andere die lebendige Zuversicht der einzelnen Wahrheitshelden und Märtyrer. Doch kann jetzt im Kampfe mit der andringenden Wahrheit, — welche ohnehin das Allgemeine anrufen muß, soll sie zur allgemeinen Geltung kom-

men, — es kann vom Irrthume nicht das vereinzelte Interesse, sondern nur etwa der besondere Bestand, und auch dieser muß durch anderweitige Gründe geltend gemacht werden; denn es gilt schon nicht mehr zu überwältigen, sondern zu überreden. Wie eifrig nun auch der Irrthum sich geltend zu machen sucht, — er kann nun in seiner tiefsten Wurzel ergriffen werden; er selbst mußte sie ja entblößen. Und nun erst wird der, als Gespenst wieder erstandene, Irrthum in seinem letzten Lebensgrunde getilgt; er wird zum andernmale in seiner ganzen Wirklichkeit getödtet. —

Ein solcher Irrthum war das, in der vorangegangenen Abhandlung [1]) beleuchtete, Axiom von der Unbedingtheit der sogenannten Autorität, wonach jeder Abfall von derselben zum Verbrechen gestempelt wurde. Dieses Axiom, dessen allgemeine Fassung auf keine Weise zu billigen, dessen völlige Anwendung vielfach hart und selbst widerrechtlich verletzend seyn würde, berührt jedoch nur das irdische Daseyn, und, wie es für Verbrechen — sühnende Strafen, so gibt es für erlittenes Unrecht — einen ausgleichenden Vater, gibt es eine Vergeltung schon hier, und wenn nicht mehr hier, dann doch unfehlbar dort! — Anders ist es mit jenem, seit kürzlich ebenfalls wieder hervorgehobenen und mehrfach in aller Schärfe hingestellten, Dogma: „daß die katholische Kirche „die allein-seligmachende sey, oder — daß

1) Früher geschrieben, kann, wie in der Vorrede bemerkt, ihr Druck erst später beginnen.

„Niemand außerhalb derselben selig werden „könne." Denn diese Behauptung, wenn man sie nach dem, von der Sprache geforderten, von der Geschichte bestätigten, Wortverstande nimmt, zerreißt nicht nur schon hier das Herz der Menschheit, sondern verewigt auch den Todesstoß, und entwurzelt für Myriaden empfindender Wesen den göttlichen Hoffnungsbaum, welcher, in die Mitte der Welt zwischen hier und dort gepflanzt, aus der Liebe des Schöpfers sein ewiges Leben schöpfend, in jedes Herz seine, bald verheißende, bald bewährende, Grünung einscheinen läßt. . .

Doch, wir wollen nicht vorurtheilen; sondern dem Schrei des Gefühles, welches sich unmittelbar gegen jene Behauptung empörte, Schweigen gebieten, um sie dem reifen, überlegten Urtheil des Geistes zu unterlegen. Denn wie das sinnliche Gefühl oder Getaste, für sich allein genommen trüglich, seine Bestätigung erst durch das Gesicht, oder Gehör, oder Beides, und umgekehrt, empfängt, aber erst vom innerlichsten Sinn des Geistes selbst bewahrheitet wird, so wie umgekehrt der innerliche Geist erst vermittelst der Aeußerlichkeit zum Selbstbewußtseyn, zur Selbstgewißheit, also zu sich selbst zurückgelangt, — so reproduzirt sich diese Vermittlung auf höhere Weise auch im übersinnlichen Menschen selbst. Das geistige Gefühl, wie es unmittelbar empfindet und spricht, kann irren; deshalb wird es dem Verstande unterworfen, der es mit bereits Gewissem in Beziehung setzt, vergleicht und beurtheilt, — da dann die Vernunft, den nothwendigen Zusammenhang anschauend, die wesentliche Uebereinstimmung mit Jenem vernehmend, das vom Gefühl Dargebotene als ein Allgemeingültiges erkennt, und

der Wille diese Erkenntniß, nachdem sie abermals vom Gefühle oder empfindenden Gewissen gutgefunden und eigentlich sanktionirt worden ist, als gewißgewordenes Wahres promulgirt. Der denkende Geist sieht, bestimmt und sagt, was ist; er spricht das Allgemeine aus; die fühlende Seele stimmt dem Allgemeinen zu, weil das Allgemeine dem innigsten und wahrhaftigsten Bedürfniß des Einzelwesens entspricht, und dieses in solcher Uebereinstimmung sich auf unendliche Weise genießt und befriedigt findet; der entscheidende Wille endlich schließt diesen Wechselverkehr des Allgemeinen und Einzelnen ab, und signirt das Bewährte als seine, in ihm substanziirte, Ueberzeugung. —

Um nun hinsichtlich des, zum Vorwurf genommenen, Glaubenssatzes zu einer solchen substanziirten Ueberzeugung zu gelangen, müssen wir, da er eine blos von außenher aufgenommene Behauptung ist, und das unmittelbare Gefühl ihm als einem unmöglichen widerspricht, — ehe wir dessen Prüfung unternehmen, — in einem ersten Abschnittte zunächst seine wirkliche Existenz erweisen, und den wirklichen Sinn des Existirenden zu ermitteln suchen. Hat dieser Sinn aus den, allgemein als offiziell anerkannten, Urkunden und Lehren der katholischen Kirche sich herausgestellt, so werden wir, in einem zweiten und dritten Abschnitte, einestheils die Idee der Seligkeit, anderntheils die Unmöglichkeit ewiger Verdammniß aus dem Gedankenreiche der Vernunft und aus den recht eigentlich menschlichen Gefühlen, so wie aus der Geschichte des Glaubens an solche Verdammniß, zu entwickeln versuchen, um dann im vierten Abschnitte

durch Zusammenstellung des Wirklichen und Nothwendigen, des äußerlich Existirenden und innerlich Postulirten, zu einem ersten Urtheil berechtigt zu seyn.

Damit aber dieses Urtheil, welches wir zunächst theils nur nach, in uns selbst vorgefundenen, Gesetzen und Thatsachen, theils nur nach einzelnen Beziehungen hin, gefällt haben, sich auch als ein durchaus objektives erweise, werden wir dasselbe in einem fünften Abschnitte durch allgemeinere Bezugnahme auf Geschichte und Gegenwart zu erhärten, das im Geist Bewahrheitete gleichsam durch Erfahrung in der Zeit zu vergewissern trachten, um so das, in erster Instanz à priori gefällte, Urtheil auch à posteriori durch das Appellgericht der Wirklichkeit bestätigen zu lassen.

Da jedoch die Gegenparthei einerseits weder die Vernunft, noch das Gefühl, weder die ungetheilte Vergangenheit, noch die ganze Gegenwart als competente Richter in Glaubenssachen anerkennt, sondern eben nur ihre Kirche, d. h. sich selbst; — da sie anderseits, wo sie gleichwohl sich nicht entbrechen kann oder mag, Gründe zur Selbstrechtfertigung, oder doch zur Verurtheilung ihrer Gegner, vorzubringen, alsdann die Gegengründe jener Tribunale umgeht oder verdeutet, so schien es nothwendig, in einem sechsten Abschnitte, durch Widerlegung der scheinbarsten Einwürfe gegen die Reformation, sowohl jene Competenz zu erweisen, als jene Gründe zu entkräften. Statt aber dann das bereits bekräftigte erste Urtheil kassiren zu müssen, werden wir uns genöthigt sehen, das bekräftigende zweite Urtheil im letzten Abschnitte nochmals zu bestätigen, und hiermit uns berechtigt finden, die ganze

Streitsache als ein für allemal entschieden zu betrachten; ein Resultat, welchem wir in einer Schlußbetrachtung, durch Darlegung der allgemeinsten Tendenz der Weltgeschichte, die höchste, dem Einzelnen erreichbare, Sanktion zu gewinnen trachten werden. —

Erster Abschnitt.

Sinn des fraglichen Dogma's nach römisch-katholischer Lehre und Ueberlieferung.

„Wehe euch, ihr heuchlerischen Schriftgelehrten und Pharisäer! „dieweil ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen! denn „ihr gehet nicht hinein, noch wollet ihr die Hineingehenden in das„selbe eingehen lassen."

Jesus. (bei Matth. C. 23. v. 13.)

Capitel 1.

Entstehung des Dogma's.

„Und Etliche kamen herab von Judäa und lehrten die Brüder: „wo ihr euch nicht beschneiden lasset nach der Weise Mosis, so „könnet ihr nicht selig werden."

„Da stand Petrus auf und sprach zu ihnen: was versuchet „ihr denn nun Gott mit Auflegen des Joches auf der Jünger „Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben tragen „mögen."

Lukas. (Apost. Gesch. C. 15.)

Die christliche Religion trat beseligend [1]) in eine größtentheils unselig gewordene Welt, und wenn, wie Markus (C. 16. v. 15. und 16.) berichtet, ihr gött-

1) Sie war nicht blos eine neue Form für einen vorhandenen Inhalt; sondern sie offenbarte auch noch verborgene Schätze. Ein neuer Welttheil im Menschen wurde entdeckt, wenn gleich noch nicht unmittelbar vollständig erkannt; seine Unendlichkeit wurde ihm ins Bewußtseyn erhoben, wenn gleich seine innere

licher Stifter zu seinen Jüngern sagte: „wer glaubt „und getauft wird, der wird erlöset, wer aber „nicht glaubt, der wird verurtheilt werden", so sprach er dies Kraft der allbeseligenden Liebe, als deren reinster Prophet, als deren reinste Incarnation, als deren unumstößlicher Thatzeuge und Vollzieher er gelehrt, gewirkt, gehandelt, gelitten und gestorben, deren, durch Glauben vorbedingte, Bethätigung der Kern und die Krone seiner Lehren war. Und Er sprach und spricht es noch zu denen, welchen das Evangelium der Liebe gepredigt wird, welche aber aus Selbstsucht nicht auf das Wort Gottes, auf den Ruf der Liebe hören, welche ihm nicht glauben wollen, d. h. welche nicht thun mögen, was der Vater ihnen schon in's Herz geschrieben, woran er sie aber auch noch durch Christus erinnert hat. Wie er diesemnach in der Bergpredigt und allwärts vorzüglich das zur Bedingung der Seligkeit, oder des Eingehens in das Himmelreich, macht, was jeder Mensch als nothwendig aus der Liebe hervorgehend und zu ihr hinführend erkennen kann, so verbat er noch ausdrücklich ein jegliches Verdammen, und bat noch im Tode für Jene, welche ihn verdammt hatten.

Die Gläubigen fühlten sich selig in und durch Heiligkeit, durch wesentliches allgemeines Einverständniß, und durch gemeinsames Leben, Wirken und Erbauen; — und zum Gebot des Glaubens an die christliche Religion

---

Sphäre noch nicht umschifft wurde. Der beschränkte Tag der alten Welt sank unter, und auf tauchte die unendliche Sternennacht; die helle Gegenwart allein hatte nicht befriedigt; die lichtgestirnte Zukunft überstrahlte sie. Freilich genügte bald auch diese allein nicht mehr. —

trat im sogenannten apostolischen Bekenntniß [1]) der Glaube an eine „heilige, allgemeine Kirche." —

Als hierauf diese Kirche sich immer bestimmter und schärfer begrenzte — und beschränkte [2]), und sich in einer allgemeinen Versammlung ihrer Vorstände gegen mancherlei, vorzüglich theoretische (wir möchten sagen: metapraktische und übermenschliche) Besonderungen [3]) zu einer ausführlichen theoretischen Verfassung

---

1) Daß die darin enthaltenen Glaubenssätze apostolisch seyn können, wird auch von evangelischen Theologen zugegeben, daß aber diese Zusammenstellung von den Aposteln herrühre, wurde seit dem Beginn historischer Kritik auch von katholischen Theologen, einem Laurent. Valla und Erasmus Rot. bezweifelt.

2) So sprach denn auch schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts der heilige Cyprian, Bischof von Karthago, in einer Schrift: — De *unitate* (!) ecclesiae, — die hebräisch-harte Behauptung aus: „habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem", ein Satz, welcher seitdem von allen Ketzerverfolgern wiederholt und in das Corpus Jur. Can. aufgenommen worden ist. S. Decr. P. II. c. 24. q. 1. cap. 19.

3) Namentlich gegen Arius, welcher, ähnlich den Nazaräischen Christen im ersten Jahrhundert, die Jesum nur für einen Menschen und Verbesserer des Gesetzes gehalten, — behauptete, Christus sey ein Geschöpf Gottes, und Gott, dem Schöpfer, untergeordnet; — wie denn freilich das πρωτότοκος πάσης κτισεως (Coloss. I., 15.), sowohl von Usteri (Paulin. Lehrbegr. 1824. S. 151.) als von der Vulgata nur durch offenbare Gewaltthätigkeit in eine andere Bedeutung umgeschraubt wird. Aber der barbarisch-große Constantin, vom Geiste des Nizänischen Conciliums, welches er selbst geleitet, durchdrungen, bekräftigte dasselbe durch den Befehl, die Schriften des Arius zu verbrennen, und alle diejenigen, welche ihre Exemplare derselben nicht auch dem Feuer übergeben würden, mit dem Tode zu bestrafen. Höchst merkwürdig aber ist, daß die verdorbenen und überbildeten alten Völker fast nur über Abstraktionen stritten, über das Formelle des neuen Glaubens; — während die

vereinigte [1]), da erweiterte ſich auch jenes Glaubensgebot, und es wurde von nun an der Glaube an eine einige, heilige und allgemeine (katholiſche) Kirche gefordert [2]).

Hiermit hatte die allgemeinſeynſollende Kirche ſich partikulariſirt; der aus den Feſſeln des alten Geſetzes erlößte Geiſt war durch einen neuen Buchſtaben in Ketten geſchlagen, welche noch durch hölliſches Fluch-

---

eigentliche Lehre Chriſti: — „Gott als Schöpfer und Vorſehung, die Liebe als die ſubſtanzielle Einigkeit Gottes und der Menſchen, der Menſch zum ewigen Leben und zur Gottähnlichung durch Selbſtbefreiung von jeder ſelbſtſüchtigen und blos thieriſchen Schranke, d. h. durch Heiligung, beſtimmt", — wie ein verklärter Geiſt, unangefochten und unverletzbar, durch die erbitterten Kämpfer hindurch ſchritt. Selbſt der Manichäismus, welcher ein Urböſes ſtatuirte, iſt jener Lehre nur ſcheinbar zuwider, da er das Urgute für ſtärker als das Urböſe erklärt.

1) Daß aber dieſe erſte, wie jede ſpätere, anſcheinende Vereinigung vielmehr ein Zerwürfniß war, das Feſterbinden der immer mehr ſich contrahirenden Kirche zugleich ein Abſtoßen und Verfluchen eines Theiles der lebendigen Kirche, werden wir im dritten Abſchnitt gelegentlich andeuten.

2) Es erklärten 318 Biſchöfe auf der Kirchenverſammlung zu Nizäa (anno 325) ſich für die Gottheit Chriſti in dem Sinne, daß er gleichweſig (ὁμοούσιος, ein Wort, welches ſich in keiner der heiligen Schriften findet) mit dem Vater ſey; aber erſt auf dem zweiten allgemeinen Concilium zu Conſtantinopel (anno 381) wurden „die Gottheit des heiligen Geiſtes" und „eine einige heilige, katholiſche und apoſtoliſche Kirche" als Glaubensſätze dem Nicäiſchen Bekenntniß zugeſetzt. Hier hieß es denn ſchon im erſten Dekret dieſes Concils: extrema execratione atque detestatione damnatur omnis *haeresis* perversa et impia *opinio*, worunter nicht Meinungen über Recht und Unrecht, Bös und Gut, ſondern über das Verhältniß der Perſonen in der Trinität und Aehnliches verſtanden wurde.

Feuer gehärtet worden. Daß aber mit dem Geiste zugleich auch das Herz der Priesterschaft großentheils in die jüdische Härtigkeit zurückgefallen, welche dann von oben herab die noch freischlagenden Herzen fesselte, ist aus der Geschichte jener Zeiten leicht zu entnehmen [1]).

Was daher zunächst nur als Vereinigung nach Innen zu ausgesprochen war, kehrte alsbald auch sein negatives Wesen nach außen [2]), und von den zu ordinirenden Bischöfen wurde gefordert, daß sie den Glaubenssatz, „daß außerhalb der katholischen Kirche Niemand selig werde", bejahten [3]).

Nachdem aber die Kirche im Abendlande sich auch weltlich zu verfassen angefangen [4]), nachdem sie durch Sanktionirung von Lehrsätzen, welche theils nie über den Widerspruch erhoben werden können, theils diesen sogar immer von neuem hervorrufen, inneren Zwiespalt veranlaßt [5]), nachdem endlich der verschei-

---

1) Wir gedenken hier beispielsweise nur des dreizehnten Canons des dritten Karthag. Concil. (anno 397), worin es ächt-mosaisch heißt: ne clerici *Infidelibus*, etiamsi consanguinei ipsorum sint, de facultatibus suis aliquid conferant."

2) So beginnt das kathol. Glaubensbekenntniß des Pabstes Damasus, welches er um 382 dem Bischof von Thessalonich sandte, mit: „*exterminamus* anathemate *eos*, qui non liberrime spiritum sanctum praedicant esse ejusdem sententiae ac potentiae cum patre et filio etc. etc."

3) Im ersten Cap. der, im J. 398, zu Karthago gehaltenen Synode, wird befohlen, daß die zu Ordinirenden gefragt werden sollen: *si extra ecclesiam catholicam nullus salvetur?* eine Bestimmung, welche in das canonische Recht aufgenommen worden. S. Decr. I. P. Dist. 23. cap. 2.

4) Leo I., (Pabst von 440 bis 461) überlieferte schon die hartnäckigen Häretiker dem weltlichen Gericht zur Bestrafung.

5) Die ganz müssige und abstrakte Frage, ob die Jungfrau

bende Geiſt der römiſchen Weltherrſchaft ſich in die Vorſtellung eines Primats des römiſchen Biſchofs, als in ein Privilegium zu binden und zu löſen [1]), concentrirt, und dieſer über den Biſchof von Conſtantinopel, welcher zum zweiten Patriarchen der Chriſtenheit ernannt worden war, um der Friedensformel willen den Bannfluch ausgeſprochen hatte [2]), — da wurde der verborgene Unfriede auch dadurch offenbar, daß durch das vorgeblich [3]) Athanaſiſche Symbol beſonders der unverkürzte Glaube an alle die Lehrſätze, welche die römiſche von der griechiſchen Kirche ſonderten, gefordert, und dieſer Glaube zur ausſchließenden Bedingung der ewigen Seligkeit gemacht, d. h. als der „alleinſeligmachende behauptet wurde [4]).

Maria als χριστοτοκος oder als θεοτοκος zu qualifiziren, veranlaßte Cyrill, den unheiligen Patriarchen von Alexandrien, zu zwölf Anathematismen, und Neſtorius, den Biſchof von Konſtantinopel, zu zwölf Gegen-Anathematismen. Das von Cyrill geleitete Concilium zu Epheſus entſchied für θεοτοκος und entprieſterte den Neſtorius. Aehnlicher Streitpunkte laſſen ſich Viele anführen.

1) *Leo* papa († 401), *serm.* 3. *in anniv.* etc. „manet ergo „petri *privilegium*, ubicunque ex ipsius fertur aequitate judicium; „nec nimia est vel severitas, vel remissio, ubi nihil erit ligatum, „nihil solutum, nisi quod beatus petrus aut solverit, aut ligaverit. (Decr. P. II. c. 24. q. 1. c. 5.)

2) Auf Veranlaſſung von Acacius, des Patriarchen von Conſtantinopel, hatte Kaiſer Zeno im Jahr 482 eine, die vielen Glaubensſtreitigkeiten verſöhnen-ſollende, Formel (Henotikon) aufgeſtellt. Der römiſche Patriarch, Felix III., verwarf ſie und ſchloß Acacius von der Kirche aus.

3) Es kann, nach Auguſti, Ellies du Pin u. a., vor dem ſechſten Jahrhundert nicht exiſtirt haben, Athanaſius aber ſtarb 373.

4) Das Bekenntniß beginnt mit dem Satze: *quicunque* vult *salvus* esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam *fidem*.

Das jüdiſche Volk hatte die eigenthümliche Vorſtellung, von Gott nicht nur vorzugsweiſe begnadet, ſondern gewiſſermaßen auch allein Gott zugeeignet zu ſeyn. — Dieſe Vorſtellung war nicht minder durch die theilweiſe Hebräiſirung der chriſtlichen Lehre durch den Apoſtel Paulus, das Haupt der Heidenchriſten, als durch den Apoſtel Petrus, (1. Brief Cap. 2. V. 9.) das Haupt der Judenchriſten, in die geiſtige Völkerſchaft [1]) der Chriſten übergegangen. Die lateiniſchen Kirchenväter, Tertullian († 220) und ſein Verehrer Cyprian († 258), Lactanz († nach 325), Athanaſius († 373) und der durchaus Pauliniſche [2])

Quam nisi quisque *integram inviolatamque* servaverit, *absque dubio in aeternum* peribit. Es wiederholt dieſe äußerliche Sanktion nach den Sätzen über die Dreiheit in der Einheit und die Einheit in der Dreiheit, und ſchließt damit nach den Sätzen über die Einheit in den zwei Naturen Chriſti, und die Zweiheit in ſeiner Einheit. — Und dennoch ſind ſo Manche ſo beſinnungslos, daß ſie etwa die griechiſche Kirche nicht für ketzeriſch, oder gar die Taufe für zulänglich halten, um innerhalb der katholiſchen Kirche und beſeligungsfähig zu ſeyn!

1) Nur wenige der Gebildetſten, und zwar erſt in der Vollendung der alten Zeit, waren (wie Cicero) bis zur Anſchauung oder vollends (wie Seneca) zum Gefühl des alle Menſchen verpflichtenden Bandes gekommen; eine Anſchauung, ein Gefühl, welche zwar durch Chriſtus als Prinzip des nahenden Himmelreichs aufgeſtellt und thätlich bezeugt wurden, welche aber im Egoismus der alten, und in der ſelbſtiſchen Rohheit der nordiſchen Völker — wenn nicht völlig untergingen, doch ſich zunächſt auf die Anerkenntniß des nur die Chriſten vereinigenden Bandes contrahirte. So liebte der Menſch in der alten Zeit ſeinen Nächſten nur als Stammverwandten, in der mittleren nur als Chriſten oder Glaubensverwandten, und erſt in der neueren als Menſchen; und nur dieſe Stufenfolge eröffnet das Verſtändniß mancher geſchichtlichen Räthſel.

2) Auguſtin, durch die Briefe des Apoſtels Paulus bekehrt,

Auguſtin († 430) hatten ſie aufgenommen, gegen anders denkende Lehrer [1]) durchgefochten, und die römiſch-katholiſche Kirche und ihre Oberhäupter hatten ſie nutzweiſe angenommen.

Dieſe Vorſtellungen, welche die Jugend dieſer Kirche beherrſchten, blieben allen weiteren Geſtaltungen zu Grund liegen, und tauſend Jahre nach Gründung der unfehlbaren Kirche, nachdem dieſelbe ihre Lehre und Verfaſſung bis in die äußerſte Einzelnheiten ausgebildet, oder vielmehr cryſtalliſirt, und ungezählten Behauptungen die Gegenſätze derſelben mit aller Schärfe des ſondernden Verſtandes entgegengeſtellt [2]), nachdem bereits meh-

---

(der Apoſtel war erſt zwei Jahre nach Chriſti Verklärung bekehrt worden) trug, (wie dieſer die altteſtamentariſche Vorſtellungen) viele heidniſche Philoſopheme in die Entwickelung des Pauliniſchen Chriſtenthums, deſſen eigentlichſter Miſſionair er war, hinüber. Wie Paulus — gewann er die Mehrheit durch ſcheinbar entgegengeſetzte Elemente, — durch ſcharfen Verſtand und tiefe Glut. — Wie Paulus die geiſt- und gefühlwidrige Lehre von einer durchaus willkührlichen Vorausbeſtimmtheit des Menſchen zum ewigen Leben oder zum ewigen Verderben veranlaßte, ſo war Auguſtin der eifrigſte Apologet dieſes Fatalismus, und er war es, welcher das herzzerſchneidende Wort Cyprians noch ſchärfte, indem er *de Symb.* §. 1. ſchrieb: „*incipitis* Deum habere *patrem*, quando nati fueritis per *ecclesiam* matrem", welches ſpäter von der Kirche in den Katechismus aufgenommen wurde.

1) Wir gedenken nur eines Montanus (im zweiten Jahrhundert), eines Origenes († 254), Arius († 336), und Pelagius († 420), welche in vielen ihrer ſogenannten Häreſieen von der neueſten Zeit gerechtfertigt worden ſind.

2) Es darf nie überſehen werden, daß, wenn in Beziehung auf die katholiſche Glaubenslehre von Verſtand die Rede iſt, immer nur der, an einem gegebenen, eiſernen, Beſtande ſich bewegende, denſelben ſondernde, und das Geſonderte mit irgend anderen Gegenſtänden in Beziehung ſetzende, darunter verſtanden werden kann, überhaupt alſo nur der, von gegebenen

rere Kirchen, aus ihr heraus, sich entgegen oder neben ihr gestaltet, — wurde dem ganzen fast unübersehbaren Lehrgebäude abermals das Siegel der Alleinseligmachung [1]), und jedem einzelnen Theile desselben die Drohung beigefügt, daß, daran nicht zu glauben, oder gar ihm zu widersprechen, den Ausschluß aus der alleinbeseligenden Kirche zur unausbleiblichen Folge habe [2]). Was aber von der tridentinischen (richtiger italiänischen [3]) Kirchenver-

---

Räumen, Zeiten, Bewegungen, Größen ausgehende, mathematische Verstand. Jener Bestand wuchs aber von den Schriften und Entscheidungen der Apostel an einerseits durch die Schriften der Kirchenväter, dann der Scholastiker, anderseits durch die Beschlüsse der Concilien, der Päbste, der Bischöfe, — lawinenartig.

1) Wir geben, weil es vielleicht Manchem nicht zur Hand ist, das Tridentinische Glaubensbekenntniß im Anhange. (Nr. III. der Beilagen.)

2) Bekanntlich ist jeder Canon von den Worten eingefaßt: si *quis* dixerit — *anathema* sit. Daß aber das Geheimniß der Pabst- und Priester-Gewalt über die Laien im ganzen Mittelalter fast allein in dieser Formel zu suchen, und das vorherrschende Mobil der Mehrheit die ganz egoïstische Furcht des einstigen Ausschlusses vom Himmel gewesen, davon findet sich ein ausdrückliches naïves Zugeständniß in den Worten, mit welchen der brittische König Osuvius (anno 664) entschied: „Petri, ut „*ostiarii* et *clavigeri* regni coelorum, statutis esse obediendum, „et pascha Romano more celebrandum, *ne forte* venientes ad „fores coeli, ab introitu Petrus arceat." (S. *Osiand.* Cent. VII. p. 51. und Ellies du Pin, Bibl. des Aut. eccl. T. VI. p. 74.)

3) Zwei Drittel der Stimmenden waren italiänische Geistliche; viele derselben Behufs dieses Conciliums stimmfähig gemacht. Die französische Deputirtenkammer von 1824 wird in dieser Hinsicht das politische Gleichbild jenes Conciliums abgeben. — Von der Bedeutung des Conciliums für die katholische Kirche gibt Thomas Ziegler, jetzt Bischof von Tyniez, früher ord. Professor der Theologie an der Wiener Hoch-

ſammlung als Geſetz und göttliches Gebot war ausgeſprochen worden, dies wurde auch, auf Befehl deſſelben und des Pabſtes, als Lehre in den Katechismus [1]), welcher „das chriſtliche Volk in den Anfangsgründen „des Glaubens unterrichten ſoll" [2]), aufgenommen. —

Was aber in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts, als der europäiſche Menſch erſt zum Selbſtbewußtſeyn zu erwachen angefangen, von ſeinem altergrauen Lehrer als zurückhaltende Drohung war

---

ſchule, in ſeiner Schrift: das kathol. Glaubensprinzip (Wien 1823) S. 257 folgendes Zeugniß: „das Concil. von „Trident kann man für ein Summarium aller vorherge„henden halten; ja es ſoll und kann gewiſſermaßen als ein In„begriff des ganzen katholiſchen Glaubens gelten, „und wird in dem, was über die Glaubens- und Sittenlehren „ausgeſprochen worden iſt, von der ganzen kathol. Kirche „angenommen und gutgeheißen." — (wobei jedoch hätte bemerkt werden müſſen, daß es als ſolches von Frankreich nie angenommen worden, wenn gleich dort die dogmatiſche Doktrin deſſelben faktiſch gebilligt wurde). Der Biſchof v. Tyniez wiederholt in ſeinem Hirtenbriefe (überſ. v. Silbert, S. 77.): „die deutliche und vollſtändige Lehre Jeſu Chriſti iſt „zumal im Trid. Concil. erörtert."

1) S. Catechism. Rom. *ex decreto Concil. Trident. et Pii V. jussu editus, Rom.* 1566. (alſo zwei Jahre nach Confirmation des Conciliums), überſetzt von Felner, 1820. Bd. I. S. 13. und 14. heißt es: die „Kraft des Glaubens bewirkt, daß „wir jenes für wahr halten, was das Anſehen (Autorität) der „heil. Kirche uns als von Gott herkommend vor„legt." — „daß dieſer Glaube zur Erlangung des ewigen „Heiles nothwendig ſey, daran zweifelt mit Recht niemand." Andere Stellen, wie S. 130, 131, 137 u. ſ. w., werden im Verfolg noch angeführt werden. Ueber das geſetzliche Anſehen ſowohl des Conciliums von Trident, als des Römiſchen Katechismus ſ. die Beilage II. Nr. 2 und 3.

2) A. a. O. S. 5.

eingeschärft worden, was, einen alten Gebrauch erweiternd, im siebenzehnten Jahrhundert ausdrücklich auf Lutheraner, Calviniſten und jegliche Andersgläubige ausgedehnt, und ſeitdem jährlich am Abendmahlstage über ſie ausgeſprochen werden mußte [1]), — dies wurde, im achtzehnten Jahrhundert, nach faſt drei Jahrhunderten ſchon angewöhnter Selbſtthätigkeit, Selbſtbeſtimmung und Selbſtſtändigkeit, — noch immer von den Unterlehrern wiederholt [2]), und ſelbſt jetzt, nachdem die letzten fünfzig Jahre jenes ſtarre Lehrgebäude in ſeinen letzten Grundfeſten erſchüttert und ſeinem Einſturz nahe gebracht haben, tönt auch durch das Geprasſel des zerfallenden Geſteines dumpf aus der Tiefe noch der alte Ruf: „Extra catholicam fidem nemo salvus" [3]).

---

1) S. den Auszug aus der Bulle in Coena Domini im Anhange, Beilage IV.

2) S. u. a. den, zum Gebrauch der Jeſuitiſchen Schulen dienenden Catechismus, welcher zu Mannheim 1751 unter dem Titel gedruckt: Institutiones doctr. christ. sec. norm. catech. p. Canisii, soc. Jesu etc. p. 16 etc., u. vgl. den Cathol. Catech., oder gründl. Unterweiſung in der alleinſeligmachenden Glaubens- und Sittenlehr, — gemäß päbſtl. Anſchreiben von Max. Friedr. Erzb. zu Cölln, allen Seelſorgern vorgeſchriebenen röm. Catech. — herausgeg. Cölln 1765, S. 83.: Fr. „Kann niemand „außerhalb der Kirche Chriſti ſelig werden?" A. „Nein." S. 85. „Welche iſt die wahre Kirche Chriſti?" A. „Allein die katho„liſche."

3) So hieß es in dem, 1804 und 1805 in Frankreich als Reichs-Katechismus eingeführten Boſſuetiſchen „Katechismus" (Koblenz, 8. Heriot), S. 22.: Fr. „Warum ꝛc." Antw. „Um anzuzeigen, daß man außer der katholiſchen Kirche weder Heiligkeit noch Vergebung der Sünden, und folglich auch weder Heil, noch ewiges Leben findet." So erklärt der Biſchof v. Hermopolis in ſeiner Défense du Christianisme (Paris 1825) T. IV. p. 1. und 2. folgende drei Sätze für Lehren

Capitel 2.

Kirchlich anerkannter Sinn des Dogma's.

„Lorsque l'Eglise a parlé, le vrai fidèle n'a d'autre partage que la soumission; — aussi la seule chose qui interesse essentiellement le fidèle, c'est de savoir ce que l'Eglise enseigne; — l'Autorité voilà sa règle.
Frayssinous. (Déf. du Chr. IV. 16.)

Ueber den Sinn, in welchem jenes Dogma, nach ſeiner vollſtändigen Ausbildung und ausdrücklichſten Beſtätigung, von den offiziellen Auslegern [1]) der

der katholiſchen Kirche: „sans le baptème, nul n'entrera dans le royaume des cieux; *hors de l'Eglise, il n'est point de salut;* sans la foi, il est impossible de plaire à Dieu." Wenn dann in Deutſchland der übrigens wohlmeinend aufklärenwollende Batz noch in der achtzehnten Auflage ſeines „Lehrbuches der „chriſtkatholiſchen Religion (1822) S. 318. ſagt: Katholiſcher „Chriſt iſt derjenige, der getauft iſt und Alles glaubt und „befolget, was und wie es in der kathol. Kirche gelehrt „wird", — und die (katholiſche) Theolog. Quartalſchrift (1823. S. 737), es für erwieſen erklärt, „daß ſeit „der Trienter Synode keine andere Glaubensformel üblich ge„weſen, als die von jener Synode bekannte und geſetzlich „eingeführte", — ſo können wir uns auf dieſe Hinweiſungen beſchränken, da von dieſen Zeugen auf die unumwundenen Orthodoxen zurückgeſchloſſen werden kann, unter welchen z. B. Biſchof Ziegler ſein oben angeführtes Werk (S. 288) mit dem Satze ſchließt: „In dieſer Kirche (nämlich der katholiſchen) „iſt allein das Heil."

1) Im Allgemeinen wurde in der vierten Sitzung des Trident. Conciliums dekretirt — — — sancta mater *Ecclesia*, cujus est judicare de *vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum* etc.; was aber in dieſer Beziehung unter *ecclesia* ver-

Dogmen selbst genommen wurde, in welchem es mithin auch von allen Rechtgläubigen dieser Kirche genommen werden muß, was also die eigentliche Meinung dieses Glaubenssatzes sey, darüber kann bei der Unzweideutigkeit und Ausführlichkeit aller und jeder der sanktionirten Glaubenslehren kein verzeihlicher, irgendwie begründeter, Zweifel obwalten.

Es ist nämlich das Tridentinische Concilium die letzte vom Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche und den Unterhäuptern, (— die Masse, der Rumpf, bleibt immer unmündig —), bis auf heute als ökumenisch, mithin als allverpflichtend [1]), anerkannte

---

standen werden möge, darüber sehe man die Beil. II. Nr. 2. Auch wurde in der letzten Sitzung desselben Conciliums folgender Beschluß gefaßt: quod si — alia inciderint, quae *declarationem* — aut *definitionem* postulant, praeter aliqua remedia in hoc Concilio instituta, confidit s. synodus, B. Rom. pontificem curaturam, ut *vel* evocatis — iis, *quos eidem* negotio tractando viderit expedire, *vel* etiam Concilii gen. celebratione, *si necessarium judicaverit, vel, commodiore quacumque ratione visum fuerit*, provinciarum necessitatibus consulatur. Pabst Pius IV. erklärte sich darüber in der Confirmations-Bulle dieses Conciliums vom Jahr 1563 folgendermaßen: „Apostolica auctoritate inhibemus *omnibus*, tam ecclesiasticis, — quam laïcis, — *praelatis* quidem sub *interdicti ingressus ecclesiae*, *aliis* vero quicunque fuerint, sub *excommunicationis latae sententiae* poenis, ne quis sine *auctoritate nostra* audeat ullos commentarios, glossas, annotationes, scholia, ullumve omnino *interpretationis* genus super ipsius Concilii decretis, quocunque modo edere. Si cui vero — *interpretatione* aut decisione aliqua egere visum fuerit, *adscendat ad locum quem Dominus elegit*, ad *sedem videlicet Apostolicam, omnium fidelium magistram*, cujus *auctoritatem* etiam ipsa s. synodus tam *reverenter* agnovit. —

1) Ebendieselbe Bulle, so wie das Decr. de reform. C. II. schreiben alle Maaßregeln vor, welche ergriffen werden müssen,

Glaubens- und Kirchen-Verfassung. Nicht nur aber ist jeder Widerspruch gegen die einzelnen dort aufgestellten Dogmen mit Anathem belegt, sondern auch der Unglaube oder Widerspruch gegen irgend eine, von einem heiligen Kanon, oder von diesem, oder einem frühern ökumenischen Concilium aufgestellte, Satzung verdammt und anathematisirt; schließlich noch sind alle diese Bekräftigungen durch den Satz recorroborirt, daß außerhalb diesem katholischen Glauben Niemand selig werden könne [1]).

Schon diese letztere Erklärung schließt jede mildernde Deutung aus; aber auch abgesehen von ihr, ist schon das gegen jeden Widerspruch, ja selbst zum großen Theil gegen jeden Widergedanken oder Widerglauben [2]), verhängte Anathem in der That eine Ausschließung von der Seligkeit.

Nimmt man nämlich das Anathem in seiner gelindesten Bedeutung [3]), und nicht wie die von Gre-

---

um die Beschlüsse des Conciliums überall und in alle Zukunft zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen: ab *omnibus* Christi *fidelibus suscipienda* ac servanda, — ne *excusatione ignorationis* uti (possint); — — si quis autem (infringere — vel contraire) praesumpserit, *indignationem* omnipotentis *Dei*, ac beatorum *Petri* et *Pauli* — se noverit incursurum. —

1) S. das Tridentinische Symbolum im Anhange, Beil. III.

2) So heißt es z. B. im *Decret. de canon. script.*, welches in der 4ten Sitzung (ao. 1546) gefaßt worden; si quis autem libros ipsos (vet. et nov. test.) *integros* cum omnibus suis partibus *prout* in ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri *vulgata Latina* editione habentur, pro sacris et canonicis non *susceperit*, et traditiones praedictas sciens et prudens *contempserit*: anathema sit.

3) Das Anathem, aus dem neuen Testamente geschöpft, empfängt seine Deutung aus den jüdischen Gebräuchen. Dasselbe

gor VII. [1]) vollständig gewaffnete Hierarchie es so oft gebraucht [2]), noch wie es allgemein zur Zeit der triden-

---

war bei den Juden überhaupt der Bann, und als Niddui Ausschließung vom Gottesdienste und vom Umgang, als Cherem war die Ausschließung mit Verwünschungen begleitet, als Maran-atta oder Scham-atta fand noch überdies keine Wiederaufnahme statt, und nach Einigen wurde durch diesen Bannfluch der Leib des Verbannten zerstört, nach Andern, die Seele desselben ausgerottet, nach Andern sogar — die Seele zum ewigen Verderben verdammt. Der Apostel Paulus sagt aber ausdrücklich: (1. Cor. C. 16. v. 22.) ει τις ὸυ φιλεῖ τον κυριον Ιησοῦν χριστον, ἤτω αναθεμα μαραναθα, und das αναθεμα desselben Apostels (Galat. C. 1. v. 7 und 8.), — das Samenkorn und die Rechtfertigung der unbedingten Intoleranz, — wird von C. und L. van Eß, wie von Luther, mit verflucht übersetzt. Auch Felner, der Übersetzer des Röm. Katech. überträgt das *anathema* des Concil. v. Trident mit: „der sey verflucht." (Röm. Kat. I. 291.) Ausdrücklich erklärt aber auch das *Decret.* P. II. causa. 24. quest. 3. C. 9. (ex 5ª syn. coll. 5ª [also ao. 553.]) Certum est, quod qui *impius* (worunter auch jeder blos heterodoxe begriffen wird) demonstratus est, *omnimodo separatus est à Deo:* sicut etiam ille, qui *anathematizatus*, tanquam impius separatus est. Nihil enim aliud significat *anathema*, nisi *à Deo separationem*! also Übergabe an den auf ewig festhaltenden Satan! — Ebenso C. IX. q. 3. can. nemo. 41. *anathema* est aeternae mortis damnatio.

1) Er stimmte, wie Lebret bemerkt, bey allen Gelegenheiten die Worte des Jeremias an: Maledictus, qui prohibet gladium suum à sanguine. Auch war er u. a. der erste, welcher an die Excommunikation den Verlust der bürgerlichen Rechte geknüpft, „so daß ein „Unterthan den Schutz der Gesetze und ein Landesherr die Ver„bindlichkeit seiner Unterthanen dadurch verliere ꝛc.;" (s. Baumgartens christl. Alterthüm. §. 123.) Doch hatte bekanntlich schon Gregor V. im J. 998 über ganz Frankreich das Interdikt (od. große Anathema) ausgesprochen, — weil dessen König Robert sich von seiner im 4ten Grade mit ihm Verwandten Gemahlin nicht trennen wollte. —

2) Wir erinnern nur an die von der h. Inquisition in Spa-

tinischen Kirchenversammlung angesehen wurde [1]), — als ein spezifisches, ein umgekehrtes Sakrament, sondern nur als Ausschließung vom Abendmahl, vom Sühnopfer der Messe, und von allen übrigen Ableitungen der allein rechtfertigenden Gnaden, so ist ja schon das absichtliche Beharren in solcher Ausschließung nach der Heilsordnung dieser Kirche hinreichend, den Beharrenden oder Verstockten aller Hoffnung auf einstige Seligkeit zu berauben [2]). Eine Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, oder eine Zulassung zu

---

nien 34,668 lebendig, 18,099 bildlich Verbrannten, und 288,284 zu den Galeeren Verurtheilten. (S. Inquisit. Gesch. v. Llorente. Lpzg. 1823. S. 318.) Was war aber ein solches Verdammen, das Verbrennen eines frommen Huß, was war es anders, als ein symbolisches letztes Gericht, durch welches die Incorrigibeln dem Incorrigibeln, die Heillosen dem Heillosen in den feurigen Rachen gestürzt wurden? Auch wurde nie und nirgend für die Seelen der Verdammten gebetet, und durfte nach Augustin nicht gebetet werden.

1) So erklärte z. B. die Theolog. Facultät zu Löwen im J. 1544 (art. 22) „qu'il n'y a aucun salut à esperer hors de cette église; que les hérétiques, les schismatiques et les Excommuniés en sont séparés; de sorte que l'excommunication est fort à craindre et que *le pouvoir d'excommunier* n'est pas humain mais *divin.*" Ellies du pin, Nouv. Bibl. T. 13. p. 168. So heißt es in den Tabul. vigentium haeret. (*Venet.* 1562) Fol. 20: Extra cathol. eccl. nulli speranda est salus. *sunt autem extra* non modo qui *excommunicantur*, qua poena *mortifera* nihil est *atrocius* aut *formidabilius* in omni terrarum orbe, sed etiam *haeretici omnes, etc.*

2) In der letzten Sitzung des Trid. Conc. wurde die, seit Gregor VII. aufgekommene, Usanz also bestätigt: excommunicatus quicumque, — si *obdurato animo* censuris annexus, in illis per annum insorduerit, etiam contra eum tanquam de *haeresi* suspectum, procedi possit.

den, zum Heile nothwendigen [1]); Sakramenten und Opfern iſt aber natürlicherweiſe durch die manifeſtirte Meinungs- oder Glaubens-Änderung bedingt, und es iſt mithin unwiderſprechlich, daß der Sinn der angeführten Satzung kein anderer ſeyn kann, als der, daß nicht nur Jeder, welcher nicht in die katholiſche Kirche eingetreten iſt, ſondern auch jeder, welcher in ſie aufgenommen, wiſſentlich einer ihrer Satzungen widerſpricht und in dieſem Widerſpruche beharrt, ewigem Unheil mit Gewißheit entgegen zu ſehen habe [2]). Die Nichtgetauften kommen ohnehin gar nicht aus der Gewalt des Satans [3]); die nichtkatholiſche

---

1) Ausdrücklich ſagt der Röm. Katechism. I. S. 170. (d. Sakramente), „die nach dem Befehle Gottes nothwendig", und wiederholt hiermit nur den vierten Canon des *Decr. de sacr.* (1547) „si quis dixerit, *sacramenta* novae legis non esse ad *salutem necessaria*, — anathema sit;" — und Ebendaſelbſt Bd. I. S. 131.: „Allein in der Kirche Gottes (nach „S. 130. die kathol.) und nirgends außer derſelben wird der „wahre Gottesdienſt und das wahre Opfer gefunden, welches Gott gefällig ſeyn kann." —

2) In dem ſchon angeführten Jeſuit. Katech. v. 1751 ſteht pag. 16. *extra ecclesiam* et sanctorum communione *certum* quidem exitium, nulla vero salus est mortalibus: non *Judaeis atque Ethnicis*, non apostatis, non haereticis, non schismaticis, non excommunicatis. — Hi igitur sunt extra ecclesiam, *damnationi obnoxii* ac *vitandi*.

3) Nicht nur ſagt der fünfte Canon des Decr. de sacr. (tit. de bapt.): „s. q. dix. baptismum liberum esse, h. e. „non „*necessarium ad salutem*, anath. sit", ſondern das erſte Cap. des Decr. de justific.: „primum declarat. s. synodus, ut unus quisque agnoscat et fateatur, quod, cum *omnes homines in praevaricatione adae* — facti — *natura filii irae*, usque adeo servi erant peccati et *sub potestate diaboli* ac mortis, ut non modo gentes per vim naturae, sed ne judaei quidem per ipsam etiam

Christen aber werden sämmtlich, wenn man gleich zugeben wollte, daß nichtordinirte Geistliche, auch außer dem Nothfalle, gültig taufen können [1]), doch alle vom bösen Geiste regiert [2]), „von ihren Lastern überfallen und niedergedrückt," [3]) — die Katholiken endlich selbst, welche die Tridentiische Heilsordnung ganz oder theilweise nicht anerkennen, oder gar ihr widersprechen, sind wenn man nicht die ausdrücklichsten Bestimmungen sophistisch wegdeuteln will, dem Anathem verfallen [4]).

---

litteram legis Moisis, inde liberati, aut surgere possent etc." und Cap. 3. *eod.*: „verum, etsi Christus pro omnibus mortuus, non omnes tamen mortis ejus beneficium recipiunt, sed ii dantaxat, quibus meritum passionis ejus communicatur.

1) Dagegen scheint der *can.* 10. des *decr. de sacr. (tit. de sacr. in gen. Sig. dix.* Christianos omnes in verbo et omnibus sacramentis administrandis habere potestatem, a. s.; u. a. m. besonders *Sess.* 21. *C.* 4. welches alle, nur von weltlicher Obrigkeit berufene, Geistliche für Diebe und Räuber erklärt.

2) Der Römisch. Katech. sagt B. I. p. 130. „Wie diese „eine (kathol.) Kirche in den Lehren des Glaubens und der „Sitten nicht irren kann, da sie vom h. Geiste regiert wird; „so schweben alle übrigen, die sich auch den Namen Kirchen „anmaßen, welche aber vom Geiste des Teufels geführt „werden, in den schädlichsten Irrthümern." (Freilich nur eine Paraphrase der Worte des Apost. Paul. in Apostgesch. C. 26. v. 18.)

3) Eod. B. I. S. 130.

4) Man siehe nur, was Bossuet, in seiner Darstell. der Lehre der kathol. Kirche ꝛc. (a. d. Fr. 1823.) S. 6, über das Ansehen des Tridentin. Concil. sagt. Ebenso erklärt Frayssinous Bisch. v. Hermop. a. a. O. (T. 4. p. 14.) die Beschlüsse der ökumenischen Concilien und die Katechismen für die eigentlichsten Zeugen des katholischen Glaubens. —

Capitel 3.

Kirchliche Anſicht der ganzen Ewigkeit.

Per me si va nella città dolente:
Per me si va nell' eterno dolore: —
Dinanzi à me non fur cose create,
Se non eterne, ed io eterno duro:
Lasciate ogni speranza voi ch'entrate.
Dante. (Inf. III. 1—9.)

Eben ſo wenig, als die Thatſache eines, von der katholiſchen Kirche unbedingt und ausſchließlich für ſich in Anſpruch angenommenen, Privilegium's der Rechtgläubigkeit und Rechtfertigung [1], ebenſowenig kann der Sinn des daran geknüpften Heiles, — des ewigen Lebens, oder der himmliſchen Glückſeligkeit [2], irgend einem Zweifel unterliegen.

Eine der intereſſanteſten welthiſtoriſchen Thatſachen könnten wir hier zu erörtern uns veranlaßt finden, die nämlich, daß, wie die theoretiſche Anſicht des Univerſums ſich ſtufenweiſe mit der thatſächlichen Expli-

1) Zum Ueberfluſſe ſetzen wir noch folgende Stelle aus dem Corp. Jur Can. hierher: „Gregor. I. (ſeit 590 Pabſt) in moral. L. 35. c. 6. Ex *sola* eccl. cathol. *veritas* conspicitur. — *sola* quippe est, per quam *sacrificium* dominus libenter accipit: *sola* quae pro errantibus fiducialiter *intercedat.* — *sola* est, in qua *bonum fructuose* peragitur." *Decr. P. II. c. 24. q. 1. c. 22.*

2) Nach dem Römiſchen Katech. I. 162 legt die h. Schrift der himmliſchen Glückſeligkeit „noch viele andere Namen bei, z. B. das Reich Gottes, das Reich Chriſti, das Reich des Himmels, das Paradies, die heil. Stadt, das neue Jeruſalem, das Haus des Vaters."

kation desselben erweitert, läutert und verändert, auch die darin begriffene und organisch darin verzweigte Vorstellung von Ober- und Unter-Welt, von Himmel und Hölle sich modifizirt; daß also Natur- und Geschichts-Kunde und Wissenschaft nicht nur integrirende Momente, sondern auch constituirende Elemente der Religion und Theologie von jeher gewesen sind, mithin vom jeweiligen wirklich geltenden Dogma auf eine bestimmte Kunde zurück, so wie von einer bestimmten, von den Gebildeten anerkannten, Natur- und Geschichts-Ansicht auf den davon abhängigen Theil des Glaubens hin geschlossen werden kann [1]). Da wir aber zum Behuf unserer Erörterung das katholische Dogma über Himmel und Hölle nur quellenmäßig aufzustellen, nicht aber diese Quellen aus ihrer Urquelle abzuleiten haben, so müssen wir jene anziehende Demonstration einer ziemlicheren Gelegenheit vorbehalten.

Es ist aber das „ewige Leben, welches uns „immer vor Augen schweben soll, worauf wir alle „unsere Gedanken und unser ganzes Herz richten „sollen," — „wonach die Gläubigen mit der stärksten „Begierde entflammt werden müssen" [2]), — jene „voll-„kommene und mit allen Gütern erfüllte Glückseligkeit [3]),

---

1) So deutet besonders die Altindische Weltansicht mit ihrem großen Weltjahr, von 4,320,000 Erdjahren (= einem Tag Gottes) und vielem Anderen, so die Genesis, weit über die Naturkunde hinaus, deren spätere Zeiten sich zu erfreuen hatten. So veränderte, wie Schaaff (Enzyklop. der class. Alt.rthumskunde 1806. I. 252 ff.) dies gut angedeutet hat, mit der sich erweiternden Erdkunde auch die mythische Kosmologie der Griechen.

2) Röm. Kat. B. I. S. 159. 163.

3) Ebendas. S. 159. — Nicht nur werden die „Seligen „den (dann ihnen) gegenwärtigen Gott immer anschauen"

„welche nach der Auferstehung des Fleisches“ [1]) denjenigen als Belohnung zu Theil wird, welche dazu erwählt sind [2]). Wie fast unendlich Wenige aber erwählt seyn können, dies ist ebenso leicht aus den, von der Kirche, im Glaubensbekenntniß und in dessen offiziellen Interpretationen, gesetzten Bedingungen zu erkennen, als daraus, daß alle canonischen Kirchenväter [3]), Scholastiker, Jesuiten

---

(S. 166) Sondern auch „Alles, was uns in diesem Leben Angenehmes begegnen, oder was wir uns nur immer wünschen „können, es mag nun Beziehung auf Erkenntnisse des Verstandes, oder auf vollkommenen Zustand des Körpers haben, „wird im Leben der Seligen in allem Ueberfluß gefunden werden“ (S. 168.).

1) „Die Seelsorger müssen den Gläubigen mit allem Nachdrucke sehr oft vorstellen, daß sie ja nicht glauben sollen, „das sie in diesem Leben, in dem sie keine Bürger, sondern „nur Fremdlinge sind, die Glückseligkeit zu erwarten „haben.“ Röm. Kat. I. S. 161. Erst nach der Auferstehung des Fleisches, also nach dem jüngsten Gericht, beginnt die volle ewige Glückseligkeit. S. a. a. O. S. 159.

2) Si de aliquibus ita ecclesia certa esset, ut qui sunt illi, etiam nosset, qui licet adhuc in hac vita sint constituti, tamen *praedestinati sunt in aeternum ignem ire cum diabolo:* tam pro eis non oraret, quam *nec pro ipso.* — Pro his (vero) solis exauditur, qui etsi adversantur ecclesiae, ita tamen *sunt praedestinati*, ut pro eis exaudiatur ecclesia, et filii efficiantur ecclesiae. Augustin. de Civ. Dei, *Lib. XXI. c.* 24. und das Concil. Trid. *sess.* 6. *de justif. c.* 12. nisi ex speciali revelatione, sciri non potest, quos Deus sibi *elegerit.* cod. Can. I. III. etc. etc.

3) Daß der Klerus, welcher sich das Recht angemaßt, Schriften für göttlich und Personen für heilig, selig und verflucht zu erklären, sich auch erlauben werde, alle andere Schriften nach ihrem Verhältniß zur Kirchenlehre zu taxiren, war zu erwarten. So führt denn das Corp. jur. can. im Decr. *I. P. dist.* 15. *C.* 1. als „opuscula Sanctorum patrum, quae in

und andere Kirchenlehrer darüber nur eine Stimme haben. Um aber die nähere Beschaffenheit der anderen Welt nach katholischer Lehr in ihr volles Licht zu setzen, müssen fünf Epochen unterschieden werden.

Die erste Epoche umfängt die ganze vorweltliche Ewigkeit, in welcher nur Gott, und Gott in und für sich selbst selig war.

Die zweite begann vor 5824 Jahren, als sich Gott entschloß, die Welt zu erschaffen. Sie ist aber fast nur ein Silberblick zu nennen; denn alsbald nach der Schöpfung fiel der höchste der Engel von Gott ab, riß Legionen seiner Mitgeschöpfe mit in's Verderben, und das Herz der Erde wurde zur Hölle, die irdische Atmosphäre durch das teuflische Reich verpestet, der Mensch verführt und vom Bösen besessen [1]), überhaupt hiermit die gesammte Menschheit zu einer Verdammnißmasse (massa perditionis).

---

ecclesia catholica recipiuntur", folgende an: (§. 2.) opuscula b. Cypriani, mart. et Carth. ep., — b. Athanasii, Alex. ep., — b. Gregorii Naz., — b. Basilii Capp. ep., — b. Joannis, Const. ep. — Theophili, Alex. ep., — b. Cyrilli, Alex. ep., — b. Hilarii, Pict. ep., — b. Ambrosii, Med. ep., — b. Augustini, Hipp. ep., — b. Hieronymi, presb., — b. Prosperi etc. Vergeblich aber sucht man hier die großen Namen eines Justinus, Clemens Alex., Origines, Irenaeus, Tertullianus, Chrysostomus, Lactantius u. a. m.

1) Lombardus (sentent. L. II.) (nach ungezählten Auflagen selbst noch 1757 zu Antwerpen in 4to wieder aufgelegt, nach welcher Ausg. wir zitiren) giebt, den orthodoxen Kirchenvätern folgend, nachstehende Bestimmungen: Dist. 1. *C.* 5. nec fuit ante Angelica creatura quam mundus. Dist. 3. *C.* 8. Augustinus evidenter dicens, angelos bonos fuisse creatos, et post creationem interposita *aliqua morula* cecidisse. — *Diabolus* — factus prius, *statim* a veritate se avertit propria potestate delectatus, *beataeque vitae dulcedinem non gustavit.* Dist. 6. *C.* 2. Et tantae

In der 3te Epoche, vom Falle an, bis daß „Jesus starb und auferstand, wurden die Pforten des „Himmels Niemanden eröffnet; sondern die Seelen der „Frommen [1]) wurden nach dem Tode ihrer Körper, „entweder in den Schooß Abrahams getragen, oder, „was auch jetzt noch denen widerfährt, die noch etwas „zu büßen haben, dem Reinigungsfeuer übergeben" [2]). Christus stieg aber hinab in die „Vorhölle", nämlich in die „unterirdische Wohnungen", — oder „verborgenen Behältnisse, in denen die Seelen — der „Heiligen, — ohne alle Schmerzen, — den Erlöser erwarteten", und als er nun „in die Tiefe der

---

superbiae merito de *coelo*, i. e. de *Empyreo*, dejectus est in istum caliginosum aërem cum omnibus suae pravitatis consortibus. — (Nunc) in hoc turbulento aëre nobis propinquo, quod coelum appellatur, habitant, — *C.* 3. in aëre, usque ad tempus judicii, tunc autem detrudentur in *baratrum inferni.* (Nach dem Röm. Kat. I. 33.) sind sie „in den finsterſten Kerker der „Erde eingeschlossen, zu ewigen Qualen verdammt worden." Lombardus hingegen meint: *l. c. Cap.* 5. „quod in inferno „quotidie descendant aliquis daemonum, verisimile est, qui animas illuc cruciandas deducunt." Immer aber lauert der Teufel auf die Menschen; nam etsi, (sagt das Concil. Trid. sess. XIV. C. 9.) *adversarius* noster occasiones per omnem vitam quaerat et captet, ut *devorare animas nostras* quoquo modo possit; nullum tempus est, quo vehementius ille omnes suae versutiae nervos intendat, — quam cum impendere nobis exitum vitae perspicit.

1) Hebr. C. 11. v. 6. nach — könnte es scheinen, als habe der Apostel Paulus in dieser Beziehung nur Glauben an Gott und Vergeltung als unentbehrlich betrachtet, Augustin aber, Lombardus und die folgenden wollen ausdrücklich nur diejenigen unter jene Frommen zulassen, welche auch an den Mittler geglaubt. S. Lombardi sentent. L. III. dist. 25. *cum sine fide mediatoris* antiquis non fuerit salus: sicut nec modernis etc.

2) Röm. Kat. I. S. 77.

„Erde gedrungen", befreite er „die ihm so lieben See„len" und führte „sie mit sich zur Seeligkeit." Aber tiefer als jener sogenannte Limbus — „giebt es einen „abscheulichen Kerker voll Finsterniß, wo die Seelen der „Verdammten in ewigem und unauslöschlichem Feuer „mit den unreinen Geistern gequält werden; dieser Ort „wird das ewige Feuer, der Abgrund und eigentlich „Hölle genannt" [1].

In der 4ten Epoche, in welcher wir leben, und welche bis zum jüngsten Gerichte dauert, ist die Hölle, nach wie vor, ein wahres Feuer [2] im Innersten der Erde [3]. Darüber ist der „Ort der Reinigung,

---

1) Ebendas. I. S. 73. 74. 75. Es könnte im höchsten Grade auffallend scheinen, daß die Katholische Kirche, welche so häufig unverkennbar bildliche Ausdrücke streng wörtlich genommen, sich entschließen mochte, von dieser Weise gerade in Beziehung auf die Hölle abzugehen. Während nämlich die sanktionirten Glaubensbekenntnisse und Lehren den ᾅδης (von Apostgesch. C. 2. v. 27. u. s. w.) mit *infernum*, *inferna*, Hölle, übersetzen, während es auch heißt, Christus habe die Pforten der Hölle zerbrochen, u. s. w.; — hat die spätere Kirche festgesetzt, Christus sey nicht bis in die Hölle hinabgestiegen; sondern nur in den Schoos Abrahams, wo er schmerzlos die Schmerzlosen erlößt habe.

Freilich, — wäre Christus in die eigentliche Hölle gekommen, seine unendliche Liebe hätte nicht weichen können, bis er auch dort ein Reich der Liebe gegründet, wie er es auf Erden gestiftet hat, wo doch auch der Teufel und seine Häscher recht eigentlich zu Hause waren und es noch seyn müssen, wenn der Exorzismus der Taufe, so wie die mehrsten Sakramente ihre volle Bedeutung haben sollen. —

2) Infernus est locus tormentorum, ubi *vero igne* damnati, qui in *peccato mortali* obierunt, sine fine cruciantur. (Instit. doctr. chr. 1751. p. 55.) vgl. Röm. Kat. I. S. 113. —

3) So wird auch noch z. B. in dem angeführten Kölln.

„worin die Seelen der Frommen auf eine bestimmte Zeit „zur Reinigung gepeiniget werden“ [1]).

Über der Erde endlich, im Empyreum, ist „die „höchste und glänzendste Wohnung des Himmels“, in welche Christus „als Mensch mit dem Leibe und der „Seele“ „aufgestiegen ist“ [2]). In den Himmel steigen aber auch schon in dieser vierten Epoche sowohl alle im Tode von ihren Sünden und allen Strafen von der competenten geistlichen Behörde absolvirten, als alle nach dem Tode durch gewisse auf Erden für sie vollbrachte Werke aus dem Fegefeuer erlößte, aber noch unbeleibte, Seelen [3]).

Katech. v. 1765. (S. 65) auf die Frage: „Was ist die Höll?“ geantwortet: „Ein unglückseligster finsterster Ort in der Tiefe der „Erden.“ —

1) Röm. Kat. I. 74.

2) Röm. Kat. I. 88. 90. und Kölln. Kat. S. 104.

3) Das Concil. Trid. statuirte in der 14te Session, de poen. Can. 4. si quis negaverit, ad integram et perfectam peccatorum *remissionem* requiri — Contritionem, *Confessionem* et satisfactionem, — Anath. sit. Can. 6. si quis negaverit, confessionem sacramentalem ad *salutem* necessariam esse jure divino, A. s. Can. 9. si q. dix., *absolutionem sacr. sacerdotis* non esse actum *judicialem*, etc. A .s. Can. 10. s. q. dix., sacerdotes, qui in peccato Mortali sunt, potestatem ligandi, et solvendi non habere, *aut non solos sacerdotes* esse ministros absolutionis et A. s. Can. 11. s. q. dix. *Episcopos* non habere jus *reservandi sibi casus* et A. s. Can. 13. s. q. dix. optimam poenitentiam esse tantum novam vitam, A. s. etc. etc. et eod. Cap. 6. meritò pontifices max. pro suprema potestati sibi in Ecclesia universa tradita, causas aliquas criminum graviores *suo* potuerunt *peculiari judicio* reservare etc. Endlich in den Inst. doctr. christ. (1751) wird p. 56. kurz angegeben: animae in purgatorio detentae possunt juvari à vivis per sacrificium missae, indulgentias, orationem, jejunia, eleemosynas et corporis afflictiones etc. —

In der fünften und letzten Epoche, in der vorzugsweise sogenannten Ewigkeit, welche mit der Auferstehung des Fleisches, dem jüngsten Gerichte und der Verbrennung Himmels und der Erde und deren Reinigung und Wiedergeburt [1]) beginnt, — um nimmer zu enden, werden auch die Leiber der Erwählten und Benedeiten in den Himmel eingehen, um mit ihren Seelen sich zu verbinden; — „die Heiden, Ketzer und Juden „kommen gar nicht in's Gericht;" denn sie sind schon gerichtet! [2]) — Die Vermaledeiten aber werden auf ewig von der Anschauung Gottes verstoßen, in die höllische Qual und „in die Gesellschaft der verworfensten „Teufel" — verschlossen [3]), und so das Universum auf alle Ewigkeiten in einen Ort der Gottesgemeinschaft und Seligkeit, und einen Ort der Verzweiflung und des Gotteshasses geschieden seyn, — ohne Aufhören! [4]) —

---

1) „Communi fere suffragio decernunt *antiquae ecclesiae doc-„tores* universum hoc, *incendio* utique esse periturum, penitusque „solvendum, postea vero divina virtute restauratum, et in me-„liorem statum — perductum iri." (*Dietelmaier*, de *αποκαταστασει* Altorf. 1769. p. 26.) Sie berufen sich auf *Jes. C.* 65. *v.* 17. *C.* 66. *v.* 22. *I. Cor. C.* 7. *v.* 31. *Apoc. C.* 21. *v.* 1.

2) „Ad judicium enim non veniunt nec pagani, nec haeretici, nec judaei, quia de ipsis scriptum est, qui non credit jam judicatus est." Augustin. serm. 38.

3) Röm. Kat. I. 102. 103.

4) *Hier. Drexelius*, è. soc. Jesu, sagt, sich auf die gesammte katholische Kirchengelehrsamkeit stützend und berufend, in seinem *„Infernus, aeternitatis pars II."* (Col. agripp. 1632) von der Hölle u. a. folgendes: p. 292. hic fletur *siccis lacrimis*, nihil tamen doloris egeritur flendo; ferner pag. 299: damnatorum conscientia undique vulnerata, hinc afflictissima semper et *desperatissima*, nullo unquam solatiolo mulcenda; und p. 306. neque

Die einzige Beziehung, welche zwiſchen Beiden noch ſtatt finden wird, iſt, daß die Seligen durch den Anblick der Überzahl von Verdammten ſich um ſo ſeliger fühlen werden, unter die wenigen Auserwählten zu gehören [1]).

Dies iſt die andere Welt, wie ſie von der katholiſchen Überlieferung durch die kirchlichen Autoritäten den Laien vor Augen geſtellt worden iſt, deren Züge ſich aber vereinzelt in allen Schriften der katholiſchen Chriſtenheit von Anfang an verzeichnet finden. —

Schon von Auguſtin, dem eigentlichen Gründer der katholiſchen Dogmatik, wurden die früheren Andeutungen zu einem Bilde zuſammen gezogen und ausgeführt, und dieſes Bild iſt es, welches von Petrus Lombardus († 1140) und Thomas von Aquin

---

unquam *velle poterit*, quod Deus; ita semper suae malignitatis in se ipsa poenam reperiet. Et quam horrendum est, scire; deum sibi *aeternum* fore *inimicum!* — hinc *summum Dei odium* orietur!

1) Augustin de Civ. Dei. *Lib. XX. C.* 22: „qui enim erunt in poenis, quid agatur intus in gaudio domini, *nescient:* qui vero erunt in illo gaudio, quid agant foris in illis tenebris exterioribus, scient." Dann *Lib. XXI. C.* 12. — *Universa generis humani massa* (est) *damnata*, ut nullus nisi misericordia et indebita gratia liberatur, atque ita *dispertiatur* genus humanum, *ut* in quibusdam demonstretur, quid valeat misericors *gratia*, in caeteris, quid justa *vindicta*. — Si omnes à tenebris transferentur in lucem, in nullo appareret severitas *ultionis*. In *qua propterea multò plures* quam in illa sunt, *ut* sic ostendatur *quid omnibus deberetur*. — Quia vero tam multi exinde liberantur, *est unde agantur maxime gratiae gratuito muneri liberantis. L.* XXII. *C.* 30. Etiam damnatorum (beatos) sempiterna miseriâ non latebit. Alioquin si *se* fuisse miseros nesciturі sunt, quomodo *misericordias* domini in aeternum cantabunt etc.? Hiermit ſtimmen, wie auch Petr. Lombardus (sentent. L. 4. dist. ult.) berichtet, ſowohl Hieronymus († 420) als Gregor der Große. —

(† 1274), den beiden einflußreichsten Italiänern des Mittelalters [1]), bestimmter ausgeführt und gegliedert wurde, wie es in Dante's († 1321) göttlicher Comödie zur poetischen Blüthe, gleichsam zur geistigen Coloratur gelangte.

Seitdem concentrirte, — seit dem Aufgange eines neuen Tages, — die Nachtseite des Lebens sich immer mehr, und so, während die erwachende Menschheit dem Morgenlicht entgegen gieng, vertiefte der rückbleibende Theil sich immer mehr in die alte Nacht. Die Hölle wurde mit einer wunderlichen Vorliebe behandelt; immer weiter schien ihr Rachen zu gähnen, als würde sie die ganze Welt verschlingen; medusenhaft ragte ihr scheußlicher Schlund über alles Andere hinaus, und schreckte sich dem unerfahrnen Gemüthe so tief und bleibend ein, daß selbst die Reformation ihn nur noch drohender aufgerissen zu haben scheint [2]); denn das, — noch menschliche, Fegfeuer wurde, aus einseitiger Verstarrung in den geschriebenen Offenbarungs-Buchstaben, aufgehoben, während die teuflische Hölle verblieb, und, mit vielen tausend Gewissens-Skrupeln, wurden auch mehr als eine Gemüthsberuhigung hinweggenommen. Doch schieden sich bald die Wege; — die katholische

1) Des Lombardus, Bischofs von Paris, Werk, Sententiarum Libri IV., oder *Magister sententiarum*, wurde bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts von mehr als Dritthalbhundert Théologen commentirt, namentlich auch von mehreren Päbsten, so wie von Albertus M., Bonaventura, Thomas v. Aquin., Gerson u. a. m.

2) Des Jesuiten Drexelius Werk haben wir gedacht. Ihm folgte größentheils des lutherischen Griebner's „Betrachtung „des Anderen und ewigen Todes, darinnen sowohl die „ausführl. Höllenbeschreibung als auch die klügliche Höllenentfliehung fürgestellt wird." Leipzig 1683. 8. 848 Seiten. —

Kirche, an das ganze, vielfach barbarische Dogmengebäude der Vorzeit gefesselt, mußte bis auf den heutigen Tag sich von jenem alten Schauerbild begleiten lassen; — die reformirten und sich stätig reformirenden anderen christlichen Kirchen dagegen durften, ohne abtrünnig zu werden, auch in die andere Welt das Licht einschimmern lassen, welches diese Welt zu durchläutern allmählig begann. —

Was also unter der, von der katholischen Kirche verheißenen, Seligkeit zu verstehen sey, geht aus den beigebrachten Autoritäten deutlich hervor. Da hier das Gemüth nicht zu Gott gelangen kann [1]), vielmehr nur jeder Mensch stets um sein Heil, um Errettung vor dem gähnenden Abgrunde endloser Qualen, „zittern „und fürchten muß"; — da er nie wissen kann, ob ihm die göttliche Gnade zu Theil geworden, d. h. ob er einer der Wenigen — zur Seligkeit Erwählten sey; — da in der Erde die Hölle und das Fegfeuer, — da auf und über der Erde die bösen Geister den Menschen belauern und ihm durch immer neue Listen nachstellen [2]), und die Ueberzahl der Menschen auf und unter der Erde nicht katholisch, also heillos ist [3]), und

---

1) Röm. Kat. I. 20. „damit unser Gemüth zu Gott ge„langen kann, muß es frey seyn von allen Sinnen; und das „werden wir nicht, so lange wir leben."

2) Daher beschreibt auch der Röm. Kat. (I. 119) die streitende Kirche als diejenige „welche noch mit den grausamsten Fein„den, der Welt, dem Fleische und dem Teufel zu kämpfen „hat," und (II. 206) „denn hier leben wir im Elende und „sind Bewohner eines Ortes, in dem auch die Teufel umher „irren, deren Haß gegen uns auf keine Weise kann besänftigt „werden."

3) Bischof Ziegler sagt a. a. O. S. 33. „Was Gott

ſelbſt unter den Rechtgläubigen ſo Wenige erwählt ſeyn mögen, — ſo folgt nothwendig, was wir auch ſchon als Katechismuslehre nachgewieſen haben, — daß kein Menſch „hier Glückſeligkeit erwarten dürfe;“ — daß alſo die Seligkeit ein, kaum zu erhoffender, in unbeſtimmte Zukunft hinausgerückter [1]) Genuß ſey, welcher in ewigem Anſchauen Gottes und damit verknüpftem Hinabſchauen auf den Satan und ſein endloſes Schmerzensreich beſtehe. —

Capitel 4.

Kirchliche Seligmachungs-Mittel.

„Q. Quis dicendus est *Christianus* atque Catholicus? R. 1. qui *baptismatis* sacramento initiatus, 2. Jesu Christi salutarem *doctrinam* in ejus ecclesia profitetur; 3. neque sectis vel *opinionibus ullis ab ecclesia catholica alienis* adhaeret.“
(Instit. doctr. chr. 1751. p. 2.)

Es bleibt uns nunmehr, da wir wiſſen, was unter Seligkeit gemeint ſey, noch zu erforſchen, was im

„geoffenbaret hat, das iſt zum Frommen Aller geoffenbart, wenn „der Herr Sich nicht aus beſonderer Gnade Ein Volk vor „allen übrigen auserwählen wollte, wie er Sich einſt das Volk „der Hebräer auserwählte;“ — daß aber die Katholiken das auserwählte Volk ſeyen, wird bei allen Gelegenheiten wiederholt; ſo beruft ſich Ziegler (a. a. O. S. 274) auf Cyprians Worte: „die alleinige kath. Kirche iſt der Leib Chriſti, außer dieſem Leibe „belebet der H. Geiſt keinen.“ Uebereinſtimmend ſagt: der Röm. Kat. I. 118. „Die Gläubigen ſollen ſich der unendl. „Güte Gottes würdig betragen, der ſie erwählt hat, das „Volk Gottes zu ſeyn.“ —

1) Biſch. Ziegler in der angef. Schrift S. 261. ſagt: „durch den Beiſtand ihres ewigen Bräutigams, kämpfet die „(ſtreitende kath. Kirche) hier treulich auf Erden, um einſt „mit ihm im Himmel ewig zu herrſchen.“ —

erwähnten Dogma unter allein-selig-machend zu verstehen ist, und wir müssen daher die Frage aufstellen, wodurch ausschließlich nach katholischer Heilsordnung die Hoffnung jener Seligkeit erreicht werden könne?

Die allgemeinste Antwort möchte seyn: durch Sündenlosigkeit. Es muß aber alsbald gefragt werden, durch welche Mittel der, gleich sündhaft oder schuldbeladen und des ewigen Todes würdig, — geborne Mensch sündenlos und schuld- und straf-frei werden könne. Nun knüpft allerdings die katholische Kirche diese Kraft zunächst an die Taufe [1]) und verheißt demnächst, daß „kein so gräuliches Laster kann begangen oder erdacht werden, daß die Kirche die Gewalt nicht hätte, selbes nachzulassen" [2]); sie sagt aber auch, daß „nur die Bischöfe und Priester die „Macht" haben, die Sünden nachzulassen, und daß sie „nur durch die Sakramente", und nur „wenn ihre „vorgeschriebene Weise, die genau vorgeschriebene

---

1) Bekannt ist der Glaube, daß ein Kind, welches unmittelbar nach der Taufe, also nach der Befreiung von der Erbsünde stirbt, ohne weiteres in die ewige Seligkeit eingeht; wie denn (nach dem Röm. Kat. I. 216) die Menschen, „wenn sie „nicht durch die Gnade der Taufe (und zwar der im katholischen Sinne vollzogenen Taufe) wiedergeboren werden für „Gott, von den Eltern zum ewigen Elende und zum ewigen „Untergange geboren werden." —

2) Röm. Kat. I. S. 139. (Ob sich dieses Dogma irgendwie mit Math. 6, 12, v. 31. 32 und Luc. 12, 10. vereinigen lasse, müssen wir hier dahingestellt seyn lassen; doch kann man vor Allem fragen, ob die angeblich der Kirche verliehene Schlüssel-Gewalt auch das lösen könne, was Christus selbst ausdrücklich gebunden?) —

„Form der Worte, — beobachtet wird, — nachge„lassen werden können“ [1]).

Dieses setzt aber vor allen Dingen voraus, daß man wirklich in der Kirche sey, daß man also an sie glaube [2]), d. h. daß wir Alles „Jenes für wahr „halten, was das Ansehen der heil. Kirche uns als von „Gott herkommend vorlegt [3]), in welchem Sinne allein „gesagt wird, daß der Glaube selig mache“ [4]).

Wer aber macht glauben? — Weder die Kirche noch des Menschen Thätigkeit. Denn die Kirche erklärt ausdrücklich: daß die „Geheimnisse — der heiligen „Kirche Gottes — nur ein Gemüth einsehen könne, das, „ohne durch andere Gründe überzeugt zu seyn, durch „den Glauben erleuchtet ist; — daß wir den Ur„sprung der Kirche und ihre Würde nicht durch „menschliche Vernunft erkennen, sondern mit den „Augen des Glaubens ansehen“ [5]); — daß das „den „Menschen zur Seligkeit vorgesteckte Ziel jedem mensch„lichen Verstande unbegreiflich ist;“ daß es „daher nothwendig, daß wir durch Gott in die Kennt„niß derselben gesetzt würden. Diese Erkenntniß — sey „der Glaube; seine Kraft bewirke“, daß wir an

---

1) Röm. Kat. I. S. 139 und 183.

2) Qui credunt et opera bona non faciunt, fidem Daemonum videntur habere; qui *vero non credunt, pejores daemonibus* comprobantur. Augustin. serm. 38.

3) Röm. Kat. I. 13. 14.

4) Concil. Trid. decr. de justif. *cap.* 8. „quia *fides* „est humanae salutis *initium*, fundamentum, et radix omnis justi„ficationis.“

5) Röm. Kat. I. 131.

die Kirche glauben [1]). — Es muß dieſemnach noch weiter zurückgegangen und gefragt werden, wodurch jene Gnade, nämlich der vorgeſchriebene Glaube, von Gott erlangt werden könne? — Indem nun die Kirche hierauf antwortet, daß „die Sakramente eine ſehr „große Kraft haben, — den Glauben in unſern Ge„müthern zu erwecken" [2]), ſo ſind wir hierdurch auf den Anfang unſerer Nachforſchung zurückgeführt, indem der vorbedächtliche Gebrauch und die Wirkſamkeit der Sakramente eben ſchon den Glauben vorausſetzt, welcher durch ſie erſt erlangt werden ſoll [3]). —

Oder darf, kann, wird man die Sakramente

---

1) Röm. Kat. I. 13. 14. Völlig allgemein ſetzte auch der 3te *Canon* des Decr. de justif. *(1547)* im *Conc. Trid.* feſt: si quis dixerit, *sine praeveniente spiritus sancti inspiratione, atque ejus adjutorio, hominem credere, — sperare, diligere. aut poenitere posse sicut aportet, ut ei justificationis gratia conferatur, Anathema sit.*

2) Röm. Kat. I. 181.

3) Röm. Kat. I. 191. „Durch das Licht des Glaubens er„kennen wir, die Kraft des allmächtigen Gottes ſey in „den Sakramenten; durch welche ſie das wirken, was ſie „durch ihre eigne natürliche Kraft nicht leiſten können." Inst. doctr. chr. p. 32 sic: „ad *cujusque* sacramenti tam idoneam „collationem tum dignam susceptionem spectat *minister idoneus*, „*intentio* recta in ministro conferente, et *dispositio debita* in „adulto suscipiente" und p. 37. uti homo sua *voluntate* peccat „damnaturque, ita nec nisi *voluntarius* Christi miles adscribitur, „salutemque Divinis jussis sponte obtemperans consequitur." — Das *Concil. Trid. sess.* 6. *C.* 7. *de justif.* ſagt ausdrücklich: in ipsa justificatione et remissione peccatorum haec omnia *simul infusa* accipit homo per Jesum Christum, qui inseritur *fidem, opem, charitatem.*" Ebendort C. 8. heißt es aber auch: nihil eorum quae justificationem praecedunt sive *fides*, sive opera, ipsam justificationis gratiam promeritur.

brauchen, ohne an ſie zu glauben, oder vollends wenn man an ſie oder ſonſt ein Kirchengeſetz nicht glaubt, oder vollends daran nicht glaubt, daß man an Alles glauben müſſe, was die Kirche für göttliche Eingebung ausgiebt? — Die Antwort kann nicht zweifelhaft ſeyn. Ohne Glauben, alſo ohne Gnade, iſt man ein Heide; der Unglaube, d. h. der Verluſt des vorher gehegten Glaubens, macht zum Abtrünnigen, das Beharren im Unglauben zum Ketzer [1]). Keiner von dieſen darf ſich unterfangen, ein Sakrament zu gebrauchen; denn ſo lange er nicht glaubt, muß es ihm gewiß ſeyn, daß die, zum Anfang der Rechtfertigung nothwendige, zuvorkommende Gnade ihm noch nicht zu Theil geworden iſt [2]).

---

1) Noch weitgreifender ſind folgende Beſtimmungen im Corp. jur. Can., nämlich 1) — quicunque aliter scripturam intelligit, quam sensus spiritus sancti flagitat, quo scripta est, licet de Ecclesia non recesserit, tamen *haereticus* appellari potest. (*Decr.* P. II. C. 24. q. 3. c. 27.) und 2) Beda († 735) sup. Matth. etc. quicunque ab unitate fidei vel societatis *petri* apostoli *quolibet modo* semetipsos segregant, tales nec vinculo peccatorum absolvi nec januam possunt regni coelestis ingredi. (cod. q. 1. C. 27.)

2) Das Conc. Trid. im *Decr. de Justif.* ſagt ausdrücklich, *Cap. V.* declarat s. synodus, ipsius justificationis *exordium* in adultis à Deo per Jes. Chr. *praeveniente gratia*, sumendum esse, h. e. ab ejus vocatione, — ut qui per peccata à Deo aversi erant, per ejus *excitantem* atque adjuvantem gratiam ad *convertendum* se ad suam ipsorum justificationem eidem *gratiae* libere assentiendo et cooperando, *disponantur* etc.; und C. VI. *disponantur* autem ad ipsam justitiam, dum *excitati* divina gratia et adjuti, *fidem* ex auditu concipientes libere *moventur* in Deum, *credentes vera esse*, quae divinitu revelata et promissa sunt. Daß dies aber der Glaube ſey, ſagen die *Inst. doctr. christ. p.* 4. *fides* est *donum Dei ac lumen*, quo illustratus homo firmiter assentitur *omnibus*, quae Deus revelavit et *nobis per ecclesiam credenda proposuit*, seu scripta illa sint, seu non sint. —

Es ist also nicht die Kirche, welche den Weg zur Seligmachung eröffnet, sondern die zuvorkommende Gnade, und ob man den von der Kirche bezeichneten Weg betreten dürfe, hängt also von dem von Gott empfangenen, unbedingten und durchgängigen Glauben an die Kirchensatzungen ab [1]. Vom Willen desjenigen, welcher selig werden möchte, hängt es gleichermaßen nicht ab, zu glauben; vielmehr ist ja solche Meinung, als hänge es allein von ihm ab, schon selbst gegen die angeführte ausdrückliche Kirchenlehre [2].

Anders verhält es sich allerdings mit den noch willenlosen menschlichen Geschöpfen. Diesen wird das Sakrament der Taufe ohne ihr Zuthun gegeben, und sie werden hierdurch nicht nur aus der unmittelbaren Gewalt des Satans befreit [3]; sondern auch mit dem von der Kirche geforderten Glauben unmittelbar und auf gewisse Weise andauernd begabt, da sie ja, erwachsen, gezwungen werden können, im katholischen Glau-

---

1) Inst. doctr. christ. (1751) p. 3. requiritur *integritas* fidei in *omnibus* articulis, quos ut verbum à Deo revelatum *ecclesia* proponit, ne quis vel unum neget, vel contrarium errorem sciens affirmet, womit zu verbinden S. 29. per Ecclessiam intelliguntur Ecclesiae *praepositi*.

2) Vgl. Conc. Trid. *sess.* 6 *de justif. can.* 1. si q. dix. hominem *suis operibus*, quae *vel per humanae naturae* vel per legis doctrinam *fiant*, absque divinae per Jesum Christum gratia posse justificari coram Deo, A. s. —

3) Inst. doctr. chr. *p.* 36. Exorcismus ad *expellendum diabolum* sacris verbis ac peccationibus conficitur etc. Wie denn auch das Orakel der römischen Kirche, der h. Augustin, (Epist. 47. ad Valent.) erklärt: *parvuli*, qui nondum habent opera propria, secundum solum originale peccatum *damnabuntur*, quibus per lavacrum regenerationis non subvenit gratia salvatoris.

ben zu beharren [1]). — Zum wenigſten muß man alſo annehmen, daß es nur vom Getauften abhänge, ſich die ſtets ihm darbietende Glaubensgnade unmittelbar anzueignen, da der, in der That ökumeniſche, Römiſche Katechismus den unbedingten Glauben ausdrücklich zur Pflicht macht [2]), welches eben damit, ſoll die Pflicht nicht eine mechaniſche Nothwendigkeit ſeyn, das Wollen- und Nicht-wollen-können vorausſetzt.

Unbedingter Glaube iſt alſo in jedem Falle

---

1) Conc. Trid. *sess.* 7. *de sacr. bapt. Can.* 7. s. q. dix. baptizatos per baptismum ipsum, solius tantum *fidei debitores* fieri, non autem *universae legis Christi* servandae, A. s. — *Can.* 14. s. q. d. parvulos baptizatos, cum adoleverint, interrogandos esse, *an ratum habere velint*, quod patrini polliciti sunt, et, ubi se nolle responderint, *suo esse arbitrio relinquendos, nec alia interim poena ad christianam vitam cogendos*, nisi ut ab Eucharistiae aliorumque sacramentorum perceptione arceantur, donec resipiscant; An. sit. — Daß aber unter chriſtlichem Leben nichts anders verſtanden ſeyn könne: als Leben gemäß der katholiſchen Heilsordnung, welches den Glauben an ſie vorausſetzt, — dürfte auf keine Weiſe zu bezweifeln ſeyn. — Man muß daher hier, wie an vielen anderen Orten über die Vermeſſenheit erſtaunen, mit welcher z. B. ein Biſchof v. Hermopolis ſeinen Zuhörern Déf. du Chr. *T. IV. p.* 66 die Behauptung vorträgt: intolerante contre les erreurs, mais *tolérante envers les personnes*, telle est la religion que nous avons le bonheur de professer; tout ce qui a pu dans le cours des siècles s'écarter de ce double caractère de force d'un côté et de douceur de l'autre, n'est pas venu de la réligion mais des *passions humaines*. Denn vom erſten Conzilium an bis zu dem letzten iſt immer das Anathem nicht über die Irrlehre, ſondern über die Ketzer ausgeſprochen, und ſo lange der weltliche Arm Beiſtand leiſtete, keine Toleranz gegen ſie geübt, ſondern ihre Beſtrafung requirirt worden.

2) Bd. I. S. 18. „Man muß glauben; ohne Zweifel „glauben, und ohne Sucht zu beweiſen und Beweiſe „zu finden."

die erſte, unerläßliche, anhaltende Bedingung der von der katholiſchen Kirche verheißenen Seligkeit [1]); das unbedingte Unterdrücken jedes Zweifels, jeder aufſtoßenden Frage [2]) über irgend eine von der Kirche feſtgeſetzte Glaubenslehre, — das erſte von ihr gebotene Mittel zur Seligkeit.

Inwiefern ſich jedoch dieſe, dem Getauften zuerkannte, Möglichkeit — zu glauben oder nicht zu glauben, mit den anderweitigen Glaubensſätzen vereinigen laſſe, daß zum Glauben die zuvorkommende Inſpiration des h. Geiſtes erfordert werde [3]), — daß der h. Geiſt ſeine Gaben ſpende, wem er wolle [4]), — daß Gott, wie er jedes gute Werk beginnt, ſo es auch vollendet, indem er das Wollen und Vollbrin-

---

1) „Toute la Réligion est fondée sur la foi. La foi est „fondée sur *l'Infaillibilité de l'Eglise*, car il n'y a point d'autre „moyen pour s'assurer des vérités révelées que l'Enseignement de „l'Eglise, l'Enseignement de l'Eglise doit être infaillible pour „diriger notre foi; — bemerkt richtig der eben ſo verſtändige, als „gelehrte, ebenſo unpartheiiſche als orthodoxe Verfaſſer der Ano„nymen Schrift: *de l'autorité des deux puissances*, 3 vol. 8. „1781. (T. III. p. 303.)"

2) Röm. Kat. B. I. S. 17 u. 18. „was heißt in Betracht „des evangeliſchen Glaubens das Wort Glauben? — Jener „glaubt, der Etwas ohne den geringſten Zweifel für wahr „hält, — der von vorwitziger Unterſuchungsbegierde „ganz frei iſt. Gott befahl uns, daß wir glauben, nicht „aber den göttlichen Urtheilen nachforſchen und ihre „Verhältniſſe und Urſachen unterſuchen ſollen. Der „Apoſtel ſagt auch (Röm. 3.): Gott iſt wahrhaft; jeder Menſch „aber iſt lügenhaft. — Wie verwegen und wie thöricht muß „der ſeyn, der, da er Gottes Ausſprüche hört, erſt noch nach „den Gründen der Lehre fragt?" —

3) Conc. Trid. de justif. Can. 3.

4) Eod. C. 7. etc. etc.

gen bewirkte [1]), — müssen wir hier dahingestellt seyn lassen, wo wir nur berichten wollen. —

Wohl hingegen glauben wir noch kürzlich angeben zu müssen, auf welche Weise die katholische Kirche jenes Gebot des Glauben-Müssens begründet, eine Erörterung, welche wir allerdings nur für Nichtkatholiken anstellen können, da jeder Katholik ja eben nach dem Vorhergehenden seine etwaige Untersuchungsbegierde zu unterdrücken die gemessenste Pflicht hat.

Capitel 5.

Glauben-Müssen.

„Ego Evangelio non crederem, nisi me Catholicae Ecclesiae commoveret *autoritas.*"

S. Augustinus. Ep. hipp.

Jene Begründung ist kürzlich folgende: Der Erste der Engel fiel aus sich von Gott ab; durch Gottes Strafgericht wurde er für ewig Fürst des stets sich erneuernden (aber erst durch den Sündenfall des ersten Menschen veranlaßten) Todes und hiermit zur schlechthin unseligsten Creatur. Durch ihn ließ die Mutter der Menschen, durch sie der Herr der Erde sich zur Sünde verführen, und

1) Conc. Trid. C. 13. „Deus enim sicut *coepit.* opus bonum, „ita *perficiet, operans* velle et *perficere.*" Vgl. Röm. Kat. I. „187. 188. wo es heißt: „Gott ist es, der die Menschen zu „Gerechten macht; die Sakramente aber, die wunderbaren „Werkzeuge, diese Gerechtigkeit zu erlangen; — wie es gleich„falls gewiß ist, — daß Gott (die Sakramente) im Innern der „Seele austheile."

erſt damit verfielen ſie dem Tod, und kamen hiermit in die Gefangenſchaft des Satans, wie ſie gänzlich an Leib und Seele verſchlechtert wurden [1]). Aber alle ihre Nachkommen verfallen ſchon durch die Geburt dem Böſem; ſie ſind ſündhaft von Geburt aus und inſoweit der Hölle angehörig. Dieſem Verhängniß können ſie „nur durch das Verdienſt des einzigen Mittlers, „welcher, unſchuldig zum bitterſten Tode verurtheilt, ſie „mit Gott in ſeinem Blute verſöhnt hat", entriſſen werden. Dieſes Verdienſtes können ſie zuerſt nur allein durch die Taufe theilhaftig gemacht werden [2]), — nur durch völlige Unterwerfung unter die kirchlichen Gebote theilhaftig bleiben [3]), oder, nach deſſen Verluſt, nur durch die Mitwirkung der Kirche (vermittelſt der Sakramente u. ſ. w.) wieder theilhaftig werden [4]). Nur durch dieſe Theilnahme und Zueig-

1) Conc. Trid. *s.* 5. *Deo de pecc. orig.* S. q. *non confitetur:* — Adam incurrisse — iram et indignationem Dei, atque ideo mortem, et cum morte *captivitatem sub ejus potestate*, qui mortis deinde habuit imperium, h. e. diaboli; *totumque* Adam — secundum corpus et animam in *deterius commutatum* fuisse; Anath. sit. —

2) *Eod.* Si quis Adae peccatum, — (et propagine — transfusum omnibus, inest unicuique,) — vel per humanae naturae vires *v.* per aliud remedium asserit tolli, quam per *meritum* unius mediatoris D. n. J. Christi, qui nos Deo reconciliavit in sanguine suo, factus nobis justitia, sanctificatio, et redemptio, aut negat, *ipsum Christi meritum* per baptismi sacramentum in *forma Ecclesiae ritè* collatum, tam adultis quam parvulis *applicari*, A. s.

3) *Inst. doctr. chr. p.* 28. „sunt, — praeter decalogum, — „*necessariò* observanda, praesertim Ecclesiae praecepta p. 51. *peccatum* — est dictum, factum vel concupitum contra vel praeter *legem* Dei *aut Ecclesiae.* —

4) Conc. Trid. *et* Profess. fid. *passim.*

nung wird aber die Hoffnung der ewigen Seligkeit erworben [1]), — weil die Kirche es entschieden hat [2]). Ihre Entscheidung ist aber deshalb bindend, weil sie unfehlbar; unfehlbar, weil sie Ausspruch des heil. Geistes ist. — Sie muß als Ausspruch des h. Geistes aufgenommen werden, weil die Kirche dieselbe dafür erklärt. Sie erklärt sie dafür, weil gewisse Aeusserungen Christi und der Apostel sie zu dieser Erklärung berechtigen sollen [3]). Diese Berechtigung stützt sich auf das canonische Ansehen gewisser Schriften und Ueberlieferungen, und

1) Conc. Trid. *s. b. C.* 7. „*Justificationis* Causae sunt: *finalis* quidem gloria Dei, Christi, ac vita aeterna: *efficiens* vero, misericors *Deus*, qui *gratuito* abluit et sanctificat; — *meritoria* autem Dom. n. *Jesus Christus*, qui, cum essemus inimici, sua s. passione — nobis justificationem meruit, et pro nobis Deo patri satisfecit, *instrumentalis* item *sacram.* baptismi; — demum unica *formalis* causa *est justitia Dei*, qua ab eo donati, renovamur spiritu mentis nostrae.

2) Da die angegebene allgemeine Weltansicht die eigentlichste Wurzel des fraglichen Dogmas ist, die Richtigkeit derselben aber von modernen Kirchenlehrern mehrfach verläugnet zu werden scheint, wie wir im 10ten Capitel dieses Abschn. nachweisen werden, so geben wir in der Beilage II. die reine tridentinische Lehre, wie sie vor zwei Jahrhunderten aus dem Conzilium zusammengestellt worden.

3) Inst. doctr. chr. *p.* 5. 6. Vera Christi Ecclesia à Christo in omnibus fidei controversiis judex constituta est, ac revelata à Deo nobis credenda tum proponit, tum sensum verum à falso declarat, cujus judicio *absque dubitatione ulla* intellectum nostrum *submittimus*; quoniam à spiritu s. dirigitur, ut in fide errare nunquam possit. B. Zieglera. a. O. S. 193 sagt: die h. Schrift des N. Testaments halten wir für eine authentische Urkunde, aus welcher wir diejenigen Bewahrer des Glaubens u. Ausspender der h. Geheimnisse, (nämlich nach S. 156 die „petro-apostolische" Geistlichkeit) kennen lernen, welche der Herr selbst bestellt hat."

eine authentiſche beſtimmte Deutung derſelben; — beides auf die Vollmacht der Kirche, gewiſſe Schriften und Überlieferungen für abſolute Normen, d. h. für canoniſch zu erklären [1]), dieſe Normalſchriften ein für allemal zu deuten, die Deutung für bindend zu erklären, dieſe Entſcheidungen geltend zu machen. — Die Vollmacht hierzu ſtützt ſich wiederum auf jene Schriften, das Anſehen dieſer Schriften auf die Entſcheidung der Kirche. — Sie beruht alſo im Grunde auf ſich ſelbſt, auf ihrer thatſächlichen Exiſtenz [2]), und der letzte theoretiſche Grund, warum die ſeligmachende Eigenſchaft der katholiſchen Kirche angenommen werden muß, iſt, daß die Kirche dieſe Annahme faktiſch fordert. Man muß aber dieſer Forderung ſich unterwerfen, um nicht verdammt zu werden, und verdammt wird man im Gegenfalle wieder deshalb, weil die Kirche dies zu glauben gebietet [3]).

---

1) So ſagt B. Ziegler a. a. O. S. 202. (die kathol., d. h. die auf Petrus fundirte Kirche) „muß, weil ſie vor der „Bibel war, höheres Anſehen haben, als die Bibel, welche „ja niemand Anderer, als eben erſt die Kirche als wahres Wort „Gottes erklären und aufſtellen könnte."

2) S. das 10te Considerant des 5ten Cap. der Doctr. etc. Beilage III. b.

3) Der Röm. Kat. I. 131. 132. ſagt ausdrücklich: „da dieſer „Glaubensartikel — (näml. die Kirche zu glauben) nicht „weniger, als die übrigen, die Kraft unſers Faſſungs„vermögens überſteigt, ſo bekennen wir mit allem Rechte „daß wir den Urſprung der Kirche und ihre Würde nicht „durch menſchliche Vernunft erkennen: ſondern mit den Augen „des Glaubens anſehen. — Die Macht die die Kirche „erhielt, — iſt eine Kraft von Gott geſchenkt. Wie ſie „daher mit den Kräften der Natur nicht kann erworben werden, „ſo können wir auch nur durch den Glauben begreifen, „daß in der Kirche die Schlüſſel zum Himmelreiche

Capitel 6.

Allein-seligmachende Mittel: — Geheimnisse.

„Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden."
Jesus. (Luk. C. 17. v. 20.)

Aber nicht nur fordert die katholische Kirche, daß man, auf unbedingte Weise, innerlich an sie und ihre Lehre glaube; sondern auch, daß man mündlich, daß man thätlich glaube [1]). Was dann dieses Letz-

„seyen, ꝛc. ꝛc. Wir müssen daher nothwendig glauben, „diese Kirche sey einig, heilig und katholisch." — Daß, nach diesen sich überall wiederholenden Grundsätzen, welche allen anderweitigen Beweis geradezu abschneiden und für unmöglich erklären, — noch von Beweisführung für die Unfehlbarkeit der Kirche die Rede ist, und daß die Behauptung, diese Beweisführung sey ein Cirkelbeweis, zu widerlegen versucht wird, ist schwer erklärbar, zumal wenn in einem solchen Versuche gesagt wird: „eine richtige Anwendung und Anerkennung „alles von der Kirche geschichtlich gegebenen, nöthiget „uns, die Unfehlbarkeit der kath. Kirche zu glauben; — und: „ebenso leiten die Zeugnisse Christi, der Apostel und un„serer alten Lehrer, jeden gesund denkenden und rein„fühlenden Menschen zum Glauben an die göttliche Stiftung, „also auch göttliche Autorität der Kirche." (Bischof Ziegler a. a. O. S. 199.) Es ist dies aber um so schwerer erklärbar, als z. B. ebenderselbe Schriftsteller (a. a. O. S. 6 u. 7.) die allein zulässige Vergewisserung in pünktliche, blos formelle Nachweisung der kirchlichen, d. h. göttlichen, Autoritäten setzt. —

1) Röm. Kat. I. 18. und Inst. doctr. chr. p. 7.: „Corde, „ore, opere credendum est. Corde enim creditur ad justitiam: „ore autem confessio fit ad salutem." (Rom. 10. v. 10.)

tere näher zu bedeuten habe, wird im Allgemeinen so angegeben: „der sicherste Weg, zur ewigen Glückse„ligkeit zu gelangen, ist, daß die Gläubigen, mit Glau„ben und Liebe versehen, im Gebete und im heilsa„men Gebrauche der h. Sakramente verhar„rend, sich in allen Werken der Wohlthätigkeit gegen „ihre Nächsten üben" [1]). Es kann nun hier von der Liebe, vom Gebete, und von den Werken der Wohlthätigkeit nicht weiter die Rede seyn; da diese geistige Lebenselemente auch von anderen Kirchen und von der sogenannten natürlichen Religion als Mittel zur Seligwerdung, — ja von Manchen selbst als wirkliche Momente der ewigen Seligkeit angenommen sind [2]). Die alleinseligmachende Kraft der katholischen Kirche muß mithin an diejenigen Mittel geknüpft seyn, welche nur von ihr allein dargeboten werden. Diese bestehen, außer den blos zu glaubenden, ihr schlechthin eigenthümlichen, Lehrsätzen, aus bestimmten, nur von ihr aufgestellten Geboten, und in der, nur in ihr und durch sie zu vollziehenden, Gottesverehrung und Heiligung durch die Sakramente [3]). — Auf die vollständige Angabe und die nähere Betrach-

---

1) Röm. Kat. I. 169. vgl. I. 119.

2) Wir müssen angelegentlichst wünschen, daß diese Bemerkung bei der folgenden Erörterung stets gegenwärtig bleibe, da diese nur allein gegen die eben so unwahr als lieblos gewordene Verschlossenheit und Ausschließlichkeit der römischen Kirche gerichtet ist.

3) Röm. Kat. I. 127: „die (kath.) Kirche allein hat das „rechtmäßige Opfer und den heilsamen Gebrauch der „Sakramente, durch die Gott die wahre Heiligkeit giebt; und „so können alle, die wahrhaft heilig sind, außer der Kirche „nicht seyn."

tung aller dieser ausschließlichen Seligkeits-Mittel hier eingehen zu wollen, wäre jedoch überflüssig; theils, da eine allgemeine Bekanntschaft damit vorausgesetzt werden muß; theils weil sie nicht nur von jener Kirche fast alle vorab für undurchdringliche, unanrührbare Geheimnisse ausgegeben werden, deren Unbegreiflichkeit vielmehr zweckmäßig [1]), über deren Zweckmäßigkeit als Seligkeits-Mittel, mithin durch bloße Vernunftthätigkeit Nichts entschieden werden könne — noch solle, noch dürfe [2]); — sondern auch, weil sie dem größten Theile nach sich als — gänzlich außerhalb dem Context aller allgemein-möglichen Erkenntniß und aller wirklichen erkannten Wahrheiten liegend — kundgeben [3]).

---

1) So sagt u. a. der Röm. Kat. I. 182: „Die Sakra-„mente unterdrücken den Hochmuth des menschlichen Geistes, — „da wir gezwungen werden, sinnlichen Elementen uns zu un-„terwerfen, um Gott zu gehorsamen, ꝛc."

2) So müssen, nach dem Röm. Kat. (I. 280), die Seelsorger, die Gläubigen hinsichtlich der Eucharistie „besonders dar-„über belehren, daß sie sich bestreben müssen, Geist und Ver-„nunft von den Sinnen entfernt zu halten;" — „dagegen sie „zur Betrachtung der unendlichen Kraft und Allmacht „Gottes zu ermuntern." (Und I. 295. heißt es): „die Gläu-„bigen sollen nicht untersuchen und ergründen wollen, auf was „für eine Art diese Umänderung geschehen könne; denn begrei-„fen können wir sie doch nicht." — Aus anderen Gründen kömmt Bischof Ziegler (a. a. O. S. 192.) zu dem Resultat: „deswegen kann der, seinem Stoff, und der Form „nach positive (röm. kath.) Offenbarungsglauben auf rationalistischem Prinzipe durchaus nicht bestehen." — (wie denn allerdings auch Darup in seiner Schrift: über die Vernunftmäßigkeit der katholischen Religion [Münster 1820] sich vergeblich abgemüht hat, diese Vernunftmäßigkeit aller ihrer Doktrinen zu erweisen.)

3) Der Röm. Kat. sagt ausdrücklich (I. 51.): „Im Ge-

Daß und wie nämlich durch bestimmte Worte, Ceremonien und äußerliche Benehmungen, sowohl wirkliche als Erbsünde ausgelöscht, und der Satan aus dem Täuflinge, auch ohne dessen Wissen und Zustimmung, ausgetrieben, der innere Mensch erneut, ihm heiligmachende Gnade verliehen und der Weg zum Himmel eröffnet werde [1], durch das h. Chrisma und gewisse Werte die zur Confirmation Geführten „den heil. Geist empfangen" in der Gnade und im Glauben bestärkt, und ihnen ein „unauslöschlicher Charakter einge„drückt" [2]; — durch äußerliches Bekenntniß und Lossprechung, oder gar blos durch Vermittelung Anderer, begangene Sünden und ihre Strafen hier und jenseits erlassen oder auf ewig befestigt werden; — durch den öfteren wirklichen Genuß des wirklichen ganzen Leibes Jesu Christi und durch die oft wiederholte Opferung des wirklichen Sohnes Gottes — Gott selbst gedient, sein Zorn verhöhnt, die Sünden Lebender und

---

„heimnisse (der Empfängniß Christi) geschah Einiges gegen die „Ordnung der Natur", — „was über alle menschliche Be„griffe geht." — Und wenn es (I. 280) heißt: „daß der wahre „Leib Christi, der nämliche, der aus der Jungfrau gebo„ren, nun zur Rechten des Vaters im Himmel sitzt, im „Sakrament der Eucharistie enthalten sey; daß nur das Zufäl„lige der Elemente, welches unter die Sinne fällt, ohne „Substanz allein zurückbleibe, — die Substanz des Brodes „und Weines aufhöre zu seyn;" — (daß nicht nur der wahre Leib) „wie Gebeine und Nerven — (sondern) mit dem Leib „das Blut, die Seele und die Gottheit (Christi) gleichfalls „im Sakramente" sind, — so wird gewiß Niemand auch nur versucht werden, dies Alles irgendwie erkennen oder begreifen zu wollen. —

1) S. Onymus Glaub. Lehre. III. S. 53—55.

2) Derf. a. a. O. S. 66. 67.

Verstorbener verbüßt, Genugthuung geleistet, „der Werth „des Sühnopfers Christi uns zugeeignet" [1]), und Gottes Wille zur Gnadenverleihung bestimmt, ihm gedankt und wir innerlich geheiligt [2]) werden; — durch Ölung Gnade ertheilt, Sünden-Ueberreste ausgelöscht [3]), — durch bestimmte Ceremonien, Händeauflegung und Salbung heiligmachende Gnade ein unauslöschlicher Charakter und die Wunderkraft verliehen werde, alle jene eben bezeichneten Geheimnisse zu vollziehen, und namentlich durch bestimmte Worte Brod und Wein in einen Gottmenschen zu verwandeln [4]); wieder durch ähnliche Verrichtungen das Vermögen, diese Wunderkraft zu verleihen, gegeben werden kann [5]) — u. s. w. — Dies alles, wie es von der katholischen Kirche ausdrücklich als schlechthin unerforschliches Geheimniß betrachtet [6]) und als solches verehrt wird, mag daher füglich

---

1) S. Onymus, Glaubenslehre. Bd. III. S. 95. 96.

2) Derf. a. a. O. S. 83.

3) Ebendaf. S. 119.

4) Ebendaf. S. 130. 131.

5) Es ist auffallend, daß die Bischofs- und etwa auch die Pabst-Weihe nicht als ein besonderes achtes und neuntes Sakrament angesehen werden, da doch nicht die Priester, sondern nur Bischöfe als die eigentlichen Nachfolger der (Unter-) Apostel gelten, indem nur sie die Macht und die Kraft besitzen, zu confirmiren und zu ordiniren, nnd nur ihnen eine entscheidende Stimme auf Concilien zukommt; — da endlich nur der Pabst der eigentliche Stellvertreter Christi und Nachfolger des (Ober-) Apostels Petrus ist, und nur ihm allein die souveraine Gewalt in so vielen Beziehungen zusteht. —

6) So sagt z. B. der Röm. Kat. (I. 305): „die Gewalt „sowohl, den Leib und das Blut unsers Herrn zu verwandeln „und zu opfern, als auch die Sünden nachzulassen, — über-„steigt alle menschliche Fassungskraft, und etwas die-

nur in seiner unmittelbaren Gestalt aufgenommen werden. Auch bedürfen wir, um die anfänglich aufgestellte Frage beantworten zu können, nur dieses allgemeinen Resultates, daß nämlich jene Kirche ihre seligmachende Kraft an äußerliche Religionshandlungen [1]), an nicht zu erforschende, unbegreifliche Geheimnisse und Geheim-Werke (theoretische und praktische Mysterien) knüpft, welche nur in ihr und durch sie vollzogen werden können, deren Vollzug jedoch, wie wir früher dargelegt haben, an die unbedingte Unterwerfung unter die Autorität eben dieser Kirche gebunden ist [2]).

„ser Gewalt Aehnliches ist auf der Erde nicht zu „finden."

1) „Ein Sakrament ist eine äußerliche Religions-Hand„lung, von Christo eingesetzt, um uns die Heiligung, deren „Sinnbild sie ist, auch wirklich zu verleihen." Onymus, G. L. III. S. 159. — „Diese Wirkung geht jedoch nicht aus von dem „Glauben, nicht von der Heiligkeit dessen, der das Sakrament „ausspendet, noch auch dessen, der es empfängt, sondern von „Gott durch die Kraft ihrer Einsetzung." A. a. O. S. 158.

2) Bischof Ziegler (a. a. O. S. 5.) sagt: „In und „mit (der kathol. Kirche) wandelt der Herr; wer sie hö„ret, höret Gott, und wer sie nicht höret, der ist nicht aus „der Heerde Jesu, nicht unter den Kindern der Auserwäh„lung. — Von gebrechlichen, der menschlichen Natur nach, aber „demungeachtet von untrüglichen Lehrern und Aposteln „nach dem Beistande Gottes fortgepflanzt, ist sie uns Sonne „der Wahrheit u. s. w." — (S. 11.) „Die katholische Theo„logie allein weiß und lehret, daß wirklich eine Wahrheit ist, „an sich über den Menschen weit erhaben, und unabhängig von „der Fähigkeit oder dem Willen des Menschen, sie zu erken„nen oder zu glauben."

Capitel 7.

Die kirchliche Autorität exekutiv durch Organe Gottes.

„The *Brahmen* — is by rigt the chief of this whole creation."
Menu (Instit. c. 1. v. 93).

Dieſe Autorität der katholiſchen Kirche iſt aber nicht blos eine theoretiſche, welche für beſtimmte Sätze und Geſetze — Glauben und Gehorſam heiſcht; ſondern ſie iſt auch eine durch beſtimmte Individuen ſich ausführende, bewirkende, geltendmachende. Was die Laien glauben und nicht glauben, was ſie thun und laſſen, was ſie als Seligkeitsmittel und wie ſie es empfangen, ja ſelbſt was ſie kennen oder nicht kennen lernen ſollen oder dürfen [1]), — dies wird

1) Es wird zwar von ſolchen, welche auf eine unbegreifliche Weiſe das Unvereinbare, — durchaus freie, alſo Vorausſetzungs- oder Vorurtheils-freie Forſchung und unbedingte Unterwürfigkeit unter die Doktrine der Kirche vereinbaren zu wollen ſcheinen, behauptet, die kathol. Kirche erlaube wohl den Gebildeteren den Gebrauch aller, auch ketzeriſchen, Bücher, wie denn wirklich der ganze Orden der Jeſuiten dieſes Privilegium genoß. Wir bemerken dagegen nur dies: 1) daß die Ertheilung ſolcher Erlaubniß gegen den Geiſt der ganzen Heilsordnung iſt, welche vielmehr auf materielle Ausrottung und äußerliche Abhaltung alles Heterodoxen ausgeht, wie denn die Jeſuiten bekanntlich faſt die ganze national-böhmiſche Literatur vertilgt haben. 2) Daß das allgemein erwachte Bedürfniß geiſtiger Beſchäftigungen die wirkliche Ausführung jenes Gebotes der Erlaubniß-Einholung ohnehin unmöglich macht. 3) Endlich, daß der mündige, mithin auch bereits in ſeiner Religion confirmirte Menſch im

ihnen von bestimmten Personen eines in jeder Hinsicht übermächtigen [1]) Standes befohlen; diesen Befehlen müssen sie gehorchen, nicht sowohl ihres Inhaltes wegen, als weil sie von geheiligten, von Gott ihnen vorgesetzten [2]) in ihren Verrichtungen unfehlbaren [3]) überhaupt aber von höhern Wesen, — von den Priestern nämlich, ausgehen. Denn was der Apostel Petrus von dem ganzen gläubigen Volke sagte: Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk (Petr. 2, 9.); „daß dieses auch

---

rein Theoretischen keine äußerliche Macht über sich anzuerkennen braucht, sondern, als Bürger der intelligenten Menschheit ein absolutes Recht auf Theilnahme an dem gesammten geistigen Vermögen der Menschheit besitzt. —

1) Concil. Trid. sess. 21. de ord. c. 4. s. q. dix.: per sacram ordinationem *non dari spiritum sanctum*, — aut per eam non imprimi *characterem*, vel eum, qui sacerdos semel fuit, laïcum rursus fieri posse, An. sit. — „Die Ordination ist diejenige feierliche Handlung, wodurch allein die den Aposteln „ertheilte Gewalt weiter bis auf unsere Zeiten übertragen werden sollte." (S. Walters Kirchenrecht, 2te Aufl. S. 178.) — „Es ist gewiß (heißt es im Röm. Kat. I. 418.), „daß das Sakrament der Priesterweihe in der Seele desjenigen, „der es empfängt, die Gnade der Heiligmachung bewirkt."

2) „Wenn wir dem Herrn gehorsamen (sagt der Röm. Kat. II. 69.), „wenn wir jene, die uns an Würde übertreffen „(die Priester), ehren, so muß es besonders deswegen „geschehen, weil Gott ihr Versorger ist, und weil Gott „sie Andern vorgesetzt hat, um durch sie die Menschen zu leiten „und zu schützen."

3) „Die Priesterweihe heiligt den Kirchendiener, seinem „Amte wohl vorzustehen, sie giebt also eine besondere hei„ligmachende Gnade", — nämlich die Gnade, — „um sein heil. „Amt würdig zu verwalten." (Onymus, G. L. VII. S. 130.)

„weit mehr und im eigentlichen Verstande von „den Dienern der Kirche gesagt werden könne, se„hen wir leicht ein“ [1]), daher denn auch nur die Geistlichkeit Klerus genannt, und unter Ecclesia durchgängig nur der Klerus verstanden wird. Hiermit wiederholt sich, auf eine durch den höheren Geist des Mittelalters bestimmte Weise, die urälteste blos natürliche Heilsordnung der Aegypter und ihrer Geistesverwandten, der Inder, so daß also, wie bei diesen die Kleruskaste, oder das erwählte Volk der Braminen, sich durch natürliche Zeugung fortpflanzte, in der katholischen Welt das Priestervolk sich auf übernatürliche Weise fortsetzt [2]). Vermittelt wurden übrigens beide Priesterschafts-Innungen durch das Mosaïsche, den Aegyptern entlehnte Priesterwesen, und das Band knüpften, auch hier, wie fast in allen anderen Beziehungen, zwischen dem Vorchristenthum und dem vollendeten römisch-katholischen Christenthum des Mit-

---

1) Röm. Kat. I. 404. — Damit dann das, durch den innerlichen unmittelbaren göttlichen Ruf auserwählte, Geschlecht, auch als ein auserwähltes erscheine, dürfen Verstümmelte, Leibeigene und Sclaven vor erhaltener Freiheit (wer nur den Boden des Evangelischen Englands betritt, ist ohne Weiteres frei), unehelich Geborene, die, welche „das Verbrechen der Wiedertaufe“ begangen haben, u. s. w, nicht ordinirt werden. (S. Röm. Kat. I. 418. Walt. Kirch. R. S. 186 ff.)

2) „Dadurch (nämlich durch die Reihenfolge von Ordinatio„nen) bildet sich ein geschlossenes System von Personen, denen „die Kirchengewalt kraft göttlichen Rechtes mit Aus„schluß der übrigen Gemeinde zusteht. Die Kirche ist mithin „von ihrem Ursprunge her eine ungleiche Gesellschaft, welche „in die lehrende und lernende Kirche zerfällt.“ (S. Walters K. R. S. 42.)

telalters der heil. Augustin und sein Bekehrer, der h. Paulus [1]). Einestheils nämlich war der zum Priesterthum erwählte Stamm der Leviten schon nicht mehr ein gleich bei der Menschenschöpfung vorzugsweise aus dem Haupte Brama's hervorgegangenes vortrefflicheres Geschöpf; vielmehr wurde erst nun den Priestern das Opferamt, welches früher jeder Hausvater versah, vorzugsweise übertragen, — obgleich das Opfer des Osterlamms, das eigentliche Abendmahl der Juden [2]), noch immer vom Hausvater verrichtet wurde. Waren dann auch die Priester, wie die Braminen, die Aufbewahrer und privilegirten Ausleger des Gesetzes, so wurde doch neben ihnen die göttliche Begeisterung, welche nicht nur die Priesterschaft sowohl als das übrige Volk wegen Nichtbefolgung des Gesetzes bestrafte [3]), sondern auch nach und nach selbst einen großen Theil des Gesetzes antiquirte [4]), — in den Propheten,

1) S. u. a. Hebr. C. 5. v. 1. ff.

2) Denn die Juden sollten bei dessen Genuß daran gedenken, daß Gott sie durch Moses aus der harten Gefangenschaft der Aegypter erlößt, wie die Christen das Mahl der Liebe zum Gedächtniß ihrer Erlösung aus dem Knechtdienste des Ceremoniengesetzes und aus dem drückenden Joche der Priester und Schriftgelehrten durch Christum, den wahrhaften Herzensbefreier, feiern sollten.

3) Wie etwa der Predigerorden und die Prophetinnen (Hildegard u. a. m.) im Mittelalter die entsittlichten Opferpriester strafte, und durch Wiedererinnerung an das Ethische der christlichen Lehre und die Forderung innerer Umkehr (μετανοια) recht eigentlich die Propheten der neuchristlichen Kirche wurden, welche, wie die urchristliche aus dem Gegensatze der Pharisäer und Sadduzäer, durch die Essäer, — so aus dem, durch die Reformation gesetzten Widerstreite erwachsen will.

4) Wir erinnern nur an David, Jesaias und an Micha.

gleichviel, aus welchem Stamme ſie ſich erhoben, reſpektirt. Anderſeits aber trat das katholiſche Prieſterthum ſehr bald in die Fußſtapfen des Moſaïſchen ein, und zwar von der Zeit an, als bei den Völkern, welche noch von der Opfer-Idee beſeſſen waren, das anfängliche Liebesmahl in ein „Opfermahl“ [1]) verwandelt, und das (urſprünglich in der That von den Juden vollzogene) Opfer Chriſti, auf eine mehr als nur ſinnbildliche Weiſe [2]) vollzogen, abermals als höchſter [3]) Akt der Gottesverehrung angeſehen werden ſollte. Und was ſo in der That geſchehen war, wurde bei Gelegenheit auch ins Wort gefaßt, als eine rein evangeliſche Geiſtlichkeit ſich der altteſtamentariſchen Prieſterſchaft gegenüber erhoben und dieſe gleichſam zum Selbſtbewußtſeyn erweckt hatte [4]).

Von dieſen altprieſterlichen Individuen alſo,

---

1) So nennt Onymus (Glaubens-Lehre III. 85.) das Abendmahl.

2) Denn „es wird hier aufgeopfert, — eben der Leib, „der für uns iſt dargegeben, eben das Blut, das für uns am „Kreuz iſt vergoſſen worden.“ (Ebend. S. 89.)

3) — „necessariò fatemur *nullum aliud opus adeo sanctum ac divinum à Christi* fidelibus tractari posse, quam hoc ipsum tremendum mysterium, quo vivifica illa hostia in altari per sacerdotes quotidie immolatur etc.“ (Conc. Trident. sess. 22. decr. de obs. et evit. in celebr. missa.)

4) So heißt es nämlich in dem reproteſtirenden, reſtaurirenden Concilium von Trident, sess. 23. (anno 1563) cap. 1.: „*sacrificium et sacerdotium* ita Dei ordinatione conjuncta sunt, „ut utrumque in omni lege exstiterit. Cum igitur in novo Testam. „s. Eucharistiae sacrificium visibile ex Domini institutione Cath. „eccl. acceperit, fateri etiam oportet in ea novum *Visibile et ex-* „*ternum sacerdotium*, *in quod vetus translatum est*, hoc autem „ab eodem Dom. salvatore nostro institutum esse“, etc. —

welche „gleichsam die Dollmetscher und Both„schafter Gottes sind" [1]), welche „Jesum Chri„stum vorstellen, da sie durch die Weihe dessen Ge„walt erhielten" [2]), und zwar immer gerade von denjenigen, in dessen Gebiet der Gläubige lebt, hat derselbe das Gesetz seines innern und äußern Lebens, so wie die Mittel zu dessen Befolgung zu empfangen, und diesem Gesetze unbedingt und ausschließlich zu gehorchen [3]). —

---

1) Röm. Kat. I. 395. Vgl. Menu's Gesetzbuch: — Institut. of hindu Law, from the sanscrit transl. by Jones. 1796. Chap. 2. vers. 225. „A teacher of the veda (nämlich ein Bramine) is the image of God." —

2) Simeon der Metropolit von Thessalonich, angeführt von B. Ziegler a. a. O. S. 121. 122. Vgl. Menu's Gesetzb. chap. 9. vers. 317.: „a Brahmen, wheter learned or „ignorant, is a *poverful divinity.*"

3) Menu's Ges. C. 9. v. 334. „*servile* attendance on Brahmens is of itself the highest duty of a sudra", hieß es vor Christi Geburt. Wie es vor der Reformation hieß, ist schon erwähnt. Kurz vor der Revolution (1781) hieß es noch immer: „Ceux „qui ont le coeur droit, savent que les pasteurs étant les guides „de leurs troupeaux, on ne peut resister à leur autorité sans *re„sister à Dieu même.*" (de l'Autor. des deux puiss. T. 3. p. 346.) und noch kein Menschenalter nach der Revolution steht in der Schrift: Les dévoirs du Chrétien envers Dieu etc. (Paris 1819.) chap. XII. p. 99.: „Les dévoirs des paroissiens à l'égard de leur curé, et des inférieurs à l'égard des supérieurs spirituels, sont — de les respecter, de leur obéir, comme à Jesus Christ, *qu'ils représentent, — et de leur payer fidelement les dimes* etc."

Capitel 8.

Hierarchie der kirchlichen Autoritäten.

«Si l'on peut réclamer contre un jugement dogmatique de
.l'Eglise universelle, toutes les hérésies réclameront à la fois.
.Elle doit donc, pour conserver cette unité, conserver l'auto-
.rité, *en proscrivant tout système d'Indépendance.*»
(De l'Autor. des deux puiss. T. III. p. 290.)

Man würde aber vergeblich ſuchen, die Härte und Strenge des eben ausgeſprochenen Reſultates durch Gründe zu beſeitigen, welche der lernenden Kirche eine nachhaltige Gewähr zu verleihen ſcheinen möchten. Es bleibt nur eine Wahl: — blinder Gehorſam des Geiſtes und Willens unter den Geiſt und Willen der geweihten Kirchendiener, — oder Austritt aus der Gemeinſchaft der Kirche; — — oder ein doppelherziges, ſcheinheiliges, doppeldeutiges Verhalten, welches weder katholiſch, noch befreiend wäre [1]). Daß aber dieſe Behauptung nur das nothwendige Reſultat der katholiſchen Heils- oder Kirchen-Ordnung [2]) iſt, wollen wir noch ſo kurz als thunlich anſchaulich zu machen verſuchen.

1) Man ſehe, was wir zum 2ten Capitel des 6ten Abſchnittes anmerken.

2) Daß wir Heil und Kirche hier gleichbedeutend nehmen, iſt ebenfalls rein katholiſche Anſicht. Denn, was ſelbſt innerhalb der Kirche der Gläubige aus ſich zu ſeinem Heil nehmen könnte, wird, nach allem ſchon darüber beigebrachten, nicht zu einem klaren Gedanken zu bringen ſeyn. Eine anderweitige Beſtätigung giebt uns Biſchof Ziegler, welcher a. a. O. S. 183. 184., als das oberſte und höchſte Prinzip der chriſtlichen (kathol.)

Ein Priester z. B. spreche in einer, von Amtswegen gehaltenen, Predigt die unbedingte Unterwürfigkeit unter die, von einem priesterlichen Dollmetscher Gottes vorgetragene, Kirchensatzungen als Gebot der katholischen Kirche aus, — dessen Nichtannahme also vom Heil ausschließe [1]). Wäre nun 1°) eben jener Priester lasterhaft [2]), und fühlte man in der Ganzheit

---

Theologie Folgendes ausspricht: „Alles ist Glaubens- und „Sittenlehre, was Jesus Christus zu glauben und zu „thun befohlen hat; — was die von Gott gestiftete und erhal„tene Kirche zu glauben und zu thun gebietet, — oder, was „das von Christo eingesetzte Apostolat oder das petro-aposto„lische Hirtenamt unter beständiger Leitung des h. Geistes „zu glauben und zu thun vorstellt, — oder was die römisch„katholische Kirche, d. h. das priesterliche römisch-katholische „Lehr- und Hirtenamt zu glauben und zu thun lehrt", und S. 60: „Wir nehmen immer Religion und Kirche für „Eines, weil eine Trennung dieser Begriffe blos ein philosophi„sches Taschenstücklein ist." —

1) „Die Apostel (sagt Bisch. Ziegler a. a. O. S. 269.) „hielten diejenigen für ärger, als die Ungläubigen, welche nur „im Geringsten von der apostolischen Lehre abwichen;" und S. 277. aus Salvianus: „wer nur Eines von Allem läugnet, „dem würde es nichts nützen, wenn er auch das Andere alles „glaubte." —

2) Die Bedenklichkeit, daß guter Wein nicht in verdorbenen Gefäßen aufbewahrt werden könne, und daß die von den Geistlichen nothwendig zu empfangenden Sakramente von zufälliger Lasterhaftigkeit derselben inficirt werden könnten, hat zwar das Concilium von Trident (sess. 7. c. 12.) zu beseitigen gesucht, da sie selbst eine Todsünde in dieser Beziehung für unhinderlich erklärte; — merkwürdig ist es aber, daß demungeachtet der gerade vorhergehende Canon zur Gültigkeit des Sakramentes fordert, daß der Ausspendende „die Intention hege, dasje„nige zu thun, was die Kirche thut;" — so daß hiermit doch immer der Empfangende in Ungewißheit bleiben muß, ob er das Sakrament wirklich empfangen habe.

der Empfindung sich durch jenes Gebot zerrissen, indem die Lasterhaftigkeit im geraden Widerspruche mit dem Glauben und Vertrauen stünde, welche zur Annahme desselben vorausgesetzt werden, und man befragte sich diesemnach bei einem anderen Priester, so müßte dieser erwiedern: „Sey unterthan wegen Gott; — bewundere die Vorsehung Gottes, der denen die „Verwaltung eines öffentlichen Amtes ertheilte, deren er „sich als Diener seiner göttlichen Gewalt bedient. Sind „die Obrigkeiten lasterhaft, so verehren wir nicht „ihre Bosheit, — sondern das göttliche Ansehen, das „in ihnen liegt [1]). Selbst Christus der Herr hat befohlen, daß man auch lasterhaften Seelenhirten gehorsamen müsse" [2]).

Fände man aber 2°) durch diese Antwort sich in der tiefsten Wurzel der Persönlichkeit empört, und klagte man darüber, daß hierdurch der Gebrauch des von Gott ursprünglich verliehenen höchsten geistigen Vermögens, — der Vernunft, (als des Vermögens, Wahres von Falschem, Gutes von Bösem, Rechtes von Unrechtem zu unterscheiden), untersagt werde, dann würde ein

---

1) Röm. Kat. II. 76.

2) Röm. K. ebend. — Die Behauptung selbst wird auf Matth. C. 23. v. 2. 3. gestützt, wo Christus zu den jüdischen Volkshaufen (ὀχλοις) und zu seinen Schülern sagte: „Auf dem Lehrstuhle Moses sitzen die Schriftgelehrten und „die Pharisäer. Alles also, was immer sie euch zu beobachten vorschreiben, das beobachtet und thuet. Nach ihren „Handlungen aber richtet euch nicht." — Der hochehrwürdige Bischof Sailer giebt hingegen seinem Kranken den Rath: „Laß den Diener Christi kommen, dem du noch am meisten „Christi Sinn und Liebe zutrauen kannst." (Kl. Bibel. 2te Aufl. S. 268.)

Kirchengelehrter ausweichend erwiedern: „Unsere Unter„werfung soll zwar vernünftig seyn, sagt Paulus [1]), „aber die Vernunft (ist nichts anders, als) die von „Gott in den Menschen gelegte Fähigkeit, die Offen„barung Gottes, — nämlich die sämmtlichen Kirchen„Satzungen, in sich aufzunehmen und zur Erlangung „des Heils zu gebrauchen [2])."

Wollte man dann 3°) bei dieser Aufnahme vernünftig, d. h. begreifend, oder doch aus inneren Gründen erkennend, verfahren, so würde alsbald in diesem, wie in den meisten Fällen, eine Unterscheidung aufgestellt, und behauptet, einige Lehren der katholischen Kirche seyen begreiflich, andere nicht; einige wesentlich [3]), andere unwesentlich [4]), und

---

1) Bisch. Ziegler a. a. O. S. 204.

2) Derſ. ebend. Kurz vorher heißt es sogar: „Wie die „Logik eine vernünftige Natur voraussetzt, so fordert die christ„liche Religion nothwendig den rechten Gebrauch der gesunden „Vernunft, und sonst nichts, „„um zu geben die Erkenntniß „„des Heils seinem Volke."" Luc. 1, 77." — Freilich wird alsbald noch zugesetzt: „Ein Christ thut nicht genug, wenn er „nur nach der Vernunft, und nicht nach der Vorschrift „des Evangeliums glaubt und handelt."

3) Diese, wie andere reine Gedankenbestimmungen oder Categorien schleichen sich auf diese Weise eben so wider Wissen und eigentliches Wollen in die Theologie ein, welche sich blos mit der Feststellung der historischen Offenbarungen zu befassen vorgiebt, — wie sie, auch ohne tiefere Besinnung, in der Naturforschung der angeblichen Empiristen gebraucht werden, — und richten dort noch größeren Schaden an, als hier.

4) Bisch. Ziegler a. a. O. S. 204: „Wir verwerfen „nicht die philosophischen Disciplinen; — aber in das Wesent„liche unserer Lehre lassen wir sie nicht eingreifen." — Was wesentlich oder fundamental sey, dies sagte noch 1808 Taba-

zu den unbegreiflichen und wesentlichen, gehöre die von der Göttlichkeit des sich fortsetzenden Priesterthumes [1]).

Würde nun 4°) daran gezweifelt, ob gerade für diesen Fall jene Unterscheidung richtig angewendet worden, so hätte man sich wohl nur der Antwort zu gewärtigen: „Nur wer um des redenden „Christus willen (er spricht aber nur durch die kirchlichen Organe) glaubt und handelt, handelt und „glaubt auch christlich; der beste Mensch ist noch kein „Christ." — „Der Glaube aber ist eine Gabe „Gottes; die diese verloren, sind des Mitleidens be„dürftig" [2]).

Würde jedoch 5°) für diese Behauptung nach einem Grunde gefragt, so möchte wohl auch dem Diener Gottes die Geduld ausgehen, und er entgegnen: „ein sicherer, ewigbleibender Grund der Erkenntniß der göttlichen Dinge sey nicht etwa nur in der Vernunft, sondern in der ganzen Menschennatur nicht zu „finden", und „es sey eine sehr geringgewichtige Phi„losophie, die die Pest des Rationalismus in das „Christenthum eingeführt habe" [3]).

---

raud (de la Réunion etc. p. 457.): *Toutes les vérités que l'Eglise enseigne*, sont des vérités dont la croyance est *nécessaire* au salut et par conséquent des vérités *capitales, éssentielles*, en un mot des vérités *fondamentales*, — und wiederholte hiermit nur, was alle orthodoxe Kirchenlehrer vor ihm gesagt hatten, und nach ihm noch immer sagen müssen.

1) „Die Bischöfe haben ihre Gewalt unmittelbar von „Gott; denn sie sind die Nachfolger der Apostel ꝛc." Onymus, Gl. Lehre, II. 120. Vgl. Conc. Trid. sess. 23. Can. 6.

2) Bisch. Ziegler a. a. O. S. 203 und 207.

3) Ebendas. S. 206.

Wollte nun 6°) der nach Beruhigung Ringende sich mit seiner Frage an einen Laien wenden, so würde diesem der Mund durch das Interdikt geschlossen: „Es „könne niemand von Gott reden, als der dazu be„rufen sey" [1]).

Auf diese Weise wieder von den Schafen zu den Hirten zurückgewiesen, dürfte zwar 7°) der Zweifelnde sich von lasterhaften Unterhirten zu dem eigentlichen Hirten, als zu der näheren Quelle der priesterlichen göttlichen Gewalt, hinwenden, da er aus dem Katechismus wissen kann, daß die Bischöfe sowohl „die übrigen „Diener der Kirche, als auch das gläubige „Volk leiten, und mit vieler Wachsamkeit für ihr Heil „sorgen sollen" [2]).

Hielte nun etwa dieser Oberpriester dafür, der Anfragende, indem er über das priesterliche Ansehen hinausgehe [3]) und Selbst Etwas erkennen wolle, —

---

1) Bischof Ziegler a. a. O. S. 14. — daß aber nur Priester sich als berufen betrachten dürfen, steht ausdrücklich S. 29: „denn den Glauben müssen wir holen von den Lehrern „der Kirche, als von jenen, die der h. Geist gesetzt hat, die „Gemeine Gottes zu führen." —

2) Röm. Kat. I. 413., wo noch darauf folgt: „daher wer„den sie in der heil. Schrift öfters Hirten der Schaafe ge„nannt." Nach dem kathol. Kirchenrecht sind sogar (S. Walter a. a. O. S. 44.) „die Bischöfe allein als die Nachfolger „der Apostel zu betrachten", und Bossuet sagt in einem Briefe an P. Johnston: „les évêques sont *naturellement* par leur ca„ractère les *vrais docteurs* de l'Eglise." — Er selbst war Bischof. —

3) Da doch „das Christenthum zu vernehmen von dem durch „Christus gestifteten, allezeit sichtbaren, allezeit von Got„tes Geist erleuchteten und bewährten Lehramte das „oberste und einzige Prinzip des theoretischen nicht minder als

ſey von der „grundfalſchen Lehre von der Autonomie „des menſchlichen Willens, (welche hier in ihrer Untrennbarkeit von der Autognoſie erſcheint), jener „wahren Peſt der Menſchheit" [1]) angeſteckt, und müſſe daher mit aller Strenge in den Schafſtall zurückgeſchreckt werden, ſo könnte er ihn, nach vergeblichen Anmahnungen, als von der Einheit der Kirche abweichend [2]), mit der Strafe der Excommunication belegen [3]).

Fände nun aber 8°) der Excommunizirte, der übrigens Gott und ſeinen Nächſten aus ganzem Herzen, und mit ganzer Seele liebte [4]), daß ihm durch dieſe Beſtrafung zu wehe geſchehen ſey, ſo müßte er ſich wohl (mit oder ohne Uebergehung des Erzbiſchofs und Patriarchen, endlich) unmittelbar an den Pabſt, als an den Leiter aller Biſchöfe und Gläubigen, an den

---

„des praktiſchen Chriſtenthums, die erſte und höchſte Glaubens„und Sittenregel in der katholiſchen Kirche iſt." (Biſch. Ziegler a. a. O. S. 8.)

1) Biſch. Ziegler a. a. O. S. 16.

2) Instut. Jur. Can. (im corp. jur. can.) Tit. 4. §. 1. „*haeretici* sunt etc., *schismatici* sunt, qui se ab unitate Ecclesiae „per inobedientiam separant." §. 2. „Utrumque vero *crimen* „atrocissimè ecclesiastica disciplina prosequitur: nam schismaticos „excommunicationis sententia Canones insectantur."

3) Conc. Trid. sess. 25. de reform. c. 3. excommunicationis gladius nervus ecclesiasticae disciplinae, et ad continendos in officio populos *valde* salutaris etc. — ab episcopo (decernitur), — *totum* in *ejus arbitrio et conscientia sit positum* etc. — Biſch. Ziegler (a. a. O. S. 155.) ſagt: „wer zum wahren „Schafſtalle Jeſu Chriſti gehören, und nicht tollkühn die von den „h. Vätern geſetzten Schranken durchbrechen will, der muß den „göttlichen Urſprung — und die Autorität der röm. Kirche „anerkennen und verehren."

4) Joh. C. 13. v. 34. 35. ꝛc. ꝛc.

Stellvertreter Christi auf Erden, wenden [1]), weil „nur „dort, wo Petrus ist, beim Stuhle Petri, der wahre „Glaube der Kirche, gefunden werden kann" [2]). Der Pabst könnte nun leichtlich, „um des großen" und beliebten „Zweckes der (wir möchten sagen militärischen) Einheit willen", sich bewogen finden, jene Strafe zu bestätigen, „da man den Beschlüssen des Bi„schofes Gehorsam schuldig ist, und sich dem unterwer„fen muß, was sie Kraft der Erhabenheit des apostoli„schen Amtes gebieten, — und, dem heiligen Ignatius „nach, Alle den Bischof fürchten sollen, als das Bild „Gottes, und niemand sich vermesse, Etwas, was „der Kirche ist, ohne Uebereinstimmung des Bischofes „zu thun" [3]). Da nun überhaupt der Pabst seine „Würde „und Gerichtsbarkeit von Gott" [4]) — und hierdurch „die Gabe der Unfehlbarkeit" erhalten hat, da er, zufolge des katholischen Kirchenrechtes, „für die „Handlungen, welche er als Haupt der Kirche unter„nimmt, nur Gott und seinem Gewissen verantwort„lich ist [5]), und die Gläubigen ihm mit kindlichen

1) S. Walters Kirchenrecht, 2te Aufl. S. 376. und Röm. Kat. I. 414.

2) Bischof Ziegler a. a. O. S. 202.

3) Derf. ebend. S. 176. — Ebenso wird S. 264. vom Katholiken u. a. gefordert, daß er Alles das glaube und bekenne, „was die mit dem römischen Pabste in Einigkeit lebenden und „die Kirche regierenden Bischöfe, als Glaubens- und Sittenleh„rer, halten und lehren."

4) Röm. Kat. I. 414.

5) Walters Kirchenrecht, 2te Aufl. S. 119. — Wer entscheidet aber im betreffenden Falle, was er als Haupt unternommen? Hat nicht das Haupt die unbeschränkte Gewalt über alle Glieder, und ist es nicht wirklich in der kathol. Kirche in Gebrauch gekommen, die Glieder, welche dem Haupte Aerger-

„Vertrauen gehorchen sollen, so zwar daß im Zwei„fel um der Einheit und des Friedens Willen der „Gehorsam als der sicherste Theil angesehen ist", [1]) — so schiene hiermit von Neuem die Nothwendigkeit unbedingter Unterwerfung einzutreten [2]).

---

niß geben, vom Körper abzuschneiden, ja selbst sie dem Feuer zu übergeben? So haben denn auch stets die Päbste Alles und Jedes, was sie unternommen, als irrefragabel behauptet, ohne Unterschied, — und ausdrücklich heißt es in Decr. 2. P. causa 25. quaest. 2. cap. 18: Nicol. papa, *universali synodo* praesidens, dixit in Concilio Romano ult. si quis dogmata, mandata, interdicta, sanctiones, vel decreta pro catholicae fide *disciplina*, *pro correctioni fidelium*, pro emendatione sceleratorum, vel interdictione iminentium, vel futurorum malorum, à sedis apostolicae praesule salubriter promulgata contempserit, anathema sit.

1) Walter, ebendas. — Es ist gegen diese Begründung Nichts, als nur die Grundlosigkeit der Gründe einzuwenden; denn grundlos ist die Forderung kindlichen Vertrauens, welches nur als lebendige Frucht lebendiger Beziehungen entsteht, daher die Forderung desselben gerade den Mangel seiner nothwendigen Voraussetzungen beweißt. Grundlos ist aber auch der angegebene Zweck; denn wo es das Leben der Intelligenz gilt, kann nicht die äußerliche Einheit, sondern nur die innerliche innigste Vereinigung als Endzweck angesehen werden.

2) „Bellarmin, tretend in die Fußstapfen des Cardinalen „Cajetanus, und des Joh. Eck, so die ersten direkten Vertheidiger der Unfehlbarkeit des Pabstes waren, behauptet mit Gretscher, Orsius u. s. w.: der röm. Pabst sey unfehlbar, wenn er „ex cathedra spricht, d. i. in Glaubenssachen entscheidet; „das sey aber nur dann der Fall, wenn der fragliche Gegenstand „genau geprüft, und die Stimmen der Cardinäle (den Ministern oder auch nur den kaiserlichen Staatsräthen zu vergleichen) darüber vernommen worden; und so werden die „dogmatischen Bullen verfasset, die man als Glaubensrichtschnuren achten müsse, so oft keine allgemeine Kirchenversammlung könne zusammenberufen werden." (B. Ziegler a. a. O. S. 171.) Das kathol. Kirchenrecht fordert zwar „die aus-

Obgleich nun 9°) der Gläubige aus seinem Katechismus nur wissen kann, daß „der römische Pabst der „Vater der ganzen Erde ist, und der ganzen Kirche „vorsteht als wahrer rechtmäßiger Statthalter „Christi auf Erden“ [1]), so könnte er doch von der Frage gehört haben, „mit der man sich in den Schulen „herumbalgt: ob der Pabst über das Concilium, oder „dieses über den Pabst sey?“ [2]), und da die Frage noch nicht entschieden ist [3]), könnte er sich auf die Seite

---

„drückliche oder stillschweigende Zustimmung der übri„gen Bischöfe.“ (Walter a. a. O. S. 33.) Da das Letztere aber auf einer nicht wohl zu ermittelnden Thatsache beruht, so wird die Behauptung jener Theologen dadurch nur theoretisch modifizirt, wie denn auch der päbstliche Stuhl die praktische Modification derselben immer entfernt zu halten, alle Mittel besitzt.

1) Röm. Kat. I. 414. 415. — Das natürliche und das mosaïsche Gesetz erinnern uns daran, daß wir unsern natürlichen Vater ehren sollen. Die natürliche und die christliche Lehre geben uns außerdem nur noch Einen Vater zu erkennen, welchen wir über Alles zu ehren und zu lieben haben; es ist derjenige, von welchem Christus sagte: „ich steige hinauf zu meinem Vater und zu Eurem Vater.“ (Joh. 20, 17.) Sollte Ein Mensch als Vater der ganzen Erde, oder auch nur der ganzen Christenheit, — wie sie jetzt ausgebreitet ist, — angesehen werden können, so müßte er mehr als Mensch seyn, um auch mit Einsicht für seine ganze Familie sorgen zu können. Uebrigens sind Geistlicher Vater, Kirchenvater, und Vater des Vaterlandes oder des Volkes Ehren-Namen, welche als höchster Lohn erworben, und nur als Geschenk angenommen, aber nicht als Amts- und Rechtstitel von Anfang an geltend gemacht werden dürfen.

2) Bischof Ziegler a. a. O. S. 169.

3) B. Z. ebend. — Uns scheint es jedoch keinem Zweifel zu unterliegen, daß es mit dem Prinzip der katholischen Kirche, in ihrem Unterschiede von der evangelischen, unvereinbar sey, das

der „vielen theologischen Gelehrten“ stellen, welche „die „Autorität der allgemeinen Kirche über die des Pabstes“ setzen [1]). Um also z. B. auch nur zu erfahren, ob ein, ihm von der kirchlichen Obrigkeit vorgesetztes, Dogma wirklich Glaubenssatz [2]) der katholi-

---

Concilium über den Pabst zu setzen, da hierdurch sowohl die Priesterschaft auf das Haupt geschlagen, als die Kirche selbst unausbleiblich gespalten würde, indem die Dissidenten, wie dies auch in den ersten Jahrhunderten geschehen, ebenfalls ein Concilium bilden würden, und keines von beiden sich aus irgend einem allgemein anerkennbaren Grunde die vorzugsweise Ökumenizität zuschreiben könnte.

1) Ebend. — (Bischof Ziegler hingegen sagt ausdrücklich: „Mit der päbstlichen Würde ist ein Charakter verbunden, der sie „über jedes Concilium, weß Namens es auch sey, erhebt.“ Vgl. S. 170.)

2) Nach Walters Kirchenrecht (S. 34.) wäre bei den, von einem Concilium „neben den Dogmen erlassenen Dis„ciplinar-Verordnungen (Canones) von Unfehlbarkeit nicht „die Rede.“ Woran jedoch beide Arten innerlich zu unterscheiden, und wer die Unterscheidung zu vollziehen habe, ist nicht angegeben. Da aber Bischof Ziegler, (a. a. O. S. 253.) sagt, ob etwas als wirklicher Glaubenssatz (dogma) förmlich von Concilien aufgestellt worden, sey daran zu erkennen, 1) „wenn die Formel des Anathems auf einen Lehrsatz „ausdrücklich gesetzt ist, 2) wenn die, welche das Gegentheil „einer aufgestellten Lehre behaupten, Ketzer genannt werden“, u. s. w.; da anderseits alle Canones des Trident. Conciliums, durch die erste Formel, das ganze Concilium durch beide Erklärungen bekräftigt sind, so scheint jene oben aufgestellte Unterscheidung ohne praktischen Nutzen zu seyn. Wenn aber B. Ziegler selbst (S. 257) das Trident. Concil. in Disciplinargesetze und Glaubens- und Sittenlehren unterscheidet, so widerspricht dies den angegebenen Kriterien, so wie überhaupt es unerklärlich scheint, daß, — was Gott selbst durch den h. Geist in einem Concilien-Beschluß vereint habe, gegen den ausdrücklichen Willen eben dieses Conciliums von Einzelnen Be-

schen Kirche sey, könnte er selbst, oder auch sein Hirt zur Entscheidung sich auf einen zu haltenden allgemeinen Kirchenrath berufen [1]). Da aber nach dem katholischen Kirchenrecht „die förmliche Berufung" des Conciliums „von dem Pabste ausgehen muß" [2]), so kann also sehr wohl der Fall seyn, daß dieser in sich keine Beweggründe zu einer solchen Berufung vorfinde und der Zweifelnde wäre hiermit wieder in die schon angegebene Alternative versetzt [3]).

Wenn aber auch 10°) der Pabst sich zu solcher Berufung entschlösse, — wenn man auch, dem katholischen Kirchenrecht gemäß, nur ein „untergeordnetes Gewicht „darauf legte", daß nur eine sehr kleine Zahl von Berufenen persönlich oder vollmächtlich erschienen wäre [4]), wenn man zugeben wollte, daß beliebig nach

---

rufenen oder Unberufenen wieder getrennt, und verschieden qualifizirt werden könne.

1) Dieser Berufung könnte etwa noch eine wiederholte Bitte an den Pabst selbst um Lösung der Zweifel vorangehen. Da dies aber keine neue Instanz bildet und selbst ein Cardinal-Erzbischof drei Jahre lang vergeblich solche Bitte wiederholt hat, wie aus der Beilage Nr. VI. zu ersehen, so glaubten wir dieses Mittel übergehen zu dürfen.

2) Walter a. a. O. S. 35.

3) Daß ein solcher Fall eintreten, und von welcher ausgedehnten Wichtigkeit er seyn könne, dafür gibt die ebenerwähnte Beilage Nr. VI. einen authentischen Beweis.

4) Walter a. a. O. S. 35. — Bischof Ziegler a. a. O. S. 245. sagt hierüber: „wenn die Apostel oder ihre Nach„folger, und zwar in solcher Zahl, als möglicher Weise „erscheinen können, u. s. w." — (Wer entscheidet aber über diese Möglichkeit?); und S. 247: „Eine Sache des kathol. „Glaubens können auch Wenige beurtheilen und entscheiden; „besonders, wenn eine solche Entscheidung dringend noth„wendig ist." (Wer entscheidet über die Dringlichkeit?)

Köpfen, oder nach Nationen gestimmt werde, — daß blos eine entschieden große Mehrzahl der Stimmenden hinreiche, um den Beschluß zu einem „Ausspruche des einheitlichen und gesammten Lehramtes" zu erheben [1]) — so hinge es doch noch immer vom Pabste ab, die nothwendige Sanktion nicht zu ertheilen und den Beschluß des Conciliums nicht zu promulgiren [2]).

Geht man einmal von der Allgemeinheit, das heißt hier von der Allheit der Bischöfe, ab, so ist kein Grund vorhanden, eher als bei dem Einen römischen Bischofe aufzuhören; wie denn auch die Geschichte diese Konzentration darlegt. Ebenso freilich ist umgekehrt kein Stillstand, und kein Grund, wenn man einmal den Einen nicht mehr für infallibel hält — Viele Eine dafür zu halten; — wie denn auch das Constanzer und Baseler Concilium den unvermeidlichen Zerfall der Hierarchie eingeleitet haben.

1) Walter a. a. O. S. 34. 36.

2) „Das überaus zahlreiche Concilium von Syrmien „357, so wie das von Rimini 358, bei welchem 600 Bischöfe „zugegen waren, sind ohne alles Ansehen in der Kirche geblieben, weil der römische Pabst Liberius sie nicht gutgeheißen „hat." (Bischof Ziegler S. 248.) Eben so wurde dem Constantinopolitanischen Concilium, welches (anno 754) den Bilderdienst abgeschafft, obgleich 338 Bischöfe einstimmig geurtheilt, bald darauf vom 2ten Nizänischen (anno 788) die Ökumenizität und Geltung abgesprochen, besonders weil es nicht vom Pabste gutgeheißen worden. (S. Ellies du Pin, Nouv. bibl. des Aut. eccl. T. VI. p. 142.) Auf gleiche Weise wird das Frankfurter Concilium vom J. 794, wo an 300 Bischöfe sich versammelt, und der vom 2ten Nizän. Concil. verordnete Bilderdienst verworfen, nicht unter den ökumenischen angeführt, obgleich es in Frankreich und Deutschland lange als solches gegolten. (Ebend. S. 150 ff.) Man nehme aber dem kirchlichen Oberhaupte dieses Veto, so muß man ihm auch die Initiative nehmen, indem in diesem schon das Veto enthalten; damit wird dann die Uniformität der Doktrin, wie der Disciplin, von den einzelnen Bischöfen abhängig werden, da jeder ein

Ob also die auf dem Concilium vereinten Kirchenvorsteher wirklich vom h. Geiste inspirirt, ob daher ihre Beschlüsse den Charakter der Unfehlbarkeit erhalten sollen, hierüber urtheilt nur allein der römische Bischof. Da aber „in allen Fällen die „Tradition, welche in dem apostolischen Stuhle „aufbewahrt wird, vorzüglich hoch zu achten ist, weil „er nicht nur der Mittelpunk der Verfassung, sondern auch des Glaubens ist" [1]), — so wäre hiermit der Fragende wieder auf die völlige Unterwerfung unter das obrigkeitliche Individuum angewiesen. —

Hätte hingegen 11°) der Pabst den Beschluß eines allgemeinen Kirchenrathes sanktionirt, so schiene diesemnach, — da das allgemeine Concilium „die erste Apo„stelgemeinde darstellt, und seine Ausspräche über „Gegenstände des Glaubens und der Sitten, da„her unfehlbar sind" [2]), — eine zuverlässige Entscheidung erreicht, da das „göttliche — petro-apo-

---

Nachfolger der Apostel, und die Lehre der Apostel ihr Ansehen nicht von der Stimmenmehrheit, sondern von der reellen Uebereinstimmung Aller erhält, so daß, wenn irgend eine Lehre nur Stimmenmehrheit der Bischöfe für sich hat, — entweder die Lehre keine apostolische, oder der nicht Zustimmende kein Apostel ist. — Pabst und Hierarchie haben nothwendig dieselbe Bildungs- und Verwesungs-Geschichte wie Kaiser und Reich; — dann aber auch Bischof und Priester, — Priester und Laien dieselbe Geschichte, wie König und Adel, Adel und Tiers-état.

1) Walter a. a. O. S. 34. — In der That muß der Pabst einer spezifisch höhern Erleuchtung theilhaftig seyn, da nach dem Vorhergehenden ihm ein unbedingtes Veto gegen die einstimmigen Beschlüsse aller zu einem Concilium versammelten Bischöfe u. s. w. zuerkannt wird. —

2) Ebend. S. 33.

„stolische Hirten- und Lehramt — dann in die Erschei-
„nung hervortritt, wenn die Bischöfe, einig mit dem
„obersten Bischofe, eine Lehre als wirklich göttlich
„geoffenbart erklären und aussprechen" [1]).

Da jedoch im Verlauf der Geschichte mehr als ein Concilium gehalten und vom Pabste als ökumenisch promulgirt worden, gegen welches, wegen nicht gehöriger Einberufung der Berechtigten and anderer Mängel der gesetzlichen Form Einsprache geschehen, und in der Folge ganz oder theilweise sein ökumenisches Ansehen verloren hat [2]), — da es ferner vielfach Gegenpäbste,

---

1) Bischof Ziegler a. a. O. S. 195. Derselbe lehrt S. 264: „Nur der gehört zur katholischen Kirche, der mit „göttlichem Glauben und Gehorsam glaubet, und als „recht erkennt, was die mit dem römischen Pabste vereinigte „Genossenschaft der Bischöfe, im Namen Christi zu glauben und „zu thun gebietet; der also dieses petro-apostolische Hirtenamt „als eine wirkliche göttliche Anstalt anerkennt und ehret." Was aber unter der vereinigten Genossenschaft zu verstehen sey, geht u. a. aus den Bestimmungen über die Gültigkeit der Concilien hervor, wo die Mehrzahl der Stimmenden entscheidet, und „die nicht gegenwärtigen Hirten und Gläu-
„bigen nichts anders zu thun haben, als solche Entscheidungen „mit gläubiger Achtung anzunehmen." (Ziegler a. a. O. S. 248.) Wie diesemnach nicht von der Zahl, so auch „hängt „die Sache nicht von der Überlegung, nicht von der Weis-
„heit und Wissenschaft, auch nicht von der Frömmigkeit „der auf einem Concilio versammelten Väter ab; es ist genug, „wenn die, welche stimmen, den katholischen Glauben haben." (Wer urtheilt aber über ihre Katholizität?) „Der h. Geist „Selbst erhält den Glauben Christi, und lehret immer fort „durch das Organ des von Christo bestellten Hirtenamtes, das „ist aller wahren kathol. Theologen Meinung." (Ebend. S. 251.)

2) So z. B. das im J. 1409 zu Pisa, und das 1438 zu Ferrara gehaltene Concilium. S. Ellies du Pin, Nouv. Bibl. etc. T. XII. p. 5 et 39.

ja nicht nur Doppel-, sondern auch Trippel-Päbste gegeben, da auch alleinige Päbste wegen unrechtmäßiger Besteigung des römischen Stuhles, eben so wie andere Bischöfe und wie Priester, wegen ungeeigneter Consecration und Ordination, ihrer Würde entsetzt worden sind, so kann durch diese Möglichkeit jene aus den angegebenen Entscheidungen etwa entspringende Beruhigung — wieder erschüttert werden, und selbst auf diese Weise also wird die Antwort auf die Frage nach dem bloßen Faktum, ob eine von einem Kirchendiener ausgesprochene Lehre wirklich Lehre der Kirche, d. h. göttliche Offenbarung, sey, höchst schwerlich zu unumstößlicher Gewißheit erhoben werden können. —

Gesetzt aber endlich 12[0]), daß über die rechtmäßige Einsetzung der individuellen kirchlichen Obern, so wie über die Qualität des Concilien-Beschlusses, als eines rechtmäßig ökumenischen — kein Zweifel erhoben worden, oder keiner mehr obwalte, so scheint selbst hiermit noch keine unbedingte Sicherheit für den Gläubigen zu entstehen. Wenn gleich nämlich bei den Lehren und Geboten der katholischen Kirche es hauptsächlich darauf ankömmt, nicht ob sie an und für sich göttlich sind, (d. h. ob ihrem Inhalte vom menschlichen Geiste jener Charakter zuerkannt werden müsse) — sondern ob sie durch göttlich Berufene auf eine bestimmte Weise als wirklich geschehene Offenbarungen ausgesprochen worden sind [1]), — daher die Forschung

1) So sagt u. a. Pfarrer Darup (üb. die Vernunftmäßigkeit der kath. Relig. Münster 1820. S. 14.) „Wenn „durch ein vernünftiges Urtheil das Daseyn der Offenbarung „richtig befunden, wenn auch die Urkunden (der Offenbarung) „ächt und wahr erkannt sind, wenn in diesen Urkunden sich wirk-

des Gläubigen zunächst nur auf die Ermittelung dieser Thatsache gerichtet seyn kann, — so sagt doch auch Irenäus (Bd. III. Hpst. 4.): „wenn wir uns blos „nach der Schrift richten, werden wir keine unserer „Wissenschaften vollständig machen. Die Überliefe„rung [1]) muß hinzukommen, — der herrschende „Gebrauch muß beide bestätigen, aber die Sank„tion gibt erst der Glaube" [2]). „Um also die wahre „Überlieferung, die rechte Beweisführung für „die christliche Religionslehre zu finden, ist allemal das „erste: zu fragen, was wirklich in Wort und That „lebendige Lehre der Kirche ist?" [3]) Würde

---

„lich geoffenbarte Wahrheiten vorfinden, so kann die Ver„nunft nicht fordern, das innere Wesen, das Wie und „Warum bei den geoffenbarten Wahrheiten überall zu ergrün„den und einzusehen, denn das innere Wesen dieser Gegen„stände liegt oft über oder unter (?) dem Horizont der Men„schenvernunft." S. 81. „(die) göttliche Erleuchtung, „(der) göttliche Beistand macht den wesentlichsten Theil „aus bei den Erklärungen und Entscheidungen über den Sinn „der göttlichen Lehre, und auf sie beruhet der Beifall, die „Unterwerfung der Gläubigen, der Glaube derselben ꝛc." (S. 54.) „Der Katholik gründet seinen Glauben und seinen Bei„fall auf die Unfehlbarkeit seiner Kirche." u. s. w. u. s. w.

1) In welches Labyrinth von müheseliger Gelehrsamkeit führt die Ermittelung der Thatsache, daß ein Glaubenssatz wirklich überliefert sey! Eine solche Forschung setzt die Kenntniß der alten Sprachen, der ganzen Autoritäten-Reihe, setzt den Besitz der besten kritischen Ausgaben u. s. w. u. s. w. voraus.

2) Angef. v. Bischof Ziegler a. a. O. S. 196. Ebendaselbst führt er noch Folgendes an: „Es ist uns genug, sagt „Gregor von Nyssa, um ein Dogma für göttlich zu hal„ten, wenn es durch die Erblehre von den Aposteln bis auf „uns ununterbrochen gelehrt und geglaubt worden ist."

3) B. Z. a. a. O.

man nun diese Erklärungen (wozu doch jeder Lesende berechtigt ist) — nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nehmen, so würde der Zweifelnde hiermit vor Allem auf eine Untersuchung angewiesen, welche zu beendigen um so unmöglicher würde, je gewissenhafter er dabei verfahren wollte [1]), je weiter die katholische

---

1) Wir bemerken hier nur 1°), wie schwierig die Gewißheit zu erlangen ist, daß die, einem Kirchenvater zugeschriebene, Behauptung nicht von Ketzern oder selbst von rechtgläubigen Feinden unterschoben sey. Denn nicht nur ist es eine bekannte Thatsache, daß schon lange vor Christi Geburt literärische Verfälschungen zu Alexandrien, Pergamus und anderen Marktplätzen der Literatur an der Tagesordnung waren, und daß dieser schändliche Mißbrauch in den ersten christlichen Jahrhunderten durch die Leidenschaftlichkeit der kirchlichen Partheien bei den verderbten Griechen und Römern, immer tiefer eingerissen; sondern es hat sich auch seit dem Erwachen der historischen Kritik, von den Zeiten der Reformation an, immer reichlicher erwiesen, daß kein Name so groß, noch so heilig war, welchem nicht Schriften und Urkunden unterschoben worden, welche immerhin eine längere oder kürzere Zeit als ächt gegolten haben; so daß nicht nur viele Evangelien, Apostelbriefe, Geschichten und Apokalypsen, sondern auch sehr viele päbstliche Dekretalen, ja selbst Synodal-Beschlüsse eingeschwärzt worden; so ist auch kein Apostelschüler, kein Kirchenvater, welchem nicht Schriften fälschlich zugeschrieben wurden; dem h. Athanasius über 30, dem h. Basilius 7 und 3 Liturgien, dem h. Ambrosius über 24 Schriften, Chrysostomus gar über 100, Hieronymus über 10, Augustin über 60, u. s. w. u. s. w. — Wir bemerken 2°), daß, wenn auch die Aechtheit einer Schrift überhaupt und ihrer Stellen im Einzelnen, erwiesen, die Annehmbarkeit dadurch noch nicht entschieden wird; denn nicht nur bemerkt z. B. Huëtius (in ed. Origen. Tom. I. p. 187.): *quot* patres recensere possumus, *nulla* haereseos suspicione aspersos, et de Trinitate tamen *falsa* et *absurda commentos?* Venient in hunc ordinem *Justinus Mart.*, *Athenagoras*, *Theophilus Antioch.*, *Clemens Rom.*, *Gregorius Thaum.*, *Methodius* etc.; — sondern selbst die ausdrücklich von der

Kirche [1]) sich auf Erden verbreitet hatte. Denn man müßte sich, um bei dem gleich Anfangs gedachten Gebote der blinden Unterwürfigkeit stehen zu bleiben, — doch dessen vergewissern, daß die Mehrzahl der, der Taufe nach, Rechtgläubigen wörtlich und thätlich jenes Unterwürfigkeits-Dogma anerkenne, da doch nur dann eine Lehre lebendig kann genannt werden, wenn sie nicht blos ein geschriebenes allgemeines Daseyn hat; sondern auch, in die Gemüther aufgenommen, darin zu einer besondern Existenz gekommen ist, und in die einzelnen Werke und Handlungen ausgeführt wird, und sich durch und in der That als wirklich mächtig und herrschend beweißt. —

Wollte man jedoch 13°) sowohl auf dieses vernunftgemäße, als auf die bezüglich angeführten Autoritäten der Kirchenväter und berufenen Lehrer, welchen man noch viele andere beifügen könnte [2]), — in

---

Kirche als orthodox anerkannten Kirchenväter, wie z. B. Augustin, enthalten manche Aeußerungen, welchen theils sie selbst, theils die Kirche gelegentlich widersprochen.

1) Nach B. Z. a. a. O. S. 25. „ist der biblische Begriff „der Kirche etwa folgender: die Gesellschaft aller nach und „mit den Anstalten Jesu Christi rechtmäßig Eingeweih„ten, oder an Jesus Christus Glaubenden und dessen h. Ge„setze nach Lebenden."

2) So könnte man sich auch darauf beziehen, wozu Vinc. Lerinensis (anno 434) Commonit. c. 2. ermahnt: „in ipsa „ecclesia catholica magnopere curandum est, ut id teneamus, quod „*ubique*, quod *semper*, quod ab *omnibus* creditum *est*. Hoc est „enim vere proprieque catholicum, quod ipsa vis nominis ratio„que declarat, quae omnia fere universaliter comprehendit. Sed „hoc ita demum fiet, si sequamur *universitatem*, antiquitatem, „consensionem. Sequemur autem universitatem hoc modo, si hanc „unam fidem veram esse fateamur, quum *tota per orbem* terra„rum *confitetur ecclesia*." (Vgl. Inst. doctr. chr. p. 3, und Walters Kirchen-Recht S. 24.)

Beziehung auf jene lebendige Kirchlichkeit einer Lehre — keinen absoluten Werth legen, da die allgemeinen Concilien keine ausdrückliche Bestimmung darüber enthalten; — wollte man also auch zugeben [1]), daß die lebendige Lehre der Kirche ihrem Wesentlichsten nach in Schriften zu finden sey, etwa solchen, welche vor dritthalb Jahrhunderten, also in einer Zeit, mit welcher die Gegenwart so wenig Gemeinsames hat, verfaßt worden, — so leuchtet doch von selbst ein, daß, um diese lebendige Lehre eben blos um jener Thatsache willen, — für sich als Autorität gelten zu lassen, der Glaube an die Nothwendigkeit oder die Pflicht, sie so gelten zu lassen, schließlich erfordert wird.

Es liegt nun außer der im Anfang dieser Erörterung gesetzten Aufgabe, auf die anderweitigen Gründe näher einzugehen, durch welche katholische und katholisirende Theologen, jene Nothwendigkeit zu erhärten, und hierdurch den geforderten Glauben zu erzeugen, sich abmühen. Der der Überzeugung durch die Sache selbst Bedürftige, hört ohnehin aus allen, auch

---

1) Es darf dies jedoch, gewissenhaft genommen, nicht zugegeben werden, da noch wirklich über die Ökumenizität mehrerer Concilien entgegengesetzte Ansichten herrschen. „Die „vier Concilien, von Pisa 1409, von Constanz 1414, von „Basel 1431, und das 5te Lateranensische 1512, werden „von vielen Theologen, vorzüglich von den italiänischen, nicht „ganz als allgemein erkannt. — Das 5te Lateranensi„sche ward von den französischen Kirchen nicht angenommen, „weßwegen, sagt Bellarmin, Viele auch unter den Katholiken „bis auf diesen Tag zweifeln, ob es ein allgemeines Concilium „sey. Die französischen Bischöfe wollten Anfangs auch das Flo„rentinische nicht gelten lassen;" — u. s. w. — (B. Ziegler a. a. O. S. 256.)

noch so blumigen oder verblümten äusserlichen Beweggründen doch immer nur zu leicht das zu Grund liegende Nein heraus, und der Gläubige, um nicht in den Zweifel zu verfallen, wird am füglichsten gar nicht auf den möglichen Widerspruch aufmerksam gemacht.

Im wesentlichen lassen sich jedoch alle jene Gründe auf die vorausgesetzten Bedürfnisse einer abstrakten Einheit, [1]) (nicht einer auf freie Weise erzeugten Einigkeit), einer unbedingten (steinartigen) Unveränderlichkeit, [2]) — und einer behaglichen Gemüthsruhe — durch Fernhaltung [3]) jedes Zweifels und durch Darbietung eines formell Allgemein Gültigen [4]) zurückführen, so wie alle jene Be-

---

1) Sie ist abstrakt, weil sie nur durch Abstraktionen entstanden, und nur in und durch Abstraktion, sowohl der Kirche selbst, als des Individuums, besteht, wie sie für sich selbst nur die äusserliche Gleichförmigkeit, welche von allen Qualitätsbesonderungen absieht, ausspricht. Siehe Darup üb. d. Vernunftmäß. S. 64. Theoduls Gastmahl 5te Auflage (1821.) S. 169. ꝛc. — Walters Kirch. R. (1823) S. 31. ꝛc. — Onymus, d. Prinzip der Glaubenslehre ꝛc. 1823. S. 99. Memorial Cathol. (1824) I. p. 85. u. s. w. u. s. w.

2) Bossuet, *Expos.* de la doctr. de l'Egl. Cath. 11e edit. 1724. p. 134. — Darup, a. a. O. — Walter, S. 16. — Ziegler S. 189. 198. 201. 204. — Memor Cath. I. p. 85. — Theod. Gastmahl, S. 120.

3) Concil. Trid. passim. — Darup S. 61. 65. ꝛc. — Theod. Gastm. S. 74. ꝛc. — Ziegler, S. 287. No. 7 ꝛc.

4) Wie wir dargethan haben, sind die ausschließlich-katholische Dogmen nur als durch den h. Geist inspirirte und von bestimmten Individuen ausgesprochen — als allgemeingültig zu betrachten, und es darf nach keiner substanziellen Gültigkeit gefragt werden. — „Quand *l'Eglise* aura parlé: „il a semblé bon „au saint Esprit et à nous;" on enseignera à ses enfans quils *ne*

gründungen dennoch endlich immer wieder auf den anfänglichen Satz zurücklaufen, welcher etwa so ausgesprochen wird: „der Glaube des Katholiken an „die Erklärungen und Aussprüche seiner Kirche fordern „keineswegs, daß man die Menschenvernunft „verläugne; sondern nur, daß man ihre Beschränkung anerkennen, seine eigene Vernunft, wie bei „allen Glaubenswahrheiten nothwendig ist, der mündlichen Vernunft Gottes unterwerfe, die sich „durch dazu angeordnete Menschen, als Organe, „gegen andere Menschen ausspricht." [1]) Fände nun der gewissenhaft [2]) nach möglichster Gewißheit Ringende durch solcherley, mildest gesprochen, unverständ-

---

„*doivent pas* examiner de nouveau les articles qui auront été „résolus, mais quils doivent recevoir humblement ses décisions etc." Bossuet. Ex-pos. p. 132. chap. 19. Ebenso Onymus, d. Prinzip S. 111. und *Canisius*, summa doctr. christ. ed. Colon. 1612. p. 110.

1) Darup, a. a. O. S. 56. — Onymus, d. Prinzip. S. 104 sagt etwas milder: „die Gotteslehre räumt der Vernunft überall „ihr volles Recht ein, nur giebt sie nicht zu, daß ihre positiven „Lehren aus der Vernunft hergeleitet, oder ihre Richtigkeit von dem Urtheile der menschlichen Vernunft abhängig gemacht, oder daß Streitigkeiten darüber von der „Vernunft entschieden werden." — Welches Recht bleibt aber hiernach der Vernunft, und wer entscheidet, ob das ihr gefälligst Eingeräumte ihr Kern oder nur ihre leere Schaale sey?

2) Darup a. a. O. S. 17. meint auch: „Daß es der Vernunft zustehe das Daseyn der göttlichen Offenbarung „zu untersuchen. Der Mensch darf, ja soll über diese allerwichtigste Sache, die ihn angeht, die möglichste Gewißheit „zu besitzen suchen." — Dies setzt aber voraus, daß man sich möglichst über die Idee des Göttlichen und den vernünftigmöglichen Begriff von Offenbarung verständigt habe, um das Gefundene, Erkannte, in seiner geschichtlichen Realisirung wieder zu finden. . . .

liche [1]) Resultate sich nicht zum erforderlichen Glauben bewogen, so bliebe ihm doch wohl keine andere Wahl mehr übrig, als die von uns anfänglich bezeichnete, wenn ihm überhaupt von der Kirche eine Wahl gelassen wäre. —

Es ist aber schließlich 14°), wie dies schon früher bewiesen worden, keinem katholisch Getauften von der Kirche die Wahl überlassen, ob er in ihr beharren wolle oder nicht; sondern er muß, sey er nun mit oder ohne Willen getauft, bis in den Tod in diesem Glauben beharren, und kann, wie wir dies schon dargethan haben, mit Strafen dazu gezwungen werden [2]), und zwar mit Recht und aus wahrer Liebe, welche nicht nur den Himmelsschlüssel Petri, sondern auch das Schwert des Paulus zu gebrauchen wissen muß, um die abirrenden Glieder der Kirche von „der Synagoge des Satans" [3]) abzuhalten.

---

1) Wodurch Menschenvernunft, eigene und mündliche Vernunft Gottes durch andere Menschen ausgesprochen, sich unterscheiden, in welchem Verhältniß „verläugnen, beschränken und unterwerfen" zu einander stehen, — wer versteht's? —

2) Wir haben schon bei Cap. 4. das Conc. Trid. sess. 7. de Bapt. cap. 14. angeführt; — wir fügen noch den can. 8. hinzu: „si quis dix., baptizatos liberos esse ab omnibus sanctae ecclesiae praeceptis, quae vel scripta vel tradita sunt, ita, *ut ea observare non teneantur, nisi se sua sponte illis submittere* voluerint, anathema sit, und verweisen auf das Glaubensbekenntniß, wo der Schwur geleistet wird, bis an das Ende des Lebens katholisch zu bleiben. Daher man als Losungswort der streitenden Kirche mit Fug den Elfenruf betrachten kann: „und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt." —

3) So nennt alle nicht katholische Kirchen Se. Hochwürd. der Bischof von Linieз in seinem Hirtenbriefe vom Mai 1823. (Uebers. v. Silbert. 1824.) S. 41.

Diese selbst, oder durch den Taufpathen, eingegangene Verbindlichkeit, wie sie durch die Tridentinische Heilsordnung scharf bestimmt worden, findet sich durch die Katechismen [1]) bestätigt und von dem neuesten katholischen Kirchenrecht auf folgende Weise begründet: [2]) „Unter Gewissensfreiheit versteht man die Mög„lichkeit in Religionssachen sich ein eignes Urtheil „zu bilden und dieses zu befolgen. — Be„trachtet man diese Möglichkeit blos als That„sache, so muß sie freilich zugegeben werden, weil „das Denken durch keine Macht unterdrückt wer„den kann. Nimmt man sie aber als ein Recht, so „müßte diesem die Pflicht der Kirche entsprechen, in „ihren Mitgliedern auch eine von dem Kirchenglau„ben etwa abweichende Überzeugung als er„laubt anzuerkennen. [3]) So widersinnig es aber

---

1) So z. B. in den Inst. doct. chr. p. 36. quae e Baptismo nascitur *obligatio?* — *obligatio* fidem christianam *retinendi.* —

2) Dr. F. Walters Kirchenrecht 2te Aufl. S. 71. 72. — In wahrhaft reformirendem Sinne erklärt dagegen die (katholische) „Theologische Quartalschrift (1824. 4s Hft., S. 589 ff:) „Jede Kirche entstehet, erhält und erweitert sich „unabhängig von der Staatsgewalt durch die freie, religiöse „Ueberzeugung ihrer Glieder," und sie kann, wie „auch „jede andere Gesellschaft, nur dadurch strafen, daß sie dem „Einzelnen die Güter entzieht, die sie ihm gegeben, oder wo„für sie ihm Gewähr geleistet." —

3) Jedes bloße Glauben kann durch eine Überzeugung erschüttert, vernichtet werden: nicht umgekehrt. Glaube kann Zuversicht geben, nur Ueberzeugung gibt nothwendig Gewißheit und der Glaube soll Ueberzeugung werden. Ueberzeugung ist, wie Glauben, eine Naturthat des Geistes; nur kann jener noch weniger durch den Willen widerstanden werden,

„wäre, dem Staate zuzumuthen, daß er eine revolu-
„tionaire Gesinnung seiner Bürger für recht-
„lich möglich erklärte, [1]) so wenig kann die Kirche
„einen Grundsatz aufstellen, wodurch sie ihre eigne
„Grundlage, die Einheit des Glaubens aufhebt.[2])

---

als diesem: die gewonnene Überzeugung kann man nicht willkührlich entfernen. Was aber seiner Natur nach gar nicht in der Willkühr steht, kann nicht verboten werden; das schlechthin Unaufhaltbare zu erlauben — wäre eine Lächerlichkeit.

1) Man ist zwar immer befugt, gegen solche Analogieen heterogener Wesenheiten, welche durchgängig nur Paralogismen veranlassen, zu protestiren, und zwar auf das entschiedenste da, wo solche Wesenheiten durchaus dem Gebiete der reinen Wissenschaft angehören; wollte man jedoch auf solche Nothbehelfe eingehen, so fände man sich unmittelbar zur Frage veranlaßt, ob die ausdrücklich durch Verfassungen garantirte individuelle Freiheit, in welcher Alles, was blos Gesinnung ist, nothwendig einbegriffen seyn muß, — ferner ob die Preßfreiheit, ob vollends die Sprechfreiheit in der Deputirtenkammer, u s. w. nicht eine solche rechtliche Möglichkeit sey? — Hat Gott selbst nicht dem Menschen Willensfreiheit garantirt? —

2) Wenn die Erlaubniß: in Religionssachen sich ein eignes Urtheil zu bilden, und dieses zu befolgen, — die Grundlage einer Kirche aufhebt, so wird das Denken für einen nothwendigen Feind der Kirche erklärt; denn Denken ist Selbsturtheilen. Der Rechtgläubige muß daher stets darauf bedacht seyn, sich alles Denkens über die ihm von der Kirche überlieferten Religionslehren und Sätze zu enthalten. Daß er sie dem Gedächtniß einprägen dürfe, könnte diesemnach bezweifelt werden, da dies auch eine Funktion des Denkens ist. Nachdenken hingegen über das Auswendigelernte kann nicht gestattet seyn; denn man kann nicht voraus wissen, wohin dies Denken durch die mindeste Selbstthätigkeit, sowie durch natürliche Gedankenverbindungen entführt werden könnte. Noch bedenklicher wäre es, das Denken über Natur-, Ge-

„Hieraus folgt also, daß von dem Gesichtspunkte der „Kirche aus niemals die Gewissensfreiheit als Grund„satz ausgesprochen werden kann. — Von einer kirch„lichen oder theologischen Toleranz kann aber nicht „die Rede seyn, weil die Kirche um ihrer Selbster„haltung willen immer den Irrthum zu bekämpfen „und den Irrenden zurück zu führen suchen „muß." [1] —

Die hiermit begründete Intoleranz bestand aber bis auf die letzten Zeiten, in welchen „die Regierun=

---

schichts= und Philosophische Sachen zu erlauben, da die Welt Gottes mit ihrem Schöpfer, im höchsten Sinne, ein Individuum ist, und jedes tiefere Denken vom Scheinbar=Getrennten in's wahrhaft Ungetheilte zurückführt (religirt) wird, und jedes wahrhafte Denken über jene Gegenstände vom Unsichtbaren, — von Gott, doch wohl der höchsten Religionssache, ausgehen, oder auf ihn hintrachten muß.

1) Wenn es unmittelbar hierauf heißt: „Allerdings sey es hiebei „christliche Pflicht, sich keiner andern Mittel als derjenigen, wel„che auf die innere Überzeugung wirken, zu bedienen;" so können wir dies nur als ein *pium desiderium* unseres gelehrten Freundes betrachten, dessen verdienstliches Bestreben, die kirchlichen Institutionen von ihrer geschichtlichen Seite gegen so manche unhistorische Ansichten derselben zu rechtfertigen, weniger verkannt werden möchte, wenn er bei jedem Gegenstande, wie bei dem eben angegebenen, auch der unendlichen Gegenwart ihr Recht zuerkannt hätte. Doch heben wir noch gerne folgende Stelle hervor: (S. 387.) „Was in der geistigen (also vernünftigen) Ordnung der Dinge „gegründet ist, wird auch nach langen Verirruugen sich „wieder herstellen, und zwar frei von innen heraus, wie „es allein Werth hat." — Denn nicht zu läugnen ist, daß wie das Bedürfniß des Menschen, sich frei von innen heraus zu gestalten, die Reformation eröffnet hat, die consequente Durchführung dieses Prinzips allein die Reformation, im höchsten Sinne dieses Wortes, vollenden kann. —

„gen alles was die bürgerliche Ordnung berührt, aus„schließlich an sich zogen, und die geistliche Straf„gewalt gewissermaßen ganz blosgestellt „ließen," [1]) und besteht noch jetzt in den Ländern, in welchen „die von den Aposteln autorisirte strenge „Zuchtgewalt der Bischöfe" von „Seiten des „weltlichen Arms" nicht beschränkt worden ist, [2]) — bekanntlich darin, daß zwar zuerst der angebliche Irrthum über irgend ein kirchliches Dogma, [3]) dann aber wenn der Angeklagte in seiner Ueberzeugung beharrte, was jederzeit als Böswilligkeit, mithin

---

1) Walter a. a. O. S. 373.

2) Derselbe S. 370. und 372. Wenn diesemnach ein Bischof, welcher doch sich verpflichten muß, „den Satzungen „des h. Petrus und seiner Nachfolger, — (also dem „ganzen corp. jur. can., soweit einzelne Bestimmungen nicht aus„drücklich abrogirt sind,) — Gehorsam zu leisten" (S. Hirtenbr. des B. v. Liniez S. 16.) — daß ein solcher Bischof wie z. B. ein Frayssinous, als Kirchenlehre anbietet, que *l'Intolerance* ne tombe *que* sur las mauvaises *doctrines* (s. Def. du Chr. IV. p. 64) so ist er entweder als ein Unwissender zunächst auf die Institutionen des Canon. Rechtes (Tit. 4.) zu verweisen, oder, als die Strenge seiner Kirche bemänteln, als unwahrhaft zu tadeln. —

3) In Beziehung auf den schuldigen Glauben und Gehorsam Unterscheidungen zu statuiren zwischen Kirchenverfassung und Kirchenlehre, Disziplinargesetzen und Dogmen, fundamentalen, und unwesentlichen Dogmen, u. s. w. scheint — sowohl dem Wort, als der That, als dem Geiste der katholischen Kirche und ihrer Heilsordnung nach — unzulässig. Wird dem Verstande, dem Selbstdenken nur ein Haarbreit eingeräumt, so infizirt er unaufhaltsam alles Umgebende und die Einheit des Glaubens ist unwiederbringlich verloren. Den Beweis geben alle Zeiten, und das Bewußtseyn hierüber findet sich bei allen denkenden katholischen Kirchenlehrern.

als strafbar betrachtet wurde, der Irrende selbst [1]) bekämpft wurde, und zwar zuerst durch geistliche, und „wenn man sich gegen diese hartnäckig [2]) ver„hielt," — was dann als satanische Verstocktheit qualifizirt wurde, — „auch durch sehr bedeutende bürgerliche [3])

---

1) Wir erinnern nur an die Kreuzzüge gegen die Albigenser, und an die oft wiederholten schändlichen Versuche, die Waldenser auszurotten. —

2) Moderne, schwächliche Dogmatiker wollen, um die bona fides zu retten, den Namen eines Ketzers nur nach einer Stelle im 162. Briefe des h. Augustin angewendet sehen, wo es heißt: — qui sententiam — non audacia suae praesumptionis peperunt, — *quaerunt autem cautâ solicitudine veritatem*, corrigi parati, *cum invenerint*, nequaquam sunt inter haereticos deputandi. Abgesehen davon daß alsdann Tausende nicht nur innerlich unschuldig, sondern auch widerrechtlich als Ketzer wären verurtheilt worden, bemerken wir nur, daß jener Brief um 414 geschrieben, daß aber Augustin seine Schrift: de civitate Dei erst 426 beendigt, (er starb 4 Jahre darauf) und daß es hier (L. 18. c. 51.) ausdrücklich heißt: qui ergo in ecclesia Christi morbidum aliquid, pravumque sapiunt, si correpti ut sanum rectumque sapiant, *resistunt contumaciter*, suaque pestifera et morti-fera dogmata *emendare nolunt*, sed *defensare persistunt*, *haeretici* fiunt et foras exeuntes, habentur in exercentibus, *inimicis* etiam. In diesem Sinne schrieb auch Pabst Leo (um 440) ep. 10 ad Flav. Decr. P. 2. c. 24. q. 3. c. 30. „quid autem *iniquius* est, quam impia sapere, et sapientioribus, *doctioribusque non credere?*" In diesem Sinne verordneten und richteten die folgenden Conzilien, Päbste und Gerichte, und ihm entspricht das schon angeführte Conc. Trid. sess. 25. de reform. c. 3.

3) Bei Walter, a. a. O. S. 371. 376. 381. u. folg. heißt es: „die geistlichen Gerichte könnten als solche nur geistliche „Strafen verhängen, in einigen Fällen aber auch leichte bür„gerliche." Da aber unter diese S. 384. auch Einsperrung für immer und körperliche Züchtigung gezählt wird, da die heilige Hermandad der Inquisition doch wohl mehr als eine kirchliche denn als bürgerliche Behörde betrachtet werden muß,

„Strafen," und, wo die Kirche deſſen bedurfte, mit Unterſtützung des weltlichen Armes. [1]) Dieſe Unterſtützung beſtand endlich in Beziehung auf die Häretiker ſehr frühe [2]) darin, daß „ſtrenge bürgerliche

---

ſo ergiebt ſich, daß der aufgeſtellte Unterſchied von geiſtlichen und bürgerlichen Strafen hier ganz nutzlos iſt. Ohnehin, wenn die Kirche weiß, daß die weltliche Behörde denjenigen verbrennen läßt, welchen die Kirche als einen Ketzer verdammt hat, ſo iſt es ein bloßes Wortſpiel, zu ſagen, die Kirche verhänge keine Todesſtrafe. Hieß nicht auch der Kaiſer der Vogt der Kirche? war Siegismund etwas Anders als ihr Scharfrichter.

1) Walter, a. a. O. S. 370. und folg. — Auch meint der heilige Auguſtin (Ep. 50. ad Bonifac.) die Ketzer und Schismatiker, welche von der Kirche eingezwungen würden, ſollten ſich nicht darüber aufhalten, daß ſie gezwungen, ſondern darauf achten, wozu ſie bezwungen würden. (Alſo ſchon damals ſollte der Zweck die Mittel heiligen!) vgl. Epist. 42.

2) Man ſ. z. B. im Cod. Justin. L. I. de summa Trinitate et fide Catholica, et ut nemo de ea publice contendere audeat. Tit. 1. leg. 3. in welcher von des Theodoſius und Valentinianus Gottheit (à nostra divinitate) über diejenigen, welche des Neſtorius u. a. ketzeriſche Schriften zurückbehalten und leſen, die Todesſtrafe verhängt wird. Wie weitgreifend ſchon damals der Begriff von Ketzerey war, zeigt folgende Stelle: (Cod. L. I. T. V. l. 2.) „*haereticorum* autem vocabulo continentur, — *qui vel levi argumento* a judicio catholicae religionis et tramite detecti fuerint deviare." — Dem Hrn. Biſchof von Hermopolis beliebt es zwar, (Déf. du Chr. T. III. p. 340.) zu bemerken que c'étoient là des mesures de protection et de politique et non des mesures de violence pour forcer les consciences, wie er denn auch die Inquiſition, die Bartholomäusnacht und die Mißhandlungen Galiläis von der katholiſchen Kirche abzuwälzen verſucht. Warum aber hat denn die Kirche, welche die blos theoretiſche Heterodoxie auch in den gekrönten Häuptern mit Ana-

Nachtheile, selbst Todesstrafe über die von der Kirche Ausgeschlossenen verhängt wurden! [1])

Zur unbedingten Unterwürfigkeit also unter die individuellen Organe der Kirche, von welcher die Betrachtung ausgegangen, und über welche sie immer, gleichsam nur mit einem lebensgefährlichen Sprunge, hinausgehen konnte, ist sie durch die Gewalt der Autoritäten zurückgetrieben worden. Es hat sich uns nämlich gezeigt, man müsse 1) den Priestern, 2) der katholischen Vernunft, [2]) 3) der unbegreiflichen Un-

---

them und Interdikt belegte, zu keiner Zeit jene mörderischen, antichristischen Gesetze und Maasregeln offiziell, d. h. durch die von Rechtswegen vom heil. Geiste inspirirten Organe anathematisirt, vielmehr zu jeder Zeit die fanatischsten Herrscher als groß, als heilig, ja als allerchristlichste gepriesen?

1) Bei Walter a. a. O. S. 371. wird dies schon aus den Zeiten der römischen Kaiser nachgewiesen; worauf es heißt: „Im „Mittelalter galt allgemein die Ansicht, daß der Kirchenbann „und die bürgerliche Acht sich gegenseitig zur Unterstützung „dienten, so daß, wer binnen Jahr und Tag sich nicht aus dem „einen befreite, dann von selbst auch in die andere verfiel." Daß dies aber mit Wissen und Willen des geistlichen Theiles der Kirche geschah, geht aus allen betreffenden Verfügungen des Canonischen Rechtes, ja selbst aus der a. a. O. S. 373. angeführten Stelle aus dem Etablissem. de St. Louis L. I. c. 121 hervor: se aucuns excommuniés un an et un jour, et li *officians mandast* à la *justice laie* que il le *contrainsist* par la prise de ses *biens*, ou par le *cors* etc. Der „weltliche Arm" war also in der That nur gleichsam *executor testamenti.*

2) Da die unfehlbare göttliche, also gewiß schlechthin vernünftige Wahrheit nur allein in der vom h. Geiste inspirirten kathol. Kirche zu finden, so mußte diese inspirirte Vernunft eine qualitativ andere seyn, als diejenige menschliche Vernunft (raison qui nous éclaire) welche Frayssinous (Déf. du Chr. I. 18. nach Gregor v. Nissa) une émanation de la lumière éternelle, und (T. III. p. 224.) gar

fehlbarkeit der Kirche, 4) und zwar vermittelst inspirirten Glaubens gehorchen; denn 5) sey der Rationalismus eine Pest, und 6) dürften nur kirchlich Berufene zu Rath gezogen werden; wer aber nicht gehorche, könne 7) vom Bischofe excommunizirt werden, welchem, als dem Bilde Gottes, man sich unterwerfen müsse, so wie 8) noch vielmehr dem Pabste, als Statthalter des einzigen Sohnes Gottes, welchem Sohne vom Vater alle Macht im Himmel und auf Erden verliehen, in welches Pabstes Gutdünken sowohl 9) die Berufung der Conzilien als 10) die Sanktion ihrer Beschlüsse stehe. Mit dieser Sanktion stelle aber 11) ein Concilium die unfehlbare erste Apostelgemeinde dar. Ob dann diese oder eine andere Unfehlbarkeit im einzelnen Falle nicht durch Form-Mängel getrübt oder gestört werde, sey eine fast unlösliche Frage, so wie 12) noch mehr, ob eine angebliche Kirchenlehre durch den herrschenden Gebrauch sich bestätigt finde. — Fände sich dies aber auch, so gehöre dann zwar 13) noch der Glaube an die Nothwendigkeit der Unterwürfigkeit unter diese Autorität dazu, um die letzte Sanktion zu erhalten; wo dieser aber sich nicht finde, könne 14) nöthigenfalls Gewalt gebraucht werden [1])

---

eine *émanation de Dieu* nennt. So allein ist es dann freilich erklärbar, wie die aus Gott emanirte Vernunft des Individuums ohne die als zweite Gabe empfangene kirchliche Vernunft diese nicht als Emanation aus derselben Quelle anerkennen kann. Unerklärbar aber eben damit wie Kirchenlehrer der individuellen Vernunft zumuthen können, sich einer von ihr nicht anerkannten Schwester unbedingt zu unterwerfen. —

1) Daß dies aber nicht blos Kirchenpflicht, sondern auch Kirchenrecht sey, beweisen wir schließlich durch Walter (a. a.

Capitel 9.

Kirchlicher Sinn des fraglichen Dogma's, als Ergebniß aus dem Vorhergehenden.

— fides nostra Catholica, sine qua *impossibile* est placere Deo —
(Concil. Trident. sess. 5. decr. de pecc. orig.)

Nach allem diesem kann über den, aus Allen zugänglichen, Allen offen liegenden Autoritäten geschöpften, Sinn des zu Anfang aufgestellten Dogmas kein Zweifel mehr obwalten, und er wird in gedrängteſter Kürze nunmehr also auszusprechen seyn:

I. Die ewige Seligkeit, oder das ewige Leben, nach katholiſcher Lehre, ist ein nach dem leiblichen

D. §. 8. S. 14. bis 18.) nach welchem die moraliſche Perſon der kathol. Kirche nicht nur die bewahrende, überliefernde, lehrende, auslegende und erziehende Anſtalt ist, ſondern auch die in ſie hinein nöthigende. Denn, heißt es: „die göttliche Lehre kann „den Menſchen nicht zum willkührlichen Gebrauch übergeben wor„den seyn; — wenn nun die ſichere Aufbewahrung und Er„kenntniß derſelben nur durch die Kirche möglich ist, ſo „kann dieſe den Eintritt in ihre Mitte nicht mehr als eine freie, „willkührliche Handlung betrachten, ſondern ſie muß ſich allen „Menſchen als verpflichtend und nothwendig ankündigen. „Hieraus ergiebt ſich auch, daß das natürliche Kirchenrecht, „wenn es von der Freiheit der Meinung ausgeht, mit der „geoffenbarten Grundlage der Kirche in einen nicht zu löſen„den Widerſpruch geräth.“ — Begründet wird dies alles dadurch, daß „der Zweck der Offenbarung, nach ihrem ei„genen Ausſpruch, das ewige Heil der Gläubigen,“ — und nach dem Vorhergehenden, „die Kirche der allein ſichere Weg des Heils iſt.“ — (Daß freilich durch jenes Vorhergehende der Menſch wieder unter das Geſetz und ſomit in das alte Teſtament zurückverſetzt wird, leuchtet ohne weiteres ein.) —

Tod, oder nach der Erlösung aus dem Fegfeuer, theilweis beginnender, erst nach dem jüngsten Gerichte vollständig eintretender, dann ewig sich gleichbleibender Zustand, in welchem eine unendlich kleine Anzahl von Auserwählten der Anschauung Gottes und unendlicher seliger und körperlicher Genüsse theilhaftig wird, gesteigert durch den Gedanken, durch Gottes unerforschlichen Rathschluß der ewigen Verdammniß entgangen zu seyn, welcher mit dem ersterschaffenen Engel unendlich viele Geschöpfe Gottes verfallen sind, und noch verfallen.

II. Die Mittel, um die Hoffnung zu erwerben, einst zu jenen Auserwählten zu gehören, sind ausschließlich in der katholischen Kirche zu finden, und bestehen, in so weit sie ausschließlich sind: — von Seiten der Kirche 1) in einer durchaus für göttlich gehaltenen, in einer bestimmten Zeit festgestellten, unveränderlichen, imperfektiblen Lehre und Heilsordnung, 2) in einer, mit göttlicher Gewalt versehenen, und Glauben und Geist, Gnade, Erlösung und Heil herableitenden und überliefernden, unter einem sichtbaren, vorzugsweise bevollmächtigten, Haupte stehenden, Priesterschaft. [1])

Von Seiten des Individuums aber, welches selig werden soll, bestehen sie: 1) in dessen

1) „So wie die Einheit des christlichen Volkes im rechtmäßigen Priesterthume des neuen Bundes besteht: so besteht die „Gemeinschaft des Priesterthumes sowohl als des Volkes im rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus." (B. Ziegler a. a. O. S. 128.) „Es folgt — daß man die wahre Kirche Jesu Christi „dort vergebens suche, wo keine apostolische Folge der Kirchenvorstände ist." (Ebend. S. 123.)

freiwilligen, oder auch ohne sein Wissen bewirkten, Eintritt in jene Heilsordnung vermittelst gesetzmäßiger Taufe; 2) in der unbedingten Unterwürfigkeit unter dasjenige „was das priesterliche, „römisch-katholische Lehr- und Hirten-Amt zu glauben und zu thun lehrt, [1]) — und zwar blos „um des Charakters der göttlichen Sendung „willen, mit welchem jene lehrende und leitende „Gewalt bekleidet ist." [2]) —

III. Sowohl die Auserwählung und dortige Seligkeit aber, als dasjenige, „was nur allein, aber auch „Alles" in der katholischen Kirche [3]) ausschließlich geglaubt werden muß, — als die nur in ihr vollziehbaren nothwendigen kirchlichen Handlungen, — als die nur ihrer Priesterschaft anhaftende seligmachende Kraft, — sind Geheimnisse, welche nicht erforscht noch begriffen werden können noch dürfen. [4])

---

1) B. Ziegler a. a. O. S. 288 und 184.

2) Ebend. S. 287.

3) S. Zieler a. a. O. und das Trident. Glaubensbekenntniß.

4) In dieser Unbegreiflichkeit und Unbegreifbarkeit schein das Geheimniß der Einheit zu bestehen, um dessentwillen allein der päbstliche Stuhl sein Primat behauptet, wie das Vorwort zur 11. Ausg. v. Bossuet's Exposition p. 51. angiebt, nämlich: pour consommer dans tout le corps le *mystère de l'unité* tant recommandé par le fils de Dieu. — — Hier wie überall, ist das Wort mysterium gleichsam das Adelsdiplom für irgend einen Begriff, durch welchen derselbe dem gemeinen forum der Vernunft entzogen werden soll. — —

Capitel 10.

Widerlegung abweichender Behauptungen deutscher Dogmatiker.

«Quando de veritate nascitur scandalum, utilius permittitur nasci scandalum, quàm veritas relinquatur.»
S. Gregorius M. (sup. Ezech.)

Wir haben im Vorhergehenden das ausschließende Dogma der katholischen Kirche nach der unumwundenen Strenge seiner Intention, wie sie aus offiziellen und unverdächtigen Urkunden und Schriften hervorbricht, explizirt, und um diesen Abschnitt unseres Werkes, in welchem allein wir des Zugeständnisses der Orthodoxen bedürfen, auch noch im Allgemeinen gegen jegliche Einwendung im Voraus zu sichern, wollen wir hier einen der rechtgläubigsten Kirchenlehrer selbst das Wort führen lassen.

Daß die katholische Kirche, bemerkt der Bischof von Tyniez [1]) „die allein seligmachende sey, — „wer wollte sich an dem Worte stoßen, da es eine so „einfache Wahrheit ausspricht! Ja, diese Wahr„heit muß in unserer Zeit bestimmt und fest „ausgesprochen werden, damit das schreckliche „und giftige Ungeheuer nicht immer weiter greife, der „leidige Indifferentismus!" . . . Indem wir dieser Ansicht durchaus beistimmen, weil in der That Nichts trost- und hoffnungsloser von Seiten der Heerde, als eine matte Gleichgültigkeit gegen das, was ihr als heilig gelten soll, und als eine frivole Indifferenz zwi-

1) Thomas Ziegler's kathol. Glaubens-Prinzip (1823) S. 263.

schen Wahrheit und Irrthum, und Nichts unfruchtbarer und verwirrender von Seiten der Hirten ist, als ein laues, diplomatisches Überschlüpfen der etwaigen Härten der kirchlichen Lehre, als ein willkührliches Vermengen persönlicher Meinungen mit der kirchlichen Autorität, und als ein mattes Zeitgemäßmachen dessen, was sich als Überzeitlich und Unveränderlich ausdrücklich ankündigt, so stimmen wir auch noch dem Wunsche jenes aufrichtigen Mannes bei, welchen er in Folge des obigen Satzes ausspricht, „Gott wolle dafür seyn, daß sich „nicht diejenige, die der Herr bestellt hat, sein Evange„lium zu predigen, durch Vorurtheile geblendet, oder „aus schwächlicher Menschengefälligkeit (wir setzen hinzu: „oder aus jesuitischer Mittelheiligung) abhalten lassen, „der Wahrheit offenes Zeugniß zu geben, „auf daß sie nicht das schrecklichste Gericht über sich „selbst herabziehen."

Aber nicht alle Hirten sind von demselben Eifer beseelt, nicht alle gehen von demselben Grundsatz aus; vielmehr glauben Einige, dem Geiste und ebensowohl dem Gefühle der Zeit durch einzelne willkührliche Concessionen offen huldigen zu dürfen, um ihrer Kirche durch theilweise wirkliche Verjüngung die Kraft zu verleihen, sich gegen die immer steigende Andringlichkeit ihrer jüngeren Schwestern zu behaupten; Andere nur den „großen Endzweck" der Restauration der alten Kirche im Auge haltend, suchen vorübergehend eben die Schärfen zu verhüllen, welche zuerst die Reformation, dann, in steter Folge, die jüngste Verwerfung aller äusserlichen Autorität in innerlichen Angelegenheiten veranlaßt haben.

Da nun heut zu Tage, in dem Anschwall populärer Darstellungen in allen Fächern, bei den Wenigsten eine nähere Vertrautheit mit den eigentlichen Quellen

vorauszusetzen ist, so finden wir uns hierdurch genöthigt, auch noch einen Seitenblick auf solche Darstellungen einiger der bedeutenderen Kirchenlehrer zu werfen, welche dem, uns gewordenen, Resultate entweder zu widersprechen, oder doch dasselbe um Vieles zu mildern, sich den Anschein geben.

Wie nun im gesammten Gebiete der katholischen Kirche nur in Deutschland und Frankreich der Geist der Zeit zum Wort gekommen, und nur in diesen beiden Ländern die Lehrer sich gemüßigt sehen, seinen Anforderungen auf dem (Reformations-) Wege theoretischer Widerlegung oder Erörterung zu begegnen, — so werden wir auch nur auf die ausgezeichnetesten Schriftsteller dieser beiden Nationen zu achten haben. — Als solche möchten, sowohl durch ihre äusserliche Stellung, als durch Bildung, Geist und Würde, in Frankreich der Bischof von Hermopolis, welcher dort dem gesammten Unterrichtswesen vorgesetzt worden, und in Deutschland der geachtete Universitätslehrer Onymus, anzusehen seyn; daher wir auf ihre Doktrinen hier, soweit sie uns der Kirchenlehre hinsichtlich des fraglichen Dogma's zu widerstreiten scheinen, näher eingehen wollen. —

Beide haben in ihren Darstellungen den gewöhnlichen, vorherrschend dogmatischen Weg verlassen, beide, wie es scheint, durch die eigenthümliche Beschaffenheit ihrer nächsten Zuhörer dazu bestimmt. Onymus, nur selten, und gleichsam nur im äussersten Bedarfe und ausnahmsweise, auf die Kirchenväter, Concilien, Katechismen und bisher geltenden Lehrgebäude sich beziehend, stellt in kurzen Sätzen das ihm wesentlich Scheinende auf, und läßt durchgängig die Stellen aus der heiligen Schrift folgen, auf welche die Kirche diese Lehren zu gründen pflegt. Wir sehen hier

davon ab, daß durch diese Darstellungsweise die eigentliche Autorität der katholischen Kirche, ihr allgemeinstes Unterscheidungsmerkmal von den übrigen christlichen Confessionen, als nebensächlich erscheint, und, wie dem Lesenden die Überzeugung vorenthalten wird, ob die einzelnen Sätze auch wirklich Lehren der katholischen Kirche seyen, so derselbe auch sich unmittelbar für berechtigt ansehen kann, die Beweisstellen durch andere, oder doch durch eine abweichende Deutungsweise zu entkräften; — wir sehen hiervon ab, um unmittelbar zu den uns als unkirchlich erscheinenden Lehrsätzen überzugehen.

I.) Im ersten Theile seiner Glaubens-Lehre [1]) heißt es (S. 54.) „Beides, die Seligkeit und die Verdammniß, wird „immerhin nur nach dem Verdienst und Mißver„dienst des Menschen beschlossen, das Gott vorhergesehen „hat." Nicht nur widerspricht dies 1°) der kirchlichen Ansicht, wonach sowohl verdienstlose (getaufte) Kinder selig werden, als auch, wie wir dargethan haben, ungetaufte Kinder verdammt, oder in der Gewalt des Satans bleiben; sondern es widerspricht auch 2°) der ebendort (Th. 3. S. 36.) angeführten Schriftstelle: Luc. 17. V. 10. „habt ihr Alles gethan, was euch befohlen war; „so sprecht: wir sind unnütze Knechte ꝛc." wornach also gar keine Verdienste erworben werden können; — und 3°) anderweitigen Lehrsätzen desselben Verfassers; denn im 1. Thle. heißt es S. 53. überhaupt: „Gottes „Güte ist von unserer Seite unverdient," [2]) und

---

1) Die Glaubenslehre der kathol. Kirche, practisch vorgetragen v. A. D. — (Sulzbach 1820.)

2) Noch bestimmter Th. 3. S. 34: „Wir vermögen nicht, „die erste Gnade, die den Ungläubigen zum Glauben, und den „Sünder zur Buße ruft, zu verdienen."

ausdrücklich im 3ten Thle. S. 18: „die Rechtfertigung „(ohne welche man sündenbeladen der Verdammung ver„fällt) wird dem Menschen lediglich um der Ver„dienste Christi willen zu Theil; nur in Rücksicht „auf diese Verdienste werden dem Menschen die Sün„den vergeben, u. s. w." Will man also nicht das Verdienst Christi unser Verdienst, will man nicht die vom bewußtlosen Kinde ohne sein Zuthun empfangene Taufe ein Verdienst und, den Nichtempfang der Taufe ein Mißverdienst nennen, welches Beides nur Zeichen babylonischer Sprachverwirrung wären, so wird man den obwaltenden Widerspruch zugestehen müssen. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem, Th. 3. S. 178. ausgesprochenen Satze: „die Ursache der Verdammniß sey „(nur) [1]) die Sünde, sie werde nach Maaßgabe der „Schuld verschieden seyn; einem jeden werde nach sei„nen Werken vergolten." Denn 1°) ist das Nichtgetauftseyn nicht ohne Gewaltthätigkeit Sünde zu nennen; [2]) 2°) erfordert das Tridentinum, wie wir dargelegt haben, nicht nur Werke, sondern auch Glauben, [3]) (den wir uns nicht selbst geben können,) und nicht nur Glauben, sondern auch den gesetzmäßigen Gebrauch und Empfang der Gnadenmittel, deren dienliche Wirkung von „der Intention" der Administrirenden abhängig

1) Dies nur steht zwar nicht im Texte; da aber auf die Frage: was, die Ursache der Verdammniß sey? Keine andere Ursache angegeben wird, so ist jenes nur wohl füglich einzuschieben.

2) Er selbst sagt ja Th. 2. S. 10. „eine wirkliche Sünde „ist eine freiwillige Übertretung des Gebots Gottes."

3) Onym. selbst. Th. 3. S. 86. „das neue Gesetz verlangt „von denen, die sich zu Jesu bekennen, Glauben." (Denn) „„wer glaubt und getauft ist, wird selig, wer aber nicht glaubt, „„wird verdammt werden."" (Marc. 16, 16.)

ist. [1]) 3°) ist es eben wohl erwiesen, daß nach katholischer Ansicht nur innerhalb der wahren, d. h. röm. kath. Kirche, sowohl das nöthige Sühnopfer dargebracht, als überhaupt auch verdienstliche Werke gethan werden können. [2]) 4°) widerspricht jenem Satze selbst die zur Begründung angeführte Stelle, Luc. Cap. 12. V. 47. „der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, „und denselben nicht thut, wird mit vielen Streichen „geschlagen; der aber seines Herrn Willen nicht „weiß, mit wenigen." Denn wer gegen ein Gesetz handelt, welches er nicht kennt, sündigt nicht, und hat keine Schuld. —

In noch entschiedeneren Gegensatz gegen die kirchliche Ansicht tritt aber II.) die (Th. 3. S. 56) aufgestellte Behauptung: „überhaupt wird die Taufe, wenn „man zu derselben nicht gelangen kann, durch eine „vollkommene Liebe Gottes ersetzt." Denn 1°) heißt es kurz zuvor S. 55. „Ohne die Taufe kann man „nicht eingehen in das Reich Gottes," Joh. 3, 5. „diese „Stelle," sagt der heil. Ambrosius B. 2. v. Abrah. c. 11. „macht keine Ausnahme mit Kindern und Andern, „die sonst ein Hinderniß abhält." — „Dieses ist „die Lehre der Kirchenväter und der Concilien „insgemein." Und Th. 2. S. 8. führt er selbst aus

---

1) Conc. Trid. sess. 7. de sacr. bapt. can. 11.

2) Wie denn der Vfssr. dies selbst Th. 3. S. 34. ausspricht: „wer sich Verdienste bei Gott machen will, muß bereits „im Stande der Gnade seyn" und S. 95. „Nur in der „Vereinigung mit Christo, die durch den Glauben geschieht, kann „der sündige Mensch der göttlichen Gerechtigkeit Genüge leisten, „indem er theilhaftig wird des unbefleckten Sühnopfers, welches „Christus dargebracht hat."

dem Glaubensbekenntniß an: „„Ich bekenne Eine Taufe „„zur Vergebung der Sünde.““ 2°) Anathematisirt das Tridentinum ausdrücklich denjenigen, „welcher sagt, „der Mensch könne ohne die Sakramente des neuen Ge„setzes, oder ohne das Gelübde derselben, durch den „Glauben (fidem) allein die Gnade der Rechtfertigung „von Gott empfangen;“ [1]) und den „welcher sagt, — die „Taufe sey nicht nothwendig zum Heil.“ [2]) 3°) widerspricht jener Behauptung auch Th. 3. S. 19., wo es heißt: „das Ziel und Ende der Rechtfertigung ist — für „uns das ewige Leben; und das Mittel ist die „Taufe für den Ungläubigen.“ Wie auch könnte man 4°) in jener Voraussetzung — noch irgend einen Ungetauften vom Himmel auszuschließen, sich unterfangen, da die sogenannte moralische Überzeugung, oder auch nur der feste Glaube, daß die Taufe überflüssig sey und man Nichts Überflüssiges als ein Nothwendiges ansehen dürfe, doch wohl eben so viel Rücksicht verdient, als die blos physische, mithin mehr oder weniger zufällige Verhinderung? Denn die äusserliche Möglichkeit, an der, nur durch die Kirche vermittelten, Erlösung aus der Macht des Satans Theil zu nehmen, ist ja eben sowohl eine anfängliche und unverdiente Gnade, als der Glaube an die Nothwendigkeit solcher Theilnahme, wo dieselbe möglich ist. [3]) —

---

1) Conc. Trid. sess. 7. de sacr. can. 4.

2) cod. de bapt. c. 5.

3) Glaub. Lehre Th. 3. S. 1. heißt es ja ausdrücklich: „daß „wir, nachdem wir Sünder geworden, Erlößte sind, daß wir „glauben, in diesem Glauben leben, und Gutes wirken, — „das Alles ist Gottes Gnade.“

Ganz ohne Bezugnahme auf das Seligmachende der kathol. Kirche, mithin im entschiedensten Gegensatze gegen dieselbe, ist aber III.) die (Th. 3. S. 14 und 15) ausgesprochene Ansicht: — „Alle Menschen seyen von „Gott zum ewigen Heil berufen; — zwar könnten die „Menschen durch Niemand Andern zum Heil gelangen, „als durch Christum;" — da es aber „Völker gebe, „zu denen die Lehre des Heils noch nicht gelangt sey," — „der Ausspruch (aber) feststehe: „„Gott will, daß „„alle Menschen selig werden,"" auch dieser Wille „ganz den Eigenschaften Gottes gemäß sey, — (so) „lasse sich also nicht zweifeln, Gott werde in seiner „Weisheit die Mittel finden, diejenigen durch das „Verdienst Christi zum ewigen Heil zu führen, die „von Christo nie Etwas gehört haben, übri„gens aber es auch an sich nicht fehlen lassen. „Das Wie? der göttlichen Wege erforschen zu wollen, „steht uns nicht zu. Diese Lehre sey wichtig, sie stehe „in engster Verbindung mit unserem Vertrauen „und unserer Liebe zu Gott, dem Vater aller Men„schen." — Hier also ist nicht nur 1°) der tausend und abermal tausendmal in der katholischen Kirche seit Cyprian und dem Nizäischen Concilium wiederholten Glaubenslehre: „Ausser der Kirche (und zwar der sichtbaren, allein von Christus stätig abgeleiteten, mit dem Beistande des h. Geistes stets versehenen) kein Heil, oder vielmehr: Niemand errettet" — geradezu widersprochen; [1]) sondern auch 2°) als einzige dem Menschen zugemuthete Bedingung des Heils angegeben:

---

1) Ausdrücklich erklärt dies Augustin. Tom. 2. ep. 28. ad Hieron., welche Stelle anderweitig von uns angeführt ist.

„daß er es an sich nicht fehlen lasse," womit, dem natürlichen Sprachgebrauche nach, [1]) nur dies von ihm gefordert wird: daß er „Alles, was in seinen Kräften „liegt, thue, um dem Willen Gottes, so weit er „ihn kennt, so weit er also zu glauben vermag, „daß ein als Gebot Ausgesprochenes Gottes Wille „sey, — zu gehorsamen," — womit dann eben wohl 3°) alle Nicht-katholische nur insofern, als sie es an sich fehlen lassen, vom Heile ausgeschlossen werden. Denn Etwas, als von Christus gesagt oder ihn betreffend, hören, aber es nicht glauben können, daß er es so gemeint, oder daß er es gesagt, u.s.w., ist der Sache nach dasselbe, als nicht vom ihm gehört haben; solchen Nichtglaubenden fehlt ja nur die unverdienbare, von aussen kommende Gnade des Glaubens. Ebenso müßte 4°) wenn einmal dem Willen Gottes, „daß Alle selig werden," eine solche unkirchliche Ausdehnung gegeben wird, welche die Möglichkeit seiner Ausführung von allen räumlichen Schranken unabhängig erklärt, — ebenso müßte diese Unabhängigkeit auch ausdrücklich von den zeitlichen Schranken behauptet werden; denn, wenn man glauben muß, daß Gott Mittel besitze, denjenigen, welcher hier auf Erden nicht von der Erbsünde durch die, doch ausdrücklich von ihm vorgeschriebenen, Heilmittel geheilt worden ist, demungeachtet zum ewigen Heil zu führen, aus welchem Grunde dürfte man dann behaupten, daß

---

1) Dieser Sprachgebrauch wird durch folgende Stelle Th. I. S. 143. gerechtfertigt: „Der Mensch, als ein freithätiges „Wesen kann sich sein Glück nur selbst bereiten; er muß „sich desselben erst würdig machen ehe es ihm zu Theil wird, „und dies ist alsdann ein höheres Glück." —

Gott nicht auch den Willen und die Mittel besitze, denjenigen, der es in dieser Zeit an sich fehlen lassen, dennoch nach ausgestandener verdienter Strafe, und eben durch diese, in jenem Leben zur Sinnesänderung, zur Willensumkehr zu bewegen? [1]) — Man sieht auch hier wieder, wie Jeder, der auch nur mit Einem Schritte sich von dem, in sich zusammenhängenden und abgeschlossenen, Autoritäts-Glauben, überhaupt von der genau abgewogenen Kirchenlehre abweicht, unmittelbar ergriffen und mühelos bis an das entgegengesetzte Weltende fortgerissen, oder richtiger vom starren Felsen, an welchen er gefesselt, in die freie Luft, ja in das allvereinigende Licht hinauf entführt werden kann. — — Aber jene philantropische Extravaganz des übrigens ziemlich consequenten Kirchenlehrers widerspricht 5°) auch mehrfach anderen in demselben Werke aufgeführten Lehrsätzen, wie u. a. erstens dem von der Erlösung, (Th. 2. S. 15.) wo er Joh. c. 13. v. 16. anführt: „auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht „verloren gehen, sondern das ewige Leben haben," und Ephes. c. 1. v. 4., wo Paulus „an die Heili„gen zu Ephesus und die „Gläubigen an Christo

---

1) Wenn daher Prof. Onymus Th. 3. S. 179 und 180. zugesteht, „die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen (sey) „eine furchtbare Lehre," warum hat er sie nicht auch jenem allgemeinen Beseligungswillen Gottes unterworfen? Statt dessen sagt er: „wollte die Vernunft Einwendungen machen, „so steht ihr entgegen, daß die Tiefen der göttlichen Welt„regierung von der menschlichen Vernunft nicht zu ergründen „sind, und daß unsere Geisteskraft nicht hinreichet, um wahrzu„nehmen, was Alles die göttliche Gerechtigkeit fordern kann." Giebt man aber die Möglichkeit einer widervernünftigen Gerechtigkeit zu, — warum dann abgehen von dem extra ecclesiam? —

„Jesu" schreibt: „schon von der Welt Anbeginn hat er „uns auserwählt, daß wir Jesu Christi heilig seyn „sollen." Denn durch diese Stellen wird doch wohl bestimmt genug jener ebenfalls Neutestamentliche Spruch: „daß viele berufen, aber wenige auserwählt „werden" — gedeutet, und hiermit Tim. c. 2. v. 4. wonach Gott will, „daß alle Menschen selig werden," — unverkennbar auf einen engeren Sinn zurückgeführt und die strenge kirchliche Beschränkung schriftlich gerechtfertigt. — Nicht minder widerspricht jener unkirchlichen Deutung der (Th. 2. S. 130. u. 131.) von der Kirche aufgestellte Begriff, wonach nämlich zur Kirche überhaupt nur gehören 1°) die auserwählten Gerechten im Himmel, 2°) die Rechtgläubigen auf Erden, und 3°) die leidenden Seelen im Fegfeuer; — „Die Gläu„bigen aber sind berufen, an der Erlösung Jesu „Christi Theil zu nehmen, und damit ihr ewi„ges Heil zu bewirken," womit doch wohl unzweideutig gesagt wird, daß Alle, welche nicht zu dieser Kirche gehören, auch nicht zur Seligkeit berufen sind. [1]) — Hätte aber jener Kirchenlehrer etwa die Absicht gehabt, durch Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, so daß „Glieder der unsichtbaren — alle „Gerechte, — Glieder der sichtbaren, alle, die sich „zum christlichen Glauben bekennen," seyen, [2]) —

---

1) So antwortet auch der angef. Kölln. Kat. (S. 81.) auf die Frage: „Ist die Kirche Christi auf Erden unsichtbar, oder „besteht selbige aus den alleinigen uns unbekannten Gerechten?" mit „Nein, die Kirche ist und muß sichtbar seyn, und besteht „aus allen der Kirche anhangenden Gläubigen." —

2) Dr. Brendel war in seinem Handbuche des Kirchenrechts (S. 3. §. 2.) noch einen Schritt weiter gegangen, indem er

sich gleichsam eine Pforte der Duldung und des Wohlwollens offen zu erhalten, so müßten wir diesen Versuch als mißglückt betrachten, da der römische Katechismus, welchem doch das Prärogativ unbestreitbarer Orthodoxie zukommt, jenen Unterschied damit aufhebt, daß er (B. I. S. 119) erklärt: „die Rechtschaffenen „in der Kirche (die obigen Gerechten) werden jene „genannt, die nicht nur in der Bekenntniß des „Glaubens, und in der Gemeinschaft der Sakra„mente, sondern auch im Geiste der Gnade, und im „Bunde der Liebe unter sich vereinigt und verbunden „sind." [1]) — Hiermit stimmt denn auch der strenggläubige Bischof von Tyniez überein, indem er ausdrücklich sagt: „die sichtbare Kirche ist allein der „ordentliche Weg zur unsichtbaren Gemeinde zur „gelangen." [2]) —

---

lehrte: „die unsichtbare Kirche ist gleichsam die ideelle Kirche, „während die sichtbare — sich blos als ein nach den Weltge„setzen wandelbares Organ jener ewigen und unwandelbaren „Kirche darstellt." Aber in richtigem Takt hatte der Katholik (Bd. XIII. S. 149.) angemerkt: „durch diese Behauptung fällt „das ganze katholische Religionswesen," — und das Handbuch steht im Index.

1) Auffallend ist es aber, daß Onymus (Th. 2. S. 131.) die Ungläubigen, Ketzer, Schismatiker und Excommunizirten nur als nicht zu der sichtbaren Kirche gehörig bezeichnet, während der Röm. Kat. sie (B. 1. S. 121.) von der streitenden, also von der Kirche auf Erden überhaupt genommen, — ausschließt. —

2) Das Kath. Glaub. Prinz. S. 264. Zwar setzt er noch hinzu: „ob es auch auf einem andern Wege möglich sey? „Darüber können wir hier nur kurz sagen: daß bei Jenen, „welche alle ihre Hoffnung und Vertrauen auf Jesum „den Gekreuzigten setzen, ein stillschweigendes Verlangen,

Doch es mag an dieſen Beiſpielen genügen, um das Doppelte zu erweiſen, daß nämlich der gedachte Kirchenlehrer von der ſtrengen Conſequenz des Dogma's abgewichen, und daß er durch jede ſolche Aberration mit ſich ſelbſt in Widerſpruch verfallen iſt. Wir mußten aber hierauf eingehen, um jenen doppelzüngigen Richtern den Weg zu verſperren, welche, jenachdem es ihr Intereſſe heiſcht, dieſelbe Stelle eines Kirchenlehrers bald als Schild gegen Angriffe von auſſenher gebrauchen, indem ſie dadurch den milderen Sinn der Kirche darthun wollen, bald hingegen eben denſelben Lehrſatz als bloße Meinung eines Einzelnen von der Kirche ablehnen, um die Unveränderlichkeit ihrer Doktrinen zu behaupten. So gerne wir dann auch als Intention eines Mannes

---

„der Kirche anzugehören, das nämliche leiſten möge, was bei „Katechumenen — die Begierdtaufe leiſtet! — — Wir halten „uns hier gerne an die Analogie u. ſ. w." — Aber ſchon die Darſtellungsweiſe giebt zu erkennen, daß er ſelbſt die kleine, als möglich ſupponirte, Ausnahme nur als eine perſönliche Gefälligkeit, nicht aber als eine kirchliche Lehre angeſehen wiſſen will. — Auch Brendel hatte S. 9. §. 6. ſeines Handbuches die Meinung aufgeſtellt, daß „alle Bekenner des „Glaubens an Jeſus Chriſtus eine unſichtbare Kirche bilden" und daß bei „großer Verſchiedenheit der äuſſeren Kirchen, — die „Grundlehren des Chriſtenthums immer dieſelben geblieben ſind." Aber alsbald wieß der Katholik (a. a. O. S. 150.) ihn zurecht, indem er bemerkte: „Wer nicht zur wahren ſichtbaren Kirche ge„hört, kann auch nicht zur unſichtbaren Kirche gehören. — Wenn „(daher) Dr. B. mit den Stunden der Andacht, mit den Sozia„nern, und Rationaliſten, Alle, die an Chriſtus glauben, zur „unſichtbaren Kirche rechnet, dieſe aber, wie ſich leicht denken „läßt, vom Himmelreiche nicht ausſchließt, ſo wird er „ſtatt eines Lehrers des Kirchenrechts, ein Prediger des ſchäd„lichſten Indifferentismus."

das Bestreben anerkennen, die Lehre seiner Kirche durch Hinweisung auf den ursprünglichen Sinn, durch Vergeistigung des Erstarrten, und durch mögliche Beiseitlassung oder Milderung alles Harten und Abstoßenden, gleichsam zu verjüngen und der jetzigen Zeit genehm und hierdurch fruchtbringend für dieselbe zu machen, so durften wir durch diese Rücksicht uns doch nicht abhalten lassen, auf die Unhaltbarkeit des, zu jenem Zwecke angewandten, Mittels hinzudeuten, da wir, wo es auf Wahrheit und sachliche Verhältnisse ankömmt, das Heil nur in rücksichtsloser Offenheit finden — und in vorsichtsloser Festhaltung der Prinzipien, welche die Rechtfertigung der Consequenzen demjenigen überläßt, von welchem die Prinzipien emaniren. [1] —

Capitel 11.

Heterodoxie des Bischofs von Hermopolis.

Une faute d'une malice infinie, un réparateur d'un mérite infini, un rémunérateur d'une magnificence infinie, *un vengeur* d'une justice infinie, tout cela se suit et se soutient. *Là où tout est révélé, tout doit être respecté.*

M. D. Frayssinous, Ev. d'Herm. (Déf. T. III. p. 249.)

Wir gehen von der Heimath zum Fremdlande, von der Theologie des 19. Jahrhunderts zu der aus der Mitte des 18ten über; denn soweit ist in Frankreich eingestandenermaßen diese Wissenschaft hinter den Natur-

1) Der Rationalist oder Vernunftgläubige sagt allerdings: ein Prinzip, welches zu solchen Consequenzen führt, kann nicht aus reiner Quelle emanirt seyn; der Kirchengläubige hingegen sagt, wo die Vernunft des Individuums in Widerspruch gegen die Autorität geräth, da ist die Vernunft-Thätigkeit nicht aus reiner Quelle, sondern aus dem spiritus mundi seu inferni entsprungen.

und Staatswissenschaften zurückgeblieben, und mit der Wissenschaft auch das Publikum, an welches sich nicht ein schlichter, anspruchsloser Gottesgelehrter richtet; sondern ein, in die Welthändel verflochtenes, in vielfache Spannungen gerathenes, des Beifalls der gebildeten Welt in der Hauptstadt der gesellschaftlichen Bildung bedürftiges, einem Bossuet, Fenelon, Bourdaloue nacheiferndes, Kirchenhaupt, — jetzt Bischof von Hermopolis, erster Almosenier des Königs, Minister der geistlichen Angelegenheiten, Director des öffentlichen Unterrichtswesens. Er selbst mag seine Stellung noch näher bezeichnen: „Les ténèbres de „l'Incrédulité sont pour les esprits de nos jours „ce qu'étoient autrefois pour les peuples les ténèbres „du paganisme; la raison s'est corrompue, „toute vérité s'est altérée, et il faut que, dans „la capitale du royaume très chrétien, le ministre „de I. C. parle le langage qu'auroit pu parler, il y „a 18 siècles, un philosophe sensé dans Athè„nes ou Rome païenne. Au lieu de rappeler, de développer les sublimes, les touchans mystères „du Christianisme, nous sommes réduits à la dé„plorable nécessité d'exposer, de défendre „ces principes sacrés, qui sont le fondement de „toute morale et de toute vertu; — nous sommes com„me forcés, de jeter un voile sur l'Evangile et sur „la croix dévenue une folie pour le chrétien; — nous „sommes en quelque sorte obligés de rougir de notre foi; mais que dis-je, Messieurs? etc. [1])

1) Défense du Christianisme, ou conférences sur la réligion. T. 2. p, 32. 33. (Diese Vorträge wurden zu Paris in der Kirche St. Sulpice im J. 1803 eröffnet, 1809 unterbrochen, 1814 wieder fortgesetzt und 1822 geschlossen.

Dieſe Stellung erklärt uns nun allerdings, wie dieſer Mann zu dieſer Lehrweiſe ſich veranlaßt finden konnte, und wenn wir hiermit dasjenige vorangeſchickt haben, was zur Entſchuldigung des Lehrers dienen kann, ſo iſt es nunmehr unſere Aufgabe, zu zeigen, daß ſeine Darſtellungsweiſe an und für ſich nicht zu rechtfertigen iſt, da ſie von der Autorität der Kirche abweicht, — ohne der, als Parthey zugelaſſenen, — Vernunft ihr volles Recht angedeihen zu laſſen, daher man ſeine eigenen Worte auf ihn zurückzuwenden ſich befugt ſehen könnte: „si la réligion outragée ne demande pas qu'on la venge par des insultes et des personnalités, elle n'avoue pas pour ses défenseurs ces esprits timides, qui tremblent devant ses ennemis, et dont les ménagemens pusillanimes ressemblent à de la complicité." [1] —

Zwar beginnt er, mit anſcheinender Schonungsloſigkeit, ſeinen Vortrag über das Dogma der alleinſeligmachenden Kirche auf folgende Weiſe: „l'Eglise catholique professe, touchant le salut des hommes, trois maximes principales, qui sont pour ses ennemis un sujet de déclamations violentes et de triomphes imaginaires, qui sont même pour des chrétiens foibles ou peu éclairés dans la foi, un sujet de trouble et de scandale. Ces maximes, loin de les dissimuler, l'Eglise les professe si hautement, si nettement, qu'elles entrent dans les prémiers élémens de sa doctrine. l'Enfance les répète comme l'âge mûr, tant elles sont fondamentales. Les voici, Messieurs, dans toute leur sim-

1) T. 4. p. 231.

plicité: 1°) „Sans le baptême, nul n'entrera dans „le royaume de cieux." 2°) „Hors de l'Eglise, il „n'est point de salut." 3°) „Sans la foi, il est „impossible de plaire à Dieu" [1]). Indeſſen ſucht er ſelbſt im Verfolg dieſen ſchonungsloſen Maximen eine ſo ſchonende Deutung beizubringen, daß ſie eben damit ſo gut als ganz bedeutungslos würden, wenn der Sinn, welchen er ihnen gibt, ſich durch kirchliche Autoritäten rechtfertigen ließe. Da er aber die offenen Gegner jener Maximen als bloße Declamateurs [2]), und ihre Gründe ſogar als déclamations mensongères [3]) qualifizirt, ſo müſſen wir, — da bereits in den vorhergehenden Capiteln alle Deutungen von uns durch Anführung anerkannter Autoritäten gegen ähnliche Qualifikation verwahrt worden, — zu ermitteln ſuchen, ob denn dieſe Qualifikationen ſelbſt etwas Anderes als unbegründete Deklamationen ſind. —

Indem wir nun dem Rede-gewandten Prediger Schritt vor Schritt nachzugehen uns die Mühe nicht verdrießen laſſen, faſſen wir ihn gleich im Anfange bei'm Worte, wenn er S. 5., vorbauend, daran erinnert: qu'il ne faut pas confondre la foi de l'Eglise avec l'opinion de quelques docteurs particuliers; que, si l'on veut la combattre par ses propres maximes, il faut lui opposer celles qu'elle avoue, qui se trouvent dans ses symboles, dans ses professions de foi, dans son enseignement public. —

Wenn er ſelbſt dieſemnach in Bezug auf die erſte der drei Maximen S. 7. nochmals als Kirchenlehre aus-

1) T. 4. p. 1 et 2.

2) T. 4. p. 36.

3) T. 4. p. 3.

ſpricht: „que les enfans morts sans baptême descen„dent dans l'enfer, qu'ils sont damnés, qu'il n'y „a pas pour eux de région mitoyenne entre le ciel „et l'enfer", — und hinzu ſetzt: „là se borne, son „enseignement: hors de là est la région des „opinions et des conjectures", ſo hat er ſelbſt hierdurch ſich den Weg verſperrt, die angeblichen Deklamationen ſeiner Gegner durch ein kirchliches, anerkanntes Zeugniß zu widerlegen, da die beſtimmten Ausdrücke von „Hölle" [1]) und „verdammt" nur durch gleich beſtimmte und gleich offizielle Deutungen beſchränkt, und dieſe Beſchränkungen zu etwas mehr als einer bloßen „Meinung und Vermuthung" erhoben werden könnten. Ob daher auch ein Gregor von Nazianz, ein h. Bernhard und andere docteurs particuliers gegen den h. Fulgentius, gegen Gregor den Groſſen und andere Theologen der milderen Meinung zugethan waren, daß die ungetauften Kinder keine fühlbare Strafe (die des Feuers) [2]), auszuſtehen

---

1) Er ſelbſt definirt T. 4. p. 7. die Hölle, als: lieu des privations et des *peines*. —

2) T. 4. p. 9. — Grégoire le grand -- et plusieurs Théologiens ont pensé que les enfans non baptisés, *outre la privation de la félicité céleste*, souffroient encore, à cause de la tache originelle, *une peine sensible*, celle du feu. Hiernach ſchiene die Sinnliche Strafe ſchmerzlicher, als die Seeliſche. Der ſeliggeſprochene François de Sales (Biſchof v. Genf) erklärt dagegen in ſeiner Introduction à la vie dévote (Cologne 1660) Med. 7. de l'Enfer: de la première partie, pag. 74. „Imaginez „vous une ville tenebreuse, toute bruslante de soulfre, et de poix, „puante, pleine de citoyens, qui n'en peuvent sortir, etc.; outre „tous ces tourmens, il y en a encor *un plus grand*, qui est la „privation et perte de la gloire de Dieu, lequel ils sont forclos „de jamais voir." —

hätten, — so wäre doch einestheils die, von der Hölle untrennbare Schmerzlichkeit hierdurch nicht aufgehoben, anderntheils aber müßte ein kirchlich Gesinnter doch bei dieser Meinungsverschiedenheit sich unbedenklich auf die Seite Gregor's neigen, welcher nicht nur von der Kirche als der Große, ja als der Heilige, und als einer der vier erleuchtetsten Kirchenlehrer, verehrt wird, sondern welcher auch als Pabst, mithin als allerhöchst erleuchtet, vorzugsweise Glauben und Vertrauen in Anspruch nehmen darf. Ohnehin gesteht ja Hr. Frayssinous einige Seiten weiter (p. 14.) zu, daß zwei allgemeine Concilien, eines von Lyon und eines von Florenz, entschieden hätten: que les enfans, souillés de la tache originelle comme ceux qui sont coupables de péchés actuels, descendent dans l'Enfer, mais pour subir toutefois des peines inégales. Wenn also zwei Concilien entschieden haben, daß jene Kinder in der Hölle gestraft werden, und wenn viele Lehrer, mit einem h. Gregor an der Spitze, erklären, was sich eigentlich von selbst versteht, daß die Höllenstrafe weh' thue, so könnte man es eine ärmliche Empfindelei nennen, wenn ein Kirchenlehrer gegen solche Autoritäten sich an eine halbe Retraktation des, sonst keineswegs empfindsamen, Augustin's festklammert, welcher in einem Werke gegen den Pelagianer Julian schrieb [1]: „quoique je ne puisse pas „décider ce que sera, quelle sera, et combien grande „sera leur damnation, je n'ose néanmoins dire „qu'il seroit meilleur pour ces enfans de n'être point „que d'être dans cet état", eine nichtssagende Ausflucht, woraus jener französische Prälat noch vollends

1) Lib. V. c. 11. N° 44. bei Frayssinous T. 4. p. 10.

folgende Schlußfolge zieht [1]): „ainsi St. Augustin „permet de penser que la damnation de ces en„fans est telle, qu'ils aiment mieux exister que „de ne pas exister", eine gewiß sehr unkirchliche Vorstellung vom hölliſchen Reiche [2]), und eine, wo möglich, noch unangemeſſenere von der menſchlichen Seele, welcher die ewige Verſtoßung vom Angeſichte ihres Schöpfers weniger ſchmerzhaft ſeyn ſoll, als Feuersqual! — Daß aber Gott, als der „ſouveraine Richter „— niemand die ewige Seligkeit ſchuldig geweſen [3]), „daher ihm auch nicht der Schatten einer Ungerech„tigkeit zur Laſt falle" [4]), — iſt der Vernunft und dem Herzen, welche in Gott den, nach vernünftigen Zwecken belebenden, Schöpfer, den barmherzigen Richter und die immer zuvorkommende Liebe verehren, — eben ſo ungenügend, als der Kirche jene willkührliche Annahme eines ſchmerzloſen Zuſtandes im Umkreis der Hölle. —

Die zweite Maxime: „hors de l'Eglise il „n'est point de salut", welche ſchon gleich Anfangs weniger ſcharf, als das nemo salvus im Tridentiniſchen Glaubensbekenntniß, hingeſtellt iſt, ſucht dann unſer Bekehrer der franzöſiſchen Ungläubigen denſelben noch durch mehrere Wendungen annehmlich zu machen. Zu-

---

1) Déf. du Chr. T. 4. p. 11.

2) Heißt es doch z. B. bei Augustin. de Civ. Dei. L. 21. c. 25.: „Et si in regni Dei possessione nunquam erunt, aeterno „*supplicio* tenebuntur, quoniam non est locus *medius ubi non sit* „*in supplicio*, qui illo non fuerit constitutus in regno."

3) T. 1. p. 239. hatte er dagegen geſagt: „père commun de „tous les hommes, il *doit* à tous les marques de son amour."

4) Eod. T. 4. p. 9.

erſt nämlich geſteht er zwar zu, daß die Kirche ſowohl für die Fundamental-Dogmen, als für die minder-weſentlichen eine volle und gänzliche Unterwerfung des Geiſtes und des Herzens fordere, ſo daß die Mißachtung eines Einzigen Dogma's in ihren Augen eine Ketzerei ſey [1]), — „Einheit im Glauben, Ein„heit in dem Regiment (gouvernement), dies ſey „der Charakter der katholiſchen Kirche; auch betrachte ſie „alles, was von ihrer Gemeinſchaft abgeſondert, „alles, was ihre Lehre nicht bekenne, — als außer„halb des gemeinen Weges der Wahrheit und des Heils „verſetzt" [2]); — dann ſetzt er aber hinzu, dies ſey nur die allgemeine Maxime; dieſe aber müſſe man den nachfolgenden „allgemein zugeſtandenen" Maximen gemäß zu modifiziren wiſſen.

Eine erſte Maxime ſey: „daß es vor Gott un„ſchuldige Irrthümer gebe", und eine zweite, daß „es ſich mit den Irrthümern und der Religion, wie mit „andern Irrthümer verhalten könne, daß es nämlich „unwillkührliche (involontaires) geben könne, welche „nicht zurechenbar (imputables) ſeyen", — ſo daß alſo, — „wenn die Mitglieder einer nichtkatholiſchen „Confeſſion derſelben nicht aus Wahl, nicht mit Wil„len, nicht in Sachkenntniß (connaissance de cause) „anhingen, dieſer gute Glauben (bonne foi) ſie

---

1) T. 4. p. 19. La société chrétienne — a des dogmes principaux, tels que ceux qui sont énoncés dans le symbole des apôtres, et des dogmes moins essentiels à la vérité; mais pour les seconds comme pour les premièrs, elle exige une soumission pleine et entière de l'Esprit et du coeur; *le mépris d'un seul est à ses yeux une hérésie.*

2) Eod. p. 20.

„vor Gott des Verbrechens des Schisma's nicht „schuldig machen würde; — eben so könne man der „Ketzerei nicht-schuldig seyn, wenn man sich zum Irr„thum nur aus einer unüberwindlichen Nichtwiss„enheit der Wahrheit bekenne" [1]); — „man müsse „es also laut erklären: der Mensch vor dem Richter„stuhle Gottes werde hinsichtlich seiner Meinungen nur „für seine mauvaise foi, hinsichtlich des Wandels nur „für die freiwilligen Pflichtüberschreitungen „verantwortlich seyn" [2]).

Wir bemerken hierüber vor allem Anderen, daß unser Apologet für keine einzige dieser, von ihm für allgemein zugestandenen ausgegebenen, Maximen, seiner von ihm selbst S. 5. aufgestellten Forderung gemäß, eine kirchliche Autorität als Gewährstelle anführt; daß also, wenn gleich die Maxime, daß die bonne foi vor Gott entschuldige, im Allgemeinen zugestanden würde, — er eben hätte erweisen müssen, daß die Kirche jene erstere Maxime, extra ecclesiam nemo salvus, durch die letztere beschränkt wissen wolle; denn, daß die Kirche vielmehr umgekehrt die Maxime „der Entschuldigbarkeit durch „gute Meinung" durch die „der alleinseligma„chenden Kraft der alleinwahren Kirche" be-

---

1) T. 4. p. 22 et 23.

2) Eod. p. 24. — Daß hingegen die Kirche auch die unfreiwillige Erbsünde für zurechenbar hält, geht ausdrücklich hervor aus Conc. Trid. sess. 5. de pecc. orig. „si quis per „J. C. Dom. nostri gratiam, quae in Baptismate confertur, *reatum* „*originalis peccati* negat, aut etiam asserit non tolli totum id „quod *veram et propriam peccati rationem habet*, sed illud dicit „tantum radi, aut non *imputari: anathema sit.*

ſchränken wollte [1]), und dem Gläubigen in dieſem Myſterium, wie in allen übrigen, Vernunftzerknirſchung zugemuthet, leuchtet aus der Faſſung der letzteren Maxime, wie aus deren Anwendung in allen vorkommenden Fällen [2]) genugſam hervor. Aber Hr. Frayſſinous ſelbſt ſcheint dieſe Intention der Kirche zuzugeben, indem er S. 22. bemerkt: „Nous, hommes, ne pouvant „juger que sur les apparences, nous accusons de „schisme et d'hérésie tout ce qui est né et „vit hors de la communion extérieure de „l'Eglise catholique" [3]).

Sähe nämlich die Kirche in Sachen des Schisma's und der Ketzerei die ſogenannte bonne foi als entſchuldigend an, ſo dürfte ſie auf keine Weiſe die ganze Maſſe der außer ihr lebenden Chriſten jener Verbrechen anklagen, da es der allgemeinſte Rechtsgrundſatz iſt, „daß ein Jeder ſo lange für unſchuldig zu „halten iſt, bis er als ſchuldig erwieſen." —

Es iſt vielmehr römiſch-katholiſche Anſicht, daß, wie alle Nicht-Getauften nur eine einzige

---

1) Man ſehe z. B. Conc. Trid. sess. 6. can. 14. si q. dix., hominem à peccatis absolvi ac justificari ex eo quod se absolvi ac justificari *certo credat;* anathema sit.

2) Wir erinnern nur an das Anathem, welches die Concilien zu jeder Zeit über die entgegengeſetzte bloße theoretiſche Meinung ausgeſprochen haben, ohne jemals des ethiſchen Momentes der etwaigen bona fides zu gedenken; vielmehr ſah ſie immer das Beharren in der Meinung ohne Weiteres als Erweis der mala fides an.

3) Es möchte ſchwer fallen, dieſe Barbarei von der der alt-römiſchen Proſcriptionen und von den neu-franzöſiſchen Standes- und Meinungs-Verdammungen der Schreckenstribunale zu unterſcheiden. —

wüſte „Maſſe des Verderbens" (masse de perdition) bilden [1]), welche „dem Zorne Gottes" unterliegen [2]), — ſo alle Nichtkatholiſchen „vom „Geiſte des Teufels" geführt werden [3]), und verdammt werden, „weil ſie nicht den Glauben haben und „nicht der Rechtfertigung theilhaftig werden können" [4]) — „auch keiner die Gnade erhalten kann" [5]). Das Gegentheil aber zu behaupten, und zu ſagen, „la bonne „foi justifie" — iſt, wie ein durchaus orthodoxer, in der Kirchen- und Dogmen-Geſchichte gründlichſt gewandter, vom unverweichlichten Geiſte des römiſch-katholiſchen Glaubens durchdrungener, franzöſiſcher Schriftſteller bemerkt, nur eine Ausflucht der Ketzer ſelbſt, und überhanpt durchaus unſtatthaft [6]).

---

1) Quisquis dixerit, *quod in Christo vivificabuntur etiam parvuli, qui sine sacramenti ejus participatione de vita exeunt:* hic profecto et contra Apostolicam praedicationem venit, et *totam condemnat ecclesiam.* — Qui autem non vivificatur in Christo, restat ut in eadem *damnatione maneat*, de qua dicit apostolus (Rom. 5.), „per unius delictum intravit mors in omnes homines „ad condemnationem." Augustin. T. 2. epist. 28. ad Hieron. — Vgl. Conc. Trid. sess. 5. de pecc. or. et sess. 6. de justif. c. 1. und Pascal, (Pensées. Tom. 2. p. 273. ed. Paris 1803.) „comme l'Eglise a vu que le délai du baptême „laissoit un grand nombre d'Enfans dans la malédiction d'Adam, „elle a voulu les délivrer de cette *masse de perdition*, en préci„pitant le secours qu'elle donne."

2) Joh. c. 3. v. 36. et Augustin. de verb. Apost. serm. 14.

3) Röm. Kat. B. 1. S. 130.

4) Conc. Trid. sess. 6. decr. de justif. —

5) Röm. Kat. I. S. 300.

6) „„*La bonne foi justifie;*"" „mais si cela est, les *Socini„ens*, les Mahomédans, les Déistes, les Athées prétendront aussi „être justifiés par la bonne foi, et de là l'Indifference de Reli„gion." de l'Autor. des deux puiss. T. 3. p. 338.

Eines solchen orthodoxen Vorgängers mochte sich nun vielleicht der Bischof von Hermopolis erinnern; deshalb er, um zu erweisen, daß seine Meinung nicht neu sey, sich auf eine Stelle im 43sten Briefe Augustins und auf eine Äußerung Salvian's von Marseille bezieht. Ohne uns hier, durch Beziehung auf die Eingangs erwähnte Bemerkung hinsichtlich der docteurs particuliers, die Sache leicht machen zu wollen, und ohne darauf zu achten, daß Salvian nicht in der Reihe der canonischen Kirchenlehrer paradirt, wollen wir die Zeugnisse selbst untersuchen.

Was zunächst den im J. 397 oder 398 geschriebenen Augustinischen Brief betrifft, so bemerken wir 1°), daß er weiter Nichts sagt, als daß diejenigen, welche nicht hartnäckig (opiniâtrement) ihre Häresis vertheidigen, oder welche vollends nur Nachkommen von Ketzern sind, aber die Wahrheit suchen, — nicht in den Rang der Ketzer zu setzen seyen; — womit also über die Möglichkeit der Seligwerdung gar nichts entschieden ist, welche eben durch die fragliche zweite Maxime von der Kirche verneint wird. Auch die ungetauft als Kinder Sterbenden sind keine Ketzer, und sind dennoch verdammt. Hiermit stimmt 2°), was Augustin selbst mehrmals wiederholt, daß nur im katholischen Glauben und in der wirklichen Theilnahme an den Rechtfertigungsmitteln derselben [1]) Ret-

1) Der Röm. Kat. B. 1. S. 354. sagt ausdrücklich: „wir „sehen ein, es werde Niemand in den Himmel gelassen, wenn „nicht die Pforten von den Priestern eröffnet werden, de„nen der Herr die Schlüssel übergeben hat", — und beruft sich S. 355. auf Augustin's Zeugniß (er sage nämlich): „Nie„mand sage, ich wirke im Verborgenen Buße vor dem Herrn" u. s. w. — Die schlagendste Stelle ist aber folgende: de fide

tung zu hoffen ſey [1]), und 3°) iſt nur unter dieſer Vorausſetzung erklärbar, daß Auguſtin den Zwang als Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherſtellung der katholiſchen Kirchen-Einheit für erlaubt anſehen konnte [2]).

Was dann die Stelle aus Salvian betrifft, ſo erweißt ſie nichts, als daß ſchon dieſer Schriftſteller ſich durch die fragliche Kirchen-Maxime ein wenig beunruhigt fühlte, dennoch aber es nicht wagte, die Strafbarkeit in Zweifel zu ziehen, ſondern nur über die Art und Weiſe der Beſtrafung nichts auszuſprechen wagte; denn die von Frayſſinous (S. 26.) angeführte Stelle lautet alſo: „haeretici ergo sunt, sed non

---

c. 39. (eine Abhandlung, welche Auguſtin, nach Ellies du pin, Nouv. bibl. T. 3. p. 223, — im J. 413 verfaßt) „firmissime „tene, et nullatenus dubites, quemlibet haereticum vel schisma„ticum in nomine patris et f. et sp. s. baptizatum, quantascunque „eleemosynas fecerit, et si pro Christi nomine etiam sanguinem „fuderit, *nullatenus posse salvari*, omni enim homini, qui eccle„siae catholicae *non tenet unitatem*, neque baptismus, n. eleem., „n. mors — proficere poterit ad salutem."

1) Wir führen zu den ſchon citirten Erweis-Stellen noch folgende an: apud *Catholicam* fidem, dilectissimi, noveritis *tantum* esse veram fidem germanam pacem, *perpetuam salutem* (Contra Jud. Pag. et Arian. c. 20.); und: quid prodest homini vel *sana fides*, vel sanum fortasse solum fidei sacramentum, ubi *lethali vulnere schismatis* perempta est *sanitas charitatis?* (de Bapt. contr. Donat. l. 1. c. 8.) —

2) Epist. 48. ad Vincent. Ep. 50. ad Bonif. und Ep. 164. ad Emer. don. — Libr. 2. Retr. cap. 5. — Lib. 1. contr. ep. parm. c. 7. (wo er ſich auf Galat. C. 5. v. 20. beruft ꝛc ꝛc.) (Hatte doch ſchon Tertullian, [de praescr. p. 93.] ſich auf den Apoſtel Paulus [Timoth.] berufend, erklärt: adeo interdixit disputationem, *correptionem* designans causa haeretici conveniendi.)

scientes. (Also sind doch auch die Nichtwissende — Ketzer.) Veritas apud nos est, sed illi apud se esse praesumunt. (Dies bewiese dann nichts, als daß Gottes Gnade sie noch nicht erleuchtet.) Errant ergo, sed bono animo errant. Qualiter pro hoc ipso falsae opinionis errore in die judicii puniendi sint, nullus potest scire nisi judex. —

Wohl im Gefühle, daß diese Gewährstellen allzu dürftig befunden werden könnten gegen die Theorie [1]) und Praxis der Kirche, flüchtet sich der moderne Kirchenlehrer in eine dritte und letzte, und nicht minder unkirchliche Ansicht, indem er (S. 27.) behauptet, daß die Taufe allein schon hinreiche, nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen, wenn sie ihrer Confession in gutem Glauben anhängen, zu Gliedern der Kirche zu machen; oder mit andern Worten, daß die Getauften „nie aufgehört haben, zur Kirche zu „gehören", woraus dann folgen soll, daß sie in den Himmel kommen können, und „man, die „Sekten im Allgemeinen verdammend, Gott „das Urtheil der Individuen überlassen müsse." —

Abgesehen davon, daß auch hier weder aus kirchlichen Urkunden, noch aus irgendwie angesehenen Kirchenlehrern ein Erweis geführt wird, ist gegen diese Behauptung zu erinnern: 1°) daß nach dem Concilium Tridentinum nur diejenige von Ketzern vollzogene Taufe

---

1) Schon um 210 schrieb Tertullian (de praescr. haeret. p. 90. [ed. Bas. 1521.]) *Judaei* retro penes Deum fuerant: dehinc ejecti ob delicta, *extra Deum* esse coeperunt. *Nationes* vero (nämlich alle Heiden) *nunquam penes Deum*, nisi stillicidium de situla, et pulvis ex area, et foris semper. (Und p. 104) Neque (dubitare quis debet) ab idololatria (non) distare haereses, cum et autoris et operis ejusdem sint cujus et idololatria (sc. diaboli).

als wahre Taufe angesehen werden muß, welche „im „Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes „geschehen und mit der Absicht das zu thun, was „die Kirche (nämlich die katholische) thut" [1]). Da nun die katholische Kirche die Intention haben muß, die Kinder durch die Taufe in ihren eignen Schooß einzuführen, während diese Absicht bei Ketzern nie supponirt werden kann; wie ja auch die Arminianer, Sozinianer und manche Andere bei den Worten des Sohnes und Geistes ganz andere Vorstellungen haben, als die Katholiken, so kann man auch keineswegs supponiren, daß die von Nichtkatholiken getauften Kinder der katholischen Kirche angehören. — Solche Suppositionen sollten Theologen ohnehin billigerweise den Juristen überlassen, welche schon daran gewöhnt sind, das Recht, wo es ihnen zu streng wird, durch Fiktionen zu beugen. —

Wir erinnern 2°), daß jene Ausflucht nur aus einer sehr unlebendigen Ansicht der Kirche selbst hervorgegangen seyn kann; denn diese will vielmehr als ein Spezifisches und Individuelles gelten, so daß namentlich eben ihre Priesterschaft allein die Erlösung vermitteln kann [2]), und nur in der wirklichen, und

---

1) Sess. 7, de bapt. Can. 4. si quis dix., baptismum, qui etiam datur ab haereticis in nomine patris et filii et spiritus sancti, *cum intentione faciendi quod facit ecclesia*, non esse verum Bapt., A. s. Der Röm. Kat. setzt (Bd. 1. S. 211.) noch hinzu, daß „nur in dringender Noth" die Ungläubigen und Ketzer die Taufe vollziehen dürfen, und daß sie es mit der Meinung thun müssen, „wie und was die Kirche thut." Wir können übrigens auf die Briefe des h. Cyprians verweisen, welcher unsere Ansicht mit stringenter Consequenz als richtig erweißt.

2) Augustin (de verb. dom. serm. 11.) erklärt ausdrück-

nicht in jener fiktiven Gemeinschaft mit ihr, die Taufe zum Heil wirke, wie dies schon Augustin deutlich ausgesprochen [1]); daher denn auch die anderweitige Glaubensgemeinschaft des erwachsenen Nichtkatholischen mit dem Katholiken, und die etwaïge bona fides, denselben nicht zum Mitgliede der alleinigen Kirche machen kann [2]).

Wir erinnern 3°), daß das Tridentinum und sein Katechismus den, zum Heil unentbehrlichen Gebrauch der Sakramente, und zwar der von der katholischen Kirche selbst administrirten, ausdrücklich nur allein durch das Gelübde derselben im äußersten Nothfalle, und auch dann nicht für vollständig [3]) ersetzbar erklärt [4]), — daß aber, wie Hr. Frayssinous selbst oft wiederholt: „wo die Kirche gesprochen und interpretirt „hat, der Gläubige schweigen und sich unterwerfen „muß."

Wir erinnern schließlich 4°), daß es ja eben die

---

lich: „omnes congregationes vel dispersiones, quae se Christi „Ecclesias appellant, et sunt inter se divisae atque contrariae, *et „unitatis congregationi,* quae vera est ecclesia ejus, *inimicae:* non „quia videntur ejus habere nomen, idcirco pertinent ad ejus *consecrationem;* und Contra Crescon. L. 1. c. 29.

1) Unus enim Deus, una fides, unum Baptisma, una incorrupta Catholica Ecclesia, non in qua sola unus Deus colitur, sed in qua sola unus Deus piè colitur, nec in *qua sola* unus Baptismus habetur, sed *in qua sola unus baptismus salubriter habetur.* (Augustin. contra Crescon. L. 1. c. 29.)

2) In multis mecum, in paucis non mecum, — sed in his paucis, in quibus non mecum, non eis prosunt multa, in quibus mecum. (Augustin. in psalm. 54. circa fin.)

3) Röm. Kat. I. 303. „woraus sie, wenn gleich auch nicht „alle, doch wenigstens große Vortheile erlangen."

4) Sess. 7. de sacr. can. 4.

von ihm zugestandene [1]) allgemeine Verdammung aller nichtkatholischen Sekten — ist, gegen welche mit Recht so Vernunft wie Gefühl sich empören, und daß, durch die von ihm statuirte Unterscheidung des allgemeinen Urtheils der Kirche von dem speziellen Urtheil Gottes über jedes Individuum, mit Recht, — aber wider die Grundansicht der Kirche selbst, — — diese als fallibel dargestellt wird. Gibt man zu, daß alle Kinder innerhalb der nichtkatholischen Sekten, gerettet werden, und überdies auch manche Erwachsene gerettet werden können, so werden die etwa Verlorengehenden nur zu Ausnahmen, das Verdammungsurtheil der ganzen Sekte wird zum vorherrschend-ungerechten, und die so allgemein und so ungerecht urtheilende Gesellschaft darf dann ohne Blasphem sich nicht mehr für fortwährend vom h. Geiste inspirirt und geleitet ausgeben. Das aber die katholische Kirche nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ihr Allgemeines (ungerechtes) Verdammungsurtheil rücksichtslos, und deshalb gottlos, durchführt, gesteht der Bischof von Hermopolis selbst zu, indem er (S. 28. 29.) für den letzten Theil seiner dritten Ausflucht „einen „der geschicktesten Controversisten — nämlich Nicole", beifällig anführt, welcher sich folgendermaßen aus-

---

1) Schon ein früherer *Philosophe chrétien* hatte eingestanden: „nous savons que, depuis 17 siècles, elle (la Réligion ou l'Eglise) a condamné constamment tout les *impies qui ont osé „dogmatiser* et déclarer la guerre à la divinité (d. h. der römi„schen Hierarchie oder Dogmatik), et *toutes les sectes*, qui ont „déchiré successivement le sein, dans lequel elles avoient été con„çues; *nous savons* qu'elle les a frappé d'Anathème *et livrés à „Satan.*" (Aus dem Philosophe moderne p. 256. beifällig zitirt in De l'Autor. des deux puiss. T. 3. p. 326. 327.)

ſpreche [1]): „Tous ceux qui n'ont point participé par „leur volonté et avec connoissance au schisme „et à l'hérésie font partie de la véritable Eglise. . . „L'Eglise Romaine ne les excuse (c. à d. les hérétiques et les schismatiques) qu'autant de temps „que leur bonne foi et leur ignorance les excusent „devant Dieu, sans déterminer jusqu'où cela s'é„tend, et, comme ils ne sauroient le savoir „eux-mêmes, elle ne les distingue pas des „coupables dans la pratique", was man weſentlich nicht verändern würde, wenn man es in folgenden Ausſpruch übertrüge: „wer ohne Wollen und „Wiſſen außerhalb der wahren Kirche iſt, iſt nicht auf„ſerhalb; weil aber weder er ſelbſt noch die Kirche wiſ„ſen, ob er ohne Wollen und Wiſſen außerhalb iſt, des„wegen wird er hier auf Erden angeſehen und behandelt, „als wäre er außerhalb der wahren Kirche; und weil „unter den Nichtkatholiken Einige ſeyn können, welche „wiſſentlich und wollentlich außerhalb der wahren Kirche „ſeyn wollen, darum werden ſie alle als dieſes Verbre„chens ſchuldig behandelt" [2]). Zu einer bloßen Phraſe, oder, wie Hrn. Fr. es anderwärts zu bezeichnen beliebt, zu einer fruchtloſen Deklamation wird hierdurch, was derſelbe ſo ſchön im erſten Theile (p. 26.) geſagt

---

1) In ſeiner Schrift: sur l'Unité de l'Eglise, Liv. 2. chap. 3.

2) So vertheidigte u. a. Robespierre am 24. Sept. 1792 ſeine Verurtheilungen en masse: „au milieu des secusses qui ébranlent les états, — il faut envelopper les partisans dans la ruine de leur parti, et ne pas s'arrêter à des considérations soporifiques, lorsqu'on ne peut risquer que la perte d'une victime innocente. (Hist. philos. de la Revol. franc. par Desodoards, cinquième édition (T. 4. p. 233.)

hatte: si la Religion est sans ménagement pour les erreurs, parcequ'elle est vérité, elle est pleine de condescendance pour les personnes, parcequ'elle est charité. Oder wäre das Nichtunterscheiden der Schuldigen von den Unschuldigen in der Praxis eine condescendance? —

Wir gehen zur Beleuchtung der Deutungen und Wendungen über, durch welche die dritte sogenannte Maxime: „Sans la foi, il est impossible de „plaire à Dieu", auf kirchlichem Wege verdaulich gemacht werden soll. Zwar könnten wir dieselben ganz übergehen, da auch hier wir uns vergeblich nach irgend einer Gewährstelle aus irgend einem Concilium, Katechismus oder Kirchenvater [1]) umgesehen haben, und da im Grunde diese Maxime schon durch die erste: sans le baptême, — nul n'entrera dans le royaume des cieux, — aller Zweideutigkeit enthoben wird; denn wer nicht in den Himmel kömmt, der kömmt unfehlbar in die Hölle; — um aber vollständig darzuthun, daß, was gegen die angeblichen Deklamationen der Gegner jener drei Maximen vorgebracht wird, eine geschärftere Qualifikation verdient, da es selbst den Boden verläugnet, von welchem aus gekämpft wird, — so wollen wir unserem „Atheniſchen oder Römiſchen Weiſen" bis zum letzten Vertheidigungs-Worte folgen.

Zuerst nun will er (Th. 4. S. 32 bis 34) zur Deutung jener Maxime bemerken, daß „Gott, der Schrift

1) Freilich würde er schon bei Augustin. (de Civ. Dei. L. 21. c. 16.) die (Tridentiniſche) Lehre gefunden haben: „quis-„quis igitur cupit poenas evadere sempiternas, *non solum* bapti-„zatur, verum etiam justificetur in Christo, ac sic vere transeat „à Diabolo ad Christum."

„zufolge, von dem, welcher weniger empfangen, weni„ger fordern wird, und — daß er, die Billigkeit „selbst, nicht wird erndten wollen, wo er nicht geſäet „hat. Daß aber viele Völker durch daß Gebrechen (par le vice même) ihrer Geburt und Erziehung der ſtupi„desten Ignoranz hingegeben ſeyen; daß zwar dieſe Ver„wilderten Menſchen wohl noch des Guten und Böſen „fähig; — daß aber, auf die Handlungen der Ungläu„bigen ohne Unterſchied die Regeln anwenden zu wol„len, nach welchen die Theologie die Moralität der Un„ſeren beurtheilt, eine unſinnige Strenge (un rigorisme insensé) ſeyn würde." Da dies aber auch von den Gegnern jener Maxime behauptet wird, und es hier gar nicht darauf ankömmt, zu ermitteln, was die Schrift, oder was die natürliche Billigkeit, d. h. die Vernunft, ſondern was die katholiſche Kirche lehrt, welche von der Vernunft Unterwerfung und nicht Übereinſtimmung fordert, und welche die Schriftſtellen deuten ſoll, daher ſie dieſe nicht rückwärts zur Deutung ihrer ſpäteren Deutung anrufen kann, ſo dürfen wir ohne Weiteres zum zweiten mildern-ſollenden Raiſonnement übergehen. —

Es beſteht dieſes aber blos in der Bemerkung, daß „diejenigen, welche des Lichtes des Chriſtenthums be„raubt ſind, mit weniger Strenge (severité) behan„delt, ja ſelbſt gar nicht nach dem Evangelium beur„theilt werden, wenn ihnen dieſes nicht angekündigt „worden" [1]), und zur Erhärtung dieſer, ebenfalls nicht zur Sache gehörenden, Bemerkung, beruft ſich Herr Frayſſinous auf Bourdaloue, welcher ſich auf den heil. Hieronymus beruft, welcher letztere ſich auf die Worte

1) Th. 4. S. 34.

des h. Paulus stützt: „qui sine lege peccaverunt, sine „lege peribunt“ [1]). Was heißt dies aber anders, als daß die Ungläubigen in der Unkenntniß des äußerlich bekannt gemachten Gesetzes keine Entschuldigung für die Verletzungen des auch ihnen eingebornen Gesetzes haben? Keinesweges aber heißt es, daß sie irgendwie im Stande seyen, Gott wohlgefällig und hierdurch des ewigen Heiles theilhaftig zu werden, d. h. dem ewigen Tode, der höllischen Verdammniß zu entgehen; — sündigend gehen sie zu Grund; nichtsündigend, — aber nichtgetauft und nichtgläubig, — gehen sie auch zu Grund, — ob bis zum tiefsten Grund der Hölle, oder nur bis zum äußeren Rande derselben, — thut nichts zur Sache. Wenn daher unser Apologet — Rousseau und Andere als Deklamateurs bezeichnet, und ihre Meinung: „daß der katholischen Kirchenlehre zufolge „die Menschen gerade deswegen würden verdammt „werden, weil sie ein Gesetz nicht gekannt, welches „kennen zu lernen nicht in ihrer Gewalt stand“, — wenn er diese Meinung „eine eingebildete Vor„aussetzung“ (supposition chimérique) nennt [2]), so muß man rückwärts diese Urtheile für durchaus ungegründet und gedankenlos erklären; denn wenn mit dürren Worten gasagt wird, „außerhalb der Kirche „und der Gemeinschaft der Heiligen ist der Unter„gang gewiß, keinem Sterblichen aber Heil“ [3]), —

---

1) Hr. Fr. hätte aber auch 1. Petr. C. 4. v. 17 und 18 anführen müssen, wo es heißt: „was wird es für ein Ende wer„den mit denen, die dem Evangelium Gottes nicht glauben?“ ꝛc.

2) Th. 4. S. 36.

3) Diese „chimerische Supposition“ findet sich in dem

oder: „Niemand, welcher nicht innerhalb der ka„tholiſchen Kirche iſt, kann des ewigen Lebens theilhaf„tig werden, ſondern wird in das ewige Feuer gehen, „welches dem Teufel und ſeinen Engeln bereitet iſt" [1]„ — — wenn eben ſo ausdrücklich behauptet wird: „Ge„taufte Kinder kommen unmittelbar in den Himmel", und „Ungetaufte Kinder ſind verdammt" [2], — ſo enthalten dieſe Sätze doch wohl nichts anders, als jene chimeriſche Suppoſition, daß nämlich im erſten Falle — bei übrigens gleichem Verhalten [3] — der außerhalb der Heilsanſtalt befindliche eben um dieſes „Außerhalbs-" willen nicht zum Heil kömmt, — alſo: daß er im Unheil bleibt; im anderen Falle, daß ſchlechthin und allein und immer blos um des Außerhalbs willen das eine Kind unſelig, das andere blos des Innerhalbs wegen ſelig wird [4]. Hr. Frayſſinous würde

---

ſchon angeführten Caniſiſchen Katechismus: Inst. doctr. chr. (I. H. S.) Manhemii 1751. p. 16.

1) So deklamirte der, (wie L. van Eß ſich ausdrückt), „eifrige" Herr Marx, nunmehriger kathol. Pfarrer in Frankfurt a. M., in den: Propositiones dogmatico-polemicae ex universa theologia, welche er als Doctorandus im J. 1787 zu Rom bei einem vatikaniſchen Buchdrucker drucken ließ, §. 9.: „*Nulli* intra catholicam ecclesiam non existentes non solum „pagani, sed nec Judaei aut haeretici atque *schismatici*, aeternae „vitae fieri possunt participes, sed in ignem aeternam ibunt, qui „paratus est diabolo et angelis ejus."

2) Frayſſinous, Déf. du Chr. T. 4. p. 26. und p. 7.

3) Geſteht nämlich Hr. Fr. zu: que ces hommes abrutis (die wilden Ungläubigen) soient capables de *bien* et *de mal*, ce n'est pas là se que je conteste, — ſo muß er auch zugeben, daß auch bei einem Wilden das Gute das gethane Böſe überwiegen kann. —

4) Ganz unbefugt iſt es deshalb, wenn Hr. Fr. Th. 4.

deshalb besser gethan haben, statt diese unläugbare Consequenz durch unschickliche Bezeichnungen zu anathematisiren, sie, wie die früheren charakterstarken Kirchenlehrer thaten, unumwunden zuzugestehen, und vielmehr sie als eines der Mysterien zu bezeichnen, welches aufgestellt sey, um den Stolz der menschlichen Vernunft zu demüthigen, und ihm, durch Unterwerfung, die Möglichkeit eines verdienstlichen Glaubens zu eröffnen [1]); denn, wie er es auch versucht, jene Maxime vor dem Forum des Rechtsgefühles und der Vernunft zu rechtfertigen, so vermag er doch nicht den Ungläubigen von der Verdammniß [2]), die katholische Kirche von einer

S. 36. bemerkt: „si la foi est un don précieux, la foi sans les oeuvres seroit un don stérile;" denn, wer unmittelbar nach dem Glaubensbekenntniß stirbt, ist himmelsfähig, erbt wirklich den Himmel.

1) Hr. Frayssinous selbst sucht wirklich Th. 4. S. 45. seine Abfindung mit den Pariser Ungläubigen durch folgende Bemerkung zu ergänzen: „je vous l'ai dit quelquefois, la religion a aussi son côté *obscur*, pour que notre foi soit *méritoire*!"

2) Se. Hochwürden geruhen zwar (Th. 4. S. 38.) zu erklären: „je ne placerai pas cet infidèle dans le royaume de la „béatitude céleste; mais, suivant sa conduite, il sera *plus ou „moins rapproché dans sa destinée des enfans morts sans bap„téme;*" — Womit wollte er aber die Kirchlichkeit dieser immer noch harten Ansicht gegen die oben angeführte strenge Doktrin des Herrn Marx erweisen? — Daß aber die von Hrn. Frayssinous genommene Wendung auch nicht einmal das Verdienst der Neuheit ansprechen kann, ist z. B. aus Eisenmengers Judenthum zu ersehen, wo (Th. 2. S. 248.) aus einer Talmudisch-Rabbinischen Schrift angeführt wird, der Theil des künftigen Lebens, welchen die Frommen der Völker der Welt (d. h. der Nichtbeschnittenen), erhalten würden, bestehe darin, „daß sie in „dem höchsten Grad der Höllen sitzen, und daselbst von der Er„götzlichkeit des Paradeises, welches unmittelbar anstößt, etwas „genießen. . . Es sey aber ferne, daß sie im Paradeise seyn „sollten; dann kein Unbeschnittener soll darvon essen." —

widervernünftigen Maxime, und ihren Gesetzgeber von unbegreiflicher Willkührlichkeit zu befreien. Auch ist die letztere, alttestamentarische, oder vielmehr jüdische, Vorstellungsweise von Gott so sehr in die gewöhnliche Denkart der römischen Kirche verwachsen, daß selbst unser Apologet unbedenklich als seine Lehre (Th. 4. S. 42.) ausspricht: „Dieu est bon envers tous, encore qu'il soit meilleur envers quelques-„uns; cette inégalité de dons et de faveurs existe „partout, dans l'ordre naturel et civil comme dans „l'ordre religieux." — „Si nous sommes les enfans „privilégiés, nos plaintes et nos murmures ne font „que montrer dans nous l'Ingratitude jointe au „blasphème." Wir wollen es jedem gebildeten, wie jedem ungebildeten, aber uneingenommenen Gemüthe, überlassen, zu entscheiden, welche Vorstellung Gottes würdiger sey, diejenige, welche Gott einen, alle Menschen gleich umfassenden, Beseligungswillen zuerkennt, oder diejenige, welche ihn Einige zur Erlösung, Andere zur Nichterlösung aus der, durch Adam für die gesammte Menschheit verwirkten, Verdammniß — geboren werden läßt; — und gehen zur Erörterung des letzten Milderungsgrundes dieser oligarchischen Maxime über. —

„Einestheils, — so apologirt Herr Frayssinous weiter, — sage uns wohl die christliche Theologie, „der Mensch könne durch die bloßen Kräfte seiner „Natur den Glauben nicht verdienen, und die erste „Gnade selbst sey gänzlich unverdient (gratuite). Aber „zugleich sagen wir auch, daß unter den Ungläubi-„gen sich kein Einziger finde, welcher der Wohlthat der „Redemption [1]), (nämlich) den übernatürlichen Gna-

1) Wir ließen dieses Wort unübersetzt, da es die katholische

„den, der Frucht des am Kreuze für das Heil der Welt „dargebrachten Opfers, fremd sey; daß, wenn der Un„gläubige jenen ersten Eindrücken der ganz „unverdienten Gnade gelehrig (docile) sey, „er neue empfange, und so von Licht zu Licht endlich „bis zur Kenntniß der Wahrheit gelangen „könne. Gott könne auf verschiedenen Wegen ihn „dahin führen." — „Dies sey die Lehre Bossuets, „die Lehre des Franz von Sales, des h. Franz „Xaver und des h. Thomas (v. Aquin)" [1]). — Es bedarf nun keines besonderen Scharfblickes, um alsbald wahrzunehmen, daß dieser Trost, wie er sich auf keine kirchliche Autorität stützt, — (was Bossuet in den letzten Zeiten der Nothwehr vorgebracht, können wir hier nicht dafür annehmen), — in der That auch die Hauptfrage gänzlich umgeht. Denn hier ist nicht die Rede von dem, was Gott vermag, — welcher Staubgeborne darf seine Allmacht bezweifeln! [2]) — sondern

---

Ansicht genauer bezeichnet, als das Unbestimmtere der Erlösung. Auslösung nämlich der, unter das Joch des Zornes Gottes, und eben damit in die Sklaverei des Teufels Verfallenen, mittelst des dafür ausgezahlten unschuldigen Blutes, (wobei freilich dem Teufel nebst dem Judas noch unzählige Andere arme Seelen zu Theil wurden), ist dasjenige, was der Apostel Paulus durch απολυτρωσις, die Vulgata, durch redemptio (Loskaufung) bezeichnet. —

1) Th. 4. S. 38—40. Nur aus Bossuet ist die Stelle selbst angeführt; aus Franz v. Sales aber nur der Titel seiner Schrift und das Capitel, von Thom. v. Aquin aber weder Dieses noch Jenes.

2) Die, scheinbar-dagegen erhobenen, Zweifel, welche von eben so tyrannischen, als sklavisch-unterwürfigen Zeloten so laut beschrieen werden, sind durchgängig nur Ablehnung unvernünftiger, zweckloser, unheiliger Willkühr. Eben diese Zeloten

von dem, was die katholische Kirche über die Ungläubigen urtheilt. Hätte wirklich diese Kirche jenen Gedanken an die Allmacht Gottes, verbunden mit dem an den Allbeseligungswillen und dem allgemeingefaßten Dogma der Welterlösung — stets lebendig und gegenwärtig erhalten, wie hätte sie da es vermocht, jene drei abstoßenden und deshalb anstößigen Maximen auszusprechen, und sie nicht blos als Abstraktionen in ihre dogmatische Systeme, sondern auch als Fundamental-Lehren in die Katechismen aufzunehmen? [1]) — Es ist aber vielmehr in den canonischen Kirchenvätern, in den Concilien und Katechismen durchgreifende Ansicht, daß der, in Sünden geborene, und vom ersten Fluch im Paradiese an den ewigen Seelentod verfallene, Mensch nur vermittelst der wirklichen, oder gelobten, Theilnahme an der wirklichen, sichtbaren, katholischen Kirche, als dem großen Leibe Christi, auch Theil an dem erlösenden Verdienste Christi nehmen, und hierdurch wieder lebendig werden könne [2]), und da Hr. Frayssinous, als Bischof von Hermopolis und Minister der geistlichen An-

---

räumen anderseits dem Teufel (der Sünde und dem Irrthum), von der Schöpfung an bis zum jüngsten Tage hin, — nicht viel weniger als eine Allmacht ein, indem sie dem Wahren, Guten, Schönen und Rechten an sich selbst keine siegende Gewalt zutrauen, sondern die Einwirkungen des Satans wieder nur durch Gewaltstreiche besiegbar erachten. —

1) So lehrt z. B. der Kölln. Katech. S. 82: „von der „Kirch Christi seynd ausgeschlossen 1°) die Heyden, als welche „zur Kirch noch nicht eingangen, und draussen seynd. 1. Cor. „5, 12. 2°) Die Spalter und Ketzer" u. s. w.

2) Außer allen schon beigebrachten Gewährstellen verweisen wir, als auf das Summarium der katholischen Kirchenlehre, auf das Conc. Trid., und in diesem näher auf das in der 5ten Sitzung erlassene Decr. de pecc. orig.

gelegenheiten und des Unterrichtes dieſe Katechismus-Wahrheit [1]) nicht füglich ignoriren kann, ſo bleibt uns nur die Vermuthung übrig, daß derſelbe, um eines frommen Zweckes willen, ſich, hinſichtlich der Mittel, dem eben ſo raiſonnirſüchtigen, als mit den Religions-Urkunden unbekannten, Publikum accommodiren zu müſſen geglaubt haben mag, wie er ſelbſt ſeine mühſelige Deduktion damit ſchließt: „Un jour, Dieu saura bien se „justifier; — que s'il faut donner, en attendant, quelque chose aux désirs d'une raison faible et curieuse, nous disons", — — worauf er dann jene Milderungen kurz zuſammenfaßt, welche wir als unkirchlich nachgewieſen zu haben glauben. —

Angehängt an dieſe durchaus unkirchliche Conferenz iſt eine noch viel weniger zu entſchuldigende Deduktion, als Antworten auf Fragen, welche ein Proteſtant im J. 1820 an den berühmten franzöſiſchen Prälaten gerichtet hatte. Denn hier vermißt ſich der letztere die Hauptfragen durch folgende unrechtfertigbare Antworten zu beſeitigen (Th. 4. p. 46—48): 1ère Quest. Quelle

---

1) So lehrt z. B. der Kölln. Kat. S. 90 und 91.: „die „Glieder haben allein in dem Leib, gar aber nicht auſſer dem „Leib eine Gemeinſchaft von dem Leib; alſo iſt die Gemeinſchaft „der h. Dingen, der Schatz der geiſtlichen Gaben, die Heiligung, „die Gerechtfertigung, die wahre prieſterliche Gewalt, der „wahre Gottesdienſt, die Wahrheit des göttlichen Worts allein in „dem Leib, in der h. Allgemeinen Kirch, und gar nicht auſſer „ſelbiger anzutreffen." — So lehrt der franzöſ. Reichs-Katechismus vom Jahre 1805. S. 21. Fr. „Was verſtehſt du „durch die Worte: ich glaube eine Kirche?" A. „Ich verſtehe „darunter, daß die Kirche allzeit beſtehen wird; daß man alles „glauben muß, was ſie lehret; und daß man in ihrem „Schooße leben und ſterben muß, um das ewige Le„ben zu erhalten." — Vgl. unſere Beilage Nr. III. b.

est positivement la doctrine de l'Eglise catholique sur le salut des protestans? — Rép. — Les hérétiques sont bien séparés du corps de l'Eglise [1]); mais les petits enfans, par le baptême, mais les adultes, par la croyance des points principaux, s'ils se trompent de bonne foi sur le reste, et quand ils sont fidèles à la loi évangélique, appartiennent à l'âme de l'Eglise, et par là même ne sont pas hors de la voie du salut; — welche letztere doppelte Negation ihm noch nicht befriedigend genug für den Befragenden geschienen haben mag, daher er gleich darauf hinzusetzt: et les adultes, tels que nous venons de les supposer, sont assurés de leur salut. Wer sieht, nach den bisherigen Erörterungen, auf den ersten Blick nicht ein, 1°) daß diese Lehre der Wahrheit zuwider, für positiv, d. h. ausdrücklich kirchlich ausgegeben wird; 2°) daß solche Unterscheidung in Leib und Seele Symptom des Todes ist, wie sie auch von vielen sogenannten Häretikern aufgestellt worden, indem das Bewußtseyn, der unsterblichen ewigen Seele anzugehören, Gleichgültigkeit gegen den zeitlichen Leib implizirt; 3°) daß die Unterscheidung in Fundamental- und nebensächliche Punkte recht eigentlich ketzerisch ist, wie Hr. Frayssinous es ander-

1) Zum Leib der Kirche rechnet er, nach dem (von ihm citirten) ebenfalls modernen Kirchenlehrer, M. de la Luzerne, évêq. de Langres, (Explication des Evang. T. 5. p. 129.) was folgt: „les „*liens extérieurs* de la *profession de la foi*, de la *participation* „*aux sacremens*, de la *soumission aux pasteurs*, constituent le „*corps* de l'Eglise; les dont intérieurs du s. Esprit, la foi, l'espé„rance, la charité et les autres vertus en forment l'âme. On est „du corps de l'Eglise par la *profession public* et de son ame *par* „*sa vie privée.*"

wärts ſelbſt einzugeſtehen ſcheint [1]), und wie es von Concilien und Kirchenvätern, und in Frankreich von Vincenz v. Lerin an bis auf Boſſuet, und noch heutzutage vom Abbé de la Mennais, wie von Boſſuet, behauptet, worden iſt [2]); 4°) daß aber auch die aufgeſtellte Unterſcheidung keinem einzigen Proteſtanten zur wahrhaften Beruhigung dienen kann, da die katholiſche Kirche nicht nur nie eine ſolche Unterſcheidung in Beziehung auf Nichtkatholiken aufgeſtellt [3]), ſondern auch den allgemeinen und unbedingten Glauben an die geſammte Maſſe [4]) des von ihr als Glaubenslehre proponirten — als eine der erſten Glaubenslehren behauptet [5]); endlich 5°) daß, wenn die „points fondamentaux" — Keinen, die „bonne foi" — Alle Proteſtanten beruhigen kann, und, wenn alle ſolche Gut-Gläubigen ihres Heils verſichert ſeyn können,

---

1) T. 4. p. 19. „Le mépris d'un seul dogme (même de „ceux *moins essentiels* à la verité) est aux yeux de l'Eglise une „hérésie; la révolte sur un point conduit à la révolte sur beau„coup d'autres; bientôt, si elle n'étoit pas arretée, le christianisme „seroit mis en pièces." de la Mennais (Essai etc. T. 1. p. 213.) nennt dieſe Unterſcheidung ſogar sacrilège: car s'imaginer que Dieu révéla des dogmes superflus, c'est outrager sa sagesse etc. — Tout se tient, tout est essentiel. —

2) Vincentii Lirinensis Galli, pro cath. fidei antiq. et ver. liber etc. (Lovan. 1552) pag. 48. — Bossuet 5e et 6e avert. aux protest., und de la Mennais, Essai sur l'Indif. T. 1. ch. 7. p. 205. suiv.

3) S. de la Mennais a. a. O. S. 209.

4) Der Glaube an Eine, Untrügliche, römiſch-katholiſche Kirche, welcher in allen Katechismen gelehrt wird, implizirt den Glauben an alle und jegliche Lehre dieſer Kirche, dieſe Lehren en masse genommen.

5) Die Beweiſe finden ſich im 8ten Capitel.

nothwendig die katholischen Kirchenlehrer, welche die ganze Sekte, also alle Sektirer, mit Unrecht verdammen, über ihr eigenes Heil sehr beunruhigt zu werden alle Ursache haben.

Der mit jener Antwort jedoch, wie es scheint, nicht beruhigte Protestant fragt nun 2°): „Y a-t-il un „décret d'un Concile qui se rapporte à „cette question?" Statt nun einfach und offenherzig alle hierauf bezüglichen Stellen aus dem Concilium Tridentinum, und namentlich dessen Schlußworte, anathema cunctis haereticis, anzuführen, windet die Antwort des Kirchenlehrers (p. 48) sich folgendergestalt: Rép. „c'est la doctrine des Conciles, „que l'Eglise est une. Ceux, qui ne professent „pas sa doctrine et vivent séparés d'elle, sont bien „hors de son unité exterieure, mais ils peu„vent néanmoins lui appartenir dans le sens des „éclaircissemens donnés sur la première question." — Daß aber weder von einer blos äußerlichen Einheit, noch von allem Folgenden in den Concilien etwas zu finden sey, vielmehr immer das Gegentheil davon kann sich ein Jeder durch eignes Nachsehen überzeugen. —

In Antwort auf die dritte Frage, Y a-t-il eu des pères de l'Eglise qui aient parlé du salut ou de la perte des hérétiques? beruft ferner Hr. Fr., eben so ausweichend (S. 49.) sich nur auf die zwei schon beleuchteten Stellen bei Augustin und Salvian, qui ont parlé de l'excuse de la bonne foi et de l'ignorance invinible en parlant de certains hérétiques. — Da aber dem Protestanten der Glaube der gesammten Kirche mehr zu gelten scheint, als jene dürftigen Zeugnisse zweier docteurs particuliers, so fragt er 4°) Que peut-on opposer à cette doctrine de la dam-

nation des protestans généralement répandue partout, et prechée par presque tous les prêtres? — Hier wird zur Antwort — das Factum zwar zugeſtanden, indeſſen beibemerkt, „qu'en même „temps les prêtres reconnoissent que, devant Dieu, „ce qui fait le crime de l'hérésie, c'est moins l'er„reur que l'attachement opiniâtre à l'er„reur [1]), et que ce dernier seul rend coupable et „digne de la damnation." Dann wiederholt er zum drittenmale: „Toutefois, comme l'Eglise ne connoît „pas les dispositions intérieures, elle condamne „en masse les sociétés dissidentes, en laissant à „Dieu le jugement des individus." Ebenſo, fährt er fort, „hätten die Geiſtlichen die Gewohnheit, in öf„fentlichen Verhandlungen über ſolche Dinge nur die „allgemeinen Wahrheiten (vérités générales) auf„zuſtellen, ohne den übertriebenen Folgerungen, die man „daraus ziehen könnte, zu begegnen;" — und, als es bei ſolchem Troſt dem Proteſtanten unheimlich zu werden ſcheint, und er, um doch irgend eine Gewähr zu haben, 5°) fragt: „La doctrine, qui ne condamne pas „les protestans, n'est-elle pas une doctrine nou„velle? n'est-elle pas en opposition avec les écrits „des anciens auteurs? n'est-elle pas formellement „contredite dans Bossuet, dans Fénélon?" — antwortet, von Neuem ausweichend, der wohlmeinende Kirchenlehrer: „Die Erläuterungen, die er gegeben, hätten ihr „Fundament im Alterthum, beſonders im h. Au-

1) Ein ſolches attachement opiniâtre hatte z. B. der edle Huß, und Luther, als er vor dem Reichstage damit ſchloß: „Gott helf mir! ich kann nicht anders!" und Galilei, als er, nach erzwungener Abſchwörung, dem gepreßten Herzen mit den Worten Luft machte: e pero si muove!

„gustin und in Salvian; bei Nicole, in seiner Ab„handlung de l'Unité, könne man sie exponirt sehen. — „Bossuet und Fénélon aber hätten, wie alle ka„tholische Controversisten, nur die allgemeinen „Prinzipien aufgestellt, ohne von den Ausnah„men zu reden, wie sie in der Antwort auf die erste „Frage auseinandergesetzt worden."

Wir aber wiederholen ebenwohl, daß ebendiese zugestandene allgemeine, ausnahmlose Verdammung das häßlichste und schädlichste Erbstück einer, theils abgeseimten, theils barbarischen, Vorzeit [1]) ist, und wir bemerken dabei, 1°) daß, wenn die Kirche es nicht wagen zu dürfen glaubt, einen einzelnen Ketzer aus der Gesammtmasse für unschuldig zu erklären, da sie sein Innerstes nicht erkenne, — gewiß noch viel weniger ein Einzelner sich für berechtigt halten kann, irgend ein nichtkatholisches wirkliches Individuum für unschuldig zu halten. — Wir bemerken 2°), daß die Kirche zu jeder Zeit ein jedes Beharren bei irgend einer von der Kirchenlehre abweichenden Meinung für verbrecherisch, und deshalb für strafwürdig gehalten, indem sie von der consequenten Voraussetzung ausging, daß außerhalb des alleinwahren und alleingutmachenden Glaubens — kein guter Glaube, keine bona fides statt finden könne, am wenigsten, wenn dem in der Finsterniß Wandelnden das Licht selbst sich gezeigt habe, und der Wandelnde das Licht dennoch nicht anerkenne. 3°) Daß

1) Namentlich des 4ten und 5ten Jahrhunderts. Später nämlich, nachdem das allgemeine Verdammungsurtheil öfters war wiederholt worden, wurde es, wie so viele andere Glaubenssätze, — zur Formel und von den folgenden Jahrhunderten gedankenlos, oder mit stumpfer Unterwerfung der Gedanken, nachgesprochen.

auch, abſehend von ſothanem Beharren, — das Haupt der Kirche, welches (unbeſtritten) in Disziplinſachen infallibel, und welchem zu gehorchen, Pflicht eines jeden Kirchengliedes iſt, — alljährlich nach uralter Sitte (vetustum morem sequentes) alle und jegliche (quoscunque) Huſſiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, und alle und jeden einzelnen (omnes et singulos alios) Apoſtaten, Schismatiker und Ketzer, und die ihnen Glaubenden (ac iis credentes), von Seiten des allmächtigen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes excommunizirt und anathematiſirt [1]); daß aber ebendamit jeder, welcher dieſes unbedingte Verdammungsurtheil durch Deutungen zu entkräften trachtet, ſich über das Haupt ſetzt, und von der Einigen Kirche ſich trennt [2]).

An das Weltgeſchrei über jene weitberüchtigte Nachtmahlsbulle vielleicht noch aus ſeiner Jugend ſich erin-

---

1) S. die Bull. in coena Dom. §. 1. im Anhange, Beil. IV. — Le Bret in ſeiner Pragmat. Geſch. dieſer Bulle (4 Thle. 4° 1769—1770) erweißt, wie das Gebäude, deſſen Entwurf ſchon vor Gregor VII. verzeichnet, deſſen feſte Grundſteine aber von dieſem gelegt, — bald zu einem Syſtem päbſtlicher Omnipotenz, und ſcharf abſtoßender Intoleranz anwuchs, — unter dem übermüthigen Innocenz VIII. zuerſt von Frankreich, ſpäter von Deutſchland, dann vom Coſtnizer und Baſeler Concilium bedroht, dagegen vom Tridentinum und dem Jeſuiter-Orden neuerdings unterſtützt, unter Urban VIII. 1627 in der Nachtmahlsbulle culminirte, — ſeitdem aber immer allgemeiner angegriffen, beſonders unter Clemens XIII. in den 60er Jahren auf Veranlaſſung des Breve's gegen Parma auch von den weltlichen Herrſchern eifrigſt bekämpft worden iſt.

2) Glaubt und folgt aber ein Hirte ſeinem Oberhirten nicht, wie will er ſelbſt dann von ſeinen Schafen Glauben und Gehorſam fordern? —

nernd, und die alleinige Gewähr des Hrn. Nicole wohl zu gering achtend, um ein von so vielen Päbsten jährlich wiederholtes Anathem zu paralysiren, fragt deshalb 6°) der, — seiner selbst als einer Ausnahme aus jener massiven Verdammung keineswegs vergewisserte, Protestant: „Quels auteurs, quels passages, quelles „décisions, peut-on citer à l'appui de la doctrine, „qui ne condamne pas les protestans?" — worauf zwar zunächst die trostlose Versicherung wiederholt wird, daß „alle Katholiken die protestantische Kirche als eine „falsche Kirche verdammen; daß aber für die in„dividuellen Ausnahmen noch angeführt werden „könnten: „Bergier (Dict. théol. art. hérésie), Du„voisin (démonstr. évangel.) und der Hr. Cardinal „de la Luzerne in seinen Dissertationen über die „kathol. und protest. Kirchen." — — Und dieß wäre also der gesammte Autoritäts-Apparat, welcher die gesammte orthodoxe Antiquität, das Concilium von Trident, die päbstlichen Bullen, die Katechismen, ja selbst die beiden französischen Kirchenväter, Bossuet und Fénélon, und die einstimmige gemeine Priesterschaft sammt dem noch verbreiteten Volksglauben widerlegen — oder doch entkräften soll?

Wie unvollständig jene Winkel-Autoritäten aber den Geist ihrer Kirche erfaßt haben, leuchtet aus der Antwort hervor, welche auf die siebente Frage, „ob man Mes„sen für die Seele eines Protestanten könne sagen las„sen?" — gegeben wird; denn da heißt es: „l'Eglise „catholique ne feroit pas célébrer de service „public et solennel pour un protestant; mais „rien n'empêche, qu'un prêtre ne puisse à „l'autel prier pour l'ame d'un protestant." Wäre es nämlich Ansicht der katholischen Kirche, daß die

bona fides eines Protestanten ihn entschuldigen könne, so müßte sie, da dieselbe bei allen Menschen vorausgesetzt werden muß, auch jenes Sühnopfer für die Fegfeuerstrafe der Verstorbenen bereitwillig darbringen. Aber das Concilium von Trident [1]) und der römische Katechismus [2]), indem sie vom Nutzen des Meßopfers für Verstorbene sprechen, gedenken blos der Gläubigen, und Onymus in seiner Glaubenslehre (Th. 3. S. 95.) sagt ausdrücklich, das Meßopfer sey „eine Erneuerung des großen Sühnopfers für „die Welt, welches Gott zur Ehre, den Gläubigen „aber zum Heil gereichet." — Hieraus erklärt sich dann auch, daß der Bischof von Hermopolis nicht zugesteht, daß ein Priester für einen verstorbenen Protestanten eine Messe celebriren, sondern nur, daß er für seine Seele am Altar bitten dürfe [3]). —

In diesem Sinne wird denn auch noch größten-

---

1) Sess. 29. de sacr. miss. cap. 2.

2) Bd. 1. S. 320. —

3) Augustin (de Civ. Dei L. 21. c. 24.) sagt ausdrücklich: quamvis ecclesia pro hominibus nunc vivis oretur etiam malis, tamen jam nec nunc oretur pro *infidelibus impiisque* defunctis, nachdem er kurz zuvor bemerkt hatte: si qui autem usque ad mortem habebunt cor impoenitens, nec ex inimicis (ecclesiae) *convertentur in filios (ecclesiae)*, nunquid jam pro eis, id est pro talium defunctorum spiritibus orat ecclesia? Cur ita, nisi quia jam *in parte diaboli* computentur, qui dum essent in corpore, non sunt translati ad Christum. Daß aber unter *infideles*, *impii* und *inimici ecclesiae* alle Nichtkatholische zu begreifen, ist herrschende Ansicht Augustin's, wie aller orthodoxen Kirchenväter. S. z. B. Hieronym. in Esai. LXVI. p. 273. (Tom. V.) Von vielen Beweisstellen Augustin's erwähnen wir nur Tract. 3. in epist. Joh. „omnes certe, qui exeunt de ecclesia, et ab unitate „ecclesiae praeciduntur, Antichristi sunt." —

theils auf die achte und letzte Frage geantwortet, welche so lautet: „Les catholiques ne citent-ils „pas comme une preuve de la vérité de leur „réligion cette intolérance pour les autres? et ne „raconte-t-on pas que Henri IV. n'a jamais pu „trouver un prêtre, qui lui dît qu'on peut être „sauvé dans le protestantisme?" Beide Thatsachen werden nämlich zugestanden, und auf die erste erwiedert: le caractère de la véritable Eglise est de condamner tout ce qui n'est pas elle; elle est opposée à toute mauvaise doctrine, — und insofern könne man sie intolerant nennen, wie der Protestant intolerant gegen den Deïsten sey. In Bezug auf die andere Thatsache eben so ausweichend: „Tout prêtre „catholique devoit dire à Henri IV. qu'il ne pouvoit „indifféremment ou rester protestant ou embrasser l'ancienne foi." — Dann schließt aber Hr. Frayssinous dieses mühselige Interrogatorium mit einer Bemerkung, mit welcher er alle Fragen hätte gleich anfangs von sich weisen können, und, — um wahrhaft zu bleiben, — von sich weisen sollen, — und zwar mit folgender: „Si le protestant nous demande ce que „nous pensons du salut des hérétiques, nous lui demanderons à notre tour ce qu'il pense du salut des „mahomédans [1]). Les considérations que le protestant peut présenter à ce sujet, pour tout concilier „avec la bonté divine, nous les ferons valoir envers „lui avec plus d'avantage encore pour concilier les

1) Auch erinnert er daran, daß in der anglikanischen Kirche an den großen Festtagen das Symbolum des h. Athanasius vorgelesen werde, welches sich so schließe: „Telle est la foi catholique, „celui qui n'y croira pas, ne pourra être sauvé."

„maximes générales de la foi avec les condescen-„dances de la charité“ [1]). —

Auf alle jene Winkelzüge einzugehen, haben wir uns aber deshalb die Mühe nicht verdrießen laſſen, weil ſie ſelbſt das Doppelte erweiſen, daß einestheils das Dogma von der alleinſeligmachenden Kirche ein kirchliches, und allgemein als ſolches bekanntes iſt, und anderntheils, daß ſelbſt die höhere Geiſtlichkeit alles aufbietet, um demſelben einen Theil der Härte zu benehmen, welche, wie ſie wohl einſehen mag, von dem, zu höherem Bewußtſeyn und reinmenſchlicher Empfindung erwachten, Geſchlechte perhorreszirt wird. —

---

1) So bemerkt auch der anonyme Verfaſſer von „de l'Autor. „des deux puiss. etc.“ (T. 3. p. 338.), welcher alle Einwendungen gegen die Intoleranz mit kirchlichen Autoritäten und anderen Gründen zu widerlegen ſucht, auf den Einwand: „*que la charité défend de juger personne.*“ — „Mais les *chré-„tiens* pécheroient-ils donc contre la charité en condamnant les „infidèles? Les *protestans*, — en condamnant les sociniens? S. „Paul auroit il peché contre la charité, en enseignant que ni les „avares, ni les idolâtres n'éntreront pas dans le royaume du ciel?“ —

Zweiter Abſchnitt.

Idee der Seligkeit.

Rationalem naturam à Deo factam esse justam, *ut illo fruendo beata esset*, dubitari non debet. Ideo namque rationalis est, ut *discernat* inter justum et injustum, inter bonum et malum, inter majus bonum et minus bonum, alioquin frustra facta esset rationalis. —

D. Anselmus. (cur Deus homo L. II. c. 1.)

Capitel 1.

Seligkeit — abſolutes Kriterion.

„Quam quaestionem *maxima intentione* versantes, invenire conati sunt *quid efficiat hominem beatum*. Illud enim est finis boni nostri, propter quod appetenda sunt caetera, ipsum autem propter seipsum."

D. Augustinus. (de civ. Dei. L. XIX. c. 1)

Nachdem wir, um einer theils grundarmen, theils unredlichen Deuteley [1]) den Weg zu ſperren,

1) Wir haben uns gerne enthalten, über dieſen letzteren Punkt, aus den zu Tag ſtehenden Fällen, einige zum Beiſpiele anzuführen, eben weil wir nicht den wahrhaften Rationalismus, welcher in Allem nur auf das Objective dringt, ſondern den Feind und Widerſacher deſſelben, die blos gemüthlich thuende Myſteriosität, welche mit ſtolzer Demüthigkeit und maaßloſer Willkühr überall nur das verborgenſte Subjektive allein inquirirt und ſuspizirt, als die ſchwerſte vergiftendſte Krankheit des Geiſtes betrachten. —

uns veranlaßt gefunden, das Allbekannte, als wäre es eine neuentdeckte Thatsache, von Wort zu Wort durch unverwerfliche Autoritäten [1]) zu belegen, wollen wir die in jener Satzung enthaltenen Begriffe an und für sich erörtern, und zwar mit dem der Seligkeit als dem Substanziellen und Endzwecklichen beginnen. — Ist uns erst klar geworden was die Seligkeit ist, so entdeckt sich uns eben damit der Weg, welcher zum Ziele führt, wie man die Sonne nicht sehen kann, ohne zugleich den ganzen Raum zu durchschauen, auf welchem wir zu ihr hingelangen. Haben wir aber den Weg vor Augen, so wird dann zuletzt die Betrachtung der wirklichen katholischen Kirche uns unmittelbar zu erkennen geben, wie sie überhaupt, und ob sie vollends allein als seligmachend qualifizirt werden könne. — Zwar haben wir in der kürzlich von uns erschienenen Schrift [2]) schon mehrseitig den Begriff von Seligkeit berührt, und berühren müssen, da Seligkeit, — wie schon Plato und Aristoteles, Plotin und

---

1) „Als Lehre der Kirche gelten, — u. s. w. Hierher zäh„len wir noch jene Werke, die von allen Katholiken im höch„sten Werthe gehalten werden, als z. B. des heil. Cyprianus „Buch, von der Einheit der Kirche, das Comminitorium des h. „Vincenz von Lerins; — des heil. Augustinus Buch von der „Stadt Gottes (de civitate dei), (einige Schriften der hh. Basi„lius, Chrysostomus, Leo, Gregor d. Gr.), des heil. „Thomas v. Aquin summam theologiae; den Katechismus „des Conciliums von Trident, Bossuet's Auslegung der „kathol. Lehre ꝛc.ꝛc." (Das katholische Glaubensprinzip, von Th. Ziegler, Bischof von Tyniez. Wien 1823. S. 259.)

1) Über das Recht, d. Weise. u. s. w. der öffentlichen Beurtheilung. Trier, bei F. A. Gall, 1824.

Proklus erkannten und aussprachen, [1]) als der absolute Endzweck, mithin auch als der absolute Grund und Beweger, des gesammten Daseyns, jeder ungefesselten Forschung sich als das absolute Kriterion der Wahrheit unverkennlich erweißt, und, als unbedingt befriedigend, unwiderstehlich einleuchten muß. Daß aber die höchste Seligkeit als absolutes Kriterion betrachtet werden könne und müsse, ergiebt sich aus der einfachen Reflexion, daß sie mit und ohne Bewußtseyn, laut und stillschweigend, einstimmig und einträchtig, als der absolute Endzweck des Universums betrachtet wird, [2]) daher Alles nur wahrhaft seyn kann — durch und als Beziehung auf denselben. Man könnte dieses Kriterion daher das allein-katholische — im unverkümmerten Sinne des Wortes — nennen. Aber eben um der Universalität, um des Allbegreifenden dieses Begriffes willen, — kann man nicht zu oft auf ihn zurückgehen, wie er, zugleich Weltzentrum und Weltperipherie, nicht nur unendlich viele Strahlen aussendet und concentrirt, sondern auch dem sich ins Centrum der Spekulation Stellenden unendlich viele Seiten der Betrachtung darbietet. — Doch, wir haben hiermit schon ein Bild jenes Begriffes entworfen, und wollen die unbildliche Bestimmung desselben nun nicht weiter bevorworten.

---

1) Plat. Charmid. p. 151. 152. de Legib. II. 80. Sympos. p. 224. 234. Phileb. passim. — Aristot. ad Nicomach. I. 12. Polit. II. 7. VII. 2. etc. Plotin. Enn. I. 4. III. 9. IV. 14. Proclus in Plat. Theol. L. I. c. 22. p. 56. 57. et In Plat. Alcib. p. 181. ed. Creuzer.

2) Tertullian. de poenit. *„Quod homini proficit, deo servit.* Caeterum ratio ejus, quam cognito domino discimus, certam formam tenet, ne nobis nunquam factis cogitatisve quasi violentia aliqua manus injiciatur."

Capitel 2.

Der Genuß und seine Besonderungen.

Δεῖ οὖν μενειν αυτο, προς αυτο δε επιστρεφειν παντα, ὁςπερ κυκλον προς κεντρον αφ' ὃυ πᾶσαι γραμμαι.

Plotin (Enn. I. 7, 1)

Seligkeit ist ein sehr reicher Begriff; er ist das Haupt einer ganzen Hierarchie von Begriffen, welche alle ihren größern oder geringern Werth, ihre Würde dadurch erhalten, daß sie demselben näher oder entfernter stehen. Wir wollen die Hauptformen dieser Verzweigung anzudeuten versuchen, um hierdurch das Haupt selbst in seiner wahrhaften Eminenz zu erblicken.

Genuß [1]) spricht auf die allgemeinste, aber darum auch abstrakteste dürftigste Weise eine wirkliche Einigung der geistigen Seele mit irgend Etwas

---

1) Daß wir, um die Idee der Seligkeit uns zur klaren Anschauung bringen zu können, vom Begriff des Genusses ausgehen, wird denen kein Anstoß seyn, welche keinen abstrakten Rigorism affektiren und nicht meinen, das absolut nothwendige Moment der Selbstheit damit beseitigt zu haben, daß sie von der wesentlichen und unaustilgbaren Beziehung auf das Selbst keine ausdrückliche Erwähnung thun; — wie man denn leicht wahrnehmen kann, daß die eifrigsten Selbsttödter am glühendsten nach Selbstseligkeit dürsten, ob für den gegenwärtigen Augenblick oder erst für eine ferne Zukunft, macht für den überzeitlichen Geist keinen reellen Unterschied.

zuvor von ihr irgend wie Unterschiedenem, oder ihr Unbekanntem und ein daraus resultirendes Wohlgefühl aus. Durch diese Definition sind drei Entwickelungsreihen des „Genuß" genannten Begriffes angedeutet, welche sich schließlich in dem höchsten Begriffe des Himmels oder der ewigen Glückseligkeit vereinigen. Die eine Reihe wird durch die Besonderungen des mit sich Vereinigenden, anfänglichen Subjectes, die zweite durch die Gegenstände, mit welchen die Einigung statt findet, die dritte durch die verschiedenen Weisen der Einigung selbst (der Copula) vorgezeichnet. — Je vollkommener der Gegenstand des Genusses ist, um so vollkommener muß ebendamit auch das Genießende seyn — und umgekehrt; und ebenso, je vollkommener die Art der Einigung dieser Beiden, um so vollkommener wird auch der Genuß seyn, welcher aus dieser Einigung entspringt. Die Hauptformen der hierdurch bezeichneten Reihen werden wir kürzlich zu bestimmen versuchen.

Capitel 3.

Der Gegenstand des Genusses.

Ευδαιμονια, αγαθον εκ παντων αγαθων συγκειμενον. — Θεος, ουσια αϊδιος, τῆς ταγαθοῦ φυσεως αιτία.

Platon, (Defin.)

Betrachten wir den Genuß zuerst:

A. dem Gegenstande nach, so ergeben sich uns folgende nähere Bestimmungen:

I. Dem Ursprung desselben nach wird der Genuß —
1) ein Glück genannt, sofern derselbe kein unmittelbares nothwendiges Resultat eigner Bestrebung ist. Damit das Glück glücklich mache, bedarf es nur dessen Aneignung. Das Glück im allgemeineren Sinne dieses Wortes kömmt von Außen.
2) Eine Seligkeit hingegen kann der Genuß genannt werden, wenn er wesentlich aus der eigenen Natur des Genießenden hervorgeht. [1])
3) Glückseligkeit bezeichnet die Vereinigung der beiden vorhergehenden Momente, mithin einen Genuß, in welchem das vom Glück Gebotene mit dem aus dem Innern entspringenden Genusse zusammenfließt. Von dieser Seite betrachtet — kann im Grunde der Mensch nur glücklich, und nur Gott kann selig genannt werden; [2]) weil für den Menschen in der Wurzel Alles eine Gabe Gottes, ein Glück ist; weil nur Gott Alles schlechthin aus sich schöpft. Durch das Geschenk der Freiheit ist aber dem Menschen auch die Möglichkeit einer Seligkeit verliehen, und somit bezeichnet Glückseligkeit den höchsten menschlichen Genuß. —

II. Der Substanz des Inhalts selbst nach sind wesentlich drei Stufen zu unterscheiden.
1) Vereinigt sich die geistige Seele mit irgend Etwas Unpersönlichem, dann ist dieser Genuß nur

---

1) Die Wortbildung deutet auf den angegebenen Unterschied. Glück ist das Erste, Objective; glücklich bezeichnet die Subjektivirung desselben. Selig ist das Erste, und giebt sich als Subjektives kund; Seligkeit ist das objektivirte Subjektive.

2) Wie auch „nur Gott allein zu sagen ziemt: das Meine." μονῳ ἁρμοττει θεῳ λεγειν το ἐμον. Philo. Leg. Alleg. II. p. 97.

ein Oszilliren des Selbstes von sich zu einem Andern, von welchem es in der That nur die Form zurückbringt, welche schon in ihm selbst lag, weil es sie wahrnahm und sie nur erinnerte; das Andere bleibt für sich unterschieden und die Seele hat nur ein einfach ausstrahlendes, und selbst sich auf sich reflektirendes, Daseyn gewonnen; denn das Andere ist in Wahrheit nur ein Abglanz des Menschen, kein ihm Ebenbürtiges; er scheint sich nur aus ihm zurück. [1] —

2) Vereinigt er sich aber mit einem Persönlichen Seines Gleichen, welches also selbst auch seine Unterscheidung von dem Genießenden aufhebt, so ist dieser Genuß qualitativ höher als der zuerst bezeichnete. Aus dem Mitmenschen strahlt lebendig sein Selbst ihm zurück, und der Strahl ist nicht nur erleuchtend, sondern auch erwärmend. Die Seele hat damit wirklich und seelenhaft ihr Daseyn erweitert, indem sie nicht nur irgendwie die harmonirende Seele wesentlich in die ihrige verschmilzt, sondern auch in der geliebten Seele gleichsam eine Ruh- und Wirkungsstätte gewinnt.

3) Aber der Mensch ist Person und Natur, und auch jene innigere Vereinigung ist, obgleich in sich eine Unendlichkeit, dennoch in Beziehung auf das Ganze vielfach endlich, wie jener ersten Einigung die Innigkeit gebricht. Der höchste Genuß ist daher die Vereinigung mit dem wirklichen

---

1) Daher jene Wehmuth in allem Genusse der bloßen Natur, sofern nämlich das Äusserliche unmittelbar, wie es erscheint, genommen wird, und nicht als das, was es in der Wahrheit ist, nämlich als Offenbarung Gottes.

und wahrhaften Gegenstande, mit demjenigen also, aus welchem alle Dinge, wie alle Persönlichkeiten urständen, — mit Gott, — eine Vereinigung, welche stets irgendwie vollzogen werden kann, da Gott sich uns immer darbietet; [1]) welche stets die innigste seyn kann, da der Mensch, zu dieser Einigung bestimmt, sich nur in sein wahrhaftes Urwesen einzuwenden oder ebenwohl aus seiner isolirten punktuellen Innerlichkeit in das wahrhafte Gemeinwesen zu expandiren hat. —

Wie daher durch das Erstere angedeutet ist, daß, um schon hier zur vollen Glückseligkeit zu gelangen, der Mensch das Glück haben müsse, sich mit Seines-Gleichen zur Familie, zum Freundschafts-Bunde, zur Berufs-Wirksamkeit [2]) unmittelbar zu vereinigen, — so soll das Letztere darauf hindeuten, daß, wenn auch der Mensch sich alles Glückes entblößt fände, ihm dennoch die höhere, alles Glück in sich bergende Seligkeit, welche aus dem Selbst-Bewußtwerden der wirklichen Einigkeit mit Gott entspringt, nie von Außen entzogen werden kann.

III. Auch hinsichtlich der Quantität, oder des Umfangs des Inhaltes findet ein wichtiger Unterschied statt.

---

1) Er ist die Sonne, welche nie untergeht, und welche selbst dem, der sie nicht sehen will, und sich von ihr abwendet, aus der Nacht der Selbstigkeit als zurechtweisendes Nordlicht entgegenstrahlt.

2) Unter solchen Verirrungen sind alle diejenigen Verhältnisse zu verstehen, in welchen man entweder mit Anderen zu einer bestimmungsmäßigen Wirksamkeit verbunden oder unmittelbar auf Andere wohlthätig zu wirken sich berufen findet.

1) Ist der Gegenstand des Genusses ein Vereinzeltes, so projizirt das Selbst sich gleichsam nur nach einer Dimension, und sein Genügen kann keinen Bestand gewinnen; denn das Selbst ist zu einem unendlichen Daseyn berufen, und diese Bestimmung ist die Unruhe in ihm, über das Vereinzelte, also endliche, welches es immer sey, hinaus zu gehen, und mit der Unruhe zerfließt das Wohlgefühl, welches nur in der Eintracht der Befriedigung heimt.

2) Die geistige Seele wird also durch ihre göttliche Natur über das Einzelne hinausgetrieben, und weil jedes Einzelne immer wieder ein Endliches ist, so glaubt der Mensch zunächst, die Seligkeit jenseits, oder ausserhalb des Endlichen zu finden. Die Einzelheiten werden zur Seite gesetzt, und das abstrakt Unendliche, welches, den Einzelnheiten gegenüber selbst nur eine Besonderheit ist, wird durch die Phantasie Inhalt des Genusses. Da aber der Mensch, seiner durchgängigen Beschaffenheit nach, selbst eine Einigung von Endlichkeit und Unendlichkeit ist, und das Endliche, Einzelne gerade das immer sich reproduzirende, sich aufdringende, Gegenwärtige ist, so fällt oder geht er vom Unendlichen Unbestimmten zum Bestimmten Endlichen, oder vielmehr zur endlichen Besonderheit, zurück, und schwankt dann wieder von ihr zur unendlichen Besonderheit hinüber. Man könnte diese Genußweise — eine unselige Seligkeit oder eine selige Unseligkeit nennen.

3) Aber der Mensch bewahrt seine Erfahrungen, und sucht die scheinbar Entgegengesetzten zu vereinigen. Über jenen besonderen Seligkeiten, beide auf emi-

nente Weise vereinigend, zeigt sich dem aufsteigenden Geiste der wahrhaft unendliche Gegenstand des Genusses; das gediegene Allgemeine, welches sich im Besondern, wie im Einzelnen offenbart, welches — wesentlich unendlich — seine positive Unendlichkeit in unendlichem Endlichen auslegt, und das endlich Erscheinende zu einem wirklich und positiv Unendlichen, also zu seinem Gleich-Bilde erzieht.

Wie der Genuß des vereinzelnten Gegenstandes, als solches dem Daseyn des Steines, welcher nur fällt und nur in einem Punkte ruht, so ist der der zwei Entgegengesetzten Besonderheiten dem Daseyn der Pflanze zu vergleichen, welche sich einerseits in das unendliche Licht erhebt, anderseits sich in die endliche Nacht, wurzelnd, ausdehnt. Aber die Seligkeit im wahrhaft Allgemeinen und durch dasselbe ist sphärisch wie das Daseyn des Lebendigen, ist unendlich — wie die Quelle des Lebens.

Capitel 4.

Der Genießende.

Συναδει δε τῳ λογῳ, και το εὖ ζῆν, και το ὠ πραττειν τον ευδαιμονα.

Aristoteles. (ad Nic. I. 8)

Betrachten wir nunmehr den Genuß

B. Der Bestimmtheit des Genießenden nach, so haben wir hauptsächlich auf folgende Unterschiede zu achten, und zwar:

I. hinsichtlich seiner unmittelbaren Beschaffenheit: Kömmt nämlich im Genusse nur 1) das unmittelbare Gefühl zur Eintracht, findet nur, wie man zu sagen pflegt, das Herz sich befriedigt, ohne daß der Geist dabei wesentlich thätig und somit befriedigt ist; oder ist

2) jene Eintracht nur ein Wissen, nur ein Genuß des denkenden Geistes, oder ist endlich

3) der Genuß nur der des abstrakten Selbstes oder des formellen Willens, so entsteht im Genusse, und angeregt durch ihn, das Bedürfniß der noch unbefriedigten anderen geistigen Vermögen des Menschen, und der Genuß ist damit nur ein verschwindender. [1]) Denn diese Pulse schlagen immerfort; sie trachten und drängen nach Verwirklichung und nur aus der Dreieinigkeit derselben entspringt der Vollgenuß. —

Aber der Mensch ist nicht blos unmittelbar, und hat nicht blos seine ihm gegebene positive Eigenschaften alle gleichmäßig auszuführen; sondern er soll auch; — er hat eine, seine zeitlichen Bestimmtheiten übergreifende, Bestimmung; er hat zwei Naturen [2]) in sich, eine Gottmenschliche

1) In der blos natürlichen Liebe ist wesentlich nur das Herz das Genießende, im formellen Verstandesschluß so wie im bloßen Auswendiglernen eines Überlieferten, sofern es nur das Wissen vergrößern soll, nur der als Wissen thätige Geist, in einer absichtlich bösen That nur der formelle Wille; im blinden Glauben, als solchem, sofern er also nur ein Autoritätsglauben ist, ist gar kein wirklicher Genuß, weil keine Einigung, sondern nur eine Einnahme statt findet.

2) In richtigem Gefühl wird selbst in den religiösen Urkunden von zwei Naturen gesprochen; denn die Anlage zur Heiligung, zum Göttlichen, ist eben so an- und eingeboren, als die

und eine menschlich-animalische, und er soll diese zum Tempel jener erbauen, jene zum lebendigen Altare auswirken, auf welchem er Sich Selbst, — das Band und das Trennende und Wiederverbindende beider Naturen, — nicht als Opfer, sondern als freie Huldigung darbringt. —

Diesemnach ist:

II. Hinsichtlich der Bestimmung des Genießenden der Genuß daher 1) unbefangen, unschuldig, sofern der Mensch noch nicht zum Bewußtseyn seiner Bestimmung gekommen ist, und etwa nur unbewußt im Sinne derselben sich benimmt. Wie er aber in diesem Zustande noch nicht zur Selbstheit erwacht ist, mithin sich noch nicht weder vom Gegenständlichen, noch vom Idealen, (dem Seynsollenden) unterscheidet, so ist, wie die Einigung, so auch der Genuß, theils nur ein oberflächlicher, theils ein mit dem Gegenstande desselben verschwindender.

2) Hat sich aber dem Genießenden das Auge über sich selbst geöffnet, ist im Bewußtseyn ihm seine Bestimmung über der Wirklichkeit aufgegangen, [1]) — wie ein ferner Morgen-Stern dem er,

---

Anlage zum blos Irdischen und Egoistischen; Aber das Selbst „das Arbitrium" entscheidet sich zur Ausführung und Ausbildung der einen oder der andern Anlagen, und wird dadurch, wie der göttliche Plato sich schon ausdrückte „geringer oder besser als er „selbst." (ἥττων ἢ κρεῖττων ἑαυτου. Parmen. p. 77. Rep. IV. 349. etc.

1) Wir machen hier auf die äussere Verschiedenheit der beiden Naturen des Menschen aufmerksam, welche darin besteht, daß die menschlich-animalische den ersten Anreiz zu ihrer Verwirklichung unmittelbar an und in sich selbst hat; dagegen die göttlich-menschliche erst von Aussen, durch Erziehung

schlossenen Auge, — dann ist zwar die Möglichkeit einer wirklichen Einigkeit, aber auch die eines Zwiespaltes in den Menschen eingetreten, und zunächst ist der Genuß dann entweder ein falscher Genuß, sofern das Selbst nur vermittelst der niederen, menschlich-animalischen Natur genießt; oder er ist wahrhaft, wenn es die höhere Natur ist, in welcher das Selbst zu einer Einigung gelangt. —

3) Allein die beiden Naturen kommen nicht, wie zwei Töne, unmittelbar zur Übereinstimmung, vielmehr sind sie selbst Tonangeber, welche vom Selbst zum Einklang gestimmt werden müssen, und nur von ihm werden können. Wie nun die höhere Natur, ihrem Wesen nach, die ewige, und nur ihrer Ausgeburt nach eine nach und nach erscheinende ist, dagegen die niedere Natur erst wohlgestimmt und hierdurch auf gewisse Weise verewigt werden muß, so ist der Genuß erst dann vollkommen ein himmlischer Genuß, wann derselbe nicht mehr durch bloße Unterdrückung und Leiden der niedern Natur bedingt, vielmehr diese schon geweiht und geheiligt ist, schon erhoben zur freien Einstimmung in den Ton der höheren. Wie also im Paradiese, der Überlieferung nach, diese

---

und Überlieferung erweckt, hervorgerufen, zum Bewusstseyn gebracht werden muß, welcher, übrigens blos äusserliche, Unterschied wohl Plato veranlaßt haben mag, von den zwei den Menschen beherrschenden und bewegenden Ideen nur die eine für eingeboren, die andere für erworben zu halten. (ἡ μεν εμφυτος ουσα επιθυμια ἡδονων, αλλη δε επικτητος δοξα, εφιεμενη του αριστου. Phaedr. p. 301.)

Übereinstimmung unmittelbar als Zustand vorhanden gewesen, so soll dieselbe im Himmel wiederkehren, — aber als Resultat, — wie jene eine unmittelbar vom Schöpfer verliehene Morgengabe, so diese — eine vermittelst aller von Gott mitgegebenen Talente und Aussteurungen treulich erworbene Errungenschaft.

Capitel 5.

Arten der Einigung im Genusse.

Τῳ γαρ οντι παντ᾽ὁσα εν κοσμῳ σχεδον εναντια ειναι πεφυκεν. — ἐν γαρ το ἐξ αμφοιν των εναντιων, ὁυ τμηθεντος γνωριμα τα εναντια.

Philo. (quis rer. div. haer. p. 509. 510. ed 1691.)

Wir gehen zur dritten Reihe über, und betrachten den Genuß:

C. Der Art und Weise der Einigung nach. Hier zeigen sich zwei vorzüglich zu beachtende Formen deren Unterschiede wir anzugeben haben. Jeder Genuß hat nämlich eine substanzielle, wir möchten sagen — räumliche, und eine zeitliche Form.

I. Der ersten substanziellen Form nach wird die im Genusse vollzogene Einignng:

1) eine abstrakte Allgemeine, bildlich gesprochen, eine oberflächliche seyn, wenn entweder der Genießende und der Gegenstand des Genusses einander, oder auch nur Eines von Beiden das Andere nur auf abstrakt allgemeine Weise, gleichsam

mit der Oberfläche berühren, — wie z. B. wenn das Auge von einem entfernten Gegenstand nur die allgemeinsten Umrisse sieht, oder wenn eine Wahrheit nur um des Überliefernden willen geglaubt wird, u. s. w.

2) Alsbald geht daher der Mensch in die Sache nach ihren Besonderheiten ein, und zieht auch seine anderseitigen Kräfte mit in das Streben nach Genuß, und so wird die daraus resultirende Einigung eine gediegenere (minder abstrakte) seyn. —

3) Aber der Mensch ist ein Individuum, ein untheilbares Ganzes, und eben so das Universum, welches auch nur in der Vorstellung durch den Verstand gevieltheilt werden kann. Diese Individualität läßt den Menschen bald empfinden, wie unvollkommen solcher abstrakte Genuß ist, und wie er über diese Empfindung reflektirt, erhebt sich vor ihm, — aus der Überlegung des stets zu Grundliegenden, — das Ideal des Genusses, als die, von Seiten des Genießenden, innigste, hinsichtlich des Gegenstandes durchgängigste Vereinigung. Die geistige Seele strebt den Gegenstand zu ergründen; selbst aber gründlichst zu genießen. Unbedingte Wechsel-Durchdringung und Einigung ist daher die vollendetste substanzielle Form des Genusses.

Was dann anderseits:

II. die zeitliche Form betrifft, so wird der Genuß:

1) ein nur augenblicklicher, flüchtiger seyn, sofern die vollzogene Einigung selbst in ihrer Wirklichkeit nur eine verschwindende ist. Ein solcher flüchtiger, und damit fast nichtiger, Genuß ist jeder blos sinnliche. Zwar geht dem Menschen, der geistigen

Seele, Nichts völlig verloren; denn sie erinnert sich Alles, und nur was schlechthin Äusserlich bleibt, kann verloren werden. Aber die Erinnerung ist um so dürftiger, leerer, abstrakter, je weniger der Gegenstand derselben erinnerbar ist, je entfernter er also vom erinnernden Geist, von dem Gedächtniß, ist, so daß die Erinnerung eines sinnlichen Genusses gleichsam nur ein Schatten desselben ist, und nur durch die schöpferische Phantasie mit einigen Farben, mit einem Scheine des Lebens ausgestattet werden kann.

2) Ein ewiger Genuß wäre hingegen ein solcher, welcher sich ohne Unterbrechung und Ende fortsetzte. Da aber jeder menschliche, und somit vorstellbare, Genuß ein Resultat ist, dessen Prämissen in die Zeit auseinanderfallen, — da jeder Genuß zwar in sich selbst ein Unendliches ist, insofern sich in demselben und durch ihn ein Kreis des Daseyns beschreibt und schließt, ebendamit aber auch wieder eine Unterscheidung vom nichtmiteinbegriffenen unendlichen Gegenstand, oder vom nicht-mitgenießenden Vermögen gesetzt wird, — so kann der ewige Genuß im angegebenen Sinne nur Gott allein zugeschrieben werden.

3) Für den Menschen ist also ein bleibender oder dauernder Genuß, der darin vollzogenen Einigung nach, als der höchste zu betrachten. Unter einem solchen ist dann näher derjenige zu verstehen, welcher, wenn gleich vorübergehend aufhörend, sich dennoch ohne Weiteres erneuern und hierdurch fortsetzen läßt, oder gar von selbst sich immer von Neuem weiter fortsetzt. Ein solcher ist z. B. der Genuß, welcher aus einer guten That entspringt. Werden gleich, da das

innigste Bedürfniß zum Wohlthun sich stets reproduzirt, die schon vollbrachten Thaten im Verlaufe der Zeit mehr und mehr in den Hintergrund gestellt, so tauchen sie dennoch; wenn die Sonne der Gegenwart sich verhüllt, wie freundliche Sterne aus der Ferne empor, und gewähren ein erheiterndes Wohlgefühl. [1]) — Man könnte selbst schon das Bewußtseyn des Daseyns als einen solchen bleibenden Genuß bezeichnen, wenn damit mehr, als blos eine sich selbst erfassende Form, ausgesprochen wäre, und es nicht vielmehr auf den specifischen Inhalt des Daseyns ankäme, um — diesemgemäß — das Bewußtseyn darüber zu qualifiziren. —

Capitel 6.

Genussesfülle.

Ὅσασα τῆν προς θεον τηρει φιλιαν, τουτοις την ιδιαν παρεχει κοινωνιαν. κοινωνια δε θεοῦ, ζωη και φως, και απολαυσις των παρ'αυτου αγαθῶν.

Irenaeus. (L. 5.)

Fassen wir nunmehr die gegebenen Andeutungen zusammen, so ergeben sich die Materialien des, den

1) Gregorii Thaumaturgi, († um 270) Metaphras. in Ecclesiast. cap. III. *πεπαισμαι τοινυν τα μεγιστα αγαθα ανδρωπῳ ευθυμιαν και ευποϊαν ὑπαρχειν.* cap. V. *συμμετρεῖται, δε τον ἑαυτοῦ βιον ευποϊαις, τοις πᾶσιν ευδυμουμενος, και αγαλλομενος τῇ τοῦ θεοῦ δωρεᾷ.*

wesentlichsten Beziehungen nach, reichlichsten Genusses. Als solchen müssen wir diesemnach denjenigen bezeichnen, in welchen der Mensch nach allen wesentlichen Bedürfnissen und Vermögen, und ihrer wahrhaften Bestimmung gemäß, sich mit Gott und seiner Welt in möglichst vielen Beziehungen, durchgängigst und dauernd auf das innigste vereinigt. [1])

Capitel 7.

Bewußt- und Bewährt-seyn des Genusses.

αιτια δε του ευ ζῆν, ουχ ἡδονη εσται, αλλα το κρινειν δυναμενον, ὁτι ἡδονη αγαθον.

Plotin. (Enn. 1. IV. 2.)

Diese Materialien des Genusses erhalten aber ihren vollen Werth erst durch den würdigenden, bewäh-

1) Nachdem Obiges niedergeschrieben, trafen wir auf folgende schöne Stelle im Fr. L. Stolbergs Büchlein von der Liebe (XVI. 34.) „Der Gedanke an ihn, die Empfindung „Seiner, ist der Menschen, der Engel, aller Geister höchstes „Gut. Die Tiefe der Betrachtung Seiner, die Innigkeit „der Empfindung Seiner, bestimmen die Würde und die Wonne „aller Geister." — Und ein gottseliger J. Böhme, ein tief empfindender Händel, der in Liebe gottsuchende Herder, der tiefsinnende Klopstock, der innige Schiller, und Novalis, und der in himmlischer Weltanschauung dichtende Hebel, und tausend, tausend andere in den Gedanken an Ihn versenkte, seine beseligende Allgegenwart tief empfindende, — sie alle könnten dennoch auf ewig ihres Himmels verlustig gehen, weil sie nicht an die allein seligmachende Kirche glaubten? — Welche freudige Überraschung harrte dort des Verblichenen! —

renden Geist, und Alles sein wahrhaftes Seyn erst durch das Selbstbewustseyn des Menschen und in demselben. Denn das, aus irgend-welcher Einigung entspringende, Wohlgefühl kommt erst dadurch zur Gegenständlichkeit, daß das Selbstbewustseyn dasselbe gleichsam zum Stehen bringt, indem es dasselbe mit dem Blicke des ewigen Geistes fixirt, und zugleich sich mit ihm vereinigt. Eben so erhält dasselbe seine Präge, seine Signatur, erst durch den denkenden Geist, welcher den fixirten Gegenstand contemplirt und bedenkt, und somit ihm seinen Eigennamen beilegt, da Denken und Namengeben dieselbe geistige Thätigkeit bezeichnet. Je mehr also 1°) der angegebenen Elemente des höchsten Genusses zum Bewustseyn, oder richtiger, zur Besinnung des Genießenden kommen, um so glücklicher wird er sich fühlen; — eben so 2°) je gewisser der denkende Geist wird, daß der Genuß ein wahrhafter ist, daß er nämlich selbst als ein Wohlklang in die Harmonie des Universums einstimmt, um so reiner und höher wird sein Glück seyn. — Wo nun endlich alle diese Momente zusammentreffen, da ist Glückseligkeit; da hat die wahre Glückseligkeit begonnen.

Capitel 8.

Äuſſere Schranken und Verflüchtigung derſelben.

Τελειοτατη ἡ τοιαυτη ζωη και ευδαιμονια, ουκετι διωρισμενως τα τελευταῖα απο τῶν πρωτων διακρινουσα, αλλ' εις ἐν τα συναμφοτερα ταυτα συλλαβουσα αρχας τε και τελος και μεσον ὁμου συνεχουσα.

Jamblichus. (adh. ad phil. c. 4.)

Wir ſagten: begonnen; denn damit ſie auch wirklich ewig währe, damit ſie alſo auch wahrhaft genannt werden könne, muß noch ein Moment hinzutreten, deſſen wir zwar ſchon bei andern Gelegenheiten gedacht haben, welches wir aber hier um des Zuſammenhanges willen nochmals erörtern müſſen. Der Menſch als geiſtige Seele iſt bei ſeinem Eintritt in das zeitliche Leben zunächſt zwar, der Form nach, ein Selbſt-Wirkſames, und dem, davon noch ungetrennten, Inhalte nach, eine Möglichkeit des Unendlichen. Wie nun allerdings die continuirliche Verwirklichung dieſes unendlichen Vermögens die Beſtimmung, — und das Bewuſtſeyn hierüber im Allgemeinen die menſchliche Seligkeit — conſtituirt, — ſo kann, der menſchlichen Beſchaffenheit und Erfahrung gemäß, dieſe Verwirklichung jedoch nur nach und nach geſchehen, ſo daß alſo 1°) der Genuß ſelbſt nie ein abſoluter (im abſoluten Sinne dieſes Wortes), ſondern immer ein irgendwie auch endli-

cher, beſchränkter iſt; daß 2°) Zeiträume des Strebens und Mühens mit Momenten der Ruhe und des Genuſſes wechſeln und 3°) ſogar ſcheinbar Abhaltungen, ja 4°) Rückfälle und Entwirklichungen eintreten können, welche jene Seligkeit nicht allein zu hemmen, zu ſtören, oder zu trüben, ſondern ſogar eine poſitive Unſeligkeit zu veranlaſſen vermögen. — Hierdurch entſteht zunächſt ein Wechſel von Zuſtänden, welchen man recht eigentlich das irdiſche Leben des Menſchen nennen kann, da auch das Leben der Erde, [1]) in ſeiner unmittelbaren zeitlichen Erſcheinung aufgefaßt, ein Wechſel iſt von Tag und Nacht, von Sonnennähe und Sonnenferne, von Wirken und Entwirken, von Thätigkeit und Leiden. Indem aber der Menſch zugleich endliches und unendliches Weſen iſt, ſo hat er auch ſtets eine gedoppelte Beſtimmung; — eine, welche ihm durch ſeine Endlichkeit vorgezeichnet iſt; die andere, welche ſich auf ſeine unendliche Natur bezieht. — Seiner Beſchränktheit nach kann er nur durch unzählige einzelne

---

1) Der untrennbare Wechſel von Tag und Nacht, ſo daß immer beides zugleich an der Erde vorhanden, bildet bedeutſam die formell-endliche Weiſe jeglichen Genuſſes der irdiſchen Geſchöpfe vor. Immer nur ein Theil der Erde genießt die Sonne; die Befriedigung dieſes und das Bedürfniß des andern Theiles ſind die Mobile des täglichen Umſchwungs. Der größere Theil entbehrt die Sonne, und treibt zu ihr hin; der kleinere iſt befriedigt, und giebt nach. — Ebenſo, — wie die Erde zugleich für ſich ſchwer, — in Beziehung auf die Sonne leicht iſt, iſt auch der Menſch zugleich endlich und unendlich, endlich dem wirklichen Beſtande, gleichſam der Räumlichkeit nach, unendlich der Entwickelung, gleichſam dem zeitlichen Verlaufe nach. —

Verwirklichungen seine unendliche Möglichkeit verwirklichen; seiner Unbeschränktheit nach soll stets die Möglichkeit des Unendlichen, welche er ist, irgendwie zur Wirklichkeit gelangen. In der ersten Beziehung muß er in alle Einzelheiten und ihren Wechsel eingehen; in der andern Beziehung soll er jedes Endliche auf unendliche Weise nehmen, welches durch das Gebot bezeichnet werden könnte: „der „Mensch solle jederzeit und in Allem Gott vor „Augen haben;" ein Gebot, welches, seiner wahrhaften, möglichst reichen Bedeutung nach, aufgefaßt, für die Vorstellung dasselbe ausspricht, was Spinoza für den reinen Gedanken mit den Worten „omnia sub Specie aeterni," aussprechen wollte, wie J. Böhme auf seine Weise gesagt:

„Wem die Zeit ist, wie die Ewigkeit,
„Und die Ewigkeit ist, wie die Zeit,
„Der ist befreit von allem Streit;" —

eine Betrachtungsweise, auf welche schon Tauler, als auf die allerchristlichste hingedeutet, wie er deren Resultat in die goldnen Worte gefaßt: „So die Vernunft alle Ding ordentlich nimmt, so findet sie einen gegenwärtigen Gott." —

Indem nun 1°), der vollen gediegenen Substanz und Energie nach, der Mensch immer nur zu theilweiser Verwirklichung gelangen kann, so muß also, — soll er dennoch in dieser beschränkten Wirklichkeit auf unendliche Weise wirklich seyn, er alle künftigen Verwirklichungen, sie gleichsam antizipirend, mitgenießen. Dies vermag er nur durch den vorschauenden Geist, welcher sich von der Gegenwart aus in alle Zukunft projizirt und fortsetzt, und die unendliche Zeit zu einer geistigen Gegenwart sammelt.

Wie ferner 2°) in der That dem Genusse der Mangel und das Streben vorangeht und folgt, so

muß, — soll der Mensch continuirlich auf unendliche Weise wirklich seyn, soll er also sich stets als Unendliches genießen, so muß er im Mangel schon dessen Erfüllung sehen, im Streben schon der Befriedigung desselben gewiß seyn, damit hierdurch gleichsam das Licht der noch nicht aufgegangenen Sonne wie durch einen Spiegel auf die noch dunkle Gegenwart reflektirt werde. Er vermag dies nur durch den besonnenen, vernünftigen, entweder unmittelbar-gläubigen, oder erkennenden Geist, welcher in jeder Endlichkeit deren Beziehung auf das Unendliche und das Endliche selbst als Moment des Unendlichen betrachtet, und gegenwärtig hält, — so daß auch in der Unruhe des Strebens der Gedanke an das sicher zu erreichende Ziel die Ruhe in der Tiefe erhält, und das Selbst gleichsam nur an der Oberfläche vom Sturm der Weltlichkeit ergriffen und hin und her geworfen werden kann.

Da jedoch auch 3°) in der Wirklichkeit sich Zustände dem Menschen unvermeidlich ereignen, in welchen er, von äusserlichen Gewalten ergriffen, unmittelbar nur Entbehrung, Verlust und Zurücksetzung erfährt, — so muß, — soll dieses seine Glückseligkeit nicht völlig unterbrechen, und er, auch dies auf unendliche Weise zu nehmen, veranlaßt werden, — so muß er sowohl von Innen heraus einen, jenes Negative paralisirenden, Widerstand dagegen leisten, als auch eben im Innern einen unendlichen Ersatz für jene Entsetzung finden können. Dies vermag er nur dadurch, daß hier, wo sowohl ihm die äusserliche Wirklichkeit entgegensteht, als ihn die besondere Erkenntniß nicht begleitet, er sich gleichsam auf den Kern seines geistig-seelischen Wesens zurückzieht, und, auf den allgemeinen Glauben an die göttliche Weltordnung sich

ſtützend, und in der Tiefe des Gemüthes ſich in das Vertrauen auf die wohlfügende Vorſehung [1]) einhüllend, in dieſer Erhebung über alles Endliche, im Gefühle der Untrennbarkeit von der ſchaffenden Liebe, [2]) — nicht nur den Frieden, ſondern auch die Freudigkeit der geiſtigen Seele ungeſtört bewahre. [3])

Capitel 9.

Aufhebung der Selbſtkränkung.

Και το μεγιστον ἁμα τῳ̃ βουληθῆναι γνησιως̃, το σωθηναι συντρεχει, ὁμοζυγουντον, ὡς επως ειπειν̃, προαιρεσεως και ζωης.

Clemens Alex. (Adm. ad gent. p. 73. ed. 1641.)

Endlich iſt aber 4°) der Menſch auch in ſeinen Willens-Äußerungen zunächſt hinfällig und rück-

1) Wir gedenken hier, mit Baſilius und andern Kirchenvätern, nur der erſten Hälfte des vers. 28. cap. 8. Ep. Pauli ad Roman. „οιδαμεν δε, ὁτι τοις αγαπω̃σι „τον θεον, παντα συνεργει εις αγαθον."

2) Gregorius Thaumat. in Metaphras. in Eccles. c. VII. Μεγιστον δε αγαθον αντιλαμβανεσθαι θεου̃, και εν τουτῳ̃ οντα μηδεν ἁμαρτανειν.

3) Dies iſt das ewige Leben, zu deſſen Ergreifung jeglicher aufgefordert wird, 1 Timoth. C. 6. v. 12. „επιλαβου̃ „τη̃ς αἰωνιου̃ ζωης εις ἡν και εκληθης."

Daß freilich dieſes ſeiner Beſtimmung nach, ewige Leben für den Einzelnen wieder unterbrochen werden kann, giebt u. a. zu erkennen, in welchem Sinne das αιωνιος auch in Beziehung auf Hölle u. ſ. w. zu rechnen ſey.

fällig, so daß er Seinerselbst nicht sicher ist, vielmehr durch Leichtsinn, Begierlichkeit, Egoism, Bosheit, sich selbst unselig machen kann. Hiermit wird zunächst die, ihm von Gott zugedachte, Seligkeit in dreifacher Beziehung gestört; — einmal durch den Rückblick auf das bestimmungswidrig äusserlich Verletzte oder Verbrochene; dann durch den Einblick in das theilweise hierdurch entwirklichte Innere, die Entstellung des schon ausgewirkten göttlichen Ebenbildes, und die hierdurch verwirkte Strafe; endlich durch den Hinblick auf die Möglichkeit wiederholter Fälle. —

Nur auf dreifache Weise kann diese dreispaltige dunkle Wurzel der Unseligkeit ausgerottet werden. Daß aber im Allgemeinen auch dieses undurchdringlich und unzerstörbar scheinende Ereigniß vom Lichte des Himmels durchdrungen und aufgehoben werden könne, diese Hoffnung muß als Überzeugung, als Zuversicht, oder zum wenigsten als inniger Glaube jene dreifache Qual überschweben, und ist von uns schon im Vorhergehenden vorausgesetzt worden. Dieser Glaube allein vermag zur wirklichen Ausrottung zu erkräftigen und zu befeuern; denn ein Unmögliches zu vollbringen, wird mit Bewustseyn kein Vermögen sich bemühen. Da wir aber auf diesen höchst wichtigen Gegenstand noch in der Folge zurückzukommen genöthigt sind, wollen wir hier nur die allgemeinen Bedingungen zur Tilgung jener drei unselig-machenden Beziehungen kürzlich bezeichnen.

In keiner Wirkung, als solcher, kann mehr enthalten seyn, als in dem Ursachenden, oder genauer im Urheber, in soweit er eben Ursachend war, verborgen lag; vielmehr muß in jedem eigentlich Ursachenden Mehr und Höheres liegen, als in einer be-

stimmten Wirkung, weil es eben das Ursachende ist. Ebenso kann jede Wirkung, weil sie ein von der Ursache gesetztes ist, auch von ihr entsetzt, sie kann von ihr aufgehoben werden, und was in einer angeblichen Wirkung nicht von der anscheinenden Ursache aufgehoben werden kann, ist eben auch nicht von ihr gesetzt.

Diese Sätze, welche nur einfache Auseinandersetzungen des einfachen Begriffes von Ursachenden (Urheber) und Wirkung sind, mußten wir hier lehnweise aus der reinen Gedankenlehre aufnehmen, da, um das Wichtigste zu begründen, auch auf den tiefsten, festesten Grund zurückgegangen werden muß. Unläugbar ist nun, daß der Mensch, sobald er zum Selbstbewußtseyn erwacht, also wirklich in die Menschheit, oder doch Menschlichkeit, eingetreten ist, — in allem seinen Thun, sofern es eben das Seinige ist, sich selbst bestimmt. Wie er nun weder sich selbst, noch ein anderes substanzielles Wesen geursacht d. h. geschaffen hat, so kann er auch weder sich, noch ein Anderes schlechthin aufheben. Er, als freier Wille, oder genauer Sich-bestimmendes, Sich-entscheidendes, als Beschließendes, setzt nur Bestimmungen, und da diese, als bloße Formveränderungen, gleichsam als Modificationen des geistig-seelischen Leibes des Willens, nur etwas Gesetztes, nichts Substanzielles sind, so können sie auch wieder aufgehoben werden; denn das Ursachende derselben, das vom Substanziellen, von Gott, abgewendete wirkliche Wollen, [1] — die Wirkung des

1) Clemens Rom. ep. ad. Cor. Cap. 47. „welche sind nun „seine Feinde? Die Bösen, und die da ihrem eignen Willen dem „Willen Gottes entgegensetzen.“ Tertull. de poenit. „quid

ursachenden Willens, — ist selbst ein Gesetztes des Wählenden.

Da nun erstens: überhaupt die bezeichnete Unseligkeit in Beziehung auf das Selbstbewustseyn nur nothwendige Folge der Abwendung des Willens von Gott ist, (denn das Schmerzliche der Strafe verliert seinen Stachel, wenn es als von Gott verordnetes Heilmittel genommen wird,) — so muß sie durch Rück- und Einwendung des Willens in Gott wieder aufgehoben werden können. [1]) Daß aber diese Bekehrung vom Selbst ausgehen könne und müsse, geht eben aus der Natur der Dinge hervor. [2]) Denn würde der Wille des Menschen durch irgend welche Macht, — und würde sie auch eine göttliche genannt, — umgewendet, so wäre der Wille nicht frei, es wäre nicht That des Selbstes, [3]) — und gerade das, was uns zur höchsten Bewunderung

---

quod *voluntas* facti origo est? viderint enim si qua casui, aut necessitati aut ignorantiae imputantur: *quibus exceptis jam non nisi voluntate delinquitur.*

1) Cyrill. hieros. procatech. cap. VIII. *ουδεν γαρ αλλο παρ' ἡμῶν ζητεῖ ὁ Θεος, ει μη προαιρεσιν αγαθην. μη λεγε, πῶς μου εξαλειφονται αἱ ἁματιαι; εγω σοι λεγω, τῷ θελειν, τῷ πιστευειν.*

2) „Die Sünden hängen dem Menschen an, wenn er schon „meynet, sie wären vergeben, und sie werden auch nicht wegge„nommen, als nur durch das Leben nach den Geboten des wah„ren Glaubens: So viel er darnach lebt, so viel werden „die Sünden weggethan; und soviel sie weggethan werden, so „viel sind sie vergeben." Eman. Swedenborg, v. N. Jerus. u. dess. Lehre. 1772. S. 83. (N. 139.)

3) Tertullian. adv. Narc. L. 2. p. 174. „Igitur consequens erat, *uti deus secederet* à libertate, semel concessa homini, i. e. *contineret* in ipso et praescientiam et praepotentiam suam, per quas intercessisse potuisset. — Si enim intercessisset, *rescidisset* arbitrii libertatem, quam *ratione et bonitate permiserat.*

und Liebe Gottes entflammen muß, die Freilassung des Geschöpfes, und der ihm eingeborne Helfer [1]) — wäre nur eine dünkelnde Täuschung.

Eben so zweitens: da die Verletzung, welche, nach aussen hin, vom Einzelwillen ausgehen kann, eben darin besteht, daß er, — eben dieses Individuum, — in ein anderes Selbst feindlich eingreift, so muß auch das verletzende Individuum selbst seine Feindschaft aufgeben, es selbst muß sich das Verletzte versöhnen, soll das Unrecht im Verletzten völlig ausgetilgt werden. — „Gehe hin und versöhne dich mit „deinem Bruder." —

Soll endlich, drittens, — die Möglichkeit des Rückfalles, ohne die Willensfreiheit zu tilgen, auf ein Minimum reduzirt werden, so muß das Selbst, einmal vom Falle erhoben, und in sich, — in das Weihthum des heiligen Geistes, [2]) eingegangen, sowohl sein Göttliches zur Schutzwache (Sauve-garde) gegen das blos Natürliche aufrufen und hinstellen, als auch die Besorgniß einer wiederholten Niederlage durch Wachsamkeit, und durch Vertrauen auf die ihm verliehene, von ihm durch Übung gesteigerte, durch Andacht auf

---

1) Jac. 1. v. 21. „Darum so leget ab alle Unsauberkeit „und alle Bosheit, und nehmet mit Sanftmuth das euch ein„gepflanzte (eingeborne) Wort (εμφυτον λογον,) an, „welches eure Seelen selig machen (σωσαι) kann." So hieß es schon im uralten Bhagavad-gita (Lect. VI. sl. 6. ed Schleg.) Socius est suimet spiritus ejus hominis, qui sua ipsius ope semet ipsum vicit. —

2) Cyrillus hieros. procatech. cap. VI. το γαρ ενοικον πνεῦμα, λοιπον ὶκον Θεῖον την διανοιαν σου εργαζεται. —

den Herrscherthron erhobene, innere Kraft verscheuchen. — Alles Substanzielle empfängt der Mensch mittelbar oder unmittelbar aus der Hand Gottes; [1]) nur dies Einzige, „daß er selbst sein Wollen bestimme," kann ihm nicht gegeben werden, weil er sonst aufhörte ein Selbst zu seyn, [2]) oder mit andern Worten, weil ihm schon ein für allemal gegeben ist, es sich selbst zu geben, d. h. zu wählen und zu wollen; — er soll es nicht begehren, [3]) noch erwarten; weil hiermit der Sünde eine Herrschaft zugestanden würde, welche ihr gerade ewig bestritten werden soll; ein Bestimmtwerden von Außen soll dem Menschen in dieser Beziehung nicht verheißen werden, auf daß er sich selbst zusammennehme, und alle Kräfte zur Wiedergeburt aufbiete, sammle und übe. [4]) —

„Laß dich das Böse nicht überwinden; sondern „überwinde das Böse mit Gutem." (Röm. 12, 21.)

---

1) Cyrillus hieros. procateches cap. 1. ὁ μεν γαρ θεος δαψιλης εστιν εις ενεργεσιαν. περιμενει δε ἑκαστου την γνησιαν προαιρεσιν.

2) Treffend bemerkte schon Justin der Märtyrer: ει δε ἁμαρτο η φαυλον η σπουδαιον ειναι, ουκ αν ποτε τῶν εναντιων δεκτικος ην, και πλειστακις μετετιθετο. (Apol. 2. p. 81.) und: ου γαρ αν ην επαινετον ουδεν, — ει ουκ ην επ'αμφοτερα τρεπεσθαι, και δυναμιν ειχε. (Apol. 1. p. 45.)

3) Ausdrücklicher sagt der geistreiche Tertullian (de exhort. cast. p. 503. ed 1521.) Itaque cum utrumque ex praeceptis ejus didicerimus, quid velit et quid nolit jam *nobis est voluntas eligendi alterum; — et ideo non debemus, quod nostri expositum est arbitrio, in dei referre voluntatem.*

4) Wenn der Krankenfreund Sailer in seiner kleinen Bibel (2te Aufl. S. 170.) den Kranken sich selbst erinnern läßt:

Capitel 10.

Seligkeit.

Ουδεν ου ατοπον, εξ αμυδρων εικονων επι το παντων αιτιον αναβαντας, ὑπερκοσμιοις οφθαλμοις θεωρῆσαι παντα εν τῷ παντων αιτιῳ, και τα αλληλοις εναντια, μονοειδῶς και ἡνωμενος.

Dionysius Areop. (de div. nom. c. 5. §. 6.

Dies sind die allgemeinsten Bedingungen der wahrhaften, wirklichen, Menschen erreichbaren Seligkeit, diejenigen nämlich, welche sowohl in ihrem Begriffe liegen, oder vielmehr denselben formell constituiren, als eben damit auch der allgemeinen menschlichen Natur entsprechen. Um aber die Resultate dieser Erörterung in Beziehung auf die im vorhergehenden Abschnitt gewonnenen zu setzen, wollen wir dieselben nunmehr in Kürze zusammenstellen.

„gesündigt habe ich: aber der Geist Gottes hat mich gelehrt „beten, wachen, siegen," — so ist dies mit andern Worten ebendasselbe; denn seine Gedanken, sein Wollen, seine Kräfte zum Guten, zu Gott aufbieten, ist beten; — sie sammeln, ist sie auf die Wache stellen gegen die zerstreuenden Lockungen; — die ewigen, höheren Kräfte üben — ist siegen. — Hätten wir diese Stelle, wie so manche andere aus jenem Büchlein, welche wir noch zu unserer Bekräftigung, und zum Anhalt für unsere Leser nachtragen werden, früher gelesen, wir hätten wohl, statt unserer, — ihre Bezeichnungen gebraucht.

I. Wie die lebendige Seele im Gefühl, wie der denkende Geist im Bewuſtſeyn, ſo kömmt der ganze Menſch, als das Ebenbild Gottes (als der Begriff des Geiſtes und der Seele), in der Seligkeit zu ſich ſelbſt, — beſſer, — zu ſeinem wahrhaften Selbſt. Seligkeit iſt alſo in letzter Inſtanz nicht etwas blos von Auſſen zukommendes; ſondern die Vollendung des Daſeyns, zu welchem der Menſch erwacht; das ewige Leben in welches der Menſch eintritt, ſobald die Bedingungen ſich eingefunden haben, wie er in das vegetative Leben durch die Zeugung, in das animaliſche durch die Geburt, in das pſychiſche durch das Erwachen des Selbſtgefühls, in das ſpirituelle Leben durch den erſten Akt des Selbſtbewuſtſeyns, in das perſonelle durch die erſte Selbſtbeſtimmung, in das chriſtliche durch die erſte Selbſtbeherrſchung, oder Selbſthingabe, aus reiner Liebe, eintritt.

II. Die Seligkeit entſpringt aus dem Bewuſtſeyn der andauerndwerdenden Eintracht des Ichs mit Allem demjenigen, was das Ich als ein Gegenſtändliches anſchaut; alſo ſowohl mit der geſammten innern und äußern wirklichen Gegenwart, als mit der geſammten Vergangenheit und Zukunft.

III. Da die Seligkeit alſo die erfüllte Einigkeit iſt, in welcher alle Unterſchiede nicht ſich verlieren, ſondern ihrer Beſtimmung nach ſich vereinigen, ſo iſt ſie der Endzweck der Welt, und Alles, was nicht in ſie aufgenommen wird, iſt endlich, iſt vergänglich, was zu ihr hinführt, iſt zweckmäßig, und, wie ſie, die Seligkeit, — das abſolute Gut iſt, ſo ſind alle zu ihr hinführende Mittel, als

solche, relative Güter; was hingegen nicht nur nicht als Mittel dienen könnte, sondern sie absolut beschränkte, wäre schlechthin unwahr; was sogar sie aufhöbe, und in unvergängliche Zwietracht verwandelte, wäre schlechthin falsch, wäre absolut schlecht, wie Alles, was zu unheilbarem Übel, was zum endlosen Bösen führte.

IV. Da aber in jedem besonderem Momente des Daseyns das Ich nur vermittelst eines besonderen Vermögens, nur mit einem besonderen Gegenstande, oder mit einer besondern Seite des allgemeinen Gegenstandes, nur auf eine besondere Weise zur vollständigen Eintracht gelangt, — da er jedoch zugleich das Bedürfniß, den Wunsch, die Sehnsucht hegt, sich mit seinem ganzen Wesen, mit der ganzen Unendlichkeit, auf absolute Weise zu vereinigen, so muß der Mensch, damit er so selig werde, als er seiner Ge- und Beschaffenheit nach vermag, mit dem wirklichen Genusse die Zuversicht verbinden: daß alle andere wahrhaften Genüsse ihm noch bevorstehen; — er muß wissen oder doch glauben, daß er bestimmt ist, ewig und unendlich selig zu seyn, oder vielmehr, da die Seligkeit sich zeitlich entwickelt, und da die frühere Seligkeit aufbewahrt bleibt, — daß er bestimmt ist immer seliger zu werden. Die wahrhafte Seligkeit beginnt also mit dem Glauben an den allbeseligen-wollenden Schöpfer und an die hieraus nothwendig folgende ewige Fortdauer des Individuums, und gewinnt ihren inhaltvollen Bestand durch die Zuversicht, daß, was uns und der Welt noch mangelt, uns und der Welt noch zu Theil werden wird, — daß, was wir noch

nicht sind, was wir noch nicht wissen, erkennen, begreifen, vermögen, wir es zur Zeit werden, erfahren, erkennen, begreifen, vermögen werden, daß, um alles dieses zu erreichen, nur allein die stete freie Einwendung des Willens in den göttlichen Willen erfordert sey, [1]) — daß also, wie wir schon früher es ausgesprochen, das Reich Gottes unfehlbar von Herrlichkeit zu Herrlichkeit sich entfalten werde, und Nichts dem Willen der Beseligung dauernd widerstehen könne, noch möge. —

Capitel 11.

Übergang zum dritten Abschnitt.

Τους κατ'αληθειαν ευσεβεις και φιλοσοφους μονον τ'αληθὲς τιμᾷν και στεργειν ὁ λογος ὑπαγορευει.
S. Justinus Mart. (Apol. 2. p. 53.)

Wir könnten uns nun daran genügen lassen, durch diese, ins Bewustseyn zurückgerufenen, allgemeinen Bestimmungen eine sachliche Kritik derjenigen Sätze aufgestellt zu haben, welche uns als die authentische Interpretation des fraglichen Dogmas hervorgegangen sind; denn jene Bestimmungen sind die Prämissen, in wel-

1) Jacob. c. 1. v. 25. „Wer aber durchschauet in das „vollkommene Gesetz der Freiheit, und darin beharret, und ist „nicht ein vergeßlicher Hörer, sondern wirklicher Thäter, der„selbige wird selig seyn in seiner That."

chen schon die wesentlichsten Materialien zum Schlußurtheil enthalten sind, und die kritischen Beziehungen zwischen den zuerst aufgestellten historischen und den zuletzt ausgesprochenen theoretischen Sätzen aufzufinden, dürfte wohl nicht als eine zu harte Anmuthung betrachtet werden. Um jedoch Nichts zu unterlassen, was dazu beitragen könnte, ein allgemeines Endurtheil über jenen Glaubenssatz vorzubereiten, wollen wir uns nunmehr auch der unmittelbaren Erörterung seines Inhaltes unterziehen, welcher, wie wir gesehen haben, wesentlich in der Verurtheilung aller hier Andersgläubigen zu ewiger Verdammniß besteht, und auf dem Dogma der Hölle, als auf seinem eigentlichen Grunde beruht, — daher wir auch diese zum nächsten Vorwurf unserer Untersuchung zu nehmen uns genöthigt finden. —

Dritter Abschnitt.

Unmöglichkeit ewiger Verdammniß.

ὁτι εξ αὐτοῦ, και δι' ἀυτοῦ, και εις ἀυτον τα παντα.
Denn von ihm, und durch ihn, und in ihn ein ist Alles.
αὐτῷ ἡ δοξα εις τους αιῶνας. αμην.
Ihm die Ehre in (alle) Ewigkeiten.

Paulus. (Röm. 11, 36.)

Capitel 1.

Einleitende Bemerkungen.

„Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Er stehet „oder fällt seinem Herrn. Er mag aber wohl aufgerichtet werden; „denn Gott kann ihn wohl aufrichten."

Paulus. (Röm. 14, 4.)

Das Dogma, dessen Sinn wir im ersten Abschnitte zu ergründen, dessen Widersinn wir zunächst im zweiten Abschnitte mittelbar durch Aufstellung der Idee der Seligkeit, wie sie sich uns aus der einfachen Betrachtung der Natur und Bestimmung des Menschen ergeben hat, — darzuthun gesucht haben, heißt bald extra ecclesiam, — bald extra fidem — catholicam, (aber immer) nemo salvus, und es ist in der That gleichviel, ob es auf die eine oder die andere Art gefaßt wird, da jedes von beiden das andere implizirt. Der katholische Glaube ist Glaube an ebendie-

ſelbe, — und nur in ihr, und durch ſie, — alleinſeligmachende Kirche; die katholiſche Kirche iſt die Geſellſchaft eben dieſer an ſie Glaubenden. Ehe wir uns aber zur unmittelbaren Erörterung der, zu Folge der früheren Unterſuchung, in jenem Dogma enthaltenen Grundanſichten [1]) hinwenden, müſſen wir hier vor Allem darauf aufmerkſam machen, daß dieſer Glaubensſatz auch überhaupt und nach der allgemeinſten Wortbedeutung genommen, ſich in keiner Beziehung als ein Satz bewahrheiten läßt, welcher der erwachten Überlegung, der unbetäubten Empfindung, als eine unverbrüchliche Religionslehre gelten könne noch dürfe.

Eine völlig verſchiedene Aufgabe iſt es, ein Dogma geſchichtlich zu begreifen, d. h. das zeitliche Er-

1) Um die Angabe derſelben außer Zweifel zu ſetzen, haben wir uns am meiſten auf das eben erſchienene Werk des Biſchofs Ziegler berufen, da die in gleicher Strenggläubigkeit verfaßten Schriften von Boſſuet (Biſchof v. Condom, geb. 1627, † 1704) zwar jetzt noch von den franzöſiſchen und andern Orthodoxen als „Orakel" angeſehen werden, für ſich genommen aber doch nur den Autoritätsglauben des ſiebenzehnten Jahrhunderts beweiſen. Wie gerne würden wir zur Gemüthsberuhigung unſerer Leſer überall die, jene Orthodoxie bald aufhebende, bald mildernde, Anſichten und Grundſätze des Erzbiſchofs von Cambray (Fénélon ward 1652 geboren, ſtarb 1715) beigefügt haben; allein Fénélon wurde von der Welt geliebt, Boſſuet von der Geiſtlichkeit geprieſen; Boſſuet wurde von Innocenz XI. aller Welt empfohlen, (ab omnibus legi atque in pretio habere meretur, ſchrieb der Pabſt 1679) — Fénélon von Boſſuet befeindet, von Innocenz XII. (1697) ſeine Explication des Maximes des saints verdammt. Aber auch ohne dieſe Umſtände würden wir uns nicht auf Fénélon haben berufen können, da er, wie jeder, der ſich zuweilen ganz zum bloßen Organ des exſpirirenden Herzens und des ſpermatiſchen Logos in ihm macht, in die mannigfaltigſten Widerſprüche mit der ebenwohl nebenbei angenommenen Orthodoxie geräth.

ſcheinen deſſelben als eine relative Nothwendigkeit zu demonſtriren, — oder daſſelbe überzeitlich zu erfaſſen, d. h. die abſolute Nothwendigkeit darzuthun, daß das zeitliche Erſcheinen feſtgehalten, und für immer befeſtigt werde. Die geſchichtliche Rechtfertigung haben wir bereits angedeutet, und werden am Schluſſe dieſes Abſchnittes noch darauf zurückkommen; — die eigentlich theologiſche Unterſuchung beginnen wir erſt jetzt; veranlaßt aber iſt ſie durch die Widerſpenſtigkeit des Zeitlichen gegen das erwachte überzeitliche Element, des Hiſtoriſchen gegen das Rationelle, welches ebenſowohl als der tiefſte Grund, wie als die höchſte Ausgeburt des Hiſtoriſchen erkannt werden will. Sagt man freilich, jenes Dogma ſey ein Myſterium, welchem man ſich ohne Bedenken unterwerfen müſſe, wenn gleich ſo Geiſt, wie Herz, ſich dagegen auflehnen, ſo iſt hiermit zwar die Überlegung, aber damit auch die menſchliche Würde abgelehnt, deren ewiger Tag mit dem erſten Lichtglanz der Überlegung anbricht, und mit der Würde des Geſchöpfes auch ein Theil der Glorie des Schöpfers, deren Glanz nur durch die Zurückſtrahlung des Geſchöpfes zur Wahrnehmung gelangt (Buch der Weish. C. 13. V. 5.). An ſolche alſo, welche ſich nicht dieſem geiſtigen Tage verſchließen, oder aus ihm in die dumpfe Nacht der Myſteriosität ſich zurückſchüchtern laſſen, etwa aus Furcht, von der unendlichen Macht des Lichtes emporgehoben zu werden, und ſomit die taſtbare grobirdene Grundlage zu verlieren, — wird unſere Rede nicht gelangen. Dennoch aber wünſchten wir beſonders von eben dieſen gehört, und von Allen gebilligt zu werden, welche die Ruhe ihres Geiſtes und Herzens in der innigſten und durchgängigſten Uebereinſtimmung und Einverſtändigung

mit Allen denkenden und empfindenden Wesen und mit sich selbst ersehnen und ertrachten. —

Capitel 2.

Ewige Widergöttlichkeit widerspricht dem Schöpfer.

„Lobe den Herrn, meine Seele, — der dir alle deine Sünde „vergibt. — Wie sich ein Vater über Kinder erbarmet, so erbarmet „sich der Herr über die, so ihn fürchten; denn er kennet, was für „ein Gemächte wir sind; — die Ehre des Herrn ist ewig; der Herr „hat Wohlgefallen an seinen Werken."

David. (Psalm. 103. 104.)

Lassen wir diesemnach den Geist walten, wie er uns, gemeinsam mit Allen, verliehen, wie ihm der Auftrieb und das Lichtbedürfniß einerschaffen ist, so werden wir das vorgebliche Mysterium ewiger Verdammniß, als die dunkelste Stelle in der gesammten Überlieferung, wie eine dunkle Schriftstelle, ex analogia fidei, wie auch, als eine finstere Stelle im Geiste und Herzen so vieler Menschen, ex analogia rationis et cordis, aufzuhellen versuchen und diesemnach das Gegentheil jenes Dogma's zuerst in der Idee Gottes aufsuchen, soweit sie selbst von der katholischen Kirche einhellig mit den ihr entgegengesetzten Kirchen ausgesprochen wird. Allen christlichen Bekenntnissen nach ist aber Gott überhaupt das Vollkommenste, was sich der menschliche Geist irgendwie zu denken und vorzustellen vermag, da es widersinnig wäre, daß im Spiegelbilde größere Schönheiten und Herrlichkeiten wären als in dem, dessen Ebenbild es ist.

Er ist aber 1°) Schöpfer der Welt und der Menschen Vater, welcher denkende und fühlende Wesen aus sich frei entläßt, damit sie alle Ihn erkennen, den Erkannten lieben, dem Geliebten freiwillig folgen, und in dieser Erkenntniß, in dieser Liebe und Folgsamkeit selig werden, und Er seine Freude an ihrer Seligkeit habe, wie er durch ihre Folgsamkeit verherrlicht wird. —

Nimmt man nun zu Folge jenes Dogma's an, daß denkende und fühlende Geschöpfe überhaupt genommen schlechthin unselig, mithin auch schlechthin liebelos und gottlos werden und bleiben können, so wird eben damit ausgesprochen, daß ein Geschöpf, durch seinen eigenen Willen, ja sogar selbst ohne und gegen sein Wissen und Wollen, nicht nur von seinem Schöpfer getrennt, sondern wesentlich und wirklich zum unversöhnlichen Feinde desselben werden könne [1]); — ein Resultat, welches eben so sehr dem denkenden Geiste widersagt, als es der fühlenden Seele schlechthin widerspricht. Wie könnte aus dem ewigen „Ja" ein ewiges und unbedingtes „Nein" [2]), aus der schaf-

---

1) Sehr schön sagte dagegen schon Tauler: „Es ist ein „Theil der Seele, darinnen das Ebenbild Gottes eigentlich enthalten ist, zu welchem Theile der Teufel keinen Zutritt hat, „weil daselbst das Reich Gottes ist."

2) Fr. v. Baader (Fermeuta cogn. I. N° 30. S. 61.) gesteht zwar zu, — „den bösen Geist als absolut Verneinen„den vorzustellen, muß freilich auf Mißverständnisse führen, da „ja selber die Verneinung überall nur (als Mittel) „zur eignen Bejahung (als Zweck) freilich mit tantalischer „Ohnmacht anstrebt;" — indem er aber einen Geist, (also ein sich selbst bestimmendes, aber eben damit ein schlechthin Bestimmtes), als bösen (mithin als wider seine Bestimmung sich bestimmt habenden) qualificirt, (d. h. ihn in einer endlichen Bestimmtheit fixirt), so hat er hiermit den Geist entgei-

fenden Liebe eine Möglichkeit unbedingter Liebloſigkeit, ja unauslöſchlichen Haſſes, wie aus der Schöpferwonne die Möglichkeit ewiger Qual hervorgehen? [1])

Wäre dann noch der Menſch wirklich nach dem Ebenbilde und zur Ebenbildung Gottes geſchaffen, und müßte es nicht den Schöpfer ewig der Schöpfung gereuen, wenn das Edelſte und Höchſte derſelben, — die Menſchheit, — durch ſich ſelbſt dem übergrößten Theile nach auf ewig ihrem Endzwecke nicht blos entzogen würde; ſondern ſogar in einen ſchlechthin zweckwidrigen Zuſtand geſetzt, in ein widergöttliches Weſen verwandelt werden könnte? [2]) Aber „Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen" [3]).

ſtet, und ſelbſt ihn als Geiſt abſolut verneint, — da ein — ſeiner Natur und Beſtimmung zuwider — fixirter Geiſt nicht in die Reihe der, zwar unfrei, aber doch naturgemäß, wirkenden Naturkräfte, ſondern in die der Wahnſinnigen geſetzt werden kann.

1) Eine ähnliche Frage finden wir ſchon bei Dionys. Areop. de div. nom. c. 4. §. 18. *ει τα οντα παντα εκ τάγαδου, φυσις γαρ τῳ αγαθῳ το παραγειν και σωζειν, τῳ δε κακῳ, το φθειρειν και απολνειν, — ουδεν εστιντων οντων εκ του κακου.*

2) Wie ſchön ſagt dagegen Vater Sailer in der kleinen Bibel (S. 19.): „Gott — die Liebe, die auch dem Fernſten „nahe iſt, auch den Fernſten zu ſich ruft, und auch den Unreinſten rein von der Sünde, auch den Unſeligſten ſelig „machen will." Und (S. 178) „die Liebe verdammet nicht. „Tod, Hölle, liegen zu den Füßen des Herrn: ich fürchte ſie „nicht."

3) Röm. C. 11. v. 29.

Capitel 3.

Ewiges Unheil widerſpricht dem ewigen Heiland.

„Und ich laſſe mein Leben für die Schaafe; und ich habe noch „andere Schaafe, die ſind nicht aus dieſem Stalle; und dieſelbigen „muß ich herführen, und ſie werden meine Stimme hören, und „wird Eine Heerde und ein Hirte werden."

Johannes. (Cap. 10. v. 15. 16.)

Aber der Schöpfer iſt auch 2°) der gütige und weiſe, der vorſehende Lenker ſeiner Schöpfung; die ſchöpferiſche Liebe iſt auch die allbeglücken-wollende Liebe, die Liebe, welche alle, mit der Freiheit des Geſchöpfes vereinbare [1]), Mittel walten läßt, um die vom Wege des Heiles Abirrenden, Abweichenden, ſich wollentlich Entfernenden, zu ihm zurück zu weiſen, zu lenken, ja ſelbſt auf höhere Weiſe zu nöthigen [2]). Iſt nicht jeder Gewiſſensbiß, jede dem Sündigenden zum Bewußtſeyn kommende nachtheilige Folge ſeines Fehltrittes, jede ihm zukommende Strafe eine ſolche Nöthigung? Keine mechaniſche, ſondern eine der höhern Menſchen-Natur entſprechende.

1) ὁθεν ὡς προνοια της ἑκαστου φυσεως σωστικη, των αυτοκινητων, ὡς αυτοκινητων προνοει. Dionys. Areop. de div. nom. c. 4. §. 33.

2) „*Deo proprium* revera et congruens est, propitium se praebere ac misereri, operibusque suis salutem afferre, *etiamsi ad interitus periculum ferantur.*" S. Irenaeus (Ex Damasc. L. 3. paral. c. 21.) — Αγχιστρευει γαρ σε Ιησους, ουχ ινα θανατωση, αλλ' ινα θανατωσας ζωοποιησῃ. Cyrill. hieros. procateches. c. 5.

Und wer vermöchte ewig der göttlichen Milde [1]), dem göttlichen Strafernste, dem unerschöpflichen und unermüdlichen Liebesandrange [2]) Gottes zu widerstehen? Aber wie könnte auch jemals die heilende Liebe ihr Werk vollendet halten, so lange noch eines ihrer Geschöpfe seelenwund, so lange es noch in sich selbst, in seinem Eigenwillen, aber eben damit auch im Strafgesetze Gottes gefangen wäre? [3]) — „Was dün„ket euch? wenn irgend ein Mensch hundert Schafe „hätte, und eines unter denselben sich verirrte? läßt „er nicht die neunundneunzig auf den Bergen, gehet hin „und suchet das verirrte? — und so sich's begibt, daß „er's findet, wahrlich, ich sage euch, er freuet sich dar„über mehr, denn über die neunundneunzig, die nicht „verirrt sind!" — „Also auch ist vor euerm Vater in „den Himmeln nicht der Wille, daß auch nur Eines „von diesen Kleinen verloren gehe" [4]). — Wenn

---

1) „Das zerknickte Rohr wird er nicht vollends zerbrechen, „und den glimmenden Docht nicht auslöschen." (Jesaj. C. 4. v. 3.) „Ich, Ich bin der Herr, und ist außer mir kein Hei„land." (C. 43. v. 11.) „Ich, Ich bin euer Tröster." (C. 51. v. 12.) — Wer aber Ich sagt, ist Persönlichkeit, ist Selbeinig. Also der Vater ist selbst Heiland (σωτηρ) und selbst Tröster (παρακλητος).

2) Sehr schön finden wir diesen Gedanken bei Clemens. Alex. (adm. ad gent. p. 59.) wieder: „ὁ δε φιλοστοργος „ὁυτος ἡμων πατηρ, ὁ ουτως πατηρ, ου παυεται προ„τρεπων, νουθεθῶν, παιδευων, φιλων, ουδε γαρ σω„ζων παυεται."

3) Sagte nicht schon Paulus: „Er muß aber herrschen, „bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege; der letzte „Feind, der aufgehoben wird, ist der Tod." 1. Cor. 15. v. 25. 26. (Vgl. Coloss. 1, 19—21.)

4) Matth. C. 18. v. 11—15. Vgl. Luc. C. 15. v. 7.—

aber den Menschen geboten ist, „ihre Feinde zu lie„ben; zu segnen, die ihnen fluchen; denen wohlzu„thun, die sie hassen, auf daß sie Söhne werden ih„res Vaters im Himmel" [1]), — was kann dies Lieben, Segnen, Wohlthun, Anderes bedeuten, als: sich selbst hingebend, nicht ablassen, bis daß der Feind ein Freund, der Fluchende ein Segnender, der Hassende ein Liebender geworden; bis also der Böse sich wieder in seine Bestimmung, in Gottes Willen eingewendet, und eben damit auch selig geworden ist? Und wenn Solches dem Geschöpfe zugemuthet wird, wer könnte sich dann der Überzeugung verweigern, daß der Vater, welcher durch den Sohn, der die Brüder, wie den Vatee, unendlich liebte [2]), jene unabläſſige Liebe als das Wahrzeichen der göttlichen Kindschaft verkündigen ließ, — auch den scheinbar völlig verlorenen Sohn heimsuchen werde? [3]) Wenn endlich, nach christlicher

---

Daß aber, indem von jenen Kleinen gesprochen wird, alle Menschen darunter zu begreifen seyen, folgt unwiderleglich aus 1. Timoth. C. 2. v. 3. 4. „Gott, unser Heiland, will, „daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntniß der „Wahrheit gelangen"; und C. 4. v. 11., wonach „der leben„dige Gott aller Menschen Heiland ist." Vgl. noch Hebr. C. 8. v. 10 und 11. Und nicht minder wird unbedingt als der Zweck der Erscheinung Christi die Tilgung des Bösen angegeben; denn „dazu ist der Sohn Gottes erschienen, daß er die „Werke des Teufels auflöse." (1. Joh. C. 3. v. 8.)

1) Matth. C. 5. v. 44. 45.

2) Er gab ja sein Leben hin zur Bekräftigung seiner frohen Bothschaft, und als er mit den Schmerzen der Todesfurcht rang, sprach er die himmlischen Worte: „wenn ich erhöhet werde von „der Erde, will ich sie Alle zu mir ziehen." (Joh. C. 12. v. 32.)

3) Verhieß er doch schon durch seinen Propheten Jesaja (C. 57. v. 16.): „Ich will nicht immerdar hadern, und nicht

Ueberlieferung, der vom Vater zur Erde gesendete Heiland auch in die Hölle [1]) hinabgestiegen ist, um den Harrenden die beseligende Lehre zu verkünden, und sie in den Himmel zu geleiten, — wird dies nicht auch bedeuten müssen, daß die Erbarmung bis hinab in die Hölle des bösesten Gewissens dringe, um auch „den letzten Feind aufzuheben, — auf daß Gott Alles sey „in Allem?" [2])

„ewiglich zürnen", (v. 19.) „Ich will Frucht der Lippen „schaffen, die da predigen: Friede — Friede, — Beides „denen in der Ferne, und denen in der Nähe, spricht der „Herr, und will sie heilen." — Und C. 54. v. 8.: „Ich habe „mein Angesicht im Augenblick des Zorns ein wenig vor „dir verborgen; aber mit ewiger Gnade will ich mich deiner „erbarmen, spricht der Herr, dein Erlöser." Aber im Briefe an die Galater (C. 5. v. 6.) heißt es ausdrücklich: „In „Christus gilt weder Judenthum noch Heidenthum etwas; der „Glaube in Liebe wirksam, der allein gilt."

1) Die mit sich selbst stets in Widerspruch gerathende Willkühr bei Verwendung der Überlieferung Behufs der Dogmatik ist auch hier im Röm. Kat. nicht zu verkennen. Indem nämlich (Bd. 1. S. 73 ff.) Oseas 13, 14. Coloss. 2, 15. Apost. G. 2, 24. und Phil. 2, 10. angeführt wird, um das „abgestiegen „zur Hölle" des Apost. Symb. zu erweisen, und darzuthun, daß Christus der Tod des Todes, der Biß der Hölle, der Sieger über die höllischen Fürstenthümer und Mächte gewesen, und alle Knie im Himmel, auf und unter der Erde sich ihm beugen müssen, nachdem er die Schmerzen der Hölle bezwungen; — wird ebendort diese schönste der Kronen dem Sohne Gottes entwendet, indem dieses Absteigen auf einen Besuch des Limbus, oder der schmerzlosen Vorhölle reduzirt wird, wo die Seelen der Heiligen aufbewahrt werden, außerhalb der eigentlichen Hölle und des Fegfeuers!

2) I. Cor. C. 15. v. 25—29. — „Niemand kömmt zum „Vater als durch ihn." — Ist Er aber nicht auch dort? und

Capitel 4.

Ewige Unheiligkeit widerſpricht dem heiligen Geiſt.

„Et ideo mundum templum esse vult, ut delectetur spiritus dei in eo, quemadmodum sponsus ad sponsam.“
Irenaeus. (L. 5. c. 9.)

3°) Iſt Gott nicht nur [1]) der Schöpfer und der Lenker der Welt, ſondern auch der heilige Geiſt [2]), der unendlich ſelige Gott, der, wie er vorliebend in Wonne ſchafft, wie er mit-liebend mit-leidet, und ſeiner Schöpfung ſich erfreuet, ſo in der freien Liebe des Geſchöpfes zu ihm, in der Umkehr (Converſion) des Abgewichenen, in der Wiederkehr des zeitlich verlornen [3]), der ewig Heilige und Vollſelige iſt, in

---

wie über-viele werden hier vom Vater abgerufen, ehe ſie des himmliſchen Vorbildes anſichtig geworden, ehe ſie den Ruf zur Ähnlichung vernommen!

1) Sic erant perfecti, qui unum et eundem deum ab initio usque ad finem variis dispositionibus assistentem humano generi sciebant. Irenaeus (L. 3. c. 12.).

2) Was können wir bei dem Worte heilig höheres denken, als dies, daß derjenige, von welchem es ausgeſagt wird, ſeine einzige unverbrüchliche Freude am Beſeligen und an der Seligkeit Anderer habe, indem er ſie zu gleichem Wollen und Trachten erweckt und erzieht?

3) So wird auch im Himmel über Einen Sünder, der „Buße thut, eine größere Freude ſeyn, als über neun und „neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.“ (Luc. C. 15. v. 7.) Verknüpft man hiermit, was Chriſtus den Sadduzäern ſagte (Luc. C. 20. v. 38.): „Gott iſt kein Gott der Todten, ſondern

dessen Welt kein Schmerz ewig ist, weil kein ewig böser Wille gedenkbar ist. Wie könnte nun ein Geschöpf mit klarem Bewußtseyn den Gedanken denken und aussprechen, daß durch seine Schuld, ja durch die Sünde eines Einzigen, die Herrlichkeit Gottes auf ewig hin, und zwar in ungeheurem Übermaaße, beschränkt, ja getrübt werden könne, während „den heili„gen Geist nicht zu betrüben" [1]), wir möchten sagen, die allerchristlichste Forderung an alle Herzen ist? „denn unser Keiner lebt ihm selber (allein), und Kei„ner stirbt ihm selber" (allein); „Leben wir, so leben „wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem „Herrn." — „Denn das Reich Gottes ist nicht Es„sen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede „und Freude in dem heiligen Geist" [2]). —

„der Lebendigen; denn Alle leben Ihm", so darf man, an Gott denkend, nicht zweifeln, daß alle Geschöpfe endbestimmt sind, auf eine oder die andere Weise die Freude des Himmels zu vermehren. Auf die einfachste und schönste Weise ist dies in Sailers kl. Bibel (S. 307.) ausgesprochen: „Ohne das Eine, „ewige Leben (die Seligkeit) wäre Alles — Nichts. Gott „nur ist das ewige Leben in sich und seinen Ebenbildern."—

1) Ephes. C. 4. v. 30. „Betrübet nicht den heil. Geist."

2) 1. Röm. C. 14. v. 7. 8. 17. — Unchristlich und unlebendig ist daher auch die von Frayssinous (a. a. O. T. 2. p. 9.) ausgesprochene Ansicht: „sans doute, Dieu trouvant en lui„même son bonheur n'a pas besoin de ses créatures; il n'est ni „plus heureux par nos hommages, ni plus malheureux par nos „revoltes;" — wie Er selbst, nach seiner durchgängigen Inconsequenz, schon S. 15. unbewußt zugesteht, indem er fragt: qu'importe en effet de placer au haut des cieux une divinité oisive, *insensible* aux hommages de celui qui l'adore, comme au blasphèmes de celui qui l'outrage? —

Die sophistischen Unterscheidungen, mit welchen man, fast auf Taschenspielerart, die Aufmerksamkeit vom Kern der Sache auf ihre Schaale hinzieht, und, während jener entfernt worden, die Täuschung unterhält, als sey er noch gegenwärtig, — berühren wir hier nicht, weil wir hoffen, daß auch unseren Lesern jene Gleißnerei zum Ekel geworden ist, welche ihre geistige Ohnmacht noch durch einen geistartigen Mantel, durch eine leere Demonstration geistiger Thätigkeit zu verbergen strebt. —

Capitel 5.

Rückblick und Fortgang.

και τοι ατοπον, εξ ένος και τόν αυτον δυο παντελως εναντια προϊεναι και ειναι.
Dionysius Areop. (de div. nom. c. 4. §. 21.)

Aus dem eben Dargelegten ergibt sich uns, daß der in Frage gestellte Lehrsatz, schon seiner allgemeinsten Voraussetzung nach, der Idee Gottes widerspricht, indem er seine Allmacht und Weisheit, als des Schöpfers, seine Liebe, als des Heilandes, seine Seligkeit, als des Geistes [1]), schlechthin herabsetzt, beschränkt und trübt, — und, unter Voraussetzung jenes Dogma's, Gott nicht mehr das Vollkommenste wäre, welches der Mensch sich zu denken vermöchte [2]). — In-

1) „Gott, — Schöpfer aller Creaturen, dich rufe ich an, „dich bekenne ich als den Einen wahren Gott, dich verherrliche „ich durch deinen lieben Sohn im heiligen Geiste." (Die angeführte kl. Bibel. S. 264.)

2) Man könnte in Bezug auf den so dogmatisch eingeschränk-

dem aber der nämliche Mund, welcher da bekennt und ausspricht, — daß Gottes Weisheit die Welt erschaffen, daß Gott die Liebe sey, daß Gott sein Wohlgefallen an seinem Sohne habe, daß Gott sich von der Schöpfung an immer deutlicher geoffenbaret habe, und, um uns recht nahe zu kommen, und auch dem Geistesärmsten noch durch das Gefühl offenbar zu werden, selbst Mensch geworden sey, — indem dieser nämliche Mund mit unbegreiflicher, aber dennoch nicht zu läugnender Doppelzüngigkeit Behauptungen ausspricht, welche sich mit eben diesen gar nicht in Einklang setzen lassen [1]), und namentlich dann zuletzt die hieraus sich

---

ten Gott fast die Worte des h. Irenäus brauchen: „Et Mar„cionis *bonus Deus* in aliquo conditus et reclusus et à foris „circumdatus ab altera principalitate, quam necesse est majorem „esse, quoniam id quod continet eo quod continetur majus est, „quod autem majus est, id et firmius est et magis dominus, et „quod majus est et firmius, et magis dominus, hoc erit Deus." (Adv. haer. L. 2. c 1.)

1) „*Le sang de Jesus Christ*", — so ruft, in bluthochzeitlicher Begeisterung, das Mémor. Cathol. (I. p. 43.) „n'a pas dû couler „seulement unefois sur le calvaire, il *doit couler jusqu'à la fin „des temps sur nos autèls, et laver* continuellement de ses flots „les souillures toujours renaissantes du pèché." Andere Katholiken, wie z. B. der ehrwürdige Sailer, scheinen freilich das unblutige Opfer der eignen Selbstsucht für die allein wahrhaft entsündende Abwaschung zu halten; doch ist dieses schon eine Abweichung vom orthodoxen Glauben, wie die folgende Stelle beweißt: — „der gütigste Vater — wollte durch das „Blut seines eingebornen Sohnes unsere Sünden abbüßen „lassen, — daß der Sohn die Strafe, die wir für unsere „Sünden verdient hatten, freiwillig ertrage, der Gerechte „für den Ungerechten verurtheilt werde, und der Unschul„dige für den Schuldigen den bittersten Tod leide." (Röm. Katech. T. S. 142.) Solche Lehren allein machen es erklär-

ergebenden Widersprüche durch die Schlußbehauptung befestigt werden sollen, daß Gottes Rathschlüsse unerforschlich seyen, und der Mensch in diesem Leben sich nicht herausnehmen dürfe, solche Widersprüche lösen zu wollen, — so wollen wir jenes Dogma auch noch in Beziehung auf die, jedem Denkenden sich unmittelbar offenbarende, Beschaffenheit des Menschen selbst betrachten. Drei Zustände sind in dieser Beziehung zu unterscheiden: 1°) das irdische Leben, als der Zustand der Unentschiedenheit, 2°) der Zustand der einstigen ewigen Glückseligkeit, und 3°) die ewige Verdammniß. Wir wollen das Dogma in seiner Beziehung zu jedem dieser Zustände betrachten.

Capitel 6.

Das Verdammungs-Dogma verunseligt das irdische Leben.

„Es giebt keinen Widerspruch des Daseyns, entscheidend, furchtbar, wie dieser, und wir müssen ihn in seiner ganzen Schärfe hervorheben, damit er gelöst werde."
H. Stetfens. (V. der falsch. Theol. ꝛc. S. 140.)

Nähme man 1°) an, daß die Lebenden auch lebendig an eine, ihrem Umfange nach, beschränkte, und nur auf Erden bestehende, allein-seligmachende Kirche glaubten, so müßte ein unendlicher Schmerz sie alle bei dem Gedanken ergreifen, wie unendlich wenige noch

lich, daß Verbrecher entsündigt zu werden glauben, wenn sie Priester bezahlen, um das abwaschende Blut für sie auf dem Altare fließen zu lassen. —

sich zu ihr bekannten und bekennen. Eine unstillbare Unruhe müßte sich Aller bemächtigen, und sie ausschließlich zum Bekehrungsgeschäfte antreiben [1]); denn welches Werk wäre dringender, als die hinsterbenden Seelen dem ewigen Unheile zu entreißen? Welche andere gute That vermöchte die Errettung auch nur einer einzigen unsterblichen Seele aufzuwiegen? Alle gesellige, bürgerliche Ordnung würde, wie zu den Zeiten der Kreuzzüge, wenn auch aus entgegengesetzten Beweggründen [2]), — zerrissen; zu dem bereits gebotenen Zagen und Zittern um das eigne Heil — würde sich Angst und Bangen um die unendliche Lebensgefahr aller Ungläubigen gesellen, und mit Trostlosigkeit müßte das gläubige Volk erfüllt werden, wenn es erführe, daß nicht nur in Europa seit achthundert Jahren in steigenden Verhältnissen die Zahl der Rechtgläubigen sich vermindert, sondern auch die in anderen Welttheilen gemachten Fortschritte zum großen Theile rückgängig geworden sind [3]). Eben darum aber müßte die Obrig-

---

1) „Hättest du Liebe, so würdest du leiden mit dem Lei„denden. Hättest du Mitleiden mit dem Leidenden, so wür„dest du für ihn auch thätig seyn." Kleine Bibel ꝛc. v. J. M. Sailer. 2te Aufl. S. 11.

2) Bekehrung will das Leben dem Tod, die Kreuzzüge sollten das Todte den Lebendigen, ein irdisches Grab seinem irdischen Herrn entreißen, und die Ungläubigen nicht bekehren — sondern zerstören. Nichts gibt deutlicher die Verkehrung der Religion Christi und die Armuth der damaligen Gegenwart zu erkennen, als das Fortströmen in die schauerliche Ferne und das Umdrehen und Abschleifen des Kreuzes, — des Heiligungs- und Lebens-Baumes, — zum Vernichtungsschwerte — erst gegen die Mahomedaner, dann gegen die Juden, — endlich gegen (unrömische aber fromme) Christen! —

3) Die Schicksale der Jesuiten in China und Japan sind

keit, welche Vernunft und Gefühl unter den Glauben gefangen genommen, auch um jeden Preis die ihr vom Welt-Oberherrn [1]) anvertrauten Unterthanen im alleinseligmachenden Glauben, in der alleinrechtgläubigen und allein heilig- und seligmachenden Kirche zu bewahren trachten. Sie müßte also jede abweichende Lehre als dämonische Verlockung [2]) vom Volke ent-

---

bekannt. Auch in Indien sollen statt fast dritthalbhunderttausend Proselyten, welche die Jesuiten vor 70 Jahren dort gemacht, jetzt kaum 80000 mehr sich dort finden, während die Missionen aller andern christlichen Confessionen sich in den drei letzten Jahrzehnten immer steigender Wirksamkeit erfreuen.

1) Gott ist nach jener Vorstellungsweise nur der Oberherr (suzerain) der Welt in abstracto, unter dessen Schutz oder Zulassung die wirkliche Welt und Zeit vom Satan beherrscht wird, (ὁ σατανας, — ὁ θεος τῦν αιῶνος τῦν κοσμου τουτου, ὁ αρχων του κοσμου τουτου) die Seynsollende Welt, oder das Himmelreich, von Christus, — da dann die Heerschaaren des Teufels stets Krieg führen gegen die Schutzheiligen und Schutzengel, wie Ahriman mit seinen Dew's gegen Ormuzd und die Fervers, und in diesen Zeiten meistens siegen. Um so strenger wird die Pflicht der eifrigsten Wehre.

2) Denn jede von der Klerus-, d. h. Kirchen-, d. h. Gottes-Lehre ablockende Aufregung zum Selbstdenken ist eine neue Schlangenlist gegen paradiesische Unschuld. Wäre es nur That des einzelnen menschlichen Geschöpfes, so könnte kein Mensch mit Fug und Anstand dagegen wüthen. Ist aber der aufrufende Mensch nur die Larve (persona) eines Dämons, so kann mit allem Glimpf und Recht der Christ, aus welchem der Teufel ausgetrieben, und vollends der Erwählte (Kleriker) mit Gewalt über die Teufel versehene, gegen den vom Teufel schon besessenen Mitmenschen verfahren. Deshalb ist auch in jüngster Zeit das Beiwort „dämonisch" so beliebt geworden; denn mit dieser juridischen Fiktion entblößt man die feindliche Person, und macht sie vogelfrei, wie man die eigene durch die entgegengesetzte Fiktion beschildet und unverletzlich macht, daß

fernt halten, die dennoch lautgewordene wieder unterdrücken, den Lehrenden aber zum Rückruf zu zwingen suchen, damit die falsche Lehre den schwachen Rechtgläubigen durchaus als nichtig erscheine, den beharrenden Lehrer als vom Teufel Besessenen einsperren, zweckmäßiger jedoch — als Böswilligen, als Verbrecher, als Beleidiger der göttlichen Majestät hinrichten lassen, damit sein Schicksal, welches er ohnehin sich selbst erwählt, zur heilsamen Abschreckung für die Gemeinde diene; denn von ihm selbst, der trotz der Belehrung und Zucht auf der Unwahrheit wissentlich und aus teuflischem Hochmuth hartnäckig beharrt, ist ja keine Besserung zu gewärtigen. Damit aber der hohnlachende Teufel möglichst Wenige in diesen Abgrund reißen könne, würde es nothwendig, der Irrlehre möglichst vorzubauen, dem Irrglauben bis auf die ersten, leisesten Spuren entgegen zu gehen, und mit heilsamer Strenge die Anfänge zu tilgen, um nicht mit größerer Strenge das Unheilbargewordene ausrotten zu müssen. So werden den zweierlei Vorsichtsmaaßregeln unentbehrlich, die Einen nach Innen, die Anderen nach Außen. Im Innern wird von Oben bis in die untersten Stände hinab eine geheime Wache errichtet werden müssen, welche die ersten Aufwallungen des selbstdenkerischen Geistes, die ersten Spuren von Irreverenz gegen die Autorität des gesammten Kirchenwesens auflauscht, und sie zur baldigsten Correktion der höhern Behörde anzeigt; denn unzurechtfertigende Verwegenheit wäre es, die ersten Symptome eines absoluttödtlichen Uebels, welches sogar, wie die Erfahrung beweißt, pestartig ansteckend

---

man Alles nur auf Antrieb und mit Beistand des h. Geistes, der Gnade Gottes thue.

werden kann, etwaiger Selbstbekehrung zu überlassen. Geheim aber muß die Wache seyn; denn sonst würde das Uebel selbst sich im Geheimen ausbreiten, und, um sich fressend, unheilbar werden können. Zum wenigsten Eine Hälfte des Volkes müßte diesemnach die andere Hälfte behorchen. Da aber auch die Horcher Menschen, mithin noch vom bösen Geiste verführbar sind, so erforderte es die Verwaltungsklugheit, die Horcher selbst behorchen zu lassen, damit das Rechte auch gewiß vollbracht werde. Ebenso ist es zwecklich, die Horcher sowohl als die Richter von allen Familienbanden frei zu machen und zu halten, und sie durch zeitliche Vortheile zu fesseln, damit sie um so weniger sich von unzeitigem Mitleiden und ungebührlichen Rücksichten hinreißen und von der strengen Pflichtausübung abhalten lassen.

Wäre demungeachtet eine ketzerische Sekte im Lande aufgekommen, so müßten, um den übrigen Leib gesund zu erhalten, die Sektirer, wenn Un- oder Irrgläubige in der Nähe wohnten, aus dem Lande dahin verjagt, — wenn aber ringsum nur Rechtgläubige wohnten, — ohne Weiteres exterminirt werden, welches letztere selbst im ersten Falle das Zweckmäßigere seyn dürfte, da die Verjagten leicht, mit anderen Irrgläubigen verstärkt, zurückkommen und die Rechtgläubigen unterjochen könnten. Wäre aber der oberste Gewalthaber selbst vom Lügengeiste verführt, so müßte die bestehende Glaubenswache ihn selbst entfernen, indem er entweder eingesperrt, oder das Volk des Gehorsams gegen ihn entbunden würde; denn herrschen kann und darf kein Irrgläubiger, da seine höchste Bestimmung und Pflicht ist, „das Schwert zur Beschützung und Erhal„tung der Kirche zu führen." Zwar ist er ein gesalbtes Haupt, und, als solches, heilig und unantastlich,

wie ein Priester. Hat er sich aber einem Irrglauben hartnäckig ergeben, so erweißt sich hierdurch, daß er selbst dem Bösen sich überantwortet hat, und das, entweder von Rechtswegen unmittelbar durch die That verwirkte [1]), oder erst durch die Priesterschaft über das Beharren verhängte Anathem geht von derselben überirdischen Macht aus, welche die Salbung ertheilt hat, und hebt mithin dieselbe völlig auf [2]). Heilig, oder vielmehr geheiligt, war er nur durch die Kirche, und als Glied und Beschützer derselben. — Sollte er aber nicht allein stehen, sondern sich vermittelst einer Parthei auf seinem Throne, als sey ihm die Majestät unmittelbar von Gott verliehen, — behaupten wollen, so bleibt nichts übrig, als das Kreuz gegen ihn zu predigen, und denen, die ihn vertilgen, den himmlischen Lohn zu verheißen, welcher denen gebührt, welche ihr zeitliches Leben für Erhaltung des ewigen Lebens ihrer Mitchristen zum Opfer bringen. —

So muß das Innere purifizirt, und die Glaubens-Reinigkeit durch scharfe Gesetze und scharfe Richter gewahrsamt werden, indem es besser ist, daß Hundert unschuldig den zeitlichen Tod erleiden, als daß ein Einziger auf ewig verloren gehe. Da aber, wie Götzendiener um Israel, auch Ketzer um Rechtgläubige herum wohnen,

---

1) Instit. jur. can. L. 4. t. 13. §. 2. Excommunicatio *latae* sententiae est, cum quis sine facto judicis à jure excommunicatur.

2) Die *Exsecratio* (Verfluchung, Bann, Verwünschung) hebt nothwendiger Weise das Sacramentum, die *sacratio* (Sacre, Weihung, Heiligung) auf; das vom bösen Willen verschmähte Gnaden-Element wird auch förmlich durch den Fluch aus dem unreinen Gefäße zurückgenommen.

und auf mancherlei Weise, durch Beispiel und Lehre, durch zeitlichen Wohlstand und bürgerliche und politische Freiheit, durch künstlerischen und wissenschaftlichen Reichthum, ja durch den Schein von Sittlichkeit und Wohlthätigkeit, — das Nachbarvolk verführen können, so würde es Pflicht des Staats-Oberhauptes seyn, den Verkehr mit solchem Volke völlig zu untersagen, und durch harte Strafe davon abzuschrecken, — oder doch, wo das Land selbst nicht ohne die Lebensmittel des Ketzerlandes bestehen könnte, die strengsten Grenzwachen und Durchsuchungen anzuordnen, auf daß mit dem Bedarf des zeitlichen Lebens nicht das Gift des ewigen Todes eingeführt werde, und auch hier würde die Grenzwache, welche in unmittelbare Berührung mit Ausländern kommen müßte, und deshalb leicht verführt und angesteckt werden könnte, eine zweite Wache heischen, welche das Herz des Landes vor Ansteckung bewahrte. Wäre aber auf diesem Wege die Isolirung des rechtgläubigen Volkes nicht zu erwirken, so müßte das Staatshaupt gegen die Nachbarn das Kreuz predigen lassen, und es vertilgen, oder durch Verwüstung des nächsten Landstriches eine wüste Sicherheitslinie ziehen, und wenn die eignen Kräfte nicht hinreichten, mit anderen Rechtgläubigen sich zu diesem heilsamen Werke vereinigen, und Alle nicht ablassen, bis daß die gedrückte Kirche zur siegreichen, alleinherrschenden geworden.

Dies sind die allgemeinsten Umrisse einer folgerechten Politik (einer Politique sacrée) für solche, welche ernsthaft, und nicht blos mit dem Munde und einigen Gebärden, sich zu einer Kirche bekennen, die von ihnen für die alleinseligmachende gehalten wird. Sie müssen immer hinsehen auf die offenen Krallen des auflauernden Satans, auf den offenen Rachen des Scheusals,

welcher das Verschlungene ewig bewahrt, auf die offenen Pforten der Hölle, welche durch Gottes Machtspruch nur den Eingang, aber nimmer den Ausgang gestatten, welche der göttliche Heiland nur für wenige Auserwählte augenblicklich zerbrochen hat, und nach dem jüngsten Tage nur dazu offen bleiben, damit die Seligen, bei Anhörung des Höllenjammers, Gott für ihre Auserwählung lobpreisen können [1]). Wer dieses gläubig ansieht, und ein fühlend Herz im Busen trägt, der muß, um die Schafe dem Wolf zu entreißen, um sie gegen ihn zu schützen, sich eben so bereitwillig zum Inquisitor als zum Horcher brauchen lassen, der muß eben so eifrig sich das Kreuz auf den Mantel heften lassen, als er sich selbst damit segnet; er muß eben so leicht den Bruder als der Ketzerei verdächtig der heiligen Brüderschaft anzeigen, als er auf höheren Befehl jegliches Briefsiegel löst; denn in Allem und Jedem gilt es sowohl das Heil unsterblicher Seelen, als, indem diese dem Teufel entrissen werden, den Ruhm und die Ehre Gottes! [2]) Die so reich geschmückte, sich stets verschö-

1) Es mußte uns wehe thun, diesen barbarischen Gedanken Augustin's selbst noch bei Jak. Böhme zu finden. Quaest. Theos. IX. N° 6. col. 3609. ed. Gichtels.

2) Diejenigen, welche vor den Consequenzen, wie billig ist, erschreckend, die Züge des entworfenen Bildes als übertrieben verdächtigen möchten, diese sind nur auf die Geschichte der letzten achthundert Jahre zurück zu weisen, in welcher sie die Züge vereinzelt, — denn zu jeder Zeit hielt das bessere Gefühl den schneidenden Wahn von der Alleinherrschaft zurück, — aber alle wiederfinden werden. Ob dann überhaupt solche grauenvolle Mißverständnisse zur Ausführung in die Wirklichkeit gekommen wären, wenn nicht persönliches Interesse, zeitlicher Egoismus, die Triebfeder, und der Wahn nur Vorwand gewesen, — dies zu erörtern, liegt nicht in unserer Aufgabe. —

nende Erde, müßte den wenigen Gläubigen als eine grauenvolle, schauderhafte Seelenschlachtbank erscheinen, als ein finsteres Thal, in welchem der Fürst der Hölle seine vergiftete Todessichel in immer weiteren Umkreisen siegend schwänge, während der gütige Gott, — in dessen Hand die ganze Welt beschlossen liegt, — sehen müßte, wie sein Freudenreich durch die wachsende Hölle immer mehr und mehr beschränkt und bedrängt würde! Und wie die Natur zu einer Höllenmaschine, so würde die Geschichte zu einer fatalen Katastrophe in den Abgrund, für kein fühlendes Herz nur irgendwie durch die Seligkeit weniger aufsteigenden Seelen gemildert, für keinen denkenden Geist genügend zu motiviren [1]; —

---

1) Nicht um einigen hier ausgesprochenen Gefühlen und Gedanken materielle Originalität zu sichern, auf welche gerade in der Sphäre des Religiösen der geringste Werth zu legen, sondern vielmehr um ihre Nicht-Partikularität darzuthun, müssen wir ihre formelle Ursprünglichkeit garantiren, indem wir versichern, daß die Schrift unseres verehrten Freundes Steffens (Von der falschen Theologie ꝛc. 1823), wo S. 138 bis 140 sich einige hier (S. 194, 200 und 201.) ausgesprochene Gedanken fast mit denselben Worten angedeutet finden, uns erst nach Ausarbeitung dieser Schrift zu Gesicht gekommen ist. Wir müssen übrigens bedauern, daß unser rüstiger Freund den Knoten, den er selbst so kräftig geschürzt, so rasch durchschnitten, statt dessen Lösung mit beharrlicher Ausdauer zu unternehmen, wie ja auch Keppler um diesen Preiß die Eintracht am Himmel gefunden, welche den voreiligen Menschen Jahrtausende lang nicht nur verborgen, sondern oft selbst als Zwietracht und wechselseitige Perturbation erschienen war. Warum schöpfte der große Naturforscher nicht aus dem ihm so vertrauten Kosmos die Zuversicht, daß, wie jeder Planet die Sonne auf eigenthümliche Weise adorirt, wie Planeten, Monde, Kometen und Sonnen die Einige Harmonie der Sphären, den großen Welthymnus, nicht durch Eintönigkeit bilden, sondern durch

denn, wo Unendliches auf ewig verendlicht und verkehrt wird, da kann nichts Überwiegendes gedacht noch vorgestellt werden. — Daß hiermit eine Theodizee, — wie sie von jeher ein Bedürfniß des, nach Einigkeit strebenden, Menschen war, und wie sie darauf ausgeht, jeden Schmerz als zweckmäßig für den Leidenden selbst zu erkennen, und damit den Glauben an die Güte des Schöpfers unverletzt zu erhalten, — daß eine solche Versöhnung unmöglich würde, leuchtet unmittelbar ein, da ein Schmerz, auf alle Ewigkeit fixirt, aufhört, Mittel zu seyn, vielmehr zu einem Selbstzwecke erhoben wird.

Einigkeit des Strebens, durch Einordnung des Mannigfaltigen in die allgemeinsamende Idee, und jedem Aphelium ein Perihelium folgt, und keine Sonnenflecken andauern, und kein Zeitmoment den Canon unendlicher Themen in zwei Massen von Concordien und Discordanzen auf ewig abscheiden kann, — daß, wie die Ideen des Crystalls, der Pflanze, des Thieres sich nur in der Formenfülle der drei Natur-Reiche realisiren, und auch die Idee des Menschen sich nur in der Formenfülle der natürlichen Gestalten, der geschichtlichen Entwickelungsreihen und der religiösen Schlußbeziehungen offenbaren, und nur in solcher Offenbarung Gott selbst als Urschöne, als All-Liebe und als All-Himmel sich kund geben kann, — daß so auch die disparatest scheinenden Glaubensformen nur Ein Glaubensreich bilden, die Tiefstgefallenen sich wieder erheben können, die Himmelfernsten dem Himmel wieder nahen dürfen, — und, wie in Einem Weltraume Nichts sich isoliren kann, sondern alles vom Othem des Lebens durchdrungen wird, — so auch in der Einen Seelenzeit, im Einen göttlichen Geiste, — kein fühlendes Wesen „der Liebe abschwören", kein denkender Geist „auf ewig gefesselt" (s. a. a. O. S. 152.) werden kann. —

Capitel 7.

Ewige Verdammniß hebt die ewige Seligkeit auf.

„Il est nécessaire que le bien universel que tous les „hommes désirent, et où tous doivent avoir part, ne soit dans „aucune des choses particulières qui ne peuvent être possé„dées que par un seul, et qui, étant partagées, affligent plus „leur possesseur par le manque de la partie qu'il n'a pas, „qu'elles ne contentent par la jouissance de celle qui lui „appartient."

Pascal. (Pensées. 2. P. art. 1. §. 1.)

Gehen wir aber über dieses angstvolle Erdenleben, als über ein vergängliches, hinaus, vom wirklichen, gewußten, — zum möglichen, geglaubten Daseyn in der andern Welt, so möchte allerdings für ein noch rohes, oder verwildertes Gemüth die Seligkeit dadurch einen höheren Reiz gewinnen, daß das unaufhörliche Anschauen Gottes, mit dem Hinabschauen auf das ewige Auto da fé der Hölle abwechselte, wie Tag und Nacht auf Erden, — oder sich damit vereinigte, wie wenn man im kühlen Schatten ruhte und Andere im Sonnenbrande bodenlose Gefäße anfüllen sähe [1]). Auch ist es eine von Anfang an bei Römern beliebte Vorstellung gewesen, mit Sieg gekrönt, die gefallenen Feinde in Staub zu treten, und diejenigen, welche nicht von selbst sich ihrer Alleinherrschaft unterwarfen, unter den Rädern ihres Triumphwagens zu zerschmettern [2]). Für

1) Eine ähnliche Vorstellung von Paradiesesfreuden findet sich bei den Mahomedanern.

2) Altrömische Darstellungen solcher Triumphzüge sind, in Stein gehauen, namentlich in vielen Städten am Rhein ausgegraben worden. Eine neurömische Darstellung findet sich

solche römische Gemüther mag dann auch der einstige Triumph über die jetzt noch siegreichen Feinde der Kirche, (— und Fremd und Feind ist bekanntlich in der Römersprache synonym, —) als ein fast unentbehrliches Moment der vollen Glückseligkeit angesehen werden. — Welches Herz aber durch die christliche Lehre daran erinnert worden ist, daß „wir alle Kinder Eines Vaters im Himmel sind, und Alle unter dem „Einen Herzen der Mutter des Menschengeschlechtes gelegen haben, daß wir Alle nach und zum Ebenbilde „Gottes geschaffen, Alle zur ewigen Seligkeit bestimmt — „und berufen sind, wenn wir Gott über Alles, und „unsern Nächsten, wie uns selbst lieben, daß der himmlische Vater über Alle, so Böse, wie Gute, seine Gnadenfülle ergießt, und wir vollkommen werden sollen, „wie unser Vater im Himmel, daß wir also Alle Glieder des Einen Leibes der, von und zu Gott geschaffenen, Menschheit, und Jeder, — dem Ursprung, der „Pflicht und der Bestimmung nach, — eines Jeden Nächster ist, daß aber, wenn Ein Glied leidet, alle „Glieder mit leiden" [1]); ein solches Herz kann

---

u. a. in den Oration. consistor. Clementis XI. (Romae 1722. Superiorum permissu.), wo der Pabst, dreigekrönt, auf einem Triumphwagen sitzt, welcher von den Sinnbildern dreier Evangelisten gezogen wird. Der Engel des vierten sitzt auf dem Bock, und trägt verschlossene Bücher, worauf zwei Schlüssel liegen. Der Pabst hält ein Kreuz mit der rechten, eine Monstranz in der linken Hand. Vor ihm fliegt eine Taube; aber unter den Rädern des Wagens krümmen sich zerdrückte Schlangen (wahrscheinlich wohl dämonische Ketzer und Schismatiker). Gott der Vater findet sich nicht auf diesem Bilde. —

1) Wenn es freilich nicht der allgegenwärtige Geist Gottes ist, welcher alle Menschen zu Einer einzigen Gemeinde des Vaters verbindet, sondern, wie z. B. sich noch F. v. Schlegel

kein Verlangen hegen, in einen Zustand einzugehen, in welchem es in eine endlose und unermeßliche Mitleidenschaft versetzt würde. Auch je mehr ein Mensch dem ewigen Vorbilde, welches der Schöpfer uns in Christo vor Augen gestellt hat [1]), sich verähnlicht hätte, um so bereitwilliger, um so eifriger müßte er den himmlischen Wonnesaal verlassen, um die Leiden zum wenigsten noch zu mildern, welche zu heilen ihm versagt wäre. Wie dann hier auf Erden die christlichen Kirchen bald leer stehen müßten, weil die Gläubigen ihre Lehre in den Tempeln der Ungläubigen zu predigen hineilten, so würde dort der Himmel bald verödet, er würde in der Hölle zu suchen seyn, weil alle Seligen sich hinabsenken müßten, dem heißesten Wunsche, dem nothwendigsten Bedürfniß ihrer geheiligten Seele zu entsprechen [2]). Dasselbe reine Gemüth, welches selig wäre im Anschauen Gottes, müßte ja eben deshalb nach der höheren Seligkeit trachten, durch Wieder-Belebung

---

ausdrückt, (im Vorworte zu Schmitt's Harmon. der morg. und abendl. Kirche. 1824.) nur „die gesammte Chri„stenheit und Kirche durch das geheiligte Blut der Erlö„sung zu Einem Leibe verbunden" ist, — dann gehören auch die Nichtchristen nicht zu den Gliedern, und das Mitleiden mit ihrem Schicksal ist dann nur eine phantastische Empfindelei. —

1) Joh. C. 3. v. 15 und 17. „Ein Beispiel habe ich euch „gegeben, auf daß ihr thuet, wie ich euch gethan habe. — So „ihr solches wisset, selig seyd ihr, so ihr's thut." Und C. 12. V. 44. „Wer an mich glaubet, der glaubet nicht an mich, son„dern an den, der mich gesandt hat." —

2) „O Liebe! wie ehrwürdig bist du mir! Was die Men„schen das Bitterste nennen, das kann dich nicht abhalten von „deinem Berufe, — Andern dieses Bitterste zu versüßen." (Sailers kl. Bibel, S. 259)

der dem Himmel Abgeſtorbenen, durch Bekehrung der Gottwidrigen, — den uranfänglichen Willen Gottes vollbringen zu helfen; — denn Geben iſt die höchſte denkbare Seligkeit, ſo lange noch ein Weſen Mangel leidet, Wohlthun, ſo lange noch einem Herzen wehe iſt; — und erſt, wenn alle Feinde verſöhnt, wenn der letzte Stachel der Zwietracht getilgt, oder doch als durch Selbſtbekehrung tilgbar vorgeſtellt wird, — erſt dann wird der Friede, wird die Ruhe im Vollbrachten zum höchſten Genuſſe [1]).

Oder ſollen auch dort noch die Seligen ſchlechthin an dem nackten Gedanken ſich genügen laſſen, daß die ewige Verdammung und Verſtockung ihrer ehemaligen Mitbrüder Gottes Wille ſey? Wird hier auf Erden die blinde Annahme eines Geſetzes als eines göttlichen Willens gefordert, ſo wird dies zeitliche Opfer des Selbſtdenkens (in letzter Inſtanz, oder nach dem Endmotiv) nur erheiſcht — um der ewigen Seligkeit, — alſo um der Vollendeten Anſchauung Gottes, — willen; — dort alſo muß doch wohl Alles in ſeinem wahren Grunde in ſeinem Endzwecke erkannt werden, — alſo auch jener letzte Gerichtsſpruch. Mag nun einerſeits zugegeben werden, daß das Erkennen dort wirklich (ενεργεια) unbeſchränkt ſeyn wird (wie es ebendeshalb ſchon hier dem Vermögen nach (δυναμει) unbeſchränkt ſeyn muß), ſo muß anderſeits auch angenommen bleiben, daß das himmliſche Erkennen nicht

1) „Die Liebe iſt die beharrende Einſtimmung mit dem „Willen des Vaters; — ſeyd heilig wie ich, uud wer„det ſelig, wie ich, das iſt Gottes ewiger Wille. — Die „Liebe iſt alſo die Vollendung des göttlichen Willens, und „wird denn auch die Ruhe des Vollendeten in Gott.“ (Ebend. S. 261 und 207.)

ein dem irdiſchen qualitativ oder abſolut entgegengeſetztes ſeyn könne. Eben ſo wenig alſo, als dort zweimal zwei fünf machen können, eben ſo wenig kann dort wahr werden, was hier als falſch, d. h. als ſich ſelbſt, oder ſeiner Vorausſetzung, oder der geſammten Welt-Ökonomie widerſprechend, — erkannt iſt, noch kann was hier ſich als allgemeine Thatſache erweißt, dort in das Gegentheil verkehrt werden. Wenn alſo hier einem Jeden, zur chriſtlichen, d. h. rein- oder göttlich-menſchlichen Liebe Erwachten, unmittelbar ſich als richtig aufdrängen muß, daß das Wiſſen von ewig Gequälten den Wiſſenden unendlich betrüben, daß das Licht ſeiner Wonne durch den einfallenden ewigfinſtern Nachtſchatten ergrauen, der Einklang aller Jubelchöre vor dem einſchneidenden Schrei grenzenloſer Verzweiflung verſtummen muß [1]), daß endlich, — wenn nicht Gott, der allbeſeligende Gott, auch den letzten Verirrten in ſeinen Schooß zurück zu rufen vermöchte, um Alles in Allem zu ſeyn, — er offenbar durch die Menſchenſchöpfung einen unendlichen Theil ſeiner Selbſt verloren, — Er Selbſt ja hauchte dem Thongebilde die unſterbliche Seele ein, — und wenn dies Alles von jedem Denkenden zugeſtanden werden muß, — ſo kann keinem derſelben zugemuthet werden, das Gegentheil zu glauben, da er ſonſt einem weſentlichen, vielleicht, — nein, gewiß den beſten — Moment ſeines Menſchenthumes entſagen müßte.

---

1) Ein Mißlaut ſtört, zerbricht ſchon eine Harmonie von vielen hundert gleichzeitigen Wohllauten; der Schmerzſchrei von Miriaden Ewigunſeliger müßte aber um ſo mehr den Jubelchor des Himmels niederſchlagen, da in jeden Qualaugenblick ſich die ganze Ewigkeit concentrirte, — und da der Jubel über ſolches Leiden — doch nicht ſo recht von Herzen gehen könnte! —

Soll aber, wie dies selbst von Katholiken jetzt zugegeben wird, kein Dogma wider die Vernunft gehen [1]), vielmehr diese selbst bestätigen [2]), — wenn gleich Manches ihr Vermögen übersteigen mag, was wieder nur sie selbst zu beurtheilen hat [3]), so darf auch jene Zumuthung an keinen Denkenden gerichtet werden.

Capitel 8.

Ewige Verdammtheit.

„Die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen ist — eine „furchtbare Lehre" [4]).

„L'idée d'une peine infinie *consterne* l'imagination" [5]).

Um jedoch die Unmöglichkeit ewiger Verdammniß in das grellste Licht zu setzen, wollen wir 3°) das

1) So z. B. Frayssinous, (Déf. du Chr. T. 4. p. 255.) „notre soumission est celle de l'être intelligent, qui ne cède qu'à „la vérité connue, et, pour parler avec le plus grave de nos „orateurs chrétiens: notre foi doit être *raisonnable.*" Wie schon Pascal in seinen Pensées (P. 2. A. 6. §. 2.) bemerkt hatte: si on choque les *principes de la raison*, notre réligion sera absurde et ridicule.

2) Frayssinous a. a. O. T. 1. p. 198. „c'est ici comme „en tout, que nous pouvons observer, combien la révélation *con-„firme*, en l'épurant, en le perfectionnant, *tout ce qu'inspire „une saine raison.* Vgl. noch ebend. S. 250.

3) „La *raison*, dit s. Augustin, ne se soumettroit jamais, „si *elle* ne jugeoit qu'il y a des occasions, où elle doit se sou-„mettre. Il est donc juste qu'elle ne se soumette pas, quand „elle juge avec fondament qu'elle ne doit pas le faire." Pensées de Pascal. Partie II. art. 6. §. 2.

4) Onymus, G. L. III. 179.

5) de la Mennais, Essai etc. II. 114.

Dogma einer alleinseligmachenden Kirche auf Erden von den Flammen des ewigen Feuers selbst bescheinen lassen; und in die ewiggequälte Seele der Verdammten hinabsteigen, um, soweit wir durch die Phantasie es vermögen, die unermeßliche Qual mit zu empfinden, und eben durch die Unerträglichkeit solcher Empfindung ihrer Unmöglichkeit uns vollends zu vergewissern.

Betrachten wir zuerst die Qual der Hölle in sich selbst, so erschaudern wir schon vor dem Gedanken, daß die Vorstellung derselben als einer wirklich bevorstehenden jemals in einem Theile der Menschheit aufsteigen und sich erhalten konnte. [1]) Denn wer vermag das Verzweifelnde auszudrücken, welches in jedem Augenblick der ewigen Verdammniß durch das Vorwissen ihrer Ewigkeit zusammengedrängt würde? [2]) Wie schon auf Erden, wer kein Ende und keinen Zweck eines allergreifenden Schmerzes weiß, noch erhoffen kann, noch im Gedanken Gottes seinen Trost sucht und findet, — sich das Leben nimmt, so müßte auch dort die Gewißheit endloser Qualen unmittelbar die Begierde der Selbstvernichtung erzeugen; die Gewißheit aber, daß die Vernichtung unmöglich sey, würde die Schmerzens-Angst zu einer unermeßlichen Heftigkeit steigern, und da sie

---

1) Man übersehe aber niemals, daß der Glaube an die Ewigkeit der Höllenstrafe sich nur auf die Autorität einer anfänglich mißverstandenen, oder auch einer, zum Theil nur, zeitgemäßen Ueberlieferung gegründet h.. und gründen konnte, und deshalb, weil er mit dem innerlichsten Menschen nicht zu einer lebendigen Überzeugung zusammengewachsen, auch so wenig in der That beachtet worden ist.

2) „Être rétranché de la société éternelle, c'est être éter„nellement puni de mort." de la Mennais. (Essai etc. T. 2. p. III.)

auf das Selbst nichts vermöchte, würde sie sich ins Unendliche steigernd, jeden Widerstand zersprengen, — sie würde die Welt zerreißen, jaden Himmel selbst erzittern machen. [1])

Wenden wir aber, schaudernd, uns von solchem herzzerschneidenden Anblicke weg, und fragen nach der Ursache solcher entsetzlichen Wirklichkeit, so antwortet uns die Kirche, sie sey von Gott als Strafe über (angeerbte oder selbst-begangene) Todesschuld verhängt. [2]) Die Schuld ist also die eigentliche Ursache, und die Strafe ist die Wirkung in Beziehung auf die Schuldigen. Was ist nun die Schuld, welche ist die unmittelbare Beschaffenheit, welches der nächste, welches der Endzweck oder die letzte Bestimmung der Strafe? —

Capitel 9.

Verdammniß als Strafe der Erbsünde.

„Il n'est pas de crime sans *volonté*, et devant Dieu nous ne „sommes pas coupables, quand le coeur est innocent."
Frayssinous, (Déf. T. 4. p. 22.)

Was allein als Schuld betrachtet werden könne, haben wir schon bei anderen Veranlassungen zu bestim-

1) Nach uralter Indischer Vorstellung macht die völlige Concentration eines Menschen auf und in sich selbst alle drei Welten erzittern und bedroht sie mit Vernichtung. Was wäre aber ewige Verdammniß anders, als die unbedingte Beschränkung des Selbstes, wie es blos ein von ihm Selbst gesetztes wäre, auf sich selbst; denn Alles andere ist ja Gottes Werk und die Anschauung eines solchen Werkes ein Genuß, oder Mittel zu demselben!

1) S. Conc. Trident. sess. 5. passim.

men gesucht. Sie jenseits des erwachten Selbstbewusstseyns, oder gar in einer vorgeburtlichen Zeit aufzusuchen, und sie der Creatur als Erbstück aufzubürden, welche schon alle ihre Kräfte aufbieten muß, um sich den gegenwärtigen Lockungen zur Verschuldung zu widersetzen, ist selbst nur als Versuch zu entschuldigen, [1]) die zeitlichen Übel so zu erklären, daß Gott auch dem beschränkten [2]) Bewustseyn nur allein als Quelle reinen ungetrübten Segens erscheine. In der That aber wird so die Schwierigkeit, das sogenannte Übel zu begreifen, nur weiter hinausgerückt, und das Schwer- oder Unverständliche durch ein Wider-verständliches ersetzt [3]).

1) Oder redete aus selbsteigner Erfahrung Jesaias, als er sprach (B. 45. v. 6, 7.): „Ich bin der Herr und keiner mehr. „Der ich das Licht mache und schaffe die Finsterniß, der ich Frie„den gebe und schaffe das Uebel. Ich bin der Herr der solches „Alles thut." — ? Aber die geistreichsten Männer aller Zeiten suchten ebenso alle Uebel als unentbehrliche Mittel zu größerem Gut und Wohl zu erfassen. Wir begnügen uns hier, auf folgende Stellen zu verweisen, wo die Uebel nicht als Strafe, sondern als Besserungsmittel, als Prüfungen und Uebungen vorgestellt werden: Seneca, (quare bon vir. mal. acc.) Plotin. (Enn. 6. L. 8. c. 5.) Proclus (de mal. subsist. passim, und de provid. et fato ed. Cousin. Paulus (Rom. c. 5. v. 3. und folg.) Tertull. (contr. marc. L. 4. c. 29.) Minuc. Fel. (Oct. c. 36.) Augustin. (de civ. Dei L. I. c. 1. et 29.) „malis aut *probatur*, aut *emendatur*." Salvian. (de Gub. Dei. L. 1. p. 9.)

2) Denn nur einem ungebildeten Menschen kann der irdische Tod an und für sich als ein nicht in den Weltplan von Anfang an eingewobener Durchgangspunkt erscheinen. Oder hätte der einmal in uns erwachten unendlichen Sehnsucht, dem Bedürfniß des Unendlichen, jemals die endliche Erde genügen können?

3) Wie kann man z. B. begreifen, „der zeitliche Tod sey „Strafe der Sünde," (Onymus G. L. III. 162.) da unmündige Kinder sterben, ehe sie noch gesündigt haben?

Wirklich kann man sich täglich davon überzeugen, daß, wenn gutgezogenen Kindern von ihrem Vater irgend ein Weh zugefügt wird, sey es nun, um ein anderes Weh zu tilgen, oder auch durch Zufall, sie dieses Weh um der Liebe willen heiter ertragen; daß aber, sobald ihnen ein Weh als Strafe zugefügt wird für eine Schuld, deren sie sich nicht bewußt sind, sie dies unmittelbare als ein unverdientes Unrecht empfinden, welches sie um so tiefer schmerzt, je reiner ihr Gefühl für Recht und Unrecht ist. Die Wiederholung solcher ungerechten Bestrafung aber wendet die Herzen der Kinder von dem Strafenden ab, — und wer wollte diese Abneigung, welche nur nothwendige Folge solcher Abstoßung wäre, als eine Sünde verurtheilen? Diese einfache Betrachtung dürfte einfachen, kindlichen Menschen schon genügen; da aber an die Erbsünde, als an die allgemeine Infektion der Menschheit, auf das Wesentlichste die gesammte röm. kath. Heilsordnung und die Kirche als alleinheilende Anstalt sich anschließen, so müssen wir hier näher auf jene Vorstellung eingehen, und durch Aufdeckung ihres historischen, aber ephemeren, Grundes uns das Recht erwerben, ihre anderweitige Grundlosigkeit darzuthun und zu behaupten. —

Wir bemerken in dieser Beziehung: 1°) Je roher, je ungebildeter, je geistig-ungeübter der Mensch ist, um so weniger vermag er denkend zu unterscheiden, um so geringere Einsicht hat er in die Ökonomie und Hierarchie der Natur und der Geschichte. Er faßt die Dinge nur Massenweise auf, und begnügt sich mit abstrakten Allgemeinheiten. Er unterscheidet nicht That und Absicht, Leib und Seele und Geist, nicht Leidenschaft und ruhige Vorsätzlichkeit, u. s. w. — Was ihm schadet, ist, im Ganzen genommen, ein Schädliches;

wer einmal ihm geschadet hat, der hat auch, und behält die Eigenschaft zu schaden. — Aber 2°) leben und weben ungebildete, sogenannte Natur-Menschen auch noch vorherrschend als Glieder ihrer Familie, als Zweige ihres Stammes, als Blätter am großen Lebensbaume der Natur, und Feindschaften und Eigenschaften vererben sich eben sowohl als Gastfreundschaften und Mängel. Wirklich sind die Individuen eines Volksstammes sich einander und ihren Voreltern um so ähnlicher, je näher der Stamm noch an der Mutter Erde haftet, gerade wie die tieferstehenden Creaturen um so weniger Mannigfaltigkeit zeigen, je fester sie durch Irdischkeit an das Erdzentrum gebunden sind. Je mehr hingegen die Naturgewächse der Cultur unterworfen werden, um so reichlicher individualisiren sie sich; je freier Licht und Wärme das Materielle durchdringen, um so selbstständiger heben sich die mannigfaltigsten Gebilde über den einfachen Erdboden empor; je freier der Geist durch Erkenntniß, der Wille durch vernünftige Liebe, je selbstständiger überhaupt das Selbst durch Selbstthätigkeit, so wie durch Selbsterweiterung in das Allgemeine, Substanzielle, Göttliche, geworden, und sich über das Sinnliche und Selbstische erhoben, um so freier und richtiger beurtheilt und behandelt der Mensch alles ihm Äusserliche, und während der beleidigte Barbar nur in und für sich selbst leidet, hegt der Höchstgebildete nur noch edles Mitleiden mit demjenigen, welcher ihn befeindet. Aber 3°) liegt auch das Hauptinteresse des ganzen Daseyns bei rohen Völkern noch fast ausschließlich in dem Erblichen, Vererbbaren; in der erblichen Körperkraft, im Familiengut, im Namen, in der Ehre der Familie, welche zu deren Erhaltung anspornt, in der Familienzucht,

von welcher faſt allein im patriarchaliſchen Leben Charakter und Geſchick der folgenden Generation abhängt. Je mehr hingegen der Menſch in Bildung fortſchreitet, um ſo mehr wird das Unvererbliche, die freie That des Einzelnen, zur Hauptſache, und immer mehr wird das Individuum von dem Erblichen unabhängiger, indem der Staat die Erziehung übernimmt, und jede partikulare Naturanlage von ihm Gelegenheit empfängt, ſeinem Beſitzer einen eigenen Namen, eine freie Exiſtenz zu verſchaffen. — Endlich war auch 4°) dem Naturmenſchen die Strafe noch nicht, was ſie dem Gebildeten iſt; weil er noch nicht ſündigte, wie dieſer. An ſeinen Vergehen hat die animaliſche Natur noch den größten Antheil, indem er noch vorherrſchend in der Natur lebt, und ſein Selbſt ſich nicht, durch Gewöhnung an geiſtige Thätigkeit, aus dem Sinnlichen und Seeliſchen herausgezogen, und zur bedachtſamen Selbſtbeſonnenheit recolligirt hat. Da alſo vorzüglich dasjenige fehlt, mithin auch gezüchtigt wird, was die animaliſche Hälfte des Menſchen conſtituirt, ſo kann auch die nothwendige Folge des Vergehens, durch Zeugung auf die Nachkommen heraberben, woraus jedoch die liebreiche Waltung Gottes in ſeiner Schöpfung dem Nachkommen auch ein größeres Glück bereiten hilft, indem er reichere Mittel zur Bildung, Überwindung und Erhebung darreicht. Übrigens war für das folgende Geſchlecht jener etwa herabgeerbte Straftheil nur eine der natürlichen Bedingungen, unter welchen es auch des ererbten Guten, des Daſeyns überhaupt, theilhaftig wurde. Denn immer muß man gegenwärtig halten, daß ein Übel, ein Schmerz, nur dann eine Züchtigung, eine Strafe, genannt werden darf, wenn es an den Sündigenden

als nothwendige Folge seines Fehltrittes kömmt. Dann aber auch, daß die von Gott verhängte Züchtigung doch auch züchtigen, ziehen, bessern muß, da alsdann sich auch die Zucht, die Besserung, die Gesundheit auf die Nachkommen vererben muß.

Aus dem Bisherigen erklärt sich denn 1°) auf welche Weise die Vorstellung entstehen konnte, daß der Sohn mit der Seele, dem Leibe, dem Vermögen des Vaters, welches Alles nur Eine ungetheilte Masse bildet, auch dessen Sünden, Ab- und Zuneigungen und Schulden erbe, mithin er auch, — im Nothfalle, oder überhaupt, denn jenes ist schon eine Unterscheidung begonnener Verstandesbildung, — die Strafe, Rache und Verbindlichkeiten tragen müsse, welche auf dem Vater, dem (gemeinten) Urheber des gesammten Daseyns, lasten. Indem dann 2°) der ungebildete Mensch sich seine allgemeine Vorstellung von Gott, als dem Übermächtigen, im Verlauf der Zeiten und Begebenheiten nach sich selbst gestaltet und individualisirt, so erklärt sich, wie er bald auch als Willen der Gottheit aussprach, was er als aus der Natur der Dinge folgend, was er als unausbleiblich, als nothwendig wahrzunehmen glaubte. Aus dem Gesagten erklärt sich 3°), daß in einer Zeit, in welcher der Mensch noch mehr das Leben einer (denkenden) Pflanze lebte, welche nur in ihrem Saamen fortlebt, und sein Selbst in seine Nachkommen auf das intensivste zu ergreifen war, — der Gesetz-geber oder -Finder in höchster Instanz nicht Himmel und Hölle, sondern Wohl und Weh des Saamens — als Motive für die Befolgung der Gebote geltend machen mußte. Wie nun die Gesetze, — als aus der Natur geschöpft, — in hohem Ansehen waren, und durch Alter immer ehrwürdiger wurden, so überlieferten sich mit ihnen auch

ihre Straf- und Lohn-Versicherungen, — nämlich der als erblich ausgesprochene Fluch und Seegen.

Es wird aber ebenwohl aus dem bisherigen anschaulich, wie 4[9]) aus der vorausgesetzten Vererblichkeit sich eine Ökonomie bilden konnte, welche zunächst der Natur der Dinge entsprechend, — unnatürlich wurde, als unter der Hand eben diese Natur sich mehr und mehr veränderte. Wie daher im Anfang erbliches Priesterthum und erblicher Adel, wie überhaupt perennirende Kasten-, Stamm- und Familien-Unterschiede, eben nur natürliche Produktionen waren, so wurden sie widernatürlich, als die Menschen bei steigender Bildung sich individualisirten und persönlichten, indem das Selbst mehr und mehr, im Geiste sich einheimend, zu sich Selbst kam, und hiermit unabhängiger vom Vererblichen wurde. Denn nicht vererbt wird der Geist, welcher „zu Gott wiederkehrt, der ihn gegeben hat," (Eccles. c. 12. v. 7.) und nicht auf natürliche Weise vererbt wird die Kultur, die geistige Überlieferung, welche den Geist erregen, nähren und zum Weiterschaffen bemitteln. Wirklich zeigt die Weltgeschichte auf die unverkennbarste Weise die Erhebung der Menschheit aus dem Natur- in das Kulturleben, aus der unterschiedlosen Allgemeinheit in die reichlichste Individualisirung, aus dem Erblichen zum Erwerblichen, aus der Abhängigkeit von den Gemeinwesen zur Freiheit und Selbstständigkeit in demselben; [1]) — eine Er-

---

1) Wir erinnern nur an die Buddhistische Gleichheit gegen die Brahmanische Kasten, an das Aufkommen der Propheten neben den Leviten, der eigentlichen πολιτεια über der αριστοκρατεια, der Plebejer neben den Patriziern, des dritten Standes neben den beiden ersten Ständen; — dann an das all-

hebung, welche freilich nicht ohne Widerstreben Derjenigen zu Stand gekommen, welche entweder, herzensbeschränkt, durch die unterordnende Einrichtung ein zeitliches Interesse, welches sie an deren Verewigung hatten, behaupten wollten, oder, geistesbornirt, in derselben nur auf die Form der Autorität, oder auf die (früher) daraus hervorgehenden allgemeinen Vortheile reflektirten; — nicht ohne Überstreben derjenigen, welche, gleich beschränkt, durch die jeweilige Veränderung auch ihre selbstischen Zwecke zu befriedigen suchten, oder um Eines verwesenen Momentes willen das Ganze verwerfen zu müssen glaubten. —

Aus Allem diesem ergibt sich endlich auch, — was wir jedoch hier nur des innern Zusammenhangs mit dem Vorhergehenden wegen hervorheben, — daß die Vorstellung einer stellvertretenden Genugthuung nur das Correlat, der Heischesatz der Erbsünde und Erbstrafe ist, daß sie gleich natürlichen Ursprung hat, und eben so nothwendigerweise, wie diese Vorstellungen, durch die Veränderungen der Weltökonomie versiechen und verschwinden muß. So lange nämlich der Einzelne nur ein Moment eines Gemeinwesens war, und im Einzelnen das Ganze solidarisch schuldig wurde, konnte auch ein anderer Einzelner, als Moment desselben Ganzen, diese Schuld abtragen, für sie genugthun. Lag das ganze Interesse des Menschen noch in Sinnlichem, Schätzbarem, Ersetzbarem, so konnte jede Verletzung des Interesses durch äusserlichen Ersatz auf-

---

mählige Aufhören der Verachtung der Kinder um der Verbrechen oder Beschäftigungen oder sonstigen Eigenschaften der Eltern willen, — u. s. w.

gehoben werden, und nur auf dieſen, nicht auf die Perſon des Erſetzenden, nur auf die materielle Leiſtung, nicht auf die formelle Intention des Leiſtenden, kam es dem Verletzten an. War ſolche Anſicht unter den Menſchen und im Verhältniß zum irdiſchen Oberhaupte herrſchend, ſo wurde ſie auch im Verkehr des Menſchen mit dem unſichtbaren Volks- und Weltoberhaupte geltend, und wie der abſtrahirende Verſtand aus dem wandelbaren Leben den, (als allgemein-geltenſollenden — falſchen) Satz herausgehoben hatte: „daß Alle in Einem geſündigt," — mußte derſelbe Verſtand auch die integrirende Hälfte anfügen: „daß Alle in Einem „und durch Einen verſöhnt (geſühnt) werden könn„ten." Was dann die alte Zeit und Welt noch im Nachgefühl einer allgemeineren Solidarität ſich vorgeſtellt, und von dieſem Grunde aus behauptet, dies wurde, je mehr der Verſtand ſich ſelbſtverſtändigte, dem Leben und der Thatſache nach immer formeller und unwahrer. Von den Entwickelungsſtufen der Menſchheit wurde abſtrahirt, die wahrhaftige Autorität eines Lebensalters in ihrer Totalität zu einer Macht für alle Zeiten erhärtet, und, als vollends ein roher abendländiſcher Verſtand das Morgenländiſch-Bildliche unbildlich, das Alt-Symboliſche neupragmatiſch nahm, blieb auch die Erblehre, als todtes Holz unter dem fortpulſirenden Leben ſtehen; wie die alten Tempel und Ritterburgen in immer grellerem Contraſt gegen die grünende, kultivirte Erde und den blauen, ewig jugendlichen Himmel.

Sieht man aber näher zu, ſo beruht in jetziger Zeit die geſammte Vertheidigung der Erbſünden-Lehre und der ſtellvertretenden Erb-, Schenk- oder Erwerb-Genugthuung theils auf einer formell-verſtän-

digen, aber inconsequenten, Phantasterei, theils auf Übersehen oder Überspringen historischer Thatsachen und der menschheitlichen Entwicklungsfolgen, theils auf dem abstrakten Glauben und Festhalten am Buchstaben, soweit er durch die Kirche als göttlich, mithin als irrefragabel, sanktionirt worden ist; theils endlich auf der Meinung vom praktischen Nutzen dieser, als Mysterien gefeierten, Vorstellungen. — Denn so wird Einerseits von der gesammten Menschheit hinsichtlich des Allerpersönlichsten, nämlich der Sünde, — als wie von Einem einzigen Menschen gesprochen, und hiermit der ungebildeten Vorstellung ein lebendigscheinendes Schemen dargeboten. So heißt es z. B. „der „Mensch fiel, — und fiel immer tiefer, — bis er „ganz verdorben war, da dann Gott sich seiner er„barmte, und Gottes Sohn ihn mit dem Vater ver„söhnte u. s. w." Wie hier nun fast von der ganzen vorchristlichen Menschheit abstrahirt wird, um die nachchristliche zu erlösen, wie übergangen wird, daß Gott eines jeden Einzelnen Menschen liebreicher Vater ist, und Jeden väterlich führt, und jede einzelne That gnädig lohnt, oder gnädig straft, — so fällt gleich darauf diese abstrakte Vorstellungsmanier in die bizarrste Inconsequenz, indem ein für allemal nur diejenigen an dem neuen Heile, und durch dasselbe am ewigen, Theil nehmen sollen, welche eben zufälligerweise getauft werden, und etwa die Gabe des Glaubens an eine mysteriöse Qualität des Gekreuzigten, d. h. an eben solche stellvertretende Satisfaktion — geschenkt bekommen. Die erste Sünde des Einen Menschen, und durch sie der zeitliche und ewige Tod, soll also auf Alle vererben, d. h. sich nothwendig, d. h. durch ein Gesetz, d. h. durch den Willen Gottes fortpflanzen, während die erste wahrhafte Süh-

nung, und durch sie das ewige Leben, nur der kleinen Christenschaar zu Theil werden soll! —

Anderseits wird übersehen oder übersprungen, daß Alles dasjenige, was als Strafe der Erbsünde qualifizirt wird, theils ebensowohl, ja in noch größerem Maaße, (weil das entgegentretende Gute sich ebenfalls gesteigert hat,) nach als vor jener gemeinten allgemeinen Sühnung auf Erden vorhanden, theils, wie dies schon mehrfach bemerkt worden, [1]) gleich von Anfang nicht auf alle Menschenkinder vererbt worden ist. Es wird übersehen, daß nur wenige Christen bis zu jener absoluten Freiheit über alle Sinnlichkeit gekommen sind, wie seit Jahrtausenden unzählbare indische Fakire; daß die Selbsthingabe so vieler edlen Griechen und Römer für das öffentliche Wohl auch vor Christus schon den Schöpfer verherrlicht hat; [2]) — daß der griechische Volksstamm in weniger als zwei Jahrhunderten eine Fülle geistiger Blüthen hervorgebracht hat, deren Schönheit und Tiefe in fast zwei Jahrtausenden noch nicht erschöpfend gewürdigt werden konnte; — daß hingegen von Anfang der christlichen Zeitrechnung an bis auf den heutigen Tag die ausgezeichnetesten und geehrtesten Kirchenhäupter jedes

---

1) S. z. B. F. V. Reinhard's Vorlesungen üb. Dogmatik, herausgegeb. v. Berger, 4te Aufl. S. 288. 289.

2) Die Edelthaten der alten heidnischen Welt mit dem heil. Augustin zu glänzenden Lastern brandmarken, ist, der Intention Christi zuwider, — den Ruhm des Sohnes auf Kosten der Herrlichkeit des Vaters aufschwellen, dessen Geschöpfe doch auch die Heiden sind. — Wie groß war vielmehr das Opfer des ganzen irdischen Daseyns, so lange noch die Gewißheit des überirdischen Fortlebens nicht durch den Glauben an die Auferstehung des Menschensohnes verliehen war!

Jahrhunderts die christliche Menschheit gleichsam mit immer größeren und schnelleren Schritten dem äussersten Verderben zueilen sahen, daher man, dieser Ansicht zufolge, auf eine steigende Herrschaft der Erbsünde und auf das Abnehmen der Erlösungs- oder Heilkraft schließen müßte. Dies und manches Andere, was hier anzuführen unnöthig wäre, hat man übersehen, weil man es theils nicht kannte, theils nicht beseitigen konnte, und hielt dagegen eine Vorstellung fest, welche das Geschäft des Erklärens, dessen Bedürfniß stets auch die Mysterienliebhaber fühlen, durch Anknüpfung an einen, noch dazu durch die heil. Schriften gegebenen, Anfangspunkt, außerordentlich erleichterte. —

Was aber drittens diejenigen betrifft, welche an die Erbsünde und die ihr verwandten Vorstellungen und Dogmen zu glauben gebieten, weil so begeisterte Menschen, wie die Apostel waren, daran geglaubt zu haben scheinen, — und weil seitdem so viele Andere ehrwürdige Männer an den Glauben der Apostel glauben zu müssen geglaubt haben, so scheint, hierüber zu sprechen, eben so überflüssig für diejenigen, welche jedem Menschen das Recht, und, wo die Möglichkeit vorhanden, ihm selbst die Pflicht zuerkennen, aus allem äusserlich und innerlich Gegebenen sich eine innig zusammenhängende Überzeugung zu bilden, und die gebildete Anderen zur Prüfung und Benützung mitzutheilen; als für diejenigen, welche keinem Einzelnen, kaum Allen, das Recht zuerkennen, Glaubenslehren, die bereits von der Kirche als unantastlich sanktionirt sind, nochmals zu Rede zu stellen, daher sie jede dagegen erhobene Bedenklichkeit objektiv als ein Attentat gegen die Majestät der Kirche — und ihres Richters und Hauptes, — subjectiv als eine dämonische Arroganz,

als eine Wiederholung des ersten Engelfalles qualifiziren. Wie nämlich die Ersten, Rechtzuerkennenden, die wahrheitliebenden und -suchenden und -verkündenden Männer (die göttlichen Autoritäten) lieben und ehren, so ehren und lieben sie doch über Alles die Wahrheit selbst (Gott), welche, als Unendliche, nur nach und nach den beschränkten Menschen offenbar werden kann; — die Anderen hingegen dürfen, nach kirchlichem Gesetz, mit Solchen, welche sich einer von Anfang an häretischen Erörterung überlassen, sobald sie dieses wahrnehmen, gar nicht näher verkehren, noch ihre Schriften lesen. Diese, um in dem allgemeinen Geschrei nicht durch Verstummen den Schein der Niederlage auf sich zu ziehen, wenden diesemnach sich gänzlich von der Sache selbst und ihren sachlichen Beziehungen ab, und beschreyen vielmehr diejenigen, welche bei der Sache bleiben mögen. Wie sie aber von der Sache und ihren Gründen, so abstrahiren wir noch lieber von solchen Personen und ihren Persönlichkeiten, und gehen zu denen über, welche, christlichbescheidener hinsichtlich der moralischen Qualifikationen, zwar auch über die Sache selbst hinausgehen, aber doch um ihre Beziehungen zu den Menschen, nämlich ihre Nützlichkeit hervorzuheben, und hieraus auf die Gegründetheit der Sache zurückzuschließen. — Das Wohlwollen zu den Mitmenschen, welches aus dieser Motivirung hervorleuchtet, so wie der zu Grundliegende schöne Glaube, daß alles Wohlthuende unmittelbar göttlichen Ursprungs sey, — mögen viele bestimmen, sich bei dieser Ansicht zu beruhigen. Wir haben hierwegen nur dies zu bemerken, daß zeitliche Nützlichkeit Nichts über ewige Wahrheit entscheiden kann, indem die unendliche Güte Gottes auch aus Irrthümern und Täuschungen Nutzen ersprießen läßt; daß wir vielmehr zuver-

sichtlich glauben müssen, die lautere Wahrheit sey unbedingt wohlthuender, als jegliche willkührliche[1]) Verkleidung derselben. So tragen wir diesemnach kein Bedenken, es hier auszusprechen, daß man in jetziger Zeit, auf jetziger Stufe der höheren europäischen Kultur, etwas sich selbst Widersprechendes aussagt, wenn man behauptet: „der Mensch „erbe eine Sünde oder eine moralische Schuld;" oder: „für die Sünde eines Menschen sey durch ein Anderes „menschliches oder göttliches Wesen genuggethan „worden." Indem wir aber auf das Eine und das Andere nochmals (in diesem und dem letzten Abschnitt) zurückkommen müssen, so fügen wir hier nur noch die allgemeine Bemerkung bei, daß, wenn es eine Erbsünde, oder eine Erbschuld, im unverdeutelten Sinne des Wortes Sünde und Schuld, gäbe, es noch vielmehr eine Erbtugend und ein Erbverdienst geben müßte; weil dem Guten die fruchtbare Selbstvermehrungslust,[2]) dem bösen aber die unfruchtbare Zerstörungssucht anhaftend gedacht werden muß. Dann aber müßte die Sünde und die Schuld eben so unendlich von der Tugend und dem Verdienste überwogen werden, als die Allmacht Gottes, — des Vaters der Menschen, und des Urhebers alles Guten, — die Ohnmacht des sogenannten Teufels, als Urhebers aller Sünden, übersteigt.[3]) Muß aber bei uneingenommener

1) Willkührlich wird sie, sobald der Mensch, nachdem er die Wahrheit eingesehen, sich für Beibehaltung des, zum Wahn gewordenen, Irrthums gute Gründe macht.

2) Es hätte nie übersehen werden sollen, daß die Ehe schon im Paradiese gestiftet, und der göttliche Segensspruch zur Fruchtbarkeit und Vermehrung schon über das noch nicht gefallene Menschenpaar ausgesprochen worden.

3) Erklärt doch selbst der harte Moses als Jehova's Willen: „daß Gott die Sünde der Väter nur bis in's dritte oder

Überlegung zugebeben werden, daß Sünde nur als ein Gegensatz des freien Willens gegen das Gebot Gottes, und wirkliche Versündigung und Verschuldung nur als solche (selbst-)bewußte Entgegensetzung gefaßt werden dürfe, so wird ebendamit schon die Überzahl der angeblich Verdammten freigesprochen [1]) werden müssen; da alle ohne ihre Schuld ausserhalb der Kirche Sterbende, sofern sie an und für sich selbst schuldlos sind, auch keiner Strafe unterliegen können.

Nehmen wir jedoch nur einen Augenblick das Gegentheil dessen an, was sich uns ergeben hat, und stellen wir uns vor, daß ein Mensch blos um einer Thatsache willen, welche zu verhindern nicht in seinem Vermögen stand, ewiger Unseligkeit preißgegeben werden könne, so berechtigen wir hierdurch den Ausgeschlossenen zum Gotteshaß; denn, was außer der Gewalt des einzelnen Menschen steht, steht für die religöse Gesinnung eben dieses Einzelnen in Gottes Hand, [2]) und die ewige Unseligkeit müßte diesemnach

---

„vierte Glied strafen, die Liebe zu Gott und das Halten seiner „Gebote aber bis in's tausendste Glied belohnen werde." (2 Mos. 20, 3. und 34, 7. und 5, 9.)

1) Heißt es nicht auch ausdrücklich bei Hesekiel C. 18. v. 20. „Der Sohn soll nicht tragen die Missethat „des Vaters, und der Vater soll nicht tragen die Missethat „des Sohnes." Wie schon Jeremias (C. 31. V. 29. 30.) hierauf geweissagt, und Moses (V. C. 24, V. 16.) als Rechtsgrundsatz ausgesprochen hatte: „Die Väter sollen nicht für die „Kinder, noch die Kinder für die Väter sterben; sondern ein „Jeglicher soll für seine Sünde sterben."

2) Nichts ist hier auf Erden unseligermachend als der Wahn, daß ein Teufel mit den Menschen sein Spiel haben könne

dem Elenden als die Gewaltthat eines willkührlichen bösen Tyrannen erscheinen. Ein so gerechter Haß müßte bald alle so Verdammte auf das innigste vereinigen, und eine Energie constituiren, welcher die bloße Willkühr nicht widerstehen könnte. Saget Ihr aber, es sey ein Geheimniß, auf welche Weise diese wirklich himmelschreyende Ungerechtigkeit sich mit der Heiligkeit Gottes vereinbaren lasse, — ein Geheimniß, welches erst dort offenbar werden könne; — so mag auch Euer Glaube, wenn er ungeheuchelt ist, und ihr selbst ihn ertragen könnet, geduldet werden; — fordert aber dann nicht, daß man die Hoffnung jener hypothetischen, offenbar doch beschränkten, Seligkeit des anderen Lebens erkaufe durch Verläugnung des Geistes und des Gefühles, [1]) durch welche allein wir selbst das Bild

---

Nur allein vor seiner eigenen menschlich-thierischen, von Natur aus mehr oder weniger egoistischen, Natur muß die göttlich-menschliche Natur sich fürchten; denn diese kann er kennen, er kann sich gegen sie bewahren, er kann sie verklären; nicht aber kann er hoffen, den ewigstarken, dennoch nebelhaften Teufel zu bezwingen, oder auch nur ins Auge fassen zu können. Die Furcht vor solchem Teufel ist in der That weit unseliger-machend als die heidnische Furcht vor Schicksal, Zufall u. s. w.

1) Augustin (de civit. Dei L. 21. C. 24.) sagt in Beziehung auf die ewig Verdammten: „Frustra homo positus in hoc „corpore, occultorum judiciorum Dei sibi *notitiam* arrogare „praesumit;" — er selbst arrogirt jedoch unmittelbar darauf sich das Recht, ein allgemeines Urtheil der Erbarmung willkührlich zu beschränken, indem er hinzusetzt: „illud quoque Apostoli-„cum: conclusit enim Deus *omnes* in infidelitate, ut *omnibus misereatur*,— non ideo dictum est, quod neminem sit damnaturus, u. s. w. und er unter diesem „omnes" nur die Wenigen verstanden wissen will, quos praescivit (deus) et *praedestinavit* conformes fieri imaginis filii sui.

jener Seligkeit zu erwerben, das Verlangen nach demselben festzuhalten vermögen; — besonders aber saget nicht, es sey gottlos, wenn man auch schon hier mit ganzem Herzen, aus ganzer Seele, mit allen Vermögen des Geistes Gott verehren und lieben zu können trachtet, [1]) indem man vorzieht, ihn allbeseligend zu denken, statt sich diesen, auch schon zum Voraus beseligenden, Glauben durch eine geheimnißvolle, — nicht nur unbegründende, sondern selbst entgründende, Beschränkung zerreißen zu lassen. —

Capitel 10.

Die Freilassung des Menschen nur Mittel zur Beseligung.

„Der Vater schuf den Menschen, um die Zahl glücklicher Geschöpfe „zu vermehren. — Der Mensch fiel; — dennoch wollte der Vater „nicht, daß sein Geschöpf, dieser Zweck seiner allmächtigen Kraft, „auf immer verloren ginge. — Es war seiner Ehre zuwider, daß „das Werk seiner Hände verloren ginge; er konnte vermöge seiner „Allmacht sein Geschöpf retten, und er wollte es vermöge seiner „Barmherzigkeit; Gott wäre nicht Gott, nicht vollkommen, wenn „er das Verlorne nicht wieder hätte ersetzen können." [2])

Ist denn aber die wirkliche Schuld nicht durch und an sich selbst ein ewiges Hinderniß der Seligkeit?

1) Sagte doch schon der Heide Seneca im 95sten Briefe: primus est deorum cultus, deos credere; deinde reddere illis majestatem, *reddere bonitatem*, sine qua nulla majestas est.

2) Gott, der Mensch und die Natur, (oder Auszug aus dem Tagebuche einer magnetischen Cur) London, 1788. S. 109 — 111.

Giebt es nicht etwa eine Schuld, welche in alle Ewigkeit nicht abgebüßt werden kann, und durch welche wir mithin dennoch genöthigt würden, jenen Allbeseligungswillen als durch das Geschöpf selbst beschränkt zu denken? — Wir wollen diese vielhaltige Frage nach ihren wichtigsten Beziehungen zu lösen versuchen. Wir lassen folgende Betrachtungen vorangehen.

Gott, in seiner vollen Herrlichkeit gedacht, ist die Fülle des Seyns[1]) und des Werdens, und selbst das schlechthin nichtige Nichts,[2]) — selbst nur die Abstraktion vom wirklichen Etwas durch ein denkendes Etwas, — ist wohl als ein ihm absolut Entgegengesetztes gedenkbar; steht aber eben als ein Gedachtes, und als nur dies, Gott nicht wirklich entgegen, sondern ist nur eine Creatur seiner Creaturen. Alle wirkliche Entgegensetzung kann also nur als eine relative

---

1) „Hat nicht Gott allein das wahre Seyn, weil Er die „Ursache des Seyns in sich selbst hat?" — „Nein! Er hat nicht „das Seyn, denn so wäre ja das Seyn etwas außer Ihm. Denn „das Gehabte wäre ja vom Habenden verschieden. Er hat auch „keine Ursache. Willst du die Quelle des ewigen Urborns suchen? „Er ist die Fülle des Seyns. Er ist der Er ist. Alle „Geschöpfe haben ein verliehenes Daseyn; ein Daseyn, welches „ihnen jeden Augenblick von ihm verliehen wird." Fr. L. Graf zu Stolberg (v. der Liebe. I. S. 17. 18. Nr. 11 — 15.) — (Möchte doch der phantasiereiche Verblichene auch bei allen andern religiösen Gegenständen sich dem freien Selbstdenken überlassen haben, wie er in der Betrachtung des Wesens Gottes der reinen Speculation zu huldigen versuchte!)

2) Dionys. Areop. de div. nom. c. 4. §. 32. „στερησις αρα εστι το κακον, και ελλειψις, —— και ανουσιον και αυτο μηδαμως μηδαμῆ μηδεν ον. (cf. Plotin Enn. 1. L. 8. c. 1.)

gedacht werden; als eine solche, welche um eines von Gott selbst verordneten Zweckes willen, von ihm selbst zugelassen wird, da in Gottes Weltordnung Nichts bestellt, erlaubt, geboten, zugelassen, oder ausgeführt ist, was nicht ein Zweckmäßiges unmittelbar wäre, oder mittelbar würde. Könnte die zugelassene Entgegensetzung irgendwie zu einem unbedingten Widerspruch umschlagen, so wäre hiermit ein Theil des göttlichen Seyns nicht bloß schlechthin entgöttlicht, sondern ginge vielmehr in ein wirkliches, nicht blos gedachtes, Nichts über, von welchem nicht weiter gesprochen werden kann, — welches Nichts aber eben damit selbst jenem angenommenen unbedingten Widerspruche — widerspräche. —

Da ferner die Möglichkeit einer Entgegensetzung überhaupt, oder die Freilassung des Geschöpfes, nicht als Selbstzweck betrachtet werden kann, sondern nur als nothwendiges Mittel zur Offenbarung der göttlichen Liebe, zur Vollendung der göttlichen Beseligungswonne, — denn kein höherer Endzweck, als diese Beseligung, vermag gedacht zu werden, — da endlich ein Mittel nur dann als ein von Gott verordnetes anzusehen ist, wenn es mit irgend einer Nothwendigkeit oder Zuverlässigkeit zum allgemeinen Ziele führt, [1]) so folgt auch hieraus, daß die Freiheit

---

1) S. Jesaias C. 55. V. 9. — 13. — In diesem Sinne nehmen wir auch, was in der kleinen Bibel (v. Sailer) S. 137. zu 2 Cor. 13, 8. bemerkt wird: „den ewigen Rathschluß Gottes „können wir nicht umstoßen: aber mitarbeiten an seiner „Erfüllung können wir." Sein ewiger Rathschluß ist aber, daß seine Welt selig werde; denn nur diesem Rathschlusse verdankt die Welt ihr Daseyn.

des menschlichen Willens nur dann als ein göttliches Geschenk zu verehren ist, wenn sie von irgend einer, sie nicht aufhebenden, Nöthigung zur Seligkeit untrennbar begleitet wird, so daß sie mit einer allgemeinen Gewißheit zur Seligkeit hingeführt werde. Denn jeder Grund, welchen man dem auf ewig Verdammten angeben wollte, um seine Unseligkeit ihm als vernünftig zu rechtfertigen, würde durch seine Qual unmittelbar widerlegt. Warum hast du mich freigelassen, — würde er ewig den Schöpfer fragen, und ewig müßte diese Frage unbeantwortet bleiben. Wollte aber ein Auserwählter ihn damit beschwichtigen, daß er ihm zuriefe, — „er habe ja zum voraus gewußt, daß seine „Strafe ewig währen würde, es geschehe ihm also nur „sein eigner Wille," — so darf vor Allem nicht übersehen werden, daß dieser Einwurf schon über die Sache selbst hinausgegangen ist. Denn sobald als bei einer Handlung nur allein auf Belohnung oder Strafe Rücksicht genommen wird, so ist dieses alleinige Rücksichtnehmen, diese abstrakte Selbstberücksichtigung, schon selbst eine aufzuhebende Willensrichtung, gegen welche das göttliche Gewissen spricht, und zum Sprechen aufgefordert wird. Das eigentlich Sittliche Moment besteht also nicht im Wählen oder Abwenden der Strafe, sondern in dem selbstbewußten Hinneigen des Selbstes zum allgemeinen Gebote, also zum Guten, oder zum vereinzelten Naturtriebe; — also im Wollen [1]) dessen, was man entweder für ein

---

1) Wie der gute Wille, der Wille des Guten, — das Höchste dem Menschen denkbare, und der böse Wille ihm der tiefste Abgrund, so muß er den Willen Gottes recht eigentlich als die Mitte der Welt, und dies, daß auch Er, der Erschaffene, eine

durchaus Gutes hält, oder was man als ein solches kennt, welches zwar dem Wollenden ein irgendwie Angenehmes, dem Willen Gottes aber zuwider ist. — Dann ist auch nicht zu läugnen, daß nie eigentlich gewählt wird zwischen zeitlichem Genuß und ewiger Qual; daß aber, wenn die letztere aus freien Stücken gewählt, gewollt würde, ein solches Wollen ohne weiteres als Symptom von Verrücktheit oder fast absoluter Seelenschwäche qualifizirt werden müßte, und zwar mit zum wenigsten gleichem Rechte, mit welchem Benedikt XIV. mildest verordnet hat, daß alle Selbstmörder als Wahnwitzige anzusehen, mithin des Begräbnisses in geweihter Erde nicht zu berauben seyen. — Würde endlich der Verdammte nicht jeden Versuch theoretischer Zurechtweisung mit der Bemerkung niederschlagen können, daß, wenn Gott vorhergesehen, daß die bloße Vorstellung der (freilich unvorstellbaren) ewigen Strafe so wenig über des Menschen Willen vermöge, [1]) sie besser gar nicht als Schreckbild aufgestellt worden wäre; [2]) — und wenn auch

---

Weltmitte seyn darf, — als die höchste Gnade Gottes — erkennen. So sagte denn auch schon Tertullian: (adv. Marc. L. 2. p. 172.) Liberum et sui arbitrii et suae potestatis invenio hominem à deo institutum, nullum magis imaginem et similitudinem dei in illo animadvertens, quam ejusmodi status formam. —

1) Schon Cyprian (Bisch. v. Carthago seit 248.) klagte (de Unit. Eccl. op. Ed. Oxon. 1682. T. I. p. 120.): *Nemo* futurorum metu cogitat diem Domini et iram dei; et *incredulis* ventura supplicia, et statuta perfidis *aeterna* tormenta *nemo considerat.* — Diese Klage zieht aber durch alle Jahrhunderte — immer lauter, — immer allgemeiner.

2) Tertullian bemerkt zwar, (adv. marcion L. 2. p. 179.) Horremus terribiles minas creatoris, et vix à malo avellimur. Quid, si nihil minaretur? Wir antworten aber zunächst,

durch die Freiheit einige Creaturen selig würden, so könnten doch die Unseligen sich nicht als nothwendige Opfer jener Seligkeit betrachten. [1])

Würde aber dem Verdammten die Unendlichkeit des von ihm begangenen Verbrechens vorgeworfen, um als Gleichgewicht gegen die Unendlichkeit der Strafe in die Wagschaale der göttlichen Gerechtigkeit gelegt zu werden, dann möchte zu seiner Vertheidigung zunächst das schon Gesagte zu wiederholen seyn, demnächst aber gegen jenen Vorwurf mehrere Einwürfe sich ergeben, deren Beseitigung wir unserstheils für unmöglich halten.

---

daß hier nicht von Androhung an sich die Rede, sondern von ihrer unbedingten Vollstreckung; wie denn ein Vater nicht zu tadeln wäre, wenn er dem widerspenstigen Sohne drohte, ihn nie mehr vor seine Augen zu lassen; sondern dann, wenn er den reumüthigen wirklich nicht wieder aufnehmen, oder vollends den ungehorsamen Sohn nach einer festgesetzten Zeit tödten und hierdurch ihm die Umkehr unmöglich machen wollte. Wir bemerken zweitens: daß Tertullian hier nur die Quantität berücksichtigt, auf die es wesentlich nicht ankömmt, wo Eines schon ein Unendliches ist, und drittens: daß wenn die ewige Strafe nicht ist, zwar manche nicht durch Furcht vom Bösen abgeschreckt würden; daß aber die Fixirung des bösen Willens durch die von Gott verhängte Strafe jenes Uebel so weit überwiegt, als jeder auch noch so weitgedehnte Zeitraum durch die Ewigkeit überwogen wird.

1) Mit Jesaias dürften sie rufen (C. 64. V. 8. 9.) „Herr, „du bist unser Vater; wir sind Thon, du bist unser Töpfer, und „wir sind Alle deiner Hände Werk. Herr, zürne nicht so sehr, „und denke nicht ewig der Sünden. Siehe doch das an, daß „wir Alle dein Volk sind." (C. 64. V. 16.) „Du aber, Herr, „bist unser Vater und unser Erlöser; von Alters her ist das „dein Name." —

Capitel 11.

Natur und Bestimmung der Strafe.

Malorum supplicii et *poenae deum* definimus *autorem*. — *Patrem clementia, dominum disciplina.*

Tertullianus. (adv. marcion. T. 2.)

Der wichtigste Einwurf ergiebt sich uns aus der Natur der Strafe selbst. Die Strafe, für sich genommen, ist nur ein Negatives; sie ist kein ursprüngliches, und damit auch kein währen-sollendes Seyn. Sie ist die nothwendige, also die durch den Willen Gottes bestimmte, gerechte, d. h. verhältnißmäßige Folge einer sündigen Willensentschließung. Nicht Gott ist also das unmittelbar Ursachende der Strafe, insoweit sie eine verdiente wirkliche Unseligkeit ist; [1]) — sondern das sich, vermöge der Willkühr, von ihm abwendende Selbst ursacht das göttliche Gesetz zum Gericht, reißt gleichsam das unverletzend aufgehängte Schwerdt mit Gewalt auf sein Haupt herab. Aber das Schwert ist geschärft und auf jene Weise befestigt durch die allerwägende, allermessende, allordnende Weisheit Gottes.

Die Beschaffenheit der Strafe ist von dem ewigen gerechten Richter selbst bestimmt, und — da die Strafe schlechthin nur auf den Böswilligen, und nicht auf

1) „Die götttiche Milde (hingegen) will nichts, als in „das innerste Gemüth des Menschen eingelassen zu wer„den, damit sie daselbst das Mahl der Liebe halten könne." (Sailers kl. Bib. S. 194.)

den abstrakten Gedanken des Bösen, sondern auf das wirkliche Wollen des Bösen, auf das Wollen eines göttlichen Geschöpfes, sich bezieht, — in dem concreten Begriffe des Bösen selbst aufzusuchen.

Das Böse überhaupt ist dasjenige, was zwar vermöge der Freiheit des Willens zur Erscheinung kommen kann, was aber, um der Seligkeit Aller willen, nicht geschehen soll; was zwar aus göttlicher Zulassung entstehen kann, aber in der göttlichen Liebe nicht bestehen soll, vor der allmächtigen Wahrheit nicht schlechthin bestehen kann. Alles dasjenige also, was sich allein nur auf das Böse bezieht, kann keine andere Beschaffenheit und Bestimmung haben, als durch das Böse vorgezeichnet ist; [1]) denn nur deßhalb, weil das Böse nicht entstehen noch bestehen soll, entsteht und besteht die Strafe; und nur deßhalb, weil Gott von Allen geliebt seyn möchte, und weil Alle selig seyn, oder werden sollen, soll das Böse nicht seyn; denn das Böse ist an und in sich selbst ein Seligkeitstörendes, ein Mangel an Liebe zu Gott. Es kann mithin die Strafe, welche nur als angemessene Folge des Bösen, d. h. als seine vollständige Ausgeburt, damit als Offenbarung der inneren Nichtigkeit, also — als Selbstvernichtung des Bösen — gedacht werden kann, auch nur der bestimmten Qualität und Quantität des Bösen entsprechen, und keine andere Bestimmung haben, als die des Bösen zu vollziehen. Da nun alles irgendwie Gottes Wil-

---

1) „Die geschehene Verletzung des Rechts, als Recht, ist zwar eine positive, äußerliche Existenz, die aber in sich nichtig ist. Die Manifestation ist die ebenso in die Existenz tretende Vernichtung jener Verletzung." — Hegel. (Naturrecht, §. 97.)

len [1]) sich Entgegensetzende nur ein Beschränktes, Endliches, Zeitliches seyn kann, da es in sich selbst, durch Gottes heiligen Willen, bestimmt ist, nicht zu erscheinen, erschienen — nicht zu bestehen, — so kann auch die Strafe 1°) nur eine endliche, zeitliche seyn, und 2°) zur unmittelbaren Bestimmung, nur allein die Aufhebung des nur gesetzten Bösen, — und ebendamit — die Wiederherstellung [2]) des seyenden Guten [3]) haben.

Aber „Strafe leiden" ist auch nicht blos Lei-

---

1) „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung." (1 Thessal. C. 4. V. 3.) Wahre Seligkeit ist aber die untrennbare Gefühlshälfte der, durch den Geist erwirkten, Heiligung; keine ohne die andere; aber diese ist der Weg, jene der, den Weg bezeichnende, Ausgang und das Ziel. Was der Allbeseligung widerspricht, ist der Urabsicht, dem höchsten Willen zuwider; was dem Willen Gottes zuwider, ist unheilig; Was der Heiligung widerspricht, ist ein Böses; was ein Böses, das ist ein Unseligmachendes; was der Seligkeit zuwider — ein Uebel; — in jenem Falle ist der Wille bös; — in diesem, das Gemüth leidend, und so widersprechen Sünde und Schmerz dem Endzweck der Welt, und müssen deshalb endlich, müssen vergänglich seyn.

2) „Die positive Existenz der Verletzung ist nur als der „besondere Wille des Verbrechers. Die Verletzung dieses also „ist — die Wiederherstellung des Rechts." Hegel. N. R. §. 99.

3) Denn „dein Nehmen, o Gott! ist ein lauteres Geben. „Was du nimmst, ist das Irdische, das Zeitliche, das Menschliche; was du giebst, ist das Himmlische, das Ewige — das „göttliche Leben." (Kleine Bibel v. Sailer. S. 168.) „Du bist nicht fern, mein Gott, wenn dein Gold in den „Glutofen geworfen wird. Ist doch der Schmelzer nahe, wenn „das Gold der Erde im Ofen glüht, und du sollst fern seyn, „wenn dein Gold im Probefeuer sich läutert, um für dein „Auge schön zu werden?" (Ebendas. S. 177.)

den; sonst straften wir ja das unschuldige Lamm, welches wir schlachten; [1]) sondern es ist Leiden als eine gerechte Vergeltung für selbst-verschuldetes Unrecht. Das „als" ist unentbehrlich; denn der Mörder ist nicht gestraft, wenn ein Ziegel, zufällig vom Dache fallend, ihn erschlägt, oder auch, wenn ein Fremder ihn auf dieselbe Weise tödtet, wie er den Unschuldigen erschlagen hatte; sondern wenn irgend ein Schmerz ihm zugefügt wird zur Vergeltung, und daß er sie als solche aufnimmt. —

Vor Allem muß also die Erkenntniß Gottes irgendwie in ihm seyn, damit er sein Verbrechen ermessen könne; — ebendamit kennt er dann aber auch die Mittel, welche Gott darbietet, um sich mit ihm zu versöhnen, und da der Schmerz der Strafe nie um sein selbstwillen geliebt werden kann, [2]) sonst wäre er nicht Schmerz, noch Strafe, so muß auch der Gestrafte auf alle Weise ringen, diese Mittel zu ergreifen und zu gebrauchen. —

---

1) Eben so wenig kann daher auch das Ruhenmüssen, oder der Schlaf, welchem wir uns überlassen müssen, oder auch der irdische Tod, welchem wir nur dann unterliegen, wenn wir ihn nicht frei bestehen, als Strafe angesehen werden, zum wenigsten dann nicht mehr, wenn die Unendlichkeit durch seine enge Pforte blitzt.

2) Jeder Schmerz ist, für sich betrachtet, ein Uebel, ist Gefühl eines Nichtseynsollenden, Empfindung eines gesetzten Widerspruches. Wenn aber (wie die kathol. theol. Quartalschrift 1824. S. 594. richtig bemerkt.) das physische Uebel, „als Mittel und Bestandtheil der moralischen Weltordnung keinen andern Zweck haben kann, als den des Ganzen, d. h. „die Läuterung und sittliche Veredlung des Menschen." — warum sollte der metaphysische Schmerz der eigentlichen Strafe einen andern Zweck haben, als eben diesen? —

Capitel 12.

Möglichkeit des Fallens fordert Möglichkeit des Wiederaufstehens.

Αλλ' ὅτι αυτεξουσιον το τε των αγγελων γενος και των ανθρωπων την αρχην εποιησεν ὁ θεος. —

S. Justinus Mart. (Apol. 1. p. 45.)

So darf denn auch namentlich nicht übersehen werden, daß die zugelassene Möglichkeit des Falles, des Vergehens, schon an und für sich eine gleiche Möglichkeit der Wieder-Erhebung, des Umkehrens, der Wiederherstellung fordert; daß also, wenn der Erstgeschaffene der Engel aus dem Himmel, der erste Mensch aus dem Paradiese, und jeder seiner Nachkömmlinge aus der Unschuld fallen konnte, auch vorausgesetzt werden muß, daß es in der Freiheit des Unseligsten der Engel stehe, sich wieder, nach ausgestandener Strafe, in den Himmel zu erheben, [1] wie, der christlichen Sage nach, der erstgeschaffene Mensch, aus der Vorhölle sich empor gesehnt, wie

1) Tertullian (adv. hermog. p. 343.) sagt gegen ein urewiges Böses u. a. „aut potuit (deus) emendare, sed noluit, aut voluit quidem, sed non potuit infirmus deus, — male, si per voluntatem, turpiter, si per necessitatem. Jam vero, si quod aeternum est, malum potest credi, invincibile et insuperabile erit malum ut aeternum. — *Si finis malo competit*, necesse *est*, *competierit initium.* — Alles dieses läßt sich aber mit gleichem Fug gegen ein fort- oder end-ewiges erinnern. Hat das Böse einen Anfang, so hat es auch ein Ende. —

jeder in-sich-gegangene Verbrecher sich selbst dem Gerichte darbietet, um durch freiwillig ertragene Strafe die Last des Gewissens abzuwälzen, und die Todesleiter in eine Himmelsleiter umzuwenden. Oder hätten die Hölle, die Sünde, das Böse, — mehr Anziehungs-, mehr Bindungskraft als der Himmel, das Wohlthun, das Gute? und muß es nicht unvergängliche Gutthaten geben, wenn es unnachläßliche Sünden gibt? Könnte daher nicht der Fall eintreten, daß Ein und Derselbe zugleich ewige Verdammung und ewige Seligkeit verdient hätte? — Daß man aber die Selbstumkehr in diesem irdischen Leben zuläßt, dagegen die Möglichkeit derselben durch den Tod abschneiden will, läßt sich von keiner Seite rechtfertigen; da der Tod das Wesen der geistigen Seele, also vor Allem ihre Freiheit, nicht verändern, und er den Menschen auch in seiner ersten Sünde ergreifen kann; mithin die Möglichkeit der Umkehr von Etwas dem Wissen und Willen völlig fremdem abhängig gemacht wäre. —

Capitel 13.

Endlichkeit der Sünde, des Bösseyns nach allen Beziehungen.

Etenim qualiter *esse* hoc possibile, quod omnino est expers *principii entium?*
Proclus. (de malor. subsist. T. 1. p. 198. ed. Cousin.)

Blicken wir aber näher hin auf die wirkliche Sünde, so werden wir uns in der wahrhaft christ-

lichen [1]) Ansicht bestätigt finden, daß das ganze scheinbare Reich des Bösen nur Ohnmacht, Armuth, Zwietracht und abstoßende Schmerzhaftigkeit seyn könne, und daß hiermit das Böse die Unruhe in sich selbst seyn müsse, seinen Widerspruch aufzugeben, und in die höhere, allgemeine Einigkeit überzuführen, welche das Gute ist. „Alle Kreatur Gottes ist gut," [2]) — der Mensch doch wohl auch? — Aber er ist nur erst Anlage, und seine wirkliche Güte soll sein Werk seyn; denn wozu wäre er sonst ein Ich, ein Wille, eine Entelechie? ja er soll besser werden, als er zunächst wirklich ist. [3]) Dadurch kann seine Bestimmung (sein mögliches Seyn, seine δύναμις) mit seinem unmittelbaren Seyn in Widerspruch kommen, und er soll seiner Bestimmung folgen. Ist diese zu seinem Bewustseyn gekommen, und er folgt ihr nicht, er widersetzt sich ihr gar, so hat er eben damit sich mit sich

1) Da wir öfters diese Bezeichnung gebrauchen, deren Sinn, wie alle Lehrbücher beweisen, sehr vieldeutig ist, so glauben wir angeben zu müssen, was wir damit zu bezeichnen beabsichtigen. Wir nennen christlich dasjenige göttlich-menschliche, welches, den uns bekannten geschichtlichen Zeugnissen nach, zuerst, und, in solcher Fülle und Reinheit, bis jetzt nur allein in und durch Christus zum Vorschein und zur Wirklichkeit gekommen ist. „Denn der Christ, im Auge Christi betrachtet," sagt ein würdiger Apostel Christi (Bisch. Sailer in der Bibel für Kranke. 2te Aufl. S. 245.) — „ist das göttliche ewige „Leben im Menschen, der Christ ist nur der geistliche „Mensch, und der geistliche Mensch ist nur das göttliche ewige „Leben selber, nämlich, die Erkenntniß von Gott, die Liebe „zu Gott, die Ruhe in Gott." —

2) 1 Timoth. C. 4. v. 4. πᾶν κτισμα θεοῦ καλον. wie schon Plato es ausgesprochen: „Recte ergo *Plato in Timaeo* quidem secundum *conditivam* voluntatem *bona* quidem omnia, pravum autem nihil esse ait."

3) 1 Corinth. C. 15. V. 46. 47.

selbst in Widerspruch gesetzt. Er hat gewissermaßen sich selbst verrückt, so daß das Göttliche in ihm zur fixen Idee geworden, welche als ein äusserliches entferntes Gutes nur die Begierde nach ihm zum Bewußtseyn kommen läßt, während die wirklich begangene Sünde den Verrückten zunächst als Kerker umgibt. Indem er nämlich das unmittelbar Angeborne und sich unmittelbar Ausgebährende sogenannte Natürliche, oder die selbstische Natur [1]) als Endzweck gesetzt, hat er das himmlische Wesen, das göttliche Sollen in ihm, welches, als seine Bestimmung, als der wahrhafte Endzweck, ihm eben-wohl eingeboren ist, [2]) herabgesetzt, geringgeschätzt, erzürnt, zur gewaltsamen Behauptung seiner Würde gleichsam aufgefordert, und so ist er uneinig mit sich selbst geworden; denn, was vom Schöpfer als Zweck vorgesetzt worden, dies hat das

1) So, als Petrus seinen göttlichen Meister zur Erhaltung seines irdischen, natürlichen Daseyns anzuregen versuchte, antwortete dieser: „Hebe dich, Satan, von mir; du bist mir „ärgerlich; denn du meynest nicht was göttlich, sondern was „menschlich ist." (Matth. C. 16. V. 23. und Marc. C. 8. V. 31.) Deutlich tritt hier der oben angegebene Unterschied hervor. Menschlich im Gegensatze gegen das Göttliche ist, was sich auf das unmittelbare Seyn bezieht, sofern dies das Werden, die höhere Bestimmung, hemmt oder ihr widerspricht. Aber der Wille ist die Freiheit, sich dem Einen oder dem Andern zuzuwenden, und sich damit zu vereinigen.

2) „Wisset ihr nicht daß ihr Gottes Tempel seyd, und der „Geist Gottes in euch wohnet?" (1 Cor. C. 3. V. 17.) „Leget ab den alten (selbstischen) Menschen, der verdorben ist „durch die Begierden des Irrthums, und erneuert euch dage„gen durch den Geist (πνευματι) eures Gemüthes, und thut „den neuen (geistlichen) Menschen an, der nach Gott geschaffen „ist, in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit." (Ephes. C. 4. V. 22 — 24.) Zu der letzteren Stelle bemerkt die kleine Bibel (von Sailer): „Das ist die ganze Moral der Christen „als Christen."

Geschöpf dieser Würde entsetzt; was dagegen nur Mittel seyn sollte, ist als Zweck aufgestellt worden; der Unterthan hat sich allein zum Gesetzgeber aufgeworfen; er hat ein Gesetz entworfen, welches als Gesetz, d. h. als allgemein geltensollendes, die Allgemeinheit selbst zerstäuben würde; er hat in dieser Beziehung, soweit es an ihm lag, die geistige Kette gelößt, durch welche das geistige Atom in lebendigem Verkehr mit der Welt stand, wodurch allein das Atom zu einer Sphäre wird. Er ist dann arm; denn er ist, soweit es in seiner Macht stand, aus der göttlichen Gemeinschaft, aus der Gemeinde der Heiligen getreten, in welcher allein ein Jeder Alles besitzt. Er selbst gehört sogar zum Theil sich nicht mehr an, sondern dem Strafgesetze, welchem er verfallen ist, welchem er sich selbst überantwortet hat.

Was ist nun also, fragen wir nochmals, was ist das Böse? Diese Frage ist,— so gefaßt, wie wir gesehen haben, nicht unmittelbar zu beantworten; weil sie einen Widerspruch enthält. Das Böse ist nie im eigentlichen Sinne des Wortes „Seyn;" denn es urständet nicht aus der Fülle des Seyns. Es ist nur eine vom Selbst, als Beschließendem, sich gegebene Richtung auf das Untergeordnete, Vergängliche, vom Höheren ab; daher auch das Selbst, als freies, sich selbst umkehren muß, soll es gut werden, und gut genannt werden können. — Es ist das Böse nur das formelle Festhalten oder Fassen des blos Menschlich-thierischen mit Ausschließung des Göttlich-Menschlichen; — daher das fassende, festhaltende Selbst auch selbst wieder loslassen muß, da in Beziehung auf dasselbe eben das freiwillig Gefaßthaben das Böse Aufzuhebende, ist. Deshalb bindet jede gerechte, gesetzliche

Strafe den Sündigen gleichsam an die häßliche, Schmerzen zufügende Hälfte der Sünde für solange fest, bis er der ganzen Häßlichkeit derselben, und ihrer Hinterlist und seines Leichtsinnes inne geworden ist. In der That fesselt die Strafe um zu erlösen; sie kettet an den Schmerz, um von der Lustsucht an das höhere, jetzt nur zürnende, allgemeine Selbst, um vom Particularen Endlichen zu befreien. So kann man ebenwohl sagen, daß jedes gerechte Gericht eine äusserliche Zurechtrichtung des sich Vergehenden, wie jeder gegründete Verweis eine Zurechtweisung des Fehlgehenden ist. Aber der sich Vergehende wird des Abweges inne; der Verbrecher, welcher den gerade entgegengesetzten Weg eingeschlagen hatte, wenn er auch zur rechten Zeit sich nicht zurückweisen läßt, muß doch, weil alle Wege endlich auf einen Zielpunkt führen, sich zurechtfinden, — aber erst nach Überstehung aller Mühseligkeiten, welche auf dem Abwege ihn stets begleiten. —

Würde aber, was sich ohnehin selbst widerspricht, der freie Wille gezwungen, sich umzuwenden, loszulassen, so wäre ja eben das Allein-Böse, das allein Gott Mißfällige, den Geist Betrübende, — nämlich — das von einem Willen Ausgegangenseyn, nicht aufgehoben seyn. Denn alles Andere anscheinlich Bestimmungswidrige ist in Beziehung auf das Individuum nicht ein Böses zu nennen; sondern ein Übel; und bös ist nur der Wille zu nennen, sofern er wirklich, d. h. wissentlich sich dem Sollen entgegensetzt.

Jedes Sollen hat aber auch einen bestimmten Inhalt; jeder böse Willensentschluß hat einen besonderen Gegenstand. Nicht das Böse als solches, näm-

lich die Entgegensetzung, wird beabsichtigt, wird eigentlich gewollt; [1]) denn dieses könnte nirgendwie einen Genuß gewähren; — wir wiederholen nämlich, daß nur ein Mangel zur Thätigkeit treibt, daß also jede Thätigkeit eine Erfüllung, eine Ergänzung, Erweiterung, Erstarkung u. s. w., kurz einen Genuß beabsichtigt; — sondern der bestimmte, an eben solchen Gegensatz geknüpfte, Gegenstand, oder das ihn begleitende Gefühl formeller Freiheit u. s. w. wird gewollt, der endliche, aus der bestimmten Entgegensetzung, oder aus dem Setzen selbst, resultirende Genuß. Daß aber das Geschöpf Gottes einen Genuß wissentlich wolle wider den Willen des Schöpfers, dies ist das eigentlich Böse, das Sündige; — sündig in Beziehung auf das wissentlich widerwollende Geschöpf, Böse — in Beziehung auf den hierdurch Verletzten, oder Gekränkten, — sey dieser nun der Wille des göttlichen Gesetzgebers allein, oder zugleich auch ein Mitgeschöpf. — Dieser bestimmte Wille des Geschöpfes ist aber, wie schon bemerkt, nicht schöpferisch. Das Selbst hat zur Entsetzung nur einen engen Raum, und vermag weder Andere [2]) böse zu machen, — weil überhaupt Nichts

---

1) Dionys. Areop. de div. Nom. c. 4. §. 18. „*ουδεν γαρ εις την του κακου φυσιν αποβλεπον ποιει ἁ ποιει.*" Ebenso der heidnische Proklus: (de prov. et fato cap. 47.) Electio — appetitus aliquis erit. *Omnis* autem appetitus aut ad solum aspicit ut *verè bonum*, aut ad solum *apparens* bonum, aut ad ambo; und: de malor. subsist. §. 199. quia omnia qualitercunque entia et genita *secundum naturam bonum appetunt.*

2) Wenn freilich in Fr. L. v. Stolbergs Büchlein von der Liebe, das schon vom heil. Augustin auf ähnliche Weise Gesagte, wiederholt wird; „die schönsten Tugenden des Christen„thums würden ihren vollen Wachsthum nicht erreichen, —

Gemachtes, sondern nur ein Selbstgewolltes böse seyn kann, — noch seinen Ursprung schlechthin zu verläugnen, weil Nichts Ursprüngliches sich selbst aufheben, geschweige sich selbst vernichten wollen kann, — noch seiner Endbestimmung sich durchaus verlustig zu machen, eben weil er eine unendliche Bestimmung hat. Es bleibt, weil es von Gott geschaffen, ein Vermögen des Guten; Ihm bleibt, weil Gott nur an freier Liebe Wohlgefallen hat, auch die Möglichkeit stets offen, unter festgesetzten Bedingungen — und durch und nach Erfüllung dieses Gesetzes — sich dem Guten wieder zuzuwenden, [1]) obgleich allerdings die durchgängige Läuterung des Selbstes diesem um so müheseliger wird, je mehr es durch Fixirung auf das Finstere auch seine Wirkungsorgane verfinstert hat, — und obgleich die Richtung zum Guten um so langsamer wieder stät und wandellos werden

---

„wenn sie nicht geübt würden im Verkehr mit den Kindern „der Welt, deren Verkehrtheit selbst zur Vervollkommnung „der Kinder Gottes, zur Verherrlichung des Urhebers und „Vergelters unsers Glaubens dienen muß," — so ist allerdings das Böse nicht nur als nichtig, sondern sogar als nützlich, ja vom höchsten Standpunkte aus überhaupt (und nicht im Einzelnen) genommen — als nothwendig ausgesprochen. Da aber zugleich die Kinder der Welt, welche den Kindern Gottes hier zum Mittel des Heils, dort, als Verdammte, zur Folie der Seligkeit, dienen, so wird hierdurch zu leicht die Meinung veranlaßt, als sey das Universum in zwei ungleiche Theile getheilt, deren Einer, die Welt und ihr Fürst, der Teufel, bestimmt seyen, verkehrt und unselig zu seyn und zu bleiben, um den andern Theil, die Kinder Gottes heilig und selig zu machen.

1) Hesek. C. 33. V. 15.

wird, je länger das Selbst sich an die entgegensetzte Richtung gewöhnt hat. Nie aber kann zugegeben werden, weder, — daß ein Geschöpf sich dem Schöpfer als solchem widersetzen möge, noch daß es sich schlechthin in einen Feind Gottes, in ein durchaus Gott Entfremdetes zu verwandeln, umzuschaffen vermöge, noch weniger endlich, daß Gott selbst irgend eine Entgegensetzung durch ein Strafgesetz zu einer ewigen Widersachung, zu einem unveränderlichen Zuwidersein ursachen kann. [1])

---

1) Zwar gibt der verehrte Daub, wie schon Basilius der Große und Augustin gethan, es für eine der vielen Künste des Teufels aus, daß „ein absolut Unvernünftiges und Unnatürliches schlechthin geläugnet, und die Lüge, „betreffend die Nichtexistenz des Urhebers der Unvernunft und „Unnatur, wie durch ihn selbst begonnen, so durch ihn und jeden, „aus Haß oder Liebe verneinenden Schalk fortgesetzt wird," (Judas Ischar. Heft II. S. 110. 111.) zunächst jedoch dürfte (mit Pascal. pensées, 2. P. art. 16. §. 10.) gesagt werden: si le diable favorisait la doctrine qui le détruit, il serait divisé, dann aber bemerken wir, daß wir uns durch diesen Machtspruch um so weniger konnten abschrecken lassen, jene angebliche Lüge, wie es ihm zu sagen beliebt, — fortzulügen, da wir, nach reiflicher Gewissenserforschung, weder Teufelei, noch Schalkheit, sondern vor Allem die baare Unmöglichkeit in uns vorfanden, die Vorstellungen von absoluter (göttlicher) Vernunft und von absoluter Unvernunft irgendwie zu combiniren. Kann der Ewige auf den entstandenen Teufel anders als auf eine Nichtsgeburt losgehen? Muß in der Wahrheit die Lüge nicht endlich einmal als bloße Selbsttäuschung vergehen? Geht nicht schon jeder vernünftige Mensch auf Belehrung des unvernünftigen aus, der Gute auf Bekehrung des Bösen, der Liebende auf Versöhnung des Hassenden mit sich selbst? — Aber der Teufel wird ja eben als schlechthin bedingt und abhängig dargestellt, da (ebendas. S. 109.)

Das wirkliche Böse, der böse Willensentschluß ist nach allem diesem in jeder Beziehung ein Endliches; endlich der Entstehung, endlich dem Inhalte, endlich der Intention und dem, ihm eigenthümlichen, Produkte nach; — eine unendliche und ewige Strafe, als Wirkung betrachtet, stünde daher in irrationalem Verhältnisse zur Ursache; weil Unendliches und Ewiges nur aus Gott, nicht aber aus dem beschränkten Selbst zum Seyn hervorgehen kann. Eine unendliche Strafe könnte nur einem unendlichen Verbrechen, eine fortewige Strafe nur einer urewigen Bosheit, einem fortewigen Bös-seyn-, und hiermit einem endlosen Unselig-seyn-wollen angemessen seyn. —

Aber kein Kind Gottes (und sonst gibt es keine Kinder; denn der angebliche Teufel kann ja nicht schaffen, noch zeugen, sondern trachtet eingebildetermaßen nur die Schöpfung Gottes zu vernichten, und weil er auch dies nicht vermag, sie zu entstellen) — also überhaupt kein Geschöpf wird durch eine böse Richtung durchaus böse, so daß kein Funke göttlichen Wesens in ihm bliebe, — eben — weil nur das von Gott aus-

---

gesagt wird, daß er „das Seyn haßt," — welchem Seyn er doch, als ihm blos entgegengesetzt, d. h. als baares Nichts, auch gar Nichts anhaben kann, — vielmehr, damit er hassen, d. h. als Teufel mit Ehre fortbestehen könne, schlechthin an den Fortbestand des gehaßten Seyns gebunden ist. Wenn aber (ebendas. S. 107.) von einem „urbösen Wesen, „welchem die in seiner Entstehung auf immer zu grundge-„gangene Erkenntniß der Heiligkeit des göttlichen Wil-„lens mangle" — gesprochen wird, — so fragen wir nur, ob ein Urwesen entstehen, und ob Böses ohne Erste vorhergehende Erkenntniß des Guten gedacht, ob Böses ohne fortwährendes Kennen des Guten, als Böses fortwähren könne?

strömende Lebensfeuer unauslöschlich ist. [1]) Eben darum auch wird der Böse gestraft; — denn sonst würde er vernichtet, oder zerflösse vielmehr durch solchen durchaus bösmachenden Willensentschluß in das Nichts.

Capitel 14.

Besserung durch Strafe.

Η γαρ κολασις, επ' αγαθῳ και επ' ωφελειᾳ του κολαζομενου. εστι γαρ επανορθωσις αντιτεινοντος.
Clemens Alex. (paedagog. p. 117.)

Aber ebendarum ist die Strafe überhaupt nicht blos als Negatives, als Vernichtung des Nichtigen, als Aufhebung eines blos gesetzten Widergöttlichen, sondern wesentlich zugleich als Positives, und zwar nicht nur als Reponirend, sondern auch als Ponirend, oder, mit andern Worten, nicht nur als wiederherstellend, sondern auch als neuerbauend zu betrachten.

Die wahrhafte Strafe erweckt nämlich — und erregt zunächst das ursprüngliche und urspringende Göttliche, indem sie Alles vom Willen in seiner bösen Richtung Gesetzte rückwärts aufhebt, dasselbe als Nich-

1) Dieselbe Grundansicht tritt selbst bei denen zu Tage, welche sich zu entgegengesetzter Meinung bekennen, und so glauben wir hier anführen zu dürfen, was Görres in den Glossen zum Katholiken (1824. Octob. S. 20.) sagt: „Die höhere Kritik — „nimmt das Licht als die ursprüngliche Bejahung, die Beschat„tung aber als die zufällige Verneinung durch den Zutritt „wandelbarer, vorübergehender Hemmung."

tiges erweißt, und, gleichsam das Unkraut aus dem Seelenacker reutend, [1]) hiermit die versteckten Keime der göttlichen Einsaat befreit und hervorlockt. [2]) Wie nämlich eine überkräftig-rohe Zeit in der Strafe nur den rächenden Rückschlag auf den Verbrecher sieht, dagegen eine bornirt-verweichlichte Generation die Gerechtigkeit gänzlich in Erbarmung und Begnadigung auflösen möchte, — so erkennt eine gebildete Zeit, eine freie Spekulation, die Gerechtigkeit selbst als ein Moment der Güte, und die Güte als Nothwendiges, wenn auch verborgenes, Element der Strafe. Die Strafe, als schmerzlich, soll der Gerechtigkeit genugthun; der Schmerz, als von der Güte verordnet, soll bessernd zu ihr zurückführen. Daher ist denn auch anderseits das wahrhaft reumüthige Selbst durchaus bußfertig, und es mag auf keine Weise sich der gerechten Strafe entziehen; sondern freut sich derselben vielmehr — als der wirklichen Erfüllung des Gesetzes, und als des Mittels, durch welches allein das Selbst wieder in den vorigen Stand gesetzt werden kann, sofern es dieselbe willig erträgt, [3]) mit dem

---

1) Ephes. C. 2. V. 16. (αποκτεινας την εχθραν εν αυτω) Wenn es aber in der Apokalypse (C. 3. V. 19.) heißt: „welche ich lieb habe, die strafe und züchtige ich," — welches Geschöpf dürfte sich nicht der Strafe freuen? —

2) Ephes. C. 2. V. 15. (ινα τους δυο κτισῃ εν ἑαυτῳ εἰς ἑνα καινον ανθρωπον — ποιων ειρηνην) Der ehrwürdige Vater Sailer (in der kleinen Bibel. S. 150.) sagt: „Wenn die Gnade Gottes den Menschen heimsuchet, „so züchtiget sie vorerst den stolzen Willen (also den sogenannten Satan?) damit er sich beuge; nachher richtet „sie den Gebeugten auf."

1) Die Alten glaubten auch Strafen für absichtslose

heiligen Propheten sprechend: „Ich will des Herrn Zorn tragen; denn ich habe wider ihn gesündigt. (Micha 7, 9.)

Aber der Mensch kann weder stehen bleiben, noch blos in den vorigen Zustand zurückversetzt werden. Sein Leben ist ein Steigen oder Fallen, und selbst, wenn er sich aus dem Falle wieder erhebt, ist er wirklich weiter gekommen, in sofern ihm das Gedächtniß des Falles beisteht, ihn vor einem Rückfalle zu bewahren. Er ist der Wahrheit tiefer inne geworden, er hat sie nicht nur theoretisch, sondern auch thatsächlich erkannt, er hat sie erfahren. Von selbst versteht sich hierbei, daß er noch viel weiter gekommen wäre, wenn er sich nicht hätte fallen lassen; denn alsdann wäre er der Wahrheit auf positive Weise inne gewor-

---

Misverhältnisse ertragen zu müssen. „Ist noch eine Sünde, wo„von ich mich nicht gereinigt, (betet der fromme Parse, Jescht sade XXV. in Kleuk. Zendavesta II. S. 121.) so beug ich mich „mit Freuden unter die Leiden, unter die Bestrafung der drei „Nächte." Spätere, vielleicht seelenschwächere, Generationen suchten dagegen alle Mittel, um sogar die Strafen für wirkliche Schandthaten von sich abwälzen zu können. Theoretisch wird zwar von der Kirche als Mit-Bedingung solcher Abwälzung die völlige Sinnesänderung erfordert; man weiß aber, wie diese Theorie in der Wirklichkeit ignorirt oder bei Seite gesetzt wird. Bekanntlich herrschte vor dem 16ten Jahrhundert in der ganzen Christengemeinde, herrscht noch jetzt, in Spanien, Italien und vielen Theilen der übrigen katholischen Kirche, bei Vielen die Ansicht, daß man von Todsünden und ihren Strafen schon allein durch die Absolution eines Priesters, ja selbst durch Bezahlung von Bußübungen, welche ein dritter verrichtete, befreiet werden könne, — eine Ansicht, welche eine rechtfertigende Analogie in dem Dogma findet, daß die bloße Taufe des unwürdigen Kindes dasselbe aus der ewigen Verdammniß herausreiße. —

den, er hätte sie durch ihren Segen erfahren, er könnte auf seine Vergangenheit mit reiner Heiterkeit zurücksehen. — Welche Wunde ist aber so tödlich, daß der Herr des Lebens, der Heiland von Anfang an, welchem Christus dankte, daß er den schon Verwesenden durch seine Vermittlung erstehen lasse [1]), daß Gott, der die Liebe ist, sie nicht zu heilen vermöchte, sie nicht heilen wollte? Sagen wir vielmehr mit Tertullian: ad omnia tibi occurrit deus, id est percutiens, sed et sanans, mortificans, sed et vivificans, humilians sed et sublimans [2]).

Capitel 15.

Unmöglichkeit des Gotteshasses und des Ewigbösen.

Nam nisi rectos revocans itus,
Flexos iterum cogat in orbeis,
Quae nunc stabilis continet ordo
Dissepta suo fonte fatiscant.
Boëthius. (de Consol. L. 4. metr. 6.)

Wollte man hingegen aus unserer Behauptung, — daß jedes wirkliche Gut- und Besserwerden mitbedingt sey durch die Willensfreiheit, — auf die Möglichkeit schließen, daß ein Wille sich in alle Ewigkeit nicht zum Gutwerden entschließe, sondern in seiner Bosheit sich verstocke, — so könnte die relative Richtigkeit dieses, vom übrigen Wesen des Selb-

1) Johann. C. 11. v. 41.
2) Adv. Marcion. L. II. p. 179.

stes abstrahirenden, Verstandesschlusses zugegeben werden, während man die absolute Richtigkeit, oder die Wahrhaftigkeit dieser Operation ohne Weiteres verneinen müßte. Denn, wie bemerkt worden ist, das Selbst will nicht blos, sondern will immer Etwas, es will dieses Etwas um eines instantanen oder künftigen Genusses willen; erweißt sich aber ein Gewolltes als schlechthin zweckwidrig, so ist es undenkbar, daß das Selbst aus sich selbst in seinem Entschlusse beharre. Denn alle Strafe ist nur Anwendung des trivialen, aber inhaltschweren, Satzes: „wer nicht hören will, „der muß fühlen." Aber warum soll der Mensch, dieser Selbstzweck, hören? doch nur, damit Er, damit durch, oder mit ihm, Alle Andere selig seyen, bleiben, oder wieder werden; der Endzweck des Hörenwie des Fühlen-sollens ist und bleibt die Allbeseligung, wie nur in diesem Endzwecke der Allgütige sich zur Gerechtigkeit entschließt; daher wir denn auch als die schmerzlichste Strafe eben die klarste Einsicht in diesen Allbeseligungswillen Gottes betrachten. „Der, dessen Willen du zuwider gehandelt, ist nicht ein „Fremder, ein Feind, ein Zürnender, willkührlich Vor„herbestimmender; sondern der, welchem nichts so sehr „am Herzen liegt, als dein eigenes Wohl, deine Se„ligkeit!" Ein Herz, welches — von allen Verlockungen entfernt — dieses klar einsähe, — und dennoch durch den damit verbundenen Schmerz sich nicht umwenden ließe, — es müßte von Natur böse, d. h. schlechthin verdreht oder verhärtet seyn, und könnte nicht ein Geschöpf Gottes genannt werden. — Müßte aber das Selbst, welches sich um eines Endlichen Genusses willen von Gott abgewendet hätte, sich überzeugt halten, daß es sich nun schlechthin nicht mehr

zu Gott zurückwenden könne [1]), so würde nothwendig die endliche Abwendung in einen unendlichen Gotteshaß, übergehen, da das Selbst zwar sich als Ursache der Abwendung betrachten, — Gott aber als den Urheber jenes Gesetzes hassen müßte, durch welches das Selbst in seinem widernatürlichen Zustande auf ewig festgebannt würde. — Mag nun auch von tausend und wieder tausend Mündern, in blindem oder anraissonirtem Glauben an die vorsprechende (menschliche) Autorität, die Glaubenslehre nachgesprochen werden, daß die ewige Unseligkeit, in Beziehung auf den verdammten Willen (das eigentlichste Selbst), „in Gotteshaß bestehen werde", — so können und mögen wir die Aufstellung einer solchen Behauptung zwar entschuldigen, theils um der demüthigen Unterwerfung des beschränkten Verstandes unter übrigens achtbare Autoritäten, theils um des Sündenhasses willen, welcher solche wirklich höllische Bestrafung zu erfinden etwa Veranlassung geben könnte; — der Behauptung selbst aber werden wir stets widersprechen müssen, da wir nicht nur für unmöglich halten, jenen Gedanken wirklich zu vollziehen, sondern auch für tadelhaft erachten, die Phantasie mit solchem Schein-Gedanken zu beflecken. Daß es aber in der That nur ein Schein, und in der Wahrheit nur ein Ungedanken seyn müsse, welches Herz sollte es nicht ein-

1) Jesaja (C. 45. v. 22.) weissagt dagegen: „Wendet „euch zu mir, so werdet ihr selig; aller Welt Ende. Denn „ich bin Gott, und keiner mehr, (v. 21.) ein gerechter Gott „und Heiland und keiner ist ohne Ich." — Und C. 55. v. 7. „Der Gottlose lasse von seinem Wege und der Übelthäter „seine Gedanken, und bekehre sich zum Herrn, so wird er sich „seiner erbarmen."

mal gefühlt haben? Daß es wirklich nur ein Ungedanken sey, ergibt sich aus der Reflexion auf seine Voraussetzungen und Consequenzen, und so auch noch aus nachfolgender einfachen Analyse. Unter Böſem nämlich versteht man Widersetzlichkeit gegen einen bestimmten Willen Gottes, nicht gegen diesen Willen überhaupt [1]); denn allein durch diesen Willen ist auch der wollende Mensch, der nicht seine eigne Existenz überhaupt widerwollen kann. Das Böse geht also nur aus dem freigelassenen Willen des Geschöpfes hervor. Jeder Haß ist aber ein Wollen, daß das Gehaßte vernichtet werde, und ist mithin das Böseste, weil es, (abgesehen von der Erfüllung eines selbstischen Naturtriebes) — einem bestimmten Wollen Gottes durchaus widerspricht, indem es ein von Gott Geschaffenes vernichten will. Da nun das Böse in Beziehung auf Gott und seine Welt dasjenige ist, was nicht erscheinen, und was, erschienen, wieder vergehen soll, so kann die Strafe, welche eben dieses Vergehen bewirken soll, nicht selbst ein Böses seyn, da ohnehin die Strafe von Gott selbst verhängt ist. Wie nun könnte das Gräulichste, unvorstellbare Böse, — der Gotteshaß, — als Strafe für irgend ein damit nicht zu vergleichendes Böses verhängt seyn? — Freilich, wenn man Gott zu einem schlechthin feindseligen

---

1) Athenagoras (um 175 n. C.) nachdem er (Leg. pro Chr. p. 28. ed. Paris 1636.) eine δυναμιν αντιθεον erwähnt hatte, corrigirt sich selbst sehr schön auf folgende Weise: ουχ ὁτι αντιδοξοῦν τι εστι τῳ θεῷ (w. der Freundschaft der Streit b. Empedokles), — επει καν ει ανθειστηκει τι τῷ θεῳ, επαυσατο τοῦ ειναι, λυθεισης αυτοῦ τῇ τοῦ θεου δυναμει και ισχυϊ της συστασεως, κ. τ. λ.

und unversöhnlichen Richter macht [1]), wenn man vorausſetzt, daß dieſer Richter eine ſchwache Kreatur, „welche aus ſich ſelbſt nichts Gutes vermöchte", ſelbſt um eines unverſchuldeten Geborenſeyns in nicht-katholiſcher Kirche willen, ewiger Unſeligkeit hinwürfe, — dann muß auch der Verſtand, einſtimmig alsdann mit dem Herzen, den Gotteshaß für möglich halten, — weil Gott als haſſenswerth vorgeſtellt worden. Denn, wird als letzter Zweck einer ewigen Verdammung blos die „Beweiſung der göttlichen Ge„rechtigkeit, der Wahrheit der Androhung, „und der Macht, ewige Strafe zu heiſchen" [2]) — angegeben, und dieſe Verdammung auch blos über angeblich erbliche Sünde verhängt, — dann bleibt dem Verdammten, der dies Alles mit Gewißheit wüßte, nur

---

1) Nach dem quellenmäßigen Conspectus Theol. orth. (Magdeb. 1753.) p. 52. beſteht die Verdammung: in der Beraubung aller, auch der kleinſten Güter des Leibes und der Seele, in den intenſivſten Körperſchmerzen, in ſchmerzlicher Erkenntniß, und, in Beziehung auf den Willen, in Haſſung Gottes, quippe sibi *infensi* et *implacabilis* judicis, in Beneidung der Seligen, in Haß und Abſcheu der Verdammten unter einander und gegen ſich ſelbſt, in Schmerz, Traurigkeit, und in ewiger Ungeduld und Verzweiflung.

2) In der eben angeführten Ueberſicht der Doctrina orthodoxa, deren Orthodoxie kein mit den canoniſchen Schriften der römiſchen Kirche Vertrauter, beſtreiten wird, heißt es: finis damnationis est *demonstratio:* 1°) divinae *justitiae* 2°) *veritatis*, quod *comminationes*, impiis factae, habeant suum complementum 3°) *potentiae*, quod *possit* poenas exigere aeternas. (Einſtimmig hiermit iſt der Koran Cap. 11. v. 120. „Wenn „es deinem Herrn gefallen hätte, ſo hätte er die Menſchen zu „einem Volk von einerlei Religion gemacht; — übrigens mußte „das Wort deines Herrn erfüllt werden: ich will die Hölle „anfüllen mit allen böſen Geiſtern und Menſchen.") —

das Einzige zu wollen übrig, daß Gott nicht sey, damit auch Er nicht mehr leide. Fühlt er aber noch, als wie ein Mensch auf Erden fühlt, und er muß so fühlen können, damit er leiden könne, was er Anderen Leides gethan, — dann wird er nimmer glauben können, daß das von Menschen über ihn gesprochene Urtheil unverbrüchlich sey; sondern er wird glauben, daß die Güte Gottes, die das Erste war, auch das Letzte sey, er wird, die Größe seiner Schuld und die Angemessenheit der Strafung einsehend, den gerechten Richter lieben, er wird, wenn auch das Ende der Strafe ihm verborgen wäre, doch mit Zuversicht ein Ende hoffen, und wenn ihm selbst eine Erscheinung entgegen träte, welche im Namen des Herrn ihm die Endlosigkeit der Strafe verkündigte, er würde sie für ein Schreck-, ein Trug-, oder etwa für ein Traum-Bild halten, bestimmt, seinen Glauben an die ewige Liebe zu prüfen; er würde die Augen schließen, und in der Tiefe seines Herzens den Himmelsfunken glimmen sehen, welcher, von Anfang an aus Gott hervorgestrahlt, — wie das Werk seinen Meister, — so endlich auch seinen Schöpfer loben muß [1]). — Wir sprechen es also in beseligender Zuversicht aus: — wie der erstgefallenen Menschen und aller ihrer Nachkommen, so hat auch des erstgefallenen Engels und aller seiner Mitgefallenen der Schöpfer sich

1) „Das ist's, das ich anfing und gedachte zu schreiben, „nämlich, daß alle Werke des Herrn gut sind, und ein Jegliches, „zu seiner Zeit nützlich ist. Daß man nicht sagen darf: es „ist nicht Alles gut: denn es ist ein jegliches zu seiner Zeit „köstlich. Darum soll man den Namen des Herrn loben, und „danken mit Herzen und Munde." — (Jesus Sirach C. 40. v. 38 ff.)

von Ewigkeit her erbarmt [1]), und nur in dieſem Sinne ſagen auch wir: „auch die Teufel leben in Gott, re„gen ſich in ihm, ſind in ihm“ [2]). Denn nur dadurch erweißt ſich die allmächtige, allgegenwärtige, unendliche Liebe, daß ſie ihren Widerſagern und Widerſachern auch im Verborgenen nachgeht; daß ſie nie müde wird, ſie zur Rückkehr anzuregen, zuerſt durch Offenbarung ihrer eigenen Schönheit, dann durch Wahrneh-

---

1) Wir möchten hierher deuten können, was in der mehrerwähnten „kleinen Bibel“ (S. 135) ſteht: „Gottes Vater„liebe bedurfte keiner Ausſöhnung mit ſich ſelber; aber die „Welt bedarf einer Verſöhnung mit Gott; denn ſie war (und iſt) in Sünde, Nacht und Tod verſunken.“

2) Stolbergs B. v. d. Liebe S. 29. — Wenn aber hier gleich darauf folgt: „ſie wiſſen es; das reizt ihre Erbitte„rung, das ſchärft ihre Qual“, und bald darauf (Nr. 6.) „dem reinen Lichte, in welchem Gott wohnt, ſich entzie„hend, ſtürzten ſie in die Finſterniß“, — und (S. 31.) „der „Eigenliebe gekränkter Stolz habe in den gefallenen Engeln „ewigen Haß gegen Gott hervorgebracht“, — u. ſ. w.; ſo muß es eben ſo ſehr befremden, in einem Buch von der Liebe einen ewigen Gottesha ß geglaubt zu finden, als man erſtaunen muß, daß ein Wiſſen vom Leben, Regen und Seyn in Gott — als erbitternd und qualſchärfend qualifizirt wird, — und zwar für diejenigen, welche ſich aus Gottes Wohnung entfernt und in die Finſterniß geſtürzt hatten! — Solche Maſſen von Widerſprüchen werden überall in Menge erzeugt, wo die Bildung der jetzigen Zeit, wo die natürlichen Gefühle und Geiſtesvermögen ſich mit der Orthodoxie barbariſcher Jahrhunderte vermiſchen und vermengen. Denn Vereinigung iſt zwiſchen dem Unverträglichen unmöglich. — In Beziehung auf Obiges erinnern wir aber an das Buch der Weisheit, wo es (C. 15. v. 3.) heißt: „dich „aber kennen, iſt vollkommene Gerechtigkeit; und deine „Macht wiſſen, iſt eine Wurzel des ewigen Lebens“ (zu vgl. mit Joh. C. 17. v. 3.).

mung, durch Erfahrung, daß der Versuch, aus ihr heraus zu treten, nur allein die quälendste Reue und das schmerzlichste Verlangen, wieder ganz in sie einzukehren, erzeugt; daß sie also nur wehe thut, um wohl zu thun, nur straft, um zu bessern, den Fall nur zuläßt, um der Erhebung willen, und daß sie das Böse gar nicht würde zur Erscheinung kommen lassen [1]), wenn sie nicht die unbedingte Gewißheit hätte, daß außer ihr keine bleibende Stelle sey, keine Ruhe und keine Befriedigung, daß es mit dem Bös-werden nie ein gründlicher Ernst werden, und ihr Geschöpf durch keine fremde Macht, am wenigsten durch sich selbst, ihr auf ewig entrissen werden könne. —

„Die Lieb' ist Allen eingegraben,
„Das Gut für ihren Zweck zu haben:
„Da kommt auch Alles wieder an,
„Weil anderwärts Nichts dauern kann,
„Als wenn's zu dem kann wiederkommen,
„Wo es sein Wesen hergenommen" [2]).

---

1) So finden wir selbst von dem orthodox-seyn-wollenden Bischof von Hermopolis da, wo er die Vorsehung gegen den Einwurf, daß es doch Laster und Verbrechen gebe, vertheidigt (Déf. du Chr. T. I. p. 221.), den Satz ausgesprochen: „Toutes *ces plaintes s'évanouissent*, s'il est vrai que cette vie n'est qu'un passage à une vie meilleure, et qu'il existe un monde àvenir, où sera *complètement réparé tout* ce qui peut *raisonnablement* nous choquer dans le monde présent." Hier, wie an vielen anderen Stellen, nöthigt ein Irrthum, den er widerlegen muß, ihm eine Wahrheit ab, welche er an anderen Stellen, wo er nur dogmatisch unterrichten will, dann selbst wieder verläugnet.

2) Boëthius de Consol. philos. übers. v. Knorr von Rosenroth. S. 224.

Capitel 16.

Ergebniß aus dem Vorhergehenden.

„Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein „Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?"

Paulus. (1. Cor. C. 15. v. 55.)

Nach allen wesentlichen Beziehungen hin hat sich uns diesemnach die Unmöglichkeit ergeben, daß irgend ein Geschöpf Gottes auf ewig verdammt werde, indem die Vorstellung davon sowohl in sich selbst widersprechend ist, als sie sich auf keine Weise in die Idee Gottes, noch in die, darin enthaltene, Idee des Menschen, einfügen läßt. Wie überhaupt der Endzweck Gottes durch keines seiner Geschöpfe schlechthin verfehlt werden kann, so kann noch viel weniger die Erreichung desselben an einen unendlich kleinen, zwischen zwei Ewigkeiten gesetzten Zeitmoment, an ein, aus dem unendlichen Weltall herausgerissenes, Erdtheilchen gebunden, nur wenigen, aus der unzähligen Engel- und Menschen-Menge ausgeschiedenen, Creaturen ausschließlich vorbehalten seyn, und auch wir fragen: „Pourquoi ne pas penser que l'Être infini a des desseins infinis?" [1]) und wir erwiedern mit den Worten desselben, der die Frage gestellt [2]): „croyons que Dieu ne frappe que pour sauver." — Wenn wir aber durch diese Überzeugung unmittelbar genöthigt werden, den Glauben an den ewigen Satan und sein Reich, an eine im angegebenen Sinne allein-seligmachende

1) Frayssin. Déf. du Chr. T. 1. p. 149.

2) A. a. O. S. 251.

Kirche und ihre Unfehlbarkeit, an die unbedingte Göttlichkeit ihrer Lehre, und ebendamit überhaupt jeder, der vernünftigen Erkenntniß widersprechenden, Autorität, — aufzugeben, — und durch das unumwundene Bekenntniß dieser Überzeugung zunächst in Gegensatz gegen manche, übrigens von uns hochgeschätzte, Männer treten müssen, — so durfte doch keine Rücksicht uns die gewonnene Überzeugung zu verschweigen bestimmen, da sie nur allein Schranken der allgemeinen Seligkeit, und zwar, sowohl Trübungen der Anschauung Gottes, als Hindernisse des Friedens unter den Menschen auf Erden, wie im Himmel, wegzuräumen, oder vielmehr aufzulösen verheißt; daher wir die Zuversicht hegen müssen, daß nicht nur unsere Intention nicht verkannt, sondern auch unsere Überzeugung von immer Mehreren getheilt werden wird. — Haben doch wir selbst nicht ihr zu widerstehen vermocht, sondern sind vielmehr durch die, unserer Willkühr nicht untergebenen, Geistes- und Gefühls-Thätigkeiten zum Zugeständnisse genöthigt worden! —

Capitel 17.

Gewährstellen aus vorchristlichen Religions-Urkunden.

Πρεσβυτερος γαρ δικης ὁ ελεος παρ' αὐτῷ εστιν.
Philo. (Opp. ed. Fabric. p. 309.)

Es mußte uns aber freuen und in der erhaltenen Überzeugung auf's Nachdrücklichste bekräftigen, als wir, gleichsam unseren eigenen Geistes-Augen nicht volltrauend, bei Anderen um Bestätigung fragten, und nun

dieſe befriedende Weltanſicht ſowohl in den älteſten Urkunden der Menſchheit wiederfanden, als wir ſie, unter ſpäterer Herrſchaft endlichen Verſtandes, zunächſt wieder als unbefangene Aufleuchtung, dann aber, in gleichem Maaße mit der ſteigenden Vernunft-Erkenntniß und Sittlichung, ſich verbreiten und ſich beſtimmter aussprechen ſahen.

Schon in der älteſten Religionsurkunde des älteſten Volkes, deren Alter noch nicht ermittelt werden konnte, weil Alles, auch das Uralte [1]), auf ſie als ein unvordenklich Vorhandenes [2]) zurückweißt, — ſchon in den drei erſten Veda's der Inder iſt die Flüchtigkeit des Böſen, und hiermit — die endliche Dauer der Unſeligkeit, — herrſchende Anſicht; denn nicht nur iſt das All nur von Einer Seele belebt, und „dieſe große Seele (mahan-atma) iſt die einige „Gottheit" [3]), — ſondern es wird auch ausdrücklich berichtet: „Bhrigu, der Sprößling Varuna's, nahte ſei„nem Vater und ſprach: „„Ehrwürdiger! lehre mich „„Brahma kennen!"" — Varuna, (nach einigen Auf-

1) In dem erhabenen Gedichte Bhagavad-gita, einer Epiſode des Maha-Bharata, — (nach A. W. von Schlegel (Praef. XXV.) uralt und älter als die griechiſche Weisheit), wird ſchon von heiligen Büchern geſprochen, und die Gottheit ſpricht (Lect. IX. sloc. 17.): ego — *triplex* librorum sacrorum volumen. Und — *olim* ordinata (Lect. XVII. sloc. 23.)

2) In Menu's Geſetzb. C. 1. v. 108. wird auf die Veda's als auf *immemorial* custom zurückgewieſen.

3) Im Rigveda (dem heiligſten der drei) heißt es: „there „is only one deity, the great soul (Mahanatma); he is called the „*sun;* for he is the soul of all beings; — that is declared by „the *sage:* the *sun* is the soul of (Jagat) what moves, and of „(Tasthush) that which is fixed. Other deities are portions of „him." Asiat. Researches. T. VIII. p. 397.

„gaben), schloß mit den Worten: „„das, woher alle „„Wesen hervorgebracht sind, das, wodurch sie leben, „„wenn sie geboren sind, das, wonach sie streben, und „„das, worin sie übergehen, dies suche, dies ist Brah„ma.““ — Nach mehreren vergeblichen Versuchen, sich diese Aufgabe zu lösen, dachte Brighu abermals nach, „und nachdem er so in frommer Beschauung „meditirt hatte, erkannte er, daß Ananda (oder Glück„seligkeit) Brahma sey; denn alle Wesen sind unzweifel„haft von Lust (pleasure) hervorgebracht; geboren, „leben sie von Freude (joy); sie streben nach Glück„lichkeit (happiness), und gehen über in Selig„keit" (felicity) [1]).

Ebenso sprach der uralte indische Gesetzgeber Menu in der, durch ihn aus der Offenbarung geschöpften, Weltordnung: „der höchste ewige Geist ist es, welcher, „alle Wesen in fünf Elementarformen durchgehend, sie „ursacht, stufenweise durch Geburt, Wachsthum und „Auflösung in dieser Welt sich herum zu schwingen, bis „daß sie die Seligkeit verdienen" [2]). Und „zahl„los sind die Menwateras (Menu's Regierung), zahl„los Schöpfungen und Zerstörungen von Welten; das „erhabenste Wesen vollbringt dies Alles so leicht, als

---

1) A specimen of the *Yajurveda* is the followiug opening of the third and last chapter of the Varuni etc. Asiat. Res. vol. VIII. p. 454—456.

2) Instit. of hindu Law (Calcutta 1796) c. 12. vers 124. It is *he*, who pervading all beings in 5 elemental forms, causes them, by the gradations of birth, growth, and dissolution, to revolve in this world, until they deserve beatitude, like the wheels of a car. (vers 123.) schloß mit: *the most high eternal spirit*, und auf ihn bezieht sich das *he*.

„wie im Spiel aber- und abermal — um Glückse-
„ligkeit zu verleihen" [1]).

Was wir in der älteſten Offenbarung (Sruti, or what was heard from above) als Erzählung, was wir in der älteſten Verordnung (Smriti, or what was remembered from the beginning, the body of law) [2]) als Geſetz, dies finden wir auch in der älteſten religiöſen Speculation [3]) als herrſchende, durchgreifende Anſicht. Denn hier, im erhabenſten Lehrgedicht der alten Welt, in Bhagavad-gita, offenbart Gott ſelbſt, daß Er der Vater alles Lebendigen iſt, (Lect. XIV. sloc. 4.), wie er als Vater und Erzieher (magister) der Welt verehrt wird (XI. 43.). Er iſt gegen Alle gleichgeſinnt (aequabilis IX. 29.), „Aller Lebendigen Freund" (V. 29.). Daher „wer ſeine Werke thut, auf ihn hingewendet, „keinem Lebendigen Feind iſt, der kömmt zu ihm" (XI. 55.); und wer in ihn eingegangen, der wird nicht mehr geboren, (VIII. 16.). Bis zum höchſten Himmel aber hin kann in alle übrige Welten zurückgegangen werden (remeabiles sunt). Aber Er, der höchſte Gott, iſt Urſprung alles Seyenden, — in ihn geht Alles zurück; (VII. 16. IX. 18.). „Alle Le-

1) Ebend. c. I. v. 80.

2) Menu etc. C. II. v. 10.

3) Bhagavad-gita, wie Menu, ſprechen beide nur von drei Veda's, während uns noch ein vierter, wenn auch offenbar jüngerer, dennoch unvordenklich verfaßter, überliefert iſt. Daß aber Bhagavad-gita jünger als Menu, möchte ſchon allein daraus entnommen werden, daß es Lect. XVIII. sl. 66. heißt: *cunctis religionibus* dimissis me (almum numen) tanquam unicum perfugium sectare, welches eben ſo ſehr deren Beſtehen vorausſetzt, wie das ganze Gedicht über ſie hinausgeht.

„bendige gehen am Ende der Weltzeit in seine Natur „zurück; von Neuem entläßt er sie wieder im Beginne „der neuen Weltzeit." (IX. 7.). — Er ist der Inbegriff unendlicher Wonne; (XIV. 27.) daher, — „wer Gott „ergreift, der freut sich des Heiles aller Lebendigen." (Omnium animantium salute gaudentes. XII. 4.)

Endlich auch im Bagavadam [1]), einem der 18 Puranam's, heißt es ausdrücklich: „die Substanz der „Seele und ihre Kenntnisse sind nichts als Wischnu sel„ber, und mit ihm vereinigt sie sich an dem Ziele „ihrer Laufbahn wieder. Hieraus wirst du den „Schluß ziehen, daß Wischnu der Grund und der „Endzweck von Allem ist" [2]). —

So tönt der Himmelsruf in heiliger Sprache (Samskrda) vom Himmelsberge Meru (dem Himalaya) herab, und wie er von den heiligen Strömen durch ganz Indien bis an's Meer getragen, so vernehmen wir seinen reinsten Widerhall vom Iranischen Albordi (dem Kaukasus) her. Und abermals in heili-

---

1) Nach der Übers. in Ith's Sittenlehre der Braminen. Bern 1794. S. 235. 236.

2) Nach diesen Stellen aus den ältesten, anerkanntesten und verbreitetsten heil. Schriften der Inder ist zu würdigen, wenn de la Mennais (Ess. sur l'Ind. III. p. 391.), um zu erweisen, daß in Indien die Lehre von ewigen Höllenstrafen herrsche, sich auf den Ezour-vedam beruft, welcher (nach Ith a. a. O. Vorr. S. 36.) ein Schaster seyn soll, und diesemnach jünger als alle die von uns angeführten h. Schriften ist. Überdies merkt Ith (S. 126.) zum Ezour-vedam an: „Nach „dem Verfasser eines von Dow bekannt gemachten Schasters „„werden die Lasterhaften in der Hölle eine Zeit lang gestraft „„werden, nach dem Verlauf derselben wird es ihren Seelen „„vergönnt werden, sich neue Leiber zur Wohnung auszu„„suchen."" —

ger Sprache (Zend) spricht ein heiliger Mund vom Aufgange her: „Ich gedenke des großen Wortes, des „himmlischen Wortes (honover, das große Wort des Lebens, von Gott geschaffen [1]). Wie rein ist es, wie „stark! Unermeßlichen Umfangs, wie unberechneten Al„ters ist das Wort, siegend — allbesiegend! Wort des „Heils, Wort des höchsten Heils!“ [2]) Ja, „Rei„nigkeit und Heiligkeit triumphiren am Schluß der „Dinge über Böses“ [3]). — „Gott — wird endlich alle „Darvands aus dem Duzakh erlösen“ [4]). — „Selbst „der Arge wird durch Thun des Guten rein wer„den“ [5]). — „Selbst der Grundärgste aller Darvands (Ahriman) wird bei'm Einbruch des Weltendes rein „und herrlich und himmlisch werden. — Er wird nichts „seufzen als Reinigkeit“ [6]). — „Dieser Ungerechte, Un„reine, der nur Dew ist in seinen Gedanken, dieser „stockfinstre König der Darvands, der nur Böses faßt, — „am Ende — zur Auferstehung — wird er Aveste spre„chen, Ormuzd's Gesetz üben, und es selbst in die Woh„nungen der Darvands einführen“ [7]), „vor aller Welt „wird er ein großes Opfer von Lobpreis und Erhe„bung — Ormuzd darbringen“ [8]), — „Ormuzd, deß

---

1) Izeschne I. Ha. 19. Kleukers Zendaveſta Th. I. S. 107.

2) Jescht 82. a. a. O. Th. II. S. 192.

3) Jescht's Sades XVIII. Th. II. S. 153.

4) J. S. XIII. (Th. II. S. 116.)

5) Izeschne II. Ha. 45. (Th. I. S. 134.)

6) Iz. II. Ha. 30. (Th. I. S. 118.)

7) Iz. II. Ha. 31. (I. 120.)

8) Iz. II. Ha. 30. (I. 118.)

„Freude Gnädigseyn“ [1]), „Ormuzd, der seit Anbeginn „barmherzig ist“ [2]), „deß Gedanken höher sind als Al„les, der in der weitesten Weite erhält und schützt und „sich aller Geschöpfe annimmt“ [3]), — „Ormuzd, des„sen Namen sind, „der der Menschen Heil sucht“, „der „„nicht müde wird“, „Zerstörer der Weltübel“, „Fülle der „„Seligkeit“ und „der da Seligkeit mit Überströmung „„gibt““ [4]). —

Wenn aber aus dem Indischen unendlichen All=raum=Gott nichts eigentlich herausgeht, wenn in den persischen grenzenlosen All=Zeit=Gott der hervorgegangene Gegensatz von selbst zur Einigkeit zurückkehrt, so schafft nicht nur der alt=hebräische Allmachtsgott eine Welt und beseelt sie durch den Aushauch seines Othems; sondern Er, als der Ureinige, regiert auch selbst seine Welt und verzehrt, vertilgt, vernichtet, was sich seinem allmächtigen Willen widersetzt. Nur die von ihm ausgehauchte denkende wollende Seele kann sich ihm widersetzen; aber er zieht seinen Othem zurück, wann es ihm gefällt. So heißt es denn in den ältesten, eigenthümlich hebräischen Urkunden: „Im Anfang schuf Gott Himmel „und Erde“ [5]), (Gen. C. 1. v. 1.), und gleich auf die

---

1) Jescht Sade XXV. (II. 141.)

2) J. S. VII. (II. 105.)

3) Jz. I. Ha. 17. (I. 106.)

4) Jescht. 80. (II. 184 — 186.) — Nach Tavernier (Voyage etc. T. 2. p. 101.), Chardin (Voy. en Perse T. IX.) und de Chinon (Relat. du Levant. L. III. p. 441 s.) hat sich dieser Glaube noch bis auf den heutigen Tag bei den Ghebern erhalten.

5) Von höchster Wichtigkeit ist dieser Anfang und entscheidend für alles Andere. Nach der Persischen Lehre sind „Beide, „Ormuzd und Ahriman, im Lauf ihrer Existenz, allein das Volk

Verletzung des einzigen Verbotes — wird die Todesstrafe gesetzt, welche nach der damaligen Vorstellungsweise Vernichtung war; denn „Staub bist du, und „zu Staub sollst du wieder werden." (Gen. C. 3. v. 19. Vgl. Pred. C. 3. v. 20. und Sirach C. 42. v. 13.). Und als „alles Sinnen und Trachten" der Menschen nichts mehr war, als Böses, da sprach der Allmächtige: „vertilgen will ich die Menschen, die ich „geschaffen habe" (Gen. C. 6. V. 7.), und „alles Be„stehende ward vertilgt" (Gen. C. 7. v. 23.). Ebenso „sprach Jehovah zu Mose: wer gegen mich gesündigt „hat, den will ich tilgen aus meinem Buche" (2. Mos. C. 32. v. 33.), und wenn Israel nicht hört auf die Stimme Jehova's, — „wird Jehova aussenden unter „dich den Fluch, — bis du vertilgt und bis du gar „bald untergegangen bist" (5. Mos. C. 28. v. 15. 20.). Denn „Mein ist die Rache und die Vergeltung", und „Keiner ist, der aus Meiner Hand errettet; — Ich „bezahle Rache meinem Widersacher" (5. Mos. C. 32. v. 35. 39. 41.) — Ja „umkommen müssen alle deine „Feinde, Jehova!" (Richt. C. 5. v. 31.) — Jehova, der da „tödtet und belebt; — er führt in's Todten„reich hinab und führt herauf, — die Frevler kom-

---

„der unbegrenzbaren Zeit", (Bundeh. I.) und beide sind Erdschöpfer (cod. VIII.); aber nur Ormuzd, — (nicht die ungrenzbare Zeit, der höchste Gott selbst), — ist das waltende Gute. — Wären später aufgekommene Vorstellungen ursprünglich gewesen, so würde die Genesis wohl mit den Worten begonnen haben: „Im Anfang schuf Gott eine Engelwelt und eine „Körperwelt", oder vielmehr: „Im Anfang gebar Gott den Sohn, „und vom Vater und vom Sohne ging der h. Geist aus. Und „sie sind nur Ein Gott. Und Gott schuf die Engel, und der „Erstgeschaffene fiel ab und erzeugte die Finsterniß u. s. w. —

„men um in Finſterniß, — zerbrochen werden, die „mit ihm hadern" (1. Sam. C. 2. v. 6. 9. 10.). — So war alles Übel in der Welt nur zeitliche Folge deſſen, was ohne Vorwiſſen gegen den Willen Jehova's geſchah [1]), oder Strafe des Böſen, und dieſes verging mit Jenem, und nur Gottes Name war „Ich werde ſeyn, der ich ſeyn werde" (2. Moſ. 3, 12.). Aber das hartherzige (σκληροκαρδιος) Volk hatte im Verlauf der Zeiten nach dem Zorn des eifrigen Gottes ſo oft auch ſeine Gnade erfahren, daß es empfänglich wurde, die ſchöne Dichtung des patriarchaliſchen frommen Hiobs [2]) in ſich aufzunehmen, der in tiefſter Begeiſterung den Elihu ausrufen läßt: „der Allmächtige! — groß iſt er an Kraft, doch auch „an Recht und Gnadenfülle" [3]), und Eliphas: „wenn du zurück zu dem Allmächtigen kehreſt, wirſt du „von Neuem auferbaut, — wenn Unrecht du entfernſt „aus deinem Zelte; — wenn du dich zu ihm wendeſt „im Gebet, ſo wird er dich erhören!" —

---

1) S. z. B. Gen. C. 12. v. 17. C. 20. v. 3. ff.

2) Man wird gegen die Anführung dieſer Stellen einwenden, daß ſie ſich nur auf das irdiſche Leben beziehen. Da aber nach der Weltanſicht Hiobs (wie ſie Cap. 3. v. 13. 17. 19., C. 5. v. 26., C. 7. v. 8. 9., C. 10. v. 22., C. 11. v. 8., C. 14. v. 10. 12. 14. 22., C. 7. v. 16., C. 21. v. 26., C. 26. v. 6. und C. 31. v. 12. jetzt unzweideutig zu Tage liegt), die menſchliche Seele in der Unterwelt ewig wohl nur ſchläft, höchſtens träumet, eher vergeht wie die Wolke, — ſo iſt eben deshalb das Leben auf Erden ſchon das wirkliche, und höchſte, wie nach hiſtoriſch-chriſtlicher Anſicht das Leben nach dem Tod, und was Hiob von der liebenden Gerechtigkeit Jehovah's ſagt, darf auf unſer Leben nach dem Tode übertragen werden.

3) Hiob C. 37. v. 23., nach Umbreit's trefflicher Überſetzung.

„Sieh! Heil dem Manne, den Gott züchtigt!
„Stoß des Allmächtigen Zurechtweisung doch nicht zurück!
„Denn er verwundet und verbindet,
„Er schlägt, und seine Hände heilen" [1]).

Und wieder tönte es aus der Harfe des königlichen Sängers: „Führe ich gen Himmel, so bist du „da; bettete ich mir in die Unterwelt, siehe, so bist du „auch da. Nähme ich Flügel der Morgenröthe, und bliebe „am äußersten Meer, so würde mich doch deine Hand „daselbst führen, und deine Rechte mich halten" [2]). — Denn „der Herr ist Allen gütig, und erbarmet sich „aller seiner Werke" [3]), — „Gerechtigkeit und „Gericht ist seines Stuhles Festung;" aber „Gnade „und Wahrheit sind vor seinem Angesicht" [4]), „und „seine Güte währet ewiglich" [5]). — Weissagend auf ewige Weise sprachen hierauf die Propheten des „Herrn: Ich will sie erlösen aus der Hölle, und vom „Tode erretten. Tod, ich will dir ein Gift seyn; Hölle, ich „will dir eine Pestilenz seyn" [6]). Ja, „die Güte des „Herrn ist's, daß wir nicht gar aus sind; seine Barm„herzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Mor„gen neu; — darum will ich auf ihn hoffen. — Denn „der Herr verstößt nicht ewiglich; sondern er „betrübet wohl, und erbarmet sich wieder nach seiner „großen Güte. Denn er nicht von Herzen die „Menschen plaget und betrübet" [7]). — „Ver-

---

1) C. 22. v. 23. 27., C. 5. v. 17. 18.
2) Psalm 139. v. 8—10. 3) Ps. 145. v. 9.
4) Ps. 89. v. 15. 5) Ps. 106. v. 1.
6) Jesajas. Vgl. die schon von ihm angeführten Stellen.
7) Jeremiä Klaglied, C. 3. v. 22—24. und v. 31—33.

„schlingen wird er den Tod auf ewig und abtrocknen, „Er, der Herr, die Thränen von Aller Angesicht“ [1]). Darum, „wo ist ein solcher Gott, wie du bist, der die „Sünde vergibt, der seinen Zorn nicht ewiglich be„hält? — Er wird sich unserer wieder erbarmen, und „alle unsere Sünden in die Tiefe des Meeres werfen“ [2]).

Als sich dann die Weisheit der alten Welt versammelt und über sich selbst sich zu besinnen angefangen, da wiederholte sie nicht nur, was wir schon vernommen: „daß „der Weltkreis ist voll Geistes des „Herrn“, und daß der Herr sich „erbarmt über Alles; „weil er Gewalt hat über Alles“ [3]), sondern sie ließ sich noch klarer vernehmen, indem sie, zu ihrem Erzeuger sich zurückwendend, zum Herrn sprach [4]): „du ver„siehest der Menschen Sünde, daß sie sich bessern sollen. „Denn du liebest Alles, das da ist, und hassest Nichts, „was du gemacht hast; — wie könnte etwas bleiben, „wenn du nicht wolltest? oder wie könnte erhalten wer„den, das du nicht gerufen hättest? Du schonest „aber Aller, denn sie sind dein, Herr, du Lieb„haber des Lebens. Und dein unvergänglicher „Geist ist in ihnen, darum strafest du säuberlich „die, so da fallen, und erinnerst sie mit Zucht, woran „sie sündigen, auf daß sie von der Bosheit los „werden.“ „Und weil du über Alle herrschest, so „verschonest du auch Alle“ [5]), „und deinen Kindern gibst

---

1) Hoseas, C. 13. v. 14.

2) Micha, C. 7. v. 18. 19.

3) Die Weisheit Salomons an die Tyrannen, Cap. 1. v. 7. und C. 11. v. 24.

4) Ebend. C. 11. v. 24. ff.

5) Ebend. C. 12. v. 16.

„du zu verstehen, sie sollen guter Hoffnung seyn, daß „du wollest Buße für die Sünde annehmen" [1]). Ja, „Herr, du bist ein großer, starker Gott, und dein „Reich währet ewiglich. Du züchtigest und tröstest „wieder; du kannst in die Hölle stoßen, und wieder „heraus führen. Deiner Hand kann niemand entflie„hen!" [2]) Denn „eines Menschen Barmherzigkeit gehet „allein über seinen Nächsten; aber Gottes Barmherzig„keit gehet über alle Welt" [3]).

Capitel 11.

Nachweisung der ursprünglichen Weltansicht in den Schriften des neuen Bundes.

„ὁ πατηρ μου μειζων παντων εστι· και ουδεις δυναται ἁρπαζειν εκ τῆς χειρος τοῦ πατρος μου."

Jesus. (Joh. C. 10. v. 29.)

Daß nun vollends die Offenbarung der Liebe und die frohe Bothschaft von der Nähe des Himmelreichs jene nie ganz erloschene Hoffnung zur innigsten Zuversicht erheben wollte, dafür haben wir bereits im Vorhergehenden die ausdrücklichsten Beweisstellen anzuführen Veranlassung gefunden. Wären aber diese einzelnen Aussprüche auch nicht so unzweideutig, als sie wirklich sind, und wären die denselben anscheinend widersprechenden Schriftstellen minder vieldeutig,

1) Ebend. C. 12. v. 19.

2) Tobias C. 13. v. 2.

3) Sirach, C. 18. v. 12.

als sie nach vielen geistreichen und gelehrten Auslegern zu seyn scheinen, so dürfte schon allein die allgemeine, durch Christus durchaus offenbar gewordene, Idee des göttlichen Wesens, und der daraus hervorgehenden Bestimmung des Menschen, keinen bleibenden Zweifel über die unbedingte Flüchtigkeit des Bösen und der davon untrennbaren Qual, aufkommen lassen. Denn der Glaube, — daß Gott die Welt geschaffen, um sich seiner glücklichen Geschöpfe zu freuen, daß er Christum gesendet, um die Unseligen erst durch unmittelbare Einwirkung, dann durch seinen exemplarischen Tod, weiter durch unmittelbar entzündete Begeisterung, endlich durch seine Lehre und Anstalten — zu heilen und auch schon hier ein Himmelreich zu gründen; — der Glaube, daß alle Menschen gleichen Ursprungs, gleicher Ebenbildlichkeit, gleicher Bestimmung seyen, daß ihr Wille frei, und das Himmelreich schon im Menschen seyn könne; daß, um darin einzugehen, der Mensch sich nur in den göttlichen Willen, wie er Jedem ins Herz geschrieben, und Jedem, so weit er es bedarf, zur Erinnerung auch, von aussen kundgethan wird, — zu ergeben habe, Gott aber Alles in Allem seyn wolle und werde; — dieser Glaube duldet keinen beharrlichen Widerstand, verträgt keinen ewigbösen Willen, weil er keinen urbösen zuließ, und begeistert zu den bittersten Leiden, um, was in tiefster Bosheit und Qual gefangen läge, aus unwürdiger Gefangenschaft zu befreien, und auf diesen Glauben muß man zurückkehren, ihn muß man im Auge halten, wenn man die in entfernterer Beziehung damit stehende Lehre von ewiger Strafe in ihrer Glaublichkeit erforscht.

Ehe man nämlich bestimmte Deutungen eines einzelnen, auf Gott bezüglichen, Dogma's aus einer be-

ſtimmten ſchriftlichen Überlieferung durch eine beſtimmte äußerliche Anſtalt — als wahrhaft erkennen oder für wahrhaft halten, d. h. ſie glauben [1]) ſoll, — muß man doch vor Allem ſchon eine allgemeine Vorſtellung von demjenigen zu eigen haben, auf welchen ſich alle einzelne Dogmen beziehen. Denn nur dadurch wird uns jenes einzelne Überlieferte wahr, daß es ſich auf das Innigſte mit jener allgemeinen Vorſtellung, in Uebereinſtimmung ſetzt, oder vielmehr ſich mit ihr in Eintracht findet, — eben wie auch jene allgemeinſte Vorſtellung von Gott nur dadurch zur wahrhaften Glaubensſache geworden iſt, daß ſie 1°) dasjenige ausſprach, was dem uns eingebornen lebendigen Wort entſprach, und dieſes gleichſam zum Mittönen veranlaßte, — daß 2°) dieſem, ins Bewußtſeyn getretenen, Worte von der idealfähigen Vernunft als dem Höchſten, was ſie je vernommen, zugeſtimmt; daß endlich 3°) dieſe von der Vernunft als Ideal — ſignirte und beglaubigte Vorſtellung vom innerſten Gemüthe, vom Vermögen der Liebe, vom genießenden Herzen, — als das beſeligendſte empfunden und ſomit als das Vollkommenſte genehmigt und dem wahrnehmenden und bewahrenden Verſtande, dem ſprechenden Worte — zurückgegeben wurde.

Ehe alſo 1°) an ewige Strafe, als an etwas

---

1) Selbſt wenn man mit den Caniſiſchen Inst. doctr. chr. p. 5. ſagen wollte: assensus fidei est assensus *propter auctoritatem Dei revelantis*, quia Deus infinita sapientia et aeterna veritas falli et fallere nescia revelavit; — denn die göttliche Autorität muß doch auch irgendwie als ſolche erkannt ſeyn, ehe ſie anerkannt wird; ehe man etwas als menſchlich, als göttlich annimmt, muß man eine Vorſtellung von Menſch, von Gott haben.

an sich selbst Wahres [1]), geglaubt werden könnte, müßte es schon zur Herzens-, Verstandes- und Vernunft-Sache geworden seyn: daß entweder der Sträfling niemals durch die Strafe gebessert werden könne [2]), oder ebendamit, da, was nach göttlichen Gesetzen nicht seyn kann, — gewiß auch nicht seyn soll, — er nicht gebessert werden soll.

Damit Eines von diesen Beiden geglaubt würde, müßte man 2°) glauben, daß der Gesetzgeber, welcher, indem er die Ausführung eines Gesetzes einem sich selbst überlassenen, freigegebenen Willen zunächst nur aufgibt, anrathet, zumuthet, — damit auch die Möglichkeit einer Widersetzung setzt, — glauben müßte man, daß dieser Gesetzgeber nicht schlechthin alle seine Geschöpfe beseligen wollte, da er ihnen sonst das Gesetz nicht vorgesetzt, sondern unbedingt angeboren hätte, etwa wie dem Wandelsterne das Gesetz seiner Bahn. Da aber durch die ephemere Widersetz-

---

1) Glaubt man an Etwas, blos um des Überliefernden willen, so bleibt der Glaube der Sache völlig äußerlich, und er steht und fällt mit der Autorität: weil er nicht an sich, sondern nur durch anderes Fremdes getragen wird.

2) Vom Wollen sprechen wir hier nicht, da wir unseren Lesern Wahnwitz zutrauen müßten, wenn wir den sich selbst widersprechenden Gedanken in sie versetzen wollten, „es sey mög„lich, daß zugleich fühlende und denkende Wesen, welche „von unsäglichen Schmerzen mit dem Bewußtseyn, daß sie ver„diente Strafe für böse Willensrichtung seyen, gequält „würden, — 1°) diesen Qualzustand beharrlich wollen „könnten; und, da sie einsehen müssen, daß sie den all„gütigen Gott beleidigt haben, weil nur hierdurch jede „Strafe legitimirt wird, — daß sie 2°) dem immerfort an sie „ergehenden Liebesruf zur Umkehr zu folgen sich verweigern „möchten!" —

lichkeit auch nur eines Geschöpfes ebendieses nothwendig zum ewigen Feinde des Schöpfers, und das Reich des Letzteren hierdurch in einen ewigen Zwiespalt versetzt würde, so müßte man auch 3°) glauben, daß der Schöpfer, der doch wohl im Allgemeinen vorherwissen mußte, daß irgend eines seiner Geschöpfe sich ihm so (auf ewig) entgegen setzen werde, Wohlgefallen an der ewigen Zerreißung seines Wesens habe, indem kein vernünftiges Wesen sich zu einer Äußerung entschließen kann, welche ihm nicht irgendwie einen Zweck zu erfüllen, d. h. irgend einen Genuß zu bereiten, d. h. irgend eine gedachte oder gefühlte Möglichkeit zu verwirklichen verspricht. — Da nun aber das auf ewig von Gott ausgeschlossene Geschöpf, welches doch, als selbstbewußt, als selbstfühlend, auch als Selbstzweck gesetzt ist, in ewiger unendlicher Qual nie mehr zu irgend einem Genusse, zu irgend einer Befriedigung zu kommen vermöchte, also eben damit aufhörte, Selbstzweck zu seyn, weil das Leiden, welches man nur als Mittel erträglich und gerechtfertigt findet, den Leidenden nicht verbessern, sondern vielmehr in seiner Bosheit und Feindlichkeit fixiren, ja sogar ihn verschlechtern, oder, um für ein Unerhörtes auch ein noch ungehörtes Wort zu gebrauchen, — verbösern [1]) soll, — so müßte man 4°) glauben, daß das Selbstzweckliche anfange, blos Mittel für ein anderes Selbstzweckliches zu seyn, also entweder für andere Geschöpfe, oder

1) Schon Reinhard in sein. Dogmat. (4te Aufl.) bemerkte dagegen S. 704 und 705. „es lasse sich wohl begreifen, „wie ein endliches Wesen in Ewigkeit an Vollkommenheit wachsen kann; aber keineswegs, wie seine Realität in Ewigkeit soll „vermindert werden können, da eine endliche Summe nothwendig erschöpft wird und ganz aufhört." —

für den Schöpfer selbst. Da aber die anderen Geschöpfe nichts mehr und nichts weniger sind, als der Verdammte selbst, — welcher ja auch als ein zu Unendlichem bestimmtes Geschöpf zur Welt gesetzt worden, und also nie zu seyn aufhören konnte; — so wäre es den ersten Grundgesetzen der Gerechtigkeit zuwider, wenn seine Mitgeschöpfe es lediglich als Mittel brauchen wollten; es wäre der allgemeinsten Liebe zuwider, wenn sie nicht sich selbst zu den ungeheuersten Opfern bereitwilligten, um jenen Abadonna (Sohn des Verderbens), der ursprünglichen Würde, der wahren Wirklichkeit, der einerschaffenen Selbstzwecklichkeit wieder zu geben [1]), — ein Bemühen, welches aber gar nicht statt fände, wenn dessen Fruchtlosigkeit voraus gewußt wäre. Daß aber die Verdammten zum abschreckenden Beispiel den Erdbewohnern dienen sollten, kann man nicht ernstlich zum Glauben anbieten, a) weil man erst an sie glauben müßte, ehe man sie als Mittel ansehen wollte; b) weil es ohnehin nie Erfahrungssache werden könnte; c) weil das Mittel gleicher Endzwecklichkeit wie der Endzweck ist; d) weil die Abschreckung nicht nothwendig im Verbrechen liegt, dessen nothwendige Folge die Strafe seyn soll; e) weil daher auch der angebliche Zweck der Abschreckung nicht mit Nothwendigkeit erreicht wird, und f) weil der etwa erreichte — nichts mehr wäre, als was durch die Herabsetzung jenes zum Mittel schon wirklich verloren worden. Es bliebe demnach

---

1) Wie ja ganze Generationen für verstorbene Geschlechter gebetet und geopfert haben, so könnte, — daß der andere Tod, — die Verdammniß, — ein tieferer Tod ist, — kein Hinderniß seyn; da das andere Leben, die Seligkeit, auch ein höheres, kräftigeres Leben ist.

nichts übrig, als 6°) zu glauben, daß ein ewig unseliges Geschöpf ein ewiges Mittel für seinen ewig seligen Schöpfer, und da Seligkeit der End-Endzweck ist, — ein Mittel der Selbstbeseligung Gottes wäre. Da aber, seine Seligkeit in der Unseligkeit eines Anderen zu finden, — das eigentlichste Mahlzeichen des angeblichen Satans ist, so müßte man endlich 7°) glauben, daß Gott selbst das ihm absolut Widersprechende wäre!

Wurde nun gleich die Gedankenfolge, wie wir sie hier aufgestellt haben, wohl von den Wenigsten, welche überhaupt nachdenken, gerade auf diese Weise vollzogen, so finden wir doch durch die innere Nothwendigkeit derselben uns zur Erwartung berechtigt, daß eben diese Nothwendigkeit, einmal aufgedeckt, nicht mehr abgeläugnet werden könne, und daß die Unvereinbarkeit der beiden Gedanken von Gott — und von ewiger Strafe auch ohne solche Deduktion, — schon durch das Gefühl, (als das Denken en gros und en masse), unmittelbar zum Bewußtseyn kommen kann. Wir halten diesemnach einen Jeden befugt, — wir halten ihn für verpflichtet, — bei Aufnahme der christlichen Überlieferungen — von der, darin durchaus unzweideutig ausgesprochenen, allgemeinsten Idee Gottes auszugehen, und alles Einzelne an dieser Idee, als an ihrem reinsten Probiersteine, zu prüfen [1]), und

1) Wenn der h. Basilius (reg. brev. tract. interr. 267.) als Kriterion aufstellt: τα αμφιβολα και επικεκαλλυμενως ειρῆσθαι δοκοῦντα εν τισι τοποις τῆς — γραφῆς, ὑπο τῶν εν αλλοις ὁμολογουμένων σαφηνιζεται, — so darf man fragen, ob es einen zweideutigeren Ausspruch geben kann, als einen solchen, wonach das Ureinige in eine ewige Uneinigkeit — ja Feindschaft zerfallen werde? und ob es

zwar um so mehr, als hiermit nur die heilige Pflicht des Geschöpfes erfüllt wird, in Allem und Jedem die Verherrlichung seines Schöpfers zu suchen.

Auf die allgemeinste und vielfältigste Weise und immer von neuem wird aber Gott von Christus als die Liebe selbst ausgesprochen. Je tiefer also das Wesen derselben erfühlt und durch den Gedanken ergriffen wird, um so reiner und reicher wird Gott erkannt. Jenem Urgedanken entspricht nun völlig, daß Gott, um zu beseligen, und um seiner Güte wegen geliebt zu werden, Wesen ins Daseyn gerufen, welche Gott denken, seine Liebe empfinden, seinen Willen kennen und aus sich selbst vollbringen, d. h. ihm ähnlich werden, die von allem diesem untrennbare Freuden genießen, und, von diesem Gnadengrunde aus, Gott, der zuerst liebt, dankbar und verehrend wiederlieben, und in dieser Liebe, wie sie rückwärts wieder zu Werken der Liebe begeistert, ihre höchste Seligkeit finden können. — Gegenliebe um verliehener Seligkeit willen [1]) und höchste Seligkeit in der vollständig verwirklichten Idee der Liebe, — ist also nothwendig als Endzweck der schaffenden Liebe vorzustellen; — Willensfreiheit des Geschöpfes als Bedingung der Seligkeit, wie der Liebe; — Möglichkeit des Irr-

---

eine dunklere, verdecktere Stelle geben kann, als diejenige, wonach man eine ewige, undurchdringliche Finsterniß, ein vom Himmelslicht umschleiertes Höllendunkel annehmen müßte? —

1) 1. Petr. C. 1. v. 9. „indem ihr das Ende eures Glau„bens davon bringet, nämlich der Seelen Seligkeit.“ 2. Cor. C. 4. v. 15. „denn es geschieht alles um euertwil„len, auf daß die überschwängliche Gnade durch Vieler Dank„sagen Gott reichlich preise.“ —

thums und des Böſen, als untrennbar von der Möglichkeit des Guten und von der anfänglichen Endlichkeit des Geſchöpfes, wir möchten ſagen, von der Geſchöpflichkeit; — Strafe als Nöthigung zum Gefühl der Unſeligkeit des Böſen, und zur Erfahrungs-Erkenntniß, daß Liebloſigkeit dem alleinmächtigen Willen der Liebe zuwider ſey; — aber ebenwohl iſt Zurechtweiſung, und endliche Wiederaufnahme in die Gnade — vorzuſtellen, als aus dem Endzwecke der Schöpfung, wie aus der wirklichen unendlichen [1]) Beſtimmung des Geſchöpfes zur Spiegelung, zur ſeligen Erkenntniß und Liebe des Schöpfers mit heiliger Nothwendigkeit folgend. Denn „was iſt die Vor„ſicht anders als Gottes Güte, die zum Wohl der „Geſchöpfe mit Weisheit ſtets wirket, indem ſie „überall die rechten Mittel zu den beſten Zwecken „wählt“ [2]). Mit jenem Urgedanken, wie mit den daraus abgeleiteten Gedanken allein, ſtimmt dann auch völlig überein, daß Chriſtus faſt bei allen Gelegenheiten auf die Seligkeit, als die untrennbare Hälfte der Heiligung hindeutet, und hierdurch erweißt, nicht nur — daß ihm das Doppelweſen des Menſchen, — die ideale und reale, die geiſtige und Gefühls-Seite, die Allgemeinheit und Einzelnheit, das für-Andere- und das für-ſich-ſelbſt-Wollen, — klar vor Augen ge-

---

1) 2. Cor. C. 4. v. 26. „ob unſerer äußerlicher Menſch „verweſet, ſo wird doch der innerliche von Tage zu Tage ver„neuert.“ —

2) Onymus, Gl. L. Th. 1. S. 146. — (Iſt aber Beſſerung eines Böſewichtes nicht ein beſſerer Zweck, als die Beſeligung der Guten durch Hinabblick auf die ewige Qual und den dadurch erzeugten Gotteshaß der Sünder?)

legen; sondern auch, daß der Vater, welcher an Ihm Wohlgefallen hatte, den Menschenkindern, deren Herz und Nieren er durchschaut, die durch zeitliche Opfer bedingte Heiligung nicht als abstraktes Machtgebot eines allmächtigen Herrn, — welcher nur unbedingten Gehorsam als solchen, und — um der Allmächtigkeit inne zu werden, fordert, — sondern als Wunsch eines wohlwollenden Vaters vorlegt, welcher in allem, was er will und thut, nur allein das höchste, dauerndste Wohl seiner Kinder beendzweckt [1]). Aus dieser überall sich wiederholenden Hinweisung auf Seligkeit, als auf ein Letztes, geht deshalb zur Genüge hervor, daß auf sie, als auf die Urabsicht des Schöpfers, Alles zu beziehen ist, und nur dadurch sich als christlich, als göttlich, vollkommen legitimirt, daß es, als jene Urabsicht realisirend, als jenem Endzwecke irgendwie endlich zuführend, — aufgezeigt wird. Hat aber Christus selbst den Himmel, — die selige Wiedervereinigung der Kinder mit ihrem Vater, — als absoluten Endzweck ausgesprochen, — ein Ausspruch, welchem allein unser ganzes Wesen unbedingt zujauchzet, — so durften wir auch, indem wir auf seine Bothschaft Bezug nahmen, — uns vorzugsweise an diejenigen Aussprüche halten, in welchen jene Intention am unverkennbarsten hervortritt. Um jedoch keiner Bedenklichkeit, welche sich gegen unsere

---

1) Ps. 103. v. 8. „Wie sich ein Vater über seine Kinder „erbarmet, so erbarmet sich der Herr über die, die ihn fürchten!" Und Hebr. C. 12. v. 10. 11. „Denn jene (die leiblichen Eltern) haben uns gezüchtigt wenige Tage nach ihrem Dünken; „dieser aber (Gott) zu Nutz, auf daß wir seine Heiligung erlan„gen. Alle Züchtigung aber, wenn sie da ist, dünket uns Trau„rigkeit zu seyn; aber darnach wird sie geben eine friedsame Frucht „der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind."

Ansicht erheben könnte, auszuweichen, — da wir nicht überreden, sondern überzeugen möchten, — wollen wir die Stellen des Neuen Testamentes, welche jene absolute Intention zu beschränken scheinen, — einer näheren Betrachtung unterwerfen.

Wir beginnen I.) mit den Aussprüchen, welche die Evangelisten uns — als wörtlich aus Christi Reden entnommen — überliefert haben, und unter diesen mit demjenigen Ausspruche, welcher, unbestreitbar an die Vorstellungsweise des Alten Testamentes sich anschließend, uns zu erkennen gibt, welcher Deutungsart man folgen müsse, auch wenn man von der oben dargelegten Nothwendigkeit, Alles Besondere nach seiner allein möglichen Beziehung auf das Allgemeinste, — (weil Ursachlichste und Endzwecklichste), — aufzufassen und zu deuten, absehen wollte. —

1°) Soll Christus, nach Markus (C. 9.) [1]) zu den Jüngern gesagt haben (v. 43.): „so dich eine Hand „ärgert, so haue sie ab. Es ist dir besser, daß du ein „Krüppel zum Leben eingehest, denn daß du zwo Hände „habest und fahrest in die Hölle, in das unauslösch„liche (ασβεστον) Feuer:" (und v. 44.) „wo ihr „Wurm nicht endet und das Feuer nicht aus„gelöscht wird." Diese letztere Bestimmung, welche

1) Daß hier diese Stelle von v. 47. an in keinem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden steht, während sie bei Matth. (C. 5. v. 28. 29. 30.) und durch den Zusammenhang erst ihren Sinn erhält, ist von vielen Auslegern zugestanden, und das schwache Gedächtniß des zweiten Evangelisten wird noch merkbarer durch die Versetzung von Cap. 9. v. 50. an diese Stelle; da dieser Gedanke von Matth. C. 5. v. 13. an die geeignete Stelle gesetzt zu seyn scheint.

v. 46. und 48. noch zweimal wiederholt wird, und die Ewigkeit der Höllenstrafen erweisen soll, sich aber bei Matthäus, der doch gegen 6 Jahre früher, und mit offenbar treuerem Gedächtnisse niederschrieb, — nicht findet, kömmt wörtlich bei Jesajas (C. 66. v. 24.) da vor, wo von den Leichnamen der Leute, die an Gott gemißhandelt haben, auf prophetische, also zum wenigsten der Form nach, auf dichterische, hyperbolische Weise geredet wird. Sehen wir jedoch von diesen besonderen Umständen, und namentlich davon ab, daß eine, im Orient im Munde des Volkes geläufige, prophetische Hyperbel die völlig unbildlichen, wahrhaft allgültigen (abendländischen) Aussprüche Christi von der unauslöschlichen Vaterliebe Gottes nicht nur zu den Menschen überhaupt, sondern auch zu dem verlorenen Sohne, — wohl nicht ihres Werthes berauben darf, — und nehmen wir die Überlieferung des Markus möglichst wörtlich [1]), so können wir auch dann sie nicht als Beweis für ewige Strafen gelten lassen, da der Evangelist selbst diese Härte durch die gleich nachfolgenden Worte unendlich mildert. „Denn, — so läßt er Jesum v. 49. fortfahren, — denn Jeder wird durch „Feuer gesalzen werden", — ein Ausspruch, dessen Sinn offenbar kein anderer, als der seyn kann, welcher der vernünftigen Bestimmung der Strafe der angemessenste ist, kein anderer nämlich als der, daß das höllische Straffeuer dort im Sünder, ihn bessernd, das nachholen soll, was er hier in sich zu vollbringen verschmäht hatte [2]). Durch diesen Nachsatz gibt sich uns

1) Doch bemerkt Reinhard (Dogmat. 4te Aufl. S. 702.) daß ασβεστον könne auch ein Feuer anzeigen, das nicht eher verlischt, als bis Alles aufgezehrt ist.

2) Wir finden uns in dieser Deutung durch Schott bestärkt,

zu erkennen, was durch tausend andere Stellen bestätigt wird, und nur von einem noch rohen abendländischen Verstande übersehen werden konnte, — daß nämlich überall, wo die wörtliche Annahme einer Stelle, oder ihre absolute Durchführung, der höchsten Idee von Gott und dem uneigennützigsten Gefühle des Menschen widersprechen würde, man entweder den Ausspruch als einen figürlichen, oder als einen aus bilderreicher Zeit herabgeerbten betrachten, — oder aber voraussetzen dürfte, daß der Nachsatz, welcher das Hyperbolische auf sein rechtes Maaß zurückführen sollte, als etwas dort, für das an Hyperbeln gewöhnte Volk, überflüssiges, bei der Aufzeichnung nicht beachtet worden sey. Die Nothwendigkeit dieser Maximen wird aber einem Jeglichen um so einleuchtender werden, je näher derselbe sich mit der Dogmengeschichte vertraut gemacht hat; denn aus ihr kömmt dem unbefangenen Auge unabweislich zur Anschauung, wie fast Alles, was im Verlauf der Zeit die christlichen Kirchen gegen einander gespannt und die große Friedensstadt in eine Menge feindlicher Burgen zersplittert hat, darin seinen Grund hatte, daß Orientalisches Figürliches von Abenländischem Verstande wörtlich genommen, überhaupt aber — das lebendig in eine lebendige Welt Eingetretene aus seinem Verbande gleichsam herausgeschnitten worden, so daß, als der übrige Leib, in welchem die bildende Seele zurückgeblieben, nachdem er sich von dieser Wunde erholt, auf jenes Ausgeschiedene — als auf ein Fremdes und Tod-

---

welcher (b. Kuinoel, Comment. in N. T. v. 2. p. 129.) seine Ansicht folgendermaßen darlegt: fore ut illi, qui salis usum nullum in hac terrestri vita fecissent, in vita altera, paenis edocto, necessitatem sentirent ac praestantiam sapientiae verae, atque resipiscendum esse intelligerent.

tes sich hingewendet, während dieses der Übermacht der erstarkten Seele nicht zu widerstehen vermochte. — — Von dieser Überzeugung geleitet, wenden wir uns zu der zweiten Hauptbeweisstelle für die Ewigkeit der Strafe. Es findet sich dieselbe bei Matthäus im 25sten Capitel, wo als Rede Christi zu seinen Jüngern (V. 41. u. folg.) angeführt wird, der Sohn des Menschen, wenn er zum Gericht gekommen, werde zu denen, die zur Linken stehen, sprechen: „Gehet weg „von mir, ihr Verfluchten, in das ewige (αιώνιον) „Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist; denn mich hungerte, und ihr „gabt mir nicht zu essen", u. s. w.; und, nachdem Christus des nichtigen Entschuldigungsgrundes Jener gedacht, habe er diese Rede mit den Worten geschlossen: „und diese werden hingehen in ewige Züchtigung (εις κολασιν αιωνιον), (oder, wie es Matth. C. 18. v. 8. heißt, „in das ewige Feuer", [εις το πυρ το αιωνιον], oder v. 9. „in das Würgthal des Feuers" [εις την γεενναν του πυρος]), „die Gerechten aber in „ewiges Leben." — Es wird nun allerdings berichtet, daß damalige Pharisäer und Essäer an endlose (αϊδιον τιμωριαν), unaufhörliche Strafen (αδιαλειπτους τιμωριας) geglaubt [1]); indessen kann es dann eben deshalb höchst wichtig erscheinen, daß keine von diesen beiden unzweideutigen Bezeichnungen, sondern eine solche gebraucht worden, welche nach dem Sprachgebrauch sowohl des Alten [2]) und Neuen Testa-

1) S. Joseph. B. I. 2, 8. 11. 14. (bei Kuinoel ad Matth. 25. v. 41—46.)

2) Man vgl. nur Genes. C. 17. v. 8., Exod. C. 31. v. 17., Deuter. C. 15. v. 17., Ezech. C. 26. v. 20.

ments [1]), als der vor- [2]) und näheren nach-christischen [3]) Schriftsteller, durchgängig zur Bezeichnung bald eines bestimmten längeren Zeitraumes, bald einer Zeit von unbestimmter Länge, und nur seltener gebraucht wurde, um eine unendliche, oder genauer, eine endlose Zeit, also nicht eine, sondern

---

1) Am auffallendsten bei Luc. C. 1. v. 33., wo von zukünftigen, (εις τους αιωνας) und Epheſ. C. 3. v. 9., und 1. Cor. C. 2. v. 7., wo von vergangenen Ewigkeiten (απο und προ των αιωνων) die Rede; ferner Joh. C. 18. v. 35., wo Ewigkeit (εις τον αιωνα) eine unbeſtimmte, aber doch einmal endende Zeit, während 1. Cor. C. 2. v. 6. τῶν αἰῶνος τουτου nur die irdiſche Zeitlichkeit bedeutet. Stellt man endlich 1. Cor. 10, 11. (τελη των αιωνων) 1. Petr. 1, 20. (επ' εσχατων τῶν χρονων) Hebr. 9, 26. (επι συντελειᾳ τῶν αιωνων), und Hebr. 1, 1. (επ' εσχατου τῶν ἡμερῶν) zuſammen, ſo ſieht man, daß Aeonen, Zeiten, Tage, hier gleichbedeutend ſind, mithin Aeonen auf keine Weiſe als Ewigkeit im ſtrengen Wortſinn, äoniſch nicht als ſchlechthin ewig genommen werden kann; ſondern meiſtens nur in dem Sinne ewig, in welchem auch ein etwa poetiſirender Abendländer von ewiger Liebestrauer ſpricht und eine lange Weile — eine Ewigkeit nennt. Das Subjekt muß hier den Sinn des Prädikats beſtimmen, — nicht umgekehrt; denn die Beſtimmtheit des Subjektes läßt ſich durch die perennirende Vernunft ermitteln, das Prädikat iſt ein nur mit hiſtoriſcher Wahrſcheinlichkeit beſtimmbares. —

2) Nach Schneiders Handwörterb. v. Paſſow bedeutete ihnen ἀιων vorherrſchend nur: Zeit, Zeitraum, Lebenszeit, Menſchenalter, lange Zeit, und αιωνιος — langdauernd, — immerwährend, ewig. — (So nannten die Griechen die alle 100 Jahre gefeierten Spiele — αιωνιους).

3) Man ſehe nur Heſychius und den Etymologen hac voce: bei den Griechen Damascen. L. 2. de fide arth. c. 1. und bei den Lateinern Hieronym. in Ezech. c. 26. v. ult.

die Ewigkeit zu bezeichnen. Warum also sollte man annehmen, „der Sohn des Menschen, der gekommen, „das Verlorene (το απολωλος) zu retten", den Verdorbenen zu heilen (Matth. C. 18. v. 12.), und welcher erklärte: wer ihn sehe, der sehe den Vater (Joh. C. 14. v. 7. 9.), — daher doch wohl auch umgewendet der Vater diejenigen, die, wie der verlorene Sohn, sich selbst in das Verderben gestürzt, zu seiner Zeit retten wird [1]), — warum also sollte man annehmen, Christus habe in jenen Aussprüchen dem, nach jenem Gericht, zur Züchtigung Verurtheilten alle Hoffnung — absprechen wollen? Er habe ihm auf ewig die Erbarmung des „einigen Gottes, des „allein Guten" (Matth. C. 19. v. 17.), er habe Gott, dem „alle Dinge möglich" sind (C. 9. v. 26.), hierdurch das Vermögen, auch den Erzbösen zur Reue und Besserung zu bewegen, er habe dem Vater, „der „größer ist, denn Alles, aus dessen Hand Niemand „gerissen werden kann, — und dessen Gebot das ewige „Leben ist" (Joh. C. 10. v. 29., C. 12. v. 50.), — auch die väterliche Besserungsabsicht bei künftigen Strafen absprechen wollen, da er selbst doch „durch „Gottes Finger, — durch den Geist Gottes — die „Teufel auszutreiben" vermochte (Matth. C. 12. v. 28., Luc. C. 11. v. 20.), da er selbst doch auch dem Verbrecher am Kreuze Verzeihung zugesichert? Wie sollte man annehmen, Christus habe durch jenen, oder

1) Wenn, wie Petrus (1. Petr. C. 1. v. 16.) sagt, geschrieben steht: „ihr sollt heilig seyn; denn ich bin hei„lig", — wodurch der Mensch so viel als möglich zu Gott erhoben wird, so muß der Mensch doch gewiß auch sagen: „Wenn „ich langmüthig und barmherzig bin oder seyn soll, wie langmü„thig und barmherzig wird erst Gott, unser Vater, seyn!"

irgend einen andern Ausspruch, ein Vorwissen in alle Ewigkeit zeigen mögen, da er selbst doch erklärte, „von „dem Tage (dem letzten), wisse Niemand, auch der „Sohn nicht; sondern allein der Vater." (Matth. C. 24. V. 36., Marc. C. 13. v. 32.).

Man wird vielleicht erinnern, daß Christus zunächst das hartherzige Volk der Israeliten, dann aber auch die übrigen in Sinnlichkeit versunkenen Völker zur Sinnesänderung bewegen wollte, deren überwiegend gewordene Sinnlichkeit durch Furcht vor ewigen Strafen überwogen, deren Festhängen an gegenwärtigen Genüssen durch eröffnete Hoffnung künftiger, aber endloser, Seligkeit gelößt werden müßte; — allein die Pharisäer und Essäer glaubten ja schon an ewige Strafen, und eben die bloße Gesetz- und Furchtreligion sollte zu einer freien Religion erhoben werden, die Menschen sollten Gott lieben, und aus Liebe ihm gehorchen lernen [1]). Wenn daher, in Beziehung auf die Möglichkeit der Sünde die zunächst als Sinnlichkeit, und mehr noch als Selbstischkeit, die dunkle Erdhälfte unseres Inneren ausmacht, — zunächst nur von einer andauernden strengen Züchtigung, und nicht auch zugleich von einem einstigen Ende derselben gesprochen wurde, so war dies der Sache eben so angemessen, als daß, wenn von Gott und seinem Schöpfer- und Vater-Willen die Rede war, dessen Güte und Erbarmung als unendlich und unerschöpflich dargestellt wurde [2]); denn wie er sich

1) Clemens Alex. (Paed. L. I. c. 7.) *και ὁ λογος γεγενηται, και ὁ φοβος εις αγαπην μετατετραπται.* c. 3. *καθηκει δ'ημῖν ανταγαπᾶν μεν τον καθηγουμενον αγαπητικῶς αριστὸν βιον.* Vgl. Röm. C. 8. v. 15.

2) Dieser Weise folgen auch fast alle Kirchenlehrer, bei wel-

früher als Schöpfer und Vater, als Gesetzgeber und Richter offenbarte, so entsprach es diesen Beziehungen, daß seine Gnade nicht durch das Recht, seine Barmherzigkeit nicht durch seine Gerechtigkeit, seine Liebe nicht durch sein ernstes Gericht als erfüllt oder als erschöpft — zur Vorstellung gebracht werde [1]). —

Aber nicht nur auf mittelbare Weise läßt sich so die Endlichkeit der Höllenstrafe Einigen zur Gewißheit, Anderen vielleicht nur zur Wahrscheinlichkeit erheben; sondern wir finden sie sogar, völlig dem strengsten

---

chen jedoch, da sie die gelegentlich in's Leben eingesprochenen bezüglichen Reden in ein äußerliches System abstrahiren, der oben angegebene Unterschied sich in einen Widerspruch verwandelt. So lehrt z. B. Onymus im ersten Theile d. Glaub. Lehre S. 42. von Gott: „Er straft zum Wohl des Einzelnen, wie des Ganzen. Er straft nie so sehr, als der „Sünder verdient, sondern nur so viel, als erfordert „wird, seinen Abscheu vom Bösen zu zeigen;" — und Gott straft „jedesmal nach Verdienst, ohne das rechte Maaß zu überschreiten." Durch den letzteren Satz ist die Strafe als den Forderungen der abwägenden, ermessenden Vernunft entsprechend ausgesprochen. Im Th. 3. S. 180. wird dagegen der Vernunft untersagt, gegen die endlose Strafe Einwendungen zu machen. — Durch den ersteren Satz war die Unmöglichkeit ewiger Strafe ausgesprochen; denn wenn die Strafe zum Wohl des Einzelnen dienen soll, so muß sie ihn bessern, womit ewige Verstockung unvereinbar ist. Th. 3. S. 180. wird dagegen angedeutet, „die göttliche Allgerechtigkeit" könne auch ewiges Unwohl des Einzelnen fordern.

1) Röm. C. 2. v. 4. „Verachtest du etwa die überschwengliche Güte und Geduld und Langmuth Gottes? Weißt du nicht, „daß dich Gottes Güte zur Buße führen will?" — denn „Sein Erbarmen geht über alle seine Werke." (Ps. 45. v. 9.) und „die Liebe hofft Alles — und fällt nie aus sich heraus." 1. Cor. C. 13. v. 8.

Begriff der Strafe [1]) gemäß, deutlich ausgesprochen bei Matthäus (C. 5. v. 26.) und Lukas (C. 12. v. 59.), wo Christus, nachdem er angerathen, dem Widersacher zeitig willfertig zu seyn, damit man nicht dem Richter, von diesem dem Diener überantwortet, und von diesem in den Kerker geworfen werde, — mit den Worten schließt: „wahrlich, ich sage „dir, zu wirst nicht eher von dort herauskommen, bis „du den letzten Heller herausgibst." Wer dürfte aber, diesen Ausspruch verkehrend, behaupten: „du wirst nicht eher herauskommen, bis u. s. w." — heiße nichts anders, als — „du wirst nie mehr her„auskommen!" — ? Die einzige Frage, zu welcher man sich befugt finden kann, ist: „ob es unendliche, also „in Ewigkeit nicht abzutragende, Schulden, oder, ob „es unverzeihliche, unabbüßbare Todsünden „gebe?"

Diese Frage führt uns mit Nothwendigkeit zur Betrachtung der dritten Hauptbeweisstelle für die Ewigkeit der Strafe, welche sich bei Matthäus (C. 12. v. 31. und 32.) findet. — Nachdem nämlich Jesus in Gegenwart des Volkes und der Pharisäer einen Besessenen geheilt hatte, „also, daß der Blinde und „Stumme redete und sah", und „alles Volk sich ent„setzte und sprach: ist dieses nicht der Sohn Davids?" — sprachen die Pharisäer: „er treibt die Teufel nicht „anders aus, denn durch Beelzebub, der Teufel Ober„sten." Aber Jesus überführte sie, daß eine solche Behauptung auch dem gemeinsten Menschenverstand

1) „Auge um Auge, Zahn um Zahn." 2. Mos. C. 21. v. 24. und 2. Thess. C. 1. v. 6. εἰπερ δικαιον παρα θεῷ ἀνταποδοῦναι τοῖς θλιβουσιν ὑμας θλιψιν.

widerspreche, womit sie aber als ein Blasphem gegen den Geist Gottes, welcher durch (uneigennütziges) Wohlthun jedem fühlenden Wesen unmittelbar empfindlich wird, gebrandmarkt wurde. In Beziehung auf ein solches böswilliges, als Lüge vorgewußtes Verdrehen des offenbar Guten und Göttlichen, also gegen eine Lästerung des h. Geistes, richtete deshalb Jesus die Worte:

„Alle Sünde und Lästerung wird den Menschen „nachgelassen werden; die Lästerung des Geistes aber „wird ihnen nicht nachgelassen werden. Und „wer etwa eine Rede führt gegen des Menschen Sohn, „dem wird sie erlassen; wer aber redet gegen den hei„ligen Geist, dem wird es nicht erlassen werden — „weder in dieser, noch in der zukommenden „Zeit" (ουτε εν τουτῳ τῷ αιῶνι, ουτε εν τῷ μελλοντι) [1]).

Ehe wir nun die zuletzt aufgestellte anscheinende Ausnahme näher in Betrachtung ziehen, glauben wir besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die unmittelbar zuvor ausgesprochene Regel in jedem Falle für die fast unendliche Überzahl der Sünden [2]) die Möglichkeit, ja fast die Gewißheit, der Erlassung entweder in diesem oder im nächsten Leben, auf die entschiedenste Weise ausspricht.

---

1) Bei dem späteren Markus heißt es (C. 3. v. 29.) schon unbestimmter: ουκ εχει αφεσιν εις τον αιῶνα, αλλ' ενοχος εστιν αιωνιου κρισεως, — bei dem viel späteren Lukas (C. 12. v. 10.) überhaupt nur „ουκ αφεθησεται."

2) Bei Marc. (C. 3. v. 28.) heißt es: ὁτι παντα αφεθησεται τα ἁμαρτηματα τοῖς ὑιοις τῶν ανθρωπων, και βλασφημιαι ὁσας αν βλασφημησωσιν.

Dann aber bemerken wir hinsichtlich der hier statuirten Ausnahme Folgendes:

1°) Ist das *ουκ αφεθησεται* im v. 31. durch die v. 32. angegebene nähere Bestimmung zu deuten; — da aber hier unter der ersten Zeit (*αιων*) — das, durch Anfang und Ende begrenzte, irdische Leben verstanden wird, so möchte es erlaubt scheinen, auch die zweite als einen, wie durch Anfang, so durch irgend ein Ende begrenzten Zeitraum aufzufassen, besonders, da der Erdenzeit schon Aeonen vorangegangen sind (Ephes. C. 3. v. 9.) und ihr Aeonen folgen werden (Luc. C. 1. v. 33.), ja (nach 1. Cor. C. 2. v. 7.) die Erdenzeit selbst als mehrere Aeonen befassend vorgestellt werden kann [1]). Wollte man aber durch den gebrauchten Gegensatz von gegenwärtiger und zukünftiger Zeit, oder von diesem und dem kommenden Leben die ganze Ewigkeit von nun an begriffen halten, wozu freilich keine Schriftstelle ermächtigt, — dürfte doch 2°) theils der übrige Sprachgebrauch des neuen Testamentes, wo „nicht" — nur „kaum" oder „schwerlich" bedeutet [2]), theils die besondere Veranlassung, durch welche Jesus zum tiefsten Unwillen angeregt wurde [3]), — die Unbedingtheit jenes Ausspruchs anzunehmen widerrathen. Wirklich hat auch die katholische Kirche sich hier für die mildere Deutung ent-

---

1) Schon Origines merkte zu Marc. C. 3. v. 29. an: „*ου μεντοιγε ει μη εν τῳ μελλοντι αιωνι, ηδη ουδε εν τοις αιωσι τοις επερχομενοις*" (Comm. in Joh. T. II. p. 275. ed. Huetii 1685. fol.)

2) z. B. Matth. C. 10. v. 34. zu vgl. mit Luc. C. 18 v. 25.

3) S. Kuinoel ad Matth. p. 375 und 376.

ſchieden [1]), wobei nur das Doppelte äußerſt merkwürdig, wir möchten ſagen, auffallend iſt: Erſtens, daß ſie ſolche Milderung in allen anderen ähnlichen Fällen nicht zugelaſſen; zum Anderen, daß ſie die Möglichkeit der Nachlaſſung auf dieſes Leben beſchränkt; indem, „wenn (jenes Blasphem) nicht in dieſem Leben, (alſo vermittelſt der prieſterlichen Schlüſſelgewalt) erlaſſen „wird, im anderen ſie nicht wird geſchenkt werden" [2]). Wie kann man aber ſo ganz willkührlich die Einige, ewiglebende, ewigbelebende Liebe und Barmherzigkeit durch den Tod beſchränken wollen? wie kann die Prieſterſchaft, wenn ſie auch wirklich „die Perſon Got„tes vorſtellt" [3]), — von ihrer mehr oder minder zufälligen Gegenwart das ewige Heil einer unſterblichen Seele abhängig erklären? Wie kann ſie ſich, (der nur vorſtellenden,) mehr Macht zuſchreiben, als dem Allmächtigen, deſſen Repräſentant zu ſeyn ſie behauptet? —

Wir können bei dieſer Gelegenheit nicht umhin, auf eine Verwechſelung von Begriffen aufmerkſam zu machen, welche hinſichtlich der ſogenannten unnachläßlichen Sünden im Röm. Katechismus und ſeiner Lehre ſtatt gefunden hat. Nachdem nämlich im Allge-

---

1) Röm. Kat. I. S. 335. „Wenn ſolche Ausdrücke in den „heil. Büchern oder bei den heiligen Vätern vorkommen, daß es „ſcheine, als können einige Sünden nicht nachgelaſſen werden, „ſo müſſen ſie ſo ausgelegt werden, daß wir erkennen ſollen, „ihre Nachlaſſung ſey ſchwer zu erhalten." —

2) In den von der Sorbonne approbirten Noten zur Vulgata, welche zu Paris 1772 herausgekommen, heißt es zu Matth. C. 12. v. 32. — ideo peccatum istud *aegre* remittitur in *hoc* saeculo; si verò in hoc saeculo non remittetur, in *altero* non condonabitur.

3) Röm. Kat. I. 338.

meinen erklärt worden: „es gebe kein so schweres und „ruchloses Verbrechen, welches durch das Sakrament „der Buße nicht nur einmal, sondern mehreremal und „öfters ausgelöscht werde", — und diese Regel durch die angegebene Verwandlung des nicht in schwer vollends zur unbedingten erhoben worden, heißt es (I. S. 335.): „So wie etwa eine Krankheit deßwegen „unheilbar genannt wird, weil der Kranke so beschaffen „ist, daß er die heilende Kraft der Arznei haßt, so „gibt es eine Gattung Sünde, die nicht nachgelassen „und nicht verziehen wird, weil der Sünder das eigent„liche Heilmittel, die Gnade Gottes, von „sich stößt." Worin aber dieses Vonsichstoßen bestehe, dies sagt uns Bellarinus, welcher die Lehre des Röm. Katechismus und des Trid. Concils zusammen gestellt hat [1]): „die Hoffnung auf göttliche „Barmherzigkeit sey ein Mittel, durch welches der „Mensch zu Gott sich bekehrt; daher, wer an der„selben verzweifelt, das Mittel verwirft, durch „welches er zu Gott bekehrt werden könne." — — Hier wird nun offenbar die (erste) Sünde selbst, welche den Worten der Evangelisten zu Folge nicht, und der Deutung der röm. Kirche zu Folge nur schwer nachgelassen werden kann, — nämlich die, gegen besseres Wissen, aus Schadabsichten ausgestoßene Lästerung des heil. Geistes, — verwechselt mit einer (zweiten) angeblichen Sünde, welche darin bestehe, daß man die zur Heilung einer früheren Sünde dargebotenen Rettungsmittel von sich stoße. In der Sünde

1) Doctr. s. Conc. Trid. et Catech. Rom. etc. per R. P. D. Joh. Bellarinum, cleric. reg., Brixiae 1601. Permissu superiorum. p. 197.

der Pharisäer war gewiß das Böseste, daß Viele vermittelst einer evidenten Unwahrheit dem wohlthätigen Menschensohne geschadet, und sie, vermittelst dieses Schadens sich selbst einen zeitlichen Vortheil theil zu verschaffen beabsichtigten, indem sie durch ihre Autorität das natürliche Gefühl, den gesunden Verstand des Volkes hinter das Licht zu führen hofften. Die unnachlaßbare Sünde des Röm. Kat. aber besteht wesentlich darin, daß der Sünder sich selbst schaden wolle, oder (falls er an Gottes Barmherzigkeit verzweifelt), sich selbst schaden müsse; denn Niemand verzweifelt absichtlich oder freiwillig. Wäre hingegen, was jedoch schwer anzunehmen, den Pharisäern die Heilung des Besessenen durch Jesus als ein Heilmittel für ihr Pharisäerthum von dem Ausspender der Gnaden bestimmt gewesen, so hätte der Röm. Kat. mit Unrecht die oben angeführten beiden Grundsätze hinsichtlich der Erlaßbarkeit aller Sünden aufgestellt. In jedem Falle waltet also hier ein Irrthum von Seiten der Kirche ob [1]). — Es liegt aber jener Ansicht des Röm. Kat. das tiefere Mißverständniß zu Grunde, daß sie das Wegstoßen der angebotenen Gnade als ein Letztes

---

1) Gleiche Bewandtniß hat es mit der Definition, welche z. B. der franz. Reichskatechismus (S. 46.) von der Todsünde gibt; man begehe sie nämlich: „wenn man mit voll„kommener Einwilligung die Gebote Gottes in einer wichtigen „Sache übertritt! die Todsünde tödte die Seele, indem sie ihr „das Leben der Gnade raubt." Entweder nämlich tödtet sie wirklich, (ουκ αφεθησεται) und dann wird sie eben so wenig in diesem, als im anderen Leben erlassen; oder sie kann erlassen werden, dann ist sie keine Todsünde, und wenn für dieses Leben jenes Nicht nur ein schwer, — warum dann noch eine zweite Ausnahme von der Ausnahme?

ansieht, da alle eigentliche Strafen, — und alle von Gott verhängten bezwecken Besserung und Heilung, — eben da anfangen, wo das, was man gewöhnlich Gnade nennt, aufhört, eben weil sie vom Menschen war verstoßen worden; gerade wie ein gütiger Vater zuerst ein Gebot gibt, dann vor dessen Übertretung warnt, dann beim ersten Ungehorsam noch Gnade vor Recht ergehen läßt, und erst bei wiederholter besonnener Übertretung die höchste Strafe verhängt, welche im Grunde die höchste Gnade ist, da sie gleichsam mit Gewalt von der unseligmachenden Sünde, zu befreien trachtet. Denn das Heilmittel der Strafe — läßt sich nicht verstoßen, vielmehr soll es eben den Sünder gewissermaßen nöthigen, die verstoßene Gnade wieder zu erwünschen, zu erflehen, und unter diesen gewaltsamen Heilmitteln möchte wohl das Verzweifeln an Gottes Barmherzigkeit, um der erkannten Enormität der Sünde willen, das heftigste, aber gewiß auch eben so gewiß wirksam seyn [1]) wie ein jedes Mittel, welches vom Allmächtigen zu seinen Zwecken verhängt wird. Aber es ist nur die erste Hälfte des Heilmittels, nämlich die gegen das Negative der Sünde gerichtete negative Hälfte, das Eiternmachen der Wunde, das In-Krise-setzen der Krankheit, das Züchtigen des Verrückten, womit zugleich das Unpassende des, vom Röm. Kat. ge-

1) Einen ähnlichen Gedanken finden wir bei Clemens Alex. (Paed. L. 1. c. 8.) ὁυς γαρ ὁ επαινος ου προετρεψατο, τουτοις παρωξυνεν ὁ ψογος. και ὁυς ὁ ψογος ουκ εξεκαλεσατο εις σοτηριαν καθαπερ νεκρους, τουτους προς αληθειαν ἡ βλασφημια (maledictum) διανιστησι. Noch bestimmter, klarer, ausführlicher in der herrlichen, uralten: „Teutschen Theologia, herausgeg. v. J. Arndten. Leipz. 1734." Cap. XI. S. 31. ff.

brauchten, Vergleiches zu Tage tritt [1]). Denn keine Krankheit ist absolut unheilbar, und wenn ein Kranker das Heilmittel haßt, entweder obwaltet dann eine höhere Potenz, als die eigentliche Krankheit, in welchem Falle jedoch auch der Haß durch das Walten der Liebe getilgt werden kann, — oder der Kranke wird zum Gebrauch der Heilmittel genöthigt, wie dies durchgängig da der Fall ist, wo der kranke Organismus von einer unvernünftigen oder verrückten Seele nicht regiert, sondern verführt wird. Der Anfang der Genesung oder eigentlichen Heilung, — im Sittlichen die zweite Hälfte der Strafe, — ist mithin gerade in den Punkt zu legen, wo die Seele durch die Übermacht des Schmerzes sich genöthigt findet, von ihrer krampfhaften Selbsterfassung abzulassen, und sich den heilsamen Einwirkungen von Aussen, dem Walten der Liebe, — zu eröffnen und hinzugeben. So also muß auch das Verzweifeln an Gottes Erbarmung in ein Vertrauen auf dieselbe übergehen, und zwar um so mehr, als Gott schon in ihr, — obgleich erst noch als Vergelter, — gegenwärtig ist, und die begangene Sünde in ihrer äußersten Scheußlichkeit erkannt und empfunden wird. —

Aber auch dies kann hier nicht übersehen, nicht übergangen werden, — daß nämlich die katholische Kirche in dieser Sache selbst wider den gewöhnlichsten Ver-

---

1) Wir halten es auch überdies für einen verwirrenden Mißbrauch der, zur Verständigung verliehenen, Rede, wenn man einmal sagt: Alle Sünden, also doch alle Arten von Sünden, (nicht alle sündige Willen) sind erläßlich, und ein andermal „keine sind unerläßlich, aber einige schwer erläßlich", und wieder ein andermal: „Einige sind nicht erläßlich, weil der Sünder sie nicht erlassen haben will." —

stand, mithin offenbar willkührlich verfahren hat. Denn wenn Christus alle Sünden für hier, oder dort, erläßlich erklärt, und nur eine ausdrücklich ausnimmt, so mußte entweder die (Matth. 16, 19. und Joh. 20, 23.) verliehene Gewalt zur Erlassung sich als durch jene Ausnahme beschränkt ansehen, oder doch die, ohnehin unbestimmter gefaßten [1]), Gewaltverleihungen auf gleich milde Weise deuten. Wir können diesemnach die der fraglichen Stelle (Matth. C. 12. v. 31.) von der katholischen Kirche gegebene nähere Deutung, indem sie auf einer durchgängigen Begriffsverwirrung [2]) beruht, und sich als durchaus willkührlich erweißt, nicht annehmen, sondern gehen von diesem Abwege zur Betrachtung jener Stelle zurück, und nehmen nur das allgemeine Resultat mit, daß selbst die, an Verdammen zu ewigen Strafen gewöhnte, römische Kirche die einzige, anscheinlich ewige Ver-

---

1) Die Stelle bei Matth. spricht gar nicht von dem, was von den Aposteln weder gebunden, noch losgelassen ist, und sagt nur: was von den Aposteln hier gebunden, werde im Himmel gebunden seyn; womit doch keineswegs gesagt ist, daß es im Himmel auch ewig gebunden bleiben werde. Noch unbestimmter ist die andere Stelle, da hier das Gebundenseyn nicht einmal auf das nächste Jenseits ausdrücklich bezogen wird. —

2) Ein und dieselbe Todsünde bleibt Todsünde, wenn sie vor dem zeitlichen Tode nicht erlassen, und hört auf eine Todsünde zu seyn, wenn sie vor demselben erlassen! — Eine einzige Todsünde reicht hin, um ewig verdammt zu werden, „die „bösen Geister sind wegen einer einzigen Sünde der Hoffart „verdammt worden" (franz. Kat. S. 47.); — und die mehremal wiederholten ruchlosesten Verbrechen und Todsünden sind nicht tödtlich, wenn der Verbrecher das Glück hat, ein Katholick zu seyn und — vor seinem zeitlichen Tod absolvirt zu werden, u. s. w. u. s. w.

dammniß unbedingt verhängende, Schriftstelle auf eine beschränkte Bedeutung herabgesetzt hat.

Betrachten wird endlich die fragliche Stelle 3°) an und für sich, indem wir auf die Beschaffenheit der darin enthaltenen Begriffe Rücksicht nehmen, so wird uns einerseits zwar die Überzeugung aufgedrängt, daß Gott, wie er nur in der unendlichen und unbeschränkbaren Erweiterung seines Himmelreiches einen ewigen Schöpfungsgrund, so nur in der Rückführung zur Allglückseligkeit einen ewigen Strafgrund haben kann, d. h. einen Grund, vorübergehend Schmerzen über eines seiner Geschöpfe zu verhängen, daher dasjenige, welches in Ewigkeit nicht zu ihm zurückkehren könnte oder wollte, als schlechthin zwecklos, oder gar als zweckwidrig vom Allmachtswillen verzehrt werden müßte, oder dessen Möglichkeit vielmehr gar nicht aus demselben hervorgegangen wäre. Aus diesem unabweislichen Grundgedanken folgt dann allerdings unmittelbar die Unmöglichkeit unendlicher positiver Unseligkeit, — was freilich auch aus unzähligen Vordersätzen jeder christlichen Kirche abzuleiten ist [1]), wenn

---

1) Wenn z B. Onymus (Glaub. L. Th. 3. S. 117.) lehrt: „Unendlich ist die Barmherzigkeit Gottes, die den „Sünder aufnimmt, zu welcher Stunde er sich bekehrt;" — oder Reinhard (in seiner Dogmat. 4te Aufl. 1818. S. 168 und 169.) „daß die Wohlfahrt der Geschöpfe der einzige würdige „Endzweck (Gottes bei der Schöpfung) gewesen seyn kann;" — oder „der Zweck der Schöpfung sey die in Beglückung aller „empfindenden Geschöpfe sichtbare Ehre Gottes", — so dürfte es schwer fallen, die übrigen Lehren beider Kirchen mit diesen Grundsätzen in einen immanenten Zusammenhang zu bringen, und man kann die Frage Augustin's, die er ironisch gegen die Misericordes (die nur der Menschen ewige Verdammniß nicht zugeben wollten) richtete, im Ernste wiederholen: cur

man nur unbefangen und ungefesselt von äußerlichen Satzungen sich zum freien und klaren Denken erheben will. Anderseits aber folgt gleichwohl aus der Beschaffenheit des Menschen, welchem durch Bewußtseyn Vergleichungs- und Urtheils-Kraft, durch das Gedächtniß und Selbstbewußtseyn die Möglichkeit geistiger Unendlichung und Ewigung und des Genusses derselben, so wie ihm durch Willensfreiheit die Möglichkeit der Selbstbestimmung, der Selbstthätigkeit, der Selbsterhebung, des Opfers und des Verdienstes und der höchsten Seligkeit im freien Wohlthun verliehen ist, — es folgt aus dieser, auf die größte Fülle der Beseligung intendirten, Beschaffenheit, daß jede, aus dieser überzeitlichen Substanz, hervorgehende, (und ebendamit auch in sie zurückkehrende und von ihr bewahrte) That — eben um dieses ihres Ursprungs willen — an sich unvergänglich ist, und nur durch die Hinwendung des Geistes auf Anderes in zeitliche Vergessenheit komme. Die mittelbare Quelle der menschenmöglichen Seligkeit, nämlich des Zugleichlebens in schöner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ist also auch die mittelbare Quelle der Unseligkeit, und der Mensch selbst ist es, der die Quelle nach der einen oder der anderen Seite hin eröffnet und fließen läßt. Aber nicht in des Menschen Macht steht es, das Fortströmen der einmal eröffneten Quelle willkührlich zu hindern; denn dies geschieht nach dem ewigen, unverbrüchlichen Gesetze Gottes, welches nur dem Empörer als ein hartes fatum, als ein dira necessitas, dem freiwilligen Bürger des

---

usque ad universam naturam humanam manat (misericordia), et quum *angelicam* ventum fuerit, mox arescit? (de Civ. Dei L. XXI. c. 17.)

Gottesreiches hingegen als eine wohlwollende Providenz erscheint. Wer die, zur Heiligung und, mittelst dieser zur Seligkeit von Gott bestimmte, Freiheit mißbraucht hat, der verdient, derselben beraubt zu werden, auf daß er dessen gründlichst und vollständigst inne werde, was er gethan hat; — da seine Urbestimmung aber eine unendliche ist, und dieselbe durch keine einzelne, also endliche gute That erfüllt und erreicht werden kann, so kann sie auch nicht durch eine einzelne böse That verscherzt, noch viel weniger in das endlose Gegentheil derselben verkehrt werden. Wenn also aus der Beschaffenheit des Menschen sich einestheils ergibt, 1°) daß derselbe keinen Entschluß, — welchen er durch das Denken und Wollen einmal in sein Gedächtniß eingeführt, und hiermit der Vergänglichkeit, so weit an ihm lag, entnommen hat, — wieder auslöschen kann; 2°) daß ihm aber auch, der Gerechtigkeit zu Folge, nicht gestattet seyn kann, sich unmittelbar von einer pflichtwidrigen That willkührlich abzuwenden, vielmehr es seiner Bestimmung das Angemessenste ist, daß er durch den einwohnenden h. Geist dringlich und anhaltend an seine Pflichtwidrigkeit erinnert werde, wie es im Grunde auch 3°) aus seiner Beschaffenheit entspringt, daß zunächst Alles, was ihn von außen an seine wahrhafte Bestimmung erinnert, in ihm das Bewußtseyn, sich selbst zurückgesetzt zu haben, anfacht, und den Schmerz, welcher den vorhandenen inneren Widerspruch begleitet, stets erneuert; — daher also in diesen Beziehungen keine Sünde schlechthin weggenommen oder ausgelöscht werden kann, am wenigsten die boshafte Lästerung des h. Geistes selbst; — so dürfen wir doch anderntheils mit gleicher Zuversicht aus der unendlichen Bestimmung des Menschen

folgern, daß Gott, der „nicht ist der Todten, sondern „der Lebendigen Gott, welchem Alle leben" (Luc. C. 20. v. 39.) keinen Menschen in das Grab seiner Sünde auf ewig verschließen wird; sondern, wie tief dem Sünder sein eignes Böses in der, demselben eigenthümlichen, Abscheulichkeit und Schmerzhaftigkeit zur Anschauung und Empfindung gebracht, und wie lange er in dem Bewußtseyn seiner Nichtswürdigkeit festgehalten, und in unaussprechlicher Schaam und Betrübniß versenkt bleiben mag„ doch endlich das Maaß der göttlichen Strafgerechtigkeit erschöpft; — denn nur die Güte ist unerschöpflich, — und „über den Sünder, der Buße ge„than, Freude im Himmel seyn wird, vor den Gerech„ten, die der Buße nicht bedürfen" (Luc. C. 15. V. 7.)

Wenn nun aber durch die bisherigen Erörterungen sich erwiesen, daß nicht füglich aus denen, Jesus selbst zugeschriebenen, Lehren sich die Wahrscheinlichkeit, oder auch nur die Möglichkeit einer endlosen Unseligkeit als dessen Lehre ableiten lasse, [1]) so müssen wir noch ge-

---

1) Nur der Vollständigkeit halber gedenken wir hier eines Hauptgrundes des heil. Augustin, um die mildere Deutung des αιωνιον hinsichtlich der Strafe zu verwerfen. Da nämlich auch von der Seligkeit, als Belohnung, dies αιωνιον prädizirt worden, so fragt er: (ad Oros. c. 5. T. VIII. p. 435.) „an iterum etiam justos ex illa sanctificatione et vita aeterna in peccatorum immunditiem atque in mortem relapsuros esse dicemus? absit hoc à Christianae fidei *sanctitate!* — ne *cum diaboli poenas dolemus, de regno Christi dubitemus.* So richtig nämlich es ist, daß das αιωνιον in beiden Fällen auf dieselbe Weise zu interpretiren sey, so wenig kann dies gegen die Nothwendigkeit dasselbe so zu interpretiren verschlagen, da Sprachgebrauch, Intention des Sprechenden und die Natur der Sache diese Deutung heischen. Warum auch hätte der Erste der Engel fallen können? —

wärtig seyn, daß diejenigen, welche ihre dogmatische Existenz gleichsam von der eines perennirenden Teufels und endloser Verdammung abhängig erachten, uns noch zuletzt 4[0]) auf diejenigen Stellen verweisen, in welchen Christus bald die Wiedergeburt aus Wasser und Geist, bald das Hören seines Wortes, bald den Glauben an ihn und seine Lehren und Werke und an den, welcher ihn gesandt hat, bald den Genuß seines Fleisches und Blutes, bald die Befolgung und Thun dessen, was er gesagt und geboten hat, als einziges Mittel zu bezeichnen scheint, um aus dem auflastenden Zorne [1]) in die Gnade Gottes, aus dem Tod zum Leben [2]) zu kommen, um dem künftigen Verderben zu entgehen, [3]) um, statt dem Gericht und dem Tode zu verfallen, des Reiches Gottes, des ewigen Lebens, theilhaftig zu werden. [4]) —

Ueber diese, wie über alle verwandten Stellen, haben wir wieder Gedoppeltes zu bemerken. Fürs Erste nämlich erinnern wir daran, daß fast in keiner andern Beziehung das Bildliche, Figürliche und angeerbte Tropische der Orientalischen Sprachweise sich so deutlich zu erkennen giebt, daher das anhaltende faktische Mißverständniß jener Stellen zuerst nur aus der Rohheit der

---

1) Joh. C. 3. V. 36. „ἡ ὀργη τοῦ θεοῦ μενει επ' ἀυτον.

2) Joh. C. 5. V. 24. „μεταβεβηκεν εκ τοῦ θανατου εις την ζωην.

3) Joh. C. 3. V. 15. ἱνα πᾶς ὁ πιστευων εις αὐτον, μη απολητται etc.

4) Joh. C. 3. V. 3 — 9. C. 4. V. 14. C. 6. V. 50. ff. C. 8. V. 51. — Joh. C. 5. V. 24. εις κρισιν ουκ ερχεται. vgl. Matth. C. 11. V. 20 ff.

früheren Bekenner, [5]) später aus dem überwältigenden Ansehen der alleingebildeten (d. h. halbgebildeten) Priesterkaste, endlich aus dem Gewicht einer über-tausendjährigen Tradition zu erklären ist. Denn wie kann man die Bezeichnungen von Tod und Leben, von Tod und Auferstehung in ihrer sinnlichen, oder auch in einer nicht-sinnlichen aber scharf-bestimmten Bedeutung zu nehmen auch nur versucht werden, da es doch Joh. C. 5. V. 25. heißt: „Die Todten wer-„den hören;" und Joh. C. 11. V. 25. „Wer an „mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe." Wonach der Tod selbst überhaupt als ein ephemerer Zustand zu nehmen ist; ferner: Joh. C. 5. V. 24. „Wer „mein Wort höret und glaubt dem, der mich gesandt „hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht „ins Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben über-„gegangen;" — wonach das ewige Leben als schon in diesem Leben anfangend bezeichnet wird, — womit aber, da der Mensch, so lange er lebt, sündigen, ja todeswürdige Sünden in den heil. Geist begehen kann, auch das ewige Leben nicht als ein schlechthin beharrlicher Zustand genommen werden kann; — ferner Joh. 4. V. 25. und 26. „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer da lebet und glaubet „an mich, der wird nimmermehr sterben," wonach der Mensch schon hier auferstehen kann, während es Joh. 6, 54. hieß: „Wer mein Fleisch isset,

5) Die Jerusalemitaner Juden können hier nicht ausgenommen werden; denn schon sie nahmen ja fast immer die figürlichen Reden Christi für nicht-figürliche, ein Umstand, welcher eine weite Pforte zur Einsicht öffnet, auf welche Weise auch im bilderreichen Indien die bildlichen Ueberlieferungen zu Vielgötterey ꝛc. Veranlassung gaben. —

„und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben, und ich „werde ihn am letzten Tage auferstehen machen" (αναστησω), — wonach man also das ewige Leben haben und dennoch der Auferstehung bedürfen kann. —

Faßt man diese und alle ähnlichen Stellen zusammen, so wird man sich der Ueberzeugung nicht erwehren können, daß weder Tod noch ewiges Leben, als streng sich faktisch und auf immer ausschließende Zustände gefaßt werden dürfen, so daß, wer todt oder gestorben sey, in Ewigkeit nicht mehr lebendig werden, oder wer ins ewige Leben eingetreten, oder wiedergeboren sey, nie mehr sterben oder in Todähnlichen Zustand zurückfallen könne. Der faktischen ewigen Fortdauer, also eines ewigen Lebens nach dem leiblichen Tode, sind auch diejenigen gewiß, welche, so lange sie hier lebten, todt waren, oder durch Sünde sterben, und nirgends heißt es, daß sie in Ewigkeit nicht zum höheren Leben wiedergeboren werden können. Ebenso können diejenigen, welche durch den Glauben an Gotteswort schon hier auferstanden sind, hier wieder geistig sterben, wie sie leiblich sterben müssen, und erst am letzten Tage wieder auferstehen werden. —

Warum aber bei so manchen Gelegenheiten an die Aufnahme des Wahren und an das Vollbringen desselben — das Leben als Verheißung, der Tod als Androhung angeknüpft wird; erklärt sich am deutlichsten durch Joh. C. 3. V. 15. wo, mit Bezugnahme auf Moses, [1]) statt des alttestamentarischen irdischen

1) 4 Moses C. 21. V. 8. „Wer (von der Schlange) gebissen ist, und siehet sie an, der soll leben." So heißt es auch C. 18. V. 5. „denn welcher Mensch die Satzungen thut, „der wird dadurch leben."

Lebens, — ewiges Leben, — damit aber auch umgekehrt statt ewigen Todes — die Ausrottung (απωλεια) gebraucht wird, welche im Mosaischen Gesetz als die äusserste Strafe des Gesetzwidrigen vorkömmt. [1]) Das Leben auf Erden war der Güter Höchstes; erst im vollen Alter ins Grab gehen [2]) — die Erwartung des Gerechten; in zahlreichem Saamen fortleben — der höchste Wunsch des Individuums; dagegen: nicht lang leben auf Erden, — Strafe Gottes für Verletzung heiliger Pflichten; [3]) denn

„stirbt der Mensch, so ist er hin,
„— — — und steht nicht wieder auf." [4])

Während aber der Stifter der Weltreligion in den Kreis der vorhandenen beschränkten, nationalen Vor-

---

1) Z. B. 3 Mos. C. 18. V. 29. „Denn, welche diese „Gräuel thun, derer Seelen sollen ausgerottet werden von „ihrem Volk." — Auf kaum verschiedene Weise heißt es bei Hesek. C. 18. V. 20. „Denn, welche Seele sündiget, die soll „sterben," — und in der Offenb. Joh. C. 3. V. 5. „ich „werde seinen Namen nicht austilgen aus dem Buch des „Lebens;" wo überall also nicht die Sünde als Tod der Seele, sondern der Tod als Strafe der Sünde vorgestellt wird. Daher kamen auch viele leicht auf die Meinung, daß die Seele der Gottlosen abolirt (abgeschafft im Gegensatz von Schaffen) würde. Z. B. Arnobius adv. Gent. L. II. p. 52. lehrt: animas ad nihilum redactas, interitionis perpetuae frustratione vanescere, et interire posse, deum si ignoraverint, und p. 53. vom jenseitigen Tod sprechend: *haec* est hominis mors vera; haec *nihil residuum faciens.* Nam *illa*, quae sub oculis cernitur — non finis abolitionis extremus.

2) Hiob C. 5. V. 25. 26. (Umbr.)

3) 2 Mos. C. 20. V. 12. 5 Mos. C. 5. V. 16. C. 6. V. 2.

4) Hiob C. 14. V. 10. 12. —

ſtellungen einging, — um ihn zu erweitern, ja — um ganz über ihn hinaus zu führen, ging die Folgezeit aus dem Geiſt in den Buchſtaben, aus der Seele in das Fleiſch, aus dem neuen in den alten Bund zurück, und — rottete die Leiber der Ungläubigen aus dem Leibe der Kirche durch Feuer, ihre Seelen durch Verfluchung aus dem Himmelreich aus.

Noch entſchiedener und unverkennbarer tritt aber das Figürliche in jener Stelle (Joh. C. 6. V. 54.) zu Tage, wo die einſtige Auferſtehung demjenigen verheißen wird, welcher Chriſti Fleiſch eſſen und ſein Blut trinken werde, wodurch dann ebenwohl dem Nicht-Genießenden die Hoffnung auf ewiges Leben benommen zu werden ſcheint. [1]) Denn, wenn Chriſtus von wirklicher leiblicher Speiſe hier geſprochen, wie hätte er 1°) zum Volke (V. 27.) ſagen können: „wirket „nicht die Speiſe, die vergänglich iſt," u. ſ. w. was er (V. 29.) dadurch vollends erklärt, daß er als ſolches Wirken bezeichnet den Glauben an den, den Gott geſandt hat. Wie hätte Er 2°) ſagen können, (V. 27) „des Menſchen Sohn" werde jene Speiſe geben, wenn er ſeinen Leib damit gemeint, welchen er erſt dem Kreuzestod hingab, nachdem er ſchon ſeinen Jüngern Brod und Wein als ſeinen Leib und ſein Blut mitgetheilt, da er doch (V. 51.) geſagt hatte,

---

1) Wirklich beruft ſich der röm. Kat. I. S. 302. auf dieſe Stelle, um die Kraft der Euchariſtie zu erweiſen, womit zuſammenhängt, daß, wer dies Sakrament nicht zur vorgeſchriebenen Zeit genießt, von der Kirche ausgeſchloſſen wird, (Ebend. S. 307.) ſo wie es (Ebend. S. 300.) heißt, es ſey „das Zei„chen der kirchlichen Einigkeit und Verbindung: auch könne auſſer „der Kirche keiner die Gnade erhalten." —

das Brod, das er geben werde, sey sein Fleisch, welches er geben werde für das Leben der Welt? — —

Wie hätte er 3°) (V. 35.) sagen können: „Ich bin „das Brod des Lebens, wer zu mir kömmt, den wird „nie hungern, und wer an mich glaubt, den wird „niemals dürsten," — wenn nicht eben das Kommen [1]) und Glauben hier der eigentliche Ausdruck wäre, als dessen Figur anderswo das Essen und Trinken gebraucht wird, wie dies aufs Klarste V. 40 und 47. zu erkennen gibt; denn hier wird an das Sehen des Sohnes, (also Kommen zu ihm) und an das Glauben an ihn, — das ewige Leben und die Auferweckung am jüngsten Tage geknüpft, gerade wie V. 54. an das Essen seines Fleisches und das Trinken seines Blutes.

Wie hätte er 4°) sagen können: (V. 56.) „Wer „mein Fleisch ißt und trinkt mein Blut, bleibt in „mir und ich in ihm," — wenn er hiermit nicht eine schon von allen Gegenwärtigen erfüllbare Bedingung des ewigen Lebens hätte aussprechen wollen? Oder wollte er hiermit das Volk auf die Zeit nach Einsetzung des Abendmahls verweisen? Oder sollte es nicht heißen: „wer zu mir kömmt, und Allem lebendig glaubt, was „ich lehre, der wird mich nicht mehr verlassen, und ich „ihn nicht; denn er ist dann heilig und selig, wie mein „Vater will, daß er sey!" —

Wie konnte er 5°) V. 53 und 54. unter Fleisch und Blut des Menschensohnes das wirkliche verste-

1) Was das Kommen heißt, gibt Joh. C. 6, v. 45. zu erkennen. „Wer es (nämlich das Wort) höret vom Vater und „lernet's (also wer die Frucht vom Baume des Erkenntnisses genießt, wer das Fleisch derselben ißt und ihren Saft, ihr Blut, trinket) der kömmt zu mir."

stehen, da er bei Einsetzung des Abendmahls ebenfalls diese Ausdrücke brauchte, hier aber offenbar unter Fleisch, — das vorhandene Brod, und unter diesem das Osterlamm verstand, — und unter Blut — den Wein, das Gewächs des Weinstocks, von welchen Beiden er selbst genossen habe, von welchen Beiden zur Zeit er selbst wieder essen werde? [1])

Wie hätte er 6°) V. 57. das Verhältniß der Gläubigen zu ihm — mit dem seinigen zum Vater vergleichen können, wenn er nicht unter dem Bilde des leiblichen Genießens jene Einigkeit durch Vollbringen des Willens, überhaupt durch Liebthätigkeit, gemeint hätte, auf welche er sich so oft bezog, wenn er von seinem Verhältnisse zum Vater, oder wenn er ihnen seine innigsten Wünsche in Beziehung auf diejenigen aussprach, die ihm der Vater gegeben hatte, und noch geben werde. [2])

Warum hätte er 7°), als seine Jünger die Rede vom Essen seines Fleisches und vom Trinken seines Blutes hart fanden und darüber murrten (Joh. 6, 60. 61.), wie hätte er sie (V. 63.) mit den Worten zurechtweisen können: „der Geist ists der lebendig macht (d. h. das ewige Leben giebt), das Fleisch nützet „Nichts. Die Worte, die ich zu euch rede, (diese) „sind Geist und sind Leben," — wenn er ihnen nicht eben hierdurch die Figur enthüllen wollte? Zuvor hatte er (V. 32.) gesagt: „mein Vater gibt euch das

---

1) Matth. C. 26. V. 29. Marc. C. 14. V. 24 ff. Luc. C. 22. V. 15 ff.

2) Joh. C. 17. V. 21. „Auf daß sie Alle Eins seyen, gleich „wie du, Vater, in mir, und ich in dir! daß auch sie in uns „Eins seyen."

„wahrhafte Brod vom Himmel," und (V. 33.) „das ist das Brod Gottes, — welches der Welt das „Leben giebt;" näher bestimmend (V. 35.) „Ich bin „das Brod des Lebens" — was er aber hiermit sagen wollte, deutlich (V. 38.) bezeichnend: „Ich bin vom „Himmel gekommen, nicht daß ich meinen „Willen thue, sondern den Willen deß, der mich „gesandt hat." Also dieser Wille war es, dessen Kenntniß ihm vom Vater gegeben, welcher diejenigen lebendig machen, ihnen das ewige Leben verleihen sollte, die ihn zu dem ihrigen machen, oder bildlich gesprochen, die ihn genießen würden; — die ewige Weisheit, das göttliche Wort, die in und durch Christus offenbar wurden, diese waren der Unsterblichkeitstrank, die Verewigungsspeise für Alle, die nach ihnen begehren würden. [1]) So verstand es Petrus, als er Jesus zu erkennen geben wollte, daß er seine Rede nicht, wie die meisten Andern, mißverstanden, und zu ihm sagte (V. 68.): „Herr, du hast Worte ewigen „Lebens;" — daß aber Petrus ihn recht verstanden, ergiebt sich auf das überzeugendste aus dem Gebete Christi für die Seinigen, indem er zuerst (Joh. 17. V. 2.) sprach: „Gleichwie du ihm (deinem Sohne) Macht gegeben hast über Alle, [2]) auf daß er ewiges Leben

1) „Die Weisheit preiset sich, — und spricht: — ich bin „Gottes Wort; — ich allein bin allenthalben; vor der Welt, „von Anfang bin ich geschaffen, und werde ewiglich bleiben; — „kommet her zu mir, alle, die ihr meiner begehret, — wer von „mir isset, den hungert immer nach mir; — wer von mir trinket, den dürstet immer nach mir; wer mir gehorcht, der wird „nicht zu Schanden." (Sirach C. 24. V. 1. 4. 7. 14. 25. 28. 29. 30.)

2) πᾶσα σαρξ ist, wie die Ausleger bemerkt haben, ein

„Allen gebe, die du ihm gegeben," — dann (V. 3.) aus-spricht, daß das ewige Leben darin beſtehe, daß ſie den Vater, „den allein-wahrhaften Gott," und den, den er geſendet, Jeſum Chriſtum, erkennen; — hierauf aber, deſſen erwähnend, was der Vater ihm, was er den Seinigen gegeben, nicht von ſeinem Fleiſche und ſeinem Blute ſpricht, ſondern ausdrücklich ſagt: (V. 4.) „Ich habe vollendet das Werk, das du mir „gegeben haſt, daß ich es thun ſollte," (V. 6.) „ich „habe deinen Namen geoffenbaret, — und ſie haben „dein Wort behalten," — (V. 7. und 8.) „Nun „wiſſen ſie, daß Alles, was du mir gegeben haſt, ſey „von dir; denn die Worte, die du mir gegeben „haſt, [1]) habe ich ihnen gegeben," — (V. 17.) „Heilige ſie in deiner Wahrheit; dein Wort iſt Wahr-„heit;" endlich, als Pilatus ihn befragte, antwortete er ihm (Joh. 18, 37.) „Ich bin dazu geboren, und „dazu in die Welt gekommen, daß ich für die „Wahrheit zeugen ſoll." [2]) —

Es kann nach Allem dieſem kein Zweifel darüber obwalten, daß Chriſtus unter dem Eſſen ſeines Fleiſches und dem Trinken ſeines Blutes, wodurch das ewige Leben gegeben werde, — Nichts Anders gemeint habe,

---

Hebräism, und bedeutet alle Menſchen, wie z. B. Matth. 24, 22. Luc. 3, 6. und 1 Petr. 1, 24.

1) Joh. C. 14. V. 24. και ὁ λογος, ὁν ακουετε, ουκ εστιν ἐμος, αλλα τοῦ πεμψαντος με πατρος.

2) Hiermit kann noch zur Vervollſtändigung verbunden werden, was Jeſus (Joh. C. 14. V. 31.) über den Zweck ſeines Todes ſagt: ἱνα γνῶ ὁ κοσμος, ὁτι αγαπῶ τον πατερα, και, καθως ενετειλατο μοι ὁ πατηρ, οὑτω ποιῶ. alſo — um ſeine Liebe zu Gott und ſeine Ergebung in ſeinen Willen zu bezeugen. — Vgl. auch Joh. C. 13. V. 15.

als das Glauben an das Wort des Vaters, welches er verkündigt, und das Nachthun der Werke, die er dem Willen des Vaters gemäß vollbracht, — Nichts Anders also, als das Glauben an die Wahrheit, d. h. an Gott, und das Wirken in Liebe, d. h. in Gott, — wie Christus aus Liebe sein Leben zur Bezeugung, zur Bekräftigung der Wahrheit hingegeben hat. Daher, als ein Schriftgelehrter, wohl verwirrt durch die vielen Satzungen der Ueberlieferung, Jesum fragte, was er thun müsse, damit er das ewige Leben ererbe, beruhigte ihn Christus, indem er ihn versicherte, daß, wenn er dem Gesetze gemäß, (3 Mos. 19, 18. und 5 Mos. 6, 5) welches dem Menschen in das Herz gegeben und in den Sinn geschrieben, (Jer. C. 31. V. 33.) — Gott den Herrn von ganzem Herzen liebe und den Nächsten wie sich selbst, — er das Leben haben werde. [1]) „Denn das Reich Gottes „besteht nicht in Speise und Trank; sondern ist Ge„rechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste." (Röm. C. 14. V. 17.)

Wie sich uns hiermit die Nothwendigkeit gezeigt hat, die figürlichen Aussprüche Christi auf ihren einfachsten und eigentlichsten Ausdruck zurückzuführen, in den Tropischen Ausdrücken aber nur eine äusserliche Akkomodation zur Verständlichmachung zu erkennen, so folgt eben daraus auch, daß jene, anscheinlich als unbedingt hingestellten, Sätze nicht aus dem lebendigen Verbande des Ganzen herausgeschnitten, sondern in demselben, und damit, als sich wechselseitig bedingend oder beschränkend, gefaßt werden müssen.

Indem wir aber durch die Erörterung selbst auf

---

1) Luc. C. 10. V. 25 ff. Marc. C. 12. V. 28 ff.

die eigentlichste, erste und letzte Bedingung des ewigen Lebens hingeführt worden sind, knüpft sich unmittelbar an diese die Zweite Hauptbemerkung, welche wir über die fraglichen Stellen machen zu müssen glauben. — Faßt man nämlich diese Stellen in dem Sinne auf, welcher ihnen durch die zuletzt beigebrachten Stellen (aus Luc. und Marc.), so wie durch das ganze N. Test. gegeben wird, so zeigt sich alsbald, daß sie alle nur verschiedene Ausdrücke für die Eine Grundwahrheit sind, welche Christus durch Wort und That allen Menschen zu Gemüth führen wollte, daß nämlich nur durch Erhebung des Geistes und Willens über das Vergängliche, Sinnliche, Selbstische, und durch Vereinigung unseres Selbstes mit unserem allgemeinsamen und allvereinigenden, allbelebenden Vater, — wir in das wahrhafte, d. h. unserer Bestimmung, unserer höchsten Natur entsprechende, Leben wirklich eingehen. Denn allerdings sind wir in Beziehung auf den heiligen Willen Gottes noch nicht lebendig, so lange wir ihn noch nicht kennen, (so lange wir ihn noch nicht athmen), und so lange wir den gekannten noch nicht vollbringen (noch nicht Worte des Lebens sprechen, d. h. noch nicht in Liebe thätig sind); denn das wahrhafte Leben durchdringt uns alsdann noch nicht. Ebenso ist ein Einzelnwesen nur dann des ewigen Lebens theilhaft, wenn es durch völlige Einergebung in den allumfassenden Willen Gottes, — (welcher will daß Alle seine Kinder erhalten werden), — eben damit Herr ist und mächtig über jeden besonderen, lebenbedrohenden Willen; und nur dann ist es in die Seligkeit eingegangen, wenn es in der wahrhaften Liebe lebt, welche durch jederzeit mögliche Vollbringung des göttlichen Willens und durch den festen Glauben, daß der

allmächtige Vater Alles in Allem seyn werde, die Hölle überwindet und jedem Schmerz seinen Stachel benimmt.

Dies halten wir für die Grundanschauung, auf welche alle jene einzelnen Stellen zu beziehen sind, so wie sie von ihr das Maaß ihrer Bedeutung zu entnehmen haben. Denn niemals darf übersehen werden, daß ein jedes Mittel dem materiellen Endzwecke, beide der endzwecklichen Persönlichkeit, (nämlich dem Wesen, zu dessen Besten der erreichte Endzweck dient), — wie Alle dem Endzweck-setzenden Urwesen untergeordnet sind, und ein Jegliches nur in Beziehung auf sein Untergeordnetes absolut, in Beziehung auf das Uebergeordnete aber relativ ist, wie dies selbst in dem Ausspruche angedeutet ist, daß das Gesetz für den Menschen gemacht sey, nicht umgekehrt. [1]) Indem also im Anfange schon der Mensch als nach und zum Ebenbilde Gottes geschaffen, mithin als an sich Unendliches, und unendlicher Bestimmung Theilhaftiges, ausgesprochen worden, ist er selbst — nur Gott selbst untergeordnet, welcher, die Seligmachung des Menschen beendzweckend, eben den Menschen als absoluten Endzweck setzt, [2]) und seinen Willen

1) So auch sagte Theophilus (starb um 180) ad Autol. L. I. p. 73. — *την ὑποταγην ἡν ὡρισεν (ὁ Θεος) ὑποτασσεθαι τα παντα τῃ ανθρωποτητι. κ. τλ*, und p. 88. *ηθελησεν ανθρωπον ποιῆσαι ᾧ γνωθῃ. τουτῳ οὖν προητοιμασε τον κοσμον.*

2) Schon bei Clemens Alex. (Paedag. L. 1. C. 3. p. 82. ed. sylb. 1641.) finden wir: *ὁ ανθρωπος αρα, ὁν πεποιηκεν ὁ Θεος, δι ἀυτον ἀιρετον εστι. το δε δι' αὐτον αἱρετον, οικειον εστι ὁτῳπερ αν ἡ δι' αὐτον αἱρετον. τουτο δε και ασμενιστον και φιλητον.* (Deßhalb werde der Mensch von Gott geliebt.) *πῶς γαρ ου φιλεῖται δι' ὁν ὁ μονογενης εκ κολπων πατρος καταπεμπεται λογος της πιστεως.* —

nur hierauf bezogen wissen will. Alles und Jegliches Andere kann daher gegen den Menschen nur dann sich behaupten und geltend machen, wenn es sich entweder als ebenbürtig, oder wenn es sich, als vom göttlichen Willen selbst für den Menschen gesetztes, Mittel legitimirt. Hinsichtlich des Letzteren muß jedoch immer bedacht werden, daß kein Mittel als vom höchsten Gesetzgeber emanirt betrachtet werden könne, welches den Endzweck selbst, auf welchen es sich bezieht seiner Endzwecklichkeit schlechthin beraubte. [3]) Ist also von irgend Wem irgend ein Mittel zur Annäherung an die unendliche Bestimmung aus der Natur des Menschen selbst geschöpft, und der noch entfernteren Menschheit als solches offenbart, so ist dies Mittel an sich selbst als absolut in Beziehung auf die untergeordnete Form des Menschen im Allgemeinen zu betrachten, keineswegs aber kann angenommen werden, daß der Nichtgebrauch desselben innerhalb einer endlichen Zeit die übergeordnete unendliche wirkliche Persönlichkeit schlechthin verendlichen, d. h. sie der unendlichen Bestimmung berauben könne oder wolle, um welcher willen allein das Mittel gesetzt worden ist. —

Die ausführliche Erörterung der dem Stifter der neuen Kirche zugeschriebenen Aussprüche und das Ergebniß derselben erlauben uns, die eigenen Aeusserungen II) der Evangelisten und Apostel nur vorübergehend zu berühren. Sie sind zweierlei Art und deßhalb auch gesondert zu betrachten; denn die ersten gehören dem wachen Selbstdenken an; die anderen, nämlich die in der sogenannten Offenbarung Johannis enthaltenen geben und erweisen sich als Gesichte.

3) Vgl. Athenagoras, de Resurr. mort. p. 53. (ed. paris. 1636.)

Was die ersten betrifft, so kommen in Beziehung auf die Ausschließung von der ewigen Seligkeit und die ewige Qual der Verdammten nur beim Apostel Paulus eigenthümliche Aeusserungen vor, während die anderen Brief- und Berichtsteller nicht über die Bezeichnungsweise der Evangelien oder des Alten Testamentes hinausgehen, [1]) daher wir sie auch hier übergehen zu dürfen glauben.

Nicht auf dem Wege allmähligen Erkennens und Insichgehens, nicht durch freiwillige Sinnesänderung und Erhebung scheint aber jener Apostel zum christlichen Glauben belehrt worden zu seyn; sondern zugleich höchst leidenschaftlich und wohlgelehrt, eines angesehenen Pharisäers Sohn, hatte er von Jugend auf für den Volksglauben geeifert, und war der ärgste Schmäher, Unterdrücker und Gewaltthäter gegen die Christgläubigen gewesen, so daß er selbst Lust an ihrer Hinrichtung

1) Daß z. B. der Apost. Petrus, nachdem er (Apost.-G. C. 3. V. 21.) gesagt, es müsse Alles in Erfüllung gehen, was Gott durch die Propheten vorausgesagt, dann (V. 22.) auf Christus als den von Moses vorausgesagten Propheten hingewiesen, — (V. 23.) aus Moses hinzufügt: „es wird aber geschehen, daß „welche Seele diesen Propheten nicht hören wird, wird ausge„tilgt (ἐξολοθρευθησεται) werden aus dem Volke;" — dies kann dogmatisch Nichts entscheiden; denn nicht nur steht bei Moses (V. 18. 19.) nur: „wer nicht hört, von dem will ichs „fordern;" — sondern es kann auch, seiner ganzen Fassung nach nur als unbestimmte Drohung gelten. Im christlichen Sinne nämlich giebt es kein Volk der Juden mehr; — und die Christum nicht hören, sind noch kein Glied des Christenvolkes, können also nicht ausgetilgt werden. Bei Moses war austilgen — tödten; im N. Testament ist, wer dasselbe nicht hört, noch todt. Sollte also jenes Austilgen nun eigentlich genommen werden, dann wäre es nur zu verstehen, als gänzliche Vernichtung.

hatte; — als plötzlich ein himmlischer Lichtstrahl, sein irdisches Auge verschließend, das innere öffnete, und den satanischen Pharisäer in einen eifrigen Anhänger und Apostel christlicher Lehre convertirte. Wir mußten dies vorbemerken, da uns nur aus dieser, dem Apostel eigenthümlichen, Lebenserfahrung — die ihm eigene Lebensansicht verständlich wird. Für sein Bewußtseyn war des Menschen erster Zustand der einer völligen Knechtschaft unter die Sünde, und da diese in ihm als Leidenschaft, mithin quälend, wüthete, — zugleich der einer Unterwürfigkeit unter den Zorn Gottes; der zweite Zustand war der einer unverdienten Befreiung durch die Gnade Gottes, einer Heiligung durch himmlischen Einfluß; einer Rechtfertigung durch eingeflößten Glauben an jene Gnade; beide durch Nichts vermittelt, als durch unbegreiflichen Rathschluß Gottes, durch stellvertretenden Versöhnungstod des Sohnes Gottes und durch vorherbestimmte Auserwählung. [1]) Von dieser

---

1) Paulus selbst charakterisirt sich so auf das Bestimmteste im Briefe an die Galater, C. 1. und 2, wo zugleich das Spezifische des Alt-Jüdischen Charakters grell hervortritt, nämlich 1°) das Verdammen alles dessen, was abweicht von dem ihnen Gegebenen, (Gal. C. 1. V. 8. 9.) — ein doppelter Fluch, welcher dem Gesetze angehört (Vgl. C. 3. V. 10), und die formelle Rechtfertigung aller Anatheme enthält, die von den Concilien, und von den Nachfolgern Pauli und Petri wegen Abweichung von Ueberlieferung und Gebot ausgesprochen wurden. — 2°) Das ostentirende Hervorheben seines früheren vorzüglichen Eifers für die väterlichen Ueberlieferungen (C. 1. V. 14.), seines Ausgesondert- und Berufenseyns durch die Gnade (V. 15.) seines Wissens durch die Offenbarung Christi (V. 12.), seiner Präeminenz über den heuchlerischen Petrus und Barnabas (C. 2. V. 11 ff.). 3°) das Berufen auf Gott und

persönlichen Erfahrung ist die ganze Paulinische Lehre fast durchaus impragnirt, und sie wird nur ausnahmsweise, und wie durch eine Ueberleuchtung von Oben her, von der universellen Idee der Liebe, welche ihm durch die Ueberlieferung der unmittelbaren Jünger Christi bekannt geworden war, überwältigt, oder zur Seite gesetzt. Wie sein Leben ein Ueberwurf aus Einem Entgegengesetzten in das Andere, so ist auch nicht nur die Gesammtheit seiner Lehren, selbst noch ein unvermittelter Gegensatz, sondern auch die einzelnen Lehren tragen diese Signatur und sind oft nur unaufgelößte Anthitheſen. [1]) —

Wenn daher, um auf unsern Gegenstand zurückzukommen, Paulus 1°) von den Christen durchgängig als von Auserwählten spricht, welche Gott von Ewigkeit her zur Theilnahme an Christi Herrlichkeit [2]) und

---

Versichern, er lüge nicht, (C. 1. V. 20.) welches, Mißtrauen voraussetzend, zugleich auf innere Unsicherheit hindeutet.

1) Wir erwähnen hier nur: σαρξ und πνευμα, θανατος und ζωη αιωνιος, κτισις und υἱοι του θεου, νομος und εντολη, πνευμα δουλειας und πνευμα υἱοθεσιας, δικαιοσυνη und σωτηρια, εξ εργων und χαριτι, εκ του νομου und εκ πιστεως, ἡ ιδια und ἡ του θεου δικαιοσυνη, σατανας und θεος, το αιων τουτο und θελημα θεου, νομος της ἁμαρτιας und νομος χριστου, im Briefe an die Römer; dann σοφια ανθρωπων und δυναμις θεου, πνευμα του κοσμου und πν. το εκ του θεου, ψυχικος und πνευματικος ανθρωπος, τα του κοσμου und τα του κυριου, δαιμονες und θεος, εξ ἑαυτων und εκ του θεου, θεος του αιωνος τουτου und χριστος, κοσμος und θεος, γνωσις und αγαπη im 1ten Briefe an die Corinther u. ſ. w u. ſ. w.

2) Röm. C. 8. V. 28. C. 9. V. 16. C. 11. V. 5 ff. Eph. C. 1. V. 4. 5. 11. C. 2. V. 8—10. Phil. C. 4. V. 3. 2 Theſſ. C. 2. V. 13. 14.

diesemnach zur ewigen Seligkeit [1]) bestimmt und berufen habe, so daß die Menschheit in Kinder Gottes, oder der Verheißung, und in Kinder des Fleisches zerfällt, [2]) — und Gott vorgestellt wird, z. B. „sich „erbarmend, welches er will und verstockend, welchen er „will; [3]) — Wenn ihm zufolge 2°) die Abgötterei der Unglaube, die Irrlehren (d. h. die von der überlieferten Rechtgläubigkeit abweichenden Lehren) ein Werk des Satans [4]) — ja die Götter der Heiden selbst nichts anders als Teufel sind, [5]) — womit eben auch das Weltall in ein Reich Gottes, und ein Reich des Teufels zerfällt; wenn 3°) die Rechtfertigung, durch welche allein vom ewigen Tode losgesprochen wird, [6]) ausschließlich an den Glauben knüpft, daß Gott, um des stellvertretenden Opfertodtes Christi willen, die Sünde zu vergeben geneigt sey, [7]) dagegen erklärt, daß über alle Andere der Zorn, die Rache Gottes, das ewige Verderben komme [8]) und die ewige

---

1) Röm. C. 8. V. 30.

2) Röm. C. 9. V. 8. und V. 11.

3) Röm. C. 9. V. 18.

4) 2 Cor. C. 4. V. 4. C. 6. V. 15. Ephes. C. 2. V. 2. Col. C. 1. V. 13. u. s. w.

5) 1 Cor. C. 10. V. 20. 21.

6) Röm. C. 5. V. 12. 2 Thim. C. 1. V. 10. 1 Thess. C. 4. V. 13.

7) Röm. C. 3. V. 25. C. 4. V. 5 u. 24. und C. 8. V. 33. 34.

8) 1 Thess. C. 1. V. 10. C. 2. V. 16. C. 5. V. 3. 2 Thess. C. 1. V. 6 — 9. Phil. C. 1. V. 28. 1 Cor. C. 3. V. 17. φθερεῖ τουτον ὁ θεος. Wie ist dies zu verstehen?

Zugrundrichtung ihr Ende ſey, (ὧν το τελος απωλεια). [1]) Wenn aber, dieſem zufolge, Paulus vorherrſchend ſeiner Weltanſicht zu huldigen ſcheint, welche der Idee der von Chriſtus ſelbſt offenbarten Lehre, wie ſie ſich uns ergeben hat, keineswegs entſpricht, ſo finden ſich doch ebenwohl in ſeinen Briefen manche Aeuſſerungen, welche, in ihrem vollen Werth genommen, [2]) jener Idee auf das innigſte entſprechen. So ſchließt denn auch Uſteri, nachdem er die eigenthümlich-Pauliniſche Lehre „von der Vollendung der Gemeinde" dargelegt [3]) mit folgenden Betrachtungen: [4]) —

„Wie ſtimmt dies aber zu der Lehre Pauli von „der Allgemeinheit der Erlöſung durch Chri„ſtum? daß die von Chriſto ausſtrömende Kraft des „beſeelenden Geiſtes das verderbende Prinzip Adams „weit überwinde, daß ſein vollkommenes Leben der Liebe „ſich über die ganze Menſchheit verbreite, und daß Gott

---

Kann der Tempel ſich ſelbſt zerſtören? Wenn aber nicht, dann muß der, welcher Gewalt hat, ihn zu zerſtören, auch Macht haben, ihn wieder aufzubauen, wenn auch Dies langſamer und mühſamer, als Jenes. —

1) Phil. C. 3. V. 19. Usteri will dies zwar (S. 176.) überſetzen mit, „deren Endzweck iſt, Verderben anzurichten," — allein Phil. C. 1. V. 28. beſtätigt die auch dem Sprachgebrauch angemeſſenere herkömmliche Ueberſetzung.

2) Wir wollen hiermit keineswegs behaupten, daß ſie auch Paulus, wirklich in ſolchem Werthe zum Bewuſtſeyn gekommen, obgleich es anderſeits faſt undenklich iſt, daß man ſagen konnte: „ὁτι εξ αυτου και δι'αυτου, και εις αυτον τα παντα," (Röm. C. 14. V. 36.) ohne unter Alles — Alles zu denken.

3) L. Uſteris Entwickelung des Paulin. Lehrbegriffs. Zürich 1824. S. 154 — 176.

4) A. a. O. S. 177. 178.

„Alles in seine Erbarmung aufnehme (Röm. C. 5, V. 18. C. 11. V. 32. 1 Cor. C. 15. V. 46—49. vgl. 1 Tim. C. 2. V. 6. und Apostlg. C. 3. V. 21. χρονοι αποκαταστάσεως παντων)? Wir sehen, die „Offenbarung der strafenden Gerechtigkeit ist in den „frühesten Briefen, den beiden an die Thessalonicher, am „stärksten hervorgehohen, zu einer Zeit, da nicht nur „die Gemüther derer, an welche Paulus schrieb, son„dern auch sein eigenes von der Erwartung der nahen „Wiederkunft Christi zum Gericht sehr bewegt war. „Verbinden wir das, was in spätern Briefen, beson„ders denen an die Römer und Corinther, von der „Allgemeinheit der Erlösung, von der aller„barmenden Liebe Gottes und von der Beziehung „Christi auf das ganze menschliche Geschlecht Erhabenes „gesagt wird (vgl. IV. Esdr. VI. 26 — 28.), mit „der Unterwerfung [1]) Alles Christo feindlich „sich Widersetzenden (1 Cor. C. 15. V. 25 ff. vgl. Matth. C. 22. V. 44. Marc. C. 12. V. 36. Luc. C. 20. V. 43. Apostel-Gesch. C. 2. V. 35.), [2])

---

1) Merkwürdig ist, auf welche Weise das ganz unbedingte παντα ὑποτεταχται (1 Cor. 15, 14.) von engherziger Orthodoxie gedeutelt worden ist, und dem armen Teufel und allen Heterodoxen den Rückzug aus der Hölle auf ewig abzuschneiden. So unterscheidet z. B. der heil. Hilarius (de Trin. L. XI. c. 32.) zwischen Feinden (inimici) und widersachenden Mächten, (adversantes potestates), deren jene am Ende der Zeiten dem Glauben unterworfen (subjicientur ὑπεταξεν), die letzteren aber ausgeworfen (evacuntur καταργηση) und ewigem Untergang übergeben werden.

2) Nicht zu übersehen ist aber auch, 1 Cor. C. 3. V. 15. Wird nämlich das σωθησεται im gewöhnlichen Schriftsinne genommen, dann werden Alle, nach der Strafe, erlößt. Läßt man aber diesen Sinn hier nicht zu, warum dann anderswo? —

„so wird dadurch [1]) der trübende Gedanke an eine ewige „Verdammniß irgend einer menschlichen Seele aufgeho„ben, und in eine spätere Aufnahme in sein Reich und „in die Gemeinschaft seiner Seligkeit verwandelt, (εν χριστῳ παντες ζωοποιηθησονται· εκαστος δε εν τῳ ιδιῳ ταγματι. 1 Cor. C. 15. V. 22.), und somit die „Verschiedenheit in der Vertheilung der göttlichen Gabe „des Christenthums unter die Menschen ausgeglichen. — „Christus wird regieren, bis er alle seine Feinde — „besiegt hat; (dann) wird er das Reich dem Vater „übergeben, und — Gott Alles in Allem [2]) seyn." (1 Cor. C. 15. V. 28.) ὁ θεος τα παντα εν πασιν. —

Was nun schließlich die in der sogenannten Apokalyse enthaltenen Gesichte betrifft, so bemerken wir zuvörderst, daß dem, auf das besonnene Denken, als auf seinem souverainen Führer urd Schiedsrichter, angewiesenen, Menschen — zwar ein Jegliches, was ihm von Aussen als Wahrheit oder Faktum dargeboten wird, als Stoff, als Nahrung für seine Entelechie zunächst willkommen seyn muß, da entweder der Geist selbst subjektiv dadurch gesteigert wird, indem sich seine Kraft durch Uebung erhöht, oder er zugleich auch sich objektiv erweitert, indem die Masse seiner

---

1) Wir erinnern auch daran, daß wenn nach 2 Cor. C. 3. V. 18. die Seligen von Herrlichkeit zu Herrlichkeit fortschreiten, da sie doch nur ein endliches Maaß von Verdienst haben können, es nicht einzusehen, warum die Verdammten nicht auch unverdienter Gnade theilhaft werden sollten?

2) Der gemeine Menschenverstand versteht unter Allen — Alle. Die gelehrte Orthodoxie hingegen versteht hier nur die wenigen Geretteten darunter, gerade wie wenn sie von der Kirche spricht, sie unter Allen nur die gerade im geforderten Sinne Rechtgläubigen darunter meint. —

Anschauungen und Gedanken vermehrt wird; — indem er aber, schon aus eigenem Interesse, sich keiner ihm von Aussen zukommenden Offenbarung — verschließt, ist es nicht minder seine Pflicht, Alles und Jedes zu prüfen, soweit die Kräfte seiner geistigen Sinne reichen. [1]) Wie nämlich jedes Lebendige — Nichts ohne vorläufige Prüfung genießt, — d. h. es in sich aufnimmt, um es in sich Selbst zu verwandeln, — und die Unterlassung solcher Vorprüfung sich unausbleiblich rächt, so ist es theils Trieb des unverdorbenen Geistes, theils muß, falls er arbeitsscheu wäre, es ihm als Pflicht vorgestellt werden, daß er Nichts aus der Vorrathskammer seines Gedächtnisses in sein Allerinnerstes ohne vermittelnde Prüfung übergehen lasse, da dasjenige, was in sein Innerstes aufgenommen, — was ihm also irgendwie zu einem Gewissen geworden, — rückwärts wieder nicht nur zu fernerer Gedanken-Aufnahme, sondern auch zu Thaten, zu Handlungen bestimmt; der Mensch aber nicht nur wissen soll, was

---

1) Als es erst galt, die christliche Lehre gegen die immanenten Angriffe der heidnischen Bildung zu behaupten, da wurde sie auch von den Apologeten durchgängig aus innern Gründen vertheidigt. Damals sagte deßhalb noch (um 177) ein Athenagoras (Leg. pro Chr. p. 36. ed Paris 1636.) εν αρχῇ δε θεοδιδακτον ειναι τον καθ'ήμας λογον επιστουμεν. αλλ' εστιν ἡμῖν νομος ὁς δικαιοσυνης μετρον εποιησεν αὐτους και τους πελας εχειν. Und (de Resurr. mort. p. 53.) πεφυκε δε (ἡ ψοχη) — το προσπιπτον αει τοῖς προσηκουσι κρινειν και μετρεῖν κριτηριοις και μετροις. — — νουν τε συγκατεσκευασεν αυτῳ και νομον εμφυτον επι σωτηρια και φυλακῇ τῶν παρ' αυτου δεδομενον, εμφρονι τε βιῳ και ζωῇ λογικῃ προσηκοντων.

er thut, sondern auch gewiß seyn soll, daß, was er weiß, das wahre, daß, was er thun will, das Rechte sey. In jedem Falle hat er also, wie die Pflicht, so auch das Recht zu prüfen. Prüfung aber ist Nichts Anders, als ein successives Zusammenstellen und Vergleichen des zu Prüfenden mit schon Geprüftem; oder mit über aller Prüfung Hinausliegendem, also mit schlechthin Gewissem. [1]) Steht aber das zu Prüfende in keiner unmittelbaren Beziehung mit dem Einen oder dem Andern, so kann er es wohl um äusserlicher Gründe willen einstweilen sich gelten lassen; widerspricht es schon Geprüftem, so kann er sich hierdurch wohl veranlaßt finden, die Prüfung des Letzteren nochmals anzustellen; — widerspricht es hingegen dem wiederholt Geprüften, so kann kein äusserlicher Grund zur Annahme desselben bewegen, da — mit dem Aufgeben des Gewissen — der Mensch aufhören würde, ein selbstständiger Centralpunkt, eine Persönlichkeit, zu seyn, welche im Bewußtseyn dieser Selbstständigkeit, wir möchten sagen — in der Selbstgewißheit — urständet. Indem nun aber nur das wache besonnene Denken zu prüfen vermag, das träumende oder extasirte aber einestheils zu einem völlig passiv empfangenden herabgesetzt ist, anderntheils aber nicht wählen kann, auf welche Weise es das Empfangene am treuesten wiedergebe, sondern auch hierin gebunden erscheint, so wird, was sich als ein bloßes Gesicht, mithin als ein noch Ungeprüftes ankündigt,

1) So schmeckt gewissermaßen derjenige, welcher ein Saiteninstrument stimmt, an Einem Grundtone Alle andere, und zwar durch das, ebensowohl den Tönen, als ihm selbst, einwohnende Gesetz der Harmonie.

mit gedoppelter Vorsicht zu betrachten seyn. Dürfte man daher sich bewogen finden, einem achtbaren Manne, wenn er Ueberzeugungen seines wachen Lebens ausspricht, aufs Wort zu glauben und zu folgen, weil man stillschweigend voraussetzt, daß er dasselbe schon an einem, allen Menschen gemeinsamen, Kriterion geprüft, — so dürfte man doch keineswegs sich gleich bereitwillig zeigen, dasjenige für Wahrheit anzunehmen, was derselbe, im Schlafe, oder in Extase redend, dafür ausgegeben. Zwischen dem verschwundenen Paradiese und dem zukünftigen Himmel der Seligen, zwischen den beiden Welten (— wie es heißt —) der unmittelbaren Anschauung, — liegt unsere Gegenwart, die Welt der Arbeit und Prüfung, und selbst im Paradiese wurde der Mensch, auf Zulassung des Herrn der Schöpfung, zu prüfen, zu wählen veranlaßt, indem sich eine Begierde aus der niedern, zur Unterordnung bestimmten Natur, wider das Verbot, welches vom Weltordner selbst gegeben war, hervorthun durfte. Und hätte der Mensch nur reiflichst geprüft, statt so bald der Imagination zu folgen, — er würde den Sophism des Verführers haben enthüllen können. —

Von diesem, selbst durch Prüfung hiermit bewährten, Standpunkte aus — dürfen wir nunmehr ohne Weiters hinsichtlich der Apokalypse bemerken, daß ihr Werth an den übrigen, aus dem wachen Denken hervorgegangenen Schriften des N. Testamentes zu erproben ist, nicht umgekehrt, und daß wir, um der überliefernden Hand willen, bei ihr, wie bei allen andern Theilen der heil. Schrift, — von der Hoffnung und Vermuthung ausgehen, daß sie, recht gedeutet, — einander nicht widersprechen, nicht jedoch von der ungerechtfertigten Voraussetzung, daß sie nur dann recht

gedeutet und aufgefaßt ſind, wenn ſie ſich nicht widerſprechen. Mag dieſemnach Johannes wirklich zunächſt kein Ende [1]) der Qualen des Teufels und der falſchen Propheten, geſehen haben, und keine Auferſtehung nach dem anderen Tod, in welchen mit Jenen alle Verzagten, Unglaubigen, Abgöttiſchen u.ſ.w. geworfen werden, [2]) — ſo finden wir uns doch nach allem Vorhergehenden berechtigt, dieſes (im Grunde blos negative) Nichtſehen durch das darauf folgende (poſitive) Geſicht vom Strom und Holz des Lebens für aufgehoben zu erachten. Denn hier heißt es (C. 22. V. 3.) „und alle Verwünſchung (oder Verfluchung) wird „nicht mehr ſeyn." [3]) Und wollte man auch, eine andere Lesart annehmend, ſtatt „nicht mehr," — „dort „nicht" — leſen, [4]) ſo dürfte man dieſe Schranken

---

1) Apoc. c. 14. v. 11. και ὁ καπνος τοῦ βασανισμοῦ αυτῶν αναβαινει εις αιῶνας αιωνων etc. und c. 20. v. 10. και βασανισθησονται ἡμερας και νυκτος εις τους αιῶνας τῶν αιωνων. daß aber ſelbſt das εις αιωνας αιωνων nicht die Ewigkeit ſchlechthin bedeuten könne, möchte man daraus ſchließen, daß C. 14. V. 9. geſagt wird, die Verdammten würden gequält im Angeſicht der heiligen Engel und des Lammes; — denn wie ließe ſich dies mit der C. 21 und 22. geſchilderten Herrlichkeit vereinigen? —

2) Apoc. c. 21. v. 8. vbd. mit c. 20. v. 14.

3) „και πᾶν καταναθημα ουκ εσται ετι." — Man findet ſich aber um ſo mehr veranlaßt, dieſer Aufhebung Alles Fluches keine Schranken zu ſetzen, je wahrſcheinlicher die Verwandtſchaft der Apokalypſe mit Zoroaſters Zend-avesta wird.

4) Für dieſe Annahme ſcheint allerdings der Zuſammenhang, ſo wie der Eingang des v. 5. zu ſprechen: και νυξ ουκ εσται εκεῖ. Wie dem auch ſey, ſo ſieht man doch, welch mißlich Ding es um hiſtoriſche Zeugniſſe für die Wahrheit ſey. Oder

nur für eine zeitliche annehmen. Wie nämlich das eigentliche Gesicht durch das Hören der Worte: „Ich bin „das Alpha und Omego, Ursprung und Ziel" [1] — eröffnet worden, so wird dieselbe Verheißung des absoluten Endzwecks, nämlich der absoluten Einigung Aller in Gott, in der Rede wiederholt, welche auf das vollendete Gesicht folgt, [2] und worin wieder übergeführt wird in die Zeitlichkeit, in welcher von den Seligen noch völlig geschieden sind „Alle die lieb haben „und thun die Lüge." — Oder glaubt man auch jenen so oft von neuem geknüpften Ewigkeitsbund, durch welchen der Allmächtige (παντοκράτωρ) sich selbst als Ursprung und Endziel verkündigt, durch eine Unterscheidung zu lösen, indem man sagt, „die Ewig-gequälten „verherrlichten den Allmächtigen dadurch, daß sie „Zeugnisse seyen seines unverbrüchlichen Willens, „seiner immerwährenden Gerechtigkeit, [3] seiner Allmacht „selbst." Wir aber kennen nur Einen unverbrüchlichen Willen Gottes: — den, daß Alle nach seinem Ebenbild geschaffenen Wesen heilig werden wie ihr Vater im Himmel und ebendamit selig; [4] — wir kennen nur

---

soll man die Ewigkeit der Weltzerreißung abhängig seyn lassen von der Ungeschicklichkeit eines dunkeln Abschreibers, oder gar von einer Milbe, welche den Buchstaben eines Wortes benagt und zerfrißt?

1) Apoc. c. 1. v. 8 und 11. (αρχη και τελος,)

2) C. 22. V. 13.

3) So sagt z. B. der heil. Hilarius: (in Matth. C. 25.) „corporalis et ipsis aeternitas destinabitur, ut — in universis sem-„piternis exerceatur *ultio sempiterna.*" —

4) Clemens Alex. Paed. L. 1. c. 12. τουτο γαρ τα μεγιστον και βασιλικωτατον εργον τοῦ θεοῦ, σωζειν την ανθρωποτητα. —

Eine Gerechtigkeit in Gott: diejenige, welche unnachläßlich straft — weil sie straft um zu bessern; [1]) — und nur Eine Macht können wir Allmacht nennen, diejenige nämlich, welche auch den erboßtesten Feind zum freien Selbstgeständniß, zur geduldigen Ergebung in die härteste Strafe und zur Selbstaufgabe jeder Widersetzlichkeit bewegt. —

οὐ (γαρ) επλεονασεν ἡ ἁμαρτια, ὑπερεπερισσευσεν ἡ χαρις. [2])

Capitel 19.

Rückblick auf die vorchristlichen und christlichen Religions-Urkunden.

Εἷς θεος και πατηρ παντων, ὁ επι παντων, και δια παντων, και εν πᾶσιν ὑμῖν.

Ap. Paulus. (Eph. C. 4. V. 6.)

Ueberseht man die im vorletzten Capitel beigebrachten urkundlichen Zeugnisse aus der vorchristlichen Zeit, so ist ein Fortschrittt der Ansichten wahrnehmbar, welcher unmittelbar zur christlichen Lehre, wie wir sie aufgestellt haben, überführt, und durch diesen immanenten, wesentlichen Zusammenhang eben die Auffassungsweise rechtfertigt, zu welcher wir uns durch ihn genöthigt ge-

1) Id. eod c. 3. (wie nicht Licht, was nicht leuchtet, nicht liebend, was nicht liebt) *ουδε αγαθον εστιν, ὁ μη ωφελει, και εις σωτηριαν καθοδηγει.*

2) Röm. C. 5. V. 20.

funden haben. Dieser Fortschritt und Zusammenhang stellte sich uns nämlich auf folgende Weise dar:

I. Im glücklichen Kindesalter der Menschheit, dessen Spuren örtlich und urkundlich auf ein hohes Quellenthal im Herzen der alten Welt zurückweisen, kam der Mensch nur zum einfachen Bewustseyn, daß er, und folglich alles Besondere, Sinnlich-Wahrnehmbare, — nicht aus und durch sich selbst da sey, sondern nur ein Schein sey der urstrahlenden Sonne, [1]) ein Hauch der göttlichen Weltseele, [2]) ein Sprößling des allgemeinen Naturwesens, d. h. Gottes, und nach Grünung, Blüthe und Fortpflanzung wieder zurückgehe in seinen Urgrund. Die Welterscheinung war nur ein Spiel des ewigen Urwesens, [3]) und daraus, daß irgend Etwas entsprungen, daß es erst seit denklicher Zeit da war, folgerte der kindliche Sinn, daß es zur Quelle alles Seyns zurückfließen müsse, da außer derselben nirgendwie ein Bestehen und Verbleiben sey, wie denn auch die Ströme durch das Meer und die Luft in ihre Quellen, wie alles vom Menschen Geschaffene, oder richtiger aus sich Geschöpfte, wie Gedanken, Worte, Thaten, — durch Gehör, Sinn und Bewustwerden in ihn zurückgehen.

---

1) Die oben aus dem Rig-veda angeführte Stelle zeigt, wie auch in Indien das höchste poetische Alterthum die Sonne, vorzugsweise als den leibhaftigen, gleichsam concentrirten Gott angesehen, und das darauf folgende speculirende Alterthum das Wirkliche als ein Symbolisches erklärt. —

2) Genes. c. 2. v. 7. und 1 Corinther, c. 15. v. 46. αλλ'ου πρῶτον το πνευματικον, αλλα το ψοχικον, επειτα το πνευματικον.

3) Bhagavad-gita. L. XVIII. sl. 61. „Dominus cunctorum animantium in cordis regione consistit: cunctos animantes, rota hac volubili vectos, *deludens magia sua*. —

Dieſes Kreiſen Gottes in ſich ſelbſt [1]) iſt die älteſte und eigenthümlich orientaliſche Weltanſicht, und alle übrigen und folgenden ſind bis zur Neueſten und Jüngſten nur Momente der Explication derſelben. Aus dem Spiele wird Ernſt, — bis dieſer ſich auflößt in eine ernſte Heiterkeit, in einen heitern Ernſt, für welche alle Unterſchiede geſetzt, aber eben ſo auch, wenn nicht verſchwindend, doch durchſichtig, — und durchgänglich ſind oder werden ſollen. Auch die Indiſche Anſicht hat ſich entwickelt, aber das (theils bewußt, theils unbewußt) herrſchende, weil urſprünglichſte, blieb die Gewißheit der Flüchtigkeit Alles Böſen, aus dem Grunde der alleinigen Weſenhaftigkeit (Subſtantialität) Gottes.

II. Aber es war nur ein urſprüngliches kleines Paradies auf Erden und konnte nur ein ephemeres ſeyn, [2]) und das Wandern aus der Heimath iſt nicht blos eine Ortsveränderung, wie der Austritt aus der

---

1) Menu etc. Ch. I. v. 57. That immutable power, by waking and reposing alternately, *revivifies and destroys* in eternal succession that whole assemblage of locomotive and immovable creatures. Bei den Buddhiſtiſchen Burmanen iſt ſogar *Logha* (das Univerſum) gleichbedeutend mit: *successive destruction and reproduction.* (Asiat. Res. IV. p. 175.) Ebenſo noch bei Empedokles (bei Sturz V. 44 ff.) ταυτῃ δαιεν εασσιν ακινητα κατα κυκλον.

2) Wir glauben hierauf folgende Stelle des großen Irenäus beziehen zu dürfen: (Adv. haer. L. IV. c. 73.) ου ηδυναντο αγγενητα ειναι τα νεωστι γεγεννημενα. καϑὸ δε μη εστιν αγγενητα, κατα τουτο και ὑστεροῦνται του τελειου. καϑὸ δε νεωτερα, κατα τοῦτο και νηπια, κατα τουτο και ασυνηϑη, και αγυμναστα προς την τελειαν αγωγην.

kindlichen Unschuld nicht blos ein Erkennen des Guten ist. Der Wanderer fand eine zum Theil widerspenstige Natur vor, dem glücklicheren und sanften Iran trat ein ärmeres rohes Turan feindlich gegenüber, und das Uebel wie das Böse gewann einen Schein von Selbstständigkeit. — Doch der Jüngling war noch zuversichtsvoll, und der Allmacht des Lichtes und des Guten sollte auf die Dauer nichts widerstehen. Nicht sowohl, weil auch Ahriman, ein Sohn des Unerschaffenen, wie Ormuzd, sondern weil er Finsterniß und bös, und als Dunkel und schadend, das Licht und das Gute beschränkend, und weil das Gute eben das Gute, das Aufhebende des Übeln und Bösen ist, darum wird Ormuzd siegen und auch Ahriman am Ende der Zeiten verklärt. —

III. Doch auf der Wanderschaft mehren sich die Gegensätze, und im Kampf mit den Widrigkeiten und Feindschaften conzentrirt sich das Selbst, steigert sich die Kraft und erstarket der Wille. Der später dem Mutterland Entwandernde stößt auf fremde Götter, welche früher Entwanderte, früher in Sinnlichkeit und Selbstischkeit Versunkene sich selbst geschaffen, oder in welche die einfache ursprüngliche Anschauung durch Vereinzelung und Verdunkelung der Anschauenden sich zersplittert hatte. Hiermit tritt sein einiger Urgott selbst auf Eine Seite und in Kampf mit anderen Göttern; er wird ein eifriger, zorniger, verzehrender Gott und vor ihm, der da ist und war und seyn wird [1]),

1) Das Saïtische: *εγω ειμι πᾶν το γεγονος και ον και εσομενον, και τον εμον πεπλον ουδεις πω θνητος αποκαλυψεν* — ist nur noch der anfängliche Pantheïsmus, wie er z. B. im Bhagavad-gita (Lect. XI. sl. 7. 8.) nach-

ist Alles, was Er nicht will, eben darum, weil Er es nicht will, völlig rechtlos; und was sich ihm widersetzt, muß unterliegen, muß früh oder spät die Allmacht des Willens und der rächenden Gerechtigkeit erfahren und bezeugen. Was dem Herrn des Daseyns und Lebens widerstehen will, dieß muß vernichtet, dessen Seele muß aus dem Reiche des Lebens ausgerottet werden. Vor dem Allmächtigen selbst — kömmt kein Ahriman zu Stand; die fremden Götter werden gestürzt und der gleich Anfangs ohnmächtigen — blos verführenden Schlange — wird des Weibes Saame den Kopf zertreten. So der Jehovah des Gesetzes. —

IV. Was aber feindlich gegen die Gottlosen, was vernichtend ist nach Aussenhin, das ist zugleich das Gütige gegen die Gerechten, das Gnädige gegen die Auserwählten, und wie im Kampfe mit dem Feindlichen die Leidenschaft sich kühlt und die Besinnung erwacht, wie der strenge, harte Richter selbst sich vergessen und der Nachsicht, des Erbarmens bedürftig werden kann, so verklärte im jüdischen Volke der furchtbare unerbittliche Richter sich zu einem gnädigen, verzeihenden Weltkönig, dessen Weisheit Alles zum Besten führt, dessen Güte einst alles Feindliche aufheben werde [1]).

---

tönt: (Almum numen loquitur) „heic in unitate comprehensum „mundum universum adspice hodie cum rebus mobilibus immobi„libusque in corpore meo, et quodcunque aliud cernere cupis. „Attamen haud me potes cernere illis ipsis tuis oculis: divinum „do tibi oculum." — Der ägyptische Allgott unterscheidet sich von Jehovah, wie „das" von dem erschaffenden „der", oder richtiger wie „Alles" von dem, der über allem ist. —

1) Jerem. C. 31. v. 28. „gleichwie ich über sie gewachet „habe, auszureuten, zu reißen, abzubrechen, zu verderben und

Nur gegen das Verſtockte ſollte die vernichtende Allmacht walten, gegen Reuige aber ſollte, Kraft des höchſten Majeſtätsrechtes, Gnade vor Recht ergehen. — Dies war die Weltanſicht, wie ſie in Hiob zum Vorſchein, in David zur beſtimmteren Geſtaltung, in den Propheten zu immer entſchiedenerem Ausdruck gelangt war. — Die Weisheit und Gnade des Allmächtigen ſollte endlich von Allem, was erhalten bliebe, alſo von Allen geprieſen und verherrlicht werden.

V. Soweit war die alte Welt gekommen, und indem Gott als Einig, Allmächtig, als Weisheit und Gnade, als König Himmels und der Erde, — und alles Widerſtrebende als nichtig und vernichtlich vorgeſtellt wurde, blieb nur noch eine weſentliche Steigerung dieſes Begriffes übrig, — und dieſe vollzog das Chriſtenthum. Es war: — Gott als Liebe und ebendamit den Menſchen als befähigt zu offenbaren, nicht nur durch Erkenntniß, ein geiſtig Ebenbild des göttlichen Wortes oder Weltgedankens (des λογος, des νους, der σοφια, der Idee des κοσμος), ſondern auch, durch Liebe — ſelbſt des Feindes [1]), — ein Gleichbild des göttlichen Geiſtes (des all-belebenden, all-heilenden, alleinigen Othems der Liebe, des πνευμα [2])

„zu plagen, alſo will ich über ſie wachen, zu bauen und zu pflan„zen, ſpricht der Herr."

1) Tertull. ad scap. p. 498. amicos enim diligere omnium est, *inimicos* autem *solorum* Christianorum.

2) Wir bemerken hier, daß der menſchlichen, allgemeingültigen Sprache nach das Wort und der geiſtige Othem nicht Perſonen ſind; ſondern Äußerungen eines Perſönlichen. Einem römiſch-katholiſchen de la Mennais, welcher deshalb uns mit allen Nicht-Römern *Athées* nennen möchte, erwiedern wir zum

zu werden [1]), — da reine, geiſtige Liebe nicht nur zu-liebende Weſen hervorzubringen und zu beſeligen, ſondern auch von ihnen als die hervorbringende und beſeligende, erkannt, und ſo, um ihrer ſelbſtwillen, wiedergeliebt zu werden trachtet.

Aber nicht Er Selbſt, der Allmächtige, der All-Erhalter kann in ſeiner unendlichen Majeſtät vom Weltenthron herabſteigen, und unmittelbar den Menſchen zu ſich erheben, — das Geſchöpf müßte vor ſeinem Allmachtsblick vergehen; — nicht kann der Allgegenwärtige, der Unendliche, ſich, oder ſeine Liebe, ſeinen Geiſt, aus ſeiner Unendlichkeit in eine endliche, irdiſche Perſönlichkeit concentriren, um in einer durchaus beſchränkten Endlichkeit ausſchließlich zu walten und zu wirken, — das Univerſum würde indeſſen als Multiverſum zertrümmern; — ſondern überall und immer ſchafft und waltet der allmächtige Liebende nach ſeiner alldurchdringenden Weisheit zur Beſeligung Aller, und gibt ſich Allen zu erkennen, ſoweit er vom Geſchöpfe, ſeiner

---

Voraus, was Athenagoras den römiſchen Herrſchern (um 178) ſagte: *ουδε ἡμεῖς αθεοι, ὑφ' ὁν λογῳ δεδημιουργηται και τῳ παρ αυτοῦ πνευματι συνεχεται τα παντα, τουτον ειδοτες και κρατουντες θεον.* —

1) Wir führen hier die, (von Rufin in der Überſetzung verfälſchte), Stelle des Origenes *περι αρχῶν* (L. I. c. 2. §. 11.) im Urtexte an: *οὑτω τοινυν ἡγουμαι και επι του σωτῆρος καλῶς αν λεχθησεσθαι ὁτι εικων αγαθοτητος του θεου εστιν, αλλ' ουκ αυτο αγαθον. και ταχα και ὑιος αγαθος, αλλ' ουχ ὡς ἁπλῶς αγαθος. και ὡσπερ εικων εστι τοῦ θεοῦ τοῦ αορατου, και κατα τουτο θεος, αλλ' ου περι ὁυ λεγει αυτος ὁ χριστος ἱνα γινοσκωσι σε τον μονον αληθινον θεον· ὁυτως εικων αγαθοτητος, αλλ' ουχ ὡς ὁ πατηρ απαραλλακτος αγαθος.*

Reife nach, erkannt werden kann. Denn so hatte er sich auf dem Meru, wie auf dem Sinaï, auf dem Albordi, wie auf dem Sion, zu Dodona, wie zu Meroë, zu Delphi, wie zu Saïs, in Gesichten schauen und in Stimmen vernehmen lassen [1]), wie er allzeit und allorts sich von den Weisheitsuchenden im Geiste contempliren und erkennen, von denen, die einen himmlischen Vater suchten, in der Natur und im Herzen finden, und von denen, die ihn vernommen, geschaut, gefunden, auch allen Uebrigen offenbaren ließ. — Es war nun aber an die Zeit gekommen, daß der Herr als himmlischer Vater, als Zuvor-, Mit-, als Nach-Liebe, erkannt und bezeugt werden sollte, und, wie gleichsam das innerste Herz des Schöpfers sich erschließen und offenbar werden wollte, um nach und nach alle Herzen sich zuzuwenden und auf das In-

---

1) Dieselbe humane Ansicht hegten die ersten christlichen Kirchenväter, und da es bekannter, daß Justin Sokrates für einen Propheten Christi, ihn und die Stoïker des spermatischen Logos theilhaftig, und die Sybille von Cumä als eine Lehrerin der wahren Religion für die Griechen angesehen, (Apol. I. c. 35. 48. 49. 51. Apol. II. c. 55. 60 etc.), — so führen wir hier nur die merkwürdige Stelle aus Clemens Alex. (strom. VI. p. 636.) an: επει ὁτι, καθαπερ Ιουδαιους σωζεσθαι εβουλετο ὁ θεὸς, τους προφητας διδους, ὁυτως και Ἑλληνον τους δοκιμωτατους, οικειους αυτων τῇ διαλεκτῳ προφητας αναστησας, ὡς οἱοιτε ησαν δεχεσθαι την παρα θεοῦ ενεργεσιαν, τῶν Ἰουδαιων ανθρωπων διεκρινεν· δηλωσει προς τῳ Πετρου κηρυγματι ὁ αποστολος λεγων Παῦλος. λαβετε και τας ελληνικας βιβλους· επιγνωτε Σιβυλλαν, ὡς δηλοῖ ἑνα θεον και τα μελλοντα εσεσθαι· και την Υστασπην λαβοντες, κ. τ. λ. und erinnern an des Origenes επιδημια νοητη.

nigste sich zu verbinden, so hatte auch schon längst und immer heißer das Verlangen nach dieser Erkenntniß, der Durst nach dieser Erfahrung sich unter den Menschen kundgegeben. — Wie dann jederzeit jedem allgemeineren Bedürfniß der Menschen Einzelne Genien genuggethan, und Wenige gearbeitet hatten, auf daß Alle glücklich werden sollten, so wurde jetzt auch Jesus in die Welt gesendet, und ihm des Vaters Wille offenbart, und er fühlte und erkannte sich berufen, die Liebe Gottes und Gott als die Liebe denen, die da reif dafür waren, zu verkündigen, durch Thaten zu erweisen, und durch die schmerzlichsten Opfer zu erhärten, auf daß Alle an seinem Vorgange zur Nachfolge erweckt und ermuthigt, und das Himmelreich der Liebe auf der Erde gegründet und erbauet werde, indem der Wille des Vaters hier, wie dort, erkannt und vollbracht werde. — Durch ihn also, der durch die völligste Ergebung in diesen Willen ihn auf Erden zu verklären, der Nächste an seinem Throne [1])

1) Seine Jünger nannten ihn den Erstgebornen Gottes, und alle Jahrhunderte haben dieses Wort bestätigt; denn kein Mensch vor Jesus hatte, wie dieser, für die ganze Menschheit gelebt, und aus Liebe zu Gott und zu ihr die bittersten Leiden frei und freudig für sie übernommen; keiner, wie Er, sich durch die That als Sohn des Vorbildlichen, Seynsollenden, Göttlichen Menschen bewährt, deshalb er auch mit Recht des Menschen, nicht eines Menschen-Sohn sich nannte. Er ist und bleibt der Erste, welcher durch Liebe und Leiden, durch Demuth und Treue in das Reich Gottes auf Erden wiedergeboren worden. Wie könnte Er aber zur Nachfolge, um die er bittet, Muth geben, wenn man den Erstgebornen nicht für Einen Erst-Geborenen hielte? „denn ein jeglicher Hoherpriester wird „aus Menschen genommen, — auf daß er könne mitleiden „über die, so unwissend sind und irren, nachdem er auch selbst „umgeben ist mit Schwachheit." (Hebr. V. 1. 2.)

und unter den Menschen „der Herzog ihrer Selig„keit" (Hebr. II. 10.) zu werden verdiente, indem er Gott vertrauend „Anfänger und Vollender des Glau„bens wurde, — für die ihm vorgehaltene Freude", — das Kreuz erduldend (Hebr. XII. 2.). Durch ihn wurden Viele belehrt, geheilt, begeistert, und ihnen und der Nachwelt offenbart, daß der König der Welt, wie ein Vater, alle seine Kinder liebe, sie alle beseligen wolle und alles Mögliche veranstalte, um auch die Verstockten zu bessern, und zum ewigen Leben hinzuführen. Gesetz und Gerechtigkeit, Furcht und Strafe wurden deshalb zu bloßen Mitteln herabgesetzt; (Hebr. XII. 5—13.) sie sollten nur mehr als Vermittelungen gelten zur Befreiung und Besserung, zur Freiheit, zur Liebe, zur Heiligung und Beseligung Aller; zur unendlichen Ausbreitung der „Gemeinde der Erstgeborenen." (Hebr. XII. 23.) Der Herrscher der Welt, indem er nur das als seinen Willen verkündigen ließ, dessen Wahrheit jede Vernunft einsehen, dessen Güte jedes Herz erfühlen konnte [1]), begab sich gleichsam seiner absoluten Herrschaft, wonach bisher den Unterthanen etwas als Gesetz hatte gelten sollen, blos weil es Gottes des unumschränkten Herrn, Wille gewesen [2]). Indem ein Jeder diesen Willen einsehen und ihn erfüllen konnte, und die Treue in dessen Erfüllung als höchstes, ja

---

1) Hebr. C. 8. v. 10. „Denn das ist das Testament, das „ich machen werde, spricht der Herr: Ich gebe meine Gesetze in „ihren Sinn (διανοιαν), und in ihr Herz werde ich sie „schreiben", και εσομαι αυτοῖς εις θεον, και αυτοι εσονται μοι εις λαον.

2) Dies finden wir schon bei Origenes (de princ. L. I. c. 2. §. 10.) Tenet Deus omnium potentatum, non solum dominantis auctoritate, verum etiam subjectorum *spontaneo famulatu*.

als einziges Verdienst ausgesprochen wurde, — Christus blieb der Liebe treu bis in den Tod [1]), — so waren alle Menschen wie zur gleichen Freiheit, so zur freien Gleichheit berufen; denn nur, wenn Jeder zu Gott kommen, d. h. selig werden kann und soll, also Selbstzweck ist, — und, mündig geworden, in sich selbst alle Mittel besitzt, sich diesem Endzweck zu nähern [2]), also selbstständig (Person) ist, darf Keiner den Andern als Mittel gebrauchen. — Indem an die vollkommene Willensergebung, an die thätige Liebe, in Jesu selbst die Theilnahme an der Herrschaft über die Naturkräfte geknüpft, und gleiche, ja noch reichere Theilnahme stets der gleichen Einwilligung in den göttlichen Willen verheißen wurde, hatte Gott selbst seine Macht, so weit als möglich war, vertheilt; ein Jeder konnte und sollte Mitstifter des Reiches Gottes, ein Jeder konnte Mitherrscher in demselben werden, und da Jeder das Himmelreich in sich selbst eröffnen und hiermit einen Theil an der Herrschaft über die Natur erhalten, durch Beides an der Ausbreitung des Reiches Gottes, an der Allbeseligung, an der Verwirklichung der Idee der Liebe, am Werke Gottes mitwirken konnte, — so war hiermit eine Weltansicht vorgestellt, welche alle vorhergegangenen überbot [3]), selbst aber von keiner folgenden mehr überboten wurde, noch werden konnte, sondern nur rein und allgemein ins Be-

---

1) Hebr. C. 3. v. 2. „der da treu ist dem, der ihn gemacht hat." (τῷ ποιησαντι αυτον.)

2) Hebr. C. 8. v. 11. „Und soll nicht lehren Jemand seinen Nächsten ꝛc."

3) Hebr. (C. 7. v. 19.) „Und wird eingeführet eine bessere „Hoffnung, durch welche wir zu Gott nahen."

wußtſeyn erhoben und vom denkenden Geiſte bis in's Äußerſte hin explizirt werden ſollte. —

Von nun an ſollte alſo der Allmacht der Liebe, dem allmächtigen und allweiſen Beſeligungswillen, es ſollte Gott Nichts widerſtehen können, nicht weil er allen Widerſtand zu vernichten, oder einen zeitlich böſen Willen als verſtockt auf ewig von ſich, vom Himmelreich, abzuhalten vermochte; — ſondern weil er als Vater, der die Kinder liebt, noch ehe ſie ihn wiederlieben, — auch dem längſt verlorenen Sohne noch die verzeihenden Arme öffnet, wenn er durch Qual und Noth zur Selbſtbeſinnung, durch dieſe zur Einſicht ſeines Vergehens, zur innigſten Reue, zur Sehnſucht nach Beſſerung getrieben worden iſt. —

So hatte ſich alſo die Anſicht von der Flüchtigkeit des Böſen immer tiefer begründet, indem ſie zuerſt nur auf der Vorſtellung von der Einheit der Subſtanz, von der Einartigkeit des Urweſens, beruhte, dann auf der Hoffnung auf den Sieg des Guten und des Lichtes, weiter auf der Erfahrung des allmächtigen Willens eines perſönlichen Gottes, eines ſtrengen, eifrigen Richters, ſpäter auf dem gebildeteren Glauben an einen weiſen und gnädigen unſichtbaren König Israels, und zuletzt auf dem innigen Vertrauen, auf der feſten Zuverſicht, welche die Offenbarung der unendlichen Liebe des Schöpfers und Vaters der Menſchen und Geiſter eingeflößt.

Nicht anders vermochten wir uns die heiligen Überlieferungen der alten Welt im Einverſtändniß mit der übrigen Bildungsgeſchichte der Menſchheit und mit der Idee Gottes zu deuten, — und wir glauben, daß nur, indem man auf dieſe Weiſe ſich der Grundideen zu be-

mächtigen sucht, man in ihnen einen Schlüssel für die mannichfaltigen bildlichen Darstellungen des Orients gewinnt, welche einzeln genommen sich oft zu widersprechen scheinen.

Capitel 20.

Rückblick auf die urorientalische, und Darlegung der sekundairen Verstandes-Ansicht.

— quoniam antiquitas proxime accedit ad Deos. . .
Cicero. (de Legg. L. II. c. 27.)

Wir haben in den drei letzten Capiteln zur Bekräftigung unserer Ansicht auf die heiligen Schriften der alten Welt Bezug genommen, die Erweisstellen aus denselben einzeln und urkundlich aufgeführt, und, wo ihr Sinn zweifelhaft schien, sie aus ihrem Zusammenhange zu deuten versucht. Diese Ausführlichkeit schien uns deshalb nothwendig, weil diejenigen, welche, gegen Vernunftgründe — auf Autoritäten sich berufen, doch endlich auf jene, durch jahrtausend lange Geltung geheiligten, Urkunden zurückgehen müssen. Wirklich läßt sich in dieser Beziehung die gesammte Vergangenheit in drei große Epochen, ja selbst die Erde in drei Regionen oder Zonen — eintheilen. In der ersten und längsten Epoche, und zwar vorzüglich im alten orientalischen Asien, — sehen wir die junge Menschheit zunächst von höherer Macht geleitet, belehrt und erzogen [1]),

1) Dies aus der Geschichte wegläugnen wollen, ist — im Winter unter dem Nordpol die Sonne, im hellen Tage den Sternenhimmel, in der Sternennacht die seltenen Kometen wegläugnen. Aber man vergesse dagegen auch nicht, daß kein Licht ungetrübt in irgend ein Menschenauge, auf irgend ein Erdending

und wenn auch die Selbstthätigkeit der Menschen nicht ausgeschlossen war, so hatte sie doch unbefangen und freiwillig jener höheren Waltung sich untergeordnet. Diese Epoche wird durch das in Schrift gefaßte Wort des neuen Bundes abgeschlossen; denn der Koran, welcher später die heilige Schrift des vorderasiatischen Orients wurde, zeigt, wie die Lebensgeschichte ihres Verfassers, zu vorherrschend die Mitwirkung der menschlichen Willkühr, welche bei den älteren noch kaum hervorgetreten scheint, als daß er in die Reihe jener anderen Schriften gestellt werden dürfte; wie sie denn auch nicht sowohl eine neue und weitergreifende Offenbarung, als vielmehr nur ein einschränkender Auszug aus den früheren ist. Noch weniger könnte der Talmud auf solche Würde Anspruch machen, da man ihn eher als eine bittere Ironie auf das Unvermögen seiner Urheber betrachten muß, die heiligen Schriften zu deuten und zu vergrößern. — Europa, als Mittelland zwischen der alten und neuen Welt, überkam zum Regulativ für seine leidenschaftliche Jugendzeit, das vom Vorderasien schon größtentheils durch griechischen Mund nach Abend hin gesprochene Wort, und es kam an die jungen Völker nicht als durchaus lebendige Wahrheit, sondern schon als eine, auf dem Ansehen des Überliefernden beruhende, als schon

---

fällt; daß nur der innere Sinn des Menschen die Nebensonne von der ächten, die Luft- und Phantasiegebilde von den Naturwesen unterscheidet; daß das Kind erzogen wird, — um sich selbst überlassen zu werden, wenn auch noch zuweilen der Rath des Vaters die Erinnerungen aus der Jugend ergänzen oder wieder anfrischen muß. — Auch erinnern wir, daß die Menschheit wohl hinsichtlich der Erkenntniß, die sich fortsetzt, als ein Mensch aufgefaßt werden darf, nicht aber in Rücksicht auf Sünde, welche in jedem Einzelnen von Neuem zufällig entsteht, und als Sünde sich nicht fortsetzt. —

verunstaltete und nur von einer höheren Kaste gehörig verstehbare Autorität; — und formelle Autorität wurde und blieb die äußerliche Gesetzmacht der in niedrigeren Sphären beschäftigten Völker, wie die unmittelbare Offenbarung, durch Propheten, Orakel und Gesichte, der Pädagog des Menschenknaben gewesen war. Aber von dem Augenblicke an, in welchem das bessere Gefühl des gemeinen Mannes zuerst nach dem lebendigen Gotteswort dürstete, und er selbst (im zwölften Jahrhundert) die heilige Schrift zur Hand nahm, — war das Band zerschnitten, welches den, zur Freiheit bestimmten, Geist auf immer unter Vormundschaft halten sollte, und ein neuer Tag brach dämmernd an, der Tag der Prüfung und des Gerichtes, und noch ist ganz Europa in der Einleitung zur dritten Epoche begriffen, in welcher nicht mehr die äußerliche Autorität sich als Vernunft aufzwängt; sondern die Vernunft, hinsichtlich der Prüfung, Sichtung, Correktion, Integration und Aneignung des Gegebenen, als einzige Autorität anerkannt wird, — eine Epoche, welche nur erst noch für den Norden der neuen Welt völlig zu tagen scheint. Indem wir nun selbst einer Weltansicht entgegen treten, welche uns als ein wesentlich erstorbener Absatz der zweiten, im Gegensatz schwebenden, Weltepoche erscheint, so können wir, um jener Ansicht auch Autoritäten aus ihrer eigenen Epoche entgegen zu setzen, uns weniger auf einzelne Autoren oder Stellen berufen, — da diese ja eben, in so fern sie der authentischen Autorität widersprechen, und wären sie auch übrigens canonisch und heilig, dennoch aufhören, als Autoritäten zu gelten, — als wir vielmehr vorzüglich darauf aufmerksam zu machen haben, wie die Grundansicht der alten Welt und der ersten Gesichtsepoche erst verkümmert, und dann in

ihr Gegentheil verkehrt werden konnte, und wie diese Verkehrung in eben dem Maaße wieder aufgehoben zu werden begann, in welchem deren zeitliche Veranlassungen ihre nothwendige Endschaft erreichten.. Bevor wir jedoch zur Betrachtung der Mittelzeit übergehen, glauben wir noch nachträglich an Einiges erinnern zu müssen, was wir bei Windung jener goldenen Kette von primitiven Autoritäten nicht mit aufnehmen konnten.

Wir erinnern nämlich 1°) daran, daß, entsprechend jener urorientalischen Weltansicht, wie sie sich bei den Indiern, und südostwärts bei den buddhistischen Burmanen, und nordwestwärts in Iran findet, die Idee eines großen Weltenjahres, als einer nicht blos zeitlichen, sondern auch substanziellen Periode, nicht nur ostwärts durch alle Länder bis ins äusserste China und Japan, — sondern auch westwärts bis ins (japanische) Ägypten und bis ins (chinesisch-) hoffärtige Rom hin sich verbreitet hatte, wobei es gleichgültig ist, ob diese Periode, nach den Burmanen, unzählbare Milliarden, oder, nach indischer Rechnung, 4,320,000,000 Jahre umfaßt; ob es eine ägyptische Sothisperiode, oder ein persischer, oder Pindarisch-Platonischer, oder Stoïscher Umlauf von zehn oder zwölftausend Jahren ist. Die Quantität verändert hier das Qualitative nicht. Selbst das hebräische 50ste und 7te Jubeljahr spricht noch die Grundidee einer Wiederbringung aller Dinge (αποκαταστασις, ανακαινισμος των ὁλων) unverkennbar aus; die Stockjuden erwarteten im Messias einen Wiederbringer der alten weltlichen Herrlichkeit [1]), und die Offenbarung Johannis

1) Siehe noch Tacit. hist. L. V. c. 13. und Sueton. in vita Vespas. cap. 4.

hat ihr colossales Vorbild, oder Gegenstück, an Indischen und Burmanischen Gesichten. — Nur das Gute ist das Wahre, und nur das Wahre ist das Währende und sich Bewährende. —

Wir erinnern 2°) daran, daß, während der Orient zu immer reineren religiösen Vorstellungen erhoben wurde, das selbstthätige Griechenland, durch orientalische Überlieferungen angeregt, zu immer tieferer Einsicht in das Wesen der Dinge fortschritt, und über die Idee Gottes, die Natur und Bestimmung des Menschen, das Wesen oder vielmehr Unwesen des Bösen, und den Begriff der Gerechtigkeit und Strafe zu Erkenntnissen gelangte, welche den Dogmen des Orients wesentlich entsprachen. Von Pythagoras und Heraklit eröffnet, von Anaxagoras und Sokrates erweitert, von Plato und Aristoteles auf das Reichlichste entwickelt, hatte die wissenschaftliche Forschung sich im Schlusse der alten Zeit, durch Philo und Andere in Alexandrien, durch Cicero in Rom, popularisirt, und war durch Seneca in einfache Kernsprüche conzentrirt worden, deren vielfache Übereinstimmung mit der christlichen Lehre später zu der unerwiesenen Behauptung veranlaßten, daß Seneka in freundschaftlichen Beziehungen mit dem Apostel Petrus gestanden habe. So war das Abendland dem Orient, das freie Denken dem unwillkührlichen Schauen, das Menschlichgöttliche dem Göttlichmenschlichen entgegen gegangen, und an der Grenze reichten sie sich die Hände [1]) zum neuen Bund. —

1) Eine solche Hand war z. B. „justitiam cole et pietatem; „ea vita via est in coelum." (Cic. de Rep. VI. 15.) Aber hundert und abermal hundert Hände bietet der, wahrscheinlich Essenische, Philo, welcher das alte Testament durch Allegorisirung mit Plato zu vereinigen sich bemühte.

Es muß aber auch 3°) daran erinnert werden, daß zwischen der ursprünglichen Einigkeit und dem Alten, zwischen dem alten und dem neuen Bunde, überall eine Zeit des Zwiespaltes eingetreten; wie denn überhaupt zwischen Unschuld und Heiligkeit — Schuld und Sündhaftigkeit, zwischen Naturzustand und voller Freiheit — Noth und Nothwendigkeit und Gewalt, zwischen unbewußter Neigung und freier Liebe — Furcht und schmerzliche Pflicht, und so dann auch zwischen unbefangener Gefühls-Anschauung und gebildeter Vernunft-Erkenntniß — der trennende Verstand und das beschränkte Selbstbewußtseyn ihre Stelle nehmen [1]). Dieser Mittel-Standpunkt ist in seiner Culmination der des absoluten Dualismus [2]), und hiermit der absoluten Unwahrheit. Er entsteht aber erst durch faktische Entgegensetzung, vergeht ebenso durch die Auflösung und Versöhnung der-

---

1) Dasselbe deutet Schiller (d. Künstler) an:
„Was erst, nachdem Jahrtausende verflossen,
„Die alternde Vernunft erfand,
„Lag im Symbol des Schönen und des Großen
„Voraus geoffenbart dem kindischen Verstand."
Und: „Mit Euch, des Frühlings erster Pflanze,
„Begann die seelenbildende Natur,
„Mit Euch, dem freud'gen Ärntekranze,
„Schließt die vollendende Natur." —

2) Empörender für den gebildeten Geist ist übrigens das Zerfallen einer ursprünglichen Selbstseligkeit Gottes in einen künftighin absoluten Dualismus von Himmel und Hölle, als ein ursprünglicher Dualismus von Gott und Materie, von gutem und bösem Geist; denn hier bleibt doch das Gute gut, und kann das Böse von sich abhalten; dort aber wird das Gute selbst ein Böses — und bleibt es auf ewig, und daß es bleibt, was es geworden, ist selbst durch den Willen und die Macht des übrig bleibenden Guten verhängt! —

selben, und ist an sich selbst nichts als eine, durch rohen und leidenschaftlichen Verstand gemachte, und von demselben für allgemein und perennirend erklärte, Abstraktion. Wie der Gegensatz erscheint, so kömmt er zum Bewußtseyn, — so hält der Verstand ihn fest. — Dem ersten ungebildeten Selbstbewußtseyn, der ersten Selbstbestimmung stellt sich nämlich, als einem völlig erinnerten, Insichgegangenen, Sich-selbst-durchdringenden, -begreifenden und -verändernden, das Äusserliche, Nebeneinanderliegende, Ausschließende, Undurchdringliche, von außen Begriffene, Veränderte, als ein schlechthin Anderes dar; und der bornirte Verstand fixirt und verallgemeinert es als solches, als die chaotische Materie, so wie er den Urgrund seines Daseyns, und der ihm Gleichen, zu einem eben so einseitigen Selbst, als bloßem Weltordner macht. Wie die große Welt, so zerfällt auch die kleine, — der Mensch selbst, in Seele und Körper, Geist und Fleisch; ohne Vermittelung. Der zum Wissen vom Guten und Bösen erwachte Mensch findet in und außer sich Veranlassungen, Lockungen, Triebe, Affekte, welchen nachgebend er sündig, schwach und elend, welche überwindend er stark und heiter wird, und Er, der Wählende und Wollende, unterscheidet jenes Unglücklichmachende als ein Anderes von sich; — es wirkt, also ist es ein Lebendiges; — es wirkt in Vielen und wiederholt, es ist also ein Allgemeines, Bleibendes; — so wird es dem Verstande zum bösen Wesen, zum ewigen Schadenfroh, und auf gleiche Weise das zum Guten Mahnende, Treibende, Lockende — zum persönlichen guten Geist, zum Engel, Ferver, Agathodämon, Genius, zum Geist Gottes, als der beseligenden persönlichen Gnade. Aber der zu einem selbstständigen Stamme

erwachsene Mensch kömmt durch seine innerliche und äusserliche Bestimmtheit in Spannung, in Widerspruch, in Feindschaft mit anderen Stämmen, und was die Wohlfahrt der Seinigen bedroht, kann nicht ein Gutes, was seiner Ansicht widerspricht, kann nicht ein Wahres seyn; er kennt aber nur sich; das Andere ist nothwendig das Gegentheil; — so wird der fremde Volksstamm ein Kind des Teufels, eine unreine Masse, welche von den Reinen, wie die Materie von Gott bezwungen werden muß. — So ist die Gegenwart zerspalten in Gott und Materie, in das gute und das böse Wesen, in ein Volk Gottes und in Völker der Finsterniß.

Aber der vor- und rück-sehende Geist unterscheidet zunächst nur das Seyn überhaupt in Daseyn, als die Sichtbarkeit, und Nicht-Daseyn, als das Verborgenseyn, als Unsichtbarkeit [1]); das räumliche Seyn in Diesseits als das Hier, und das Jenseits als das Dort-oben oder Dort-unten. Das Zeitliche — in diese Zeit, als das durch Anfang und Ende begrenzte, und in Ewigkeit, als das Anfang- oder als das End-lose. Ebenso gestaltet sich der sachliche Gegensatz, indem der Verstand zuerst dem Leben nur den Tod, dem frohen Reich der Lebendigen das traurige Todtenreich, dann dem wachenden Leben den Todesschlaf, ferner dem lichten Selbstbewußten Denken und Empfinden — das schattenartige Träumen und ein dämmerndes Fühlen von Lust und Leid; — weiterhin dem freien Wollen und Wählen hier — ein Nichtmehranderswollenkönnen dort, und zugleich dem Unbelohnt- oder Unbestraft-seyn Diesseits, eine gerechte Vergeltung Jenseits entgegen-

1) Daher sowohl Ἀΐδης als Ἀληθεια.

ſtellt [1]). Und nun, als die Ungerechtigkeit und das Unrecht und das Unglück übermächtig erſchienen auf Erden, mußte der Verſtand in ſeinen Gegenſätzen den durchſchrittenen Weg zurückgehen, ſo daß das hieſige Leben zunächſt eine Herrſchaft des Böſen, dieſe Welt ein Teufelsreich, das dortige, zukünftige eine Unterjochung des Böſen, ein Triumph des Guten; dann das Hier nur eine Prüfung, — dort die Entſcheidung; hier nur Träumen, dort die volle Beſonnenheit; hier ein Schlafen, dort das Erwachen wäre; — bis endlich nicht nur das irdiſche Leben als Tod, der Tod als Geburt zum Leben, ſondern ſogar frohes Leben auf Erden als Schmerzen-bringend Jenſeits, Selbſtquälung hier — als Seligkeit-bereitend für dort, angeſehen wurde [2]). — Immer aus demſelben Grunde ging dann auch die Anſicht von entgegengeſetzten Weiſen des Daſeyns hervor, ſo daß dem beweglichen Leben, der ſtarre Tod, dem beſchränkten Bewußtſeyn ein unbeſchränktes Erkennen, dem veränderlichen Wollen ein unveränderliches Gut- oder Bös-Wollen, dem zeitlichen Entbehren oder Genießen ein ewiger Lohn, eine ewige Strafe, folgen ſollten. Der dem Menſchen eingebornen Sehnſucht nach unveränderlichem Glück, nach ewiger Glückſeligkeit, ſetzte dann der bornirte Verſtand auch die Möglichkeit,

---

1) Wir haben zugleich hiermit in den allgemeinſten Zügen die Geſchichte der Vorſtellungen vom Jenſeits bei den Hebräern und Griechen angegeben.

2) Um aus vielen nur einige Stellen zum Beiſpiele anzuführen, erinnern wir an Cicero (de Rep. VI. 10.) „imo ii vivunt, qui ex corporum vinculis — evolaverunt; vestra vero, quae dicitur vita, mors est;“ und an Decr. II. P. c. 33. tract. de poen. v. 7. Tandem laetus erit, qui continuè gemet istic.

ja Nothwendigkeit, einer ewigen Unseligkeit gegenüber [1]), nicht beachtend, daß der Mensch schon glücklich war, ehe er wählen konnte, — und in seiner Rohheit nicht fühlend, daß Ein ewig-Unseliger die Seligkeit Aller auf ewig unmöglich machen würde. Treten nun im Verlauf der Zeiten diese Verstandesansichten vom Räumlichen und zeitlichen Seyn und Leben in Beziehung zu einander, heftet sich an die Behauptung derselben das Interesse einer, durch natürliche oder selbstgewählte Nachfolge, perennirenden Volksmasse, dann werden nach und nach die Erinnerungen aus unbefangener Vorzeit verdrängt, verwischt, verdeutet und verdorben, und der Hochmuth des Verstandes auf seine Ansicht, der Stolz des Volkes auf seine Vortrefflichkeit, die Begierde des Triumphs über die Feinde, die Sucht eines unveränderlichen Glückszustandes, eines unendlichen Genusses, — siegen auf lange Zeit über das ursprüngliche Gefühl, über die unbefangene Weltansicht, behaupten sich hartnäckig gegen bessere Aufwallungen des Gefühls, gegen höhere Erkenntnisse der Vernunft. —

So konnte die Ansicht des späten Ezourvedams Volksglaube in Indien, so die Lehre von der Umkehr Ahrimans in Persien vergessen oder verkehrt, — so der ewige Tod der Bösen und Ungläubigen Volksglaube bei den Juden werden, — so bei Griechen und Römern der Wahnglaube an ewige Qualen im Tartarus sich einschleichen.

---

1) So behaupteten z. B. Basilius († 379), und Chrysostomus († 407) *ει τοινυν ἡ ζωη αιωνιος εστι και ἡ κολασις αιωνιος*, — ein gedankenloser, formeller Verstandesschluß, welcher auch von Augustin wiederholt geltend gemacht wurde.

Diese Vorerinnerungen schienen uns nöthig, um das Verständniß der nachchristlichen Geschichte, in Beziehung auf das Dogma der ewigen Strafe, einzuleiten, — so wie sie es überflüssig machen, auf alles Einzelne derselben einzugehen. Bedenkt man nämlich, daß alle bekannten Völker der gebildeten Erde zur Zeit der Geburt Christi fast durchgängig in den eben geschilderten Verstandes-Zustand, und eben durch ihn auch in die tiefste Zerrissenheit, in die stechendste Unseligkeit, verfallen waren, wodurch allein die zunächst nur den Juden bestimmt scheinende Erlösung eine allgemeine werden konnte, — bedenkt man, daß das in sich selbst vom Verstand in Pharisäer, Sadduzäer und Essäer sektirte und noch in Feindschaft mit den verbrüderten Samaritanern stehende Judenvolk, das erste Gefäß der Lehre Christi [1]), der in Gegensätzen heimische Paulus der eigentliche Apostel des Abendlandes, die, zum großen Theil in Epikuräismus und Stoizismus, in Aber- und Unglauben zerfallenen, Griechen die weiteren Überlieferer, die hartherzigen Römer und Afrikaner die Fortträger der apostolischen Lehre, und, was als das Nachtheiligste erscheint, überhaupt die andersgebildeten und unbildlicheren Abendländer die Übersetzer der großentheils bildlichen Tradition des Orients wurden, endlich die noch Gefühls- und Verstandes-rohen Nordländer die, nicht aus ihrer Entwickelung her-

---

1) Hiermit ist vor allem zu verbinden, was der geistvolle Irenäus schon ausgesprochen: (adv. haer. L. IV. c. 74.) Deus ipse quidem potens fuit homini praestare perfectionem ab initio, homo autem impotens percipere illam, infans enim fuit. Et propter hoc dominus noster venit ad nos, non quomodo ipse poterat, sed quomodo illum nos videre poteramus.

vorgegangene, Überlieferung unter dem Machtsiegel Roms, und unter Verheißung der Übermacht über ihre Feinde, überkamen, — dann wird man schon im Voraus bestimmen können, daß die kleine Sekte der milderen Essäer und Therapeuten [1]) in Palästina, Syrien und Ägypten, daß die, nur unter den Gebildetsten sich fortpflanzende, höhere Lehre des göttlichen Plato [2]) in den Ländern griechischer Zunge,

1) Der Darstellung ihrer Lehre und Lebensweise bei Philo (Quod liber sit etc. und de vita contempl. ed. fabric. p. 865—904) zu Folge war Liebe, als Dreieinigkeit von Liebe zu Gott, zur Tugend und zu den Menschen, ihre eigentlichste Religion, und es ist hieraus, wie aus den übrigen Schriften ihres Sprechers Philo höchst wahrscheinlich, daß sie keine ewige Quälung, keinen ewig-Bösen angenommen haben.

2) Wenn de la Mennais (Essai sur l'Indiff. III. p. 380 suiv.) sich auf Plato's Gorgias beruft, um das Alterthum des Volksglaubens an unheilbare Sündhaftigkeit und ewige Strafleiden darzuthun, so läßt sich dagegen auch auf Phädon (ed. Bip. I. 159.) verweisen, wo Plato sich auf die (älteste) Sage vom Kreislauf der Seelen beruft: παλαιος μεν ὁυν εστι τις ὁ λογος ούτος, — ὡς εισιν ενθενδε αφικομεναι εκεῖ, και παλιν γε δεῦρο αφικνόυνται, και γιγνονται εκ τῶν τεθνεωτων, κ. τ. λ., eine Ansicht, welche (ebend. S. 173.) folgendermaßen gerechtfertigt wird: ει γαρ μη αει ανταποδιδοιη τα ἑτερα τοῖς ἑτεροις γιγνομενα, ὡσπερει κυκλῳ περἰοντα, αλλ' ευθεῖα τις ειη ἡ γενεσις εκ του ἑτερου μονον εις το καταντικρυ, και μη ανακαμπτη παλιν επι το ἑτερον, μηδε καμπην ποιοῖτο· ὁισθ'ὁτι παντα τελευτῶντα το αυτο σχημα αν σχοιη, και το αυτο παθος αν παθοι, και παυσαιτο γιγνομενα. (Vgl. ebend. 233. 234.) Dann auch beruft Pl. sich (ebend. S. 244.) auf die Sage, daß jede Seele von ihrem Dämon in den Hades hinab, und, nachdem ihr dort das, was ihr zukomme, zu Theil geworden, sie nach großen Zeitumläufen wieder herauf geführt werde. — Gewiß aber war es nicht Glaube, oder auch nur Vermuthung Plato's, des Pro-

und daß der, noch vom Platonismus getränkte, Stoïzismus und Akademismus im Römerlande der milderen Deutung der christlichen Lehre das Übergewicht zu verschaffen nicht vermochten. —

Übersehen wir aber die wirkliche Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf ihre neueste Gestaltung, so wird ihr Verlauf uns auch für die fragliche Ansicht — zwei große Epochen zeigen, die erste: der Gestaltung und Feststellung der kirchlichen Lehre und der theoretischen und praktischen Geltendmachung derselben durch die Kirchenväter, die Kirchenrathsversammlungen und die Kirchenherrscher bis zur Mitte des eigentlichen Mittelalters im Anfange des 11ten Jahrhunderts; die zweite: der Ausbildung und Durchführung dieser Lehre bis in die äußersten Einzelnheiten hinab einerseits und anderseits der Versuche zu deren Läuterung und Restauration, und der wirklichen und immer allgemeineren Rückführung der barbarischen Verstandes-Ansicht zur ursprünglichen Reinheit und Milde der christlichen Lehre, und der Überführung derselben zu ihrer wahrhaften Bestimmung. —

---

pheten der unendlichen Liebe, daß unheilbare Seelen-Gebrechen möglich seyen, da das Sündigen zwar in die Freiheit des Menschen gestellt, das Unheilbarseyn aber Wille Gottes wäre, wodurch er aufhörte, der Allgütige und Allselige zu seyn, als welchen Plato ihn bereits erkannt hatte. (S. Sympos. passim. De Legib. T. IX. p. 106. de Rep. T. VI. 250. 255. T. VII. p. 133. Tim. T. X. p. 317. 318.) Was endlich Plato von den theologischen Überlieferungen gehalten, und wie er sie nur als Erziehungsmittel bewahrt oder verworfen wissen will, ist aus de Rep. T. VI. p. 247 bis 273 zu ersehen.

Capitel 21.

Zeitliche Zugrundrichtung der ursprünglichen Welt-Ansicht durch blinden Glauben, halbsichtigen Verstand und scheinblinden Egoïsmus.

„Omnis determinatio est negatio.“
Benedictus Spinoza.

Die erste der beiden angegebenen kirchengeschichtlichen Epochen zeigt drei Entwickelungsreihen, deren jede in einem Zeit-Abschnitte derselben sich als die herrschende erweißt. Die christliche Lehre nämlich, ehe sie 1°) katholischer Glaube 2°) orthodoxes Dogma, 3°) römisches Gesetz und hierarchische Kirchengewalt werden konnte, mußte zuvor die hebräischen Volksansichten, und die griechische Bildung durchwandern, dann mit abendländischem, punisch-lateinischem Verstand, und endlich auch mit imperatorisch-pontifikalischer Autorität und weltbeherrschender Gewalt sich vermählen. So sehen wir denn 1°) die Lehre und Geschichte Christi in steigendem Maaße von Matthäus, Lukas, Paulus und dem Verfasser des Briefes an die Hebräer, auf hebräische Weise aufgefaßt, eingekleidet, gedeutet, und mit der Geschichte und Lehre des alten Testaments verwoben, verkettet und zum Theil in ihren beschränkten Geist herabgezogen und eingeschränkt. Dann aber die christliche Lehre durch Johannes, den mit griechischer Bildung vertrauten, in diese übergeführt, und am ersten und innigsten von den griechischen Gemeinden [1]) und in die-

1) S. u. a. Apost. Gesch. C. 11. v. 21. 24., C. 13. v. 48. 49., C. 17. v. 4., C. 18. v. 8.

sen von Zöglingen platonischer Weisheit am tiefsten aufgefaßt. Das Christenthum wird aus immanenten Gründen gegen Andersdenkende vertheidigt, und wenn auch das Verständniß der orientalischen Sprachweise schon bei den meisten vermißt wird, so wird dieser Mangel durch geistige Bildung und Milde des Gefühls ersetzt. An den geliebtesten Jünger Christi durch Polykarp sich anreihend, eröffnet der Philosoph und Märtyrer Justin († 166) [1] die Reihe der gebildeten, selbstdenkenden Christen und Kirchenlehrer, und ihm folgen in sinniger Aufnahme und freier Ausbildung des Überlieferten — Theophilus, Bisch. von Antiochien [2], († 182), Athenagoras (bl. um 175) [3] und zum Theil auch Irenäos, Bisch. v. Lyon († um 202) [4].

---

1) In der zweiten Apologie p. 40. spricht zwar Justin von den Gottlosen als κολασθησομενους τον απεραντον αιωνα; dies wird aber von ihm selbst im Dial. c. Tryph. p. 172. auf sein Maaß eingeschränkt: κολαζονται εστ' αν αυτας και εἰναι και κολαζεσθαι ὁ θεος θελῃ. Auch der gleichzeitige oder noch ältere Verfasser der Epist. ad Diognet. bezeichnet das πυρ το αιωνιον als: ὁ τους παραδοθεντας αυτῷ μεχρι τελους κολασει.

2) Theoph. ad Autolyc. L. II. p. 103. και τοῦτο δε ὁ θεος μεγαλην ευεργεσιαν παρεσχε τῳ ανθρωπῳ, το μη διαμεῖναι αυτον εις τον αιωνα εν ἁμαρτιᾳ οντα, αλλα τροπῳ τινι εν ὁμοιωματι εξορισμοῦ εξεβαλλεν αυτον εκ τοῦ παραδεισου, ὁπως δια τῆς επιτιμιας, ταχτῳ αποτισας χρονῳ την ἁμαρτιαν, και παιδευσεις εξ ὑστερου ανακλῃθῃ. —

3) Zu Athen gebürtig, Philosoph aus innerem Beruf, überreichte er den Kaisern M. Aurel-Antonin und L. Aurel-Commodus eine Apologie der Christen.

4) Adv. haeres L. II. c. 65. wiederholte er, was schon Theophilus ausgesprochen, nämlich: animas et spiritus perseverant *quoadusque* ea Deus et *esse* et perseverare *voluerit* etc., und schloß

Immer inniger vermählt sich die christliche Lehre mit der griechischen Bildung in Pantänus und seinem großen Schüler Clemens [1], dem Catecheten von Alexandrien (§. um 217) und zu durchgängiger Einigung führt sie der geistvollste aller Kirchenlehrer [2],

---

hiermit die ewige Fortdauer des Bestimmungswidrigen aus. Positiv aber behauptete er L. IV. c. 73.: Et quando per agonem nobis advenit (corona), tanto est preciosior, — et videre non tantum nobis esset desiderabile, nisi cognovissemus quantum esset malum non videre; et bene valere autem male valentis experientia honorabilius efficit, et lucem tenebrarum comparatio, et vitam mortis, sic et coeleste regnum honorabilius est his qui cognoverunt terrenum. — — Praefiniente Deo *omnia ad hominis perfectionem*, et ad aedificationem et manifestationem dispositionum, — uti — et tandem aliquando *maturus fiat homo*, in *tantis maturenscens* ad vivendum et capiendum Deum.

1) Folgende Stellen mögen als Zeugniß genügen: Strom. L. VII. p. 705. μονος εἰς παντοκρατωρ αγαθος αναφαινεται ὁ θεος εξ αιωνος εις αιῶνα σωζων δια υἱοῦ. — παιδευσεις δε αἱ αναγκαιαι αγαθοτητι του εφωρουντος μεγαλου κριτου, δια τε των προσεχῶν αγγελων, δια τε προκρισεων ποικιλῶν, και δια τῆς κρισεως παντελοῦς, τους επι πλεον απηλγηκοτας εκβιαζονται μετανοειν. cf. L. 1. strom. p. 310. ubi διαβολον αντεξουσιον και μετανοῆσαι δυναμενον facit, et Paedag. L. I. c. 8. (προς τους ηγουμενους μη ειναι αγαθον το δικαιον). —

2) Da Origenes der Mittelpunkt des mit griechischer Bildung vereinigten Christenthums ist, so glauben wir hier anführen zu müssen, wie er selbst von dem canonischen Vincenz v. Lerins über alle Kirchenväter gepriesen wird: (Comm. adv. haer. p. 36. 37.) — „si *vita* facit autoritatem, magna illi industria, magna pudicitia, patientia, tolerantia: si *genus* vel *eruditio*, quid eo nobilius? — tanta etiam *vis ingenii*, tam profundi, tam acris, tam elegantis, ut omnes pene multùm longèque superarit: tanta *doctrinae* ac totius *eruditionis* magnificentia ut etc. *Hebraea*

der „diamantne" Lehrer Origenes, des neuplatonischen Ammonius Sakkas und des Clemens v. A. Schüler, des Letzteren Nachfolger in Alexandrien (geb. um 185, † 254). Sein tief- und hell-sehender Geist, sein liebeglühendes Herz konnte kein denkendes, fühlendes Wesen auf ewig von Gott, der die allmächtige Liebe ist, ausschließen, konnte Nichts von Gott ausgehen lassen, was nicht zu ihm zurückführe, Nichts vom himmlischen „Seelenarzte" verordnen (mithin auch keine Strafe), was nicht Heil bringe und heile; — und hiermit waren alle übrigen Feindschaften der Verstandes-Ansicht als verflüchtigt ausgesprochen. Kehrt der erstgeborene, aber auch erstgefallene, der Engel, welcher das mögliche Böse zuerst verwirklicht hat, in Gottes Schooß zurück, wer dürfte da noch Einem schwachen Menschensohne die Hoffnung einstiger Begnadigung versagen? Welcher Augenblick aber dürfte für alle Ewig-

---

quoque elaborata sunt. *Eloquentiam* vero quid memorem? cujus fuit tam amoena etc. Imo plane nemo unquam magistrorum fuit, qui pluribus divinae legis uteretur exemplis. — Cui ne quicquam ad scientiae instrumenta deesset, etiam plenitudo exabundavit aetatis. Sed forsitan *discipulis* parum foelix? Nempe innumeri ex sinu suo Doctores, innumeri sacerdotes, Confessores et Martyres extiterunt. — Jam vero quanta apud omnes illius admiratio, quanta gloria, quanta gratia fuerit, quis exequi valeat? Quis non ad eum paulo religiosior, ex ultimis mundi partibus advolavit? Quis *christianorum* non ut *prophetam*, quis *philosophorum* non ut *magistrum* veneratus est? — Quam ipsi quoque fuerit reverendus *imperio*, — declarant historiae etc. — — *De cujus incredibili quadam scientia*, *si quis referentibus nobis* christianum non accipit testimonium, saltem testificantibus philosophis gentilem recipiat confessionem." (Folgt dann der Vorwurf der Heterodoxie, der Anmaßung, besser wissen zu wollen, als die Kirche u. s. w.)

keit entscheiden? Welches Endliche, welche zeitliche Schranke könnte den absoluten Endzweck zu einem beschränkbaren, die Unendlichkeit Gottes zu einer zufälligen Beschränktheit herabsetzen? —

Origenes war, vor Allem, durchdrungen von der überschwänglichen Majestät Gottes, deren unerschöpflich-schöpferische Fülle von keinem aus ihr geschöpften Geiste, durch kein vom Geiste gesprochenes Wort erfaßt und erschöpft werden kann. Jede bestimmte, aber eben deshalb ab- und aus-schließende, Fassung des Göttlichen durch Worte erschien ihm deshalb mehr oder weniger als uneigentlich [1]). Indem er dann einerseits tief ergriffen wurde vom Othem göttlicher Begeisterung, welche in den, als offenbart, überlieferten heiligen Schriften herrscht, anderseits aber aus der Befreundung mit griechischer Philosophie das Bedürfniß der Klarheit und Bestimmtheit, der Einsicht in den wechselseitigen Zusammenhang der Lehrsätze, die als höchste Wahrheiten gelten sollten, mitbrachte, — ging sein eifriges, edles Bestreben darauf hin, theils in den h. Urkunden durch Entblößung vom figürlichen und accomodirenden [2]), oder durch Aufsuchung eines verborgenen geistigen Sinnes [3]), die in ihr vor-

1) Orig. de princip. L. I. c. 2. §. 4. et c. 3. §. 4. etc. etc.

2) De princ. L. IV. c. 12. *και πλειστοι δε περιφερομεναι τοις πληθεσιν αρμοζουσαι ερμηνειαι και οικοδομουσαι τους ὑψηλοτερων ακουειν μη δυναμενους κ. τ. λ.*

3) Wie Aristobulus und Philo die Allegorisirnng des alten Testamentes, und die Neuplatoniker die des Homers und der Theo- und Cosmo-gonien übertrieben haben, so wird mit Recht auch Origenes von Epiphanius, Hieron., Chrysost., Basil. u. a. vorgeworfen, daß er statt der wörtlichen und historischen Interpretation zu häufig allegorische Deutung angewendet

ausgeſetzte durchgängige Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit für die Leſenden [1]) zu entdecken, theils dasjenige, was nur als Offenbartes gefaßt werden konnte, durch Analogien und Anknüpfung an allgemein Zugeſtandenes wahrſcheinlich und glaublich zu machen; ſo jedoch, daß er keinmal dasjenige, was die Schrift ihm als offenbart darbot, unmittelbar als Wahr-

---

habe. Origenes meinte dagegen: (L. VI. c. Cels.) το γραμμα αποκλειναι, το δε πνευμα ζωοποιει· γραμμα μεν την αισθητην ωνομασεν εκδοχην τῶν θειων γραμματων, πνεῦμα δε την νοητην, — und fragte deshalb (hom. VI. in Gen.) Quae nobis aedificatio erit legentibus Abraham tantum patriarcham, son solum mentitum esse Abimelech regi, sed et pudicitiam conjugis prodidisse? — Er nahm daher, wie 1500 Jahre ſpäter Swedenborg, an, die h. Schrift beſtehe aus einem (hiſtoriſchen) Leib, einer (ethiſchen) Seele und einem (myſtiſchen) Geiſte; man müſſe aber bis zu dem letzteren durchdringen, (ſ. de Princ. L. IV. c. 11. ed. De la Rue. I. p. 168), wie auch der Apoſtel Paulus ſo oft das alte Teſtament allegoriſch gedeutet hatte.

1) Orig. hom. II. in Exod. Nos qui omnia quae scripta sunt, non pro narrationibus antiquitatum, sed pro *disciplina* et *utilitate* nostra didicimus scripta etc. — Hom. IV. in Levit. Enimvero nullo modo vel *rei natura*, vel *veritas religionis* hoc recipit, et ideo redeundum nobis est ad expos. Evangelicas et Apost., ut Lex possit intelligi. — Vide ergo quomodo in ecclesia Apost. discipuli adsunt his quae Moysi scripsit, et defendunt ea, quod et *impleri queant* et *rationabiliter scripta sunt;* und prophetiſch Hom. V. in Levit. (ad Lev. 6, 25 sq.) haec omnia nisi alio sensu accipiamus, quam literae textus ostendit, sicut saepe jam diximus, cum in Ecclesia recitantur, obstaculum magis et subversionem Christianae religioni, quam *rationem* aedificationemque praestabunt. Daher (de princ. L. IV. c. 1.) λογῳ τε πειρωμεθα κρατυνειν ἡμων την πιστιν. Sein Kriterion aber finden wir hom. XI. in Num. „Quid opus est in his allegoriam quaerere, *cum aedificet* etiam litera?“ —

heit gelten ließ, wenn es dem, was der Vernunft als das Gewiſſeſte gilt, zu widerſprechen ſchien. So urgirte denn Origenes nicht nur die Unanfänglichkeit der Schöpfung [1]), und die Permanenz und Immanenz des göttlichen Richtens [2]) und Beſeligens, Strafens und Heilens in derſelben; ſondern er führte auch die bildlichen, metaphoriſchen und hyperboliſchen Schriftſtellen, welche buchſtäblich genommen oft das Entgegengeſetzte zu ſagen ſcheinen, auf ihren eigentlichſten Sinn, auf ihr vernünftiges Maaß zurück, indem er andere, völlig klare und unmißverſtändliche Schriftſtellen als Maaßſtab gebrauchte. Ein ſolcher Maaßſtab war ihm aber vor allem das: „ὁ θεος τα παντα εν πᾶσιν" (1. Cor. XV. 28.), indem hiermit die Ewigkeit eines böſen Willens ſchlechthin unverträglich iſt [3]). Mag dann die göttliche Gerechtigkeit und das Ungeheure der Bosheit eine der Intenſität und Extenſion nach unbeſtimmbar große Strafe erheiſchen [4]), —

---

1) Orig. de princip. L. I. c. 2. §. 10. πῶς (γαρ) ουκ ατοπον το, μη εχοντα τι των πρεποντων αυτῷ τον θεον, εις το εχειν ελληλυθεναι; επει δε ουκ εστιν ὁτε παντοκρατωρ ουκ ην, αει ειναι δεῖ τᾶντα δι' ἁ παντοκρατωρ εστι.

2) Id. eod. L. II. c. 9. §. 8. omnia enim Deus et *semper judicio* agere ac dispensare credendus est. . .

3) Id. eod. L. III. c. 6. §. 3. Et ego quidem arbitror, quia hoc, quod in omnibus omnia dicitur esse Deus, significet etiam in singulis eum omnia esse. Per singulos autem omnia erit hoc modo, ut quidquid rationabilis mens *expurgata* omnium vitiorum faece, atque omni penitus *abstersa* nube malitiae, vel sentire, vel intelligere v. cogitare potest, omnia Deus sit, — et ita erit omnia Deus, — quia nusquam malum . . . sic ergo *finis ad principium reparatus* etc.

4) Id. eod. L. I. c. 6. §. 3. vgl. mit L. II. c. 10. §. 4.

doch muß ſie ein Ende finden, und die Endſache — Beſſerung ſeyn, — ſo gewiß Gott ſelbſt das Feuer iſt, welches das Nichtſeynſollende, alſo auch das Böſe, verzehrt [1]), — ſo gewiß das Wort Gottes allmächtig alle Seelenſchäden heilen kann [2]), — ſo gewiß kein Heiliger, am wenigſten Chriſtus, vollſelig ſeyn kann, ſo lange ſie noch unſere Irrthümer und Sünden bemitleiden [3]), — ſo klar und beſtimmt die heilige Schriften — nicht nur die unbeſchränkte Heilabſicht Gottes, ſondern auch die wirkliche Tilgung des böſen Willens des Urhebers des Böſen [4]) verkündigen. Der Gerechtigkeit Got-

---

1) Homil. II. in cant. cant. „Deus noster ignis, — lux sine dubio justis, et ignis efficitur peccatoribus, ut consumat in eis omne quod in anima eorum corruptibilitatis aut fragilitatis invenerit. cf. L. I. de princ. c. 1. §. 2.

2) Contra Cels. L. VIII. §. 72. (p. 795.) ἡμεις δε τῆς λογικῆς φυσεως φαμεν ὁλης κρατῆσαι ποτε τον λογον, και μεταποῖησαι πᾶσαν ψυχην εις την ἑαυτου τελειοτητα. — επι (γαρ) τῶν ψυχῶν ειναι τι των αποκακιας, αδυνατον ὑπο τοῦ επι πᾶσι λογου και θεου θεραπευθῆναι. παντων γαρ των εν τῇ ψυχῇ κακῶν δυνατωτερος ων ὁ λογος, και ἡ εν αυτῳ θεραπεια, προσαγει κατα βουλησιν θεου ἑκαστῳ αυτην· και το τελος των πραγματων αναιρεθῆναι εστι την κακιαν.

3) Orig. Homil. VII. in Lev. (ad hebr. XI. 39. 40.) „Non enim est illis (quibuscunque beatis) perfecta laetitia, praesertim Christo — qui caput et auctor est totius corporis, donec pro erroribus nostris dolent et lugent nostra peccata." Vgl. die ſchöne Stelle: In Matth. ed. Huët. P. II. p. 207.

4) De Princip. L. III. c. 6. §. 5. „Propterea namque etiam novissimus inimicus, qui mors appellatur, (i. e. diabolus), destrui dicitur, ut neque ultra triste sit aliquid, ubi mors non est, neque adversum sit, ubi non est inimicus. *Destrui* sane nov. inim. ita intelligendus est, non ut substantia ejus, quae à Deo

tes muß durch wirkliche Erleidung der Strafe hier oder dort genuggethan werden [1]; seiner Güte genügt nur die Läuterung und Wiedergutwerdung dessen, den sie bestimmt hat, ihr seliges Gleichbild zu werden [2]. —

Man hat nun zwar, das Gewicht eines solchen Wahrheitszeugen wohl erwägend, das Zeugniß der nachfolgenden Kirchenväter, welche jene Ansichten als Origenianische Häresien bekämpft, und das Zeugniß der Kirche, welche den Origenes, als Autor derselben, noch im Grabe anathematisirt hat, des Irrthums verdächtigen wollen, indem man überhaupt annahm, die häretischen Stellen seyen von seinen Feinden unterschoben. Diese Annahme ist aber, in Beziehung auf die oben dargelegten Ansichten, durch nichts erhärtet, während die Ächtheit derselben durch die in den Schriften des Origenes überhaupt herrschende Ansicht und Methode, so wie durch die Bildungsgeschichte ihres Autors begründet wird. Ja sogar durch mehrere

---

facta est, pereat, sed ut propositum et voluntas inimica, quae non à Deo, sed ab ipso processit, intereat. — Nihil enim omnipotenti impossibile est, nec insanabile est aliquid factori suo: propterea enim fecit omnia ut essent, et quae facta sunt ut essent, non esse non possunt. — cf. Comment. 13. in Matth. (ed. Huët. P. I. p. 314. 315.) hom. VII. in Levit. — hom. IV. in Esai. — In Ezech. V. 13. — Contra Cels. L. VIII. etc. etc.

1) In Jerem. homil. XVI. (ed. Huët. P. I. 154. 155.)

2) Comment. in Matth. (ed. H. P. I. p. 397.) hom. XVI. in Jerem. (eod. p. 155.) Hom. 14. in Luc. De princip. L. II. c. 11. et L. III. c. 6. §. 1. — similitudinis vero perfectio in consummatione servata est: scilicet ut ipse sibi eam propriae industriae studiis ex Dei imitatione consciseeret, cum possibilitate sibi perfectionis in initiis data per imaginis dignitatem, in fine domum per operum expletionem perfectam sibi ipsi similitudinem consummaret.

Stellen, die von denjenigen angeführt und für ächt gehalten werden, welche das Gegentheil erweisen möchten, findet sich unsere Behauptung bestätigt. Wenn nämlich Origenes an Ambrosius gegen Celsus [1]) schreibt: „es sey nicht ohne Gefahr, die Erklärung solcher Dinge „der Schrift anzuvertrauen, da die Mehrsten keiner „Belehrung, welche über die Bestrafung der „Sündigen hinausgehe, bedürften; denn zu dem „Höheren (εις γαρ τα ὑπερεχεινα αυτῆς) aufzusteigen, sey nicht zweckmäßig, indem sie kaum durch die „Furcht vor ewiger (αιωνου) Strafe einigermaßen abgehalten würden, sich der Schlechtigkeit und der Sünde „zu überlassen;" — wenn er ebenwohl an Fabian, Bischof von Rom, hinsichtlich der Endlichkeit der Strafen, geschrieben haben soll [2]): „er habe bereut, daß er solches geschrieben, und die Schuld dieser Verwegenheit auf Ambrosius geschoben, welcher das Geheim-Geschriebene [3]) veröffentlicht habe"; — so erweißt dies nicht nur, daß er wirklich von der Endlichkeit der Strafen als von einem Höheren überzeugt gewesen; sondern auch, daß er die Schriftstellen, welche von deren Ewigkeit sprechen, nur als Androhungen [4]),

1) Aus Contra Cels. L. VI. angeführt von Dietelmeier l. c. p. 155.

2) Aus Hieronymus (apol. 2. p. 216.) angef. v. Dietelm. p. 136.

3) Auch Hieronymus will (Comm. in Jesai.) nicht, daß die Lehre: *salvandos esse (Christianos) post poenas* — evulgirt werde.

4) So beginnt das 10te Cap. L. II. de Princip. folgendermaßen: „sed quoniam nos sermo commonuit de judicis futuro, „et secundum quod comminantur s. scripturae, et ecclesiastica „praedicatio continet etc."

dieſe nur als Zuchtmittel, deren Härte nur der Rohigkeit des Volkes accommodirt ſey, angeſehen wiſſen will, wie dann auch die Accommodation — durch die Beſtimmung der chriſtlichen Lehre, allgemeine Religion zu ſeyn und zu werden, mehrfach von ihm gerechtfertigt wird [1]).

Nothwendig fand Origenes zahlreiche Jünger unter den geiſtvollſten und angeſehenſten ſeiner Zeitgenoſſen und ganz Paläſtina, Arabien, Phönizien und Achaien (Griechenland) nahmen ihn und ſeine Lehre in Schutz gegen den eben ſo eifrigen als neidiſchen Demetrius von Alexandrien [2]). Verloren ſind aber leider des Theognoſtus v. Alexandr. Libri hypotyposeon (ſ. Photii cod. 106.) und die Schriften des Pierius, welcher ein zweiter Origenes genannt wurde. (ſ. Phot. cod. 119.). Indeſſen hatte ſchon im vierten Jahrhundert die Anſicht des Origenes „tiefe Wurzeln geſchlagen" [3]) und beſonders im chriſtlichen Aſien und

1) Z. B. Contra Cels. L. VI. §. 2. (ed. De la Rue, I. p. 629 et 630.) επει οἱ καθ' ἡμας προφῆται, Ιησους τε, και οἱ αποστολοι αυτου ενεῖδον τροπῳ απαγγελιας, ου τα αληθῆ μονον περιεχουσης, αλλα και δυναμενης επαγαγεσθαι τους πολλους. ἑως προτραπεντες και εισαχθεντες ἑκαστος, κατα δυναμιν αναβῶσιν επι τα εν τᾶις δοκουσαις ευτελεσιν ειναι λεξεσιν αποῤῥητως ειρημενα. Vgl. eod. L. III. §. 79. (p. 499.) wo er u. a. auch bemerkt, Chriſtus habe mit Solon antworten können: προς ερωτῶντα ει τους καλλιστους εθετο τοῖς πολιταις νομους, ὁτι ου τους καθαπαξ καλλιστους, αλλ' ὡν εδυναντο τους καλλιστους (οἱ πολλοι εις βελτιωσιν ηθῶν).

2) Huëtius in Origenianis, T. I. p. 24 et 186.

3) Dietelmeier, comm. fanat. de res. omn. αποκατ. hist. p. 235.

Ägypten sich ausgebreitet. Ihr folgten mehr oder weniger, jenachdem sie mehr oder weniger folgerecht dachten, ein Gregorius Thaumaturgus [1]), Bischof von Neozäsarea (geb. um 215, † nach 270), Eusebius Pamph. [2]), B. v. Cäsarea (g. um 264, † 340), der h. Gregorius von Nazianz [3]) († 391), ja der h. Gregorius von Nyssa [4]) (g. 330, Bisch.

---

1) Er war von Origenes bekehrt und acht Jahre lang dessen Schüler. Selbst Hieronymus nennt ihn virum sanctum.

2) Diesen und Greg. Thaum. zählt Huëtius l. c. zu den Anhängern des Origenes. Des Mönches Rufinus († 400), welcher Schriften des Orig. übersetzt hat, gedenken wir nicht oben, weil er in seiner Übersetzung willkührlich, — und unwürdig verfahren.

3) T. I. Orat. 40. pag. 665. — Nachdem er des andauernden (διαιωνιζων) höllischen Straffeuers und des fressenden Wurmes gedacht, setzt er hinzu: παντα γαρ ταῦτα τῆς ἀφανιστηκῆς εστι δυναμεως, ει μη τῳ φιλον καντᾶυθα νοεῖν τοῦτο φιλανθρωποτερον και τοῦ κολαζοντος επαξιως. (Das reine Gefühl durchbricht hier die harte Schale der Othodoxie, das Göttliche überstrahlt das Menschliche!) Auch Ullmann in der trefflichen Darstellung der Lehre dieses Kirchenvaters (Greg. Naz. 1825. S. 504. 505.) hält ihn für origenianisch. —

4) Gregor. Nyss. opp. ed. Paris. 1638. T. III. p. 58. Catech. or. cap. 7. — ουκ αλλο τι κακον — παρα την πονηριαν. — πονηρια δε πᾶσα εν τῇ τῦ αγαθου στερησει χαρακτηριζεται, ου καθ' ἑαυτην ὖυσα, ουδε καθ' ὑποστασιν θεορουμενη. κακον γαρ ὀυδεν ἐξω προαιρεσεως ἐφ' ἑαυτῦ κεῖται· αλλα τῷ μη ειναι το αγαθον ὀυτω κατονομαζεται. το δε μη ον, ὀυχ ὑφεστηκε. cap. 8. τουτου ἑνεκεν οἱον τι σκευος οστρακινον, παλιν ὁ ανθρωπος εις γῆν αναλυεται· ὁπως αν τῆς νῦν εναπειλημμενης αὐτῷ ῥυπαριας αποκριθεισης, εις το ἐξ αρχῆς σχῆμα δια τῆς αναστασεως αναβλασθειη.

371, † 394), kann selbst als ein dritter Origenes gefeiert werden. Eben so näherten sich ihm durch Tiefe und Milde Basilius, Bisch. v. Cäsarea (geb. 328, B. 369, † 379), Bruder des h. Greg. von Nyssa, der h. Ambrosius [1]) († 398), der ächtchristliche Chrysostomus [2]) (g. 347, B. 398, † 407), und der platonische Synesius [3]), Bischof von Ptolemäis († um 412). So waren die Origenisten zu einer zahlreichen Sekte angewachsen, als diejenigen unter ihnen, welche zum wenigsten kein menschliches Geschöpf ewig

---

cap. 29. *ει ουν μονης κακιας το θειον κεχωρισται, φυσις δε κακιας ουκ εστι, κ. τ. λ.* T. III. p. 180. contra Manich. syll. 1. *ει τι αν κακον, κολαστεον, ουδεν δε κολαζομενον αφθαρτον. ουδεν αρα κακον αφθαρτον. κ. τ. λ.* cf. praesert. Contra. Eunom. Or. III. T. II. p. 517. (Doch finden sich auch bei ihm schon Vernunft und Gefühl unvereint und unvereinbar mit der kirchlichen Überlieferung.)

1) Ambros. Comm. in Luc. L. X. T. 5. p. 162. *ubi dicitur:* „Christum (cum Patri spiritum commendasset) — illuminasse etiam *inferna, ut universa redimantur.*"

2) Chrysost. de peccat. orat. II. c. 12. *ποσην χρηστοτητα, ποσην φιλανθρωπιαν εφ' ἡμῶν ὁ θεος επιδειξεται, ὁ μονον ελεειν εθελων αει, κολαζειν δε ουδε ποτε, ὁ και τας τιμωριας δια πολλην φιλανθρωπιαν απειλησας ἡμιν, και μεγαλας ἑτοιμασας τιμας, ἱνα και φοβος και τιμῆς ελπις, ἡ μεν επεγειρῃ προς αρετην, ὁ δε κωλυσῃ πονηρευματων;* — Lib. ult. contra Julian. cap. 5. — *ου δια τοῦτο μακροθυμησα(ς), ἱνα απολωμεθα, αλλα ἱνα σωθῶμεν,* — — *και ὁυτω δε τῆς φιλανθρωπιας το απειρον δεικνυται.*

3) In seinen Hymnen, in denen Geist und Herz sich auf den Schwingen der Phantasie frei erheben, ist Synesius allvereinigender Platoniker; im 44sten seiner Briefe hingegen spricht er die orthodoxe, aber antitheistische Meinung aus, das Böse könne durch Zeitlänge Natur werden. —

bestraft wissen wollten, vom hartherzig gewordenen Augustin zum Spott mit dem Namen „Misericordes" — barmherzige Brüder, belegt wurden [1]), und die Gründe ihres Erbarmens durch Gründe eines einseitigen Verstandes und durch den Halbgrund der Autorität von ihm eifrig bekämpft [2]), Origenes selbst aber, dessen Schriften Augustin weder in der Ursprache lesen konnte, noch in der Übersetzung gelesen zu haben scheint [3]), als „mit „Recht von der Kirche reprobirt" von ihm erklärt wurden [4]). —

Indessen blieben dem Unverwüstlichen Viele der Gebildeten, und namentlich der griechischen Kirchenhäupter ergeben. So werden die Geschichtschreiber Sokrates und Hermias Sozomenus, welche in der Mitte des 5ten Jahrhunderts blühten, so der Bischof Sidonius Apollinarius, († 488) zu seinen Verehrern gezählt, [5]) und Hieronymus (geb 345 † 420) hatte gegen einen Ammonius, Eusebius, Euthy-

---

1) De Civ. Dei L. 21. c. 17. Vgl. Enchir. ad Laur. c. 112. T. VI. opp. p. 175. Nonnullos imo *quamplurimos* aeternam damnatoram poenam humano misereri affectu, atque ita futurum esse, non credere.

2) De Civ. Dei. L. 21. c. 9 — 26.

3) S. Dietelmeier l. c. p. 115. welcher sich auf Augustin's eigene Geständnisse beruft in de Trin. L. 3. c. T. VIII. p. 561. und Epist. 30. T. II. p. 65.

4) De Civ. Dei. L. 21. c. 17. Nunc jam cum *misericordibus nostris* agendum esse video etc. Qua in re misericordior profectò fuit *Origenes*, qui et ipsum diabolum etc. sed *illum* et *propter* hoc, et propter alia nonnulla non imeritò *reprobavit ecclesia.* (also nicht bloß seine Häresien, sondern auch ihn hat die Kirche reprobirt.)

5) Huëtius in Origen. L. II. s. 2. §. 25. (T. I. p. 220.)

mius, Orus, Isidorus u. a. als gegen Origenisten geeifert. [1])

Diejenigen endlich, in welchen die Bildung der alten Welt auf ihrem eigenthümlichen Boden zum letztenmale aufgeleuchtet, um durch ihre Vermittlung die lange Dämmerung des Mittelalters zu erhellen, — der geistvolle Boethius, [2]) durch Syrianus mit Proklischer Philosophie vertraut (geb. 475 †526) und der sogenannte Dionysius Areopagita, dessen Schriften (eine Verschmelzung von christlicher und Neuplatonischer Lehre, [3]) im Anfang des 6ten Jahrhunderts hervorgetreten, der Zündpunkt aller späteren, den endlichen Verstand durch Vernunftanschauung übersteigender, Mystiker wurden, — beide waren von der höchsten Idee durchdrungen, welche der Ansicht des Origenes zu Grunde lag. [4])

---

1) Adv. Pelag. ad. Ctesiph. T. II. p. 252.

2) Wie Philo mit Petrus, wie Senecca mit Paulus, so soll Boethius mit dem heil. Benediktus Freundschaft gehabt haben. Er wurde unter dem Namen Severinus unter die Heiligen versetzt. Seine Vertrautheit mit Proklus läßt sich reichlich nachweisen durch Vergleichung seiner allbekannten Schrift de Consolatione philosophiae, auf welche wir verweisen, mit des Proklus Abhandlungen de providentia, de decem dubit., und de malorum subsistentia (ed. Cousin. T. I.)

3) Man vgl. nur seine beiden Abhandlungen περι μυστικης θεολογιας und περι θειων ονοματων mit Plotins erster Enneade, B. 6. und 8. und 2r Enn. B. 3.

4) Wie schon im Bhagavad-gita (Lect. IX. sloc. 16 ff.) Gott selbst gesagt: ego sum sacrificium, ego adoratio, carmen ego, ego ignis, — via, dominus, domicilium, origo, dissolutio, statio thesaurus etc. dann im Pymander des Hermes Trismeg. (Vers Ficin. V. p. 46.) Ipse es, quidquid agem, — dicam, — sim, — ipse enim es omnia, etc., — so Boëthius (de Consol.

Leider aber wurden im Byzantiniſchen Reiche die Origeniſten nicht minder, als die ſogenannten Orthodoxen, von zeitlichen Intereſſen und Leidenſchaften ergriffen, und dies gab Veranlaſſung, daß Juſtinian, (damals wirklich Haupt und Hand der chriſtlichen Kirche um das J. 538) einen Brief an Menas, den Patriarchen von Conſtantinopel ſchreiben ließ, in welchem er den Origenes und ſeine Lehre mit Anathem belegt und zu belegen gebietet. [1]) Dieſe Verdammung wurde dann nicht nur alsbald auf des Kaiſers Begehren von den vier übrigen Patriarchen von Rom, Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem, ſondern auch durch das 5te allgemeine Concilium, (das 2te Conſtantinopolitaniſche) im J. 553 beſtätigt, [2]) und ſo konnte denn

---

L. 3. m. 9.) — te cernere finis, principium, rector, dux, semita, terminus idem. — Beide, Boeth. u. Dionyſ., reichen aber nachweislich herab vom 6ten Jhdt. an, durch Scotus im 9ten, durch die bedeutendſten Scholaſtiker und Myſtiker, dann durch Tauler und die deutſche Theologie im 14ten Jahrhundert, welche von Luther und andern Reformatoren hochgeſchätzt und herausgegeben wurden, durch J. Arndt und Spener im 17ten Jahrhundert herab bis in die neueſten Zeiten.

1) Ellies du Pin. N. Bibl. T. V. p. 191. zu vergl. mit Euagrius, Hist. L. 4. c. 38. In jenem kaiſerlichen Briefe wird aber namentlich die Lehre von Endlichkeit der Höllenſtrafen anathematiſirt. —

2) Am Intereſſanteſten iſt wohl der 15te Canon adv. Origenem: *ειτις λεγει, ὁτι ἡ αγωγη τῶν νοων ἡ αυτη εσται τῇ προτερᾳ, ὁτε ουπω ὑποβεβηκεσαν η καταπεπτωκεισαν. ὡς την αρχην την αυτην ειναῖ τῷ τελει, και το τελος τῆς αρχῆς μετρον ειναι. αναθημα εστω.* u. ſ. w. Corp. decis. dogm. eccl. cath. p. 152. — Es haben zwar Einige dieſe nachträgliche Verdammung des Origenes bezweifeln wollen; allein nach ſorgfältigſter Unterſuchung erklärte Huëtius (Origen. T. 1. p. 225.) re accu-

(etwa 80 J.) ſpäter Sophronius, B. v. Jeruſalem, an Sergius, den Patr. v. Conſtantinopel in Bezug auf dies Concilium ſchreiben: „Es tilgt und gibt „dem Verderben preiß vorzüglich den wahnwitzigen Origenes (ωριγ. τον αφρονα) und alle ſeine träumeriſchen Erfindungen (ονειρωδη κομψευματα) und vielartiger Gottloſigkeit volle Schriften; zugleich mit ihm „die Meinungen des Evagrius und Didymus, und „alle die Helleniſchen und monſtruöſen und fabelhaften Thorheiten derſelben," — (τα ἑλληνικα και τερατωδη, ου μην αλλα και μυθωση ληρηματα). [1]) —

So war alſo die höhere Bildung, welche ſich das Chriſtenthum angeeignet hatte, zuerſt vom hartherzigen, halbgebildeten Verſtand des römiſchen Vorfechters bekämpft, dann von der zeitlichen Gewalt, welcher das Regiment der verweltlichten Kirche anheimgefallen, unterdrückt und zuletzt klerikaliſcher Ignoranz und Gemeinheit [2]) zum Geſpötte geworden.

Während aber die Völker der alten Welt dahinſiechten, wälzten im Nordweſten jugendliche Stämme ſich ins Daſeyn,

---

ratius pensitata, actam in Synodo (quint. oecum.) Origenis origenistarumque caussam, ipsumque cum asseclis, et dogmatis damnatum, et anathematis confossum fuisse non persuasus sum modo, sed quicunque, etiam aliter senserit, vel parum attentum, vel non satis pudentem esse oportere. Auch Basnage, hist. de l'Egl. T. I. p. 532. L. 10. c. 6. §. 16. bezweifelt nicht, daß Origenes mit Arius und andern Ketzern von der Kirche verdammt worden ſey. —

1) Angeführt von Huet. in Origen. T. 1. p. 226.

2) Freilich hatte ſchon Origenes ſelbſt geklagt (de princip. L. II. c. 10. §. 5.) non nulli nostrorum, qui vel pro intellectus exiguitate, vel explanationis inopia, valde vilem et abjectum sensum de resurrectione corporis introducunt, u. ſ. w.

und als sie zur ersten Ruhe gekommen, und das nordische Abendland die orientalischen Ueberlieferungen überkommen hatte, da erwachte auch bald in den wenigen ersten Gebildeten ein Nachdenken über das Gegebene. Doch das allgemeinere geistige Leben, das Regeneriren des Empfangenen, war noch nicht an der Zeit, und die Zeitlose verblühte, um erst nach einem langen und rauhen Winter ihre Früchte zu tragen. Wie aber der Wanderer in finsterer Regennacht unverwandt hinblickt nach dem einzigen Licht aus ferner Menschenwohnung, und der anscheinend schwache Schimmer in ihm zur Hoffnungssonne wird, so wendet unser Auge sich freudig dem Irischen Denker [1]) zu, welcher aus dem neunten Jahrhundert uns entgegenstrahlt, dem einzigen Sterne in jener Nacht, — aber einem Sterne erster Größe, dessen Licht damals von der Finsterniß nicht begriffen wurde, welches aber von einer späteren Nachmitternacht begierig angesogen, bis in den heutigen Tag fortgeleuchtet hat. — Eben deßhalb, da in ihm die höchsten Ideen der gesammten alten Welt sich auf eine Weise vereinigt finden, in welcher die höchste Bildung der neuesten Zeit wie präformirt erscheint, darum mag desselben, als des geistigen Wendepunktes der alten und neuen Zeiten hier ausführlicher, als aller übrigen gedacht werden.

Scotus Erigena, wie Origenes, seine Zeitgenossen durch Umfang und Gründlichkeit der Bildung,

1) Richtiger als bei dem einseitig-kritischen Tennemann, und den übrigen, meistens nur oberflächlichen, Historiographen der Philosophie, ist er gewürdigt in einem geistreichen Schriftchen von Dr. P. Hjort, welches 1823 zu Kopenhagen unter dem Titel erschienen: Joh. Scotus Erigena, oder von dem Ursprung einer christlichen Philosophie und ihrem heil. Beruf.

durch einnehmende Beredsamkeit, wie durch Klarheit und Tiefe des Geistes und des Gefühls überragend, erwarb sich eben auch, wie jener, den Ruf eines frommen edlen Mannes. [1]) Von Karl dem Kahlen an seinen Hof berufen, gewann er durch treues, tüchtiges Wirken, seinem Hange zur Speculation nur seltener nachgebend, [2]) das volle Vertrauen des Königs. Von ihm aufgefordert schrieb er gegen Paschasius Radbertus über die Eucharistie; von Hinkmar, Erzbischof v. Rheims, und Pardulus, Bischof zu Laon gebeten, schrieb er gegen Gottschalk über die Prädestination; dem Könige widmete er die Uebersetzung der Schriften des Pseudo-Dionysius Areop. und der Ambiguorum des h. Maximus; er übersetzte einige Schriften des Aristoteles, commentirte dessen Moralia, das Evangelium Johannis, und die mystische (wahrscheinlich Dionysische) Theologie; schrieb über die Erziehung der Jugend, über das Schulbuch des Martianus Capella, [3]) schrieb dogmata philosophica, und de visione Dei, und hinterließ uns in seiner Schrift de divisione Naturae, [4]) den ersten, aber genialischen Entwurf einer aus christlichem

---

1) Der röm. Bibliothekar Anastasius schrieb an König Karl: Joannem, dico, scottigenam, virum, quantum comperi, per omnia *sanctum*.

2) In der Vorrede zu: de praedest. (ap. Mauguin, vet. auct. etc. p. 109.) bemerkt er selbst: vix aliquando ad vestigia sapientiae intuenda brevissimo temporis sinimur intervallo.

3) A. Fabricius (bibl. lat. 1709. p. 640.) bemerkt in einer Note: Laudat. J. Scoti Erigenae expositionem in Marcianum Capelli Labbeus p. 45. bibl. novae Mss. Eadem extat in Bibl. Cottoniana.

4) Bis jetzt existirt von diesem Werk nur Eine Ausgabe, von Th. Galäus, Oxford. 1651.

Gemüthe wiedergeborenen, aristotelisch-neuplatonischen Philosophie.

Die Grundlagen dieser Philosophie waren aber keine anderen, als die Grundpfeiler des Universums selbst und unseres Daseyns in demselben, — als die Urtriebfedern der Geschichte und unseres Wirkens in ihr; es war sowohl die höchste Anschauung der speculativen Vernunft, und der schönste Glaube des liebenden Herzens, als der tiefste Kern unseres Selbstes, und die festeste Gewißheit unserer Persönlichkeit; — das Gewissen, das an dem Wahren seinen unbedingten Inhalt, das Wahre, welches hierdurch die vollendete Form des Gewußt- und Gewißseyns erhält. Es waren nämlich, um das Allgemeinste der Weltansicht jenes Denkers möglichst kurz zu fassen, die Hauptmomente derselben 1°) die urorientalische Anschauung der unbedingten Universalität Gottes, als der, von Ewigkeit zu Ewigkeit, [1]) Welten aus sich entlassenden, und in sich zurückführenden Allmacht; [2]) 2°) das abendländische Prinzip der Individuation, oder die Gewißheit, daß Persönlichkeit die höchste Form des zusichselbstkommenden Wahren sey; daher denn einerseits Gott, als das überschwengliche Ideal des Menschen, als eminent selbstbewußt gedacht werden müsse, [3]) wie anderseits

1) De Divis. nat. L. III. p. 105. Non est Deo accidens, universitatem condere; non ergo Deus erat subsistens, antequam universitatem crearet; — proinde universitas in sua causa aeterna est. — Semper enim (deus) causa est et erat et erit. —

2) De Divis. L. II. p. 47. vgl. de Praed. C. II. §. 3. p. 116.

3) De Praed. Cum aeternum intellectum, in quo sunt omnia, h. e. Deum, rationis intuitus attingit, ut in ea aspiciat, quod ipse div. intellectus aeternae suae — substantiae plenissimam — habeat notionem, quae omnem exsuperat intellectum

der Mensch sich selbst, als Gottes Ebenbild, als sich selbstbestimmend, weiß; [1]) es war endlich 3°) die, aus beiden hervorgehende, wie beide setzende, eigenthümlich-christliche Idee der Liebe, in welcher Gott, als Liebe, wesentlich schafft, um zu beseligen als Liebe sein Geschöpf nach und zu seinem Gleichnisse bildet, deßhalb ihm unendliche Selbstzwecklichkeit verleiht, [2]) als Liebe wieder geliebt zu werden wünscht, [3]) deßhalb Vernunft zur Erkenntniß des Schöpfers, [4]) und Selbstbestimmung zur freien Hinwendung zu ihm [5]) gewährt; als Allein-ursetzend aber den Geschaffenen nur zu einem stufenweisen, [6]) aber deßhalb unendlichen Vereinigen mit seinem Urheber befähigt; eine Vereinigung,

---

creaturae, ipsa divina notio, quâ *semetipsum* Deus intelligit, *sapientia* propriè vocatur. etc. c. II. §. 4. p. 116. — vgl. de Div. nat. L. II. p. 80.

1) De Praedest. c. IV. §. 5. p. 126. Non enim aliter debuit fieri rationalis vita, nisi voluntaria, cum ab ea voluntate, quae est causa omnium, (quaeque suâ liberrimâ potentiâ potitur) creata sit ad imaginem et similitudidem sui.

2) De Praed. c. IV. §. 5. p. 126. Est enim omnium creaturarum causa voluntaria, et voluntas causativa, inter quas rationalem creaturam edidit *ad se intelligendum*, ut *summi suo bono*, h. e., contemplatione creatricis suae, frui posset, largieus ei suum donum, id quidem suae voluntatis liberum arbitrium, ut, eo munere bene utendo, justè, atque *beatè semper viveret*.

3) De Praed. c. III. §. 6. p. 122.

4) De Divis. nat. L. IV. p. 170.

5) De Praed. c. IV. §. 5. p. 126. Ars ipsa, per quam facta sunt omnia, quae est summa, incommutabilisque Dei sapientia, ita rationalem creaturam faciendam esse praedestinando disposuit, ut sibi voluntate, non necessitate serviret.

6) De Praed. c. III. §. 1. p. 48. Motus enim humani animi, quo principium sui repetit, gradatim ascendere nititur etc.

welche nicht eine Wiederauflösung des Gebildes ist, sondern eine Einführung der menschlichen Persönlichkeit in Gott, [1]) eine Vergöttlichung des Geschöpfes durch gnädige Strafe wie durch anziehende und lohnende Gnade; [2]) daher denn auch das Böses-wollen, (das einzige Böse), um der Freiheit willen zugelassen, [3]) um der Beseligung willen aber sowohl an sich selbst bekehrt, als in Beziehung auf das Ganze zur größeren Beglückung der Geschöpfe, und damit zur größeren Schönheit der Welt, und, wie Alles, zur größeren Verherrlichung des Schöpfers, verwendet wird. [4])

Dies war die eminent-fromme Weltansicht Erigena's, wie er sie in durchaus religiösem Sinne, [5]) in der Meinung, nur katholische Kirchenlehre wissenschaftlich zu explizíren, eben so bescheiden, wo es sich ziemte, [6]) als energisch aussprach, wenn er das ewige

1) De Div. nat. L. V. p. 232 — 236.

2) De Div. nat. L. V. p. 255. 280. L. III. p. 128 etc.

3) De Div. nat. L. IV. p. 206. Malum siquidem in natura omnino substantialiter non invenitur.

4) De Div. nat. L. V. p. 256. 275. Aliud enim est considerare singulas universitatis partes, aliud totum. Hinc conficitur, ut quod in parte contrarium esse putatur, in toto non solum non contrarium, verum etiam pulchritudinis argumentum reperitur.

5) De Div. nat. L. II. p. 61. Nil avidius quaesierim, nil salubrius crediderim, nil altius intellexerim, quam quod de universali omnium ineffabili fonte veris, probabilibusque dicitur investigationibus. De Praed. (Maug. p. III.) Quid (vero) est aliud de philosophia tractare, nisi verae religionis, quâ summa et principalis omnium rerum causa, Deus, et humiliter colitur, et rationabiliter investigatur, regulas exponere.

6) Praefat. dominis Hingmaro et Parthulo (de Praed.) „Quae vera esse perspexerctis, tenete, et ecclesiae catholicae tribuite, quae falsa respuite etc."

Recht der Vernunft, die der Wahrheit ihrer Erkenntniß gewiß geworden, geltend machen mußte.[1]) — Aber Bischof Hinkmar verwarf seine Schriften als unkatholisch, weil die Eucharistie darin nur als Gedächtnißmahl dargestellt, und keine andere Höllenstrafen als die Gewissensbisse angenommen;[2]) die Lyoner Kirche verwarf seine Schrift De Praed., als voll von „fantastischen Erfindungen und Irthumern" und meint, ihr Verfasser „wenn er sich nicht zu bessern eile, sey „als wahnsinnig zu bemitleiden, oder als Ketzer „zu verdammen;"[3]) ebenso erklärt ein Provinzial-Concilium von 14 Bischöfen (im Jahr 855.) zu Valence gehalten, im 3ten Canon, „daß die Guten „zum ewigen Leben, die Bösen zum ewigen Tode prädestinirt seyen," und verwirft im 4ten jene Abhandlung De Praedestinatione,[4]) in welcher Erigena lehrte, daß Gott den Menschen volle Freiheit verliehen, und daß Prädestination nur in Dingen statt finde, welche Gott in Bezug auf ewige Glückseligkeit vorbereitet habe;[5]) der Pabst Nicolaus II. forderte (im J. 859.)

---

1) S. z. B. de Div. nat. L. I. p. 39, und de praedest. Epil. p. 189. 190.

2) Ellies du Pin Nouv. Bibl. T. VII. p. 25.

3) Ex Libello Eccl. Lugdun. ann. 853 (ap Mauguin l. c. p. 104.) „ita quibusdam fantasticis adinventionibus, et perroribus plenus est, ut — cum ipsis omni irrisione et despectione scriptis suis — — sit miserandus, — *v.* anathematizandus.

4) Ellies eod. p. 22. — Im 4ten Can. (b. Mauguin l. c.) heißt es von dieser Schrift: in quibus *Commentum Diaboli* potius, quam argumentum aliquod fidei deprehenditur.

5) Ellies eod. p. 16. 17. cf. de praedest. Epil. (Mauguin, p. 189.) quae cum ita sint, ecce *unum Deum* colo, unum omnium principium, et *sapientiam*, quâ sapiens est, quaecunque

von Karl dem Kahlen die Auslieferung Erigena's, weil er ihm nicht, dem Gebrauch der Kirche gemäß, seine Ueberſetzung des Dionyſius Areop. zur Approbation zugeſchickt, und überdies verdächtig ſey, in Einigen Dingen zu irren (non sapere in quibusdam); [1]) und wie der edle tiefe Denker von der Geiſtlichkeit als Phantaſt verhöhnt, oder als dämoniſch gerichtet wurde, ſo achteten ſeine weltlichen rohen Zeitgenoſſen ſo wenig auf ihn, daß ſelbſt von den letzten Jahren ſeines Lebens keine ſichere Kunde erhalten wurde. Als dann, nach faſt zwei Jahrhunderten tiefſter Verwilderung und Verſinnlichung, ein Berengar zuerſt wieder die Abendmahlslehre deſſelben in Anregung brachte, wurde Erigenas Schrift de Eucharistia von Leo IX. auf dem Concilium zu Verceil (1050) verdammt; [2]) als nochmals anderthalbhundert Jahre ſpäter Amalrich von Chartres und David von Dinant an Erigena's Schrift de Divisione Naturae zu freiem Denken ſich entzündeten, und ſie von Albigenſern eifrig geleſen wurde, da entging auch dieſe Schrift der Verdammung nicht, [3]) und, während Origenes etwa drei

---

anima sapiens est, et ipsum *munus*, quo beata sunt quaecumque beata sunt, et ejus unam et solam et veram praedestinationem profiteor, quae est, quod ipse est, quia lex ejus aeterna est, quae sicut neminem praedestinavit ad malitiam, quia bona est, ita neminem praedestinavit ad interitum, quia vita est. —

1) Der Brief des Pabſtes findet ſich bei Bulaeus, Hist. Univ. Paris. T, I. p. 184. und bei Mauguin l. c, p. 105.

2) Cap. 4. (Libri) Lanfranci, Archiep. Cantuar. ad Berenq. de corp. et sang. dom. und Baron. Annal. T. II. ad ann. 1050.

3) Ein Concilium zu Sens (ao. 1204.) und zwey zu Paris (1207 und 1210) haben daſſelbe verdammt.

Jahrhundert nach seinem Tode zuerst von Justinian, dann vom Pabste, so wurde nun jene Schrift des Scotus von Honorius III., welcher durch das geistliche Schwerdt das weltliche dirigirte, durch eine Bulle (vom J. 1225) verdammt, und befohlen, sie überall entweder verbrennen zu lassen, oder sie nach Rom einzuschicken. [1]) Wer aber damals solchem Machtspruche nicht gehorchte und solche verdammte Schriften nicht verbrannte, der konnte nun schon selbst als Ketzer verbrannt werden, und somit war die ursprüngliche evangelische Geistes- und Lehrfreiheit (beide sind untrennbar), in ihr äusserstes Gegentheil verkehrt, wie Christus in Origenes, so dieser in Erigena zum andernmale verläugnet. —

Um diesen Verlauf aber völlig würdigen zu können, sind nunmehr auch die beiden anderen Entwickelungsreihen der ersten Epoche in ihren Hauptmomenten zu übersehen. Was zunächst die zweite Reihe betrifft, so finden wir, daß in den zwei ersten Jahrhunderten diejenigen, welche die christliche Lehre unmittelbar unter die ungebildeten Juden und Heiden auszubreiten das edle Bestreben hatten, noch unbefangen diejenigen Lehrsätze mittheilten, welche ihnen die eindringlichsten und wesentlichsten schienen, ohne hierbei auf weitere, nur bei Gebildeten vorauszusetzende, Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Sie lehrten, wie sie gehört, [2])

---

1) In dieser Bulle heißt es u. a.: „Hunc autem librum claustrales non-nullos et scholasticos viros studiose legere. (s. Tennemanns Gesch. d. Phil. VIII. 1. S. 322.

2) Ebendaher, daß das Wort nur gesprochen, und in das unzuverlässige Element des vereinzelten Gedächtnisses niedergelegt, und nicht gleich anfänglich durch Schrift befestigt, die Schrift durch vervielfältigenden Abdruck der Zufälligkeit der vereinzelten

und erklärten, wie sie es vermochten und es am zweckmäßigsten erachteten. So Clemens, Bisch. von Rom, (seit 93 † 101) [1]) so Ignatius, Bischof von Antiochien, (seit 70 † 106), so Polykarp, Bischof von Smyrna. (seit 98 † 167.)

In dieser unmittelbaren Ausbreitung der Lehre, und wie sie vom gebildeteren Orient nach dem roheren Occident fortschritt, war es aber unvermeidlich, daß die Lehrer, der Fassungskraft, den Vorstellungsweisen, Bedürfnissen und Wünschen der Völker mehr oder weniger sich anschmiegend, — um überhaupt nur für das

---

Schreibertreue und Bedachtsamkeit entnommen wurde, — ebendaher ergaben sich mehrfach widersprechende Traditionen; ebendaher aber erweißt sich auch unwiderleglich die Absicht der Vorsehung, der Freithätigkeit des menschlichen Geistes keine Fesseln anzulegen.

1) Mehrfach beruft er sich auf Schriftstellen, welche sich nicht, oder anders in der Schrift finden. Auch spricht er (Br. an d. Cor. §. 53.) noch von „immerwährenden Opfern," welche „in Jerusalem allein," und „dort nur auf dem Altare „vor dem Tempel geopfert würden." Doch wirft er den Corinthern schon vor (§. 57.), daß sie „streitsüchtig und eifer„süchtig sind um Dinge, die das Heil nicht betreffen," und erinnert sie (§. 41.): „emsig müssen wir seyn in jeglicher guten „That: denn daraus kommt Alles," — und (§. 45.) „Theil „mögen wir nehmen an den verheißenen Gaben, — so unser „Sinn im Glauben fest an Gott hält, und forschet was „ihm wohlthätig sey und angenehm, so wir vollziehen seinen „heil. Willen und wandeln auf der Wahrheit Pfad und ab„werfen von uns jede Ungerechtigkeit und Uebertretung," und (§. 66.) „Selig sind wir, wenn wir die Gebote Gottes „halten, in Eintracht der Liebe, auf daß uns aus Liebe unsere „Sünden vergeben werden." (§. 62) „denn die Bruderliebe „ist die Pforte der Gerechtigkeit, geöffnet zum ewi„gen Leben." —

Wesentlichste Eingang zu finden, — unvermeidlich war es, daß sie die Lehre nach und nach — aus den beßten Absichten — theils ethnizirten, theils barbarisirten, wie sie in Palästina hebräisirt und mosaïzirt, wie sie von den gebildeten Griechen auch theilweise platonisirt und philonisirt worden war. Während nun in Alexandrien die griechische Bildung die überlieferte Lehre theils in ihrem reinsten Sinne aufzufassen, theils die höchstmögliche Bedeutung in ihr zu finden trachtete, wurde sie im westlicheren Rom und Karthago in der Gestalt in welcher sie nach und nach dieser fremden Zunge war überliefert worden, aufgestellt, und hier war es, wo zuerst der crystallisirende Verstand eines Tertullians (bl. um 195 † um 220) und seines Schülers, des heil. Cyprians, (Bischof von Carthago seit 248 † 258) die lebendige Ueberlieferung ergriff und befestigte, — und das dem Leben Entnommene [1]) durch rhetorisch glanzvolle Darstel-

---

1) Tertull. de praescr. haeret. (um 208.) p. 89. sqq. Nobis *curiositate* opus non est post Christum Jesum, nec *inquisitione* post Evangelium. Cum credimus, nihil desideramus ultra credere. Hoc enim prius credimus, *non esse*, *quod ultra* credere debemus. — Quaerendum est, donec invenias, et credendum, ubi inveneris; et nihil amplius, nisi custodiendum, quod credidisti, dum insuper credis, alium non esse credendum. — Novissime *ignorare* melius est, ne, quod non debeas, noris. — Ex ipso ordine manifestatur, id esse dominicum et verum, quod sit prius traditum; id autem extraneum et falsum, quod sit posterius immissum: — Incredibile, vel ignorasse Apostolos *plenitudinem* praedicationis, vel *non omnem* ordinem regulae omnibus edidisse. Er sagt dann auch zuerst: (l. c. p. 87.) „*Haereses — mortem aeternam*, et *majoris ignis* ardorem inferenteis, etc. Er schließt (apol. c. ult.) ausdrücklich die irdische Zeit, ein für allemal, durch einstige immensa aeternitatis perpetuitas ab, — in welcher

lung (des ſenekaiſirenden Tertullian) [1]) und durch eindringende Beredſamkeit und amtliches Anſehen (Cyprians) zu einer kirchlichen Autorität (Athanaſius nennt es εκκλησιαστικη πιστις) [2]) erhoben wurde. Tertullian war der erſte, welcher das lebendige Chriſtenthum in die von uns angedeutete Verſtandesanſicht einzuſchränken verſuchte, [3]) Cyprian der erſte, [4]) welcher die Abſtraktion mit Conſequenz vollzog, und ſchon bis auf wenige Punkte hin vollendete. Er ſtellte recht ſcharf und entſchieden dem ewigen Gott den ewigen Satan, — zeitlicher Entbehrung — ewige Vergeltung, — zeitlichem Genuß und zeitlicher Sünde — ewige Ent-

---

kein Tod und keine Auferſtehung mehr; — er läßt die dann von der Seligkeit Ausgeſchloſſenen auf ewig Strafe leiden von einem Feuer, (qui) non assumit, quod exurit; *sed dum erogat, reparat;* — (eod. c. 18.) judicaturus (Chr.) suos *cultores* in vitae aeternae retributionem, *profanos* in ignem aeque *perpetem;* — und *de poenit.* Deliqui dicito in deum, et periclitor *in aeternum* perire. Itaque nunc — exerucior, ut *deum reconciliem* mihi quem deliquendo *laesi.*

1) Lud. Vives († 1540) de Trad. Discipl. L. 3. p. 326. (ed. 1536.) bemerkt „Tertullianus perturbatissima loquitur, ut Afer. Cyprianus et Arnobius ejusdem gentis clarius, sed et ipsi nonnunquam Afri. Augustinus multum habet *Africitatis* in contextu dictionis, non perinde in verbis.

2) Epist. Encycl. contra Arian. cap. 13.

3) Da er von Rom ſich trennend zu Montanus überging und viele ſpäter für heterodox erklärte Anſichten ausſprach, deßhalb der Ehre der Canoniſirung entbehren mußte, obgleich die Orthodoxie Vieles aus ihm utiliter acceptirte, — ſo wird nur im allgemeinen auf ſeine Apolog. adv. gent. (um 200 geſchrieben) beſonders aber auf de praescript. haer. (um 208 geſchr.) verwieſen.

4) S. Ellies du Pin, nouv. bibl. T. I. p. 174.

behrung und Strafe, [1]) — den im Anfang gefallenen Menschen dem ursprünglich heiligen, — die Erbsünde dem stellvertretenden Versöhnungstod, [2]) — die ewiger Verdammniß verfallende Heidenmasse — der alleinseligmachenden Kirche, [3]) die nur hier mögliche Reue und Erlösung der dort unabänderlichen Verstokkung, [4]) und, durch Hervorhebung der Bind- und Lösegewalt, den Priesterstand, als von Gott eingesetzten Verweser des absoluten Reiches und Gutes, nämlich der ewigen Seligkeit, — der ohnmächtigen Laien-Masse — gegenüber; [5]) er war es endlich, wel-

1) Cypr. ad Demetr. (opp. ed Oxon. 1682) T. I. p. 192. quid in ruinam *Diaboli* per ipsum et cum ipso cadis? — ad *Deum* convertere. Eod. 193. quidquid intra domum evenerit pari sorte (boni et mali) perpetimur; *donec aevi temporalis* fine completo, ad *aeternae* vel *mortis* vel *immortalitatis* hospitia dividamur. De Mortal. T. I. p. 157. ceterum quid aliud in *mundo*, quam pugna adversus diabolum quotidie geritur? *obsessa mens* hominis et undique *diaboli infestationi* vallata, vix occurrit singulis, vix resistit.

2) Ad Demetr. I. p. 196. — Cum ipso (Christo) exultabimus semper, *ipsius cruore reparato*. De Opere etc. T. I. p. 197. — Cum dominus adveniens sanasset illa quae Adam portaverat vulnera et *venena serpentis antiqui* curasset etc.

3) Ad Demetr. I. p. 190. 191. et 196.

4) Ad Demetr. I. p. 194. *Succendi et cremari alienigenas* praecinit Dominus, i. e. alienos à divino genere et profanos, spiritaliter non renatos, nec Dei filios factos. *Evadere enim eos solos posse*, alio in loco Deus loquitur. p. 195. Credite illi qui *credentibus* praemium vitae aeternae dabit; credite illi, qui *incredulis aeterna supplicia* gehennae ardoribus irrogabit. Epist. 73. T. II. p. 207. quare baptisma nobis et haereticis commune esse non potest, cum quibus *nec pater* Deus, nec filius etc. communis est.

5) De Unit. T. 1. p. 116. An esse sibi cum Christo videtur, qui adversus *sacerdotes* Christi facit? Quo se à *cleri* ejus

cher Schisma und Häresis zuerst zu den ungeheuersten Verbrechen stempelte, welche man begehen könne, und von Gott immer mit der meisten Strenge gestraft worden seyen. [1])

Daß aber der abschneidende und abstoßende Charakter, welcher hiermit als der eigenthümliche und verbleibende der christlichen Kirche ausgesprochen war, dem, in Krieg und Feindseligkeiten aufgewachsenen, Occident als das Rechte erschien, erweißt sich aus dem Erfolg, und daraus, daß Cyprian an der Spitze der für kanonisch erklärten Kirchenväter prangt [2])

Auf dem von ihm betretenen Wege, und von demselben Verstande geführt, vielleicht durch dasselbe Akkomodations-Bedürfniß gedrängt, gingen dann die afrikanischen Rhetoren, — ein Arnobius [3]) und Lac-

---

et *plebis* societate secernit? Epist. I. nec (Clerici) molestiis et negotiis secularibus alligentur, sed in honore sportulantium fratrum, — ab altari et sacrificiis non recedant etc. — (s. besonders Ep. 59. Corn. fratri ao. 252. — und Ep. 73. ao. 256.)

1) De Unit. Eccl. T. I. p. 117. Pejus hoc *crimen* est, quam quod admisisse *lapsi* videntur; — hic, qui lapsus est, sibi tantum nocuit: illic, qui *haeresin* vel *schisma* facere conatus est, multos secum trahendo decepit etc. Eod. p. 113. *Inexpiabilis* culpa discordiae (i. e. schismatis); — p. 114. cum Deo manere non possunt, qui esse *in ecclesia* Dei *unanimes* noluerunt. — p. 119. Quidquid à matrice discesserit, substantiam salutis amittit.

2) Decr. P. I. dist. XV. c. 3. §. 2. (dieses schon S. 29. angeführte Decret wird der, unter Vorsitz des Pabstes Gelasius, zu Rom von 70 Bischöfen im Jahr 494. gehaltenen Synode zugeschrieben von Ellies du Pin, nouv. bibl. T. III. P. 2. p. 271.)

3) Arnobius läßt, (adv.. Gent. p. 53. 67. 68.) hierin Irenaeus, Justinus, Theophilus Ant. und Tatianus nachfolgend, — die Seelen der Gottlosen durch die langen Strafen abolirt, d. h. vertilgt werden. Selbst der h. Clemens scheint,

tanz [1]) (bl. um 300), ging der eifrige Bischof von Alexandrien, Athanasius [2]) (B. s. 326. † 373), des Arius heftigster Feind, gingen Hilarius, [3]) Bischof von Poitiers (B. 350 † 369), der Syrer Ephraem, Diakon. zu Edessa (um 370), [4]) Cyrill der Jerusal. Bisch. v. Jerusalem (g. 315. B. 350 † 386) und der Ketzer-

---

dem ersten und allein als ächt angenommenen, Briefe an die Corinther (Cap. 25. 27. 51. 53. 67.) zufolge, diese alttestamentarische Ansicht gehabt zu haben.

1) Aecht-Römisch und Mosaïsch hebt Lactanz, bei Angabe der letzten Dinge u. a. folgendes hervor: (de vita beata L. VII. c. 24.) Gentes vero non extinguentur omnino; sed quaedam relinquentur in victoriam Dei; ut *triumphentur à justis*, ac *subjugentur* perpetuae *servituti*. Dann (eod. c. 27) in secunda omnium resurrectione excitabuntur *injusti* (nach anderer Lesart *impii*) ad cruciatus sempiternos. *Ji sunt*, qui dominum mundi, ac parentem *v. nescierunt, v. abnegaverunt.* — Omnis turba impiorum — *in conspectu angelorum atque justorum perpetuo igni cremabitur in aeternum.* (Hiermit schließt seine Darstellung de vita beata!)

2) In seiner Epist. encyclica contra Arian. wiederholt er mehrmals, der Teufel sey der Vater aller Ketzer, und ihr Führer; die Arianer nennt er aber bald Atheisten, bald Dämonen, (s. S. 13. und 14.) und wurde hierdurch Chorführer der Ketzerverfolger bis auf den heutigen Tag.

3) Hilarius schärfte, aber rektifizirte hierdurch, die herkömmliche Bezeichnung, (in Matth. 25. p. 635.) igitur requies nulla gentibus, neque mortis — quies dabitur — ut — in universis sempiternis exerceatur *ultio sempiterna;* — denn ewige Strafe — ist in der That — ewige Rache, da, um Strafe zu heißen, sie auch Besserung erzielen müßte.

4) S. Homil. de Univers. resurr., de Julian. anachor. etc. (Man könnte ihn den ersten Höllenbreughel nennen.) So heißt es z. B. de Beatitud. „vae illis, qui cum renuntiaverint mundo, rursus ad mundum redeunt; in eos enim aratri similitudo torquebitur."

verfolger Epiphanias [1]) Bischof von Salamis (geb. 332. † 402) weiter. Aber nicht sowohl der gelehrte Hieronymus (geb. 345. † 420), als recht eigentlich der Karthaginensische Augustin, Bischof von Hippon (geb. 354. getauft 385. † 430.) vollendeten die dogmatische Verendlichung, die Romanisirung der christlichen Lehre.

Denn der erstere qualifizirte zwar, den Origenes verwerfend, den er früher hochgepriesen, und dem heil. Cyprian folgend, ohne ihn zu nennen, das Nichtwissen oder Nichtglauben des kirchlichen Dogmas, ja sogar jede Nicht-Gemeinschaft mit dem Stuhle Petri als absolute Todsünde, eine theoretische Verkehrtheit, welche später in der Praxis die Scheiterhaufen erbaute; — zum großen Aergerniß späterer Orthodoxen hingegen beschränkte er den ewigen Zorn Gottes auf jene theoretischen Gottlosen, und nahm für Christen nur Reinigungsstrafen an. [2]) Erst Augustin, indem im Kampfe

---

1) Advers. haer. L. III. T. 1. p. 903. (ed. 1622) πυλαι γαρ ἁδου αληθῶς πᾶσαι ἁι ἁιρεσεις. Doch findet sich auch bei ihm noch unbewußt als Widerspruch gegen ewige Verstockung und Verdammung: (το κακον) εις τελος μη παραμενον, — ανυποστατον εὑρεθησεται. (L. II. c. 15. p. 632.)

2) Hieron. Ep. 57. (ad Damas. pap. bei Ellies Dupin III. 115.) Je suis attaché à la Communion de votre saintété, c. à d. à la Chaire de St. Pierre. Je sçay que l'Eglise est fondée sur cette pierre. Quiconque mange l'agneau hors de cette maison est un prophane. Quiconque ne se trouvera point dans cette maison, perira par le déluge. — Hieron. adv. Pelag. L. I. T. III. p. 273. Omnis *impius* iniquus est et peccator, nec reciprocatur. — *Impietas* enim proprie ad eos pertinet, qui *notitiam Dei non habent*, vel cognitam transgressione mutarunt (i. e. à *fide* defecerunt.) *Peccatum* autem et *iniquitas* pro qualitate vitiorum,

gegen Häretiker aller Art, vorzüglich gegen die Pelagianer, sein Herz sich gleichsam verhärtete, sein unbegrenzter Erkenntnißdrang durch Behauptung von Unerforschlichkeiten und durch Vertheidigung unbegreiflicher Autoritäten sich selbst beschränkte, sein Sinn für Geistes- und Willensfreiheit sich in Intoleranz verkehrte, [1]) —

---

post — vulnera recipit sanitatem. etc. (p. 272.) — si autem Origenes omnes rationabiles creaturas dicit non esse perdendas, et diabolo tribuit poenitentiam, quid ad *nos*, qui et diab. et satellites ejus *omnesque impios* et praevaricatores dicimus *perire perpetuo:* et *Christianos*, si in peccato praeventi fuerint, *salvandos esse post* poenas. vgl. Epist. ad Amand. T. III. p. 136. u. Comment. ad Cap. 66. Esai. (Da er nun überdies noch Vorausbestimmung zum Himmel und zur Hölle annahm, so war es nur consequent, daß er die Ungläubigen (d. i. die Juden, Heiden und Ketzer) gewissermaßen als rechtlos betrachtete, indem er (Comment. ad cap. 2. Zachar.) den Christen verbot, ungläubigen Fürsten den Tribut zu zahlen.

1) Seine Soliloquien, seine Confessionen, seine drei Bücher de libero arbitrio gehören zu seinen frühesten Schriften, und sind gewissermaßen sein neues Testament, aus welchem spätere Mystiker, selbst ein Scotus Erigena Nahrung sogen; sein Buch vom Gottesstaat und seine Antidonatistischen und Antipelagianischen Schriften hingegen gehören seinem reiferen Alter an, und bilden etwa das alte Testament dieses welthistorischen Kirchenvaters, welches aber durch die Retraktationen als sein letzter Wille sanktionirt ist. In den Soliloquien hatte er (C. 11.) so schön gesagt: ipsa te vincat, domine, *caritas* ad salvandum, (quod creatum est), quae te vicit ad creandum, quia nec nunc minor, quia ipsa caritas tu ipse es, qui semper idem es. In den kanonischen Schriften hingegen ist gar selten mehr von der Liebe die Rede, sondern immer nur von willkührlicher, abstrakter Gnade einerseits, von unbegreiflicher aber gerechter Rache anderseits, und von unerforschlichen Rathschlüssen und Gerichten, welche einmal „Böses mit Bösem" dann „Böses mit Gutem," endlich auch Gutes mit Gutem" vergelten. (s. u. a. de praedest. sanct. c. 23.)

erſt Auguſtin entwickelte das kirchlich Gegebene bis in ſeine äuſſerſten Conſequenzen, und befeſtigte dieſe durch mehr ſcharf- als tiefſinnige Begründungen. Indem er dieſemnach die Einwendungen, welche gegen die feſtgeſtellten Glaubensſätze und gegen das (autoritätiſche) Feſtſtellen ſelbſt, nicht blos von bornirten Grüblern, ſondern theils von unbefangenem Gefühl, theils von vernünftiger Bildung nach und nach erhoben worden, durch gewandten Gebrauch von Autoritäten [1]) und durch meiſtens leichtfaßliche, weil einſeitige, Verſtandesgründe irgendwie beſeitigte, — conſtituirte er einen Gedankenvorrath, welcher den immer geringeren Bedürfniſſen und ſchwächeren Fähigkeiten der nächſtfolgenden Jahrhunderte reichlichſt genügte.

So war er denn auch der Erſte, welcher rückſichtslos alle die Ausflüchte abzuſchneiden ſich bemühte, durch welche man bis dahin theils das „extra ecclesiam," theils die damit zuſammenhängende Strafewigkeit, zu beſtreiten, oder auch nur zu mildern getrachtet hatte. [2])

---

1) Bekannt iſt übrigens auch ſein Ausſpruch, daß er dem Evangelium keinen Glauben beimeſſen würde, wenn ihn nicht die Autorität der Kirche hierzu bewegte.

2) So beſonders: Enchir. ad Laur. c. 112. sq. De fide et oper. c. 15. de catechiz. rud. c. 25. contr. faust. L. 33. c. 4. de Civ. Dei, L. 19. c. 28. L. 20. 21. et 22. Retract. L. 6. c. 7. und ad Oros. c. 5. — Höchſt dürftig jedoch iſt, was er de Civ. Dei L. 21. c. 23. „zur Rechtfertigung der Kirche" vorbringt, contra „disputationem, diabolo etiam post maximas et diuturnissimas poenas purgationem v. indulgentiam pollicentem." Denn es beſteht blos in folgenden zwei Gründen 1°) Spreche die Schrift die Ewigkeit der Strafe aus; Quamobrem prorsus nec alia causa *nec justior*, *nec manifestior* inveniri potest; — und 2°) würde ſonſt auch die Belohnung nicht ewig ſeyn, da ſie an demſelben Orte als *aeterna* verheißen. — Wie

Mit allem Eifer zimmerte, vererzte und befestigte er wieder für ein Jahrtausend die Pforten der Hölle, welche Jesus durch seine allmächtige Liebe zerbrochen hatte, [1]) und vorzugsweise aus ihm, (wie er mit Vorliebe aus dem Apostel Paulus und dem alten Testament), schöpften die späteren Kirchenhäupter, [2]) welche zuerst Moral und Religion, dann Kirchenautorität und Klerikalisches Interesse, durch Furcht vor ewiger Verdammniß, geltend zu machen suchten. [3]) Denn, wie er

---

also bei dem ersten Grunde nicht einmal die orientalische Sprachweiße, so ist bei dem zweiten der Begriff von Seligkeit nicht in Bedacht genommen; denn wem gelüstet nach einem ewigen Himmel über oder neben einer ewigen Hölle? —

1) Hebr. C. 2. V. 14.

2) In der Culmination des Mittelalters waren christlich, katholisch, augustinisch, römisch, — fast synonyme Bezeichnungen. Schon Cassiodor († 575) hatte Augustin das Zeugniß gegeben: totus catholicus, totus orthodoxus invenitur; für Beda war er: omnium doctor eximius ecclesiarum; für Bernhard von Clairvaux († 1140) schon: validissimus malleus haereticorum, und seinem Zeitgenossen Rupert (abb. Tuitensis) gar: columna et firmamentum *veritatis*, et vere columna nubis, in qua thronum suum posuit sapientia; das florentinische ökum. Concilium (1439) pries ihn endlich in der 7ten Sitzung als *illustrissimum* latinorum doctorum.

3) Das Höllenreich, dessen Skizze Augustin mit Meisterhand entworfen, wurde immer fleißiger ausgemahlt und den Gläubigen näher gerückt durch Cyrillus von Alexandrien im 5ten, durch Fulgentius (de remiss. peccat.) im 6ten, durch Gregor den Großen im Anfang des 8ten, — wie dann besonders durch Thomas von Aquin, (den Augustin des Mittelalters) im 13ten Jahrhundert, und immer feuriger und minutieuser durch Mapheus Vegius und Dionysius Carthusianus u. a. im 15ten und folgenden Jahrhunderten. Der h.

der erste gewesen, welcher die zerstreuten Glieder der endlichen Verstandesansicht (die membra disjecta des ursprünglichen Prosaïsten) vollständig zusammengelesen und zusammengesetzt, so war und blieb er auch das letzte dogmatische Kirchenlicht dieser ganzen Epoche. Gregor der Große, baute auf diesen Grund das Gebäude der kirchlichen Disziplin, Ethik und Aszetik; und der heil. Isidor, Erzbischof von Sevilla, des großen Theodorichs Enkel (B. s. 595. † 636.) in Spanien, der polyhistorische Beda (geb. 592 † 753) in England, Alcuin, (Abt s. 793. † 801.) und Hinkmar, Erzbischof von Rheims, (geb. 800. †882) — der Bossuet damaliger Zeit, (wie Amolon Erzbischof von Lyon, † 853, ihr Fenelon) in Frankreich, Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz (geb. um 788. † 856.) in Deutschland, waren wesentlich nur Epitomatoren der vier römisch-katholischen Evangelisten (der hh. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius) waren nur Compilatoren vorhandener Gelehrsamkeit. Sie gebrauchten aber durchgängig die sämmtlichen Schriften des redegewandten Augustinus mit eben so wenig Ueberlegung und Kritik, wie sie die verschiedenartigen Schriften des neuen Bundes, und die oft einander entgegengesetzten Schriften des alten und neuen Testamentes nach Belieben, und ohne Rücksicht auf Zeit, Ort und Veranlassung zu nehmen, gebrauchten. [1]) Wie die Kir-

---

Gregor hatte sogar (Moral. L. XV. c. 11.) wortspielend davon gesprochen: cujus vita hic mortua fuit in culpa, illic ejus mors vivat in poena.

1) Nichts giebt deutlicher die Halbbildung des Mittelalters zu erkennen, als der durchgängige Mangel aller Kritik, wodurch sich bei den meisten Schriftstellern das Unvereinbarste neben ein-

chenväter der Lehre Christi nur in der Gestalt, welche die verschiedenen Ueberlieferer derselben ihr gegeben, so lernten die späteren Jahrhunderte sie nur in der Gestalt kennen, welche sie durch die Kirchenväter erhalten hatten.

War aber, den bisherigen Andeutungen zufolge, im Anfang Antiochien Wiege des reineren, Jerusalem des noch jüdischeren Christenthums gewesen, war Alexandrien als die Schule des universellen, so kann man Karthago als die des orthodox-katholischen Christenthums betrachten; [1]) — so wurde zuerst die Kaiserstadt Byzanz, dann das Weltbeherrschende Rom, und zwar großentheils um dieser Eigenschaft willen, jenes das gesetzgebende Forum des eigentlich kanonischen Autoritätsglaubens, dieses der Majestätsthron der hierarchischen, päbstlichen Ecclesiastik (oder Kirchengewalt), und auf die hiermit bezeichnete dritte Entwicklungsreihe haben wir zuletzt noch zurückzusehen.

Das Mosaïsche Gesetz war eine Heilordnung für diese Welt, für dieses Leben gewesen, und seine Geltendmachung gleich anfänglich den Gewaltigen im Volke übergeben worden. Segen und Fluch für das Zeitliche waren seine Sanktion. Aber im Verlauf der Zeiten waren auch treue Beobachter des Gesetzes von Widerwärtigkeiten heimgesucht, Uebertreter

---

anderstellte; die Autorität war der einzige Kitt solcher Bruchstücke von Tempeln verschiedener Götter und Weltepochen. Man muß dann, namentlich bei Augustin, die Energie des Willens bewundern, welche auch das Widrigste als Brod des ewigen Lebens in sich aufnahm, wenn es von himmlischer Hand herabgereicht schien.

1) Dieser Gegensatz nahm im Mittelalter die Gestalt von deutscher Mystik und französischer Scholastik an.

mit Glücksgütern überhäuft worden. Die Propheten hatten deßhalb auf eine Zukunft, spätere Lehrer auf jenseitige Vergeltung hingewiesen. Christus wollte das Diesseits mit dem Jenseits dauerhaft verbinden, Furcht und Hoffnung zur festen Zuverlässigkeit erheben, und nicht nur sollte dem, welcher den Willen seines himmlischen Vaters vollbrächte, schon hier ein innerer Himmel gewiß werden, sondern auch dem schuldlos Leidenden sollte durch Zuversicht auf unendliche Vergeltung der Stachel des Schmerzes gebrochen werden; Allen sollte unter jeglichen äusseren Umständen so wohl werden, als möglich. Das Göttliche mußte ihnen deßhalb einerseits als ein, auch schon hier, Gegenwärtiges, Erreichbares, überhaupt aber als ein solches zur Vorstellung kommen, welches durch einen einfachen freien Willensakt ergreifbar wäre, — und dies war Nichts Anders, als die freie Uebernahme der bittersten Leiden um der Wahrheit willen — aus Gehorsam gegen Gott, aus Liebe zu ihm und zu den Menschen, ja zu seinen Feinden; denn göttlicher als dieses vermag der Mensch Nichts zu erdenken noch zu erfühlen! — Anderseits aber wollte Christus nicht nur, durch die Offenbarung des innigen Verhältnisses des Vaters zu seinen Geschöpfen, die schon zum Wohlwollen Erwachten belehren und bewegen; sondern auch die noch in Selbstsucht Befangenen durch Hinweisung auf dortige Belohnung und Strafe auf den Weg des Heiles locken, da sie, einmal zum Besseren hingewendet, dasselbe bald um seiner selbstwillen lieben lernen würden. — Wir mußten dieses vorbemerken, weil nur dies uns auf immanente Weise das Wunderbare mehr als bloß glaublich zu machen scheint, welches sich in die Erscheinung Christi

als auf das innigste verwoben zeigt, und der letzte formelle Grund seyn möchte, auf welchem die Autorität (die αυθεντια und εξουσια) desselben beruht. Was Christus von Gott und dessen Willen, (Theologie und Ethik) lehrte, das fand schon durch sich selbst, (wie ein geistvoller Schriftsteller in anderer Beziehung sich ausgesprochen [1]) — „in allen Herzen seine Bestäti„gung und in allen Geistern seinen Beweis." Allein es galt auch den Willen theils in Genußsucht verfallener, theils noch roher Völker zu bewegen, und was allein die Gegenwart mit ihren andrängenden Reizen beherrschen konnte, war nicht die bloße Eröffnung einer unendlichen Aussicht in die Zukunft; sondern die Vergewisserung der bereits eröffneten, und hierzu bedurfte es zunächst einer unerschütterlichen Autorität, d. h. des Ansehens des Verheißenden, als Eines solchen, welcher darüber sichere Kunde haben konnte und geben wollte. Als einen, der da konnte [2]) erweisen Christum, was er wirkte, was sich in und nach seinem Leben begab, und was seine Jünger vermöge der Kraft, die er ihnen mitgetheilt hatte, vollbrachten; als einen „der nur durch Wahrheit be„seligen wollte," erwies ihn sein ganzes, von ihm der Erlösung [3]) hingegebenes, Leben. So war denn Chri-

---

1) J. J. Wagner in: Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat. 1819.

2) S. Apostelgesch. C. 2. v. 36. ασφαλως ουν γινωσκετω κτλ.

3) Wir nehmen hier Erlösung nicht im römisch-juridischen oder barbareskischen Sinne, wonach es entweder die Auslösung eines vorher Freien, dann von Capern Gefangenen, durch ein Lösegeld, bedeutet, oder die Aussöhnung eines rachebegierigen

stus — im eigentlichsten Sinne des Wortes — eine Autorität geworden, und nur hieraus ist es erklärbar, wie jeder Ausspruch, welcher als der seinige überliefert worden, selbst wo er anerkannten Wahrheiten oder gemeingültigen Gefühlen zu widersprechen schien, dennoch auf guten Glauben als unbedingte Wahrheit von seinen Jüngern angesehen wurde. Dieser gute Glaube an die Unfehlbarkeit des Meisters ist der Krystallisationspunkt der katholischen Autoritätskirche, wie sie durch allmähliges Anschießen immer trüberer Solutionen sich endlich bis in solche Lehren verlor, daß der Laie dem Kleriker blind gehorchen müsse, und daß man für schnödes Geld Vergebung für sich und Erlösung von Seelen aus dem Fegfeuer erwerben könne. — Wie nun zunächst die Jünger dem Meister, den sie nicht immer verstanden, so glaubte die nächste Generation den Jüngern. Wenn aber Christus Glauben um seiner Lehren, Thaten und Werke willen erwartete, so mußten die Jünger zum Theil schon Glauben blos um des schon anerkannten Ansehens ihres Meisters willen heischen, und das, wofür ein Jeder derselber Glauben forderte, war schon zum Theil eine individuelle Deutung, — entweder der gesammten Erscheinung Christi, oder einzelner Lehren; — und zwar: nach gött-

---

Beleidigten, durch Hingabe eines reichlichen Sühngeldes; sondern in dem Sinne, in welchem dem wohlwollenden Menschen Mittel geboten werden, in die Freiheit einzutreten, welche nur Werth für ihn und andere hat, wenn er selbst frei werden und frei seyn will. Wie schon der Pflanzenkeim aus der Saamenkapsel nicht durch mechanische Gewalt, sondern durch anreizendes Licht, durch aufregende Wärme erlöst wird, so auf unendlich höhere Weise noch der Lichtmensch aus dem Erdmenschen.

licher Zulaſſung, ja — man darf ſagen nach göttlicher Oekonomie; denn das Chriſtenthum hatte von ſeinem Stifter her nicht die Beſtimmung erhalten, als Geſetz zu nöthigen und zu binden; ſondern als Gebot, freithätig anerkannt, und als ſolches frei befolgt zu werden. — Aber als ſich die Geſchlechter folgten, als ſich eine Kirche geſtaltete, und in ihr, wegen der anfänglichen Würdigkeit und Begeiſterung der Jünger und Nachfolger, der Lehr- vom Laienſtand geſchieden blieb, als die einfachen Sätze erklärt, die Erklärungen angewendet worden, durch dieſe Anwendung mannigfache Ueberzeugungen und Intereſſen in Colliſion kommen mußten, das Hauptgebot der Liebe aber von Anfang an Einigkeit forderte, da ergab es ſich, daß, — um des Friedens willen, — die Minderzahl ſich der Mehrheit, der Einzelne ſich der Allgemeinheit völlig unterordnete. Zur hiſtoriſchen Autorität, — wonach was Chriſtus und ſeine Jünger gelehrt hatten, gelten ſollte, [1]) war hiermit die

---

1) Tertullian. de Praescr. p. 95. „Sine dubio tenentes, quod ecclesiae ab Apostolis, Apostoli à Christo, Christus à Deo suscepit; *reliquam vero omnem doctrinam de mendacio praejudicandam,* quae sapiat contra *veritatem ecclesiarum* et Apostolorum et Christi et Dei. Dieſe, von Omar ſpäter durch den Brand der Alexandriniſchen Bibliothek bekräftigte Maxime, war die erſte irdiſche Beſchränkung des Chriſtenthums. Die zweite noch verderblichere kam durch Tertullians Schüler, (Cyprian) hinzu, indem er de unitate ecclesiae (ao. 251.) ſchrieb, und darin den furchtbaren Sophism beging, aus der abſoluten Nothwendigkeit der Liebe, die gleiche Nothwendigkeit abſoluter Glaubenseinſtimmigkeit zu folgern. „Qui *caritatem* non habet, deum non habet; cum deo manere non possunt, qui esse in ecclesia Dei *unanimes* noluerunt. — Non erit (illis) fidei corona, sed poena perfidiae, — desperationis interitus.“ (T. I. p. 114.)

Autorität des Standes und der Mehrheit hinzugekommen, wonach das als christliche Lehre anerkannt wurde, und, weil mehrmals anerkannt worden, darum später anerkannt werden sollte, mußte, was eine Mehrheit der Vorsteher als solches anerkannt hatte. [1]) Als aber, bei Ausbreitung des Christenthums, die Kirchen Eines Landes oder Volkes mit denen eines Andern in Glaubensverschiedenheit geriethen, das Bedürfniß der Einheit aber, — nicht nur der Lehre selbst zu Folge, — und der Selbstbehauptung gegen das noch mächtige Heidenthum, wegen — fortdauerte, sondern auch von der weltlichen Macht, Behufs unbeschränkter Herrschaft, empfunden wurde, [2]) — da suchte jede der dissentirenden Partheyen sich der Zustim-

---

1) Basilius († 379.) schrieb mit einigen anderen orientalischen Bischöfen in Italien und Gallien (ep. 92. c. 3.) εφ' ἁπερ και μαλιστα τῆς παρ' ὑμῶν χρηζομεν βοηθειας, ὡστε τους την αποστολικην ὁμολογοῦντας πιστιν, ἁ παρεπενοησαν σχισματα διαλυσαντας, ὑποταγῆναι τῶν λοιπῶν τῇ αυθεντιᾳ (autoritati) τῆς εκκλησιας· ἱνα αρτιον γενηται το σῶμα τοῦ χριστοῦ, — και τας ἡμετερας — επιδωμεν εκκλησιας το αρχαῖον καυχημα τῆς ορθοδοξιας απολαβουσας, — — — συνθεμενοι — πασι τοῖς εν τῷ συνοδικῷ (nicaeno) γραμματι κανονικῶς και ενθεσμως (legitime) δεδογματισμενοις.

2) Am deutlichsten wurde dies in der Folge von Justinian im Eingange zu dem im J. 541 erlassenen Edikt ausgesprochen: „Wir „haben immer eifrigst gewünscht, den Glauben des Christenthums „in seiner Reinheit zu bewahren, und die kathol. Kirche in Frie„den zu erhalten, — da wir überzeugt sind, daß es das wahr„hafte Mittel ist, uns das Reich dieser Welt zu bewah„ren, die Feinde unseres Staats zu bändigen, und „die Wirkungen der göttlichen Barmherzigkeit im „andern Leben zu empfinden."

mung des weltlichen Herrschers zu versichern um durch ihn ihre Ansicht praktisch geltend zu machen; [1]) der Herrscher dagegen suchte die Mehrheit der geistlichen Vorsteher zur Anerkennung seiner Ansicht zu bewegen, um dieser das theoretische, das dogmatische Ansehen zu verschaffen. So erweiterte die Autorität des Standes und der Mehrheit sich zur Autorität einer allgemeinen rechtgläubigen Kirche und einer herrschensollenden Staatsreligion; die Autorität der Qualität, des Standes, der Zahl, wurde überboten durch die einer anscheinenden Allgemeinheit und einer wirklichen physischen Gewalt. —

Aber die beiden letzteren waren noch gesondert und die geistliche Autorität war der weltlichen Gewalt noch untergeordnet, — vor Allem, weil sie noch kein eigenes, eigentliches, wirkliches Oberhaupt, dieses noch keine irdische Selbstständigkeit hatte. Der ersten entscheidenden Versammlung der Jünger zu Jerusalem waren die vielen Synoden der verschiedenen Provinzen, Metropoliten, Patriarchate gefolgt; diese hatten sich zum erstenmale unter sich und zugleich mit der weltlichen Macht [2]) im ersten allgemeinen [3]) (auf Befehl des

---

1) Deßhalb der 7te — 13te Canon des Sardizens. Conciliums vom Jahr 347, welche den Bischöfen verbieten, an den kaiserlichen Hof zu reisen, wenn sie nicht dahin berufen worden.

2) Hundert Jahre später meinte schon der heil. Hieronymus, — „wenn man den Arius gleich exterminirt, den „Funken opprimirt hätte, — würde nicht die ganze Welt „durch seine Flamme verwüstet worden seyn." s. Decr. P. II. c. 24. q. 3. cap. 16. —

3) Es wurde ökumenisch genannt, weil die Bischöfe aus allen Theilen des römischen Reiches, welches nach hochmü-

Kaisers in seinem Pallast versammelten) — Concilium zu Nizäa vereinigt. Allein schon frühe hatte der römische Bischof sich eine Uebermacht zu arrogiren versucht, [1]) und in solchen Versuchen nicht nachgelassen. Diesem Trachten begegnete nun bald auch das Bedürfniß der abendländischen Christenheit, und gab ihm Kraft und Macht. Der erste allgemeinseynsollende Kirchenbeschluß war in mehr als Einer Hinsicht ein besonderer, partikularisirender gewesen. Wir gedenken zu unserem Zwecke hier ausführlich [2]) nur Einer solchen Beziehung. Es war nämlich zu Nizäa nicht eine durch Gefühls- oder Vernunftgründe entscheid-

---

thigem Sprachgebrauch gleichbedeutend mit der ganzen Erde war, berufen worden. Doch gab es auch noch Christen ausserhalb dieser „ganzen Welt."

1) Pabst Anicetus (v. 150. † 162.) wollte die im Abendland stattgefundene Verlegung der Osterfeier auch vom Orient befolgt haben. Der heil. Polykarp versuchte vergeblich ihn zur Beibehaltung des älteren orientalischen Herkommens zu bewegen. Victor I. (186. † 196.) wagte schon ebendeßhalb die orientalischen Bischöfe zu excommuniziren. Vergeblich suchte der heil. Irenäus ihn zu besänftigen. Stephan I. (255. † 257) eiferte mit Schimpfreden gegen den heil. Cyprian, weil dieser hinsichtlich der Ketzertaufe den Beschlüssen mehrerer in Afrika gehaltenen Concilien folgte und ihm zu widersprechen wagte. Aber noch stand Karthago! —

2) Doch müssen wir noch anmerken: 1°) daß die Nizänische Trinitätsvorstellung den ausgezeichnetesten früheren Kirchenvätern — wie der heil. Schrift widerspricht. 2°) daß die Bischöfe über die von Christus seinen Jüngern gegebene Gewalt hinausgingen, indem sie die Seligkeit abhängig erklärten vom Glauben an Bestimmungen, an welche Christus sie nicht geknüpft. 3°) daß von dem nun schon dreihundert Jahr alten Herkommen christlicher Glaubensfreiheit abgewichen und hiermit die römische Kirche selbst schismatisch wurde.

bare Frage über Recht, Pflicht oder über einen sonstigen, im Bereich menschlicher Forschung liegenden, Gegenstand zur Sprache gekommen; sondern eine Frage über das schlechthin übermenschliche Verhältniß Christi, als ewigen Sohnes Gottes, zum Vater, welche nur durch authentische Deutung historischer Ueberlieferung entschieden werden sollte [1]), und — so gestellt — auch nur auf solche äusserliche Weise entschieden werden konnte. An die angenommene Unfehlbarkeit Christi hatte sich die seiner Jünger und Nachfolger geknüpft; die versammelten Nachfolger sprachen gleiches Ansehen an. Sie konnten aber, im Gegensatze gegen die menschliche Denkthätigkeit, diese Unfehlbarkeit nicht für ihre Gründe, sondern lediglich für das historische faktische Ueberliefertseyn, und ebendamit für die Unfehlbarkeit der Ueberlieferer und früherer Erklärer, wie ihrer selbst als Dekretirenden ansprechen. [2]) Hierdurch hatte also die herrschende Kir-

1) Nur durch Deutung konnte das ὁμουσιος Glaubensartikel werden, da der Ausdruck selbst nicht in den heil. Schriften vorkömmt. Im höchsten Grade merkwürdig bleibt aber, daß das θεον αληθινον εκ θεου αληθινου des Nizän. Glaubensbekenntnisses auf das entschiedenste der heil. Schrift selbst wiederspricht, da Christus selbst gesagt hatte: αὑτη δε εστιν ἡ αιωνιος ζωη, ἱνα γινωσκωσι σε τον μονον αληθινον θεον, και ὁν απεστειλασ, Ιησοῦν χριστον. (Joh. C. 17. V. 3.) wonach also Christus als Gesandter des Einigen Gottes anzusehen ist.

2) Τους δε λεγοντας, κ. τ. λ. — τουτους αναθεματιζει ἡ ἁγια τοῦ θεοῦ καθολικη και αποστολικη εκκλησια. (Symb. fidei concil. nicaeni in Corp. decis. dogm. eccl. Cath. 1777. p. 2.) Hiermit erklärten also die eben versammelten 318 Bischöfe 1°) daß Sie die Kirche, 2°) daß sie heilig, 3°) daß, was sie glaubten, der allgemeine, also auch allen übrigen

chenpartheyen zu ihrem eigensten Grunde: die Unerschütterlichkeit des, einmal von der Mehrheit als überliefert anerkannten [1]) und die Unfehlbarkeit der dies anerkennenden Versammlung — genommen, und hatte für alle Zukunft den Bestand ihrer Autorität, ja ihren Bestand selbst, an die unwandelbare Behauptung des einmal Entschiedenen gekettet. [2]) Sie hatte sich hiermit

---

Bischöfen gemeine, Glaube, und 4°) daß dieser allgemeine Glaube kein anderer als der der Apostel selbst sey. — Christus dagegen hatte gesagt: „wenn ich von mir Zeugniß gebe, ist mein Zeugniß nicht wahrhaft." (Joh. C. 5. v. 31.)

1) Athanasius, der Hauptanstifter und Apologet des Nizänischen Symbolums, behauptete zwar, das ὁμουσιος sey eine überlieferte Categorie, und beruft sich auf Theognost, die beiden Dionysen und Origenes. Allein, abgesehen davon, daß das Conzilium von Antiochien vom J. 270. denselben Ausdruck, (wenn auch in verschiedener Bedeutung) verwirft, ist Origenes vielmehr entgegengesetzter Ansicht, wie schon Huëtius in den Origen. T. I. p. 31ff. erwiesen.

2) Gleich das zweite allgemeine Concilium (381) eröffnete seinen ersten Canon mit der Bestimmung: μη αθετεῖσθαι την πιστιν τῶν πατερων, τῶν εν Νικαιᾳ τῆς Βιθυνιας συνελθοντων· αλλα μενειν εκεινην κυριαν, και αναθεματιθῆναι πᾶσαν αἱρεσιν. Ausdrücklich wurde dann in der sechsten Sitzung der allgemeinen Synode zu Ephesus (im J. 431.) bestimmt: (ὡρισεν ἡ ἁγια συνοδος), es sey Niemanden erlaubt (μηδενι εξεῖναι), einen anderen Glauben vorzubringen oder zu schreiben, oder zu verfassen (zusammenzusetzen, συντιθεναι), als denjenigen, der von den heil. Vätern, die zu Nizäa in dem heil. Geiste versammelt waren, bestimmt worden, unter Strafe der Amtsentsetzung für Geistliche, des Kirchenbanns für Laien. Was aber unter „anderem Glauben" verstanden worden, ist aus dem Briefe Cyrills von Alexandrien des eifrigen

aus dem freien Leben des menschlichen Geistes ausgeschieden, und war daher im eminentesten Sinne schismatisch geworden.

Wirklich war und blieb zunächst der größte Theil der griechisch-redenden Länder Arianisch, und der einmal gesetzte Gegensatz von orientalischer und occidentalischer Christenheit hat sich nie mehr aufheben lassen; sondern sich unter verschiedenen Gestalten [1]) bis zur völligen Trennung in griechische und römische Kirche fortgesetzt, und schon wenige Jahre nach dem Nizänischen Concilium trat er auf das entschiedenste zu Tag. Dem römischen Princip gemäß hatten sich besonders die abendländischen Bischöfe der kaiserlichen Herrschaft angeschlossen; als nun die Söhne Constantins, wie dieser, besonders auf zeitlichen Frieden bedacht, im J. 347.

Präsidenten dieser Synode, an Johannes, Patriarchen von Jerusalem, zu ersehen, worin er sagt: „Weder ein Wort „noch eine Sylbe dem Glaubensbekenntnisse hinzu„zufügen, sey erlaubt." — In gleichem Sinne schrieb Gelasius I. (B. s. 492. † 496.) in ep. ad episc. Dardan. „*diviná inspiratione* cernentes necessariò praecaverunt, ut quod contra *unamquamque haeresim coacta semel* synodus pro fidei communione et veritate catholica atq. apostol. promulgässet, *non sinerent* novis posthaec retractationibus mutilari, *ne pravis occasio praeberetur*, quae *medicinaliter fuerunt statuta*, pulsandi, etc. (Decr. P. II. c. 24. q. 1. cap. 2.) (Also Zweck rechtfertigt Mittel!)

1) So standen später die orientalischen Nestorianer den abendländischen Cyrillianern unter Pabst Cölestin I.; dann die orient. Eutychianer unter dem orient. Bischof Dioskuros dem Pabst Leo I.; die orient. Bilderstürmer den röm. Bilderverehrern; vor allem die orientalischen Vertheidiger des ursprünglichen Nizänums den abendländischen Anhängern des römischen willkührlichen Zusatzes filioque u. s. w. gegenüber.

ein allgemeines Concilium nach Sardika berufen hatten, trennten gleich von Anfang die 73 orientalischen Arianischen Bischöfe sich von den 100 abendländischen Nizänischen, und hielten eine Synode zu Philippolis. Die abendländischen hingegen hielten ihr Concilium zu Sardika, und faßten, getrieben durch ein zeitgemäßes Bedürfniß hierarchischer Ordnung, (in ihrem 3ten Canon) zuerst den wichtigen Beschluß, daß, wenn ein Bischof meinen sollte, daß er in seinem Lande unschuldigerweise verurtheilt worden sey, der Bischof von Rom die Macht haben solle zu beurtheilen, ob recht oder schlecht geurtheilt worden sey. — Hundert Jahre früher hatte zwar schon der heil. Cyprian „den Stuhl Petri als vorzügliche Kirche, aus welcher „die priesterliche Einheit urstände," bezeichnet; [1]) allein er hatte noch ausdrücklich die höchste Gewalt — als solidarisch unter alle Bischöfe vertheilt — behauptet, und in einem, zu Carthago (ao. 256) mit 87 Bischöfen gehaltenen, Concilium gegen einen Bischof der Bischöfe protestirt. [2])

Nun aber war die theoretische Einheit ein praktischer Einigungspunkt geworden, und schon der

---

1) Epist. 59. Cornelio (ao. 252.) ad Petri Cathedram, atque ad Ecclesiam *principalem*, unde *unitas sacerdotalis* exorta est etc. Der 28te Canon des Chalzedon. Concil. erklärt: τῷ θρονῳ τῆς πρεσβυτερας Ρωμης, δια το βασιλευειν την πολιν εκεινην, οἱ πατερες αποδεδωκασι τα πρεσβεια. —

2) Epist. 72. (ao. 256.) Stephano (papae). Cum habeat in Ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum unusquisque praepositus, rationem actus sui Domino redditurus. cf. Cp. 55.

Pabſt Siricius [1]) (v. 385. — 398.) bewies durch Erlaſſung der erſten päbſtlichen Dekretalen, daß der Biſchof von Rom nicht nur die ihm übertragene Gewalt in Beſitz genommen, ſondern ihre Grenzen auch nach Möglichkeit auszudehnen gewilligt ſey. Der Glaube hatte ſich eine Kirche (ecclesia) gebildet, die Kirche ſich einem auserwählten Stande (clerus) untergeben, der Klerus ſich als Kirche κατ' εξοχην und als unfehlbar geſetzt, dann aber ſich einem Haupte untergeordnet (Hierarchie), und nun fing das Oberhaupt an, ſich als das zu ſetzen, bald was es ſeyn ſollte, bald was es konnte, bald, als es faſt Alles konnte, auch als das, was ihm beliebte, was es ſeinen privativen Intereſſen angemeſſen fand, — Alles je nach dem Individuum, welches den Stuhl beſtieg, und in der Folge, je nach dem Ueberwiegen der beſſeren oder ſchlechteren Prinzen der Kirche, welche den Stuhl beſetzten und ſtützten.

Im 4ten und 5ten Jahrhundert hatte die Divinität der orthodoxen Kaiſer zuerſt den Nizäniſchen [2]) und

---

1) Die ſeinem Vorgänger Damaſus I. (366. † 384.) zugeſchriebenen Dekretale ſind, wie ſchon Ellies du Pin (N. Bibl. T. II. p. 153.) zugeſteht, von Iſidorus Merkator untergeſchoben.

2) Der Kaiſer Gratian, Valentin und Theodos, die in der 2ten Hälfte des 4ten Jahrhunderts regierten, forderten durch das zweite Geſetz Cod. Lib. I. Tit. 1. die allgemeine Annahme des Nizäniſchen Symbols, namentlich der Beſtimmung ὁμουσια, mit dem Bemerken, daß die Andersglaubenden ſich nicht in den Städten aufhalten dürften ꝛc. Das drittte Geſetz von Theodos und Valentin droht Ketzern den Tod. — *Haereticorum* autem vocabulo, ſagen jene 3 Kaiſer in L. Cod. Lib. I. T. 5. de haer., — continentur, qui *vel levi argumento* à judicio catholicae religionis et tramite detecti fuerint deviare.

den Constantinopolitanischen (381.) [1]) dann auch den Ephesinischen (431.) und Chalzedonischen (451.) [2]) Autoritätsglauben zum Zwangglauben gemacht; im 5ten Jahrhundert suchten die römischen Bischöfe sich zu geistlichen Kaisern und den Glauben zum römischen Zwangglauben zu machen; [3]) — im 6ten

---

1) L. 1. Cod. I. 1., welches Gesetz sich auf das vom Pabst Damasus ao. 382. in einer Synode zu Rom gefaßte Glaubensbekenntniß bezieht. Dasselbe fängt mit den väterlichen Worten an: *Exterminanus* anathemate eos, qui non liberrime spiritum sanctum praedicant esse ejusdem sententiae ac potentiae cum patre et filio etc.

2) L. 8. Cod. Lib. 1. Tit. 5. de Haeret. et Manich.

3) Zosimus papa (418) „contra statuta patrum concedere aliquid, vel mutare, nec hujus quidem sedis potest auctoritas; apud *nos* enim inconvulsis radicibus *vivit antiquitas*, cui decreta patrum sanxere reverentiam. (Decr. II. P. c. 25. q. 1. c. 7.) Dann aber erläßt schon Leo I. unterm 14ten Oct. 443. eine Dekretale, deren 5r Canon befiehlt, daß die Dekrete und Statuten seiner Vorgänger beobachtet werden müßten, und wer sich der Disciplin der röm. Kirche nicht conformire, werde von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Im Jahr 451. protestirten die röm. Legaten gegen den 20ten Canon des Chalzed. Concil., welcher dem Bischof von Constantinopel, als Bischof des neuen Roms, gleiche Privilegien mit dem Römischen verleiht. Hilarius (461. † 467) und Felix III. (483. † 492.) machen den Uebergang zu Gelasius (492. † 496.) welcher die Schriften der Manichäer verbrennt, den schon verstorbenen Bischof von Constantinopel, Acacius, excommunizirt, und dekretirt: „Episcopos et sequentes ordines debere ea solicite observare quae „*Romana* observat ecclesia: in hac enim Christum *posuisse to-* „*tius Ecclesiae Principatum.* Itaque et dispensationes et Consti- „tutiones ab Ecclesia Roma profectas esse approbandas et acci- „piendas." — Von ihm ging denn auch im Jahr 494. das Dekret aus, welches die Schriften des alten und neuen Testaments, so wie die Kirchenväter und sonstige Schriften bezeichnet, welche die

und 7ten Jahrhundert endlich, — bei der Streitsucht, Verdorbenheit, Schwäche und Zerfallenheit des Orients, und vermöge des angeerbten Ansehens des römischen Namens im Occident, und auf den Grund der weitgreifenden wohlthätigen Wirksamkeit des römischen Stuhles bei den ungebildeten Völkern des Nordens, [1]) — da konnte schon das geistliche Oberhaupt zu Rom, Seine Seligkeit (beatitudo) der Pabst, die Souverainität über die gesammte Kirche anstreben, [2]) durch

---

Kirche (d. h. die römische) für canonisch halte. Endlich erhebt Gelasius in seinem 13ten Brief den Pabst schon über die Concilien, indem er dasjenige als schlecht bezeichnet, welches vom heiligen Stuhl nicht gutgeheißen. Schon offensiv Anastasius II. (496. † 498.) „qui potest obviare et *perturbare perversos* et non facit, nihil est aliud, quam favere impietati eorum etc. (Decr. P. II. C. 23. q. 3. cap. 8.)

1) Wohl nur durch das strenge Band der römischen Einheit und Autorität konnten die spröden nordischen Völker in Gemeinschaft gebracht werden.

2) Man s. die Beschlüsse Pelagius des Ersten (555 † 661) im Corp. Jur. Can. und bemerke, daß Bonifaz. III. (607) dem allerlasterhaftesten Kaiser, dem Kaisermörder Phokas, schmeichelt, dagegen von demselben als oberster Bischof anerkannt, und ihm das Recht — die allgemeinen Synoden, die bis dahin von den Kaisern zusammen befohlen worden, zu berufen, zu entlassen, zu bestätigen, oder ihre Beschlüsse aufzuheben, — zugestanden wird. Bonifaz macht diese Concession auf einer Synode zu Rom bekannt und behält nunmehr dem päbstlichen Stuhl die Bestätigung aller Bischofswahlen bevor. — Pabst Theodor (642. † 649.) schreibt mit consekrirtem Wein die Verdammung des Constant. Bisch. Pyrrhus. Der erste Primas von Deutschland, der heil. Bonifazius läßt schon (733.) die deutschen Bischöfe dem Pabste Treue und Gehorsam schwören. —

Basirung auf weltliches Besitzthum [1]) sein Reich auch von der weltlichen Macht unabhängig zu machen, und durch strenge Anwendung der Bind- und Lösgewalt die Hierarchie selbst über die zeitliche Weltherrschaft (Kosmarchie), — als den Himmel über die Erde, — zu erheben versuchen. [2]) —

Während also Christus nur deshalb Glauben und Folgsamkeit begehrt hatte, weil er den beseligenden Willen des himmlischen Vaters verkündigte, forderte nun schon sein angeblicher Statthalter Glauben und Gehorsam, weil der römische Stuhl an sich selbst unfehlbar sey, d. h. weil Er, — der sich für unfehlbar ausgebende Pabst, es wollte, [3]) und zur Sank-

---

1) So verfügt denn schon Symmachus auf einer 504 zu Rom gehaltenen Synode: „quicunque *Res Ecclesiae confiscare*, „aut competere etc. praesumpserit, nisi se citissime, per Eccle„siae, de qua agitur, satisfactionem correxerit, perpetuo anathemate „feriatur." —

2) Gelasius erinnert schon im Jahr 494. den Kaiser Anastasius an Soumission unter die geistliche Macht, als die, welche das Heil austheilt. S. Ellies du Pin. N. B. T. IV. 264. Gregor. I. (596. † 604.) Lib. 2. epist. 65. ad Mauric. Imper. Ad hoc potestas dominorum meorum pietati coelitus data est super *omnes homines*, — — ut *terrestre regnum coelesti regno famuletur*. Aber Pabst Zacharias macht den nur *de facto* herrschenden Pipin (747) zum legitimen König, (wie jüngstens Pius VII. den ersten Consul zum Kaiser) nachdem schon ein griechischer Kaiser dem römischen Bischofe Constantin (ao. 710) zu Nizäa die Füße geküßt hatte.

3) Pabst Agatho (679. † 681.) forderte von Neuem für die römische Kirche das Primat, und behauptete: *eam solam* esse *apostolicam*, *nec erasse unquam*, neque posse erare. *Oportere igitur omnem animam salvandam* Romanae traditionis formam confitere, et sic omnes ejus sanctiones accipiendas esse, tanquam

tion seines souverainen Willens diente das Anathem, und die hierdurch gebildete Omnipotenz beruhte auf dem Glauben an ewigen Lohn und ewige Strafe, — dieser Glaube auf dem Ansehen des Klerus, — dieses Ansehen theils auf der Barbarei, theils auf der Halbbildung des Abendlandes, — theils endlich auf der immer wiederholten, immer von Neuem eingeschärften, Behauptung kirchlicher, päbstlicher, klerikalischer Unfehlbarkeit. Diese Behauptung selbst konnte sich aber um so länger behaupten, fürs erste, da sie theils nur für Solches in Anspruch genommen wurde, was man vorab als unbegreiflich, als über alles menschliche Begreifen erhaben, qualifizirte, theils für nicht mehr zu ermittelnde historische Thatsachen ꝛc.; fürs andere, da jeder Pabst, jedes Concilium, an schon Vorhandenes, schon Sanktionirtes, zum wenigsten formell, anknüpfte, und endlich da dem Laien durchgängig Geschick und Gelegenheit zur Untersuchung gebrach, und Widerspruch — der Theilnahme sowohl am zeitlichen Gemeingut [1]) als am ewigen Heil zu berauben drohte. [2]) —

---

ipsius *Petri divina voce* firmatas. (s. Concil. ed. Colon. T. II. p. 893.)

1) Man vergesse nie, daß Excommunication vor der Reformation zum wenigsten so fürchterlich war, als das Exil für die Römer; — was diesem die Barbaren, waren den Christen die Ungläubigen.

2) Als Weissagung auf diese Zeit könnte man betrachten, was Tertullian (apol. adv. gent.) zu den Heiden sagte: falsa nunc sint, quae tuemur, et merito praesumptio; attamen *necessaria*. Inepta; attamen *utilia*. Siquidem meliores fieri coguntur, qui eis credunt metu *aeterni supplicii et spe aeterni refrigerii*. Itaque *non expedit* falsa dici, nec inepta haberi, *quae*

So hatten jüdische Beschränktheit, afrikanische Halbbildung (Verstand), und römische Herrschsucht, unterstützt von klerikalischem Interesse, und ermöglicht durch überhandnehmende nordische Barbarey, über die ursprüngliche orientalische Weltansicht, über den milderen Geist der christlichen Lehre und über die griechische Bildung gesiegt, und es ist einigermaßen zur Ansicht gebracht, wie am Schlusse der ersten kirchengeschichtlichen Epoche der Glaube an Allbeseligung verkehrt, oder doch absolut beschränkt seyn konnte in den Glauben an Fall und Verdammtheit von Legionen Engeln, der ersten Menschen und ihrer Nachkommen, der Natur und der Welt, — an eine nur ausnahmsweise und zeitlich begrenzte, durch äusserliche, zeitliche Opfer zu erringende, Erlösung aus dieser Verderbensmasse, und an ewige Seligkeit gegenüber ewiger Qual! —

Von solchem Glauben fanatisirt — anathematisirten denn auch die versammelten Väter auf dem 5ten allgemeinen Concilium (553) zum erstenmale auch längst Verstorbenen, und alle diejenigen, welche nicht in diese Verfluchung einstimmen würden [1]) — verhängten auch die Byzantischen Kaiser

---

expedit vera praesumi. Nullo titulo damnari licet, quae prosunt omnino. (Das *omnino* wäre jedoch mehr als zweifelhaft; da zu jeder Zeit die Uebertreibung vom einzelnem Rechten und Wahrem oft das ganze Gesetz und die ganze Lehre in Mißvertrauen gebracht und so den Unglauben veranlaßt hat. Drako veranlaßte Straflosigkeit, Androhung ewiger Strafe Unglauben an Strafe überhaupt.)

1) Concil. Constant. II. c. 11. Ειτις μη αναθεματιζει Αρειον, Ευνομιον, — και Ωριγενην, μετα τῶν ασεβῶν αυτῶν συγγραματων, και τους αλλους παν-

wiederholt über alle Manichäer den Tod,[1]) bekehrten die fränkischen Könige schon in der Mitte des 6ten Jahrhunderts, die westgothischen Arianer in Spanien mit der Gewalt der Waffen, — forderte Pelagius I., daß die Häretiker und Schismatiker, welche sich nicht bekehren ließen, vom Magistrat gestraft werden sollten, — wurden in der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts die Juden im fränkischen und westgothischen Reiche verfolgt, und vom griechischen Kaiser Heraklius (610—641) mit Grausamkeiten zur Bekehrung gezwungen, dann auch das ältere reinere Christenthum, in England durch das römisch-katholische mit Gewalt verdrängt, die Sachsen mit Feuer und Schwerdt bekehrt! — Dieser Glaube war es, welcher nach und nach einen immer größeren Theil der zeitlichen Güter als Kaufschilling der ewigen Seligkeit in die Gewalt der Geistlichkeit brachte, und diese ebendamit in die Weltlichkeit herabzog, so daß sie theils im Genusse jener Güter zuerst irdisch, dann üppig, endlich schwelgerisch, theils durch die Vertheidigung und Behauptung derselben zuerst gewaffnet, dann roh, endlich übermüthig und habgierig wurde. So gewann der Klerus durch die Bind- und Lösgewalt auch zeitliches Gut und zeitliche Gewalt, und von der Zeit an, in welcher Ehre, Pracht, Wohlleben, ja fast göttliches Ansehen an den Eintritt in diesen Stand geknüpft war, konnte er nicht mehr aus und durch sich selbst regenerirt werden;

τας αἱρετικους, — και τους τα ὁμοια τῶν προειρημενων αἱρετικῶν φρονησαντας η φρονῦντας, και μεχρι τελους τῇ οικειᾳ ασεβειᾳ εμμειναντας, ὁ τοιῦτος αναθεμα εστω. —

1) LL. 5. 11. 12. Cod. Just. Lib. I. Tit. 5. de haer.

sondern mußte, gewissermaßen dem Gesetz der Schwere zufolge, je höher er durch irdische Kräfte aufgetrieben wurde, um so tiefer und härter fallen. Durch immer tiefere Unwissenheit, Rohigkeit und blinde Unterwürfigkeit der Abendvölker hob sich aus dem geistigen das weltliche Reich der Hierarchie, und an jene war und blieb ihr Bestand geheftet. Der, in der ersten Lebenszeit hervorgetriebene, Leib bleib der Seele, die ihn gebildet hatte, untrennbare Hälfte in späterem Alter.

Diese Verleiblichung vollendete sich aber dem Prinzip (wenn auch noch nicht der Quantität) nach, mit dem ersten Jahrtausend, und was die Haupt-Triebfeder dieser Zeit gewesen: die blinde Sorge um das künftige Seelenheil bei den Laien, und die rücksichtslose Machtbehauptung bei dem Klerus, — dies tritt aus allen Schriften und Begebenheiten jener Zeit auf das Unverkennbarste hervor. [1] Die Seligkeitsbegierde der Menge steigerte das Ansehen des Klerus, die Autorität des Klerus hegte und steigerte jene Begierde. Aber der Klerus bedurfte auch der Einheit, um sich gegen die einzelnen Angriffe derjenigen zu behaupten, welche hier ein zeitliches

1) Wir können hier auf jede Kirchengeschichte verweisen; denn in jeder findet sich nämlich zum Ende des 10ten Jahrhunderts angemerkt, daß die Klöster und die Schenkungen an dieselben sich außerordentlich vermehrten, daß, indem Gregor II. ganz Frankreich mit dem Interdikt belegt, (Christus litt für Alle; hier sollen Alle für Einen leiden!), der König Robert von seinen Großen gezwungen wird, sich von seiner Gemahlin, mit welcher er (nur) im vierten Grade verwandt war, scheiden zu lassen. (Also um Menschensatzung willen einem ganzen Volke den Himmel verschlossen!) u. s. w.

Glück genießen wollten; und so trugen die Interessen der niederen Kleriker den sich erhebenden, immer drückenderen, Stuhl Petri, — wie dieser zu seiner eigenen Sicherheit die Gewalt und das Ansehen der untergeordneten Kleriker gegen die Laien steigern mußte. So spitzte sich denn das erste Jahrtausend der röm. Kirche in einen souverainen Herrn der Welt zusammen, welcher, mit Hülfe seines geistlichen Heeres, den Pharisäern gleich, Menschensatzungen für Gottes Willen ausgab, — den römischen Imperatoren ähnlich, eine Universalmonarchie anstrebte, [1]) — wie Mahomed, zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufforderte, und durch Eheverbot und Glaubenszwang zur Unsittlichkeit — und zum Unglauben drängte, daher denn auch seit dieser Zeit immer häufiger von der wirklichen Geburt des Antichristes gesprochen und geschrieben, und derselbe auf dem römischen Stuhle aufgesucht wurde, [2]) wozu allerdings mehr als eine Veranlassung und Berechtigung sich darbot. [3])

---

1) Wir lassen hier den röm. kath. Ellies du Pin sprechen, (Nouv. Bibl. T. VIII. P. 2. p. 32.) Grégoire VII. ne fut pas plutôt parvenu au pontificat, qu'il conçut le dessin de se rendre le *maître spirituel et temporel de toute la terre*, le Juge et l'arbitre souverain de toutes les affaires Ecclesiastiques et civiles, le distributeur de toutes les graces, et le Dispensateur tant des archevêchés, des Evêchés et des autres Benefices Eccles., que des Royaumes, des Etats et des biens de particuliers etc. (cf. eod. p. 129.)

2) Bernhardi Epist. 56. ad Ganfridum et Baronii Annal. ad Ann. 1106. N°. 20. Platina in vita Paschalis II. und Rogerius Hovedanus. P. II. Annal. —

3) Ende des 6ten Jahrhunderts hatte der römische Bischof Gregor I. in Beziehung auf Johannes, den Bischof von Constantinopel wiederholt geäussert: (Lib. 4. Ep. 34.) in hac *ejus*,

Ehe wir aber zur Charakteriſtik der zweiten Epoche übergehen, haben wir, um der Vollſtändigkeit des Ueberblickes willen, auf den Orient zurückzuſehen, von welchem die Betrachtung ausgegangen war. Drei Thatſachen verdienen hier hervorgehoben zu werden. Fürs erſte nämlich iſt zu bemerken, daß das Chriſtenthum keine bleibende Ausbreitung nach dem alten Orient hin gewonnen, wie noch bis auf die neueſte Zeit hin der Eifer der orthodoxen Miſſionaire faſt fruchtlos an Perſien, Indien, Tibet und China ſich abgemüht hat. — Man kann nun die Urſache hiervon (mit dem Abbé Dubois [1]) und Andern) in der intereſſirten Oberherrſchaft der Braminenkaſte, in dem Stumpfſinn und der Unwiſſenheit, in welchen die Prieſterſchaft die übrigen Kaſten zu erhal-

titulum *universalis* sibi arrogantis, *superbia*, quid aliud nisi *Antichristi* tempora propinqua esse designantur? vgl. noch eod. Ep. 38. und Lib. 6. Ep. 30. Ego fidenter dico, quisquis se *universalem* sacerdotem vocat, vel vocari desiderat, in elatione *Antichristum* praecurrit, quia superbiendo se coeteris praeponit. — Ende des 12ten Jahrhunderts aber ſchrieb der heil. Bernhard (Lib. 4. Consid. ad Eugen. cap. 2.) si audemus dicere, Roma daemonum magis quam ovium Pascua, und serm. I. de convers. Pauli: Egressa est iniquitas à senioribus judicibus *vicariis* tuis, qui videntur regere populum. Heu, heu, domine Deus, quia ipsi sunt in persecutione tua primi, qui videntur in Ecclesia tua *primatum* deligere, genere principatum. — Multi *sunt nostris temporibus Antichristi*. — Endlich Epist. 125. ſogar: *Bestia* illa, de qua in Apocalypsi, cui datum est os loquens blasphemias, et bellum gerere cum sanctis, *cathedram Petri occupat*, tanquam Leo paratus ad praedam. — Im 13ten Jahrhundert ſprach Eberhard, Erzbiſchof von Salzburg, auf dem Concilium von Regensburg es öffentlich aus: Hildebrandus, ante annos 170, primus, specie religionis *Antichristi Imperii fundamenta jecit.* (Aventin. L. VII.)

1) Lettres sur l'Etat du Christianisme dans l'Inde. (Londres 1823.)

ten trachten, wodurch selbst der Kastenunterschied gegen die christliche Gleichheit behauptet werde, [1]) — oder man kann sie in dem Klima und sonstigen Lokalitäten suchen; — solche Betrachtungen, und namentlich die ersteren haben gewiß ihre theilweise Richtigkeit; — der wahrhafte Grund der Gleichgültigkeit des Orients gegen das Christenthum kann aber nur in dem Verhältniß gefunden werden, in welchem die kirchlich-christliche Lehre zu den noch im Orient herrschenden Lehren, in welchem ihre Grundideen zu einander stehen. Bedenkt man diesemnach, daß die christliche Lehre, wie sie durch die Concilien und durch abendländischen Verstand, durch jüdische, römische und barbarische Feindseligkeit definirt worden war, — den lebendigen Gott in drei Persönlichkeiten zerrissen hatte, welche nur durch den abstrakten Begriff von Gotheit (deïtas) oder Göttlichkeit (divinitas) zusammengehalten [2]) werden sollten, daß

---

1) Es ist nämlich den unterdrückten Kasten, durch immer wiederholtes Einpredigen und Einschärfen, fast zur angebornen Ueberzeugung geworden, die Kastenunterschiede seyen von Gott, — also auf immer, — verhängt, — und zwar über die Schudras — wegen vorgeburtlichen Vergehen. — Auf ähnliche Weise wurde die Reformation von Spanien, welches nicht zur Selbstthätigkeit war genöthigt worden, abgewiesen. —

2) Nachdem auf dem Nizänischen Concilium zum persönlichen Jehovah des alten Bundes noch Christus als zweite Person (wie Moses), und auf der 2ten ökumenischen Synode (381.) der heil. Geist als dritte Person hinzugekommen, (an die Stelle tretend des prophetischen Geistes,) war es nothwendig, da man schon den Vater — Gott (Θεον) genannt hatte, den ganzen Einen Gott nicht mehr Gott zu nennen, sondern Gottheit, und dies geschah im 5ten Can. des letzteren Conciliums: — „τους μιαν ὁμολογουντας πατρος και ὑιῦ και ἁγιου πνευματος Θεότητα." — Im Glaubensbekennt-

die freie, lebendige Lehre Christi in einen Wort-, ja Buchstaben-, Bann- und Zwangglauben erstorben, daß die Religion der Liebe in eine Verstandes- und Autoritäts-Religion verkehrt worden, die schlichte von Christus gelehrte Verehrung des gütigen Vaters in einem weitschichtigen, mehr oder weniger an abendländische Örtlichkeiten geknüpften, Götzendienst fast untergegangen war, vor Allem aber, daß die Errettung, Erlösung, Versöhnung des einzelnen Menschen an den Glauben an eine einzelne, längst geschehene, äusserliche Thatsache, und an zum Theil eben so äusserliche wie die dort schon durch Alterthum geheiligten, Vorgänge geknüpft war, bevor sie nach Osten und Norden verbreitet zu werden anfing, dann wird man es eben so natürlich finden, daß der, noch in ursprünglicherem, höherem, oder durch Alterthum und Lokalität lebendigerem Glauben festgewurzelte, Orient sich des fremden erwehrte, als wie daß der, in Verwilderung verfallenen, Norden Europas ihn sich aufdrängen ließ, oder ihn äusserlich annahm — um aller der Mitgaben willen, die er noch entbehrte. Hierdurch wird

---

niß des Pabstes Damasus vom Jahr 382. kömmt vor: patr. et fil. et. sp. s. unam *deitatem.* — Schon völlig babylonische Sprachverwirrung findet sich im ersten Capitel der im Jahr 398. zu Carthago gehaltenen Synode, wonach jeder zu ordinirende Bischof bekennen muß: patrem et *filium*, et spiritum sanctum, *unum deum* esse (statt deïtas), totamque *Trinitatis deïtatem* coëssentialem et consubstantialem et coaerternalem et coomnipotentem praedicans, (wie wäre hiermit das Gezeugtseyn des Sohnes und das Hervorgegangenseyn des Geistes zu verbinden?) (et) *singulam* quamque in Trinitate (also nach Oben: in *uno deo*) personam *plenum deum*, et totas tres personas *unum deum*, etc. etc. Dieser Canon findet sich auch im Decr. P. I. Dist. 23. cap. 2.

denn zugleich erklärlich, wie der, zum wenigsten doch monotheïstische Islam, — durch diese und andere Verwandtschaften mit dem Buddhaïsmus, Sabäïsmus und anderen geläuterten Formen des orientalischen Glaubens, sich einigermaßen nach Osten hin verbreiten konnte. Bedenkt man anderseits, daß die römischkatholische Glaubenslehre dem Heiden zu glauben zumuthet, daß sein uraltes Volk mit allem Herrlichen, was auch in ihm zu Tag gekommen, bisher in der Bothmäßigkeit des Teufels gewesen, so kann man es mitfühlen, daß der Indu, wie jener heidnische Sachse, vorzieht, zu seinen Voreltern, an welche das natürliche Gefühl ihn knüpft, in die Unterwelt zu gehen, als für sich allein mit wenigen Auserwählten einen undenklichen Himmel zu erwerben. — Es liegt außer dem Zwecke dieser Schrift, diese Thatsachen ausführlicher zu beleuchten und die ausgesprochene Ansicht im Einzelnen nachzuweisen. Wir glauben uns hier darauf beschränken zu dürfen, an die Äußerungen einiger Brahminen zu erinnern, welche jene Ansicht auf eine durchaus objektive Weise zu bestätigen scheinen. „Nur Thorheit und Unwissenheit", sagten eilf gelehrte Brahminen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts [1]), „lassen sich durch die Verschiedenheit der Religion „zu Neid und Feindschaft hinreißen. — Die verschiede„nen Religionen und Gesetze sind Bilder wunderwürdi„ger Eigenschaften (des höchsten Wesens). Gott ist „der Innigste des Muselmanns, und der

1) In der Vorrede, welche sie zu dem, von ihnen, auf Hastings Veranlassung, zwischen 1773 und 1775 zusammengetragenen Gesetzbuch, geschrieben. (Deutsch, Hamburg 1778. S. 75. 76.) Vgl. Remmohon-Roy's Auszug des Wedant ꝛc. (Jena 1817.) S. 28 und 30.

„Freund der Hindu; der Begleiter der Chri„sten, und des Juden Vertrauter.“ — Ein solcher Glaube, wie er keine alleinseligmachende zeitlichbeschränkte Kirche, und hiermit kein alleinentscheidendes Erdenleben zuläßt, eröffnet die Pforten der Ewigkeit und gestattet unendliche Hoffnungen im Widerspruch gegen jede beschränkende Verstandesansicht [1]).

Die zweite, nicht minder bedeutsame, Thatsache, welche unserem Rückblicke auf den Orient begegnet, ist das Aufkommen und die reißende und ungeheuere Verbreitung der Mahomedanischen Religion in Asien und Afrika [2]) zu einer Zeit, wo die christliche Religion schon Staatsreligion und hierarchisch consolidirt war, und von einer Gegend aus, welche der Wiege des Christenthums zunächst lag. Mahomed kannte dieses und das Judenthum; aber der Mosaïsmus war antiquirt, das Christenthum war detorquirt. Drei Ansichten conglomerirten sich, und der Koran stellte sich in vielen der wichtigsten Beziehun-

---

1) In gleichem Sinne lehrt und schreibt der Bramine Rammohon-Roy, welcher u. a. 1823 zu Calcutta herausgegeben einen „Appel définitif au public chrétien pour la dé„fense des préceptes de Jesus.“ 379 pag. Hierüber berichtet die Bibl. univ. (Mars 1825): „en adoptant le Christianisme, ce nouveau prosélyte l'a entendu à sa manière; et si la sublimité de la morale évangélique s'est concilié son coeur et son esprit, il paroit que les dogmes généralement vénérés dans la chrétienté l'ont trouvé rebelle. Il n'a vu dans le Christ qu'un envoyé d'en haut, venu sur la terre pour donner aux hommes des préceptes saints, dont la pratique, jointe au repentir de leurs fautes, doit assurer leur salut. Il nie la divinité du sauveur, ainsi que sa venue sur la terre pour l'expiation des péchés des hommes et leur réconciliation avec Dieu.“ —

2) Man zählt jetzt über 140 Millionen Mahomedaner.

gen über das damalige Heiden-, Juden- und Christenthum, und bildete eine Scheidewand zwischen dem Orient und Occident, — vielleicht um jeden von beiden in und für sich wachsen zu lassen bis zur Reife? — Festgehalten wurde nämlich die ursprüngliche wesentliche Einheit [1]), und die hebräische Persönlichkeit Gottes; das heidnische Fatum wurde auch dort (wie im Judenthum und ja auch bei Augustin), zur unbegreiflichen Willkühr des Alleinherrschers [2]) — und zur Prädestination für den Gläubigen und Ungläubigen [3]);

---

1) Koran (übers. v. Megerlin, Fft. 1772) Sura 113. 1) Sage: Gott ist nur Ein Gott. 2) Der ewige Gott. 3) Er zeuget nicht, und kann nicht gezeuget werden 4) Es ist ihm auch sonst Keiner gleich." — S. 2. v. 158. „Euer Gott ist der einige „Gott; es ist sonst kein Gott, als Er, der barmherzige und mit„leidige Liebhaber." — (Marc. C. 12. v. 29. ακουε Ισραηλ, κυριας, ο θεος ἡμῶν, κυριος εἰς εστι. (εἰς κοιρανος εστω. Homer und Aristoteles.)

2) „Sura 2. v. 208. „Gott wird den, welchen er will, „fortführen auf der richtigen Straße." v. 274. „Gott bringet zurecht auf den guten Weg, welcher er will." S. 3. v. 4. „Gott stärket mit seiner Hülfe, wen er will." v. 25. „Giebt das Reich, wem er will." C. 4. v. 116. „Gott wird „vergeben, wem er will." S. 5. v. 21. „Straft auch, „wen er will." S. 12. v. 57. „Denn wir theilen unsere Liebe „und Gnade aus, wem wir wollen." S. 7. v. 155. „Denn „du lässest in Irrthum kommen, welche du willst." S. 2. v. 207. „Gott theilet aus, wem er will."

3) Sura 7. v. 28. „Einen Theil von euch hat er den „rechten Weg geführt; aber einen Theil hat er beschlossen in „Irrthum zu lassen." S. 10. v. 100. „Es stehet auch in „keiner Seele Gewalt, daß sie ohne den Willen Gottes glaube." S. 2. v. 256. „Wer ist der, so bei Gott Fürbitte einlegen „kann, ohne durch seinen Willen." S. 16. v. 138. „Andere, „über die der Irrthum beschlossen war, blieben auf ihrem

aufgenommen wurde einerseits die mosaïsche Härte [1]), nicht aber die orthodoxe Strenge [2]) gegen Ungläubige, anderseits aber auch die christliche Wohlthätigkeit [3]), und die Vorstellung der göttlichen Barmherzigkeit [4]). Hinausgegangen über den damali-

---

„Irrweg." S. 3. v. 184. „So werdet ihr solches ansehen als „Sachen der beschlossenen Schicksale." S. 9. v. 51. „Es „kann uns nichts widerfahren, als was Gott von uns in seinem „Buch geschrieben, und uns bestimmet hat." — (Vgl. Ap. Paulus, Augustin, Gottschalk, Thomas v. Aquin, Luther, Calvin, Concil. v. Trient, — und Alcorani, s. leg. Mahom. et Evangelistarum concordiae liber. [v. Postel] Paris 1543. 8°.)

1) Sura 2. v. 32. 37. 185. S. 3. v. 17 ꝛc. „Wahrlich, „die Religion bei Gott geltend, ist nur der Islam." S. 2. v. 91. „Gott muß ein Feind seyn aller Ungläubigen." S. 3. v. 61. „Gott ist nur der Schutzherr der Gläubigen." (Vgl. Cyprian und alle Orthodoxe bis auf den heutigen Tag.) S. 9. v. 5. „Tödtet die Ungläubigen, wo ihr sie antrefft" (Kreuzzüge). v. 37. „Gott will das Volk der Ungläubigen nicht zu Recht bringen."

2) Sura 5. v. 72. „Du aber darfst dich nicht viel bekümmern wegen der Ungläubigen." 73. dann „welche nur glauben, — „sie mögen Juden oder Sabäer oder Christen seyn: wenn sie „nur an Gott und den jüngsten Tag glauben, und gute „Werke zu thun suchen, so wird über sie keine Furcht „kommen, und sollen sie auch nicht betrübet werden." S. 2. „v. 105. „Nun sagen sie zwar: es wird Niemand in den Paradießgarten eingehen, als wer ein Jud gewesen, oder ein Nazarener (Christ). — Aber bezeuge ihnen dagegen: Wohlan „bringet nur her euren Beweißthum: wann ihr Wahrheit redet." 106. „Ja gewiß! wer sein Angesicht zu Gott völlig gewendet hat und dabei Gutes thut, der wird seinen Lohn „bei Gott haben, seinem Herrn."

3) (Die Beweisstellen fast auf jeder Seite des Alkorans, wie schon in den ebenangeführten.)

4) (Jede Sura fängt an: „Im Namen Gottes, des barmherzigsten Erbarmers.") —

gen orthodoxen christlichen Glauben wurde aber dadurch, daß dieser Barmherzigkeit keine absoluten Schranken gesetzt blieben [1]), und daß das Heil nicht von so vielen äußerlichen Bedingungen abhängig gemacht wurde, und von dem (nicht vom Willen des Menschen abhängigen) Glauben an eine stellvertretende Genugthuung. — Wie nun das orthodoxe Christenthum gar nicht in Mittelasien eingedrungen, so wurde es durch den Islam auch noch größtentheils aus Vorderasien verdrängt, und bis auf die jüngste Zeit war freiwilliger Übertritt vom Islam zur römischen Kirche eben so selten, als vom Judenthum zu derselben.

Aber nicht nur erregte [2]) und förderte die Orthodoxie der christlichen Kirche überhaupt genommen diese Entgegensetzung, sondern es ist noch eine dritte denkwürdige Thatsache, daß die formelle Herrschsucht des römischen Bischofs, verbunden mit der materiellen Willkühr desselben und der Barbarei des Abendlandes gleich von Anfang an den Gegensatz

---

1) Zwar sind häufig ewige Strafen gedroht, und S. 11. v. 109. heißt es: (die nach dem jüngsten Tag in der Hölle sind,) „werden darin bleiben müssen, so lang Himmel und Erde stehen „werden;" — aber der Koran setzt hinzu: „ausgenommen „was dein Herr noch wird wollen;" — und S. 12. v. 87. „verzweifelt an der Barmherzigkeit Gottes nicht; denn nur das „Volk der Ungläubigen verzweifelt an der Barmherzigkeit Gottes." —

2) Wir erinnern nur an S. 5. v. 76. „So sind auch die „ungläubig, welche sagen: Christus, der Sohn Mariä, seye „Gott; da doch Christus gelehrt und gesagt: o ihr Kinder „Israel! dienet doch Gott, meinem Herrn und eurem Herrn." — und an S. 2. v. 105. 106. s. oben.

einer orientalischen, dann einer griechischen Kirche gegen die römische hervorgerufen hat, — welcher am unverkennbarsten die, in der letzteren stattgefundene, Verkehrung des ursprünglichen christlichen Glaubens zu erkennen gibt. Dieser Gegensatz ist aber nicht, wie es noch kürzlich hat dargegethan werden sollen [1]), ein oberflächlicher, leicht zu beseitigender; sondern ein solcher, welcher von Gott hinab reicht durch die Welt bis in die Hölle, und, so weit er reicht, die römische Kirche als abgefallen zeigt, theils vom älteren Glauben, — theils von der überzeitlichen Vernunft. So hielten sich 1°) die griechischen Kirchen an die ausdrücklichen Bestimmungen der allgemeinen Concilien, welchen gemäß der h. Geist nur vom Vater ausgeht, während die abendländischen willkührlich, ja sogar gegen das ausdrückliche Verbot des ökum. Ephesinischen Conciliums, das bekannte filioque zusetzten [2]). So machte 2°) die römi-

---

1) In H. J. Schmitt's Harmonie der morgenl. und abendländ. Kirche. Wien 1824.

2) Schmitt a. a. O. S. 96. bestimmt den Unterschied so: „die orient. Kirche lehrt, daß, wie der Vater die Wurzel und „die Quelle der Gottheit sey, der Sohn und der h. Geist vom „Vater allein ihre Wesenheit haben, und zwar, daß der „Sohn von ihm geboren wurde, der h. Geist aber von ihm aus„gehe — durch den Sohn; — die occident. K. lehret aber, daß „der h. Geist ausgehe, d. i. sein Daseyn habe vom Va„ter und zugleich von dem Sohne." — Um aber den eben bestimmten Unterschied auf Nichts zurück zu führen, folgt S. 97. die (babylonisirende) Bemerkung: „Basil. der Gr. und Gregor „der Theolog lehren, daß die zwei Partikel εξ und δια — von „und durch — einerlei Bedeutung haben. Dem zu Folge „lehren vortreffliche Gottesgelehrten, daß vorgedachte Redensarten — einerlei Sache bedeuten."

sche Kirche sich einen Gnadenschatz aus dem angeblichen überschüssigen Verdienste Christi, dessen Genugthuung für fremde Sünden mehr als zureichend gewesen sey. So nahm sie denn 3°) eben auch die unchristliche Meinung an, der wiedergeborne Mensch könne mehr thun, als die Gebote Gottes fordern, und so sich ein überflüssiges Verdienst erwerben; ließ 4°) alle Sakramente im Empfangenden — ex opere operato wirken; schloß dagegen 5°) die Laien vom Kelche, 6°) die Priester von der Ehe aus, gab 7°) den Bischöfen das Vorrecht zu firmeln, 8°) dem römischen Bischof die Oberhauptschaft der gesammten Kirche und die Verwaltung des Gnadenschatzes — (durch Verschenkung und Verkauf des Ablasses, der Dispensen ꝛc.) — u. s. w. [1]) —

Diese wesentlichen Differenzen traten nach und nach hervor, und Johannes Damaszenus († 760) wurde der Lehrer des griechischen, wie Isidor, Beda und Alcuin Lehrer des nordischen Mittelalters; der Constantinopolitanischen Synode (im J. 754) gegen den Bilderdienst setzte die Nizänische (im J. 787) für denselben sich entgegen, und die stets wiederholten Feindseligkeiten der Patriarchen des alten und des neuen Roms steigerten sich, bis durch Photius (Patr. zu Const. seit 858) und die Päbste Nicolaus I., Hadrian II. und Johannes VIII. die Unverträglichkeit beider Kirchen schreiend zu Tage trat, welche endlich die ausdrückliche Scheidung durch Cärularius (P. v. Const.) und Leo IX. (1049, † 1054) herbeiführte. — Wir haben diese Thatsachen hervorgehoben, weil sich aus ihnen zu ergeben scheint, daß das christliche Dogmensystem

1) Die Belege finden sich in B. Winer's comparat. Darstell. ꝛc. Lpzg. 1824, bei Schmitt, bei Marheinecke u. a. m.

nicht in Indien eingedrungen, weil dieſes Land ſchon ein in mehreren weſentlichen Beziehungen genügenderes beſaß; daß es ſich in Vorderaſien und Afrika nicht behauptet hat, weil ein Befriedigenderes ſpäter dargeboten wurde; daß ferner die römiſche Dogmatik, wozu bekannter- und anerkannter-maßen auch das Primat und die Infallibilität, und hiermit die (abſolute) Suprematie [1]) des römiſchen Biſchofs — gehören, im öſtlichen Europa verworfen wurde, weil die dort einheimiſche Bildung den geiſtlichen Stand beſonnener, vertrauter mit der Urlehre und ſelbſtſtändig erhalten hatte; — daß dieſemnach vermuthet werden darf, die geiſtliche Weltherrſchaft Roms, und Alles, was in ſeinem dogmatiſchen Geſetze Wahn- und Aberglauben iſt, würden auch im Abendlande ſich nicht ausgebreitet haben, wenn dieſes nicht ſeine erſte Bildung und ſeinen Erzieher (die Geiſtlichkeit), eben von Rom aus erhalten, und die letztere nicht durch irdiſches Beſitzthum überall zu einem mächtigen weltlichen Stande, durch faſt ausſchließlichen Beſitz der Bildung und der Rechtskenntniß zu einer braminenartig herrſchenden Kaſte, und durch ausſchließliche Verwaltung des Opfers und aller Heilmittel zu einer mehr als levitiſchen, — weil ſouverainen, Prieſterſchaft erwachſen wäre.

---

1) Lehrb. des Kirch. Rechts v. F. Walter, 2te Aufl. S. 48. „die höchſte Gewalt in der Kirche (*plenitudo* potestatis) „kann nur einem Einzigen, dem röm. Stuhle, beigelegt „werden. — Episcopi sunt vocati in partem sollicitudinis. *Prima* „*sedes* à nemine judicatur. c. 16. 17. IX. q. 3. (Gelas. a. 495.) „c. 14. eod. (symm. a. 503.);" — (alſo auch nicht vom Landesherrn, noch von einem National-, noch von einem allgemeinen Conzilium. Gregor VII. ſprach dieſe Conſequenzen aus im Cap. 1—5. 23 und 24 der Dekretale vom J. 1074. (ſ. Colet. T. XII col. 550 sqq.)

Indem hiermit angegeben worden, wie das Prinzip der römischen Kirche — durch seine Verwirklichung im Norden und Westen — eben so sehr abstoßend und sich entwirklichend im Osten und Süden gewesen [1]), ist zugleich der Weg schon vorgezeichnet, welchen diese Kirche in der folgenden Epoche durchschreiten muß. Indem nämlich das Unendliche, sich selbst verendlichend, bis in die äußerste Endlichkeit hinausgegangen, wird es sich zunächst in demselben immer mehr auszubreiten und als Unendliches alleingeltend zu machen suchen; kömmt aber hierdurch sowohl mit sich selbst, als mit anderen Endlichkeiten in Conflikt, und wird nun an dem Punkte zuerst ergriffen, in welchem, zuletzt eingehend, es den Widerstreit veranlaßt hat. So werden dann, ist es nur an einem Punkte überwunden, nach und nach alle von ihm scheinbar überwundenen Feinde wiedererwachen, und jeder sein Recht, ja seine Rache, nehmen, bis der Hochmuth, der zum Übermuthe angeschwollen war, auf die Demuth zurückgeführt ist, welche im Anfang (Matth. XI. 29.) der höchste Schmuck gewesen [2]).

---

1) Wir erinnern hier noch an folgende Thatsachen, daß 1°) Monophysiten noch in den Jahren 687 und 862 Synoden in Armenien, 2°) daß Jakobschristen 726 und 837 Synoden in Syrien gehalten, 905 in Ägypten gedrückt, 965 aus Antiochien vertrieben; 3°) daß um 780 Nestorianer sogar Missionen ans Kaspische Meer gesendet, 804, 820, 900 Synoden in Bagdad u. a. O. gehalten und im Anfang des 11ten Jahrhunderts sich im östlichen Asien verbreitet, daß 4°) 810 Paulizianer in Armenien, 840 sich zu den Sarazenen flüchten mußten, 980 nach Philippolis versetzt worden, und daß 5°) die vier genannten christlichen Genossenschaften sich bis auf den heutigen Tag hin erhalten haben.

2) Agrippa v. Nettesheim († 1535) sah zunächst nur das Negative. De incert. et vanit. scient. cap. 56. von

Capitel 22.

Selbstzerstörung der Autorität und Wiedergeburt des Ursprünglichen.

Et ita fit, ut lex ecclesiae, quam clericalis ordo constituisse dignoscitur, per eundem rursus ordinem é contrario destruatur.

Petrus Damianus. (Epist. L. II. epist. 10.)

Die alte römische Weltherrschaft fing in demselben Zeitpunkte zu altern, zu verwesen, zu zerfallen an, in welchem sie dem Anscheine nach culminirte. Als fast die ganze bekannte Welt dem römischen Volke, dieses dem gewalthabenden Kriegerstand, dieser der souverainen Willkühr der kaiserlichen Divinität huldigte; als aber die Barbaren stärker und einiger waren, als das Volk κατ' εξοχην, als das Volk minder verdorben war, als seine Beherrscher, und diese mit ihrem Despoten in Wollüstigkeit und Grausamkeit wetteiferten; als der Sinn der ursprünglichen Natur- und Staats-Religion verkommen und der baarste Unglaube gerade unter den römischen Auguren und Priestern zu finden war, — da erhob sich in einem entfernten verachteten Volk eine geringgeschätzte Sekte [1]), welche vom jüdischen Cere-

den Päbsten und von ihren Gesetzen über Mitren, Purpur u. s. w. sprechend, fügt er bei: sed unum admirabilium vincit admirationem, quod illi (pontifices) his ambitiosis moribus se coelum posse ascendere putant, quibus Lucifer olim coelo deciderit.

1) Mehr noch als die Römer die ersten Christen, mißachteten die Pharisäer die Essäer, und es scheint nicht unzweckmäßig, hier an diese Sekte zu erinnern, welche zunächst vor Christi Geburt in Palästina und Syrien über 4000 Anhänger zählte. Sie bildeten stille Gemeinden und hielten sich entfernt vom ver-

moniengeſetz, von heidniſcher Vielgötterei, von Mithras- und ägyptiſchen Myſterien, vom römiſchen Opferdienſt, von Haruſpizien, von Pontifikaliſchen und Sibylliniſchen Büchern, von heiligen Örtern und Dingen, von Magie und Zeichen und allem traditionellen Wuſt, ſelbſt von Alexandriniſcher Allegoriſirung altjüdiſcher und altethniſcher Mythologie — nichts wiſſen wollte; ſondern nur allein auf einfachen, freien, lebendigen Glauben, auf thätigbeſeligende Liebe, auf ſtärkende und beglückende Hoffnung eine unſicht-

führeriſchen Weltleben. Jeden Menſchen als freigeboren, Alle als Brüder betrachtend, welche nur durch Eigenſucht entzweit würden, lebten ſie in Gütergemeinſchaft nur für die nothwendigſten und nächſten Lebensbedürfniſſe Sorge tragend. Tod und ſonſtige Übel aber verachteten ſie aus Zuverſicht auf die ewige Ordnung der göttlichen Ökonomie. Logiſche Studien hielten ſie für unnöthig zum Tugendwerk, Naturwiſſenſchaft für menſchliche Geiſteskräfte überſteigend; nur auf Ethik glaubten ſie allen Eifer verwenden zu müſſen, und ſchöpften ſie aus den heiligen Ueberlieferungen, zu deren Verſtändniß ſie jedoch göttlichen Beiſtand nothwendig erachteten. Am Sabbath verſammelten ſie ſich, nicht um zu opfern, ſondern um ihre Geſinnung zu heiligen. Erfahrene erklärten dann die heiligen Schriften, und folgten hierbei dem dreifachen Kanon der Liebe zu Gott, der Tugend- und der Menſchenliebe, wonach ſie 1) Gott als Urſache alles Guten verehrten, auf Reinheit und Nichtſchwören drangen; 2) von Hab-, Ehr- und Genuß-ſucht zur Selbſtbeherrſchung, Geduld, Wenigbedürftigkeit, Einfachheit, Genüglichkeit, Demuth, Geſetzmäßigkeit und Standhaftigkeit hinzuführen, und 3) zu Wohlwollen, Billigkeit und Gemeinſchaftlichkeit anzuregen ſuchten. Wahrhaft frei ſchienen ihnen diejenigen, welche dem Geſetz gemäß leben, welche nur Gott zum Führer haben. So lebten ſie fromm und wohlthätig gegen ihre Nächſten, niemals Waffen führend, aber auch niemals von ihren Verfolgern einer Schuld überführt. — So ſchildert ſie Philo (Quod liber sit, quisq. virt. stud. Opp. ed. Fabric. 1691. p. 856—879.), und die Berichte anderer Schriftſteller ſtimmen damit überein. —

bare begeisterte Kirche erbauten, und, im Himmel Wurzel schlagend, die Erde überwanden und eine neue Zeit eröffneten. Dasselbe Geschick hatte Tausend Jahre später die neue römische Weltherrschaft. Das ganze convertirte Abendland brachte dem lateinisch-redenden Klerus seine Zehnten, — und mehr noch dar; Kirchenbuße und Bann und Interdikt wurden mehr als einst die Fasces mißbraucht und gefürchtet; die Andacht erlag dem unverstandenen, — unverständlichen, — Wort [1]), und äußerliches Thun schien innerliche Sinnesänderung, überflüssig zu machen [2]). Die Hirten waren reißende Wölfe [3]), und das Gesetz der Ehelosigkeit war ein Stachel zur Sünde geworden. Jedes geistliche Amt vom niedersten bis zum höchsten war, wie früher das Proconsulat, das Amt des Proprätors und Legaten, nur mehr eine Pfründe, eine Waare, die gekauft und benutzt wurde, und die so oft und überall wiederholten Synodalbeschlüsse gegen Simonie und Concubinat erwiesen ihre eigene Fruchtlosigkeit [4]). Und wie die Unter-

1) Die lateinische Sprache bei dem Gottesdienst eingeführt, und, wo eingeführt, festgehalten.

2) Schon Ablaß für Geldbeitrag zu Kirchenbau und für Pilgrimschaft nach den Gräbern der Heiligen.

3) Im zwölften Jahrhundert schrieb der h. Bernhard von der Geistlichkeit überhaupt (serm. 77. in cant.) propter hoc non est hoc tempore ornare sponsam (sc. ecclesiam), sed spoliare, — *non est pascere gregem, sed devorare;* und 1240 der Erzb. v. Salzburg: sub pontificis max. titulo pastoris pelle *lupum* saevissimum, nisi caeci sumus, sentimus. (s. Aventin. L. VII.)

4) Dies und Vieles des Nachfolgenden erweisen Peter Damians, Cardin. u. Bisch. v. Ostia (g. 1007, † 1073) Schriften, und namentlich Tom. I. Lib. I. ep. 12. L. II. ep. 1. L. IV. ep. 9 et 12. Tom. III. opusc. 12. 17. 18. 22 et 59. Ausdrücklich ruft er, Dante präformirend, im 20sten Briefe: (Lib. I.) Heu *sedes apostolica* — orbis olim gloria, — nunc, proh dolor!

hirten, ſo der Oberhirt zu Rom, der nun nicht mehr urbis, ſondern orbis pontifex genannt wurde, weil ſein Bannſtrahl, ſein Pallium, ſein Land- und Kroneverleihender Szepter die ganze Erde umreichten. Die römiſche Satzung ſollte überall gelten, und von überall her der klingende Tribut der Unterwürfigkeit an die dreifache Krone zurückfließen, welche, von Buhlerinnen verſchenkt [1], von Habſüchtlern und Ehrgeizigen geraubt, damals nur ausnahmsweiſe ein würdiges Haupt bedeckte. Und dennoch ſollte der Laie in Rom und überall den Talar verehren, faſt anbeten, während er den verachten mußte, der ihn trug; er ſollte glauben, daß derjenige über die Natur außer ihm herrſchen könne, welcher ſich ſelbſt nicht beherrſchen konnte; er ſollte den als Gnadenſpender anſehen, welcher fortwährend Todſünden beging; er ſollte Dem die Macht, ein Stück Brod, einen Becher Wein, in Chriſti Leib und Blut zu verwandeln, zuerkennen, welcher keine der Bedingungen erfüllte, an die Chriſtus die Theilnahme an

---

efficeris — officina simonis! etc. — (Aber er ſchrieb auch: [L. VIII. ep. 11.] non modo simoniacos reprobamus, *sed et per eos exhibita sacramenta contemnimus.* (Wie nun, da faſt alle Pfründen damals verkauft wurden?—) An Gregor VI. ſchrieb er aber (L. I. ep. 2.) noverit beatitudo v., quia pro peccatis nostris Clerici digni Episcopatus officio in nostris partibus non inveniuntur. Omnes enim quaerunt quae sua sunt, et non quae Jesu Christi. Avaritiae quippe et elationis igne succensi, — praeesse inhiant, prodesse non curant etc. An Nicolaus II. (L. I. ep. VI.) noli connivendo et dissimulando *crassanti luxuriae* fraena laxare! An Alexander II. (I. 15.) Ecclesiarum rectores tanto mundanae vertiginis quotidie rotantur impulsu, ut eos à saecularibus — *actio non discernat.* Claustra vacant, evangelium clauditur, — arma corripimus! —

1) Marozia und Theodora im zehnten Jahrhundert.

göttlicher Wunderkraft geknüpft hatte [1]); ja dem nüchternen, unphantastischen Abendländer wurde zugemuthet, wider das Zeugniß seiner Sinne an eine materielle Transsubstantiation, wider das Zeugniß der vielfältigsten Erfahrung an die Wunderwirksamkeit der sogenannten Mysterien [2]) zu glauben, und das Widersinnige ohne weitere Prüfung als Gottes Wort dahinzunehmen, wenn es aus dem Munde eines Priesters kam! —

Als so das Himmelreich, dessen Nähe Christus verkündigt hatte, sich in ein wüstes Weltreich, als der auserwählte Stand in einen „Auswurf" [3]) die christ-

1) Joh. C. 14. v. 12 u. 21.

2) Das dogmatisch-allerheiligste Sakrament des Altars sollte doch vor allen anderen Sakramenten heiligen; die es aber täglich genossen, — waren oft die Unheiligsten!

3) S. Petr. Damiani Episc. op. T. III. opusc. 5. 26. et 31. Damians Zeugniß ist hinreichend und unverwerflich. Er war als päbstlicher Legat 1059 zu Mailand, — in Frankreich, — Florenz, 1068 in Deutschland, 1072 zu Ravenna gewesen! — Er war Freund Gregors VII. vor seiner Thronbesteigung, und wurde allgemein verehrt, von Vielen geliebt. In seinen geistvollen Schriften liegt die ganze Reformation präformirt, — als Erinnerung im reichsten Sinne des Wortes. Wir gedenken hier nur folgender Stellen aus einem Briefe an Card. Hildebrand (L. II. ep. 5.) Tunc *Deum* secundum ejus legem ac cerimonias *colimus*, si, *quidquid* eum *velle cognoscimus*, neglectis omninò, quae nostra sunt, *votis omnibus* adimplemus; si — perpendamus, quam munda, quam sincera sit *intrinsecus conscientia*. — Haec — anima, quae talis est, proculdubio *paradisus* est, — quae dum sui conditoris *contemplatione* perfruitur, ad illam *dignitatem*, in quà primus homo conditus fuerat, reformatur. — Sic studeamus non ignobilis otii, sed *laboriosae quietis* sabbatum colere. — Notandum vero, quia et *in* reproba cujuslibet anima *fit confusio tartari*: et in sancta, munda, atque perfecta species paradisi. — (Illa) itaque anima

liche Innigkeit in eine barbarische Aeußerlichkeit, und die evangelische Freiheit in römische Despotie sich verkehrt hatten, — da richtete an dem überlieferten, aber wieder vergrabenen göttlichen Worte — die unverderbliche, — weil immer vom Himmel frisch begeisterte, — menschliche Natur sich wieder auf, und der bis in die unreine Wüste verlorene Sohn suchte wieder den Weg zur väterlichen Heimath — zum Herzen des Vaters. Und nach Mitternacht wandte die Sonne sich, und das Wort wurde zum andernmale geboren, es wurde wieder lebendig im Gemüthe der Menschen, und in der Tiefe pflanzte es sich fort, — wie in den ersten Zeiten — von den Blitzstrahlen des capitolinischen Jupiters [1]), so auch jetzt — durch die Bannstrahlen des lateranischen Götzen nur zu höherem, kräftigerem Aufleben entzündet. — Als der römische Pontifex maximus nicht nur mit dem Schlüssel Petri den Himmel theils nach Laune, theils um Geld, öffnete und verschloß, sondern mit dem Schwerdte des Apostels Paulus exterminirend spielte [2]), und durch

gehenna facta est, — quam et cruciant *tormenta curarum*, et *vitiorum* vastat *incendium*. At illa, quae creatoris sui *luce* perfruitur, quae vernantibus *virtutum* spiritualium germinibus decoratur, quam denique fons *sapientiae* — irrigat, atque ad proferendos *bonorum operum* fructus caelestis gratiae madore foecundat, haec proculdubio *paradisus*, haec est hortus deliciarum.

1) Auch Jupiter war zuerst *juvans pater* gewesen, in der Folge der Zeiten aber ein *Capitolinus* geworden, zerstörend nach Außen — ohnmächtig nach Innen! — Schon im J. 858 schrieben die Bischöfe von Trier und Cölln an Pabst Nicolaus I.: Tu pontificis quidem personam prae te fers, at Tyrannum agitas. Sub habitu et cultu pastoris lupum sentimus; titulus parentem mentitur, tu te factis *Jovem* ostentas. Aventini ann. Lib. IV.

2) Selbst der Cardinal Peter Damian tadelt in einem Schrei-

seine tausendfältigen Anatheme Unzählige, die es nicht verschuldet, auf ewig in die Hölle stieß, — da mußte solche Strafe verächtlich [1]), und der Glaube an die canonische Hölle und ihre ewige Dauer aufs Neue in seiner Wurzel erschüttert werden. Als der Eine, und, mittelst seiner, die vielen Einzelnen unter ihm [2]), zum Theil willkührlich und zu eigenem Vortheil über das Weltliche, zum Theil wider die neu sich erhebende Bildung auch über das Geistige despotisch herrschen wollten, weckte der unmäßige Druck auch eine übermäßige Schnellkraft, und die da hatten Nichts seyn sollen, trachteten nachgerade Alles zu werden; die schrankenlose [3]) Herrschsucht rief

---

den an den Pabst Alexander II. unter anderen auch „die päbst„liche Gewohnheit, fast alle Dekretalen durch das Anathem zu „besiegeln, indem hierdurch Viele sich excommunizirt fänden, ohne „es zu wissen, und die leichtesten Fehler bestraft würden, wie „die schwersten Vergehen." (opp. T. I. epist. 12.) — Aber der römische Petrus war und blieb taub für den Schrei des wachsamen Tagverkünders, der ihm zurief: qui non humanum sonat, sed super alios quasi fulgur terribiliter intonat, aliquandò se hominem recognoscens, humana verba formare per humilitatem discat! —

1) So rief schon im dreizehnten Jahrhundert der Franziskaner Berthold in einer seiner Predigten (hgb. v. Kling, 1824. S. 13.) aus: „Pfi Symon, wo sitzest du vor meinen Augen? „und Sacrileger, und di, so uf den Bann niht enahtent, „und ez für ein Gespöte habent!" — Indem er dann „die „bännigen Leute", und die sie aufnehmen, der Hölle zuweißt, warnt er (S. 395): „darum, ihr jungen Priester, werft „den Bann nicht so hin, wie dem Hunde das Bein." —

2) Die Erzbischöfe und Bischöfe schrieben sich: „von Gottes „und des apostolischen Stuhles Gnaden."

3) Als bei dem apostolischen Stuhl eingerissenen Mißbrauch fügt Damian im angef. 12ten Briefe auch an: quia cujuslibet ecclesiae filius — exponere proprii excessus Antistitis prohibetur. —

das Freiheitsſtreben mit Gewalt aus ſeinem Schlummer, und Nationen, Corporationen, Individuen, Laien, ja ſelbſt untergeordnete Kleriker, rangen nach Selbſtſtändigkeit. Wie das altrömiſche Reich, erſt innerlich verdorben, dann die abfallenden Provinzen nicht mehr zu halten vermögend, ſpäter ſich ſelbſt ſpaltete, und nun der nordiſchen Kraft nicht widerſtehen konnte, ſo daß es endlich auf Byzanz zuſammenſchrumpfte, bis es, ſchon hier ein Schatten, faſt widerſtandlos zu Grunde ging, — ſo durchlief das Neurömiſche Pabſtreich dieſelben Phaſen, zuletzt nur noch einem geſpenſtiſchen Skelette zu vergleichen [1]). Wie nun das erſte Jahrhundert n. C. der Wendepunkt der geſammten Geſchichte, ſo wurde das eilfte Jahrhundert der Wendepunkt der europäiſchen Kultur. Das Phariſäerthum, in welches das reine Prieſterthum ſich verkehrt worden, hatte den Geſandten Gottes zur Gründung einer neuen Kirche erregt, in welcher Alle geweiht, Alle heilig, und eben damit Alle Prieſter werden ſollten; jetzt entzündeten durch den antrichriſtiſchen Klerus [2]) ſich die Geiſter, die auch nun, wie zu jeder Zeit, aus dem Schooße der göttlichen Weltordnung hervortraten.

Die höhere Religionslehre, welche den erſchöpften Nationen der alten Welt unmit-

---

Quis est hic arrogantiae tumor? ut liceat Episcopum per fas et nefas ad propriae voluntatis arbitrium vivere; et quod insolenter excessum est, à subjectis suis dedignetur audire?

1) Damian ſchrieb prophetiſch an Alexander II. (L. I. ep. 15.)
Coeli Roma seras tenet, et regit orbis habenas;
His, si plura velit, tartara sola petit.

2) Mit Damian zu vgl. was hundert Jahre ſpäter der heil. Bernhard ſchrieb: Considerationes ad Eugen. Pontif. und Apologia ad Guilelmum Abbatem.

telbar gegeben, und von ihnen, erniedrigt, verstellt und versteinert, als Autorität an die rohen Nordvölker überliefert worden, sie sollte von diesen freithätig regenerirt, das dem Gemüthe im Glauben Geschenkte sollte ein Erwerbniß des denkenden und erkennenden Geistes, Gott allgemein im Geist und in der Wahrheit verehrt werden. Alles unmittelbar Gegebene oder Erzeugte und Vorhandene wurde nach und nach verworfen, und ging zu Grund, auf daß Alles wiedergeboren, geläutert und durch den Geist verewigt werde, nicht nur das kirchlich-, sondern auch das staatlich-, wissenschaftlich- und artistisch-Ueberlieferte. So möchte wohl in Kürze die Bestimmung des zweiten Jahrtausends der christlichen Aera auszusprechen seyn, da nur in ihr sich die immer grelleren Dissonanzen der Geschichte auf das Einfachste zu lösen scheinen. Um aber die Grenzen, die wir uns hier setzen müssen, nicht zu überschreiten, können wir den weiteren Verlauf der Dogmen- und Kirchen-Geschichte in Beziehung auf unseren Gegenstand eben auch nur in den allgemeinsten Umrissen andeuten, — wenn gleich wir die Ueberzeugung hegen, daß die Geschichte dieses, wie jedes einzelnen Dogma's genügend nur aus der Darlegung des ganzen Dogmengebäudes erklärt und begriffen werden kann. Doch mag es genügen, daß, nachdem wir das zeitliche Entstandenseyn der weltzerreißenden Glaubenslehre zur Anschauung gebracht, wir nur noch die Anfänge ihres Vergehens nachweisen, damit, was dem Geiste als unvermeidlich eingeleuchtet, sich auch der unmittelbaren Wahrnehmung als unvermieden erweise.

Uebersehen wir nun zunächst die Bewegungen der jüngsten acht Jahrhunderte vom höchsten Standpunkte

aus, so nehmen wir zwei große Strömungen wahr. Die Eine entspringt auf der eminentesten irdischen Höhe, und ergießt sich, vom Vatikan herab, alle römisch-hierarchischen Throne umfassend, und zunächst fast die ganze europäische Christenheit in sich begreifend. Der andere Strom hingegen erzeugt sich aus Quellen, welche hier und dort aus verborgenen Tiefen urkräftig aufsteigen, zunächst unmerkbar, und anscheinend leicht zurückgedrängt durch den ersten Erdstrom, dann aber immer mächtiger, an immer mehreren Stellen diesen durchbrechend, bis er nach fünf Jahrhunderten sich sein eigenes Bett errungen, seitdem aber, immer gewaltiger anschwellend, jenen ersten an immer mehreren Stellen durchdringend und zertheilend, ihn auf immer engere Grenzen zurückdrängt, sein feindliches Wesen abstumpft, und die endliche Ausgleichung desselben mit ihm, dem Geschwisterstrome, fordert und vorbereitet, — indem er, zum Theil sich verflüchtigend, jenen erhärteten Lavastrom zur Verwitterung, und so ihn wieder in den pulsirenden Kreislauf des Lebens einzutreten zwingt, welchen er, Naturgesetzen folgend, auf vorbestimmte Zeit verlassen. — Je widerwärtiger, drückender, pressender, unterdrückender, zertretender der Strom von oben herab sich gewälzt, um so schnellkräftiger, unwiderstehlicher, siegreicher wurde die Rückwirkung von Unten; der Druck zwang zum Rückstoß, dieser veranlaßte schärferen Niederdruck, und so verketteten sich die Wirkungen und Rückwirkungen, Schlag und Rückschlag, — bis zur nahen Versöhnung der feindlichen Brüder [1]), welche

1) Nicht die absolut entgegen gesetzten Formen gehen in einander über, sondern diejenigen, welche von den Formen auseinandergehalten werden, sagen sich ganz oder theilweise von denselben los, und gehen einander entgegen und reichen sich die

aber nur dann möglich ist, wenn der ältere Bruder seine eigensinnige absolute Rechthaberei und seinen Majoritätstitel auf Alleinerbung des Himmels, und wenn der jüngere Bruder sein Vorurtheil gegen so manches Gute des Erstgebornen aufgibt, und, mit und in sich selbst einig geworden, die formelle Consequenz des älteren durch substanzielle Consequenz der freien Vernünftigkeit überbieten kann. Suchen wir dieses allgemeine Bild in seinen besonderen Zügen aufzufassen, so zeigen sich uns wieder mehrere einander folgende Evolutionen, welche nur gegen das hemmende, elementarische, todte oder abgestorbene Wesen als Revolutionen erscheinen, wie das treibende Saamenkorn die eigene drückendwerdende Hülle zu zerreißen, die schützende, aber niederhaltende, Erde nach obenhin umzuwälzen, den tragenden und nährenden, aber einschränkenden Grund und Boden nach unten und den Seiten hin zu durchbrechen scheint. — Die erste jener Evolutionen ging von dem Punkte aus, in welchem die Realisation der abendländischen Kirche sich vollendet hatte, indem sie in dieser Determination in Conflikt mit eben der weltlichen Macht gerieth, welcher sie diese Vollendung verdankte. Während nämlich die morgenländischen Kirchenhäupter innerhalb des ideellen Reiches, welches Christus gegründet, geblieben waren, hatte der abendländische Patriarch, der sich allein für den Stellvertreter Christi ausgab [1]), auf unchristliche

Hände. So muß der römische Katholik sich gänzlich von seiner absoluten Obedienz, Tyrannei und Intoleranz; der von ihr abgegangene Christgläubige braucht sich nur von seiner theilweisen Spannung gegen manche Lehren und Einrichtungen der alten Kirche loszusagen.

1) Daß die wesentlichsten, hierauf bezüglichen, Bestimmun-

Weise [1]) eine weltliche Herrschaft erworben. Hierdurch wurde nicht nur die geistliche Krone durch gedoppelte irdische Reize ein Gegenstand für gedoppelte irdische Leidenschaften, sondern auch der Stuhl Petri selbst war in äusserliche Abhängigkeit von irdischen Gewalten verfallen [2]), und, um sich aufrecht zu erhalten und zu sichern, wie damals fast jede zeitliche Macht, zum Versuch der Welteroberung hingedrängt worden. Dieser Saame des geist-

---

gen der, im 9ten Jahrhundert aufgekommenen (Pseudo-) Isidorischen Dekretalien, (welche „theils interpolirt, theils „mit etwa 100 falschen Dekretalbriefen vermischt" sind), „schon „lange der That und dem Worte nach vorhanden" gewesen, ist im Lehrbuche des Kirchenrechts von Dr. F. Walter (2te Aufl. S. 106—109) nachgewiesen, und dargethan, daß nicht nur das Primat des römischen Stuhls, sondern auch die Unterordnung der Bischöfe, ja der Synoden, welche „nur „mit Zustimmung des Pabstes gehalten oder wenigstens von „ihm bestätigt werden müssen", — schon von Innocenz I. und Leo I. in Anspruch genommen worden sind. — Wie dem aber auch sey, — die falschen Dekretalen wurden als ächte schon (im J. 865) von Nicolaus I., der die Schrecken des Bannfluches vom Vatikan herabzublitzen anfing, geltend gemacht, und wurden in der Hand seiner Nachfolger ein mächtiges Hülfsheer zur Unterjochung der katholischen Welt. Kein Pabst und kein Conzilium hat noch die Falschheit Jener Dekretalien dekretirt, noch diejenigen anathematisirt, welche sich zu dieser schlechten Häresis bekannt haben. —

1) Als Zacharias (751) befragt wurde, ob der Major Domus Pipin den Thron seines Herrn, des Königs Childerich, besteigen dürfe, antwortete er nicht, „gebt dem Cäsar, was des „Cäsars ist;" sondern schaltete über den Thron. Dafür, und daß sein Nachfolger, Stephan II., (753) sogar den illegitimen König zu Paris krönte; wurden diesem die von den Longobarden eroberten Länder, nur unter Vorbehalt fränkischer Oberhoheit, geschenkt.

2) Der Pabst war durch Rom ꝛc. Vasall des römischen Kaisers. —

lichen Todes war aufgegangen und im zehnten Jahrhundert zu unheilbarer Größe erwachsen. Damals schon hatte ein Johannes XII., nachdem er mit Gewalt sich des heiligen Stuhles bemächtigen dürfen, und seinem rechtmäßigen Oberherrn, dem Kaiser Otto, auf die Gebeine des h. Petrus Treue geschworen, bald darauf dem Feinde des Kaisers Beistand zugeschworen, und hiermit auch äußerlich selbst den Grund aufgehoben, auf welchem das päbstliche Primat sich gegründet hatte. Ein zu Rom versammeltes Concilium hatte ihn abgesetzt; er konnte ebendort ein zweites versammeln, in welchem er die Akten des ersten verbrannte; — sein Nachfolger, von den mißhandelten Römern verjagt, ließ sich durch Gewalt der Waffen wieder einsetzen; — und somit hatten die kirchlichen Imperatoren, wie einst die weltlichen den Senat und das Volk, so den Kirchenrath und die Römer, auf welchen ihr Ansehen und ihre Gewalt beruhten, (insoweit sie nämlich von diesen berufen und eingesetzt wurden), ihrer Kraft und Würde entsetzt. Wenn dann im folgenden Jahrhundert ein unwürdiger Benedikt IX. verjagt, (1044) sich selbst des Pontifikats für unwürdig erklärte, so zeigte sich, daß dieses Reich in einem zweiten Augustulus Momyllus sich selbst zum andernmal überlebt hatte [1]).

---

1) Nur aus babylonischer oder babylonisirender Verwirrung der Begriffe von Staat und Kirche kann die Parität beider vorausgesetzt werden, um daraus den Schluß zu ziehen, daß man dem unwürdigen geistlichen Oberhaupt gleichen Gehorsam schuldig sey, wie dem weltlichen. Man übersieht, daß im Staate das Amt dem Beamteten, in der Kirche hingegen der Berufene dem Amte seinen Werth und seine Würde verleiht; daß der Staat oft augenblicklichen, ungerechtfertigten Gehorsam fordern muß, da er das äußere Wohl Aller zu wahren hat; während der

Wirklich faßte nun schon die höchste weltliche Macht (Kaiser Heinrich III. um 1046) den Plan einer Reformation der Kirche; die griechische Kirche aber sprach auf das Entschiedenste (im J. 1053) ihre Trennung von der römischen aus [1]), während das Haupt der letzteren (1054) auf die unterschobene Schenkungsakte Constantins [2]) antichristische Ansprüche auf alle abendländische Provinzen des ehemaligen römischen Reiches zu gründen versuchte [3]). Ebenso, während

---

Kirche nur freie Folgsamkeit genügen kann, indem sie das innere Wohl der Einzelnen als solcher durch deren selbsteigene Entschließung erzielt; — daß aber selbst der Staatsbeamte nur für das, was er vermöge und gemäß der Gesetze und gesetzlichen Vollmacht verfügt, Gehorsam und Achtung fordern darf, wie der Kirchenvorsteher nur für das an und durch sich selbst Würdige und Heilige Verehrung ansprechen kann. Verfügt der Geistliche etwas zur Erbauung Dienliches, so folgen die Gläubigen der Verfügung nicht als einer geistlichen, sondern als erbaulicher. Wenn aber die Behörde eines Staates eine Verfügung trifft, deren Zweckmäßigkeit auch gar nicht von dem Einzelnen eingesehen wird, so gehorcht er — doch der Behörde wegen, — es sey denn, daß den zehn Geboten oder sonst geltenden Gesetzen unmittelbar dadurch widersprochen wäre. —

1) Fünfhundert Jahre später wurden die Mysterientempel, nun die Tempel des römisch-katholischen Bekenntnisses, geschlossen.

2) Dante hielt die Schenkung noch für ächt, als er (Inf. XIX. v. 113.) ausrief:

Ahi Constantin, di quanto mal fu matre,
Non la tua conversion, ma quella dote
Che da te prese il primo ricco patre!

3) Von dieser Zeit ist die Pabstherrschaft recht eigentlich eine römische, oder doch italiänische zu nennen; denn unter Nicolaus II. (1058—1061) entstand das Cardinal-Collegium, welches vom Pabste, wie dieser von ihm gewählt wurde, und sich natürlicherweise vorzüglich aus denen dem Hofe Anwesenden rekrutirte. Am 1. Januar 1825 waren von 52 Car-

Gregor VII. Spanien und Ungarn dem h. Petrus vindizirte, und den römischen Kaiser durch Bannstrahlen der Regierung entsetzte, wurde er selbst von deutschen Bischöfen (auf dem Kirchenrathe zu Worms 1076) für abgesetzt erklärt, und wenn auch die Bischöfe und Heinrich IV. zu Canossa um Verzeihung flehten, so mußte doch Gregor noch zwei Jahre seine wirkliche Entsetzung und die Erwählung eines (Gegen-) Pabstes überleben.

Aber an den Bestand und das Interesse der römischen Curie war das Interesse der Bischöfe, an dieses das Interesse aller Kleriker auf das engste geknüpft; vom Klerus hing das ewige Seelenheil der Laien ab [1]), und so konnte es kommen, daß die Hierarchie ihre profanen Ansprüche noch immer weiter ausdehnte, und Jahrhunderte erfordert wurden, sie auch nur theilweise auf die apostolische Simplizität zurückzudrängen, — da sie nicht willig wich. Indessen lehrte jede klerikalische Anmaßung die Laien und ihre Hierarchie, (den Staat,) den fürstlichen Bischof nämlich und den Beamten-Klerus, eines seiner Rechte kennen, — und erobern, und das Hauptinteresse der fol-

---

dinälen 21 aus dem Kirchenstaate, 11 Neapolit., 5 Sardin., 1 aus Parma, 1 aus Modena, 1 aus Maltha, 6 Österr. (und Oberital.), 3 Französ., 1 Span., 1 Portug., 1 Baierischer. Von den Päbsten waren aber seit 1060 mehr als ⅔ Italiäner, und unter diesen über die Hälfte Römer.

1) De Maistre hat mit poetischer Begeisterung die große Wichtigkeit des Scharfrichters für die bürgerliche Ordnung hervorgehoben; man vermißt aber die integrirende Hälfte dieser Deduktion, nämlich eine Apologie des ewigen Teufels, — als des ewigen Scharfrichters in der andern Welt; denn wie könnte die Hierarchie, wie der einförmige römisch-katholische Weltstaat, falls er einmal bestünde, sich erhalten, als durch die ideelle Allgegenwart des Teufels in den Gedanken aller Gläubigen?

genden Geschichten liegt in dieser Nöthigung zur Selbsterkenntniß, zum γνωθι σεαυτον.

So, als Hadrian IV. sich und die Geschichte des Stuhles, auf welchem er saß, so sehr vergessen, daß er dem römischen (deutschen) Kaiser Friedrich I. vorhielt, er besitze sein Reich von Pabstes Gnaden (beneficio papae), erwiederte ihm dieser, er habe es von Gott und den deutschen Ständen [1]); und als Innocenz III., vergessend, daß der, dessen Stelle er auf Erden zu vertreten vorgab, nie verflucht, sondern nur gesegnet, zurechtgewiesen und geheilt hatte, — nicht nur einzelne königliche Häupter, (Phil. August, König v. Frankreich, und Alphons II., K. v. Portugall) mit dem Bann, sondern selbst ein ganzes Land (England) mit dem Interdikt belegt, also schon mit Vorbedacht Unschuldige um vielleicht einzelner Schuldigen willen mißhandelt hatte, fand er schon überall kräftigen Widerstand, und die Hierarchie wurde gerade *damit* zurechtgewiesen, um dessentwillen sie sich verging [2]). Als endlich der unheilige Gregor IX. das Land des heiligen Ludwig mit dem Interdikt belegte, weil dieser sein königliches Recht an dem Zeitlichen eines widerspenstigen Bischofs geltend gemacht [3]), und als derselbe

---

1) Doch war der spätere Otto IV. schwach genug, sich mit dem Titel „Dei *et papae gratia* romanorum rex" von Rom aus belegen zu lassen. — War es vielleicht des ehelichen Hausfriedens wegen? —

2) Philipp August strafte die Geistlichen, die den Bann gegen ihn anerkannten, an ihrem Zeitlichen (à leur temporel); der König von England nahm sogar alle geistlichen Güter in Beschlag. —

3) Tradition des faits etc. Paris 1753. (deuxième edition. 1825. p. 10.) saint Louis avoit vû son royaume en interdit,

Pabſt die höhere franzöſiſche Geiſtlichkeit, welche nicht nur der weltlichen Gerichtsbarkeit ſich entzog, ſondern dieſelbe ſogar mehr und mehr uſurpirte, mit Bannſtrahlen zur Behauptung ihrer Uſurpationen [1]) waffnete, — da ſuchte und fand der König ſeine Stärke in den weltlichen Großen ſeines Reiches, und wie er ungerechte Exkommunikationen durch Beſchlagnahme der Güter der Bannenden zu ſtrafen beſchloß, ſo verbanden ſich auch die Fürſten und Barone zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen den Klerus, und kamen überein, auf ungerechte Exkommunikationen gar nicht mehr zu achten [2]).

---

pour avoir saisi le temporel de l'Evêque de Beauvais (1233), en conséquence du refus persévéramment fait par ce prélat, de payer le *droit* de gite *qu'il lui devait.* —

1) Alle Prozeſſe wollten ſie, als mit Sünde oder Eidſchwüren zuſammenhängend, vor ihr canoniſches Forum ziehen; die Vollziehung der Teſtamente maßten ſie ſich an, weil ſie der Wille derer, die bereits von Gott gerichtet ſeyen; Siegel und Inventarien waren nur Anhängſel der Teſtamente; dieſe, wenn ſie kein Legat zu frommen Stiftungen enthielten, wurden als nichtig angeſehen; wo kein Teſtament gemacht war, arrogirten die Geiſtlichen ſich das Recht, eins zu machen (aus Liebe zur armen Seele im Fegfeuer). Verehelichte, wenn ſie nicht in den drei erſten Nächten geſondert blieben, mußten Geldſtrafen erlegen; die Güter der Ketzer wurden confiszirt, u. ſ. w. Aber der h. Ludwig beſchloß im Einverſtändniſſe mit dem weltlichen Adel, daß fortan keiner ihrer Vaſallen mehr vor dem geiſtlichen Gericht wegen weltlichen Angelegenheiten zu erſcheinen brauche. — S. Lachaise, vie de St. Louis und expos. etc. p. 13.

2) S. Preuves des Libertés de l'Egl. gall. chap. 7. Nr. 7., und Expos. etc. p. 14. — (Wer ſieht nicht, daß hiermit die kirchliche Reformation eröffnet war? — Als das Parlament (1615 und 1626) den, von der Geiſtlichkeit erſchlichenen, Lettres-patentes und Lettres de cachet Ludwigs XIII. zu gehorchen, um des wahrhaften Intereſſes des Staates und

Es war dies in der That das zweite große Schisma [1]) in der katholischen Kirche, welches bald darauf (im Jahr 1268.) durch die erste pragmatische Sanktion (vom heil. Ludwig) consolidirt [2]) durch die zweite (von Carl VII. im Jahr 1438.) [3]) erneuert, durch die oft wiederholten Protestationen gegen die Publizirung des Tridentinischen Conciliums, [4]) durch die Deklaration der Freiheiten der gallikanischen Kirche (vom Jahr 1682.), durch unzählige Arrêts du Parlement zur Abwehrung päbstlicher und sonstiger klerikalischer Eingriffe, und vollends durch die Constitution civile du clergé (vom 24. Aug. 1790) sich als tiefbegründet beurkundet hat. — Aber

---

des Königs selbst willen, sich weigern mußte, hatte die französische Revolution schon angefangen, und sie hätte auch gut endigen können.

1) Lehrbuch des Kirchenrechts von Walter, S. 27. „Diejenigen, welche bloß die Einheit der Verfassung verletzen, werden Schismatiker genannt." Diese Einheit ist aber fast aufgehoben, wenn weltliche Obrigkeit, die auch akatholisch und häretisch seyn kann, die Bekanntmachung päbstlicher Bullen, Dekretalen u. s. w. hindern darf.

2) Sie verbot den Verkauf der Benefizien und jede Besteuerung Frankreichs durch den römischen Hof, welche nicht vom König und der gallikanischen Kirche gebilligt wäre, u. s. w. — Wie aber konnte der Pabst, nachdem er zu solchen Maßregeln genöthigt hatte, noch auf Glauben an seine Infallibilität Anspruch machrn? —

3) Von ihren 23 Artikeln sind 21, und namentlich der erste, welcher die allg. Concilien über den Pabst stellt, aus den Beschlüssen des allgemeinen Basler Kirchenrath's geschöpft.

4) Nicht nur verweigerten die Könige und ihre Vasallen, so wie das Parlament, diese Annahme in den Jahren 1564, 1572, 1576, 1579, 1582, 1583, 1585, 1599, 1606, 1608, 1610; sondern auch der Tiers-état auf der im Jahr 1615 gehaltenen Ständeversammlung. —

nicht nur in dem hierin vorleuchtenden gebildeteren Frankenreich, sondern auch in Spanien und Sicilien, ja in Rom selbst [1]) zündeten schon nicht mehr alle Bann- und Interdiktstrahlen, und wenn noch Bonifaz VIII., (Dante nennt ihn lo principe dè nuovi farisei,) durch seine übermüthigen Bullen (Clericis Laicos etc. 1296. und Unam sanctam etc. 1302.), Clemens V. durch sein diktatorisches Gesetz (de jurejurando Caesar. Rom.) und Johannes XXII. durch seine Kreuzpredigung gegen Ludwig den Baiern die Pabstwürde durch Uebertreibung entwürdigten, so durfte doch auch schon Philipp der Schöne eine päbstliche Bulle verbrennen und den Pabst selbst (im J. 1303.) gefangen nehmen, Ludwig den goldsüchtigen Johannes XXII. (1328.) absetzen lassen, und in Deutschland (1338.) ein Kurfürstenverein gegen die päbstliche Usurpation sich constituiren. Ebenso, während das, im 13ten Jahrhundert errichtete, heilige (Scharfrichter-) Amt (St. Officium) der Inquisition gleichsam das höllische Feuer aus den Tiefen der Erde heraufbeschwor und das Polizey- und Schergenheer der Dominikaner und Kapuziner überall Heerde für dieses verzehrende Finsterfeuer zu gründen trachtete, entzündete sich ihm gegenüber auch das schöpferische und erhaltende Himmelslicht des Geistes, und in derselben Zeit, in welcher Dante († 1321.), von allem Tiefen und Herrlichen des Mittelalters ergriffen, auch alle, und namentlich die päbstlichen, Hauptsünden dieser Zeit niederdon-

5) Der von Alexander IV. gegen die Römer selbst, und gegen Manfred von Sicilien (1257.) geschleuderte Bann, das von Martin IV. 1383. über Sicilien und Arragonien verhängte Interdikt u. s. w. blieben ohne Wirkung.

nerte, [1]) die er aus dem guten Geiſte derſelben Zeit erkennen konnte, [2]) erhob ſich in Paris, der Hauptſtadt der damaligen Bildung, ein anderer Italiener, Marſilius von Padua († 1328.), und erinnerte, [3]) auf Ariſtoteles ſich ſtützend, an allgemeine Rechte, welche, ſchon in vorchriſtlichen Zeiten anerkannt, durch langes Vergeſſen nicht präſcribirt ſeyn konnten. [4]) Er ſprach nämlich das Prinzip des Naturrechts, der höchſten grie-

---

1) So beſond. Inferno Canto XIX. und XXVII. Purgat. C. XVI. XIX. XXIV. Parad. C. IX.

2) Er ſah wohl die Laſter, welche die Kirche damals befleckten, aber er ſah nicht ihre Grundirrthümer ein, ſonſt würde er entweder eine andere *Comedia* divina geſchrieben, oder die ſeinige eine *Tragedia* genannt haben. —

3) Vorzüglich in ſeiner, zu Gunſten Ludwigs des Baiern (um 1324) verfaßten, Schrift: Defensor pacis contra pontificis rom. usurpatam jurisdictionem, — welche *im* Jahre 1327. von Johann XXII. anathematiſirt wurde.

4) Die gelehrteſten, gründlichſten und conſequenteſten Kirchenlehrer haben freilich zu jeder Zeit gelehrt, und in der Schrift de l'Autor. des deux Puissances, (1787. T. II. p. 306. suiv.) iſt es gegen die Inconſequenz des Febronius erwieſen: que les moyens que propose Febronius pour enlever la *jurisdiction* de l'Eglise Romaine, sont aussi *destructifs* de *l'Unité*, que ses maximes mêmes; als *destructif de l'Unité* erweißt er namentlich 1°) Les appels des rescrits de papes au futur concile. 2°) l'assemblée des conciles nationaux, pour regler les Droits du St. Siège. (p. 310 s.) 3°) la soustraction à l'obeissance du St. Siège. (p. 313 s.) 4°) la resistance au pape. (p. 315.) 5°) La rétention des bulles apostoliques. (p. 315.) 6°) l'intervention des princes avec pouvoir de réformer. (p. 316.) Er erweißt dann auch p. 334. „suiv. que Febron. en attaquant la jurisdiction des papes, renverse par une suite de ses principes, la *puissance* des Evêques et des souverains. (Freilich verwechſelt er Willkührherrſchaft mit geſetzlicher Macht.)

chiſchen Bildung, und der geſammten neueren Entwicklung damit aus, daß er behauptete, Alles Dogma, Geſetz und Urtheil müſſe Ausdruck des wahrhaft-allgemeinen Glaubens und Willens ſeyn; ein Grundſatz, welcher auf dem tieferen Ariome ruht, daß Einzelne nur als rechtmäßige Organe oder Träger des allgemeinen Weſens und Willens Macht und Gewalt über andere Einzelne, welche Glieder eben jenes allgemeinen Weſens ſind, ausüben können, und daß ſie dieſem für gerechte Ausübung derſelben verantwortlich ſeyen. [1]) Zugleich ſprach er dem Pabſt und den Biſchöfen jedes Vorrecht vor den gewöhnlichen Prieſtern ab, und behauptete,

1) Marsil. pad, def. pac. P. I. c. 12. (ap. Goldast.) „dicamus secundum *veritatem* atque concilium Aristotelis (III. Polit. c. 6.), legislatorem seu *causam legis effectivam* primam et propriam esse populum, seu civium *universitatem*, aut ejus *valentiorem partem* per suam electionem s. voluntatem in generali civium congregatione, per sermonem expressam, praecipientem aliquid fieri v. omitti etc. — amplius, quod ab eâdem auctoritate debent leges et alia, quae per electionem statuuntur, suscipere *additionem* v. *diminutionem*, *v.* totalem imminutionem, *interpretationem*, suspensionem, *secundum exigentiam temporum vel locorum.* — So erkennt Marſ. dem Gemeinweſen oder denen, welche es bevollmächtigt hat, (c. 13.) die Gewalt zu, de legum observatione *coactivum* dare praeceptum; — (c. 15.) principatus quoque *correptionem* quamlibet, etiam *depositionem*, si expediens fuerit, propter commune conferens; — er erweißt ferner: (P. I. c. 15. und P. 2. c. 4 sq.) principatum s. *jurisdictionem coactivam* supra quemquam clericum aut laicum, *etiam si haereticus existet*, nullum Episc. aut sacerdotem, *in quantum hujusmodi*, ullam habere; — und erkennt nur der Geſammtheit oder ihren Repräſentanten das Recht zu, über Glaubensſachen zu beſtimmen (P. 2. c. 20.), Concilien zu berufen, heilig zu ſprechen, Faſten anzuordnen, den Prieſtern die Ehe zu unterſagen (c. 21. 22.), — Geiſtliche, Biſchöfe und den Pabſt abzuſetzen (P. 1. c. 15. P. 2. c. 21.) u. ſ. w. —

keine geiſtliche Behörde könne ein Urtheil fällen oder ausführen laſſen ohne Erlaubniß der weltlichen Macht. [1] — Wie aber in Dante die höhere Begeiſterung, wie in Marſilius die Speculation die Scheidung des geiſtlichen vom weltlichen Schwertes, poſtulirte, ſo drang alsbald auch der praktiſche Rechtsverſtand auf Zurechtweiſung der geiſtlichen, nach abſoluter Souverainität ſtrebenden, Kaſte, [2] und veranlaßte den merkwürdigen Zweikampf im Bois de Vincennes, in welchem Staats- und Vernunftrecht gegen Pabſt- und Uſurpationsrecht ſtritten, [3] und dieſes alle ſeine (Un-) Gründe zu Tag zu bringen genöthigt wurde. Die Sache war zum Spruche reif, aber noch nicht die Zeit, die darüber ſprechen ſollte. [4] Indeſſen wurden die

---

1) Gleiches mit Marſilius lehrten Johann von Jandun, Lehrer zu Paris u. a. m. (Ellies du Pin N. Bibl. T. XI. p. 127. T. XII. p. 128.

2) Tradit. des faits p. 18. „À la fin les abus devinrent si crians, que Pierre de Cugnières, avocat du roi, au parlament, en porta ses plaintes au roi (en 1329), ce qui donna lieu à la conférence du bois de Vincennes, du 15 Dec., où il fit voir les usurpations de écclesiastiques sur les droits de la justice royale.“

3) De l'Autor. des deux puiss. T. III. p. 384. Pierre de Cugnières plaida pour les magistrats, Pierre Bertrand, Evèq. d'Autin et Pierre Roger, Archev. de Sens, parlèrent pour le clergé. — Ce démêlé — fut l'époque d'un changement de jurisprudence, qui, restreignant par dégrés les privileges de la jurisdiction écclesiastique, les a anéantis presque en entier. — (Höchſt intereſſant iſt die hierauf folgende Erörterung (p. 385 — 397), welche darthut, wie der Klerus nur Schritt vor Schritt und nur mit Gewalt ſich aus ſeinen überzeitigen Privilegien und Ueberrechten zurückdrängen ließ.

4) Der König befahl zunächſt nur im allgemeinen dem Klerus, ſich zu reformiren.

richtigen Ansichten durch das zunehmende Unrecht der Kleruskaste und. ihres Oberhauptes wie mit Gewalt verbreitet, erregten Wiklef in England, und drangen durch dessen Schüler Peter Payne in den ersten Jahren des 15ten Jahrhunderts bis Böhmen. Hatten dann im Anfang des 14ten Jahrhunderts sowohl die französischen Landstände und ihr König (Phil. v. Valois), als der deutsche Kaiser (Ludw. der Baier), noch vergeblich an ein allgemeines Concilium appellirt, hiermit die allgemeine Reformation — auch des weltlichen Zustandes — herbeirufend,[1]) so nöthigte nunmehr das Pabstthum selbst durch sein fünfzigjähriges Schisma zu einer solchen Kirchenversammlung, und zu Pisa (1409) Costnitz (1414) und Basel (1431) — wurden des Marsilius Worte — That, seine Postulate wurden gewährt, — wenn auch zunächst nur zur Hälfte, so doch zur ersten, wichtigsten Hälfte, welche die Anerkennung des Prinzips implizirte. Wie nämlich die Könige gedrängt worden waren auszusprechen, daß sie nicht vom Pabste, sondern unmittelbar von Gott und den Ständen ihres Reiches ihre Herrschgewalt empfangen, so mußten nun die Bischöfe, um nur überhaupt das Schisma und den kirchlichen Partheykrieg schlichten zu können,

---

3) So unvermeidlich es war, von den Willkührlichkeiten so mancher nichtswürdigen Päbste an einen allgemeinen Kirchenrath um Hülfe zu rufen, so unvermeidlich war dagegen auch die, in den letzten (wie in den ersten) Jahrhunderten der römischen Kirche, eben durch die Päbste herbeigeführte Opposition gleichzeitiger Concilien, da dann jede weltliche Herrschaft sich genöthigt fand, aus sich selbst für eines der Beiden zu entscheiden; ebenso unvermeidlich war es, daß denen, welche Hülfe gegen weltliche Despotie suchten, die kirchlichen Vorgänge zur Richtschnur dienten.

ihre ursprüngliche Würde, als Pares des römischen Bischofs, und die, durch ihren höheren Klerus repräsentirten, Nationen ihre Gleichberechtigung mit dem, bisher fast allein repräsentirten, italienischen Volke geltend machen. [1]) Jetzt wurde zu dreienmalen (zu Pisa, Costnitz und Basel), mit Berufung auf die, allen Jüngern von Christus verliehene, Gewalt, der bereits erkannte Grundsatz: „das Concilium stehe über dem Pabst," aufgestellt und angewendet, und nur consequente Entwicklung desselben war es, wenn hundert Jahre später, mit Berufung auf den, von Gott dem Schöpfer und Vater jedem Menschen verliehenen, Geist und seine Erkenntnißkräfte (die religiöse Autorität des Individuums als eines Autos), — der Grundsatz in's Leben eingeführt wurde: „die kirchliche Gemeinde

1) So lange der Pabst über den allgemeinen Concilien steht, ist dieses nur eine formelle Repräsentation der nicht-italienischen Kirchen, da der Pabst diejenigen Beschlüsse nicht sanktionirt, welche seinem und seiner, größtentheils italienischen, Cardinäle Interesse entgegen sind. Die Cardinäle aber wählen natürlich immer denjenigen zum Pabst, von welchem sie erwarten können, daß er ihr und ihres Landes Interesse wahrnehmen wird. Von den 104 Cardinälen, welche vom Jahr 1378 bis 1411 incl. promovirt worden, waren 75 — Italiener. Hierzu kömmt, daß die 4 ersten abendländischen Concilien im Lateran gehalten worden, wo, schon der Oertlichkeit wegen, Anzahl und Einfluß der Italienischen Bischöfe überwiegen mußte. — Erst zu Costnitz und Basel stimmte man nach Nationen; da aber Rom die ihm nachtheiligen Folgen solcher Stimmweise (hinsichtlich der Annaten und sonstigen Emolumente) bald verspürte, so wußte es auf dem Concilium zu Trient das Stimmen nach Köpfen wieder einzuführen. Freilich wurden nun die schwierigen Beschlüsse dieses Concils von den meisten weltlichen Herrn nicht angenommen, wie die Costnitzer und Basler nicht vom Pabst und den Ultramontanern.

„stehe über ihrem Hirten," insoweit derselbe nicht nur keinen Einzelnen zum Verbleiben in diesem Bekenntnisse zwingen könne, sondern auch von der Gemeinde die Sanktion jeglicher Neuerung einfordern müsse und ihr für rechte Verwaltung seines Amtes verantwortlich sey. Aber Rom verlor, alternd, zwar immer mehr sein Ansehen, und mit ihm seine Kraft; nicht aber seine Ansicht, seine Lüsternheit und Anmaßlichkeit; vielmehr steigerte in dem Maaße, in welchem es ohnmächtiger wurde, sich seine Hinterlist und Unwahrhaftigkeit. So lößte der Pabst jene Synode zu Pisa, so Martin V., gegen sein Versprechen, die Costnitzer Synode auf; so versammelte Eugen IV. (1428.) sich ein Concilium zu Ferrara, welches das noch zu Basel versammelte excommunizirte; so wiederrief Anneas Sylvius, als Pius II., seine Billigung der Basler Beschlüsse, und verbot unter Strafe des Banns alle Berufung vom Pabste auf ein allgemeines Concilium; [1]) so wußte die römische Curie die, zur Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, immer allgemeiner, immer lauter, geforderte Berufung einer ökumenischen Synode, mit immer neuen Ränken ein Jahrhundert lang zu hintertreiben, und, als sie den vereinten Forderungen, ja Drohungen, der katholischen Fürsten nicht mehr zu widerstehen wagte, den nach Trient berufenen Kirchenrath so zu componiren und seinen Geschäftsgang so zu reguliren, daß

---

1) Er gehorchte dem Fatum, welches den formellen Fortbestand der römisch-katholischen Kirche an die Hierarchie und diese an die päbstliche Souverainität geknüpft, diese aber in absoluten Widerspruch mit dem erwachten Bedürfniß der Geistes- und Gewissensfreiheit und der bürgerlichen Rechtsordnung und Rechtsgarantie versetzt hatte. —

Nichts beschlossen werden konnte, was nicht schon zuvor die individuelle Zustimmung des Pabstes gehabt hätte.[1]) Durch willkührliche Schaltung über die Throne und Länder der ganzen Erde [2]) hatte der Pabst sich zum Stellvertreter Gottes des Vaters, durch Aufstellung neuer Glaubenslehren, durch Indulgenzen und Ablaß zum Nachfolger des lehrenden und heilenden, und durch Kreuzpredigung und Inquisition, durch Heiligsprechung und Verdammungen, zum Vorläufer des weltrichtenden Sohnes aufgeworfen, und als die Concilien und besonders das Tridentinische, durch seine Legaten unmittelbar, oder durchgängig influenzirend und dirigirend, hatte er auch die dritte Person der Gottheit sich arro-

---

1) Die Erweise für das Obige finden sich in des katholischen Ellies du Pin N. Bibl. de aut. eccl. T. XV. p. 1 — 383.; in Sarpis Histor. des Trident. Conc. mit Courayers Anmerk. (6 Bde.) in Mohnike's, ja selbst in Pallavicinis Gesch. dieses Conciliums. (Als Resultat dieses Concil's gibt Sarpi (B. I. §. 1.) an, daß 1°) „durch die Widerspenstigkeit der widerwärtigen Partheyen die Spaltung dergestalt befestigt worden, daß sie „nun als ganz unheilbar angesehen werden kann." 2°) daß es den geistlichen Stand mehr zerrüttet als gebessert habe. 3°) „daß „die Bischöfe ihre Autorität ganz und gar verloren und in weit „größere Knechtschaft" unter die Päbste gesetzt worden; und 4°) „daß der römische Hof, der sich vor dem Concilio scheute, und „Alles, was dabei vorging, vereitelte, seine Herrschaft dergestalt befestigt, daß seine Autorität nie so groß gewesen." — Der fromme und edle Sarpi wurde im Jahr 1625 am Altar erdolcht. Sterbend rief er: nosco stilum curiae romanae. Das Volk verehrte ihn als einen Heiligen.

2) Alexander VI. hatte die halbe Erde verschenkt, Paul III. durch seine berüchtigte Bulle: consueverunt romani pontifices (vom Jahr 1536.), Prototyp der späteren „in coena domini" — die absolute Herrschaft des Pabstes über alle Weltliche und Geistliche als ein göttliches Recht proklamirt.

girt, und ſchien hiermit das Maaß ſeiner Arroganz erfüllt zu haben. Allein durch alles dieſes hatte er auch das theilweiſe Schisma der gallikaniſchen [1]) und die theilweiſe [2]) Reform der anglikaniſchen Kirche herbeigeführt, und einer großen Zahl gallikaniſcher Kirchen es unmöglich gemacht, die, zur folternden Form gewordene, Einheit der bisherigen katholiſchen Kirche zu bewahren. Dieſe Thatſachen waren es denn, welche, mehr als irgend eine bisherige Häreſis, die Hierarchie in ihrem Daſeyn beſchränkend und bedrohend, ſie auch zu immer heftigeren Reaktionsverſuchen reizten, und ebendamit ihren völligen Herabfall bereiteten. — Vergeblich errichteten der weltkluge Paul III. und ſeine nächſten Nachfolger in den Jeſuiten ſich ein immer und überall ſchlagfertiges Hülfsheer, welches, militairiſch

1) Statt einer Reihe von Citationen aus älteren und neueren Kirchenlehrern ſetzen wir hinzu, was uns während des Druckens dieſer Schrift zu Geſicht gekommen. Im Giornale ecclesiastico di Roma (c. perm. sup.) heißt es im Auguſtheft d. J. (1825.) S. 147. — „(il) cristianesimo secondo i principi di Bossuet (dem Verfaſſer der 4 Art. der Dektar. v. 1682), — cioè (il) cristianesimo, quale vorebbe farlo *l'eresia*, und S. 149. un cristianesimo *gallicano* nulla è meno che cristianesimo. Gleiches wird behauptet in den Riflessioni storicho-politiche etc. dell Avvocato D. C. Fea Roma 1825. wo Fea zu zeigen ſucht, daß es Ludwig und ſeinen Nachfolgern, ſo wie auch der ganzen Maſſe und Majorität des franzöſiſchen Klerus nie Ernſt geweſen, die Deklaration von 1682 aufrecht zu halten; daß ſelbſt Boſſuet ſie gern aufgegeben, wenn er es ſchicklich hätte thun können. Wir bemerken übrigens, daß ſchon der gelehrte Verfaſſer von „de l'Autorité des deux puissances" (3 voll. 1781.) das Häretiſche, d. h. dem römiſch-katholiſchen Glauben zuwiderlaufende der Deklaration v. 1682. erwieſen hat im 3ten Bande. S. 154 — 270.

2) Sie war und blieb katholiſch weniger den Pabſt und einige hors d'oeuvre's.

eingerichtet, [1]) durch das Gelübde unbedingten Gehorsams an seine Oberen, und durch diese an den Stuhl Petri [2]) angeknüpft, die Vertilgung der Ketzer [3]) und die Einpferchung, Niederhaltung und Fanatisirung der Rechtgläubigen systematisch beschrieb. Die Loyolisten, — denn schicklicher ist es, ihnen diesen Namen, als den der Jesuiten beizulegen, — mußten, um gegen die Gewalt der Dinge ihre Plane durchsetzen zu können, zur List greifen, vergessend, daß Untreue ihren eignen Mei-

---

1) Schon Innocenz III. hatte militairischen Gehorsam von den untergeordneten Geistlichen gefordert. Decr. Greg. L. I. T. 29. c. 28. (Inn. III. ao. 1206.) „Ordinarius ad mandatum delegati exequitur sententiam, etiamsi sciat eam injustam." — „Quod non cognitio, sed executio tantum demandatur eidem." —

2) Constitut. soc. Jesu, Romae ao. 1615. sup. perm. 8. Pars. 6. c. 5. p. 215. „visum est nobis, — *excepto expresso voto*, quo societas s°. *pontifici* — tenetur, ac tribus aliis essent, paup. cast., et *obedientiae*, nullas Constitutiones, decl. *v.* ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum inducere; *nisi* superior ea *in nomine.* dom. N. J. Christi, *vel in virtute* obedientiae juberet. quod in rebus, v. personis illis, in quibus iudicabitur, quod ad particulare uniuscuiusque, v. ad universale bonum (salut public) multum conveniet, fieri poterit. Ebend. im ersten Capitel (p. 196. und 197.) wird aber das Gelübde des Gehorsams u. a. so bestimmt: *omnia justa esse*, *nobis persuadendo;* omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium *coeca* quadam *obedientia* abnegando, etc. und man müsse die Obern als „göttliche Providenz" ansehen, sich selbst von ihr gewähren lassen, als wäre man ein „Cadaver." — Jesum Christum in *Superioribus* considerent, ac revereantur.

3) Es ist seit Stiftung des Ordens fast keine Gräuelthat in Ungarn, Pohlen, Böhmen, Deutschland, Irland, Frankreich, Holland, Italien, ja selbst in Amerika gegen Nichtkatholiken verübt worden, in welche der Orden nicht mehr oder weniger implizirt gewesen. Wer dies läugnen wollte, würde die Geschichte verläugnen müssen.

ſter ſchlägt; ſie mußten, da ſie nicht durch Ueberzeugung bekehren und bewahren konnten, durch Ueberredung zu gewinnen ſuchen, und deßhalb, ſtatt an den Geiſt, durch Halblöſung aller Pflichten, an alle ſelbſtiſche Leidenſchaften ſich wenden.[1]) So richtete dieſer Orden ſich ſelbſt bei ſeinen wenigen Freunden zu Grund; denn Unpartheyiſche hatten ihn gleich anfangs misbilligt.[2]) Die päbſtliche Curie aber, welche zwei hundert Jahre lang[3]) mit dem Unfuge deſſelben bekannt gemacht[4]) und um Aufhebung dieſes Kriegsheeres fruchtlos war gebeten, gemahnt, gedrängt worden, ſie verlor durch dieſe lange Verweigerung Reſte

---

1) Um von ungezählten Zeugniſſen nur der ſchlagendſten zu gedenken, berufen wir uns auf: La morale des Jésuites, extraite des leurs livres etc. (par Perault) 3 voll. Mons. 1702. und die frühere Morale pratique von Arnauld. (2 voll. 1643.) und *Compte* rendu des Constit. des Jos. 1762. (par M. de Chalotais) —

2) Die theologiſche Facultät zu Paris erklärte ſchon am 1. December 1554.: que cette nouvelle société — semble dangereuse dans la foi, pertubatrice de la paix de l'Eglise, tendre à renverser la réligion monastique et plus propre à détruire qu'à édifier; (N. Bibl. T. XV. p. 439.), und M. Cano, ein ausgezeichneter ſpaniſcher Biſchof († 1560.) ſchrieb gleichzeitig gegen dieſen Orden.

3) Cardinal Cavalchini bezeugt es in der 1767. im päbſtlichen Concilium gehaltenen Rede, (a. d. lat. Halle 1769.) „Schon ſeit 2 Jahrhunderten wird die Geſellſchaft von ſo vielen Reichen ununterbrochen bei dem heiligen Stuhle verklagt, und der heilige Stuhl hat immer geſchwiegen."

4) Clemens XIV. ſelbſt geſteht in der Aufhebungsbulle vom 21. July 1773., nachdem er der auſſerordentlichen Privilegien gedacht, welche dem Orden von Julius III., Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIV., Clemens VIII., Paul V., Leo XI., Gregor XV., Urban VIII. u. a. Päbſten verliehen wor-

des alten Ansehens, welche sie durch die verspätete[1]) Gewährung nicht wiedergewann, während die, möglichst bald darauf folgende, Restauration dieses Ordens (1801 für Rußland, 1804 für die beiden Sicilien, am 7. Aug. 1814 für alle katholischen Staaten) ihre frühere Complizität [2]) genugsam erweißt. Vergeblich aber war und bleibt diese Institution zur Aufrechthaltung der Klerokatie und des mürbegewordenen römischen Stuhles, da sie vielmehr die Hauptveranlassungen zu deren Verfall gegeben hat. — — Gleich fruchtlos, oder vielmehr gleich selbstzerstörend, war und ist es denn auch, daß, seit fast dreihundert Jahren, alljährlich vom Vatikan herab in alle Welt eine Masse von Flüchen geschleudert wird,

---

den, „ex ipso tamen apostolicarum constitutionum tenore et ver„bis palam colligitur, eadem in societate suo fere *ab initio* varia „dissidiorum ac aemulationum semina pullulasse, ipsos non modo „inter socios, verum etiam cum aliis regularibus *ordinibus*, *clero* „*saeculari*, accademiis, universitatibus, *gymnasiis*, et cum *ipsis* „etiam *principibus*, quorum in ditionibus soc. fuerat excepta; — „ac demum minime defuerunt *gravissimae* accusationes eisdem sociis objectae, quae Christ. reipublicae pacem ac tranquill. *non parum peturbarunt*. Schon Philipp II. habe schwere Klage geführt: magis magisque universum fere orbem pervaserint molestissimae contentiones, de societatis *doctrina*, quam fidei velut orthod. bonisq. moribus repugnantem *plurimi* traduxerunt; — die Gesellschaft habe die heftigsten Zwistigkeiten und Zänkereyen — in Europa, Asien und Amerika — erregt ꝛc.

1) Schon war der Orden theils verjagt, theils verbannt, theils aufgehoben von Vetlin 1561, Siebenbürgen 1590, Niederlanden 1595, Venedig 1606, Schweden zum zweitenmal 1607, Böhmen, Mähren und Schlesien 1618, Ungarn 1619, Portugal 1759, Frankreich 1762, Neapel und Spanien 1767.

2) Auch Pius VII. hat den Orden wieder unter seinen „unmittelbaren Schutz und Befehl gestellt; (s. die Aufhebungsbulle der Aufhebungsbulle.)

welche, nach ihrer Intention in Erfüllung gehend, den übergrößten, ja einen immer größeren Theil selbst der katholischen Kirche in den Abgrund hinabziehen müßte, [1]) besonders aber durch Verachtung der unantastbarsten Fürstenrechte [2]) das Pabstthum selbst bei Solchen in Mißachtung gebracht hat, welche den römischen Kirchenglauben für die festeste Stütze ihres Thrones hielten. — Vergeblich protestirten endlich die Päbste bis auf den heutigen Tag gegen alle Maaßregeln, durch welche die weltliche katholische Fürsten, dem erwachenden christlichen Geiste der Duldung nachgebend, den nicht-katholischen Christen den Genuß der allgemeinen Menschenrechte gewährte; [3]) — sie dienten durch diese Wider-

---

1) Die noch jetzt am Gründonnerstag vom Vatikan herab verlesene, bisher berüchtigte, — nun aber zu perhorreszirende, sogenannte Nachtmahlsbulle ist bekanntlich eine neue und vermehrte Auflage der Bulle vom Jahr 1536., welche 1567. zum zweiten, 1610. zum dritten, und 1627. zum viertenmal aufgelegt wurde. (Im Auszug in Beil. N°. IV.)

2) Nach Giannone's Gesch. von Neapel (T. 4.) brachte die Geistlichkeit dort durch Verweigerung der Absolution und anderer Sakramente die Anerkennung der Bulle zu Stand und setzte, ihr zufolge, sich der Abgaben-Erhebung entgegen. —

3) Wir geben urkundliche Beweise in der Beilage N°. X. und fügen hier nur noch eine Stelle aus den „Verhandlungen Pius VI. im geheimen Consistorium den 17ten „Juni 1793." bei, wo es heißt: „die einzige Religion, welche der „Fürst annehmen, bewahren und mit aller Macht handhaben muß, ist „die katholisch-römische. Diejenigen, so anders denken, und „die Religionsfreiheit wollen, werden mit den Gottes„läugnern und Politikern vom Himmelreich ausgeschlossen. Nichts „ist thörichter, als die Behauptung, daß ein jeder in seiner Re„ligion selig werden könne." Vollständ. Samml. aller Briefe ꝛc. Pius VI. ꝛc. nach der röm. Ausg. übersetzt. v. D. A. Guilleaume. Münster 1797. B. II. S. 207. —

ſpenſtigkeit, ohne es zu wiſſen noch zu wollen, dem ſchaffenden Zeitgeiſte, der ſie als Reizmittel gebrauchte, um jene Rechte ins Bewußtſeyn zu erheben, welche nicht verliehen noch entzogen werden können, da ſie an- und eingeboren ſind. —

Mag dann auch Gregor XIII., als er über die wahrhaft dämoniſche Bluthochzeit Freudenfeſte angeſtellt,[1]) vom Wahne geblendet geweſen ſeyn, daß die chriſtliche Hugenotten wirkliche Feinde der alleinheiligen Kirche, und, als ſolche, kirchenrechtlich auf altteſtamentariſche und römiſch-canoniſche Weiſe [2]) exterminirt worden ſeyen; — mögen ſeine Nachfolger, welche die gräulichen Verfolgungen der nicht-katholiſchen Chriſten in Spanien, den Niederlanden, England, Ungarn, Böhmen, Irland, Deutſchland und Frankreich, Savoyen

---

1) Buddeus in ſeinem hiſtoriſchen Lexikon berichtet aus Rubeus, Leo Sanctius, Cicarella, Bencius, Bomplani und Anderen, daß Gregor Carl dem neunten 400,000 Dukaten zum Kriege gegen die Hugenotten zugeſchickt; daß er, auf die Nachricht von ihrer Meuchelung im Jahr 1572. Freudenfeuer anzünden, und Schaupfennige prägen ließ, auf deren einer Seite ſein Bildniß, auf der andern ein Würgengel zu ſehen, welcher in der linken Hand ein Kreuz, in der rechten einen Degen hält, womit er auf „etliche Leute ſtoßen will," mit der Aufſchrift: Ugonottarum strages. — Stäudlin und andere Geſchichtsforſcher beſtätigen die päbſtliche Freudenbezeigung.

2) Hatte doch ſchon Innocenz III. im Jahr 1199. (L. I. Epist. 165. T. I. p. 88. ed Baluz.) an alle Chriſten ein Umlaufſchreiben ergehen laſſen: cum ad capiendas vulpes parvulas etc. — Volumus et mandamus, ut vos fratres A. Episc. et Episc., cum à dicto fratre Guidone (comiss. apost.) fueritis requisiti, in *Haereticos*, quos ipse vobis nominaverit, *spiritualem gladium exeratis*, *Laici* vero bona *eorum confiscent*, *et eos ejiciant de terra sua.* (Denen, die dazu behülflich ſeyen, werden Indulgenzen ertheilt.)

und Piemont, theils veranlaßt, theils ausdrücklich gutgeheißen, theils stillschweigend gebilligt, und zu keiner Zeit gemißbilligt haben, mögen sie als das natürliche Menschengefühl unter den Glauben gefangennehmend angesehen und hiermit für ihre Personen entschuldigt werden, — so erschien doch eben dadurch ihre und ihrer Vasallen Herrschaft, als nur durch Gewalt sich behauptend, auch immer mehr als baare Gewaltherrschaft, und es war unausbleiblich, daß sie nicht bloß Haß und Verachtung bei Andersgläubigen, sondern auch Furcht und Widerwillen bei den einfältigen Gläubigen selbst erregte, die Schwachen aber zur Verstellung veranlaßte.

Welche Entschuldigung aber konnte zugelassen werden, als Clemens XI. (unterm 13. Juli 1708) eine allgemein geschätzte, [1]) mit erbaulichen Anmerkungen begleitete, Uebersetzung des neuen Testamentes (des frommen Pat. Quesnel) verdammte, als er nach reiflicher Ueberlegung und Zuziehung einer Cardinal-Congregation, diese Verdammung durch die Bulle Unigenitus (vom 8. Sept. 1713.) nicht nur bekräftigte, sondern sie auch ausdrücklich auf viele Stellen aus jenen Anmerkungen anwandte, welche bereits allgemein anerkannte und geltende Religionslehren enthiel-

1) Sie war von Vialart, Bischof von Chalons und seinem Nachfolger dem Cardinal Noailles den Gläubigen empfohlen, und schon mehrmals aufgelegt, als Clemens XI. zur Erlassung des ersten Dekrets bewogen wurde; ce decret, schreibt Moréri, *condamnoit le livre en général* avec des qualifications *très dures*, sans marquer en particulier aucune proposition; auch die Bulle Unigen. verdammte das ganze Werk. Aber „an 20 Bischöfe, „unzählige Pfarrer, Doktoren, Kloster- und Weltgeistliche appel„lirten gegen diese Bulle." S. Trad. des faits etc. p. 217.

ten, als er, allen Gegenvorstellungen von Bischöfen und Laien zum Trotz, durch seine Briefe: pastoralis officii (vom 28ten August 1718.) diese Bulle der gesammten Kirche als Glaubensartikel aufzudringen sich unterfing, und diejenigen, welche sie nicht annehmen, und in ihre Anatheme nicht „von Herzen einstimmen" würden, als Schismatiker verwarf?[2]) Diese Gewaltthat, welche beschränkten und eigennützigen Klerikern und Laien Veranlassung zu den empörendsten Misthaten gab,[3]) und mit der Herrschaft schlechter

1) S. Beil. N°. V.

2) Tradit. des faits etc. p. 216. „Par ces lettres il de„clarait les Evêques et autres qui n'avaient point accepté sa bulle, „séparés de la communion et de celle de l'Eglise de Rome; — „il leur ordonnoit, comme aux simples fidèles de rendre à la „bulle Unig. une entière obeissance. (omnimodam obedientiam.)" Zu bemerken ist hierbei, daß der Annahme jener Bulle sich besonders die Jansenisten verweigerten, welche Stäudlin (Univ. Gesch. S. 325.) so charakterisirt: „Sie waren strenge „Moralisten, und bekämpften die Moral oder Unmoral der Je„suiten; sie drangen auf Verbesserung der Sitten unter Mönchen „und Geistlichen, auf Unterricht des Volkes in der Glaubens„nnd Sittenlehre, und auf Verbreitung der Bibel unter dem„selben." —

3) Unter Ludwig XV. und Fleury wurde die Bulle für ein Gesetz der Kirche und des Reichs, und Verwerfung derselben für Rebellion erklärt. On rapporte (heißt es in der Trad. des faits p. 278.) que plus de 50000 lettres de cachet frappèrent ceux qui ne voulurent pas y souscrire; aber noch im Jahr 1752. verordnete der Jesuitische Beaumont, Erzbischof von Paris, „daß kein Geistlicher einem Sterbenden das Sacrament rei„chen sollte, wenn er nicht von seinem Beichtvater einen Zet„tel beibringen könne, daß er die Bulle annehme, und diesem „Beispiele, so berichtet Stäudlin (Univ. Gesch. S. 428.) folg„ten die meisten andern Bischöfe. — Die Streitigkeiten dauerten „bis zur Vertreibung der Jesuiten fort." —

Bischöfe und niederträchtiger Jesuiten, der Willkühr und Verdorbenheit am französischen Hofe sich complizirte, — sie war es wohl vorzüglich, welche die großen Anlagen eines Voltaire theilweise in Giftstacheln verwandelte, [1]) und ihn und eine große Anzahl seiner geistreichen Zeitgenossen zum Ingrimm gegen die gesammte Kleruskaste, zur Verspottung auch ehrwürdiger Traditionen fanatisirte, und ihren Schriften gleichsam Canonisches Ansehen in dem ganz katholischen Frankreich verschaffte.

Als nun aber, nachdem die Saat von Schlangenzähnen, erzeugt von gedoppeltem Fanatismus und Egoïs-

1) Nichts ist leichter, als Frivolität und Charaktermängel in Voltaire und seinen Schriften aufzufinden; diejenigen aber, welche auf seine Person inquiriren, haben sich es zuzuschreiben, wenn auch alle skandalösen Geschichten der Päbste und Kleriker aufgedeckt werden, eben so wie sie es zu verantworten haben, wenn dann um der Lehrenden willen das ganze Dogma verdächtig wird, da auch sie alle objektiven Verdienste der Aufklärer ihrer subjektiven Mängel willen in übeln Geruch und in Vergessenheit zu bringen suchen. Wenn man aber Voltaire das E. l. l. immer wieder vorrückt, und, um es zum Criminalverbrechen zu stempeln, den historisch-anerkannten Sinn: écrasons l'infame fanatisme oder *superstition*, in e. l. i. *religion* oder christianisme — verändert, — so hätte man nicht übersehen sollen, daß jener Ausruf nur das gedämpfte Echo der ungezählten Verfluchungen ist, welche die Kirche seit anderthalb Jahrtausend über alle Andersgläubigen ausgerufen; man hätte nicht übersehen sollen, daß jenes écrasons, nur an wenige vertraute Menschen gerichtet, sich auf keine lebendige Creatur bezieht; daß hingegen Leo XII. in seinem Enzyklischen Briefe vom 3ten März 1824. jegliche Toleranz verwirft und Gott selbst aufruft, die (angebliche) grenzenlose Frechheit im Reden, Schreiben und Herausgeben von Schriften darniederzuschlagen und zu Nichte zu machen! — Dem Aufklärer war die katholische Intoleranz verhaßt; der Pabst verdammt die Toleranz. Wie kann aber der Intolerante auf Toleranz Anspruch machen?

mus, zu einem sich selbst zerstörenden Geschlechte erwachsen, nachdem der Gifthauch des Unglaubens, erregt durch den Gifthauch des Wahnglaubens, [1]) die ganze katholische Kirche durchwüthet, nachdem überall, wo die Kleruskaste ihre niederdrückende Herrschaft ganz oder theilweise verloren hatte, aus der geistigen Dürftigkeit eine Hungersnoth, ein Verlangen nach dem wahrhaften Brod und Wein des Lebens entstanden, und erleuchtete Männer diese Noth durch Austheilung der heil. Schriften zu stillen sich bemüht, — als nun diejenigen, welche mit dem Feyernamen eines „heiligen Vaters" und „Oberhirten" auch Vater- und Hirtenpflichten übernommen, den hungernden Kindern selbst das Brod wegzunehmen befahlen, welches mildthätige Unterhirten und Fremdlinge ausspendeten, und die zu dieser wohlthätigen Spende gebildeten Vereine als „gottlose" und „verfluchte" brandmarkte, [2]) — da war das Maaß der Verkehrung

---

3) So ist der gesammte Wahnglaube in Betreff der Hexerei ausdrücklich durch die Bulle Innocenz VIII. vom 5. Dec. 1484. durch welche die Untersuchung und Bestrafung derselben der Inquisition zugetheilt wird, anerkannt. Auch diese Aussaat trug gräßliche Früchte. Allein in den 3 Jahren 1627 — 1629. wurden zu Würzburg 30 „Brände gehalten," in welchen über 160 der Hexerei beschuldigte Personen, und unter diesen 21 Knaben und Mädchen von 10, 12 bis 14 Jahren verbrannt wurden. S. Bibl. mag. von Hauber, 36s St., S. 808 ff.

1) Die dritte Hauptregel der, am 6ten October 1812. vom Czar bestätigten, russischen Bibelgesellschaft enthält u. a. „die Gesellschaft sucht jede christliche Confession mit Bibeln der„jenigen Ausgabe zu versorgen, die von derselben für die rich„tigste anerkannt wird." Von dieser Gesellschaft angeregt, ließ der Erzbischof von Mohilev eine bereits „kirchlich legal approbirte „Uebersetzung" des neuen Testamentes ins Polnische nochmals von zwei Jesuiten revidiren und übergab sie, sorgfältig revidirt

erfüllt; denn diejenigen, welche Christi Stelle auf Erden zu vertreten vorgaben, — nannten das Werk

---

jener Bibelgeschaft zum „Druck," und so erschien diese „Ueber„setzung der lateinischen Vulgata 1815. „gedruckt auf Kosten „der russischen Bibelgesellschaft zu Petersburg." — Der Erzbischof von Gnesen zeigte die Verbreitung dieser Uebersetzung dem röm. Stuhle an, und nun ergingen an die beiden genannten Erzbischöfe jene unglücklich-famösen Breves Pius VII., in welchen jene Uebersetzung eine „arglistig zu irrigem Sinne verdrehte, die Bibel„gesellschaft eine ränkevollste Erfindung, eine Pest, Umsturz „des Glaubens, die größte Seelengefahr gottloser Kunstgriffe, „Bosheit einer verfluchten Gelellschaft" u. s. w. genannt werden. — Indessen wurde immer allgemeiner die Nothwendigkeit erkannt, dem Mangel christlicher Predigten durch die Predigten Christi abzuhelfen, und an vielen Orten traten wohlwollende Menschen zusammen, um den irdisch- und kirchlich-Verarmten das Buch der Bücher in die Hand zu reichen. Gegen diese, (wir möchten sagen, waldensisch-hussitisch-lutherisch-jansenistisch-methodistische) Häresis erhoben sich aber auch an einigen Orten blindeifrige Zeloten und Inquisitoren, bis zuletzt auch S. Päbstl. Heil. Leo XII. gleich im ersten Umlaufschreiben vom 3ten May 1824. den „sogenannten biblischen „Verein, welcher dahin arbeite, daß die Bibel in die Lan„dessprache aller Nationen übersetzt, oder vielmehr „verfälscht werde," — eine „hinterlistige Erfindung" nannte; vor ihren Bibeln als vor „tödlicher Weide" warnte; selbst sogar behauptete, jener Verein „lasse Nichts unversucht, um sein „gottloses Beginnen durchzusetzen;" — „ja, um arglose Ge„müther zu verlocken, lasse er theils um einen geringen Preis „verkaufen, theils freue es ihn, ihnen ein gefährliches „Geschenk zu machen." — Das edle Institut der Bibelgesellschaften erfreut sich nun bereits einer zu allgemeinen Anerkennung seiner Intention und Wohlthätigkeit, als daß es uns geziemte, dasselbe gegen solche Anklagen eines einzigen entfernten Italieners und einiger nachredenden Ultramontaner zu rechtfertigen. Aber eben so wenig können wir uns unterfangen, die beiden Oberhirten durch Supposition falscher an dieselben ergange-

der Liebe und des heilenden Geiſtes — eine „Peſt,“ ein „Werk des Teufels!“ — Mag man auch gern, ſo wenig die Beſchuldigungen ſelbſt dazu Anſpruch übrig

---

ner Berichte, gegen ihre Unterhirten und Heerden, — noch den Erzb. v. Mohilev, oder irgend ein anderes kathol. Mitglied der Bibelgeſellſchaften gegen ihren kirchlichen Oberherrn dadurch entſchuldigen zu wollen, daß das Concilium von Trient und das Dekret der Congregation des Index vom 13ten Juni 1757 in Rußland, Pohlen, Deutſchland, Frankreich nicht publizirt, mithin nicht verbindlich ſeyen. Falſche Berichte entſchuldigen nicht die Uebertretung des Decr. p. I. c. 2. q. 1. c. 3. (welche auch v. Eß rügt), wonach „Keiner nach „willkührlicher Verdächtigung verurtheilt werden ſoll,“ noch des C. 20., wonach „keiner verurtheilt oder verdammt werden darf, ohne „wahre und gerechte Unterſuchung.“ Anderſeits iſt jeder conſequente Katholik den Verordnungen der ökumeniſchen Concilien und des römiſchen Stuhles, ſobald er ſie kennt, (und es iſt ſeine Schuldigkeit, ſie Alle kennen zu lernen,) unbedingten Gehorſam ſchuldig, ſie mögen das placetum regium erhalten haben oder nicht; es hinge ſonſt von einzelnen Regenten ab, die geſammte kirchliche Tradition durch Rücknahme des Placetums bei allen katholiſchen Unterthanen abzuſchaffen. Deshalb wohl bezeichnet der Katholik (1825. 4s Heft, S. 53.) den Herrn Dr. der Theologie v. Eß zu Darmſtadt als „Häuptling der, der katholiſchen Kirche wider„ſprechenden und widerſtrebenden, Empörer,“ und nennt deſſen Schriftchen („Ihr Prieſter ꝛc.“) ein „Pamphlet.“ — Wie nun der Katholik, auf die formelle Conſequenz ſehend, nicht mit Unrecht jenen katholiſchen Prieſter zu verurtheilen ſcheint, ſo hat dagegen, auf das Subſtanzielle achtend, die (kath.) Theol. Quartalſchrift, (Hgb. v. Drey, Herbſt, Hirſcher, Feilmoſer) vollkommen Recht, wenn ſie (1825. 1s Hft. S. 95.) bemerkt: „Die Bibelgeſellſchaften, da ſie neue Teſtamente verbreiten, thun „ſie ein gutes Werk. Ihnen geheime böſliche Abſichten unter„legen, iſt lächerlich. (Ebenſo) Der Einwurf, das Volk „verſtehe die Bibel nicht. Darum eben hat man das bleibende „Lehr-, d. h. Commentations-Inſtitut der Kirche.“ — Der Krieger, welcher durch ein Vergehen gegen die Disziplin das Vaterland rettet, wird vom Kriegsgericht mit Recht geſtraft, wenn gleich der Souverain nach höherem Rechte ihn begnadigen mag.

lassen, die Individuen, von welchen diese Worte ausgegangen, als unglücklich-verblendete bedauern; die Aussprüche selbst sind zu bestimmt und in zu entschiedenem Widerspruch gegen die Sache, wie gegen die Bestimmung der Sprechenden, als daß man ihnen nicht auf das schärfste entgegentreten müßte, wie sie denn auch den lautesten Widerspruch übrigens rechtgläubiger Katholiken hervorgerufen haben.

Hier endigt in Wahrheit das eigentliche Reich des geistlichen Imperators! Die Herrschaft durch Furcht war erloschen, als Bann und Interdikt, Kreuzkrieg und Inquisition sich verächtlich gemacht, und hierdurch furchtbar zu seyn aufgehört hatten. Die Herrschaft durch das Occupationsheer der privilegirten Mönche und Jesuiten endigte, als die Occupanten theils wegen mangelnder, theils wegen verkehrter Bildung sich theils verächtlich, theils verhaßt gemacht. Die Herrschaft des Pabstes durch geistige Autorität wurde verwirkt, als der Klerus aufhörte, der geistig und sittlich auserwählte Stand zu seyn, ja selbst von Rom aus den unläugbaren Fortschritten der Laien widersprochen wurde. Die Herrschaft durch Reichthum unterlag den wahrhaften Bedürfnissen der Staaten und Nationen. Die Herrschaft durch formelle Consequenz scheiterte an der gallikanischen Kirche und ihren Nachfolgerinnen, wie durch die Concordate mit ketzerischen oder (verdeckt-) schismatischen Regenten. Die Herrschaft durch das Ansehen, welches durch klerikalische Doktrin fortgeleitet worden, zerfloß vor dem Lichte der Kritik, welches alle heimlichen Mängel entdeckte, und selbst von untergeordneten Klerikern aufgesteckt wurde, die sich durch päbstliche Despotie theils in ihren Rechten gekränkt, theils in ihrem wohlthätigen Wirken gehindert fanden. — Nicht

also zufällig und von Aussen ist die päbstliche Autorität, der Schlußstein der umgekehrten Pyramide, welche man römisch-katholische Kirche, und ihren Glauben den „petro-apostolischen" nennt, untergraben worden; sondern sie selbst, oder vielmehr ihre Träger, haben theils mit eigenen Händen ihr Grab gegraben, theils zu ihrer Auflösung genöthigt, indem sie, um die, nur anfangs zeitgemäße Gedanken durchgreifender Stabilität und Uniformität der Kirchenverfassung und Kirchenlehre in allem Wechsel zu behaupten, nach und nach zu widerchristlicher Gewaltherrschaft, zu widerrechtlicher weltlicher Immunität und Suprematie, zu widersittlichem Indulgenz-Dispens-, Messen, Pfründen- und Ablaßhandel zu widersinniger Verdammung wissenschaftlicher Wahrheit, zum offenbaren Widerspruch gegen Bibel- und allgemeine Glaubenswahrheiten, endlich zu widergefühliger Schmähung wohlthätigen Strebens fortgerissen worden. [1])

1) Mißverständnissen vorzubeugen bemerken wir nochmals hier, daß wir durch die Qualifikation, welche wir, im Obigen, allgemein bekannten Thatsachen beigelegt haben, auf keine Weise über die persönliche Culpabilität derjenigen, von welchen sie emaniren, ein Urtheil abgeben wollten, und nicht mit Leo XII. (in seinem Encycl.) ausrufen mögen: „o unerschöpflicher Reich-„thum der Weisheit und Einsicht Gottes! Gott — scheint die „Feinde seiner Kirche einem verkehrten Sinn und jenem „Geheimniß der Bosheit überlassen zu haben, welches „der schaamlosen Dirne auf der Stirne gezeichnet war; denn läßt „sich wohl eine größere Bosheit denken u. s. w." — Wenn aber derselbe (ebend.) die, in der Sphäre der Religion (also auch Sittlichkeit) paradoxe, Behauptung Leo's I. wiederholt, daß des römischen Pabstes „Würde auch in einem unwürdigen „Erben nicht verloren geht," so glauben wir auch fordern zu dürfen, daß die Qualifikationen, welche päbstlichen Breven, Bullen, Constitutionen, Dekreten ꝛc. beigelegt worden, als nicht auf die Person gerichtet angesehen werden.

Wir mußten aber dieſen ganzen Verlauf hier darlegen, theils weil er eine der materiellen Vorausſetzungen der beiden anderen Evolutionen iſt, zu deren Charakteriſtik wir nunmehr übergehen, theils weil er zur Anſchauung bringt, wie unausbleiblich die Kirche, welche ſich für die alleinſeligmachende, mithin alle übrigen für ewigunſeligmachende ausgibt, durch eben dieſe Annahme zerfallen, und nach und nach einzehren mußte. Vermag nämlich die Einheit, deren Band die päbſtliche Würde iſt, ſich nicht zu behaupten, ſo entſtehen mehrere Kirchen neben einander, welche anfangs nur hinſichtlich der Unterwürfigkeit unter den Pabſt, dann aber allmählig auch in anderen Beziehungen, ja ſelbſt in der Prieſterfolge voneinanderweichen. Iſt nun aber gezeigt, daß das Pabſtthum ſelbſt der erſte Hauptfaktor dieſer Schismen war, und zwar größtentheils durch formell-conſequente Durchführung der Verdammungstheorie, dann iſt durch die nothwendige Endlichkeit des Pabſtthums auch die Unwahrheit dieſer Theorie erwieſen; denn ein Reich, welches ſich ſelbſt zerſtört, hat aufgehört, die ewige Wahrheit zum Grunde zu haben, oder die Wahrheit, die ſein Grund war, iſt durch eine höhere, in die Geſchichte eintretende Wahrheit zur Relativität herabgeſetzt worden. Behauptet man aber, das Pabſtthum ſey von Auſſen her geſtürzt, ſo iſt daran zu erinnern, daß die Pforten der Hölle Nichts gegen die wahre Kirche vermögen ſollen. Wenn alſo eine Kirche in ihren Grundfeſten, (und eine Hauptgrundfeſte der katholiſchen Kirche iſt das Pabſtthum) erſchüttert und auf den Tod verwundet wird, ſo iſt entweder die Kirche nicht mehr die wahre, oder —

was über sie vermögend geworden, sind nicht die Pforten der Hölle. [1]) —

Die zweite große Evolution beginnt, wie die erste, mit dem Aufgange des zweiten Jahrtausends der christlichen Kirche, nachdem ihre Hierarchie, dem höheren Leben nach, in hundertjährigen tiefen Schlaf, dem irdischen äusseren Leben nach — in immer tiefere Verdorbenheit versunken war. Diese Verdorbenheit [2]) aber war es, welche den, nicht vererblichen, und daher

---

1) Bischof Ziegler gesteht selbst zu (Das kath. Glaub. Prinzip ꝛc. 1823. S. 46.) „Alles, was Gott geschaffen, das „kann und wird Seine schützende und leitende Hand „so lange nicht entbehren, als bis es seine Bestim„mung erreicht haben wird. — Welcher Wahnsinn sollte auch „die Behauptung wagen, irgend ein Geschöpf könne ohne „Gottes Willen zerrüttet werden oder aufhören? „Nun aber — nannte Christus die Gemeine derer, so an Ihn „glauben — Sein Reich ꝛc., also Sein und des Vaters Ge„schöpf; — also ist es sonnenklar, daß die christliche Kirche durch „die göttliche Vorsehung aufrecht steht, u. s. w." — also darf man auch rückwärts schließen, — hat der Theil der christl. Kirche, welcher seit so vielen Jahrhunderten im Abnehmen ist, insoweit er abnimmt, seine Bestimmung erreicht, u. s. w.

2) Was aus allen geschichtlichen Quellen hervorgeht, findet sich ebenfalls bestimmt hervorgehoben von Ellies du Pin. N. Bibl. T. IX. p. 108. „Si l'on recherche les raisons des progrès surprenant que les sectes hérétiques firent en peu de temps, on trouvera que le relâchement de la discipline de l'Eglise, l'avarice et la cupidité des Ecclesiastiques, l'abus commun que l'on faisoit des sacremens, la crédulité et l'ignorance du peuple, les vertus apparantes de ces nouveaux prédicateurs, et le désir de la réforme ont beaucoup contribué à donner cours à ces opinions nouvelles. Selbst Bossuet (hist. des var. L. XI. §. 205.) gesteht: La discipline écclesiastique s'estoit relaschée par toute la terre; les désordres et les abus portez jusqu'aux environs de l'autel faisoient gémir les bons, etc. etc.

auch nicht dauernd verderbbaren, gemeinen Menschenverstand, sobald er aus dem zeitlichen Faustkriege zur Sebstbesinnung erwachen konnte, zum Nachdenken über das Vorhandene und Gegebene drängte, und damit eine Häresis veranlaßte, [1]) welche, stets sich continuirend, erst zu einzelnen Sekten, [2]) dann zu besonderen Kirchen, endlich zur allgemeineren Leben-beherrschenden Weltansicht erwuchs.

Wahrscheinlich von Italien aus, [3]) wo die Verworfenheit des Klerus am tiefsten und schreiendsten,

---

1) Bossuet (hist. des var. L. XI. §. 206.) muß eingestehen: Il falloit se reformer: qui ne le reconnoist? Er meint aber: mais il estoit encore plus *necessaire* de ne pas rompre, — und wirft sich hiermit zum willkührlichen Correktor der Weltgeschichte auf, während er doch (ebend. §. 204.) diesen Bruch als nothwendig erklären will, indem er schreibt: on voit enfin arriver le terme *fatal* du *deschaisnement de satan.* Mille ans après que ce *fort* armé eû *été lié* par I. C. venu au monde u. s. w. Wer konnte ihn losketten, als der ihn gebunden? Diese Loskettung gehörte aber, wie die Loslassung Ahrimans, in das Verhängniß (fatal) des Weltplans, oder die Worte sind sinnlos.

2) Mehrere waren sehr zahlreich. Rainerus Sachonus († 1260.), der 17 Jahre lang zu den Catharen gehört hatte, dann in den Predigerorden ging, und dessen Schrift de haereticis (um 1250. verfaßt) auch Bossuet vollen Glauben beimißt, (hist. des var. L. XI. §. 54.) berichtet, die Zahl der vollkommen Reinen überstiege damals nicht 4000, que les *Croyans* estoient *innombrables:* compte, qui a été fait plusieurs fois parmi eux. —

3) Ellies du Pin Nouv. Bibl. T. VIII. p. 127. s. (Dans le Synode que l'Evêque de Cambray et d'Arras tint en 1025.) les (hérétiques) prisonniers dirent, qu'ils étoient disciples d'un *Italien* nommé *Gandulfe*, qui les avoit instruits des Commandemens de l'Evangile et des Apôtres, qu'ils ne recevoient aucune autre écriture, mais qu'ils observoient celle là exactement. vgl. noch Ell. IX. 106. 107. besonders aber P. Limborgii hist. inquis. pag. 31.

und wo die geistige Bildung der Laien nie ganz verloschen war, verbreitete sich zuerst nach Frankreich, dann auch bald nach Flandern hin, eine Häresis, deren Bekenner mit den Schriften des neuen Bundes bekannt geworden, nur diese als Norm ihres Lebens anerkannten, die Kirchenverordnungen nicht für bindend, die kirchlichen Sakramente theils an sich für unnöthig, [1]) theils wegen dem ausschweifenden Lebenswandel der Geistlichen für unwirksam, [2]) und innere Gerechtigkeit und Frömmigkeit für hinreichend zum Heile erachteten. Die Neutestamentalische Handauflegung allein (Apostel-G. XI. 16. Hebr. VI. 2.) wurde von Mehreren als eine sakramentalische Handlung beibehalten; [3]) dagegen die Eucharistie, wie schon

---

1) Zu diesem Gedanken mußten die Gläubigen hingetrieben werden, als, wegen einzelner Vergehen oder Sünden der Könige ganze Länder mit dem Interdikt belegt wurden, während welchen nur Taufe und Absolution in articulo mortis als die Unentbehrlichsten administrirt werden durften; doch schloß das Interdikt über Frankreich vom J. 1199. mit den Worten: extremam unctionem, quae *maximum* est sacramentum, non licet dare. (Conc. ed Coleti XIII. 752.) Also nicht nur größte und kleinere, sondern auch unentbehrliche und entbehrliche?

2) Ellies N. Bibl. a. a. O. (ils soutenoient) que quand bien même le baptême auroit quelque vertu, il étoit devenu inutile et de nul effet 1°) *par la vie déreglée* des *ministres;* 2°) parceque l'on baptise des enfans qui n'ont ni foi, ni volonté; 3°) parceque l'on commet dans le cours de la vie les vices que le Bapt. peut avoir remis. (So im Jahr 1025.) Den ersten Grund machten 100 Jahre später auch Häretiker im Cöllnischen gegen die Consekration der Eucharistie geltend. Ellies N. B. T. IX. p. 104.

3) Ellies N. Bibl. IX. p. 104. berichtet von Ketzern im Anfang des 12ten Jahrhunderts: ils appelloient superstitions tou-

von Scotus Erigena, und ſeiner ſich erinnernd, nur als Bild und Denkzeichen des Leibes Chriſti, [1]) und bald, als ſie ihre Weltanſicht weiter ausbildeten, mit Origenes und Erigena, alle Strafe, ſelbſt die über den erſtgebornen Engel verhängte, als endlich angeſehen. [2]) Gegen dieſe, bald mehr, bald weniger ausgebildete und mit anderen Anſichten mehr oder weniger getrübte Häreſis, welche zugleich das kirchliche Dogma und ſeinen Klerus [3]) im Lebens-

---

tes les pratiques de l'Eglise qui n'ont point été établies par I. C. et par les apôtres. (Hinſichtlich der Handauflegung der Catharer in Italien im 12ten Jahrhundert ſ. Ellies T. IX. pag. 105. der in Frankreich ſ. Bossuet, hist. de variat. L. XI. §. 56.)

1) Ellies N. B. VIII. p. 114. von Häretikern zu Orleans 1017. ils croyoient que la Consécration du prêtre ne faisoit point le sacrement du Corps et du sang de I. C. — Im Jahr 1050. wurde aber mit Berengars Schrift über die Euchariſtie die ihr zu Grund liegende des Scot. Erigena verdammt. (Ell. T. VIII. p. 8.)

2) Innocent III. Epist. ad Petr. et Odon. in Concil. Labb. T. XI. p. 5. Ecbertus Schonaug. adv. Catharos. T. XXIII. bibl. PP. max. p. 631. Reinerus Sachonus contra Waldens. c. 6. T. XXV. bibl. PP. m. p. 271. Lucas Tudens. adv. Albig. L. I. c. 6. B. PP. T. XXV. I. Trithemius chron. mon. hirs. ad A. 1315. p. 211. etc. Dietelmeier l. c. p. 249 sqq. — Coletus in Concil. (XIII. col. 1029.) de Amalrico Prateolus ista: „negabat paradisum simul et infernum; sed qui in se Dei *cognitionem* haberet, illum habere quoque in se paradisum; qui contra peccatum mortale, eundem infernum habere in se. (zu vgl. oben S. 423 Not. 3) Docebat deinde, omnes creaturas in fine in Deum redire, in ipsum converti, etc.

3) Ellies du Pin. Nouv. bibl. T. IX. p. 106. „Leurs erreurs communes regardaient les *sacremens*, les *pratiques* de l'Eglise et *l'ordre hierarchique*."

punkte[1]) angriff, wurde allwärts mit äußerster Strenge verfahren. Aber auch nun, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, bewiesen Viele durch Beharrniß bis in den Tod, [2]) daß sie nicht willkührlich, nicht um zeitlicher Absichten willen, sich von der zeitlichen Kirchenautorität losgesagt; sondern daß sie Jenseits als Rechtgläubige für ihren Martertod gerechte Vergeltung erwarteten. Als Märtyrer starben sie aber, da sie durchgängig nicht zum Tode verurtheilt wurden, weil sie sich zu jenen angeblichen Irrlehren bekannt hatten; sondern weil sie in diesem Bekenntniß auch nach ihrer Verhaftung beharrten, dagegen diejenigen, welche schwach oder schlecht genug waren, ihre Ueberzeugung zu verläugnen, als reuige Schaafe in die Herde wieder aufgenommen wurden. (confessio fit ore ad salutem!)

---

1) Der Lebenspunkt war der Leib Christi, den nur die Priester in's Daseyn zu rufen, das Opfer, das nur sie darzubringen die Wunderkraft zu besitzen, das Sünden- oder Todesband, das nur sie lösen oder binden zu können behaupteten. Das Evangelium Johannes forderte aber eine geistige Deutung des Abendmahls, der Brief an die Hebräer (IX. 25. X. 14.) duldete kein zweites Opfer.

2) Bossuet (hist. des var. L. XI. §. 147.) gesteht zu: *Les héretiques* de ce temps-là (und er spricht hier von den Waldensern, Albigensern und Catharen), — lorsqu'ils estoient convaincus et condamnez selon les lois, *couroient à la mort avec joie.* Er schreibt dies aber, mit dem heil. Bernhard, der Gewalt des Satans zu, indem er bemerkt: que par un *juste jugement* de Dieu le malin pouvoit avoir puissance, non seulement sur le *corps* des hommes, mais encore sur leurs *coeurs.* Auf ähnliche Weise hatte er §. 142. zugestanden: leurs moeurs, sont irréprochables u. s. w. mais après tout, c'estoit des manichéens, et leur piété n'etoit que *feinte!* — Wie aber, wenn, nach solcher Mißachtung des Objektiven, auch die Frömmigkeit des Bischofs von Meaux für eine Simagrée erklärt wurde, wobei doch die Verfolgung Fénélon's noch einen objektiven Stützpunkt abgeben könnte?

So wurden z. B. Stephanus, Scholastikus des Klosters St. Peter, (auch der erste Märtyrer nach Christus war ein Stephan), Lisojus, ein Geistlicher aus dem Kloster Ste. Croix, [1]) und mehrere ihrer Anhänger auf Veranlassung eines Concilienbeschlusses von Orleans im Jahr 1017 [2]) so wie Andere, unter dem Namen Patariner und Publicani, um 1035 zu Turin verbrannt; so wurden angebliche Manichäer im Jahr 1051 zu Goslar hingerichtet; und seitdem in gleichem Maaße, in welchem jene Häresis sich unter verschiedenen Modifikationen und Namen [3]) immer mehr ausbreitete, von der Kirche aus — immer strengere Maaßregeln gegen sie ergriffen. [4]) Denn zuerst wurden

1) Von beiden berichtet Ellies du Pin. (N. Bibl. T. VIII. p. 114.): „ils étoient en réputation d'habileté et de *piété* à Or„leans." vgl. Bulaei Hist. Acad. Paris. T. I. p. 364.

2) Derf. a. a. O. „N'ayant pas voulu abjurer leur hérésie, „ils furent tous brulés dans une maison." Mosheim bemerkt: Instit. hist. eccl. p. 437. si quid ego video; *mystici* fuerunt hi Aurel. Manichaei, qui externum Dei cultum spernebant, vim omnem caerimoniis et sacramentis adimebant, religionem interiori animi ad Deum resque divinas elatione, aut contemplatione, continere putabant, etc. tales homines ex Italia profecti sequentibus saeculis *universam* fere Europam inundarunt.

3) Man nannte sie, bald um sie gehässig zu machen, oder wegen Meinungsähnlichkeit: Arianer, Manichäer, Gnostiker, Adamiten, Nikolaïten, u. s. w. bald, und zwar meistens, spottweise: Bonshommes, bonos homines, Catharos (Reine) Fratricellos, Apostolicos, Humiliatos, Pauperes de Lugduno, Patarini, Passageni, Populicani, Turlupini, Runkeler, Pyfer, Sporer, Tisserands etc. bald von den Häuptern: Arnoldisten, Waldenser, Josephisten, u. s. w., bald von der Heimath her: Bulgares, daher Bougres Transmontanos, Tholosaner, Albigenser, Brabantiones, Aragonenses, Navarli, Bascoli etc.

4) Siehe Card. du Plessis d'Argentre, Collect. judicior. de nov. error. T. I. (Paris 1724.)

durch Provinzial- [1]) dann aber auch durch ökumenische Concilien jene Häresis verdammt, und der weltlichen Obrigkeit die Bestrafung derselben anbefohlen, [2]) dann, durch das dritte Lateranensische allgemeine Concilium, gegen die Catharer, Albigenser u. a. m. die, von den Fürsten über die Ketzer verhängte, Todesstrafe als zweckmäßig ausgesprochen; allen Gläubigen „zur Nachlassung der Sünden" die Waffen gegen die Ketzer zu ergreifen eingeschärft; die Confiscation ihrer Güter anbefohlen, und den Fürsten erlaubt, „solcherley Menschen „zu Sklaven zu machen;" [3]) gegen Ende des 12ten Jahrhunderts Inquisition in Frankreich eingerichtet, im Jahr 1199. sogar auf Befehl Innocenz des Dritten zu Metz die, in die Landessprache übersetzte Bibel, als

---

1) Concil. Orlean. ao. 1017. Vercell. ao. 1050 etc. Tolosan. ao. 1119. à Callisto II. celebr. Can. III. Porro eos, *qui, religionis speciem simulantes*, dominici corporis et sanguinis sacramentum, puerorum baptisma, sacerdotium, et caeteros eccles. ordines, et legit. damnant foedera nuptiarum, tanquam haereticos ab ecclesia Dei pellimus et damnamus: *et per potestates exteras coërceri praecipimus.* Defensores quoque ipsorum, ejusdem damnationis vinculo donec resipuerint, mancipamus. (Conc. ed. Coleti. T. XII. col. 1284.)

2) Der 23te Can. des 2ten Lateranens. allg. Conciliums (ao. 1139.) wiederholt den eben angeführten Canon des Conc. von Toulouse. Im Einberufungsschreiben zum 3ten Lateran. allgem. Conc. (ao. 1179.) bezieht der Stellvertreter Christi auf sich die Stelle bei Jerem. c. 1. v. 10. „ecce constitutui te super gentes, et regna, ut *evellas*, et *destruas*, et *disperdas*, et *dissipes*, et aedifices. et plantes! —

3) Conc. Later. III. can. 27. — Ecclesiastica disciplina — catholicorum principum constitutionibus adjuvatur, ut saepe quaerant homines salutare remedium, dum *corporale* super se metuunt evenire *suppliciam.* — Confiscentur eorum bona, et liberum sit principibus, hujusmodi homines *subjicere servituti.* —

Anſtifterin widerkirchlicher Glaubensanſichten, [1]) — verbrannt, bald darauf ein förmlicher Kreuzzug gegen die Albigenſer gepredigt, und auf dem 4ten Lateran. ökumen. Concilium (1215) allen weltlichen Machthabern anbefohlen, „öffentlich zu ſchwören, daß ſie alle „und jegliche Ketzer aus ihren Gebieten auszurotten „ſich beeifern werden;" verſäumten ſie dies, ſo ſollten ſie zuerſt excommunizirt, und wenn ſie in Jahresfriſt nicht genuggethan, von ihren Ländern durch die Nachbarkatholiken für immer verjagt werden; die Exterminirenden aber dieſelbe Indulgenz genießen, welche den gewöhnlichen Kreuzfahrern bewilligt iſt. [2]) Dieſe immer ſteigende Feindlichkeit, welche in der That nur die conſequente Explikation des „extra ecclesiam

1) Innoc. III. Epist. ed. Baluz. L. II. ep. 141. (ad Metens. Episc.) „significavit nobis ven. frat. nost. met. ep., quod tam in dioecesi quam urbe metensi laicorum et mulierum multitudo *non modica*, tracta quodammodo desiderio scripturarum, evangelia etc. sibi fecit in gall. sermone transferri, — ut secretis conventionibus talia inter se eructare — praesumant; — — *recte* fuit olim in lege divina statutum, ut *bestia quae montem tetigerit, lapidetur.* etc. cf. ep. 142.

2) Conc. Lat. IV. ao. 1215. cap. III. — Saeculares potestates — pro defensione fidei praestent publice juramentum, quod de terris suae jurisdictioni subjectis *universos haereticos* ab ecclesia *devotatos* bona fide pro viribus *exterminare* studebunt. — Si satisfacere contempserit (*dominus temporalis*) infra annum, significetur hoc summo *pontifici:* ut extunc *ipse vassallos ab ejus fidelitate denunciet absolutos*, et terram exponat *catholicis occupandum*, qui eam exterminatis haereticis sine ulla contradictione possideant, et *in fidei puritate conservent* etc. (ed. Coleti T. XIII. col. 934. 935.) eod. c. I. Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam *nullus omnino* salvetur. (col. 930.) (Einen intereſſanten Vergleichungspunkt gibt die ſechshundert Jahre ſpätere Occupation von Spanien, Piemont und Neapel.)

„nemo salvus" war, [1]) spannte aber immer schärfer den Widerspruch, welcher zwischen aufrichtiger Freisinnigkeit und despotischer Glaubensform entstanden war, und die Gräuel, welche gegen die einzelne neue Gemeinden ausgeübt wurden, [2]) vertrieben mit Gewalt die neuen Gläubigen nach allen Seiten hin, und verallgemeinerten hierdurch die Theilnahme auf dieselbe Weise, wie zuerst das Christenthum war verbreitet worden. So evolvirte sich in lebendigem Zusammenhang die neue (an sich uralte) Glaubensansicht von Italien aus im 11ten Jahrhundert nach Frankreich, Flandern und Deutschland, im 12ten und 13ten nach England und Böhmen. Niemand aber war diese Häresis zu verfolgen, zu unterdrücken, auszurotten eifriger bemüht, als

1) Eine gleiche mahomedanische Consequenz war es, daß „gleich auf „dem ersten Kreuzzuge (1096.) die Kreuzritter unterwegs die Juden „in den Städten überfielen, und sie in großer Anzahl nieder„machten; — in den Gegenden an der Donau wurden allein „12000 erschlagen." Heinrich IV. nahm sie in Schutz, wie bei gleicher Veranlassung Friedrich I. um 1146. — als der Mönch Rudolf die Kreuzritter gegen die Juden aufgewiegelt. (s. J. Fischer's Gesch. des deutsch. Handels. 1. S. 683.) Wenn alle Menschen die Sünde Adams erben, so war es consequent, alle Juden die Reprobation und Blutschuld erben zu lassen, welche sie sich durch Kreuzigung des zweiten Adams aufgeladen. So müssen die Kinder der Schismatiker und Ketzer durch das Verbrechen ihrer Väter untergehen, — und die Juden im J. 1825 wieder, halb rechtlos erklärt, zu Rom in das Ghetto zurückwandern.

2) Der Abt Arnold von Citeaux, welcher im Kreuzkriege gegen die Albigenser zu den Gräueln bei der Einnahme von Bezières (am 22. July 1209.) ermuntert hatte, schrieb an Innocenz III.: *nostrique*, non parcentes ordini, sexui vel aetati, fere 20000 hominum in ore gladii peremerunt; factaque hostium strage permaxima, spoliata est tota civitas et succensa, *ultione divina* in eam *mirabiliter saeviente*. (Innoc. Epist. L. XII. ep. 108. ed. Baluz T. II. p. 374.)

jene mächtige Kaste, [1]) deren stäte theilweise Rebellion gegen die Gebote Christi, wie gegen die Forderungen der ewigen Vernunft, — eben diese Häresis immer von Neuem, immer entschiedener, kräftiger, weitgreifender und gründlicher hervorzutreten und sich geltend zu machen zwang. Nicht von Außen her wurde die katholische Kirche in unendlichen Widerspruch versetzt; sondern sie selbst theilte, spaltete sich, zerriß, zerfiel in eine Parthey, welche mittelst herabgeerbter, zum Theil barbarischer, aber mit der Autorität des Alterthums und des Offenbartseyn besiegelter, Glaubens- und Kirchenformen herrschen, oder genießen, oder Beides wollte, [2]) und in eine andere, welche, zunächst auf die heil. Schrift, dann auf diese und die natürliche Vernunft, [3]) endlich nur noch auf diese

1) Dieser und vollends ihrem Hohenpriester mußte es allerdings durchaus fatal erscheinen und werden, als, durch Bekanntwerdung des neuen Testamentes, die Laien im Briefe an die Hebräer (c. 7.) das römische Priesterthum, als veraltete Gesetzes-Einrichtung, durch das einzige und ewige Hohenpriesterthum Christi ersetzt finden konnten, als sie ebendort (c. 9.) hören konnten, daß durch Aeusserlichkeiten das Gewissen nicht vollendet werden kann u. s. w. u. s. w.

2) Dies ist der Balken im Auge so vieler Orthodoxen von Augustin an bis zu seinem französischen Nachbilde herab, dem Abbé de la Mennais, welchem zu Folge alle Häresieen aus Stolz oder Lustbegierde urständen sollen. Wir werden im Verlaufe dieser Schrift auf diese Incrimination zurückkommen.

3) Bossuet erweißt in seiner Hist. des var. (L. XI.) und spricht (§. 200.) als Resultat aus: que toutes ces sectes (des Vaudois, Albigeois, Bohémiens) si differentes entre-elles, et si opposées à la fois tant (aux Cathol.) qu'aux *protestans*, conviennent avec eux du commun principe, de *se régler par les Ecritures*, non pas comme l'Eglise les aura entendues de tout temps, — mais *comme chacun les pourra entendre* par luy-mesme.

sich stützend, theoretisch nicht dem Widersinnigen, nicht dem Unbegreiflichen, praktisch nicht der Willkühr, nicht der Despotie des ungeistlichen Klerus unterworfen bleiben, noch den freien Gebrauch der von Gott verliehenen Güter entbehren mochte; wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß viele Lehren, und mit diesen viele Gläubige zu jeder Zeit unangefochten und nichtmitstreitend in der Mitte blieben. Aber immer nur die übertriebenen Anmaßungen der ersten Parthey erregten zuerst die Widersetzlichkeit der Anderen und reizten zu übertriebenen Rückwirkungen. So nämlich veranlaßte in den folgenden Jahrhunderten immer von Neuem vorzüglich der großentheils entartete, und durchgängig, bewußt oder unbewußt, tyrannische Klerus [1]) nach und nach die Bildung der Sekten, welche im 13ten und 14ten Jahrhundert unter dem Namen von Fratrizellen, Brüdern und Schwestern des freien Geistes, Begharden und Beguinen,

---

— Aber er hat auch ebendort reichlich erwiesen, daß alle Sekten vom 11ten Jahrhundert an bis zum 16ten dafür hielten, Unwürdige (Kleriker, d. h. Auserwählte) vermöchten nicht das Hochwürdige zu spenden. —

1) Der entartete machte die Kirche zur Seligkeitsbude, und die Sacramente verächtlich; der tyrannische empörte den Geist und das Gefühl, indem er das Vernünftige als Ketzerei brandmarkte, Widersinniges und Gedankenloses als Göttlich aufdrängen wollte. So wurden im Jahr 1317. unter anderen Lehrsätzen des Spanischen Arnold von Villanova auch folgende verdammt: „Le 7e art: que les *oeuvres de misericorde* sont plus agréables à Dieu que le *sacrifice* de l'Autel. Le 11e: que la passion de I. C. est mieux représentée par les *aumônes* que par le *sacrifice* de l'Autel. Le 12e: que Dieu n'est pas loué par les oeuvres dans le sacrif. de la Messe, mais seulement de bouche. (Ellies du Pin, Nouv. Bibl. T. XI. p. 126. 127.)"

Lollhardisten,[1]) Wiklefiten, im 15ten als Hussiten und Böhmische Brüder, im 16ten als Lu-

---

1) Gleichzeitig mit Arnold von Vill. trat in Deutschland Walth. Lollhard auf, und seine Lehre, welche wesentlich alle von Außen kommende Heiligung ablehnte, verbreitete sich besonders in Oestreich und Böhmen, so daß Tritheim (Chron. Hirs. ad ann. 1315.) schreibt, es seyen schon mehr als 8000 von jener Lehre angesteckt, bei welcher die meisten bis in den Tod beharrten. Lollhard wurde 1322. zu Cölln verbrannt. — Aber zu gleicher Zeit lehrte in Deutschland der Predigermönch Eckart, aus dessen Schriften 28 Sätze von Johann XXII. im Jahr 1329 verdammt wurden. Ellies (l. c.) führt u. a. folgende an; que le monde a été crée de toute éternité; *que la gloire de Dieu reluit également dans tous ses ouvrages;* qu'en priant, *il ne faut rien demander en particulier;* que les hommes justes sont changés en Dieu, que Dieu leur communique tout ce qu'il a communiqué à son fils; que *Dieu n'a point commandé aucune oeuvre exterieure* — Höchst wichtig des historischen Zusammenhangs wegen ist dann, daß Tauler sich oft auf diesen Eckart beruft, daß die Schriften Taulers von Luther den apostolischen Schriften angereiht, vom Cartheuser Surius, (dem Freund des Canisius) ins Lateinische übersetzt worden sind. Aber Tauler erinnerte in Arnolds Sinne daran, daß „die edelste Gabe, die der „Mensch geben kann, das ist, daß er sich selber giebt. — Gieb „Gott Lob und dein Begierde, und dies Opfer will Gott „von dir haben." (Nachfolgung d. a. Leb. Chr. S. 115.) und in Eckarts Sinne schrieb er (in Medulla anim. XIII. S. 128 ed. Fft. 1644.) „„Herr, gieb mir was dir gefället, und thue mit mir „„in aller Weise, nach deinem allerliebsten Willen," diß Gebet „ist höher, dann der Himmel über der Erden ist." — und (ebend. IX. S. 87.) „die Liebe ist der kürzeste Weg zu Gott;" — und mit Origenes: (ebend. XIV. S. 147.) „thue eigenen Wil„len hinweg, so wirstu keine Hölle haben, denn das höllische „Feuer brennt nicht, dann nur in dem eigenen Willen." — und wieder in Eckarts Sinn: (ebend. S. 150.) „da wir durch die „Liebe in Gott erhoben und gestorben seyn, da sind wir Ein „Leben und Eine Liebe mit Gott;" und (XV. S. 163.) „unser

theraner, Zwinglianer und Calviniſten, im 17ten als Sozinianer, ſo wie als Janſeniſten und Quietiſten, endlich im 18ten Jahrhundert als Pietiſten, Theïſten, ja als Atheïſten (und, was nicht zu überſehen iſt, zuletzt wieder als rationaliſtiſche Chriſten) ſich erhoben. Jederzeit aber gingen einem Wiklef ein Clemens VI., einem Huß ein Johannes XXIII. und ein Sbinko (Erzbiſchof von Prag), einem Luther ein Alexander VI. ein Julius II. ein Tetzel, den Janſeniſten ein Jeſuitenorden, einem Voltaire, Diderot de la Mettrie, ein Clemens XI., Le Tellier und Dubois voran. Nicht die vielgeſchmähte Philoſophie war es dann, auch welche jene ſucceſſive Häreſieen einleitete; ſondern, ebenſo wie die Kirche ſchon längſt die Ausrottung der Ketzer anbefohlen und das Verbrennen derſelben und der Hexen und den Meuchelmord der Hugenotten theils veranlaßt, theils zugelaſſen hatte, bevor Thomas von Aquin (Doctor angelicus) im 13ten das erſtere, Bartolus im 14ten das zweite als rechtmäßig demonſtrirten, und Muretus im 16ten zu Rom die Bluthochzeit lobprieß, ebenſo hatte in jener ſucceſſiven Evolution die Kirche ſich jedesmal ſchon ſelbſt bei den Eingehegten desjenigen Anſehens, Glaubens und Vertrauens beraubt, welches ſpätere Denker (darum noch keineswegs Philoſophen) gegen unzeitiggewordene Anmaßungen hintennach auch als unbegründet zu erweiſen ſuchten, und der ſogenannte gemeine Mann, welcher jenen Sekten ſich anſchloß, ward von denſelben zum Theil nur deßhalb angezogen, weil die Kirche in ihrer Entartung im Grunde ſelbſt ihn von ſich geſtoßen hatte.

„Herr mag wol zu einer liebhabenden Seel ſagen: Ich bin dir „Menſch worden, biſtu mir nun nicht Gott, ſo thuſtu mir un„recht.“ —

Die wesentlichsten Faktoren dieser ersten Evolution, oder vielmehr die Irritatoren zu derselben, waren diesemnach: 1°) die Herabgesunkenheit des auserwählten Standes — von lebendigen Organen christlicher Heilordnung zu todten Instrumenten (oder Gefässen) dogmatischer Wunderkräfte, von wirklichen Nachfolgern der Apostel zu leeren Namenträgern derselben, ja von Stellvertretern Christi (der nur heilte, und, wo er dies nicht konnte, über die Leidenden trauerte), zu Repräsentanten aller antichristischen Laster, — ein (nieder-) schlagender Widerspruch, welcher auf ähnliche Weise die Stiftung von Orden und Sekten, deren Mitglieder das (arme, überweltliche) Leben der Heiligen, der Apostel [1]) und das (innige,

1) Wir erinnern an die Schärfung der Benediktinerregel durch Gualbert († 1073) zu Valombroso, durch Wilhelm († 1091) zu Hirschau; an die Stiftung des Cartheuserordens durch Bruno († 1101), der Cistercienser durch Robert († 1110), des Franziskaner- oder Minoriten-Ordens durch Franz v. Assisi († 1226), an das Armuthsgelübde der Dominikaner (im J. 1220), an die Absonderung der strengeren Franziskaner (um 1230), welche bald, als Spiritualen, gedrückt und verfolgt, deren viele (Anfangs des 14ten Jahrhunderts) gemartert und verbrannt wurden; endlich an die von Päbsten im 14ten Jahrhundert verfolgten Geißler. Es verdient aber auch bemerkt zu werden, 1°) daß der Urheber der Ansicht des Säkulums des h. Geistes ein Benediktinerabt (Joachim, um 1195), 2°) der Verfasser des ewigen Evangeliums, ein General der Minoriten (Joh. de Parma) um 1250) gewesen seyn soll, wie denn das letztere die eigentlichen Kleriker als durch die vier Bettelorden ersetzt erklärt, und von Minoriten und Predigermönchen eifrig vertheidigt worden ist, bis Alexander IV. es überall heimlich verbrennen ließ; 3°) daß die Fratrizellen im 13ten Jahrhundert von einem Minoriten (Herm. Pongilupus) gestiftet seyn sollen; 4°) daß aus ihnen die Begharden, Beguinen und Lollharden hervor-

liebthätige) Leben der ersten christlichen Gemeinden [1]) zu erneuern suchten, — dann auch die wiederholte Zurückweisung auf das Leben, die Liebe und das Leiden Christi selbst [2]) veranlaßte, wie in späteren Jahrhunderten das widernatürlich gewordene Formenwesen

---

gegangen, und 5°) daß die großen Prediger und Mystiker des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts im wesentlichsten Zusammenhange mit denselben stehen.

1) Schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts finden sich Spuren von Beguinen, nämlich von religiösen Frauenvereinen ohne bestimmtes Gelübde, und gleichzeitig Hospitalbrüder in Jerusalem gestiftet (ao. 1118), dann die Humiliaten (1201) und die Gesellschaft der armen Katholischen von Durandus (1208) gestiftet; Begharden und Beguinen sich ausbreitend, so wie Lollharden und Cellitenbrüder mit Werken der Barmherzigkeit beschäftigt, und im 14ten Jahrhundert in Niederlanden, wo Tauler († 1361), Ruysbroech († 1381), H. Suso († 1385) christliche Liebe predigten, auch (1370) eine Congregatio vitae communis (gute Brüder und Schwestern) von Gerard Groote (1384) zur religiösen Jugendbildung gestiftet, von Gerard von Zütphen († 1398) vervollkommnet und bald in andere Gegenden Deutschlands verbreitet. —

2) Während die Päbste durch den Jubelablaß Rom unter Mekka herabsetzen, das Reich dieser Welt durch Bannsprüche gegen rechtmäßige Regenten und Aufhetzung ihrer Unterthanen (gebt nicht dem Cäsar ꝛc.), und das Reich der geistigen Welt durch Vertilgungs-Constitutionen gegen fromme Waldenser und Böhmen, zu behaupten trachten, schreibt Tauler seine „Nachfolgung des armen Lebens Christi." Und als der Pabst auch in Deutschland (durch Card. Cusanus) Geld für Ablaß erheben läßt, und nicht nur über alle Fürsten, sondern auch über die gesammte Kirche (Conc. v. Basel) sich Einzelnen übermüthig erhebt, — schreibt Thomas v. Kempen, Kleriker des gemeinschaftlichen Lebens, († 1471) seine vier Büchlein von der Nachfolgung Christi, welche, wie Bhagavadgita unter den Indiern, so unter allen Christen ein fast göttliches Ansehen gewonnen, und, durch fast alleinige Rückweisung auf Christus,

der Ritterzeit zur Stiftung von Gesellschaften zur Herbeiführung eines arkadischen oder paradiesischen Naturzustandes, zur Wiederenthüllung des vermummten und verpuppten Naturmenschen (durch Rousseau u. a.) und endlich zur Aufsuchung des Natur- und Vernunftgemäßen antrieb.

Der zweite Faktor war der (himmel-) schreiende Mißbrauch, welcher mit allem Demjenigen getrieben wurde, wovon man die Heiligung und den Eingang in Himmel und Hölle abhängig glaubte, so daß die schlechthin unschätzbare Ewigkeit (von Seligkeit oder Qual), selbst für die Mitglieder der Kirche, als Aequivalent des Zufälligsten und Futilsten immer häufiger zur Vergleichung kam; — ein grasser Widerspruch, welcher das Innerste des Menschen empörte und das gottebenbildlche Selbst nöthigte, sich auf sich selbst zurückzubeugen, und, — bei dieser ersten Selbsterfassung (Persönlichung), — alles Aeußerliche, als ein dem Innerlichsten nicht Ebenbürtiges, nicht weiter zu beachten. Die kirchlichen Vermittelungen, (das Gesetz), waren zu absoluten, einzigen, Gnadenmitteln gesteigert worden; sie hörten auf, auch nur als relative zeitliche Mittel geschätzt zu werden. Ebenso als Erbadel und Hofgunst die einzigen Mittel geworden, zu Ehre und Reichthum, d. h. zu Gnaden, oder in den irdischen Himmel zu kommen, da wurde endlich beides durchaus perhorreszirt, ja selbst Nivellirung vorübergehend Prinzip.

Der dritte Faktor war die, durch das erste Conzilium schon eingeleitete, Verknöcherung des Dogmenleibes, und die, hierdurch veranlaßte, allmählige

---

als auf ewiges Vorbild, die wahrhafte Reformation von Innen heraus bewirken halfen, und noch helfen.

Verdrängung der Geistesthätigkeit aus dem Allergeistlichsten in die endlichste Oberfläche, wo die lebendige Vernunft (λογος) und das göttliche Gebot der Liebe (εντολη) — in ihr Gegentheil, in todtes Wort (ῥῆμα) und in starres Gesetz (νομος), die Fülle in leere Form verkehrt werden konnten und wurden; ein Widerspruch, welcher zur Urquelle, zur Schrift des neuen Testamentes, auf ähnliche Weise zurückdrängte [1]), wie die Vorstellung: als sey das Göttlichste in Gott, — die für Andere freiwillig leidende Liebe, — einmal, und nur einmal in der ganzen Zeit, in die, übrigens vom Bösen besessene, Menschheit herabgestiegen, und auf übernatürliche Weise Fleisch geworden, und als sey noch immer das Heil, die Heilung des, auf den (ewigen) Tod verwundeten, Menschen abhängig von äußerlicher Ueberkommung eines Theiles jenes Göttlichen, — wie diese Vorstellung, zur Zeit ihrer Reife und größten Verbreitung, Hunderttausende forttrieb, mit Aufopferung alles irdischen und zeitlichen Gutes, einen Theil der himmlischen Influenzen zu erobern, welche der Gott des Herzens [2]) auf

1) Scholastische Subtilitäten veranlaßten mittelbar die Rückkehr der Waldenser auf das N. Testament; römisch-canonistische Distinktionen drängten Luthern vom canonischen Gesetzbuch zur Bibel, jesuitische Casuistik und Sophistik die Jansenisten zu Quesnel's Bibelübersetzung, wie moderne Uebertreibung einseitiger Verstandeskultur zur Bildung von Bibelgesellschaften, zur Société de la morale chrétienne, zur sorgfältigsten Ermittelung des Sinnes der h. Schriften, zur Wiederauferweckung aller, durch christliche Liebe erwärmenden, erbaulichen Schriften.

2) Denn Gott der Vater war durch das blutige Opferungs- und Sühnungs-Dogma für die gewöhnliche Vorstellung ein furchtbarer, wie durch das Dogma des schöpferischen und weltrichtenden

den Stellen, die er selbst berührt hatte, zurückgelassen haben mochte. So, als die bürgerliche Gesellschaft in der Ausgeburt ihres natürlichen Grundes, in der Sicherung der äußerlichen Besitz- und Erwerbstände, bis zu einer widernatürlichen Gesetzmäßigkeit des Unrechtes fortgeschritten war, ging das eingeborne Rechtsgefühl, das angeborene Freiheitsstreben, auf den Ursprung der Geselligung zurück, um hier einen Stützpunkt zur Umänderung des Unerträglichen zu finden. —

Der vierte, und zwar durch die drei ersten produzirte Faktor, war endlich das weltliche Interesse des weltgeistlichen Standes. Vom immergleichen Glauben der Laien hing der immer-steigende (weil sich anhäufende) Wohlstand, das göttliche Ansehen, der Kleriker ab. Als daher jener in seinem Grunde zu wanken anfing, erzitterte auch der entsprechende Glaube an fortwährenden Wohlbestand im Gemüthe des Klerikers. Wie jenes zum Abfall hintrieb, trieb dieses znm Festhalten, und da der blinde Glaube nicht durch sich selbst sich hatte behaupten können, konnte er auch nicht durch sich selbst restaurirt werden. Es blieb, da die Mysterienschöpfer — der Vernunft die Hoffähigkeit abgesprochen, nur das von Augustin u. a. empfohlene Mittel übrig: — Furchteinflößung durch zeitliche Strafen und Ausschnitt des infizirten Gliedes. So entzündete das aufgehende Geisteslicht, durch polarischen Gegensatz und vermittelst der angegebenen Verkettung, — das irdische Zornfeuer, während dann umgekehrt diese zu Tag tretende Irdischkeit nicht nur den Nimbus der Ueberirdischkeit mehr und

---

Logos ein fast müssiger Gedanke, und, wie in Indien Brahma durch Wischun, gleichsam in den Hintergrund gerückt worden. —

mehr zerstreute, sondern auch nachgerade die freien Geister nöthigte, sich irdisch zu waffnen, und zu vertheidigen, wodurch dann wieder der nun um die ganze Existenz bedrohte Klerus zum äußersten Grimme aufgereizt wurde, welcher alle Mittel heilig machte; theils weil er in der Leidenschaft Nichts mehr unterscheiden konnte, theils weil er wirklich den Fortbestand der alleinheiligenden, alleinheiligen Anstalt an seinen eigenen ungeminderten Fortbestand geknüpft wähnen mochte. Da aber anderseits dem Individuum nichts heiliger, als was dasselbe durch den ihm von Gott verliehenen Geist dafür erkennt, da der Mensch um keinen Preis sich das als Heilig aufzwingen lassen kann, was sich seinem Erkenntniß als Unheilig darstellt, da ihm ein solcher Aufzwingungsversuch ebenwohl als ein Verbrechen des beleidigten Geistes erscheinen muß, — so war durch die erste Ketzerverfolgung unausbleiblich ein Krieg auf Tod und Leben eingeleitet, welcher einerseits die Scheiterhaufen der Inquisition aufthürmte, das Blut der Waldenser, Hussiten, Böhmen und Niederländer, und die Thränen von vielen hunderttausend Hugenotten fließen machte, ja in den jüngsten Tagen noch spanischen und portugiesischen Klerus zu Plänen einer allgemeinen Ausrottung der Freimaurer befeuerte; anderseits aber vielfach zu Mißhandlungen achtungswerther Geistlichen, zur grausamen Unterdrückung der Katholiken in Irland, zum fanatischen Ingrimm der französischen Aufklärer gegen die katholische Geistlichkeit überhaupt, zu vielen Gräueln der Revolution und jüngstens zur eifrigsten Wiederauferweckung der fast vergessenen Enzyklopädisten und heftigen Polemiker antrieb. — Daß aber auch dieser Wechselverlauf, in welchem immer ein Recht das andere, ein Unrecht ein Anderes,

überhaupt aber übertriebene Rechts-Behauptungen noch unentwickelte Rechtsansprüche hervorriefen und -drängten, so daß das Unrecht nur als Anreiz (als Sauerstoff, als Galle) zur Entwickelung und Belebung des Rechtes dient, — daß dieser Verlauf ein zur Natur der Historie gehöriger, unausbleiblicher ist, erweißt sich auch durch die Geschichte des Staatswesens überhaupt, und am anschaulichsten durch die der letzten fünf Dezennien in Frankreich. Denn immer muß es wiederholt werden, daß weniger die einzelnen Willkührlichkeiten der Könige, als die Despotie, welche der stolze und schwelgerische Adel (der politische Klerus) über die Bürgerlichen (Laien) ausgeübt, indem er willkührlich mit den Lettres de cachet (den Anathemen) und den Staats-Einkünften (den Zehnten und Opfern) verfuhr, — die Forderung garantirter gesetzlicher Freiheit, — dann die Intriguen des Adels — die Rückstöße der Gemeinen, — wie heutzutage die Repristinationen der wiedereingewanderten Emigranten die Wiedererinnerung an republikanische Regierungsform veranlaßt haben.

Es dürfte aber, nach allem diesem, wohl noch die Frage an uns gerichtet werden, wie es denn gekommen, daß die, von Erigena, Waldensern, Lollhardisten und Anderen, wiederaufgenommene Lehre von der Endlichkeit der Höllenstrafen, und des Bösen überhaupt, von den meisten Reformatoren, einem sanften Huß, einem gemäßigten Melanchthon, einem milden Zwingli nicht auch aufgenommen, vielmehr das Gegentheil von Luther oft in äußerster Schärfe [1]),

1) Wir erinnern nur an das, was er in seiner Abhandlung de servo arbitrio sagte: „Gott gefällt euch, wenn er die „Unwürdigen krönet; er muß euch auch gefallen, wenn er

von Calvin in äußerster, hyper-römiſcher, Conſequenz [1]) behauptet, und ſeitdem noch zwei Jahrhunderte lang vorherrſchender Glaube bei den proteſtantiſchen und reformirten Kirchenlehrern geblieben iſt? [2]) — Wir ha-

---

„die Unſchuldigen verdammt." (Man muß hier die Energie einer blinden Gottesverehrung bewundern, wie man über die Willenskraft einer Mutter ſtaunen muß, welche ihr Kind dem Moloch opfert.)

1) Institut. L. III, c. 21. §. 5. (ed. Genevae 1612. fol. 327. 328.) *Non pari conditione* creantur omnes; sed aliis vita aeterna, aliis damnatio aeterna *praeordinatur*. — Quicquid sit, nunc in medium prodeant qui Dei electionem volunt astringere vel *dignitati* hominum, vel *operum meritis!* — Quanquam satis jam liquet, Deum occulto consilio liberè *quot vult* eligere, aliis rejectis, nondum tamen gratuita ejus electio etc. (Man vgl. die faſt wörtlich übereinſtimmenden Stellen im Koran S. 3. v. 11. und S. 7. v. 155.) Uebrigens bildet dies im Grunde keinen Differenzpunkt zwiſchen der Calviniſchen, Lutheriſchen und Römiſchkatholiſchen Kirche, ſondern iſt nur das, unumwunden von ſchärferem Verſtande hervorgehobene, Subſtrat der Dogmen von alleinſeligmachender Taufe, Confeſſion, Kirche u. ſ. w. Oder wäre das ungetauft ſterbende Kind nicht in jeder jener drei Confeſſionen zum ewigen Tode präordinirt? Es iſt traurig, zu ſehen, mit welchen ſophiſtiſchen Wendungen, mit welchen legulejiſchen Fiktionen, caſuiſtiſchen Diſtinktionen und jeſuitiſchen Reſervationen die Prädeſtinationslehre von Anfang an bis auf heute behandelt, verwickelt und zum ſtehenden, ſchreienden Widerſpruch verzerrt worden iſt.

2) Doch zieht mittelſt der teutſchen Theologie, welche durch Luther und ſeit ihm von Vielen, mittelſt Arndt's wahren Chriſtenthums, welches ſeit 1603 ſehr oft wiederaufgelegt worden, mittelſt Weigel's († 1588), J. Gerhard's († 1637) und Anderer Schriften ein mildernder, vorbereitender Strahl durch dieſe zwei feindſeligen Jahrhunderte hindurch; auch iſt durch den 17ten Artikel der Augsb. Confeſſion bekannt, daß die Wiedertäufer, welche auch hinſichtlich der Taufe auf die

ben hierauf vor Allem zu erwiedern, daß auch in der Entwickelung der Menschheit „Alles wachsen muß bis „zur Reife", und eine irrige Ansicht nur dann zum Wegschnitt reif geworden zu seyn scheint, — wenn sie selbst in ihrer Ausführung schon gleichsam zur Selbstzerstörung hingetrieben worden ist. Dann aber bemerken wir, daß der Glaube an ein böses Erd- und Nacht-Centrum im Gegensatz gegen ein gutes Himmel- und Licht-Wesen nicht von der Kirche erst nach Europa gebracht, sondern in den verwilderten Nordvölkern schon vorher (als Lehre von Gimle und Nastrond, von Odin, Baldur und Loke, von weißen und schwarzen Elfen u. s. w.) einheimisch gewesen, daher sich auch noch lange erhielt, als schon die nordische Natur, großjährig geworden, sich gegen die römische gewaltsamgewordene Vormundschaft aufgelehnt hatte. Ohnehin kamen ja auch die ersten Reformatoren aus der römischen Kirche [1]), und wie sie zunächst nur durch

---

urchristliche Lehre zurückgegangen, lehrten: „daß die Teufel „und verdampte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben „werden." — Weniger bekannt dürfte seyn, daß der noch 1552 von der anglikanischen Synode in die Confess. fidei aufgenommene, Artikel: „hi quoque damnatione digni sunt, qui conantur hodie perniciosam opinionem instaurare, quod omnes, quantumvis impii, servandi sunt tandem, cum definito tempore à justitia divina poenas de admissis flagitiis luerunt", — bei der 1571 erfolgten Revision und Feststellung der 39 Art. weggelassen wurde. (S. Benthem's engl. Kirch- und Schulstaat, Lpzg. 1732. S. 190.)

1) Dies ist bei Beurtheilung der vielfach disparaten Erscheinungen in der prot. und reform. Kirche stets eben so sehr vor Augen zu halten, als daß, wie früher bemerkt, die christliche Kirche zuerst aus bekehrten Juden, Heiden und Barbaren erwachsen ist. So schrieben Constantin und Heinrich VIII. nach

einzelne Ungebühren zum Widersatz hingedrängt worden, so richtete die Umbildung (Reformation) zuerst sich nur gegen diese auf unmittelbare Weise. Da nun die Reformatoren nicht schon selbst Autoritäten waren, und, bei der geistigen Erlahmung oder Rohheit der Menge, nicht auf die eigene Thätigkeit der Einzelnen, noch auf eine schon vorhandene Masse anerkannter Grundwahrheiten sich stützen konnten, so konnte bei jenen ersten Angriffen die, durch Alter und wirklichen Bestand autorisirte, Stammkirche zunächst nur durch die Autorität bekämpft und erschüttert werden, auf welche sie selbst ihr Ansehen wesentlich gründet, nämlich durch die heilige Schrift. Diese selbst war jedoch theils durchgängig nur in der fehlervollen Uebersetzung der sogenannten Vulgata vorhanden, theils auch an und für sich an den wenigeren Stellen unmittelbar verständlich, und die Deutungsmittel, welche, unabhängig von dem anmaßlichen römischen Dollmetschen, zunächst zu Gebote standen, waren nur die älteren lateinischen Kirchenväter [1]). So gingen die ersten Hauptreformatoren im Wesentlichen nur

---

ihrer Bekehrung blutige Verfolgungsgesetze; so predigten Augustin und Calvin mit demselben Munde Glaubensfreiheit und Glaubenszwang; so waren die schändliche Verbrennung Servet's auf Calvins Anstiften und deren Billigung durch Melanchthon, so die vielen Verdammungen in der Augsburgischen Confession, in den 39 Artikeln der bischöflichen Kirche in England u. s. w. jenes nur ein mattes Nachblitzen des Inquisitions-Unwetters, dieses nur ein leiser Nachhall des taujendjährigen allgemein (katholisch) gewordenen Anathematisirens. Man wußte nicht besser! —

1) Eine spätere unpartheiliche Kritik hat erwiesen, daß auch in den Abschriften und Abdrücken dieser, wie Aller anderen kirchlichen Urkunden, einzelne Auslassungen und Verfälschungen stattgefunden, um römische Lehren und Ansprüche zu gründen, zu behaupten, zu stützen oder zu vertheidigen.

etwa bis auf das Augustinische Christenthum zurück, schon zufrieden, daß sie durch diesen Hebel für's Erste zum wenigsten so manchen Wust späterer Jahrhunderte [1]) abwälzen konnten, und nicht bedenkend, daß den nachfolgenden Geschlechtern bei beruhigter, nicht mehr von dringenden Interessen getrübter, Ueberlegung die, von ihren Vätern angenommene, Schriftdeutung oft noch willkührlicher und unstatthafter erscheinen mochte [2]), als diejenige, welche von dem gesammten römischen Klerus nach und nach beliebt worden war.

Aber ein Doppeltes war und blieb gewonnen: für's Erste nämlich war der Geist zur Aufsuchung des Ursprünglichen angeregt; — eine Thätigkeit, welche, nicht mehr von menschlicher Autorität abhängig, in ihrer Evolution nothwendig auf dasjenige fort- oder zurückgeführt wurde, was in der innersten Tiefe des lebendigen Menschengeistes, des liebenden Menschenherzens selbst, sich als wahrhaft Allgemeines (katholisches),

---

1) So hat jede Zeit ihre Demolirungs-, Restaurations- und Creations-Aufgabe, und immer findet sich wieder ein Formel-Gesetz, welches aufzulösen, ein Formengesetz, welches zu erfüllen, ein Vorhang, der zu zerreißen, und einer, der zu weben, ein Tempel, der abzureißen, einer, der neu zu erbauen ist. —

2) Dies war namentlich bei der Lehre vom Fegfeuer der Fall, welche man im ersten Eifer gegen den schädlichen Ablaßhandel verworfen hatte, wodurch aber die andere Welt recht eigentlich zu einer anderen gemacht war, einer solchen nämlich, in welcher den höchsten menschlichen Gedanken von Ordnung, von distributiver Gerechtigkeit und Vermittelung des Entgegengesetzten widersprochen wurde. Sollte vielleicht durch diese Annäherung und Confrontation von Himmel und Hölle die letztere gemildert und zum Fegfeuer depotenzirt werden? Was blieb anderes demjenigen zu glauben übrig, dessen Freund in schwerem Vergehen dahingerissen worden? —

als Unwillkührliches, — als Göttliches auffinden ließ; denn außerhalb des Menschen fand er nichts, was nicht eine mehrfache Deutung zuließ — und wirklich schon zugelassen hatte [1]). — Zum Anderen war eine christliche Kirche in und neben eine andere getreten, und als, nach dem Verschwinden der ersten wechselseitigen Gereiztheit, sich tüchtige, edle, verehrungswürdige Menschen in jeder der beiden Kirchen vorfanden, so mußte dem immer thätigeren, immer zur Vergleichung geneigten Verstande, dem immer neugeborenen Naturgefühl, sich die Vorstellung erzeugen, daß das wahrhafte Heil an keine zeitliche Kirchenform nothwendig gebunden sey; denn an den Früchten sollte man ja den Baum erkennen! — Je mehr bei steigendem Weltverkehr die Verschiedengläubigen in wechselseitige Berührung kamen, um so leichter und häufiger wurde die Vergleichung, welche dann durchgängig zum Besten der Menschheit ausschlug, *indem* sich das wahrhaft katholische (allgemeine, allgemeinsamende) herausstellte: Liebe Gottes und der Menschen in Gott [2]). — War aber erst einmal diese irdisch-

---

1) Was ist unzweideutiger als die Schriftlehre: „Gott „will, daß Alle selig werden;" denn welcher creatürliche Wille kann als aus sich diesen göttlichen Willen auf ewig beschränkend gedacht werden, da Seligwerdung das ursprüngliche Trachten der Creatur ist? Und dennoch war mit der Kirchenlehre von alleinseligmachender irdischer Kirche, vollends mit der Prädestinationslehre das Gegentheil jener Schriftlehre ausgesprochen! Diesen baaren Widerspruch finden wir mit dürren Worten z. B. bei Bisch. Lupus (de tribus quaest. ed. Baluz. p. 226.) „*omnes* ergo Deus vult salvos fieri homines; sed *non alios quam qui salvantur.*" —

2) Selten werden sich unter weitgereißten Menschen Into-

zeitliche Schranke überschritten, so war es nur mehr eine leichte, natürliche Fortbewegung, auch über die Schranke hinaus zu gehen, welche das Hier und das Dort, das jetzige vom künftigen Leben absolut unterscheiden sollten.

Dieser letztere Fortschritt wurde aber noch besonders durch mehrere Vorstellungen begünstigt, welche aus der allgemeinen Bildung hervorgingen. Die in dieser Beziehung wirksamste Vorstellung war das nothwendige Endresultat der Stellung, welche die Reformatoren gleich Anfangs gegen die alte Kirche genommen hatten. Indem sie nämlich gegen einige der vielen katholischen äußerlichen Heiligungsweisen protestirten, mußte der Verstand bis zur Protestation nicht nur gegen die Autorität, von welcher jene Weise angeordnet war, sondern auch gegen jegliche andere Heilung und Heiligung blos durch äußerliche Vermittelungen — und von außenher — fortschreiten. So blieb nur

---

lerante finden. Postel (geb. 1510, † 1581), welcher mit Mahomedanern, Juden und Christen der verschiedenen Confessionen bekannt geworden, faßte schon den Gedanken, daß alle Religionen auf Erden vereinigt werden möchten. (S. seine Schriften de orbis terrae concordia (Paris 1543 und Basel 1544), Panthenosia, Basel (per Eliam pandochaeum), — und de vinculo mundi (Paris 1551). Theologische Zeitgenossen beschuldigten ihn des „Atheismus oder Theismus;" allein selbst Moreri weißt diese Anklage als eine „gänzlich frivole" — ab, und bemerkt dabei: on n'a jamais trouvé à redire à sa conduite. — Aber auch Christum hätten die Pharisäer einen Atheisten nennen können, da er ihren Privat-Gott nicht anerkannte. Der liebende Vater aller Menschen dagegen konnte denen nicht als Gott gelten, welche die ausschließliche Gottes-Kindschaft, das absolute Bevorzugtseyn, als ihres Gottes Gnadengeschenk festhielten. —

das Innere und seine Thätigkeit [1]). Wenn nun auch zunächst alles Heil in dem baaren Glauben gesucht werden mochte, so mußte doch bald der Wille sich wieder als der tiefste und innigste Lebenspunkt geltend machen und seine Religion verlangen, wie der schauende Geist sie auf allgemeine Weise erhalten hatte. Der Kirchenlehre (Ecclesiastik) gegenüber mußte die Sittenlehre: die Lehre der Willenszucht, sich ausbilden [2]); dem äußerlichen Begnadetseyn gegenüber

---

1) Schon die, mit Tauler verwandte, Teutsche Theologia hatte im 14ten Jahrhundert sich zur tiefsten Innerlichkeit geläutert: „Man spricht, heißt es im 3ten Cap., darum daß „Adam den Apfel aß, wäre er gefallen oder verloren; ich sage, „es geschah durch sein Annehmen, Anmaßen, oder Zueignen, „dessen, das Gottes war, nämlich durch sein Ich (d. i. seine „eigene Liebe), durch sein Mich (d. i. seinem eigenen Willen), „durch sein Mein (d. i. wegen seines angemaßten Gutes), durch „sein Mir (d. i. wegen seiner eigenen Ehre, Weisheit u. dgl.); — „das war sein Abkehren und sein Fall, also ist es noch." — Wie also das Fallen nur das ausschließende Fassen seines endlichen Selbstes, so ist das Wiederauferstehen Nichts als ein Ablassen von dieser Absonderung, aber ebensowohl ein Erfassen des Allgemeinen in Uns. So heißt es im 9ten Cap.: „soll der Mensch „oder die Seele selig seyn oder werden, so will und muß das „Ein allein in der Seele seyn; — das Ein ist Alles und über „Alles. Auch darf dasselbe nicht in die Seele kommen, dann „es bereits darinn ist; es ist aber unbekannt... Man soll „es suchen, empfinden und schmecken." — Dann auch Cap. 14. „Sünde ist, daß sich die Creatur abkehret von dem Schöpfer; — „und die Sünde (d. i. der Ungehorsam) wird nimmer gebüßet „noch gebessert, dann mit einem Wiederkehren in den Ge„horsam."

2) Daß das Bedürfniß immanenter Sittlichkeit die eigentlichste Wurzel des Widerspruchs gegen das katholische Ceremoniengesetz gewesen, erweißt sich dadurch, daß in der a-katholischen Kirche in steigendem Verhältniß die Moral ausgebildet

konnte nur das Guteswollen, das Gutesgethanhaben einen höheren Werth ansprechen; die äußerliche, künftige Seligkeit konnte nur durch eine innerliche, dem Guten schon gegenwärtige überboten werden. — Damit war die Erde wieder zu einem (ideellen) Eden geworden, und sobald man schon hier selig, so konnte man auch dort noch gut werden; denn, wie die Seligkeit in das schon hier Ueberirdische, in Geist und Gemüth versetzt wurde, so war es das Natürlichste, ihre integrirende Hälfte, das Gutwerden nicht an den armseligen Erdschollen festzuknüpfen.

Je tiefer durch alles dieses auf das Urchristenthum zurückgegangen, je klarer der wesentliche Unterschied des Neuen und des Alten Testamentes erkannt wurde, je entschiedener hierdurch der Gegensatz zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Lehre hervortreten mußte, um so unabweislicher kam es auch zum Bewußtseyn, daß Gott nicht auf alttestamentarische, römische Weise, als allmächtiger, willkührender Satrap, gefaßt werden müsse, welchem nur durch Fürbitte seines Thronerben, und diesem nur durch Fürsprache seiner Mutter und Günstlinge, — diesen durch Vorbringung der Bitten durch ihre Diener, — diesen zuletzt durch Geschenke genaht werden könne; — sondern als Liebe, als Vater, als Liebhaber alles Lebens, mit welchem unmittelbar durch Liebe, durch guten Willen Vereinigung möglich war, allein-bedingt durch Sinnesumkehr (μετανοια), oder wie man

---

und fast selbstständig geworden, durch Waldus, Wikleff, Huß, Luther, Melanchthon, Chyträus, Arndt, Callixtus († 1656). Schomer, Fr. Buddeus, L. Mosheim, G. Canz, G. Töllner, A. Crusius, G. Leß ꝛc.

bildlich sagte, durch innere geistige Wiedergeburt [1]). Da es nun vom Menschen durch die nächstliegende und leichteste Ueberlegung wahrgenommen werden kann, daß die Liebe Alles was sie hat, ja sich selbst, hingiebt, um das Geliebte zu beglücken, und im Wiedergeliebtwerden die Seligkeit Beider zu vollenden, — (die höchste Wahrheit, welche Gott in Jesu, oder ebenwohl Jesus in Gott [2]) den Menschen anschaulich und eindringlich gemacht hat,) — so mußte diese Wahrnehmung, als sie sich mit dem gleichewigen Gedanken der Allmacht, — (welcher alle Mittel zu Gebote stehen, um ihren Endzweck, die Allseligkeit, herbeizuführen,) — zur christlichen Gottesanschauung der allmächtigen Liebe [3]), vereinigte, nothwendig die

1) Hierunter verstehen aber die rechten Mystiker und Christgläubigen nicht etwas von außen zu Bewirkendes; sondern die ursprüngliche Willens- oder Selbst-That, welche darin *besteht*, daß der Mensch seiner und Gottes wahrhaft inne geworden, in sich gegangen und, von seiner Selbstsucht ablassend, nur mehr Gottes Willen wolle, das allgemeine Wohl suche, hiermit also der verborgene (spermatische) Christmensch an's Licht trete, und den ewigen Tag der himmlischen Liebe sehe und empfinde. (S. z. B. Teutsche Theol. C. 14. „Wer im Gehorsam „lebet, der ist Christi Bruder und Gottes Kind."

2) Wir nehmen hier Beides gleichbedeutend, weil es im Leben der reinen Liebe liegt, die zu ihrer Realisation gesetzten Unterschiede eben sowohl wieder zu idealisiren, so nämlich, daß sie durchsichtig und durchgänglich werden. Schon bei L. Vives, († 1540) finden wir L. III. de prima philos. p. 541: filii et patris connexio *exemplar* est, quo cognoscamus cujusmodi nostra futura sit: quod Christus ipse declaravit, quum à patre suo petit, ut sint unum *quemadmodum* nos sumus.

3) Für diejenigen, welche nie zwei Gedankenreihen im Geiste zusammenhalten können, erinnern wir hier, daß wir unter Liebe nicht jene unvernünftige Herzensschwäche verstehen,

Möglichkeit eines Ewig-Böſen aus dem denkenden Geiſte und das Höllenbild ewiger Quälung aus der Phantaſie vertreiben, wie ſie das Gemüth zur innigſten Liebe erregte, während die entgegengeſetzte Vorſtellung nur Furcht erweckt, und durch Furcht das Böſe nur auf das Allerinnerſte zurückdrängt, es äuſſerlich beherrſchend, ohne es zur Selbſtaufgabe zu bewegen.

Je inniger nun endlich in das Herz des Chriſtenthums, wir möchten ſagen in das Herz Gottes ſelbſt, eingegangen wurde, je lebendiger die Liebe aus dieſer Lebensquelle in die Gemüther zurückſtrömte, — um ſo wahrnehmbarer mußten auch die Mängel werden, welche aus der alten in die neue Kirche mit übergewandert waren. Es mußte gefühlt werden, daß, zwei und mehrere alleinſeligmachende Kirchen anzunehmen, allem Menſchenverſtande Hohn ſpreche, und da die reformirte Kirche nur eine erneute chriſtliche, nicht eine qualitativ neue war, ſo konnte ſich nicht der Wahn erhalten, als blieben von nun an alle Katholiken unter dem Zorne Gottes, wie früher die Chriſten gemeint hatten, daß die Juden oder Heiden, — (ihre Voreltern und Mitbrüder), — in der Verdammnißmaſſe verblieben [1]). War einmal der einzelne Menſch in ſeiner

---

welche ſich durch weinende Fürſprache eines Dritten von gerechter Züchtigung des Verbrechers abrühren läßt; ſondern vielmehr die chriſtliche Liebe, welche züchtigt, welche ſtraft, damit dem Verbrecher ſein Recht geſchehe; — welche aber auch Alles thut, um den Verbrecher wieder zum Menſchen zu machen.

1) Wir glauben im 17ten Capitel dieſes Abſchnittes dargethan zu haben, daß ſchon die Propheten jene Feindſeligkeit auflöſen wollten, und daß Jeſus Chriſtus durch beſtimmtere (ſ. Weish. VII. 23. und 2. Makkab. VI. 22. XIV. 9.) Offenbarung

Würde anerkannt, so konnte die Erreichung seiner Bestimmung, — die ewige Seligkeit, — nicht mehr abhängig vorgestellt werden von dem Aeußerlichen seines Geburtsortes, seiner Geburtszeit. Ebenso, wenn er einmal sein Urrecht auf Religionsfreiheit angesprochen und in Besitz genommen hatte, — mußte er nachgerade jedem seiner Mitmenschen, also gewiß doch ebensowohl dem einzelnen Katholiken, als dem Juden und Heiden, das gleiche Recht zuerkennen. Indem er aber auch bei näherer Erörterung wahrnehmen mußte, daß den Gründen, aus welchen er gerade seine Religion für die lauterste und wahrhafteste hielt, die anderen Partheien auch mancherlei Gründe entgegen zu stellen hatten, und die letzte Entscheidung über de-

---

Gottes — als der Liebe (αγαπη 1. Joh. 4. 8.), als des Menschen-, und nicht blos Juden-Freundes, (ἡ φιλανθρωπια του θεου. Tit. III. 4.), — die reine allgemeine Liebe (αγαπη), die er selbst ist, in allen Menschen erwecken wollte. Die Geschichte zeigt aber, daß dieses Saamenkorn zunächst nur bei Wenigen aufgegangen, daß es bald nur noch als Liebe zu den Mitgläubigen, Verbrüderten (φιλαδελφια) ausgesproßt, und daß erst nach dem wiedereingebrochenen langen Winter der Selbstsucht sich der ewige Keim zu vollkommener Grünung und Blüthe allmählig entfaltet hat. — Aber schon aus der Teutschen Theologia begrüßt uns das heiterste Frühlingsgrün, wenn es (im 31. Cap.) heißt: „daraus folgt, daß in einem vergötteten Menschen, „der das himmlische Regiment des Geistes Gottes in seinem „Herzen gäntzlich spüret, die Liebe lauter, rein und unverfälscht, „und er gegen alle Menschen und gegen alle Dinge gutwil„lig sey, — und er muß allen Menschen und allen Dingen „wol wollen, günstig seyn und wohl thun ohne allen Unter„schied." — „Auch ist Gottes Eigenschaft, daß er niemand „zwinget mit Gewalt, zu thun, oder zu lassen; sondern er lässet „einen jeden Menschen thun oder lassen nach seinem Willen, „es sey gut oder böse, und will niemand widerstehen."

ren Gültigkeit bei ihm, wie bei den Anderen auf das Subjektiveste, auf die innerlichste Ueberzeugung, oder auf das Glauben, zurückging, und, ebensowohl wie bei ihm, mehr als eine Natur- oder Gnaden-That, — denn als eine Willenssache, anzusehen sey, — so mußte, als Vernunft und Gefühl auf ein Allgemeines drängten, sich die Vorstellung erzeugen, daß „Jeder Recht thue, wenn er im Religiösen sich dazu bekenne, was er für das Höchste „zu erkennen oder zu glauben vermöge." Es kam dann nur mehr darauf an, zu wissen, ob der äußerlich Bekennende auch wirklich dies als das Höchste erkenne oder glaube. Mußte dies aber, bis auf Erweis des Gegentheils, vorausgesetzt werden, so war nicht nur wechselseitige Duldung nothwendig, sondern es mußte auch angenommen, ja wechselseitig mit Zuversicht gehofft werden, daß die, vom Willen unabhängigen, Glaubensunterschiede, wenn nicht von irdischem, dann doch jenseits — vom himmlischen Lichte zur Einhelligkeit aufgelößt würden. Die da von Einem Wohnhause einträchtig ausgingen in verschiedene Gotteshäuser, die mußten vertrauen, daß sie dennoch im dortigen Vaterhause wieder zusammentreffen würden. — Sollten sie aber von dem Unglückseligen, der, tief gefallen, in seiner Sünde dahingerafft wurde, auf ewig scheiden? Sollten sie ihn für ewig verloren halten? — Wer zu christlicher Liebe wiedergeboren war, der hatte gelernt, auch seinem Todfeinde verzeihen, und hatte in diesem Siege das Paradies wiedergefunden. Sollte dort der Himmel nicht auf gleiche Weise über die Hölle siegen? Nur das geschriebene Wort bleibt starr unverändert stehen, und sagt immer nur dasselbe aus; aber das lebendige Gotteswort im Herzen wächst und

ruhet nicht, bis es die ganze Unendlichkeit in seinen Lebenskreis hineingezogen, oder sich zur Unendlichkeit ausgesprochen hat. Ging schon hier des Wiedergebornen höchstes Trachten dahin, nicht nur allen Irrthum und Unglauben, sondern noch vielmehr alle Böswilligkeit aufzuheben, wie sollte diese höchste seiner Kräfte sich hier zu entwickeln anfangen, um dort sich nur durch bloßes Schauen belohnen zu lassen, was für sich allein kein Lohn seyn kann für solche, welche nur nach vollbrachtem Tagwerk ruhen mögen. Aber ewig währet die Schöpfung; ewig währet auch die Erlösung, — das Tagewerk der Liebe; denn jene ist nur um dieser willen; — endlos ist das Beseligen, endlich nur das Böse, weil es kein Endzweck ist und nimmer werden kann. — Aber nicht nur durch die einfache Rückkehr auf die Lehre Christi lernte der Mensch den Menschen wieder lieben und das Heil Aller hoffen; nicht nur wurden durch den Gegensatz gegen die ausschließende, nach Außen allverdammende, Kirche, die verdammten Kirchen nach und nach gleichsam genöthigt, keine bestehende Kirche mehr für ewig unseligmachend zu halten; sondern, indem sie mehr und mehr die ephemeren Explikationen und Institutionen verwarfen, welche sich bei der Verarbeitung, Ausbreitung und Accommodation der christlichen Ueberlieferung ergeben hatten, — so mußten sie, um diesen Ausfall zu decken, und um sich gegen die alte Kirche zu vertheidigen, die sämmtlichen Akten der Geschichte, über welche schon gesprochen worden, einer Revision unterwerfen [1]), und,

1) Hatte doch schon der kathol. Agrippa v. Nettesheim, von den Verfassern der heiligen Schriften des A. und des N. Test. sprechend, (de incert. et vanit. scient. cap. 99.)

um auch dieſe Akten gehörig würdigen zu können, auf die geſammte Vorzeit, als auf die lebendige Vorausſetzung des Chriſtenthums, zurückgehen. Da fand ſich denn allwärts gar Vieles wieder zu Recht zu ſtellen; gar Mancher, welcher gemartert, gebrandmarkt, verbrannt worden war, mußte, wenn auch nicht heilig geſprochen, doch als ſchuldlos anerkannt, — Gebeine, welche von rachſüchtigen Klerikern aus dem Friedhofe ausgeworfen worden, wenn auch nicht als Reliquien verehrt, doch wieder zu den Ueberreſten ihrer Mitbrüder verſammelt werden. Auch in eingekerkerten Ketzerſchriften fand ſich hohe Begeiſterung und chriſtliche Geſinnung, oft mehr als in denen ihrer Kerkermeiſter. Die vielen Großthaten aus altrömiſcher und griechiſcher Zeit zeigten ſich nicht alle als blos glänzende Laſter [1]), und auch aus Religionsurkunden der Heiden wehte dem Forſcher — Geiſt Gottes entgegen [2]). Man mußte

---

ſich zu der Bemerkung veranlaßt gefunden: „hi omnes, licet spiritu sancto repleti fuerint, omnes tamen alicubi *à veritate defecerunt*, — non sponte errantes, sed aut humanitus lapsi, aut mutata Dei sententia deficientes; — und (Cap. 97.) von den Theologen ſprechend: — caeteri vero, quibus ad tam alta (nämlich wiſſenſchaftliche Theologie) non est ascensus, hi divorum *construunt historias*, pie nonnihil admentientes, supponunt reliquias, *fabricant* miracula, *confinguntque* vel plausibiles, vel terribiles fabulas, — mentiuntur caeremonias etc. —

1) Schon bei Tauler finden wir (in der „Nachfolg. des arm. Leb." ꝛc. S. 75.) das große Wort ausgeſprochen: „Es iſt „viel natürlicher, Tugend wirken, denn Untugend. Wann (denn) „Tugend ſetzet die Natur, und Untugend entſetzet ſie. Und das „findet man an den Heyden, die von rechter Natur Untugend „ließen, und Tugend wirkten — als Seneca ſprach, u. ſ. w." —

2) Der h. Juſtin nannte im 2ten Jahrhundert noch den Sokrates einen Propheten Chriſti und gab den Römern zu,

einen Regulus hochachtend bewundern, und Sokrates war der innigsten Verehrung würdig; Plato aber brauchte nicht mehr mit hebräischen Ueberlieferungen, Philo mit Markus, Seneka mit Paulus bekannt gewesen zu seyn, um Allgemein-Menschliches, um Christliches, um Göttliches ausgesprochen zu haben; sondern überall und in aller Zeit nahm man leuchtende Spuren des Allgegenwärtigen wahr, welchem tausend Jahre sind, als wie Ein Tag, und welcher in jedem Einzelnen ein Unendliches sieht.

So erbaute sich allmählig die unsichtbare Kirche der Humanität, in welcher, angeregt durch das Beispiel des göttlichen Menschensohnes, dem allwaltenden Vater immer innigere Huldigungen dargebracht wurden; weil dem Herzen nicht mehr Gewalt dadurch angethan zu werden brauchte, daß es die Andersgläubigen als ausgeschlossen, die Heiden als verworfen, die Juden als verflucht, die Häretiker als verdammt, — Alle als Kinder des Satans, — zu verabscheuen brauchte. Mußte doch vielmehr ein jeder auch noch so geheiligte

---

die Stoïker seyen des spermatischen Logos theilhaftig gewesen u. s. w. (s. seine beiden Apologieen); spätere Orthodoxie wollte alles Göttliche bei den Heiden aus äußerlicher Bekanntschaft mit Alt- oder Neu-Testamentlichen Offenbarungen ableiten. Aber schon Agrippa v. Nettesheim († 1535) fand sich (de incert. scient. cap. 99.) zur Aeußerung veranlaßt: *spiritus s.* saepe etiam corripit homines peccatis obnoxios, quin multi gentilium vates, ut: — Calchas, Ampharus, Tiresia etc., Socrates, Diotyma, Anaximander etc., item Magi persarum, asiatici Brachmani, Aethiopum Gymnosophistae et Memphitici votes Druides et Sybillae *eo ipso* excelluerunt. Auch sein Zeitgenosse, der Franziskaner Zorzi († 1536), sagte: (de Harm. mundi C. 1. T. 1. c. 1.) „alle Weisheit der Heiden komme von Gott."

Christ mit Demuth bekennen, daß er nicht edler leben könne als ein Epaminondas, nicht gerechter seyn als Aristides und L. J. Brutus, nicht schöner verzeihen als Camillus, nicht christlicher sterben als Sokrates, als Huß und so viele Andere!

So führte das, nothwendig gewordene, Studium der Geschichte zur Gerechtigkeit, und diese nicht nur zur Duldung, sondern auch zur innigsten Hoffnung, daß aus den Elisäischen Feldern, wie aus dem Schooße Abrahams, ein Weg in den christlichen Himmel führe. War aber einmal der Sinn für die Geschichte, nicht blos des alten und neuen Bundes, der Hebräer und Christen, sondern der Menschheit aufgeschlossen, fing man an, die verschiedenen einzelnen Völkergeschichten als einen fugirten Canon, als eine concertirende Symphonie zu betrachten, so daß man den Rathschluß der göttlichen Güte wahrzunehmen anfing, so verlor die, früher vorübergehend nothwendige, Verweisung der Kirchenväter auf den unerforschlichen Rathschluß Gottes, um die Alleinseligwerdung der Rechtgläubigen verdaulich zu machen, alle Kraft, indem es Jeglichen drängen mußte, die begreifliche Güte einer unbegreiflichen sogenannten Gerechtigkeit vorzuziehen [1]).

---

1) Das Gegentheil den Menschen zuzumuthen, wie noch Leo XII. in seinem Encycl. (v. 3. Mai 1824) gethan, indem er sagt: „so tragen wir Weisheit den Vollkommenen vor, nicht „aber die Weisheit dieser Welt, sondern jene verborgene „Weisheit Gottes, durch welche wir belehrt werden, daß „nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe ist ꝛc., — weßwegen „wir auch laut bekennen, daß es außer der Kirche kein „Heil gibt!“ ꝛc. — Den Menschen also zuzumuthen, eher an einen unbegreiflich (un-)gerechten, als an einen begreiflich güti-

Aber nicht nur auf die Geschichte der Menschheit wurden die Antirömischen Christen zurückgeführt; sondern bald und nothwendig auch auf das Wesen des Menschen selbst. Um nämlich eine, von der offiziellen abweichende, Schriftdeutung theils gegen die alte Kirche, theils gegen Andere Sekten oder Individuen zu rechtfertigen, wurde erst eine patristische Autorität geltend gemacht, dann auf den örtlichen und zeitlichen Sprachgebrauch zurückgegangen, dann auf die allgemeine Intention der Sprechenden reflektirt; endlich aber mußte, — da diese Intention nur aus der Vorgeschichte einerseits, und aus der absoluten Bestimmung des Menschen anderseits gewürdigt, diese letztere aber nur analogisch aus der Gesammtgeschichte, und apriorisch aus der Beschaffenheit und Ausstattung des Menschen erschlossen werden kann, — auf das uralte γνωθι σεαυτον, auf Selbsterkenntniß zurückgegangen werden, wo nur mehr dasjenige gelten konnte, was sich dem geistigen Auge der Vernunft als nothwendig bewährte. Das geistige Auge, das Vernunftvermögen, mußte aber jedem Menschen zugestanden werden, wenn auch dessen freies Walten sich als bedingt durch Zucht und Bildung zeigte, und somit war ein jeder Mensch hinsichtlich des Stoffes und dessen Empfanges gewissermaßen auf alle

---

gen Gott zu glauben, dies ist derselbe Fanatismus wie derjenige, den Glauben zuzumuthen, daß der h. Geist mehr einem unwürdigen Bischofe als einem würdigen Laien einwohne oder beistehe, und zu fordern, daß man einen unwürdigen Pabst als Stellvertreter Christi, einen eidbrüchigen als infallibel, einen ungerecht anathematisirenden als vorliebiges Gefäß des h. Geistes ansehe und verehre. „Man fasset Most in neue Schläuche", (Math. 9, 17.) — und „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" (eod. 7, 16.).

seine Mitmenschen, hinsichtlich der Auswahl und Aneignung desselben auf sich selbst angewiesen, und durch diese Anweisung alle Einzelnen als gleich-abhängig und als gleich-selbstständig, als gleich-verpflichtet und als gleich-berechtet gesetzt, so daß die Unterschiede nicht mehr als wesentliche, sondern nur als eventuelle des Entwickelungsgrades vom Einzelnen angesehen werden durften. Wie also die Vertiefung in die Geschichte zur Humanität, so führte die Selbsterkenntniß mit innerer Nothwendigkeit zur wahrhaften Liberalität, welche jeden Vernunftbegabten als von Gottes Gnaden Seinesgleichen respektirt und im Ganzen für sich keinen Vorrang, keinen ausschließlichen Besitz oder Erwerb der höchsten Güter anspricht, noch wünscht.

Durch das große Leben des Alterthums, durch seine Edelthaten, durch seine gediegenen Kunstwerke und die Schönheit, welche aus Athen herüberlächelte, wurde der gebildete Abendländer mit der wiedergebornen Vergangenheit ausgesöhnt. Alles trug bei, ihn auch mit der Gegenwart zu befrieden, für die Zukunft ihm unendliche Hoffnungen zu eröffnen. Druck und Willkühr von Oben in Friedenszeiten, Mißbrauch der Unterthanen zu Kriegsmaschinen, zur Sättigung persönlicher Hab-, Ruhm- oder Rach-sucht gegen andere Fürsten oder Völker, nöthigten, die unveräußerlichen Rechte wieder zu erwerben. Dies und die gemeinsame Noth in grausamen Kriegsläuften vereinigte vielfach die Verschiedengläubigen, indem sie die allgemein-menschlichen Gefühle erregten. In gleich unverdientem Elend sahen die Jammernden zu demselbem Himmel auf, riefen sie denselben Vater um Hülfe an, hofften sie auf denselben Vergelter. Die Noth bricht

Eisen; aber nicht nur die eisernen Ketten der Willkührherrschaft, sondern auch den eisernen Wahn, welcher die Herzen der Menschen auf ewig voneinander scheiden möchte, und im Wanken alles eisernen Bestandes leuchtet der Edelstein hervor, welchen jede Menschenbrust in sich verschließt. Jedes Menschenkind erkennt sich dann in dem anderen wieder, und in wechselseitiger Hülfsleistung durchblitzt sie die höchste Wahrheit: alleinseligmachend ist nur die Liebe! [1]) —

Aber auch aus der ewig jugendlichen Natur, als die Menschen sich aus der Wahlstätte der Willkühren zu ihr hinwandten, um in ihr das göttliche Leben, die Gegenwart Gottes, welche umsonst im heiligen Grabe war aufgesucht worden, wieder zu finden, — auch aus ihr wehte Othem des Frühlings in den Men-

---

1) Dieselbe frohe Bothschaft finden wir in Tauler's Medulla animae (XX. S. 207.) „die Liebe machet dich alles „des Guten theilhaftig, was du in einem Anderen liebest. Wie„wohl alle Menschen nicht einerlei Weise halten, oder „einen Weg von Außen gehen mögen, so müssen sie doch „einen Weg von Innen gehen, das ist der Weg der „Liebe;" — und bei Lud. Vives de tradendis discipl. (L. 1. p. 243.) Eadem via redeundum est nobis ad illum, qua „egressi sumus: amor causa fuit condendi nostri: nam ut se no„bis tanta illa communicaret felicitas, nos creavit: amore ab illo „nos sejunximus, nempe nostri ipsorum: amore revocati sumus et „erecti, nempe Christi erga nos: amore revertendum est nobis ad „nostram originem, quae est eadem finis noster, nempe nostra „in Deum charitate: spiritalia enim nulla res alia conglutinare, „nulla ex multis unum valet facere, nisi amor." Etwas über ein Jahrhundert später schrieb der vielfach mißhandelte Spinoza (im Tract. Theol. pol. c. 3. T. I. p. 208. 209. ed. Paul.) — „huc itaque nostrum summum bonum, nostraque beatitudo redit, „in cognitionem scilicet et amorem Dei." —

ſchen ein, um das Eis der erſtarrten Dogmatik zu löſen, welche das Gemüth mit Furcht und Feindſeligkeit niedergedrückt hatte. — Wo der Menſch nur hinblickte und ſuchte, fand er Geſetz und Ordnung [1]). Nichts war oder blieb vereinzelt; ſondern alles lebte und webte mit und für und durch einander, und im Disparateſten und Entfernteſten zeigte ſich Verwandtſchaft und Mitleiden und Mitwirken. Der einfache Stoff durchging, wie das Selbſtbewußtſeyn, die mannigfaltigſten Formen; aber alles Fortleben war ein Entwickeltwerden von innen heraus. Wo die Phantaſie bisher nur Ungethümes und Geſpenſtiſches geträumt hatte, außerhalb der bekannten Länder und Meere, — da fand ſie nur eine noch reichere, ſchönere Natur. Während dann die Erde, (wie früher faſt jedes ſeßhafte Volk, jede ſte-

1) Prophetiſch ſprach Tauler (Nachfolg. Nr. 104. S. 383.) „So die Vernunft alle Ding ordentlich nemet, ſo findet ſie „einen gegenwärtigen Gott; — wan wer die Ding könnte „genemen nach der Ordnung, als ſie Gott geordnet hat, der „funde Gott in allen Dingen;" — entſchieden ſchon L. Vives (de trad. disc. L. I. p. 244.) Res vero *omnes*, quo exactius cognoscuntur, eo magis fores ad ingressum intelligendi numinis aperiunt, nempe causam supremam ex effectis;" — begeiſtert Campanella († 1639) (de sensu rerum, epil.) „Mundus est co„dex Dei; — beatus qui legit in libro hoc, et ab eo discit rerum „quidditates. — Proinde cum Deo in ejus lumine videt *res omnes* bonas esse; malumque esse respectivum, ac larvam in partibus agentibus jucundam coram Deo comaediam;" — und klar und einfach Spinoza (Tract. Theol. c. 3.) cum nihil sine Deo nec esse, nec concipi possit; certum est omnia quae in natura sunt, Dei conceptum pro ratione suae essentiae suaeque pecfectionis involvere atque exprimere, ac proinde nos, quo magis res naturales cognoscimus, eo majorem et perfectiorem Dei cognitionem acquirere. —

hende Kirche) [1], so lange sich als den absoluten Weltmittelpunkt und Welt-Endzweck angesehen, so daß sie die Mitplaneten zu Irrsternen verketzert, die Sonne zur Magd herabgesetzt und das ganze Sternenheer als selbstlose Leuchten geringgeachtet hatte, — so wurde sie nun von ihrem Beherrscher, dem Menschen, der bis in die Tiefen der Gottheit forscht, zurechtgewiesen, und, — selbst ein Wandelstern, — in die Reihe ihrer Mitschwestern zurückgeführt, um mit diesen der königlichen Sonne zu huldigen. Neben unser Sonnenreich traten andere Reiche, und wie hiermit die Vorstellung der göttlichen Herrlichkeit, so wurde zugleich auch die Entwickelungshoffnung des Menschen verunendlicht. Durch Erdumseglung war die Unterwelt eine Oberwelt geworden; durch die Sonnenumfahrung wurde jeder Planet eine Erde, jeder Fixstern eine Sonne. Alles war nun Oben, war Unten, war Mitte, und die Vorstellung einer, in die Zeit und auf einen bestimmten Ort fallenden, einzelnen und ausschließlichen Menschwerdung Gottes mußte im Sonnenscheine der Allgegenwart Gottes durch diese ebenwohl auf ihr rechtes Maaß, auf ihren ziemlichen Sinn zurückgeführt werden, als wie die Hölle aus dem Mittelpunkt der Erde in die ephemere Gewissensqual, der Teufel aus der Natur

---

1) Die Vorstellung, Weltmitte zu seyn, gehört der Kindheit der Menschheit, wie des Menschen, an. Erst muß Etwas sich zu Etwas, zu einer Totalität ausgebildet haben, ehe es als ein Selbstständiges in Verkehr mit Anderen treten kann. So halten noch jetzt China und Indien, die Türkei und vielleicht Oesterreich sich für Weltmitten; so früher Aegypten, Griechenland, Rom, das deutsche Reich; — so hielt sich für absolute Geschichtsmitte — das Jüdische Volk, die Mahomedanische und die Römische Kirche.

und aus der Ewigkeit in den zufällig bösen Willen, in die sich selbst vernichtende Widersetzung gegen Gottes Willen zurückgetrieben wurde [1]). Das Jenseits war in das Diesseits herübergezogen, das Diesseits hatte sich in das Jenseits erweitet. —

Aber die Naturbeobachtung zeigte auch überall einen Anfang vom einfältigen Substanziellen zur reichlichsten Explikation der im Inneren verborgenen Formen; in der Natur nirgends Stillstand, nirgends absolute Verhärtung, nirgends absolutes Verderben; in ihrer Geschichte — Fortschritt vom Massenhaften und Ungeschlachten zum Mannigfaltigen und Gefälligen, vom Grauenvollen und Unge-

1) Wie man das neue Testament größtentheils präformirt findet in den Propheten des alten, so finden sich die allgemeineren höchsten Erkenntnisse des Geistes der neuesten Zeit schon gewahrsagt von den begeisterten Vorläufern der Reformation, und um dieser Beziehung willen tragen wir gelegentlich einige ihrer Aussprüche nach. So finden wir in Tauler's Medulla (IX. 89.) „die Welt und der höllische Feind streiten anders nicht wi„der uns, dann durch uns selbsten; darumb, so wir uns selb„sten überwinden, so haben wir alle unsere Feinde überwun„den." — u. s. w. Bestimmter noch in der etwas späteren Teutschen Theologia (Cap. 34. S. 73.) „daß der Teufel „oder Mensch, ist, lebet, u. dgl., das ist alles gut und Gottes. „Dann Gott ist diß allzumahl wesentlich und ursprünglich. Dann „Gott ist aller Wesenden Wesen, und aller Lebendigen Leben, „und aller Weisen Weisheit; dann alle Dinge haben ihr Wesen „wahrhaftiger in Gotte, weder in ihnen selbst. — Was ist dann „wider Gott und ihm leid? das ist allein Sünde? Nichts an„ders, dann daß die Creatur Anders will dann Gott und wider „Gott, oder wider Gott will." — „Sünde, (sagte aber Tauler, Med. an. I. 27.) ist ein Nicht, und hat kein Wesen. „Darumb, wenn man sie nicht mehr will noch thut, — so kehrt „Gott auch sein Wissen davon; kompt sie aber nimmermehr in „mich, so sieht sie auch Gott nicht mehr; dann sie ist auch nicht „mehr." —

heuren zum Heiteren und Geſelligen, und, wie in der Geſchichte überhaupt, nachgerade unverkennbarer Fortſchritt nach ſcheinbaren Rückſchritten. Wie es nun in der Natur des menſchlichen Geiſtes liegt, alles Aeuſſerlich-Gegebene auf den Menſchen zu beziehen, und vom Bekannten auf das Unbekannte zu analogiſiren, ſo mußte ſich von ſelbſt die Vorſtellung erzeugen, daß die Menſchheit von Anfang an nicht in einem Herabfallen, ſondern, wie die Pflanze, im Aufſteigen und Entfalten begriffen ſey; daß, wenn der Menſch auf der Stufenleiter der Geſchöpfe mit allen Niedrigeren das Anfangen gemeinhabe, er nur durch endloſe Entwickelung ſeine Stufe über ihnen behaupte; daß, wenn ſo viele Saamen und Pflanzen erſt nach einem oder mehreren Wintern zum Blühen und vollen Auswuchs gelangen, auch der Menſch, deſſen Winternacht das Sterben iſt, im Todesſchlummer nur neue Kräfte ſammele zu friſchem Aufgrünen, ja, wie die irdiſchgeſinnte Raupe, in das Leichentuch ſich nur hülle, um verwandelt, verklärt, zu höherem Leben, zu größerer Freiheit einzugehen. So wurde das Erdenleben zu einem von unbeſtimmbar vielen Momenten des kosmiſchen Lebens herabgeſetzt oder vielmehr erhoben, und wie man in der Natur gleichſam eine mütterliche Liebe wahrnahm, welche jedes Geſchöpf auf ſeiner Entwickelungsſtufe mit gleicher Sorgfalt behütet, mit gleicher Freigebigkeit ausſtattet, ſo mußte der Verſtand auf den Engelsſchwingen der Phantaſie ſich zum Herrn der Welt erheben und an ſeine überſchwängliche Vaterliebe glauben, indem er Jedes ſeiner freigelaſſenen Kinder auf eigenthümliche Weiſe an der Wonne des Daſeyns Theil nehmen läßt [1]),

1) Schon Tauler hatte in der „Nachfolgung des armen

das Irrende zurechtweißt, dem Fallenden die Hand zum Aufstehen darreicht, und auf dem Wege vom Nichtdaseyn zum stets sich erweiternden Himmel keines sich ganz in sich selbst verlieren und auf ewig in den höllischen Widerspruch ewigendlichen Daseyns und unendlicher Bestimmung fesseln läßt.

Wir glauben hiermit die Hauptzüge zur inneren Geschichte der Wiedergeburt, sowohl der urchristlichen, als der urorientalischen, Vorstellungsweise zu einer, durch die Arbeit von vielen Jahrhunderten und den Zutritt der altheidnischen und neuen Natur- und Kunst- und Staats-Welt gesteigerten und bereicherten Weltansicht angedeutet zu haben. Wir mußten aber, da das Resultat unbestreitbar zu Tage

---

Lebens Christi" geweissagt: (S. 188) „Gottes Wesen ist gemein „allen Creaturen, einer jeglichen nach ihrer Empfänglich„keit", — und (S. 112.) „das Best gehört allen Menschen „zu, und Gott will es geben, ob wir es wollen nehmen, und „seynd wir nicht bereit, so sollent wir achten, daß wir bereit „werden;" und (Medull. anim. IV. S. 52.) „die Gnade begeh„ret ihrer Liebe nicht allein zu gebrauchen; sie ist in Allen ih„ren Werken gemein, unter Heyden, Juden und Christen." Gleiches sagte zweihundert Jahre später Lud. Vives (de prima philos. L. 3. p. 524,) (Deus) communicat se, quantum quicque *pro modo suo* posset capere: paratusque est *cuicunque* quantum id *velit* et *possit.*" — Tauler hatte (in Medulla IX. p. 79.) gesagt: „Weil Gott uns nicht zu Göttern machen konnte von „Natur, dann das gehöret ihm allein zu, darumb hat er uns „zu Göttern aus Gnaden gemacht, um gleiche Seligkeit in „ewiger Liebe mit Ihm zu besitzen." Vives (a. a. O. p. 525.) erinnerte: *Meritò* Timaeus et *Plato* inducunt autorem divorum pollicentem divis, immortales illos futuros, non quidem *natura* ipsorum, sed *consilio suo.* — Vives stand auf der höchsten Höhe der Bildung seiner Zeit. —

liegt [1]), vorziehen, die Momente seiner allmähligen Ausgeburt in ihrem immanenten Zusammenhang aufzuzeigen, als sie in den vereinzelten, immer schwieriger zu übersehenden Erscheinungen nachzuweisen [2]). In der Ilias der christlichen Kirchengeschichte fanden wir einzelne entscheidende Namen; denn sie wurden Autoritäten für ein theils erschöpftes, theils rohes Geschlecht. Seitdem aber der weitverschlagene Odysseus den Weg zur Heimath wiedergefunden, seitdem die europäischen Völker sich zur höchsten Kultur und Allgemeinsamkeit durch die freieste Individualisation zu erheben angefangen, seitdem hat der Einzelne, das Individuum, für das Gesammtwesen eben so sehr an Gewicht verloren, als Alle an Werth und Würde gewonnen haben. Wo die äußerliche Autorität aufgegeben ist, da hat nur die innere Vernünftigkeit, der lebendige, innigste Zusammenhang, Interesse. Dies wird hoffentlich zur Rechtfertigung unserer Verfahrungsweise genügen. —

Indem wir aber im Vorhergehenden zunächst nur der allgemeineren religiösen Entwicklung zugesehen haben, mußten wir, um diesen Verlauf nicht zu unterbrechen, von dem besonderen Rein-Wissenschaftlichen Fortleben absehen, obgleich es in neuerer Zeit, mehr als jemals, in wesentlicher Wechselbe-

---

1) Wir verweisen hinsichtlich des Dogmatischen namentlich auf die Beilage Nr. XI.

2) Ein Hauptbedürfniß der Philosophie der Geschichte wäre eine pragmatische anatomie comparée der Entwickelung der hauptsächlichsten Lebenselemente bei den verschiedenen Völkern. Höchst belehrend würde es dann namentlich seyn, im Einzelnen zu übersehen, durch welche verschiedene Mittel und Anstrengungen fast dieselbe religiöse Toleranz gegenwärtig in England, Deutschland und Frankreich gesetzlich gewährt sind.

ziehung mit jener war und immer bleibt. Denn nur das Ungenügen mit demjenigen, was die Kirche überliefert, sey es mit dem Inhalte, oder nur mit der Form desselben, führt den Geist zu anderen Kirchen oder Ueberlieferungen, führt ihn von diesem in sich selbst zurück, um zu finden, was ihm gebricht: — die ganze Wahrheit in volkommner Klarheit. Was er dann im Schweiße seines Angesichts erzwungen hat, das theilt er seinem und den folgenden Geschlechtern mit, und die nur empfangenden, nicht selbstschöpfenden, Geister nehmen davon auf, soviel sie bedürfen und vermögen, und immer von Neuem schlingt sich dieser Kreis des Suchens, Findens, Gebens und Empfangens. So hat denn nicht nur im Reiche des Glaubens, Vorstellens und Fürwahrhaltens, welchem der Mittelstand angehört, sondern auch im Freistaat des Nachdenkens, Speculirens und Ergründens, dessen Bürger nur die Geistesthätigsten und Kräftigsten sind, mit dem 11ten Jahrhundert eine Entwicklungsreihe sich eröffnet, welche auf gleich nothwendige Weise, wie die erste, eben geschilderte, nur auf höhere Weise negativ die Befreiung, positiv die Versöhnung des Geistes und Gefühls bezweckt, und theilweise vollbracht hat. Da wir jedoch schon anderwärts [1]) den Verlauf dieser Evolution aufgezeigt haben, so beschränken wir uns hier auf die allgemeinere Angabe der entschiedenen Momente.

Das Dogma war an die Nordwesteuropäer als ein Fertiges, nicht aus ihrer Eigenthümlichkeit hervorgewachsenes, sondern diese vielmehr in manchen Beziehungen zerbrechen-

---

1) Im Teutschen Museum, hgb. v. E. Münch, 2ter Jahrg. (1825.) 2tes u. 3tes Heft: „über die Bedeutung des „Wortes Philosophie."

des System gekommen. Was nun zur vorbestimmten Zeit über die Schranken dieses Systems hinausführen sollte, all-unterscheidender, all-bestimmender Verstand, und all-durch- und überschauende, all-einigende Vernunft, war auch zunächst gewissermaßen ein schon Vorhandenes, und zwar dasjenige, was der Archeus jenes Dogmengebäudes entweder unbeachtet neben sich liegen gelassen, oder gar als der engbeschränkten Jugendwohnung unangemessen verworfen hatte. Es war dies einerseits die ganze Fülle der eigentlich griechischen Kultur, namentlich der Geist- und Seelenkunde, und zwar wie sie durch Aristoteles eine scharfbestimmte, dem Mindergebildeten leichter faßliche Gestalt gewonnen, und wie sie vor der Hand zum verständigen Auseinanderlegen und Ordnen eines anderweit gegebenen Inhaltes dienen konnte. Anderseits war die urorientalische Weltansicht, — welche in Griechenland bei den Naturphilosophen aufgedämmert, durch Pythagoras heller zu Tage getreten, durch Plato entwickelt, dann aber bei Philo mit dem Judenthum, bei Origenes, dem Pseudo-Dionisius (Areop.) und Scotus Erigena mit der christlichen Ueberlieferung sich zu vermählen gestrebt hatte, — sie war immer entschiedener von der Orthodoxie beseitigt worden, obgleich sie immer von Neuem dem unbefangenen Gefühl, wie dem tiefer eindringenden, speculirenden Denken, jenem Bedürfniß, diesem Forderung werden mußte. [1])

---

1) Schon Boëthius hatte in seiner Schrift de Consol. philos. Platonische Ideen entwickelt, und die logischen Schriften des Aristoteles ins Latein. übertragen; ebenso Scotus Erig. einerseits des letzteren Ethik, anderseits die platonisirenden Schriften des Pseudo-Dionysius ins Latein. übersetzt; auch der

Wirklich wurden im eilften Jahrhundert Aristoteles und Plato, wenn auch zunächst noch durch mehrere Media getrübt, [1]) doch merkbar in das Gewebe der Europäischen Bildung hineingezogen, und zwar, was in mehreren Hinsichten merkwürdig ist, jener durch Fürsten der Kirche, dieser meistentheils durch weltliche Lehrer und Klostergeistliche; — Aristoteles zunächst durch Gerbert von Aurillac, [2]) Erzbischof von Rheims (starb 1003 als Sylvester II.), durch den schon erwähnten Cardinal Petr. Damiani († 1057), durch Lanfranco, Erzbischof von Canturbury († 1089), und seinen Schüler und Nachfolger Anselmus [3]) (geb. zu Aosta 1034 †1109), bis schon um 1270 Heinreich von Brabant, auf Ersuchen des Thomas von Aquin, alle Schriften des Aristoteles aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte; — Platonische Ansichten vielleicht zuerst durch den Anti-Diakonus Berengar, welcher um 1040 wieder an Scotus Erigena erinnerte, [4])

---

große Tauler war mit diesem und Boëthius, wie mit Aristoteles, welchen er den natürlichen Meister nennt, wohl bekannt.

1) S. Aristoteles nur durch die Einleitung des Porphyrius, durch mangelhafte lateinische Uebersetzungen und Ueberlieferung aus dem Arabischen; — Plato zunächst nur durch Boëthius, Dionysius und Scotus Erigena.

2) In seiner Schrift: de rationali et ratione uti.

3) Im Prosolog. cap. IX. (T. 2. p. 25. ed. 1612.) kömmt folgender schöne Schluß vor: Cum totus et summe justus sis, tamen idcirco etiam malis benignus es, quia totus summe bonus es. Minus namque bonus esses, si nulli malo esses benignus; melior enim est, qui et bonis et malis bonus est, quam qui bonis tantum est bonus. Et melior est, qui malis *et puniendo et parcendo* est bonus, *quam qui puniendo tantum*. Ideo ergo misericors es, quia totus et summe bonus es.

4) Da er mit Scotus behauptete, die Eucharistie sey nur der

dann durch Abälard († 1142) [1]) — durch Hugo v. St. Viktor, welcher zuerſt den Pſeudo-Dionyſius commentirte, beſonders aber durch Amalrich von Chartres, [2]) Lehrer der Theologie zu Paris († 1209) und ſeine Schule (David v. Dinant, Balduin u. a. m.) welcher an Ariſtoteles Metaphyſik, wie an Dionyſius und Scotus ſich ausbildete, und mit dem erſteren und letzteren von Pabſt und Concilien anathematiſirt wurde; weiterhin durch den ſehr geiſtreichen Wilhelm von

---

Schatten und das Bild des Leibes Jeſu Chriſti, und erklärte, Scotus ſey hierin nur der Meinung des heil. Ambroſius, Hieronymus, Auguſtin, u. a. gefolgt, wurde ſeine Schrift ſammt der des Scotus Erigena auf den Concilien zu Rom und zu Vercell (1050.) verdammt.

1) Unter den 14 Sätzen aus Abälards Schriften, welche das Concilium von Sens (1040.) verdammte, war der 6te que Dieu offre *sa grâce à tout le monde*, et qu'il depend de la liberté des hommes, de s'enservir ou de la rejetter; der 10te que ce n'est pas l'action extérieure, mais la *volonté et l'intention* qui rendent les hommes bons ou mauvais; der 12te que ces paroles: „tout ce que vous aurez lié sur la terre, sera lié dans le ciel," — se doivent entendre ainsi: tout ce que vous aurez lié en cette vie présente, sera lié dans l'église présente; qu'il n'y a que les Apôtres qui aient eu ce pouvoir, et que s'il a été communiqué à leurs successeurs, il faut l'entendre de ceux qui ont le St. Esprit· der 14te Que la *toute-puissance* appartient au père comme une propriété personelle. (ſ. Ellies du Pin N. B. T. IX. p. 121.)

2) Er lehrte u. a. Deus, sicut fons est et principium, *ita finis est omnium*, quod omnia reversura sint in ipsum, ut in eo immutabiliter conquiescant. (ſ. Gerson de concord. etc. P. IV.) Auch lehrten ſeine Anhänger: qui haberet cogitationem Dei in se, — habere in se paradisum; qui vero mortale peccatum, habere in se infernum, sicut dentem putridum in ore. Aber auch: quia papa esset *Antichristus*, et Roma Babylon. (Concil. ed. Coleti. T. XIII. col. 807.)

Auvergne († 1249), durch den seraphischen Doctor, Cardinal Bonaventura, durch den himmeltiefen Tauler († 1361), welcher mit Dionysius wohl vertraut war,[1]) dann durch Charlier v. Gerson († 1429) und Cusanus († 1464) bis Marsilius Ficinus († 1499)[2]) sowohl Plato selbst und seine großen Nachfolger, — Plotin und Proklus, als den ägyptisch-orientalischen Pymander, (des sogenannten Hermes Trismegistus)[3]) dem dürstenden Europa in leichtgenießbaren Uebersetzungen darbot, und hiermit die zur höchsten Bildung Anstrebenden zum höchsten Aufschwung erregte, wie früher schon und später die verständlich gemachten heiligen Schriften, da wo sie hingereicht, zur feurigsten Erhebung und Selbsthingabe begeistert hatten.

So bereiteten Aristoteles und Plato, in welchen Verstand und Vernunft der alten Welt, und das neue Testament, in welchem das religiöse Gefühl und Schauen — culminirt hatten, die Rehabilitation des ganzen innern Menschen, die Restauration des Geistes und des Herzens vor, und als die Zeit erfüllt war, kam der Buchdruck, und verbreitete, wie eine frische

---

1) Mit den Neuplatonikern Erig. und mit Scotus sprach er das größte Wort der Liebe aus: „jeder Ausgang ist nur des „Wiedereinganges wegen;" und: „der Geist (des Menschen) ist geflossen aus Gott, und ist geschaffen von Ewigkeit, und davon neigt er sich auf Gott in Ewigkeit." (Nachfolg. S. 123. ꝛc.)

2) Schon 1507. pries A. Mulingus ihn als platonicae philosophiae strenuus instaurator.

3) Bei Vergleichung desselben mit Bhagavad-gita, nach A. v. Schlegels Uebersetzung, zeigte sich uns eine durchgreifende Verwandtschaft Beider miteinander, oft fast dieselbe Wort- und Gedankenfolge. Schon Athenagoras (um 170. n. C.) beruft sich, als auf eine Autorität, auf den Ἑρμῆς ὁ τρισμεγιστος καλουμενος. (Leg. p. Chr. p. 32.)

Frühlingsluft, die Anreize zu einem neuen Leben über ganz Europa. Aber es wiederholte sich in gesteigertem Maaße, was schon in der Fülle des Mittelalters sich begeben hatte. Man glaubte vereinigen zu können, und bereitete Widerspruch. Alanus ab Insulis († 1203) hatte zuerst [1]) den preißwürdigen Versuch gemacht, das vorhandene Dogma gegen Irr- und Ungläubige, nicht durch Berufung auf Wunder und kirchliche Autoritäten, sondern durch Vernunftgründe (rationibus — d. h. freilich damals: durch Aristotelische Dialektik,) zu behaupten und zu rechtfertigen; [2]) aber noch nicht hundert Jahre später (1277) sah Stephan, Bischof von Paris sich schon genöthigt, öffentlich die Behauptung zu verdammen, „daß Etwas der „Philosophie nach wahr seyn könne, was dem „katholischen Glauben nach nicht wahr sey, „und als sey der Wahrheit in den heil. Schriften entgegen eine Wahrheit in Aussprüchen der Heiden." [3]) Ebenso, als der spanische Arzt Raymund von Sabunda (um 1436) durch Thatsachen aus der Natur und Vernunftgründe, [4]) und Fizin durch platoni-

1) Doch war schon Anselmus im 11ten Jahrhundert von geistlichen Brüdern ersucht worden, ihnen, was er vom Wesen Gottes erkannt habe, mitzutheilen: (ut) quicquid per singulas investigationes finis assereret, id ita esse plano stylo, et vulgaribus argumentis simplicique disputatione, et *rationis necessitas* breviter *cogeret*, et *veritatis claritatem patenter* ostenderet. B. Anselmi praef. in Monol. (opp. ed. Colon. 1612. T. 3. p. 1.)

2) De artes. de articulis fidei cath. ad. Clement. III.

3) Censura Steph. Ep. Paris. (in Append. P. Lombardi, Antverp. 1757. p. 601. sqq.

4) Raym. de Sabeyde Theologia naturalis, s. liber creaturarum. (1501.)

ſche Ideen [1]) das Dogma gegen Mahomedaner, Juden und Ketzer, zu erhärten geſucht, trat ſchon in den erſten Jahren des vielſpaltigen 16ten Jahrhunderts der noch beſtehenden kirchlichen Satzung die Philoſophie dieſer Zeit (nämlich die reformirte ariſtoteliſche) in einem und demſelben Individuum als unverſöhnliche Widerſacherin gegenüber, und brachte dieſem die entſetzliche Zerriſſenheit [2]) zum Be-

---

1) M. Ficini, de Relig. christ. etc. opusc. (geſchr. im Jahr 1474.) Im Schluß der kirchenväterlichen, im Eingang zur mittleren Zeit hatte Scotus Erigena noch unbefangen es ausgeſprochen: conficitur, veram esse philosophiam veram religionem, conversimque etc. — Im 13ten Jahrhundert ſtellten ſie ſich als zweierlei Wahrheiten nebeneinander; — aber Fizin rief ſchmerzlich begeiſtert aus: — quamdiu duram et miserabilem hanc ferrei seculi sortem sustinebimus! O viri coelestis patriae cives, incolae terrae! Liberemus, obsecro, quandoque *philosophiam*, sacrum dei munus, ab impietati, — *religionem* sanctam pro viribus ab execrabili inscitia redimamus. Hortor igitur omnes atq. precor, *philosophos* quidem ut religionem vel capessant penitus vel attingant; *sacerdotes* autem, ut legitimae sapientiae studiis diligenter incumbant. — doctrina n. magna ex parte ad *prophanos* translata est. (de Christ. relig. p. 3.)

2) Die Zuſammenſtellung der kirchlichen Lehre von der göttlichen Präſcienz und Prädeſtination zu Himmel oder Hölle, mit der Thatſache des freien Willens und der Stoïſchen Lehre führte den ſcharfſinnigen Pompanatius (de fato L. II. c. 7.) zu folgendem Reſultat: Rationabilior igitur videtur stoïcorum opinio opinione Christianorum, quandoquidem secundum stoicos Deus se habet ut claudus sive *claudicans ex natura*, secund. Christianos vero se habet ut *claudicans voluntarie;* sec. enim stoïcos deus *non potest* aliter facere quam facit, quia, si mala sunt in universo, hoc exigit *universi natura;* sec. vero Christ. posset deus, sed non *vult*, quod longe majorem arguit malitiam, quamquam sec. stoïcos nulla in Deo sit malitia. (Dies muß ohne Erwiederung bleiben, wenn man eine alleinſeligmachende Kirche, oder ewige, als von Gott verhängte, Verſtockung, Bosheit,

wußtſeyn, aus welcher erſt in ſpäteren Zeiten der Menſchheit eine innigere Verſöhnung erwachſen ſollte. Mit Recht verglich Pomponatius (g. 1462 † 1525) ſich dem, an einen Felſen geketteten, Prometheus, „welchem ein Geyer unabläſſig am Herzen nage;“ denn zur äuſſerlichen Unterwerfung unter die Offenbarung, [1]) die Kirchenlehre und den Ausſpruch des römiſchen Stuhles [2]) fand er wohl durch das Beiſpiel ſo vieler Verfolgten und Verbrannten und durch menſchliche Furcht ſich gefeſſelt; [3]) während der Eckel wider

---

Unſeligkeit eines Geſchöpfes ſtatuirt. Wohl zu glauben iſt daher, was Pompon. im Verfolg dieſer Erörterungen [l. c.] beklagt:) „ista igitur sunt, quae me premunt, quae me angustiant, quae „me *insomnem* et *insanum* reddunt, ut vera sit interpretatio fabu„lae promethei etc.“ —

1) So bemerkt er (de fato L. V. c. 6.) bei Gelegenheit, daß er der Lehre des Thomas v. Aquin üb. d. Präſc. und Prädeſt. und der Sage der Dominikaner gedenkt, „Alles was „der heil. Th. über Theol. geſchrieben, ſey ihm vom Erlöſer ge„geben und deßhalb unbeſtreitbar,“ — quod si verum est, nihil est, quod in dictis his de praedestinatione dubitem. Nam, quanquam mihi *falsa* et *impossibilia* esse videantur, imo *deceptiones et illusiones* potius quam enodationes; tamen, ut inquit Plato, impium est, *Diis et eorum filiis non credere, etsi impossibilia videantur* dicere, et juxta Apostoli sententiam, oportet captivare mentem nostram in obsequium Christi.

2) Pomp. de Incant. cap. 5. 7. et 13. de fato, epil. p. 1013. — cum sapientia humana quasi semper sit in errore, — ideo *in omnibus* standum est determinationi Ecclesiae, quae à spiritu sancto regulatur. —

3) De Incant. c. 12. cavendum est etiam, cum imperitis sacerdotibus de his habere sermonem. Causa autem patens est, quia multoties philosophi fuerunt ex urbibus expulsi aut incarcerati, aut lapidibus et ultimo supplicio affecti, *et sic prodter beneficium tulerunt supplicium.*

die Verkehrtheit der Geiſtlichkeit [1]) und der ſcharfe Verſtand, welcher mehrere kirchliche Lehren für falſch oder unbegründet erkennen mußte, an ſeinem Herzen nagte. Aber auch ſo entging er nur durch Gunſt des heterodoxen Leo des zehnten und des Cardinals Bembo der inquiſitoriſchen Vehme; denn ſein innigſter Verehrer, Caeſar Vanini, welcher im Anfang des folgenden Jahrhunderts ſeinen inneren Zwieſpalt viel ſorgfältiger verhüllt hatte, [2]) wurde dennoch als Atheiſt, — ſo wurden damals, wie zu allen Zeiten, von den Prieſtern diejenigen genannt, welche an Gott anders auf kirchlich-vorgeſchriebene Weiſe glaubten, — im Jahr 1619 zu Toulouſe verbrannt. — Ebenſo, nachdem Picus von Mirandola [3]) (1463 † 1494) in Italien, Reuchlin [4]) (1455 † 1522) und Agr. von Net-

1) Im cap. 15. De Immort. animae, giebt er der Geiſtlichkeit Schuld ſie habe die vier Cardinaltugenden in Ehrſucht, Geiz, Schwelgerei und Ueppigkeit verwandelt.

2) In ſeinem amphiteatrum aeternae providentiae divino-magicum, christiano-physicum, nec non Astrologo-Catholicum, *adversus* veteres philosophos, *atheos*, etc. Lugd. 1615, — welches im folgenden Jahre mit Cenſur, und einem Privilegium des Königs verſehen, zu Paris wieder aufgelegt wurde. — Wer aber Vaniei für einen Atheiſten erklärt, muß auch alle wahrhaften Myſtiker dafür erklären. Wirklich mußten die Ankläger von ſeiner Schrift und ſeinen Ausſagen abſtrahiren, und ihr Todesurtheil auf die blos vermuthete Intention gründen. Er war verdächtig, verdächtig zu ſeyn, und ſo ſuchen zu jeder Zeit diejenigen, welchen äuſſerliche Autorität wirklich oder ſcheinbar das Höchſte iſt, wo ſie das vernünftige Wort nicht widerlegen können, daſſelbe durch Verdächtigung des Sprechenden, ja der Vernunft ſelbſt, umzuſtoßen. Die Noth zwingt ſie dazu — der Selbſtbehauptung wegen!

3) In ſeiner Apologia etc. und De hominis dignitate.

4) De verbo mirifico.

tesheim [1]) (1487 † 1535) in Deutschland die chaldäisch-kabbalistischen, die ägyptisch-hermetischen und die pythagoräischen Ueberlieferungen neben der römischen Kirchenlehre aufgebracht, wollte zwar Patritius (1525 † 1597) durch den gesammten Vorrath dieser und anderer vorchristlichen Weisheit, unabhängig von kirchlicher Lehr-Autorität, die Heiden, Mahomedaner und Ketzer zur wahren (nämlich katholischen) Kirche zurückführen, [2]) allein schon bei Bruno kam zum Vorschein, wohin ein solcher Versuch, das Disparateste zu conglomeriren, bei innerlicher Consequenz und äusserlicher Rücksichtslosigkeit führen mußte. Bruno hatte vor Augen liegen sowohl das Dogma, — er war Dominikaner, als die Verquickungsversuche eines Fizinus, eines Picus u. a. m.; aber nicht nur riß die welthistorische Entdeckung des Kopernikus, [3]) das Verderbniß

1) De occulta philosophia.

2) In der Dedikation seiner „nova de univers. philosophia" an Gregor XIV. bemerkt er, daß, von Aussprüchen des Trismegistus angeregt, er eine wahrhaftere Philosophie als die Aristotelische finden zu können vermuthet, und hierzu „die Lehrsätze der ältesten gottbegeisterten (deo afflatorum) Weisen zu „Rath gezogen, um das Gefundene öffentlich mitzutheilen." Experimenta enim, fährt er fort, multa docuerunt, *divini verbi* veritatem ab Ethnicis, à Maumetistis sperni, *sedis apostolicae auctoritatem* à Judaeis et ab Haereticis contemni, *occumenicis syncdis* et orthodoxorum dogmatibus eos non persuaderi, vitae exemplis et sanctimoniae non flecti. Haec enim *partim supra humanae* mentis captum sunt; partim *fraudes* in eis timent, partim *naturae vim* videntur inferre. *Vis omnis et fraus horrentur. Ratione sola* ratio humana ducitur rationem, ratio libens sequitur, à *ratione ratio volens nolens etiam trahitur; ratione igitur sunt homines ad Deum ducendi.* In hanc ergo veram ac *divinam* philosophiam, ratione sola philosophando, totis viribus incubui etc.

3) Bruno de Maximo L. 3. c. 9. „generose *Copernice,*

der Geistlichkeit und die innerliche Unmöglichkeit, an die Transsubstantiation und anderes Widersinnige, oder auch Sinnlos gewordene, zu glauben, [1]) — ihn formell von allem und jeglichem Autoritätsglauben ab, sondern noch viel mehr wurde er durch die wiederauferstandene orientalische Weltansicht materiell über die bornirte und bornirende Orthodoxie hinausgedrängt. [2]) Aber — der verzehrenden Intoleranz Calvin's entgangen, führte sein Geschick ihn im Jahr 1600 zum Märtyrertod auf den Scheiterhaufen nach Rom. — Auch Campanella (1568 † 1639) welcher die Evidenz der Wissenschaft an ursprünglich Gewisses anzuknüpfen suchte, [3]) und als Kriterien göttlicher Offenbarung und Gesetzgebung (d. i. der wahrhaften Religion) u. a. auch die Vernünftigkeit, oder doch die Nicht-Widervernünftigkeit ihrer Vorschriften und Lehren, und die Lebensreinheit und Bereitwilligkeit zu allen Opfern bei den Gläubigen, aufstellte, [4]) auch Campa-

---

cujus — Pulsarunt nostram teneros monumenta per annos — Mentem etc. — (Die Ptolemäische Entdeckung warf nicht nur die Autorität der Erde, sondern auch die der Kirchenlehre und des Aristoteles, — zum wenigsten dem Grunde nach, um.)

1) S. die von Bruno 1589 zu Helmstädt gehaltene Oratio consolatoria, und sein Spaccio della bestia trionfante.

2) So besonders seine Schrift: della Causa, Principio ed Uno, aus welcher die Auszüge, — bei Jakobi: üb. d. Lehre des Spinoza S. 261 — 306, also schließen: „Was Odem hat, „erhebe sich zum Preise des Hohen und Mächtigen; des allein „Guten und Wahren; zum Preise des unendlichen Wesens, wel„ches Ursache, Prinzip — Eins und Alles ist." (Man glaubt einen Braminen zu hören.)

3) Camp. Metaphys. L. I. c. 3.

4) Id. eod. L. XVI. c. 7. (Campanella, indem er seine zehn Kriterien zur Unterscheidung eines von Gott gesandten Reli-

nella schmachtete 27 Jahre im Kerker der Inquisition, nachdem er die grausamste Folter ausgestanden hatte. Seitdem wurde es in Italien, und auch anderwärts, bei katholischen Philosophen gebräuchlich, entweder mit Caesar Cremonini (g. 1552 † 1630) zu sagen: intus ut libet, foris ut moris est, oder mit Pomponatius die zu Tag liegende Heterodoxie durch eine scheinbare Unterwerfungsdeklaration zu paralysiren, — oder mit Patritius durch kluge Motive und Distinktionen das Dogma hors de Cause zu setzen und die philosophische Theologie als Mittel auszugeben, welche zur dogmatischen hin- oder resp. zurückführe, oder endlich mit Campanella nur vernünftige allgemeine Grundsätze aufzustellen, und ihre dogmenzerstörende Anwendung dem Mutterwitze seiner Leser zu überlassen. Nur Wenige mögen in dem Wahne befangen geblieben seyn, daß sie philosophiren, d. h. voraussetzungs- und vorurtheilsfrei die Wahrheit an und für sich suchen, alles Gegebene der Prüfung unterwerfen und nur das Bewährte bewahren, — und zugleich römisch-katholisch bleiben, d. h., vermöge inspirirten Glaubens, an der gesammten Kirchenlehre, als an der schon längst vollständig vorhandenen wesentlichen, aber zum Theil unerforschlichen, Wahrheit, festhalten, nur die von der Kirche erlaubten Bücher lesen, den Umgang mit dem von der Kirche anathematisirten Andersgläubigen und Philosophen vermeiden, und jeden Gedanken wo immer

---

gionslehrers von einem Nichtgesandten aufstellte, ging durch dieselbe noch über das Reformationsprinzip Luthers hinaus, welcher „Schriftzeugnisse oder evidente Gründe" als Kriterien annahm, ohne jedoch Kriterien für die Interpretation jener Zeugnisse noch für deren Werth festzustellen, welche soviel Freiheit gegeben hätten, als diejenige gaben, welche Camp. statuirte.)

er herkommen mag, wenn er einem kirchlichen Glaubenssatze zu widersprechen scheint, verscheuchen, und jederzeit die, der kirchlichen Ueberlieferung zu Folge, zum frechen Fürwitz und Stolz inklinirende, Vernunft unter den Glauben gefangen nehmen und halten könnten; — denn die Unverträglichkeit des Einen mit dem Anderen ist zu auffallend, als daß derjenige, welcher die römisch-katholische Kirchenlehre auch nur aus dem römischen, oder aus sonstigem orthodoxem Katechismus kennt, der Versuchung zum freien Selbstdenken nachgeben dürfte, um welches, wie die Geschichte auf allen Blättern zeigt, wie um des ersten Apfelbisses willen, so Viele aus dem kirchlichen Paradiese verjagt, — und wie, des Verkehres der Kinder Gottes mit denen der Menschen wegen, so Viele von der allein-rettenden Arche ausgeschlossen wurden! Doch wir kehren von dieser, fast unvermeidlichen Nebenbemerkung zur ferneren allgemeinen Charakteristik der dritten Evolution zurück, durch welche der philosophirende Geist auf und in sich selbst, und ebendamit zur uranfänglichen nunmehr aber sich vollständig explizirenden, Weltansicht zurückgeführt wurde. —

Dreierley war zu vollbringen, um an diesem Ziele anzulangen: 1°) Befreiung vom niederdrückenden Joche der formellen Autorität, 2°) Aufnahme des noch unbeachteten, und Wiederaufnahme des zunächst, als materielle Autorität, ausgeschlossenen Inhaltes, und 3°) Erhebung der Form selbst zum Inhalt, und hierdurch zu erwirkende Selbstrechtfertigung der Methode.

Die erste Operation wurde nach und nach vollzogen, indem immer der jüngst erwachsenen Autorität zunächst einzelne Heroen sich vermittelst einer älteren, aber höheren, Autorität, (wie Papiergeld durch klingende Münze ausgelößt, und jeder Werth nur in einen

größeren umgesetzt werden will) entgegenstellten, durch ihr Beispiel Mehrere zu gleichem Gegensatz erregten, bis nach einigen Generationen die ältere Autorität rehabilitirt, aber nun eine durch diesen Prozeß moderirte, mit Freiheit temperirte Autorität geworden war. So wurde zuerst die Autorität des heil. Thomas von Aquin durch Duns Scotus und seine Schule angefochten und depotenzirt, der, durch Uebersetzungen verkümmerte, Aristoteles durch den treuer übersetzten, die ganze aristotelisch-dogmatische Philosophie auf negative Weise durch Ramus (1515† 1572) und seine Schule, auf positive Weise durch Bruno's intellektuelle Anschauungen, wie durch Charron's (1541 † 1603) Rückweisung auf Sittlichkeit und Selbsterkenntniß vermittelst des gemeinen Menschenverstandes, [1]) durch Böhme's (1575 † 1624) auf den tiefsten Grund dringende Imagination, wie durch Bako's (1561 † 1626) Hinweisung auf besonnene Naturbeobachtung und Erfahrung, endlich durch des Cartesius Forderung (1576† 1650) — dem Selbstbewußtseyn entsprechender, — Gewißheit, wie durch Herbert's (1581 † 1648) Forderung von Grundwahrheiten, welche erhärtet seyen durch allgemeinen Consensus [2]) bekämpft und ersetzt.

---

1) Charron wurde vom Jesuiten Garasse unter die Atheisten gesetzt.

2) Die Werke der übrigen obengenannten Philosophen als bekannter voraussetzend, führen wir nur eine Stelle aus Herbert an. S. 49. de veritate heißt es: maximum operae pretium, communes notitias seligere et suo loco, tanquam veritates indubias, reponere; quod certe hac tempestate, si unquam, necessarium. Cum enim mortalibus in summo isto verborum discrimine, non jam é cathedra rationibus suadeatur, sed, ipsa etiam reluctante conscientia et sensu interno, terroribus quibusdam ita extorquentur fides, ut omnes extra ecclesiam suam, sive ignorantiae, sive erroris ita rei sint facti, ut, nulla vel mora vel quidem comperen-

Aber alle dieſe Männer, mit Ausnahme Bruno's und Herbert's, hatten, gegen Schulautoritäten kämpfend, die kirchliche Autorität gar nicht oder nur mittelbar angegriffen und erſchüttert. Charron und Carteſius hatten ſich noch ausdrücklich zur katholiſchen, Bako zur anglikaniſchen, Böhme zur evangeliſchen Kirche bekannt, und die traditionellen Vorſtellungen theils auf ſich beruhen laſſen, theils, wie Böhme, ſie zu begreifen geſucht. Nur Bruno hatte, ein zweiter Ikarus, der feſten Erde ſich entſchwungen, die unzeitige Verwegenheit aber auf einem römiſchen Scheiterhaufen gebüßt. Herbert hingegen, der, in ſtiller Begeiſterung für Wahrheit und Wahrhaftigkeit, und aus religiöſem Mitleiden mit den Opfern der Autoritätsherrſchaft, das Himmliſche (Religiöſe, Allvereinigende, Allbefreiende, Allbeſeeligende) im Herzen und Geiſte aller Menſchen aufgeſucht, und, von einem alleinſeligmachenden Dogma ablaſſend, auch die Gewalt der Autorität aufgelößt hatte, — Herbert durfte im freiſinnigen England ruhig dahinſcheiden, obgleich auch er von den Theologen als Theïſt, als Feind des Chriſtenthums, ja als Atheïſt verſchrieen wurde. Indeſſen hatte Bruno nur das ſpekulative Moment der kirchlichen Autorität, Herbert vorzugsweiſe das

---

dinatione indulta, damnationem post hanc vitam subeant aeternam, non est quo fugiat misera consternatorum turba, nisi immota quaedam veritatis fundamenta *ex consensu universali* iaciantur, quae in dubio quocumque, s. theolog., s. philos., consuli possint, — und (p. 50. — 52.) *Deus* et *virtus* sunt communes notitiae ubique, à quibus qui recessit, nisi expiato scelere, salutem sperare interdicitur. Restat, ut nulla scripturientis v. ignorantia v. ementita auctoritas vobis suggerat, Deum in necessariis, v. ad hanc vitam, v. ad aeternam ullo seculo *v.* homini defuisse v. quidem deesse posse. *Est enim providentia divina universalis supra omnem fidam sistoriam.*

ethiſche, religiöſe, ergriffen und durch freithätige Regeneration das Autoritätiſche vom Inhalte abgeſtreift. Spinoza, (1632 † 1677) deſſen großer Geiſt und edle Seele vielfach verkannt, ja geſchmäht worden, ſuchte jene beide Momente in ſeiner Ethik durch carteſianiſche Methode zu einem auf ſich ſelbſt beruhenden Syſtem der Wahrheit zu vereinigen, und wenn er auch noch keineswegs die zerriſſene Weltanſchauung, die er vorfand, zur Befriedigung des ganzen Menſchen zu integriren vermochte, ſo war doch der denkende Geiſt durch ihn ein für allemal wieder (jure postliminii) in die volle Freiheit eingeführt, die er dann nur mit Beſonnenheit zu gebrauchen hatte, um ſie zu erfüllen und zu ſubſtanziiren. Gleichzeitig mit Spinoza ſuchten auch andere große Männer der Wahrheit auf den Grund zu kommen, und Alles, was man bis dahin auf guten Glauben hatte gelten laſſen, fing man an zur Rede zu ſtellen, und nach der Rechtfertigung ſeines Daſeyns zu fragen. Wenn dann auch Locke (1632 † 1704) in den Gebräuchen der anglikaniſchen Kirche, Pascal (1623 † 1662) und Malebranche (1638 † 1715) als katholiſche Chriſten, Leibnitz (1646 † 1716), wie einige behaupten, [1]) als geheimer Convertit, Bayle (geb. 1647 † 1706) als rechtgläubiger Reformirter, und

1) Diejenige, welche dies zu erweiſen ſich ſo viele Mühe geben, vergeſſen, oder wiſſen gar nicht, daß für Solche, die ſich von der formellen Autorität aller Päbſte und Kirchenväter losgeſagt haben, es eben ſo gleichgültig iſt und ſeyn muß, wenn ein, durch große Leiſtungen berühmter Mann in ſeinen alten Tagen mit ſich ſelbſt in Widerſpruch geräth, da ſie nur auf ſeine Leiſtungen ſehen, — wie die römiſche Kirche ſich nicht durch den Austritt von Millionen Individuen zum Aufgeben der Autorität bewegen läßt, auf welche ſie ihren Glauben ſtützt.

Chr. Thomasius (1655 † 1728) als rechtgläubiger Lutheraner — ihre Tage beschlossen, so waren es doch ihre Werke, welche den scharfen Geistern des folgenden Jahrhunderts die Waffen gegen die unerträglich werdenden Autoritäten vorbereitet. Denn Chr. Wolf (g. 1679 † 1754) und Voltaire (g. 1695 † 1778) Hume (g. 1711 † 1776) und Condillac (g. 1715 † 1780) und das ganze Heer schottischer Moralisten, französischer Sensualisten und Kritizisten, und deutscher (schottisch-französischer) Combinisten, — sie waren alle zu sehr theils in innerer Spannung, theils auch in gereizter Polemik gegen Alles, was sich als formelle Autorität gegen das erwachte Selbstdenken behaupten wollte, begriffen, als daß sie ihre Kräfte zu eigenen Schöpfungen hätten sammeln können. Noch keine menschliche Generation seit der Schöpfung hatte sich so eng auf das wirklich, oder scheinbar, Gewisseste zurückgezogen, und, von diesem, von Aussen unüberwindlichen, Standpunkte aus, sich zweifelnd, krittelnd, spottend, verwerfend gegen Alles blos unmittelbar Geglaubte gerichtet, als diejenige, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts culminirte. Aber Nichts erweißt auch dem unbefangenen Auge des Geschichtsforschers auf schlagendere Weise, wie weit der reelle Werth des überkommenen geistigen Geldes hinter den Nominalwerth zurückgewichen war, — als daß es nun auch so allgemein ausser Cours gesetzt werden konnte. Solcherley Phänomene, mit den hh. Augustin und Bernhard, und mit einem fast sanktisizirten Bossuet oder Dela Mennais, der Gewalt des Satans zuzuschreiben ist — die Erklärung nicht geben, — sondern sie hinausschieben, ja erschweren; da in gleichem Maaße, in welchem bei solcher Erwägung die Schale des Teufels niedergedrückt,

die des guten Prinzips und seiner Heiligen und irdischen Stellvertreter in die Höhe geschnellt wird. Vermag freilich der, dem römischen Dogma zufolge, auch dem unwürdigen Kleriker einwohnende [1]) und durch ihn fortgeleitete heil. Geist Nichts über dessen unmittelbares Gefäß, wie sollte es über den bösen Geist in anderen sekundären Gefäßen siegen, welchem, nach derselben Vorstellungsweise, Gott selbst „Macht gegeben über die Herzen der Ketzer?" Der gesunde Menschenverstand behauptet dagegen, daß einzelne mißrathene oder ungerathene Kinder in der Familie, einzelne Verbrecher oder Rebellen im Staate, einzelne Lasterhafte oder Häretiker in der Kirche, — eben als Ausnahmen die Zweckmäßigkeit der Kirche, des Staates, der Familie nicht in Zweifel zu setzen; daß aber, wenn von der Mehrheit der Untergebenen Solches ausgesagt werden muß, alsdann anzunehmen sey, daß die Eltern

1) Wir fragen hier nachträglich: wie kann der Klerus einen solchen Respekt vor seinem Auserwähltseyn ansprechen, da er dem Laien in seinem Berufe zuerst die ähnliche Achtung versagt hat? Im 3ten römischen Concilium sprach Gregor VII. im Jahr 1076: Beate *Petre*, apostolorum princeps, — pro ecclesiae *tuae* honore et defensione, ex parte omnipotentis Dei, — per *tuam* potestatem et auctoritatem, Henrico regi, qui contra *tuam* eccles. inaudita superbia insurrexit, *totius regni* Teutonicorum et Italiae *gubernacula contradico*, et omnes Christianos à *vinculo juramenti*, quod sibi *facere vel facient*, absolvo et, ut *nullus ei sicut regi serviat*, interdico. *Dignum* est enim, ut qui *studet honorem ecclesiae tuae imminuere*, ipse *honorem amittat quem videtur habere*. etc. (Concil. ed. Colet. T. XII. col. 599. 600.) Es geschah also den Klerikern und ihrem Souverain (s. Conc. Rom. I. ao. 1074. cap. 3. 23 et 24) nur ihr Recht, wenn ihnen, als sie theils in die Staats-, theils in die allgemeinen Menschenrechte verletzend eingriffen, die Ehre und Würde abgesprochen wurde, welche sie, als Geistliche, „zu haben schienen."

die Erziehung entweder nicht verstehen oder sie vernachlässigen, daß im Staate die Gesetze und Einrichtungen nicht mehr genügen oder die Organe derselben sie nicht gehörig handhaben, daß in der Kirche die Vorstände nachlässig oder ohnmächtig, die Heiligungsmittel unkräftig, die Glaubenslehren ungenügend geworden seyen. — Von diesem Gesichtspunkte aus wird denn auch immer allgemeiner die Geschichte des vorigen Jahrhunderts beurtheilt, und nur von ihm aus wird es einsichtlich, wie so viele edle Männer in klarer Besonnenheit an jenem Feldzuge gegen alles, was durch die Form des Allgemeingeltens (oder der Autorität) über die Individuen erhaben schien und gegen sie als unantastbar behauptet wurde, Theil zu nehmen fortfuhren. Höchst merkwürdig ist es aber, daß die katholischen Italiener und Franzosen vorherrschend mit bitterem Unmuth und scharfem Spott alle formellen Autoritäten bekämpften, während Spinoza nur durch ruhige Speculation, Hume durch gleichmüthige Hinweisung auf (vermeintliche) Erfahrung, der hochachtungswürdige Kant [1] (g. 1724 † 1804) und die

1) In den kritisch. Betracht. ꝛc. v. Windischmann (Fft. 1825) heißt es S. 91. „Die theoretische Ohnmacht (der Krit. der r. V.) bei so großem, jedoch oft bis zum Eigensinn „und Selbstdünkel getriebenen praktischen Ernst hat sich durch „die traurige Geistesblödheit des Urhebers der Kritik in seinen „letzten Lebensjahren, auf eine belehrende aber beweinens„werthe Weise gerächt.“ Daß Kant eigensinnig und selbstdünkelnd gewesen, dafür haben wir bei Borowski, Jachmann, Wassanski und anderen competenten Biographen keinen Erweis vorgefunden. Obgleich nun die Charakterschwächen eines wissenschaftlichen Heroen, wie Kant war, den inneren Werth seiner Leistungen nicht verkürzen können, so werden doch Viele mit uns der historischen Wahrheit wegen, erwarten, daß jene

verehrten Fortarbeiter an ſeinem Rieſenwerke durch völlig unleidenſchaftliche Erforſchung der Wahrheit den menſchlichen Geiſt zu befreien getrachtet. Keine formell gewordene Autorität wurde aber durch Anderes geſprengt, — als durch materielle Autorität; kein Individuum vermochte Etwas gegen das (formell-) Allgemeine als vermöge des (materiell-) Allgemeinen ſelbſt, und die eigentliche Kraft ſowohl Hume's, Voltaire's und der Naturaliſten, als Kant's,

---

Anklage auf das Sorgfältigſte begründet werde. Denn nicht nur ſo viele andere Gelehrte haben bisher nur mit Hochachtung von Kant's Charakter geſprochen; ſondern ſelbſt gleichzeitig mit obiger Anklage findet ſich in Dr. H. Olshauſens Schrift: die bibl. Schriftauslegung, (Hamb. 1825) S. 46. „ſchon Kant (ſprach) „von einer moraliſchen Interpretation (der h. S.) bei der ihm „die Wahrheit in ihrer tiefſten Tiefe vorſchwebte;" und S. 47. „allein er irrte verzeihlich um des Charakters ſeiner Zeit wil„len, deren Bild er trug, und ſelbſt in dem irrigen Vorſchlage „des großen Mannes offenbart ſich das Blitzen des edlen „Geiſtes, der in jener Bruſt wohnte." — Wenn wir es aber zwar für unwahrſcheinlich, doch für möglich halten, daß Eigenſinn und Selbſtdünkel in Kants Charakter nachgewieſen werde, ſo müſſen wir es für unmöglich erklären, daß die zweite Hälfte der obigen Behauptung begründet werde; da der faktiſche Zuſammenhang ſich der Wahrnehmung entzieht, und ſichere Induktion Vermeſſenheit wäre. Wir unſerntheils werden immer vorziehen, die anſcheinende Blödigkeit des 80jähr. Königsberger Weiſen nur als eine natürliche Folge der unabläſſigen (edelmüthigſten) Geiſtesanſtrengungen zu betrachten, ſtatt ihr die, in mehr als einer Beziehung (Joh. 9, 3. Matth. 7, 1 ꝛc.) unſtatthafte Qualifikation von Rache beizulegen. — Schließlich wird ein jeder nach Erkenntniß Strebende mit uns wünſchen, daß es dem Vfſſr. d. krit. Betr. auch gefallen möge, die (S. 88. a. a. O.) behauptete Aehnlichkeit des Kantiſchen Benehmens in der Religion innerhalb der Grenzen ꝛc. mit „dem eigentlich „ſataniſchen Prinzip" — irgendwie nachzuweiſen und zu begründen; hierbei aber vorher zu entwickeln, was unter Prinzip zu verſtehen ſey.

Fichte's und der Naturphilosophen — war, daß die ersteren auf allgemeingeltende (wenn auch in ihrer Vereinzelung nicht schlechthingültige) Gefühle, die letzteren auf allgemeine Gedanken von Wahrem, Rechtem, Gutem und Schönem, sich stützten, und an diese Urgefühle und Urgedanken, als an das Urheitliche des Selbstes, welches unmittelbar selbstgewiß wird, alles dasjenige anknüpften, was zur Gewißheit erhoben werden sollte. Selbstzwecklichkeit des Menschen, Würde nur durch Selbstbestimmung, und diese nur vermittelst Selbsteinsicht, unendliche Bestimmung aller Menschen, und überschwengliche Wonne des Wohlwollens gegen Alle, Erhabenheit der Selbstbeherrschung, Heiligkeit der Pflichten und Rechte, Weltordnung und Naturschönheit, Religion als innerlichste, freieste, innigste Wiedervereinigung des Geschöpfes mit dem Schöpfer, — diese Gedanken und Gefühle, theils vereinzelt, theils vereinigt zu Grund gelegt, sie waren die Kraft der reformirenden, aufklärenden, [1]) Philosophen, und wenn, wie Fr. Richter irgendwo bemerkte, durch das erste Christenthum die ganze äussere Welt eingestürzt — in die innere, so ist durch diese Reformatoren ein ähnlicher Einsturz mitvollzogen worden. Der Einsturz

1) Dadurch, daß dies Beiwort von einem kleinen leichtfertigen Theile der Zeitgenossen zu einem spottenden Niederschlagwort gemacht worden, konnten wir uns ebensowenig abhalten lassen, es im guten Sinne, als „Licht verbreitend" zu gebrauchen, wie wir uns durch keine bornirten Verstandesdünkler davon abschrecken lassen werden, Mystiker, Magnetismus und Hellsehen als wunderbare Lichtquellen anzusehen; wenn gleich nur mit Vorsicht aus ihnen zu schöpfen, das Geschöpfte bedachtsam zu prüfen ist.

nämlich des, von der alten Welt mit dem Chriſtenthum erzeugten, äuſſerlichen Beſtandes — in das Herz und den Geiſt des Menſchen.

Unendliches war hiermit bewirkt, und um dieſer Wirkung willen haben wir den urſachlichen Verlauf anzudeuten verſucht. Seitdem nämlich die theoretiſche Autorität als ſolche aufgehoben, muß ebendamit jeder Geiſt als frei anerkannt, und kein Nichtglauben oder Nichteinſehen kann als eine Sünde von Anderen gerügt oder gar geſtraft werden, da jede thatſächlich ſich wiedererzeugende Autorität dies eben nur für Diejenigen iſt, welche dieſelbe freiſinnig, freithätig, anerkennen. Kein Individuum darf mehr ein Anderes um theoretiſchen Widerſpruchs willen zu verdammen ſich unterfangen, da an kein urſprüngliches Gefühl, an keinen Urgedanken, Behufs ſolcher Arroganz, appellirt werden kann. Wie der Raum alle Formen, wie der Klang, wie die Wärme alle anſcheinlichen Undurchdringlichkeiten, ohne ſie aufzuheben, durchdringt, ſo iſt für den freien Geiſt — Gott allgegenwärtig, ſo tönt ſein Wort durch die ganze Welt, ſo einigt ſeine Liebe alles Geſchiedene; — ſo wird nun auch nur das Allumfaſſende, das Alldurchdringende, das Allvereinigende als Göttliches, und keine beſondere theoretiſche Autorität, keine zeitlich beſondere Kirche, kein einzelnes Leben wird als alleinſeligmachend anerkannt. Das Herz mit ſeinem unendlichen Sehnen und Streben iſt ja ſeiner Feſſeln entledigt; der Geiſt ſchaut, durch kein Dogma mehr gehemmt, in die ſchrankenloſe Weite; kein hölliſcher Bleimantel drückt die Phantaſie auf das Endliche nieder, und keine ewigen Thränen lähmen näſſend die Macht ihrer göttlichen Schwingen. Und nicht nur den wenigen Einzelnen, die wir

genannt, sondern Tausenden welche sich in das große Werk getheilt haben, ist diese Befreiung zu danken, mag auch ihre Namensfeier noch heftigeren Widerspruch unter den Janitscharen der Autorität, als die Legende (Heiligsprechung) von Gregor VII. bei französischen, und deutschen — ja bei neapolitanischen — Halbrömlingen erfahren. Wir können hierdurch nicht in Abrede stellen wollen, daß nicht Manche derjenigen, welchen zuerst die harte Arbeit zufiel, Bestehendes zu bekämpfen und hemmmende Voraussetzungen aufzuheben, Uebermuth und Anmaaßlichkeit durchscheinen lassen; aber wir haben unter ihren persönlichen Gegnern noch keinen gefunden, welcher nicht — unter der Aegide der formellen Autorität, welche er zu vertheidigen vorgibt, nicht nur jene Mängel in viel reichlicherem Maaße zu Tage gelegt, sondern selbst sie durch stets mißtrauende Verdächtigung überboten hätte. [1]) Geht man dann

1) Leider gehört es bei einer gewissen Klasse zum guten Ton, Voltaire und Rousseau, Raynal und d'Alembert, sammt allen übrigen französischen, deutschen und englischen sogenannten Aufklärern als solche zu verachten, sie als bornirt (hinsichtlich des Mysteriösen) — zu verspotten, sie wegen ihren persönlichen Schwächen und Fehlern zu verdammen, und — mit ihnen — ihre Werke zu verwerfen. Man vergißt aber hierbei, daß sie zum wenigsten den Namen Gottes nicht vergeblich geführt, daß sie sich nicht für bevorzugte und auserwählte Gefäßedes h. Geistes ausgegeben; daß ihre etwaige Schlechtigkeiten durch die so mancher Päbste und Kleriker weit überboten worden; man vergißt, daß sie es waren, welche, die Scheinheiligkeit überall enthüllend, sich selbst hiermit allen Angriffen blosgestellt, — und, den damals noch mächtigen Verfolgungsgeist offen angreifend, die Kohlen über ihrem eignen Haupte geschürt und angefacht haben; — man vergißt, daß sie, gegen den Teufel zu Feld ziehend, auch die menschheit-schändende Tortur, die teuflische Inquisition und die zum Gottesha ß treibenden Ketzerverbrennungen bekämpft, und auch den Katholiken in England eine

den beiderseitigen Feldzüglern auf den Grund, so findet man überall, daß die Letzteren auf Solches compromittiren, welches, um als Urwahres angenommen zu werden, entweder das Unterdrücken angeborener Geistesvermögen, oder das außerordentliche Ueberkommen nicht eingeborner Vermögen, oder Beides erheischte; während die Ersteren zur Legitimation ihrer Axiome nur die allgemein-menschlichen geistigen und seelischen Vermögen in Anspruch nehmen, ja durch die Forderung, die sie an sich selbst machen, daß sie Nichts behaupten wollen, als was vermittelst jener Vermögen als wahr oder als wahrscheinlich eingesehen werden könne, ihren guten Glauben auf das stringenteste erweisen. [1]) Sie nämlich können widerlegt werden, sie dürfen keinen objektiven Widerspruch anders als auf objektive Weise erwiedern. Die Anderen aber lassen sich nur so weit und so lange ein, als sie wollen (oder können), und flüchten dann hinter die, zum Voraus, für inexpugnabel und unantastbar ausgegebene, Autorität, oder hinter die besondere, ihnen

---

Milderung des Schicksals bereitet; daß sie die Abschaffung des Sklavenhandels herbeigeführt und durch dieses und vieles Andere bewirkt haben, daß man an die endlich völlige Bekehrung des Satans glauben darf. —

1) In der Enzykl. der Wiss. v. D. G. W. F. Hegel (Heidelb. 1817.) heißt es S. 7 u. 8. ausdrücklich: „die Phi„losophie kann auch als die Wissenschaft der Freiheit be„trachtet werden. — Nur in ihr ist die Vernunft durchaus „bei sich selbst. — Aus demselben Grunde hat in ihr die Ver„nunft auch nicht die Einseitigkeit einer subjektiven Vernünftig„keit, weder als ob sie Eigenthum eines eigenthümlichen Talents „oder Geschenk eines besonderen göttlichen Glücks — oder auch „Unglücks — sey; — sondern da sie Nichts ist, als die Vernunft „im Bewußtseyn ihrer selbst, so ist sie ihrer Natur nach fähig, „allgemeine Wissenschaft zu seyn."

und nicht dem Gegner zu Theil gewordene Geistesgabe. Gegen solches illoyale Benehmen ist dann, wie gegen die frühere Kampfweise geharnischter berittener Edelleute gegen unbehelmte auf eigenen Füßen stehende Unadliche, Nichts weiter zu bemerken, da es für den unbefangenen Zuschauer sich selbst schon genugsam verurtheilt. — Aber dies Benehmen wird auch durch Wort und That selbst von denjenigen auf das Entschiedenste verurtheilt, welche die Angriffe des freien Selbstdenkens gegen die, auf Autorität und inspirirten Glauben sich stützende, Kirche — mit den Waffen und in der Stellung der Angreifenden zu vertheidigen sich herablassen. Nachdem nämlich für die Ueberzahl der Gebildeteren alle theoretische Autorität ihrer vorausbindenden Qualität bereits faktisch sich verlustigt hatte, wurde die Cartesianische Forderung der Voraussetzungslosigkeit von den Philosophen der neuesten Zeit, und namentlich von Hegel, nicht nur formell wiederholt, [1]) sondern ihr auch, besonders vom Letzteren, bei Aufstellung des Systems materiell genugzuthun versucht, indem er nun auch die inneren, logischen Voraussetzungen, von welchen die früheren Philosophen, als von Stereotypen, Gebrauch gemacht, dem Gericht der speculativen Vernunft unterwarf. Es stand nun zu gewärtigen, daß derjenige, welcher den Geist von den Banden alles unmittelbaren Glaubens — (selbst an seine eigenen Denkformen) — gelößt, um ihm Alles

1) Hegel a. a. O. S. 30. 31. „die Wissenschaft setzt Nichts „voraus, als daß sie reines Denken seyn wolle." — „Die For„derung eines vollbrachten Skeptizismus ist dieselbe mit der, daß „der Wissenschaft das Zweifeln an Allem, oder vielmehr die Ver„zweiflung an Allem, d. i. die gänzliche Voraussetzungslo„sigkeit an Allem vorangehen solle."

dasjenige, was ihm gelten sollte, als ein Wiedergebornes, Geläutertes, durch sich selbst Gerechtfertigtes wiederzugeben, — zu gewärtigen stand, daß dieser kühne Denker und sein System noch viel härter beurtheilt, viel heftiger verurtheilt werde, als dies allen seinen Vorarbeitern widerfahren. Aber die zwei einzigen Denker, welche in Deutschland seit langer Zeit zuerst wieder aus der katholischen Kirche, und sich ihrer Versicherung nach, durchaus an ihr festhaltend, zum Philosophiren entschlossen, sie haben Beide — nicht nur die Verdienste jenes freiesten aller Denker, [1]) sondern auch seine Arbeit als nothwendige Voraussetzung der höchsten Bildung — anerkannt. „In der „That," so schreibt Fr. R. v. Baader, [2]) „seitdem von „Hegel das dialektische Feuer, — das Auto-da-fé der „bisherigen Philosophie, — einmal angezündet worden, „kann man nicht anders als durch selbes selig werden, „d. h. indem man sich und seine Werke durch dieses „Feuer führt, nicht etwa indem man von selben abstra„hiren, oder es wohl gar ignoriren möchte." Windischmann aber, über Hegels Wissenschaft der Logik discurrirend, [3]) bemerkt: „der Geist soll hier

---

1) Fermenta Cognit. von R. v. Baader. 1s Heft. Berlin 1822. S. V. VI. „Wenn ich in dieser Schrift Veran„lassung finde, mich bisweilen gegen Hegel zu erklären, so wird „auch dieser Widerspruch nur dazu dienen, das große Verdienst „dieses Denkers um Wiederbelebung und Wiederbefreiung der „Geister der Philosophie, welche bereits wieder aus dem ersten „Erwachen einzuschlummern anfingen, zu bestätigen."

2) Ebend. S. VI.

3) Kritische Betrachtungen üb. d. Schicks. der Philos. ꝛc. Fft. a. M. 1825. S. 128. — Hier heißt es denn auch S. 129.: „Wir erkennen den Geist, der sich in dieser Form

„mittels der speculativen Methode aus seiner Richtig-
„keit zur wirklichen und vollen Gegenwart der
„Wahrheit in der Gestalt des in sich und für sich
„evidenten Begriffes geführt werden; — er soll sich für
„das ganze Leben durch den, vor allem sicher gestell-
„ten, Gedanken bestimmen lernen, und so zu einem
„Leben in der Klarheit und Fülle der göttli-
„chen Idee gelangen. Er soll — in den heiteren Tag
„der vernünftigen Erkenntniß und wahren
„Wissenschaft, welche allein Philosophie ge-
„nannt werden darf, hervortreten." — Wir haben hier nicht nöthig zu erörtern, in welchem Verhältniß diese Anerkenntnisse zu den Forderungen stehen, welche nicht blos die sich für alleinseligmachend ausgebende, sondern auch jede, eine ewige Verdammniß statuirende, Kirche an ihre Gläubigen richtet und richten muß. Die Vergleichunspunkte sind vorgelegt, [1]) und wir haben nur noch der Thatsache zu gedenken, daß es unserem

---

(nämlich der scharfen Form der Logik v. H.) bewegt, — insbe-
„sondere nach persönlicher Verständigung mit dem Vfssr., — als
„den Geist des Vertrauens auf die Macht der Wahrheit sich selbst
„und Alles in sich und durch sich zu bewähren." (Also abgesehen von aller Autorität.)

1) Wir erinnern hierbei nur noch an folgende Stelle. In der Einl. zur Enzykl. v. H. heißt es S. 7. „Der Gegenstand
„der Religion ist zwar für sich der unendliche Gegenstand, der
„Alles in sich befassen soll; aber ihre Vorstellungen bleiben sich
„nicht getreu, indem ihr auch wieder die Welt ausser dem Un-
„endlichen selbstständig bleibt, und was sie als die höchste Wahr-
„heit angibt, zugleich unergründlich, Geheimniß und uner-
„kennbar, ein Gegebenes, und nur in der Form eines
„Gegebenen und Aeusserlichen für das unterscheidende Bewußt-
„seyn bleiben soll." —

angestrengtesten Nachdenken bis jetzt nicht hat gelingen wollen, auch nur die Forderung der Voraussetzungslosigkeit mit jenen kirchlichen Forderungen zu vereinträchtigen. —

Gehen wir nunmehr auf das fünfzehnte Jahrhundert zurück, um die große wissenschaftliche Evolution, welche damals den ersten freien Schwung genommen, auch in Beziehung auf Inhalt und Methode zu skizziren, und hierdurch die Rückkehr auf die ursprüngliche Weltansicht noch anschaulicher zu machen, so können wir uns jetzt viel kürzer fassen, da wir im Vorhergehenden schon Vieles Hierhingehörige berühren mußten. Jede Generation bringt nicht nur Verzehrungs- und Aneignungs-Trieb mit zur Welt, sondern auch Schöpfungs-Kraft und -Lust, und diese wird um so gewaltiger zur Bethätigung angeregt, je leichter durch öftere Verarbeitungen die Aneignung früherer Schöpfungen, je drückender hierdurch dem thatdurstigen, schaulustigen Geiste die Langeweile, (der horror vacui) geworden. Wird ihm dann vollends das Widernatürliche zugemuthet, nicht nur auf seine Schöpfungskraft, sondern sogar auf das Selbstaneignen zu verzichten, und dieser Zumuthung durch unwürdige Zwinger und wiederrechtlichen Zwang Nachdruck gegeben, dann werden die schöpferischen Kräfte theilweise in zerstörende verwandelt, theilweise zu größerer Energie gereizt. Dies war, wie bereits bemerkt, dem Geiste schon seit dem eilften Jahrhundert widerfahren; aber es wurde erst im fünfzehnten allgemeines Verhängniß. Aus dem Druck und aus dem Ungenügen der Gegenwart wurde der Geist zurückgetrieben in die Vergangenheit, um die Autoritäten durch das, wodurch sie Autorität geworden, zurechtzuweisen, und er fand mehr als er suchte; —

die alte Welt wurde wiedergeboren. Andere ſuchten und fanden eine neue irdiſche Welt; andere erſtiegen den Himmel, wieder andere zogen ihn bildend auf die Erde herab (il cielo violenzia pate). Aber auch in das Innere aller Wirklichkeiten ſuchten die Geiſter einzudringen. Der Menſch an und in ſich ſelbſt, ſein Verhältniß zur Natur (Anthropologie und Arzneykunde), zum Mitmenſchen (Moral und Privatrecht) zum Staat (Politik), zur Menſchheit (Hiſtorik), und zu Gott (Religion), Alles wurde, nachdem alles Geltende durch Vermiſchung mit falſchen Münzen verdächtig geworden, von Neuem in den Schmelzofen der Unterſuchung geworfen. Dreierley war nun zu ermitteln; — der unmittelbare Beſtand der Gegenwart, die Geſchichte ſeiner Entſtehung und der Plan ſeiner Zukunft. Es mußte alſo eingegangen werden in die Wirklichkeit, zurückgegangen auf den urſachlichen, genetiſchen Zuſammenhang, und fortgegangen von Beiden, zur Beſtimmung, zum Endzweck. Es ſollte erkannt werden, was iſt, was war und was ſeyn werde, ſeyn ſollte. Wie auf dieſe Weiſe die Gegenſtände der Forſchung ſich unendlich gemehrt, ſo wurde das Erforſchte nach und nach ſelbſt wieder eine eigene höhere Welt, und die vielfachen Widerſprüche, welche ſich in derſelben vorfanden, nöthigten den Geiſt, der immer und überall auf Eintracht ausgeht, auch nach den Kriterien der Wahrheit zu forſchen. Nachdem er Alles bedacht und zu Gedanken erhoben, mußte er dieſe ſeine That, dies ſein Thun, ſeine Thätigkeit ſelbſt überdenken, um ſeiner ſelbſt, um der Wahrheit gewiß zu werden. Die Aneignung und Bearbeitung des Inhaltes führte zur Erforſchung der Aneignungs- und Verarbeitungsprinzipien, zur Ermittlung der wahrhaften Methode.

Dem Geiſt hatte zunächſt die überlieferte Methode nicht genügt, weil das Reſultat derſelben ein ungenügendes war. Er griff nach der nächſten beſten andern Weiſe; aber erſt, nachdem er, wir möchten ſagen, alle möglichen Methoden verſucht, und der Mangelhaftigkeit der vereinzelten Weiſen inne geworden, fing er wahrzunehmen an, daß er auch hier, wie in jeder anderen Sphäre, nur auf das Eine zu achten habe: ſich aller Willkühr und vorausgeſetzten Meinung, kurz alles Vormeinens, Vorurtheils und Vorwollens zu entſchlagen, um nur allein auf die wirkliche Natur, auf den lebendigen Zuſammenhang der Dinge ſelbſt zu achten. Nachdem alſo der menſchliche Geiſt, ſeiner Natur und Beſtimmung gemäß, nach und nach Alles zu ergreifen geſucht und durch das willkührloſe Denken in Beſitz genommen, hat er ſich auch das Bewußtſeyn über dasjenige zu geben getrachtet, — wodurch eben Alles ein Geordnetes, Einiges, Untrennbares, und eben ſowohl ein Gewordenes als ein Werdendes, wie Alles aus Einem, wie Alles zu Einem ſey. [1])

Dies iſt die möglichſt gedrängte Ueberſicht des in-

---

1) Wie der kirchliche Gotteslehrer der Vorſtellung, der Phantaſie, dem Herzen zu ſchauen und zu empfinden, ſo giebt der philoſophiſche Künſtler dem reinen unbildlichen Denken zu erkennen, was die Natur an den Menſchen bindet, was die Menſchen untereinander verbindet, und was den Menſchen, was die Menſchheit Gott verpflichtet. Der Philoſoph bringt das ſubſtanzielle Band zum Bewußtſeyn (und knüpft es hierdurch wieder) vorzugsweiſe vermittelſt der Ueberzeugung des denkenden Geiſtes; Der Prediger — vorzugsweiſe vermittelſt der Anregung der beſſeren Gefühle. Der eine rührt und bewegt durch Ueberzeugung; der Andere überführt durch Rührung.

neren Zusammenhanges der wissenschaftlichen Evolution, deren Richtigkeit durch jede Geschichte der Wissenschaften erhärtet werden kann. Was sich in der gesammten gebildeten Menschheit seit drei Jahrhunderten bewegt, das findet sich auf eminente Weise in der Philosophie, als dem höheren Bewußtseyn des Menschen über sich und sein Thun und Streben, wieder. Jedes an sich Unendliche nämlich, wie es zunächst sich zu gestalten, hiermit sich zu beschränken, zu besondern sucht, strebt, wenn die Schranke erreicht, die endliche Form erfüllt, die Besonderung zur Abgesondertheit, zur Eingeschränktheit geworden, über die einengende Gestalt hinaus zur Verallgemeinerung, zur Ergänzung, und dies erscheint als das vorherrschende Streben in den letzten Jahrhunderten; ja dies Streben selbst hat die Geschichte der Menschheit zu ergänzen, zu vollenden angefangen. So hat die Wissenschaft allmählig um sich gegriffen, und wie die Kunde immer weiter geschritten örtlich von Rom und Griechenland, zu den Aegyptern und Persern, zu den Indiern und Chinesen; zeitlich von der gewissen Geschichte zum Heroen- und mythischen Weltalter, von diesem zur Erdbildungsgeschichte, und ebenso von der Geschichte der Sprachwerke zur Genesis der Sprachen selbst, von dieser zur Erforschung der menschlichen Sprache als solcher; — dann überzeitlich von den einzelnen Beschaffenheiten der Dinge zu deren Beziehungen zu einander, vom diesen zu dem Allgemeinen in allem Besonderen; — wie so die Kunde nach und nach Alles in sich aufgenommen, so hat die speculative Vernunft über das Aufgenommene sich besonnen, das Allvereinigende darin zum Bewußtseyn gebracht, und das Allvereinigen selbst als Endzweck und hiermit als Kriterion des wahrhaften Wollens, wie Erkennens, hervor-

gehoben. [1]) So also, nachdem die Irrsterne sich in ein Sonnensystem geordnet, die Elemente sich in ihren immer reicheren Complicationen als Mineral- als Pflanzen- als Thierreich systematisirt, der Mensch, die Familie, der Staat, ein jedes als ein dreieiniges System von Systemen erkannt, der Staat selbst, die Kirche, die Menschheit, — Kunst, Kunde und Philosophie, überhaupt Natur und Geist in Gott zurückgeführt, [2]) —

---

1) So giebt auch namentlich F. H. Germar (in der „Panharmon. Interpret. der h. S. 1821. S. 305.) als Prinzip der Schriftauslegung an: „daß der Gedankeninhalt der Offen„barung Gottes in dem Grade richtig aufgefaßt wird, als der„selbe mit den verschiedenen Aeusserungen der Offenbarung, und „mit Allem, was sonst entschieden wahr und gewiß „ist, in der vollkommensten Harmonie steht."

2) Das Schauen geht von der Anschauung des Allgemeinen zur Unterscheidung und bestimmteren Wahrnehmung seiner Besonderungen über; das Anschaulichmachen fängt am zwecklichsten bei dem Einzelnen an und führt, Schritt vor Schritt, zum Totalen, Allgemeinen; im ersten Fall ist der Mensch und seine Bestimmung das Postulat der Idee Gottes; im letzteren sind Unsterblichkeit, Vergeltung, Gott — die Postulate des Gewissens, — wie das Licht das Postulat des Auges, wie Luft die Forderung der athmenden Brust, und Wärme das Begehren des pulsirenden Herzens ist. So ging schon der vielgeschmähte, — aber auch vielgeliebte Rousseau, in seiner profession de foi, vom unmittelbarsten, nächsten Bewußtseyn des eignen Daseyns aus, und ein naives Denken und Wahrnehmen führte ihn (durch die Natur und die Cohärenz der Dinge wie des Denkens) zur Versenkung in die Güte des Unendlichen, und dieses Resultat seines Fortgangs, welches in Wahrheit ein Rückgang war, sprach er auf die wahrhafte Weise aus: Etre des êtres, *je suis parceque tu es;* c'est m'élever à ma source que de te méditer sans cesse. Er hätte aber auch sagen dürfen: „du bist; denn ich „bin;" — ja es muß gesagt werden, damit die Wahrheit auf jede mögliche Weise verherrlicht werde!

oder doch zurückzuführen versucht worden, ist die urerste Weltansicht als wiedergeboren, und gewissermaßen die Urprophezeiung als erfüllt zu betrachten, so nämlich, daß alle Unterschiede als in ihr gesetzt, — zugleich aber als durchgänglich, — der Schlußbeziehung nach — die Einheit zur Einigkeit verklären. —

Wie dies nun geworden, und daß es nach innerer Nothwendigkeit so geworden, konnten wir nur flüchtig andeuten. Die Darlegung der Erweise würde übermäßig das Maaß überschritten haben, über welches wir ohnehin, von der Gewalt der Dinge getrieben, hinausgegangen zu seyn fürchten. Der Erste aber, welcher den erhabenen Plan entworfen, und ihn auszuführen mit erstaunenswürdigem Erfolg begonnen hat, — vom einfachsten und allgemeinsten reinen Gedanken des Seyns auszugehen, und ihn, durch dessen immer reichere Fortbestimmung, zum Reich der Denkformen, zum Natur- und endlich zum Reich des wirklichen Geistes bis zum allumfassenden, allenthaltenden, allsetzenden Seyn fort- oder ebensowohl zurückzuführen, in dieser ganzen Entwicklung immer nur gleichsam die Sache selbst gewähren zu lassen, so daß die Methode wirklich nur ein der-Bewegung-der-Dinge-Nachgehen (μεθοδος) sey, es ist derselbe große Denker, welcher, wie bereits erwähnt, von den Wahrheitsuchenden vor Allem das Aufgeben jeglichen Vorurtheils erwartend, selbst nur von der einzigen Voraussetzung ausgeht, daß, was dem Menschen das Höchste seyn soll, von ihm selbst ermessen werden könne, und daß, wer den Glauben [1]) verloren, nur ernst und besonnen zu arbeiten

1) Wir bemerken hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß wir unter Glauben nur das Fürwahrhalten von Dogmen

habe, um durch Erkenntniß das Verlorene reichlichst ersetzt zu finden.

Capitel 23.

Resultate der vorhergehenden Capitel dieses Abschnittes.

Regnum caelorum violenzia pate
Dal caldo amore e da viva speranza;
Che vince la divina volontate,
Non à guisa che'l uomo all'uom sobranza;
Ma vince lei, perche vuol esser vinta;
E vinta vince con sua beninanza.
Dante. (Parad. XX. 94 seg.)

Sehen wir auf die dargelegten Thatsachen zurück, um die Ergebnisse unserer Erörterung aufzunehmen, zusammenzufassen und auf den Ausgangspunkt zurückzubeziehen, so können wir mit einiger Zuverlässigkeit zunächst A) das folgende als Endergebniß der drei großen, im vorhergehenden Capitel charakterisirten Evolutionen angeben:

I. Die Hierarchie, welche die letzte Frucht des herrschend gewordenen, verendlichten Dogma's gewesen, hat sich selbst durch die Weltherrschaft zu Grund gerichtet, welche sie zur consequenten Ausführung und Aufrechthaltung des Dogma's hatte anstreben müssen; denn was sie sich zu unterwerfen trachten mußte, war

blos allein um der überliefernden Autorität willen — verstehen; denn den Glauben an Gott — als die Liebe — kann Keiner verlieren, der ihn einmal gehabt, d. h. der einmal die Güte des Schöpfers empfunden, der einmal die Gebote Christi erfüllt, also erfahren hat, daß und was die Liebe ist, nämlich: die Einigkeit des Schöpfers und des Geschöpfes, welches diese Einigkeit weiß und will.

zuerſt gleich-, dann höher-, zuletzt alleinberechtigt. Herrſchenwollende flößten oft Verachtung ein und forderten Hochachtung; die Art und Weiſe des Herrſchens zeigte Willkühr und Ungerechtigkeit, und paralyſirte hierdurch die materielle Sanktion der Geſetze und Beſchlüſſe — die Strafen und Belohnungen, ewige Hölle und ewige Seligkeit; die Geſetze und Beſchlüſſe ſelbſt, nachdem die unmittelbare Herrſchaft der Kaſte aufgehört, konnten, gegen die fortſchreitende Bildung und die wandelbare Geiſtesthätigkeit, ſich nur durch Feſthalten des Beſtehenden und durch Berufung auf die thatſächliche Uniformität eine Art Selbſtſtändigkeit behaupten, und geriethen eben hierdurch in immer grelleren Widerſpruch gegen das fortſchreitende Leben und ſeinen Geiſt, und deſſen Beſchützer und Pfleger — den Staat.

II. Da aber der Glaube an den Klerus, als göttlichinſpirirten Ueberlieferer und Erklärer der Wahrheit, die Verehrung deſſelben, als privilegirten Gnadenträgers und Spenders, und der Gehorſam unter denſelben, als alleinigen Richter über (ewigen) Tod und Leben, ſelbſt zu Dogmen hatten erhoben werden müſſen, vielleicht um die Kirche bei Barbaren auszubreiten, ſo war das Anſehen des Dogma's ſelbſt in der Wurzel erſchüttert, als ſeine Organe ſich ſelbſt des ihrigen verluſtigt hatten; [1]) denn dem Mistrauen

1) Zu dem was wir S. 431 angemerkt haben, fügen wir noch hinzu, was 1 Joh. c. 1. v. 6 ſteht: „ſo wir ſagen, daß wir „Gemeinſchaft mit ihm (mit Gott) haben, und wandeln in „Finſterniß, ſo lügen wir;" c. 2. v. 4. wer da ſagt „ich kenne „ihn, und hält ſeine Gebote nicht, der iſt ein Lügner." Zu vgl. mit v. 5. 9. 10. 29. und c. 3. v. 6. 8. 10. 14. c. 4. v. 7. 8. 16. 20. 21. wo überall Nichtſündigen „Rechtthun" und

gegen die Lehrenden folgte nothwendig die Bedenklichkeit hinsichtlich der Lehre, welche ja eben auch den unverkürzten Glauben und Gehorsam, so wie die Verehrung des unwürdigen Stellvertreters Gottes forderte. Die Verachtung des Lehrenden, Richtenden und Spendenden führte zur Gleichgültigkeit gegen die specielle Spende, und gegen das Urtheil, und zum Zweifel an der Lehre; und die Nothwendigkeit sich wegen beider zu rechtfertigen führte zur Erforschung des Grundes des Dogmengebäudes, zur Selbsterkenntniß der heiligen Schriften, dann zur Ermittlung von Kriterien Behufs ihrer Erklärung, endlich zur Aufsuchung eines Kriteriums zur Sichtung der Kriterien selbst.

III. Indem dann einestheils die letzte Entscheidung Seitens der Gebildeten nicht mehr von einer sich-selbst-erklärenden Autorität abhängig angesehen werden konnte, — denn außer dem historischen und qualitativ-höheren Ansehen, welches nur die traditionelle Kirche ansprechen durfte, fand sich noch kein Anderes vor, — indem anderntheils aber das gesammte Weltverhängniß, (alle nothwendigen Fügungen) den Geist des Individuums zur Selbstthätigkeit erregt und ihm Stoff und Mittel dazu geboten, — so wurde Philosophie ein Postulat der Theologie. Nachdem dann 1°) alles die freie Bewegung des Geistes Hemmende weggeräumt oder aufgelößt worden, wurde 2°) alles Vorhandene in die Regeneration hineingezogen, deßhalb endlich 3°) auch die Weise der Regeneration selbst, und sonach Alles zu Ermittelnde — statt an die,

„Bruderliebe" als die Kriterien der wirklichen Gemeinschaft mit Gott angegeben werden, so wie das Gegentheil als Kriterion des noch-nicht-vereinigt-seyns oder wiedergesondert-seyns.

bisher festgeglaubte, überlieferte, äußerliche, — nun an die unmittelbar erfahrbare, innerliche Thatsachen angeknüpft und die Gewißheit oder Glaublichkeit, des nicht unmittelbar Gewissen an der Uebereinstimmung und der Innigkeit des Zusammenhangs mit allem bereits Gewissen ermessen.

Wie also canonisches Unrecht und klerikalischer Unfug zum Widerspruch gegen die Hierarchie, und der Zweifel an ihrer Macht zum Zweifel an ihrer Kraft und Einsicht, dieser zum Bedenken ihres Dogma's, so hatte dieses zur Beurtheilung des vorausgesetzten Wahren, diese zur Aufsuchung des Gewissen und endlich eines Ur-Gewissen hingeführt. —

IV. In gleichem Maaße nämlich, in welchem der Mensch von aller formellen Autorität auf und in sich selbst zurückgeführt, ja gedrängt worden ist, mußte er, um dasjenige, was er als wahr angeschaut, auch Anderen als wahr zu erweisen, — und hierzu wird er stets theils aus Mittheilungs-Lust, theils aus Selbstvergewisserungsbedürfniß, angetrieben, — er mußte sich stets, auf Allgemein-Menschliches berufen, auf dasjenige nämlich, was jeder, zum Selbstbewußtseyn und Selbstdenken erwachte, Mensch in seinem Mitmenschen vorauszusetzen berechtigt ist. In dem Maaße aber, in welchem hierin fortgeschritten wurde, läuterte sich auch das Gemüth, und eben dies Allgemeinsame und Allvereinigende wurde, wie als das Wesentlichste erkannt, so als das Beseligendste empfunden. Von dieser Himmelsmitte, von diesem Lebenspunkte der wahrhaften Liebe, aus, und wiedergeboren aus diesem Urquell göttlichen Lebens, strebte und strömte der Geist wieder hinaus, und durchdrang, wenn auch nicht in voller Wirklichkeit, so doch in übergreifender vorschauen-

der Zuversicht, das Unendliche, und gewann das beseligende Vorgefühl einer, weil all-, darum alleinseligmachenden Kirche, ein Gefühl, welches ihm durch keinen Gedanken kann geraubt werden, weil alle Gedanken nur in ihm ihre letzte reichlichste Bewährung finden.

V. So ist der menschliche Geist, (wenn auch noch nicht alle Geister) mit Bewußtseyn in die erste, aber im Anfang noch unbewußte, Unbefangenheit, in die ursprüngliche, aber nunmehr erfüllte, Einigkeit mit Gott zurückgekehrt, und nur der Wille hat noch, durch stätes Aufgeben der Selbstsucht, die innigste Wiedervereinigung zu vollziehen, welche der Geist, durch Ueberwindung der dualistischen Weltansicht, bereits vollzogen hat. Nimmt das Ich ein jedes Du als sich selbst, dann ist es schon wirklich im Himmel und zieht endlich auch Alle, die noch in der Hölle sind, in seinen Himmel hinüber, und es muß so seyn, nicht minder um der unseligen Bestraften, als um der, nur durch Beseligung und Allseligkeit, Seligen willen! —

Fassen wir aber B) dieses Resultat mit den Ergebnissen der fünf zunächst zuvorgehenden Capitel (17 bis 21 incl.) zusammen, so erscheint uns Folgendes als erwiesen: der Mensch ist von der Anschauung der Alleinheit, (vom theoretischen Idealismus), ausgegangen; denn der erste Orient, und selbst die Vorväter der Hebräer (bis nach dem Exil) kannten keinen Ewigbösen. Aber ein Theil der Menschen verselbstete sich, und neben der, nie völlig untergegangenen, Uranschauung, erhob sich, aus dem ephemeren Egoïsmus, jene dualistische Weltansicht. An die Wurzel dieses Baumes der endlichen (tödtenden) Erkenntniß legte Christus das Himmelsschwerdt des ewigen Wortes, um durch Ausrottung dieses Ungewächses dem Baume

des ewigen Lebens freies Wachsthum bis in den Himmel hinein zu bereiten. Und der ewige Gedanke der reinsten Liebe, das Wort des großen Welträthsels, es wurde offenbart, und der es zuerst vernommen, er trachtete durch Wort und That, durch die reinste und freieste Selbsthingebung Alle, die ihn hören konnten und würden, zum höheren Leben der wahrhaften Liebe, der inneren Freiheit — zu erwecken. Aber der, mit Allen, der für Alle [1]) Leidende, fand kaum eine Stätte — seinem Haupt zur Ruhe, und das Himmelslicht wurde getrübt, und die unendliche Liebe wurde beschränkt, und das Himmelreich (der praktische Idealismus), welches Christus auf Erden gegründet hatte, wurde zunächst nur von Wenigen fortgeerbt. Die Lehre ging zwar, ihrem Wesen nach, auf unendliche Bekehrung aus, und setzte hiermit die Nichtigkeit, oder vielmehr die Flüchtigkeit des Bösen voraus; aber die Selbstsucht und der dualistische Verstand bemächtigten sich ihrer, und das zweischneidige Schwerdt des Hasses und des Wahnes zerschnitt nicht nur das Diesseits, wie in der alten Zeit, sondern sogar auch das Jenseits, jenes in Christi- und des Teufels-, dieses in das Himmel- und das Höllen-Reich. Doch vererbte

---

1) Christus litt für Alle, nicht um seinen, um Aller, Vater durch sein unschuldiges Leiden zum Mitleiden zu erweichen; — wer solches glauben kann, mag durch dies Können gerechtfertigt seyn; — sondern er litt, um der Mit- und Nachwelt die Wahrheit zu bezeugen, er litt, um durch dieses weltüberwindende Zeugniß Andere zu gleichedlem Märtyrthum zu erkräftigen; er litt das Schmerzlichste, auf daß Alle, die nach ihm leiden würden, sähen und wüßten, wie sie leiden sollten, und den sinkenden Muth am Kreuze aufrichten, das brechende Herz durch einen Trunk aus dem Leidensbecher wieder beleben könnten! —

ſich nicht nur die verkehrte Lehre und der verkehrte Sinn — ſondern auch die wahre Liebe und die urſprüngliche Wahrheit; und mit der Freiheit zu Einem oder dem Anderen ſich hinzuneigen entſprangen ſtets jungfräuliche Seelen dem Urquell des Lebens. Und als der Widerſpruch des Geſetzes gegen das Gewiſſen, des Gebotes gegen das Gefühl, des für urſprünglich Ausgegebenen und des wirklich Urſprünglichen, der Worte und der That, des wortlichen und des thatlichen Vorbildes — das Einigkeit-bedürftige Gemüth, die Einheit- und immanenten Zuſammenhang-fordernde Vernunft zur Selbſtthätigkeit gereizt, als vollends Widerſtand — zu eben deſſen Ueberwältigung Kraft verliehen, — da hat ſich im Gegenſatz, und durch die wechſelſeitige Bekämpfung, welche das Nichtige und Verwerfliche an den zeitlichen Kampfpartheien ſchonungslos entblößt, der freie, allgemeine Geiſt der neueſten Zeit herausgeboren; die Erkenntniß des Allgemeinen iſt zum Gewiſſen geworden, das wahrhafte Gewiſſen hat das Gefühl geläutert; Idealität, d. h. (orientaliſche, aber abendländiſch-entwickelte) Vernünftigkeit, und Idealiſirung, d. h. (chriſtliche) Liebe, ſind, — bewußt und unbewußt, — die Ideale des Erkennens und Wollens, die Eintracht beider das Ideal des ſchauenden, der Endzweck des ſtrebenden Geiſtes geworden. Vernünftige Liebe, liebende Vernunft. Denn wo der Schatz iſt, da iſt auch das Herz! —

Und ſo dürfen wir denn C), — die Ergebniſſe dieſes ganzen Abſchnittes in ihrer weſentlichen Beziehung zu einander auffaſſend, ſchließlich die Behauptung ausſprechen, daß die Gründe, welche — durch Analyſe und Syntheſe der Sache ſelbſt — ſich zu Tag geſtellt, ſich durch Darlegung allgemeiner Thatſachen, daß das Reſultat der Spekn-

lation durch das End-Ergebniß der Geschichte sich bestätigt, und die rationelle Demonstration durch die Erfahrung selbst sich bewährt finden. Wie nämlich jene dargethan, daß ewige Unseligkeit unmöglich, so hat diese aufgezeigt, wie die Vorstellung des Unmöglichen entstehen und Glaube werden konnte; aber dann auch durch sich selbst ihre Auflösung herbeigeführt hat und herbeiführen mußte.

Capitel 24.

Schlußbetrachtungen des dritten Abschnittes.

Maggior bontà vuol far maggior salute:
Maggior salute maggior corpo cape,
S'egli ha le parti ugualmente compiute.
Dunque costui, che tutto quanto rape
L'alto universo seco, corrisponde
Al cerchio che più ama e che piu sape.

Nachdem wir auf jede uns mögliche Weise dasjenige zu bewahrheiten gesucht haben, was wir als primitives Gefühl in uns vorgefunden, wird man zum wenigsten es nicht als Voreiligkeit oder Leichtfertigkeit qualifiziren können, wenn wir der Anstalt, — welche dasjenige, was wir als schlechthin unmöglich erkannt und empfunden haben, als unumstößliche Wahrheit vorgesetzt und selbst mit Gewalt aufzudrängen versucht hat, — wenn wir dieser Anstalt die unbedingte Unfehlbarkeit zuzugestehen versagen, welche von ihr, — selbst nur auf den Grund eben dieser Unfehlbarkeit, — angesprochen wird. Die berufenen und unberufenen Wortführer dieser Anstalt mögen nun etwa, in ihrer angewöhnten, aber nur einseitigen Consequenz, eben diesen Widerspruch ge-

gen die perennirende und totale Göttlichkeit der Lehrerin und ihrer Lehre — als eine dämoniſche Häreſis zu perhorresziren ſich verſucht finden. Da ihnen aber, ſeit der Aufklärung, in den meiſten Ländern deutſcher Zunge die Macht gebricht, dieſer Perhorrescenz einen reellen Nachdruck zu geben, ſo bleibt ihnen nur übrig, dieſelbe durch Darlegung ihrer Gründe ideell zur Anerkennung zu bringen. Denn bleibt nur in Einem (und vollends in dieſem alldurchgreifenden) Punkte die Fallibilität der äußerlichen Anſtalt erwieſen, ſo fällt damit von ſelbſt vor Allem ihr Dogma der Infallibilität zuſammen, und ſie kann dann keinen Anſpruch mehr machen, deſſen innere Vernünftigkeit ſie nicht darzulegen verpflichtet wäre. Ein Jeder findet ſich dann mit Hiob (VI. 24.) berechtigt, denen, die ihn der Irrlehre beſchuldigen, zuzurufen:

„Belehret mich und ich will ſchweigen,
„Und worin ich irrte, führt mir zu Verſtande!"

Wir bemerken aber hinſichtlich jener etwaïgen Qualifikation noch vorläufig Folgendes:

I) Indem die (ſogenannte) Kirche, nämlich die hierarchiſche Lehranſtalt [1]), ſelbſt angenommen hat, daß

1) Da die meiſten und angeſehenſten Sprecher das Wort Kirche bald im weiteſten Sinne (alle Getaufte zu allen Zeiten), bald im weiteren (alle Katholiſch-getaufte) bald im weiten (alle wirklich Rechtgläubige), bald im engen (der geſammte Klerus = Ecclesia = Auswahl), bald im engeren (der ſouveraine Pontifex und die ihm unterthänigen Biſchöfe), bald im engſten (der Vicarius Chriſti, als Haupt der Kirche handelnd, und abgeſehen von ſeinen perſönlichen Qualitäten), bald im allerengſten Sinne (der Stuhl Petri, als Bewahrer der reinen Lehre) gebrauchen, je nachdem ſie ihre abſolute Souverainität, oder ihre Univerſalität, oder die Suprematie des Klerus überhaupt, oder die des Oberhirten, oder die Uni-

„kein so gräuliches Laster kann begangen, oder erdacht „werden, daß die Kirche die Gewalt nicht hätte, sel„bes nachzulassen" [1]), — so hat sie selbst die Richtigkeit des Bösen, ja des Teufels selbst, — anerkannt und ausgesprochen; denn unter die erdenkbaren Laster gehört doch unläugbar auch dasjenige, durch welches ein Engel zum Teufel geworden seyn soll. Daß aber der Lasterhafte selbst, da er durch die Sünde nothwendig unselig geworden ist, die begangene Sünde nicht nachgelassen zu erhalten wünsche, und die hierzu unentbehrlichen Bedingungen nicht zu erfüllen trachte, widerspräche dem ursprünglichsten Begriffe jedes Selbstwesens, welches stets nach Glückseligkeit strebt, und diese nur dann in einem Schmerze findet, wenn dieser Schmerz Träger eines größeren Genügens ist, oder zu werden verspricht. Eben so wenig läßt sich anderseits annehmen, daß der Kirche, als auf Erden Stellvertreterin des eigentlich und wesentlich Nachlassenden, und zwar als solche, welche die ihr ertheilten Aufträge durch Menschen vollziehen lassen muß, mehr Macht zuerkannt sey, als derjenige zurückbehalten, welcher diese Macht ertheilt. Schreibt sich also die Kirche die Gewalt zu, ein teufliſches Verbrechen auf Erden zu erlassen, so muß sie auch ausdrücklich

---

formität und Purität der Lehre, oder die Infallibität u. s. w. der Kirche oder des Pabstes erweisen wollen, so war es hier, wie an manchen anderen Orten nothwendig, den Sinn, in welchem wir das Wort gebrauchten, näher anzugeben. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß wir meistens denselben Sinn damit verknüpft haben, da der Laie nur insoweit zum Leib der Kirche gehört, als er durchaus mit der Lehre und Satzung des Klerus übereinstimmt.

1) Röm. Katech. Th. I. S. 139.

zugestehen, daß Gott die Macht habe, dem ersten gefallenen Engel zu verzeihen; wie sie dann ebenwohl aus ihrer eigenen heiligsten Pflicht (dem gesollten Willen) alle Verbrecher zu bekehren, auf den Willen ihres Urhebers, auch in der anderen Welt Alles Sündige umzuwenden, zurückschließen müßte. Oder sollen der Ort der Geburt, der Augenblick des Todes, ewige Furchen in das Antlitz der allgegenwärtigen, allewigen Barmherzigkeit ziehen? Warum kann denn jeder Gläubige mit wenigen Silberlingen, die er zur Verrichtung eines Meßopfers spendet, vermittelst eines Klerikers den hülfreichen Arm bis in das Fegfeuer hinabbreiten und eine strafleidende Seele herausheben? Ist doch auch der auf ewig Verdammte, nicht um seiner Verbrechen willen, denn diese waren ja alle nachläßlich, — sondern um des, stets als zufällig erscheinenden, Umstandes willen, daß sie ihm vor dem Tode noch nicht nachgelassen waren, in die Hölle gestoßen? Und wenn auch das Verbrechen noch hier müßte vergeben seyn, was haben denn ungetaufte Kinder verbrochen? Und verdienen diese weniger Rücksicht und Mitleiden, als alte Sünder, welche, mit den Sakramenten versehen, nur auf einige Zeit in das Fegfeuer gesendet werden? — Diese, und alle anderen, im Vorhergehenden von uns dargelegten, Inconsequenzen und Widersprüche, in welche das römische Dogma sich verläuft, sind aber nur dadurch zu beseitigen, daß überhaupt die Unmöglichkeit ewiger Verdammniß anerkannt, und ebendamit der Satan als das ausgesprochen werde, was er im Anfang gewesen [1]),

1) Im Upnekhat, Th. 2. S. 432. heißt es: „die Sünde, „welche der Satan des Menschen ist, muß ebenfalls Atma „(göttlich) werden, welches Atma das Erkennen ist, und voll „Freude und Licht."

und als was er in den neueſten, in den Anfang zurückkehrenden, Zeiten immer allgemeiner angeſehen wird: als eine poetiſche Figur und Fiktion [1]), oder als ein Adjektiv, welches dem Menſchen beigelegt werden kann, wenn er, wiſſend was er ſoll, „nicht „meinet (anſtrebt) was göttlich, ſondern was menſch„lich (hier — was ſelbſtiſch) iſt." (Matth. 16, 23.) — Verlieren aber können durch dieſe Aufrichtigkeit nur theils diejenigen, welche ihre eigene Schlechtigkeit dem armen Teufel aufzubürden bequem finden, theils diejenigen, welchen bisher das Exorziren und Alleinſeligmachen eine Goldgrube war [2]), welche

1) Daß der Teufel von Anfang an nur eine Erfindung geweſen, welche, um des Motiv's willen, dem noch kindlichen Menſchen zur Ehre gereicht, finden wir ſchön angedeutet in des Biſchofs von Hermopolis Déf. du Christ. (T. I. p. 143.), wo er die heidniſche Abgötterei zu erklären ſucht, und nun, ohne ſelbſt deſſen bewußt zu werden, rückwärts für die ganze Menſchheit wahrſagt: „on trouva si naturel d'attribuer à Dieu la bonté que, *ne sachant* comment concilier avec elle les maux qui nous affligent, on *imagina* le principe mauvais." — Er hätte hierbei aber auch auf Geneſ. C. 3. v. 1. und auf Hiob C. 1. verweiſen müſſen, da an beiden Stellen die Schlange und der Satan ſich als baare poetiſche Imaginationen erweiſen. Ueber die Sünde aber, oder vielmehr über die Verſuchung zu ihr (ohne welche Freiheit und Tugend leere Möglichkeiten blieben) kann und ſoll der Menſch herrſchen; keineswegs hingegen ſoll er, um Etwas ihm noch unverſtändliches formell zu erklären, Etwas vorausſetzen, was ſchlechthin alle Conciliation unmöglich machen würde; denn ein unendlich größeres Uebel, als jedes zeitliche, wäre ein fortewiges Böſes.

2) Nach aktenmäßiger Berechnung ſind allein aus dem Venetianiſchen Staat noch in den 60er Jahren, ein Jahr in's andere, für 58 päbſtliche Bullen 531,740 Franken, für 1130 Reſcripte, Indulgenzen u. ſ. w. 44,500, und für 589 Ehedispenſen eine unbeſtimmbar große Summe (über 1,000,000) jährlich nach

jeden Widerſpruch gegen ihre Dogmen und Thaten dem böſen Dämon zuſchreiben, um ihn ohne weiteres verdammen zu können; denen man jedoch eben darum auch zurufen dürfte: „hebet euch weg; denn ihr „ſeyd uns ärgerlich.“ Alle Anderen hingegen gewinnen Unendliches: die Zuverſicht nämlich, daß die geſammte äußere Natur in ihrer Schönheit und Majeſtät nicht die Wohnſtätte, der Tummelplatz von Teufeln, ſondern die räumliche und zeitliche Gegenwart des göttlichen Geſetzes ſelbſt ſey, und daß Gott überall und in Allem, nicht auf römiſche Weiſe, durch Niedertretung, ſondern auf chriſtliche Weiſe, durch Bekehrung und Erbauung der Feinde verherrlicht werde.

II) Sollten aber die Sprecher der angeblich unfehlbaren Anſtalt durch dieſes Alles zu keiner anderen Meinung bewogen, vielmehr das Reſultat blos deshalb, weil es dem zuletzt niedergeſchriebenen Dogma widerſpricht, von ihnen verworfen werden, ſo wäre hierdurch nur dies erwieſen, daß einige Individuen ihre, für ſie wichtigen, Gründe haben, ſich vorzugsweiſe an der baaren Form feſtzuhalten. Wollten ſie dann eben dies Feſthalten rechtfertigen, ſo müßten ſie entweder in die Vergangenheit zurückgehen, um auf den Punkt zu kommen, wo es einmal einer Mehrheit beliebt hat, eine überlieferte Lehre nicht nur als die ihrige, ſondern auch als die ihrer Nachkommen in alle Zukunft hin zu proklamiren, da man dann ſiegreich fragen könnte, warum gerade jener Generation gerade jenes Privilegium zuerkannt werde? Oder ſie müßten, (ſchon halb häretiſch)

Rom gefloſſen. (S. die Mémoires de Scipion de Ricci, Évêq. de Pistoie T. IV. p. 280—282.)

die Rechte der Gegenwart anerkennend, an dieſe ſelbſt appelliren, und behaupten, daß die unfehlbare Anſtalt auch jetzt noch die wahrhaft allgemeine, weil ſie „auf der ganzen Erde verbreitet", wie ſie zu „aller „Zeit" ſich gleich beharrend ſey. Allein, abgeſehen davon, daß in dieſem Sinne auch die bramaniſche und jüdiſche Kirchen ſich mit noch größerem, weil längerem, Rechte katholiſch nennen dürften, finden wir uns durch Vergleichung der Zeitereigniſſe, wie durch eigene Erfahrung zu der vertrauungsvollen Annahme berechtigt, daß umgekehrt der Glaube an die Endlichkeit aller Strafe der wahrhaft allgemeine ſey, und nicht nur, weil er geſchichtlich der urerſte geweſen; ſondern auch, weil er ebenwohl jeder begangenen Todſünde [1]), wie jedem wahrhaft begeiſterten Wort, wie jeder edelſten Regung des menſchlichen Herzens, jeder ſelbſthingebenden edeln That — bewußt oder unbewußt zum Grunde liegt, und gerade in denjenigen Zeitläuften wieder ausgeſprochen wird, in welchen Gemeinſinn und Gemeingefühl immer herrſchender werden und die edle Frucht der Wohlthätigkeit den Baum rechtfertigt und heiligt, auf welchem ſie gewachſen [2]). In dieſem Vertrauen,

---

1) Nachdem das Obige niedergeſchrieben, trafen wir auf folgende Stelle bei Charron (Grand-vicaire zu Cahors), De la Sagesse (L. II. c. 5. §. 8.) Bordeaux 1601. — mais serait-il possible de *croire en vérité*, — craindre et appréhender cette punition infernale, et vivre comme l'on fait? — Ils disent qu'ils le croyent; ils se le font accroire qu'ils le croyent, et puis ils se veulent faire accroire aux autres; mais il n'en est rien, et ne sçavent que c'est que croire. — Aber wie geſagt, der fromme Charron wurde vom Jeſuiten Garasse unter die Atheiſten verſetzt.

2) 1. Joh. C. 3. v. 14. „Wir wiſſen, daß wir aus dem „Tode in das Leben übergegangen ſind; denn wir lieben die

auf diesen Grund, — müssen wir deshalb von jener vorgeschützten, blos nominalen Allgemeinheit auf die reelle, immanente uns berufen, und dürfen uns versichert halten, daß wenn ein Kirchenrath von freien Männern zusammenberufen würde, auf welchem dieser Gegenstand von allen Seiten besprochen werden dürfte, die ursprünglichste Ansicht sich auch als die schließliche allgemeine Ueberzeugung ergeben würde. Der zuletzt vor fast dreihundert Jahren gehaltene (sogenannte) allgemeine Kirchenrath ist zu reichlich der durchgängigen Partikularität überwiesen, als daß die Berufung auf denselben hier näher mit Gründen zu beseitigen wäre. Wenn aber die etwaigen unbedingten Anhänger dieses Conciliums, den Fußtapfen früherer Kirchengläubigen fest anklebend, die Allgemeinheit des Kirchenglaubens, ohne Rücksicht auf die Zahl der Namen-Katholiken, nur in diejenigen setzen, welche sich faktisch, mit mehr oder weniger Ueberlegung, vollkommen der klerikalischen Ueberlieferung unterwerfen, — also in den Klerus selbst und seine wirklichen Unterthanen, — so ist die hieraus resultirende Allgemeinheit, welche sowohl von der qualitativen (vernünftigen), als von der quantitativen abstrahirt, eine offenbar zu dürftige, als daß nicht der natürliche Menschenverstand gegen sie zu protestiren sich berechtigt finden dürfte. —

III) Wenn Ihr aber eure, bis jetzt stets abnehmende, Allgemeinheit durch Missionaire in und außerhalb der Kirche zu restauriren trachtet, was könnt ihr

---

„Brüder." C. 4. v. 7. „Wer liebet, der ist von Gott geboren „und kennet Gott." v. 18. „Furcht ist nicht in der Liebe; son„dern die völlige Liebe treibt die Furcht aus; denn die Furcht „hat Pein."

dann dem frommen Braminen [1]), dem begeisterten Sufi [2]), dem rationellen Christen [3]), deren jeder seinen Weg zum Heil nur als einen der unendlich vielen Strahlen, welche aus dem Umkreis in das Herz Gottes zurückführen, ansieht, und sich der unendlich-vielen (Richtungs-, wenn auch nicht Weg-) Gefährten — unendlich freut, — was könnt ihr Diesen zum Ersatz bieten, wenn ihr ihnen zumuthet zu glauben, daß nur ein einziger solcher Strahl zurückführe, alle anderen aber in ewiges Verderben? Oder soll der Mensch sich sein eigenes Herz ausreißen lassen, um nicht mit Allem, was Mensch heißt, mitzuleiden? Wenn er aber auch im tiefsten Falle, und durch Todsünde der Verzweiflung nah, für sich noch auf Gottes Barmherzigkeit hoffen darf, ja festiglich darauf vertrauen soll, wie kann er dann noch an einen Ewig-Verdammten glauben? an eine absolute Scheidewand zwischen einem Erbarmenden hier und einem Unerbittlichen dort? — Auf die Zahl kömmt es hierbei keineswegs an, da jedes Wesen, welches, zur göttlichen Ebenbildlichkeit bestimmt, aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen, ein Unendliches ist, und

---

1) S. z. B. die S. 261. Nr. 33. aus Bhagavad-gita und S. 410. aus der Vorrede zum Indischen Gesetzb. angeführte Stellen, so wie Remmohon-Roy's, eines Braminen, Auszug des Wedant.

2) S. des Mewlana Dschelaleddin Rumi, eines Sufi's aus dem 13ten Jahrhundert, Mesnewi, Th. I. S. 222., in Tholucks Blüthensammlung S. 115.

3) S. die Profession de foi des Vicaire Savoyard in Rousseau's Emile; Kant's Rel. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft; C. L. Reinhold, üb. den Geist der wahren Religion u. s. w. u. s. w.

deshalb selbst durch unendlich viele Mitunendliche nicht aufgewogen wird. Wer also auch nur Einen Einzigen (Engel oder Menschen) gleichgültig der ewigen Unseligkeit überantwortet sieht, dem ist die Unendlichkeit Gottes, und damit auch die seines Ebenbildes, noch nicht in ihrer vollen Herrlichkeit aufgegangen, der kann auch gleichgültig bleiben, wenn er die Ueberzahl seiner Mitmenschen der ewigen Qual unabweichlich zueilen sieht. Möchte er aber diese zum Heile führen helfen, wer wagte dann, seinem Verlangen zu heilen — irgend eine Grenze zu setzen? — Ist dies Verlangen aber, wie es — als zugleich unendliche Seligkeit verheißend und zu unendlicher Liebthätigkeit anspornend — erkannt werden muß, — ist es aus dem tiefsten Herzen entsprungen, und zeigt es sich in innigster Eintracht mit dem Herrlichsten, was der Geist je erschwungen, mit Allem, was zu allen Zeiten die Menschen wahrhaft beglückt und geadelt hat, — wer dürfte dann wohl mit kalter Ueberlegung jenen Glauben eine dämonische Häresis nennen? —

IV) Diejenigen dürfen es, welche, aus übermäßiger (wirklicher oder scheinbarer) Demuth, alles Selbstdenkens über das Kirchlich-Festgesetzte sich entschlagend, aus blindem, — oder, nur mit dem determinirenden endlichen Verstande denkend, aus anverständeltem unbedingtem Respekte vor der Autoritäts-Form einer schriftlichen oder mündlichen Ueberlieferung, oder aus halb- oder ganz-rohem Fanatismus, oder endlich aus Verstandes-Hochmuth, oder Gnaden-Dünkel — alles von dem Dogma Abweichende oder dasselbe Modifizirende, ohne darauf einzugehen, also vielmehr das formelle Abweichen oder Modifiziren selbst, etwa vermöge des allgemeinen Paulinischen Anathems (Galat. I. 8.) — verwerfen; wenn sie jedoch zu-

fällig mit den Einwendungen gegen ihr Dogma selbst bekannt geworden, und denselben eine substanzielle Allgemeinheit nicht absprechen können, alsdann auch diese — als ein im Grunde doch betrügerisches Scheinlicht, als den, nach Paulus (2. Cor. XI. 14.), zum Engel des Lichts verstellten Satan, perhorresziren. Daß aber in die erste dieser Categorieen von Kirchen-Rechtswegen alle diejenigen gehören, welche sich, mit vollem Bewußtseyn der Sache [1]), zur römisch-katholischen Kirche bekennen, glauben wir im ersten Abschnitte erwiesen zu haben; daß sie aber auch von Verstandes-wegen in diese Categorie gehören müssen, dies wird, wie durch alles bereits Erwähnte, so noch auf das Entschiedenste durch folgenden kirchlichen Orakelspruch erhärtet: quand on s'attache, erklärte Bossuet [2]), ou tout à fait á la foi, comme font les Catholiques, ou tout à fait à la raison humaine, comme font les Infidèles, on peut établir une suite, et faire comme un plan uni de

---

1) Wie Wenige aber in diesen Kreis gehören können, leuchtet von selbst ein, da das volle Bewußtseyn einer Sache durch Kenntniß ihrer und ihres Gegensatzes vermittelt wird. Nur Wenige können aber das ganze Dogmengebäude übersehen, und nur die Jesuiten hatten vom Stuhle Petri das Privilegium erhalten, alle ketzerischen Bücher lesen zu dürfen. Welcher Katholik holt aber jetzt eine Erlaubniß ein, häretische Bücher und Blätter lesen zu dürfen? Die aber ohne Erlaubniß lesen, wissen nicht, was sie thun, und haben also nicht das volle Bewußtseyn der Sache, oder sind blos Scheingläubige und — wirklich Ketzer. So verhält es sich mit hundert anderen Dingen. Der vollständige kathol. Kirchenglaube ist nothwendig Mysterium, und läßt nur wenige Epopten zu. —

2) Exposition de la doctrine de l'église cathol. (11e edon p. 97.) 1724.

doctrine. Mais quand on veut faire un composé de l'un et de l'autre, on dit toûjours plus qu'on ne voudrait dire, et ensuite on tombe dans les opinions, dont les seules contrariétés font voir la fausseté toute manifeste. Wer nun, dieſem gemäß, ſich ſtreng an das Glauben und an den Glauben hält, wer nämlich das vorhandene Dogma mit allen ſeinen nothwendigen Conſequenzen ohne Weiteres annimmt und bewahrt, der darf eben dieſem zu Folge, jeden Zweifel an demſelben, und vollends jeden ausdrücklichen Widerſpruch gegen daſſelbe als ein Hervortreten, ein Lautwerden des, dogmatiſch vorausgeſetzten, böſen Prinzips, (deſſen ſpermatiſche Logoi dann die menſchlichen Vernunften ſind), betrachten, und muß um ſo eifriger gegen einen ſolchen Widerſacher verfahren, je allgemeiner und eindringlicher deſſen Gründe ſind, je weniger er ſelbſt die Zuſtimmung auch ſeiner (menſchlichen) Vernunft verſagen kann. Ob dann in ſolchem Verfahren, bei Verläugnung und Verwerfung deſſen, was die Menſchen durch gemeinſame Ueberzeugung auch im ganzen übrigen Leben miteinander verbindet und vereinigt, der Gläubige bis zu haarſträubenden Conſequenzen fortgetrieben wird, ſo daß er eine Bluthochzeit nicht nur begehen hilft, ſondern ſie auch als eine rigueur salutaire rechtfertigt, ja durch Freudenfeuer und Denkmünzen feiert und verewigt, dies darf ihn nicht in ſeiner demüthigen Unterwerfung irre machen. Stehen einmal dem denkenden Geiſte — ſchlechthin undurchdringliche Myſterien und unlösbare Widerſprüche, der ſchauenden Vernunft — ewige Bosheit und rettungsloſe Unſeligkeit, dem mitleidenden Herzen ewige Dämonen und Verdammte, dem Rechtsgefühl ein ſtellvertre-

tender Opfertod des Unschuldigen und prädestinirte Unselige, dem Willen selbst seine eigene radikale Bosheit gegenüber, — dann muß ihm alles Andere, was seinen Gedanken und Empfindungen widern kann, geringfügig erscheinen, er muß sich selbst verhärten und verstocken, damit er sich auf der Höhe seiner Demuth behaupte, damit sein Glaube verdienstlich werde und er einst dort die ewigen Früchte seiner Selbstzerknirschung erbe! —

Vierter Abschnitt.

Resultate der drei ersten Abschnitte.

„Was Gott geschaffen, das hat er alles auf das Einzige und „zu dem Einzigen geschaffen." — Und „es ist nichts, das Uneinigkeit gebären möge, unter allen Dingen, so uneins werden „mögen, dann die Ungleichheit des Willens." — „Wer (nun) „etwas, das frey ist und seyn soll, eigen machet, der thut wider „den, der es frey geschaffen hat, und das ist Sünde." — „Das „Freye (aber) ist noch vorhanden; das muß nicht verloren werden, „sonst brächte es der Gottheit Schaden, welcher es ist und zugehöret, dann sie verlöre etwas, das Zunicht wäre worden."

Die Teutsche Theologia. (Lpzg. 1734. S. 121—123.)

Sehen wir zum Schlusse auf die ganze, durch das fragliche Dogma bis hierhin veranlaßte, Untersuchung zurück, so möchten, als erwiesen, sich uns folgende Sätze aus derselben ergeben [1]):

1°) Keine Kirche darf die Seligkeit als ein blos Jenseitiges, Zukünftiges [2]), Ausschließendes und Abgeschlossenes vorstellen [3]) und keine Kirche auf Erden darf

1) Ueberzeugt, daß diese Ergebnisse nichts Neues, sondern Uraltes, nichts Besonderes, Erdachtes, sondern Anerkanntes, Allgemeines enthalten, und recht eigentlich die Grundpfeiler einer wahrhaft katholischen, d. h. allgemeinen christlichen Kirche sind, — sahen wir uns auch in der schon angeführten kleinen Bibel des beliebtesten noch lebenden katholischen Schriftstellers nach übereinstimmenden Ansichten um, und was wir gefunden, möge uns erlaubt seyn, zur Selbstvergleichung beizufügen.

2) „Das ewige Leben nimmt nicht erst jenseits des „Grabes seinen Anfang; — bei Gott gibt es kein Diesseits und „kein Jenseits." (Sailers kl. Bibel S. 46.)

3) „Der Gott, dessen mein Herz bedarf, muß seyn: — „das all-liebende Herz, der all-fassende Schoos; — die Liebe,

ſich in dem Sinne für alleinſeligmachend erklären, daß, ihm zufolge, die nicht in dieſelbe hier Aufgenommene ewig unſelig würden; denn Gottes unverbrüchlicher Wille iſt, daß ſeine Welt ſelig ſey und bleibe, und, wo ſie es noch nicht iſt, daß ſie es immer werde [1]). — „Denn in Ihm leben, weben und ſind wir." (Apoſtg. XVII. 28.) „Gott iſt (aber) die Liebe;" und „wenn „wir einander lieben, bleibt Gott in uns und ſeine „Liebe iſt in uns vollendet;" (1. Joh. IV. 8. 12.) Und „die Liebe freuet ſich der Wahrheit", (1. Cor. XIII. 6.) — und Gott der Heiland „will, daß alle „Menſchen geheilet werden und zur Erkenntniß der „Wahrheit gelangen." (1. Tim. II. 4.) „Und wird Eine „Heerde und Ein Hirte werden." (Joh. X. 16.)

2°) Keine Kirche darf den Eintritt in die allgemeine Seligkeit von irgend etwas Anderem, als von

---

„die nichts Anderes wollen kann, als mein Gemüth durch „Leiden ſtill, das ſtille rein, und das reine ſelig mit ſich Eins „machen." (Eb. S. 30—33.) „Was kann die überfließende „Quelle anders als Geben?" (S. 40.) Und „wenn gleich die „Leiden noch ſo lange währen, ſo währt doch die väterliche Vor„ſorge Gottes für mein Beſtes — noch länger; denn ſie dauert „ewig, ewig wie Gott." (S. 209.) „Auch Jenſeits gibt es „ein Erbarmen, das die Reinigung vollenden und meine Selig„keit ganz machen wird." (S. 231.)

1) „Es wallen auf ſo vielen Wegen ſo viele Pilger „nach ihrem Vaterlande; es muß alſo für die vielen Pilger viele „Eingänge in ihre Heimath, und in der Einen Heimath viele „Stätten für viele Bürger geben." (S. 43.) „Wie du, — „Vater alles Lichtes, — in der ganzen Natur, ſo wirkeſt du „in dem Menſchengeſchlechte. Das ganze Menſchengeſchlecht iſt „ein großes Schauſpiel, und jeder Menſch ein beſonderes „Schauſpiel deiner Majeſtät." Aber „wo Gott iſt, da iſt ſeine „Liebe: denn ſie iſt er ſelber." (S. 231.) „Er gibt, was „er iſt und hat, — ewiges Leben." (S. 40.) —

dem, ihr zu Grund liegenden, Glauben, „daß Gott „sey, und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter „seyn werde“ (Hebr. XI. 6.), und von der, durch diesen Glauben bedingten, Heiligung durch beharrliches Wollen und Vollbringen des göttlichen, als solchen vom Einzelnen erkannten, Willens — abhängig erklären [1]); denn nächst der Seligkeit, und als höchste Bedingung zu ihr, ist Heiligung und Gerechtigkeit die höchste Absicht des Schöpfers: „denn „in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der „ist ihm angenehm.“ (Apostelgesch. X. 35.) „Darum „bekehret euch, so werdet ihr leben.“ (Ezech. XVIII. 32.) „Den Schwachen im Glauben (aber) nehmet auf, „ohne Irrung der Gewissen.“ (Röm. XIV. 1.)

3°) Keine Kirche darf vom Willen als Bedingung des Eingangs in die Seligkeit den Entschluß fordern, auf die eigene Ueberzeugung, auf die Freiheit des denkenden Geistes, auf das mit der Vernunft übereinstimmende Gefühl zu verzichten [2]); denn wie die Um-

1) „Es ist doch nur Eines Noth, — Gott mit aller „Treue suchen, und ihm mit aller Liebe anhängen.“ (S. 79.) „Erwecken ewiges Leben in dir — kannst du nur „dadurch, daß du dein Gemüth in dir sammelst, das Ge„sammelte zu Gott erhebest, und das zu Gott erhobene — „mit Gott vereinigest. In dieser Vereinigung hast du ewiges „Leben in dir.“ (S. 19.) „Der Sünder kann nur durch Rück„kehr zu Gott, — nämlich durch Buße, d. i. vollständige Um„änderung des innersten Gemüthes, — und durch Glauben an „Christus, (nämlich durch den) Entschluß, sich und sein gan„zes Gemüth und sein Leben zum Dienste Gottes zu opfern, — „eines wahren Trostes empfänglich werden.“ (S. 269. 270.)

2) „Frage die Weisen, die gottseligen Menschen dei„nes Kreises; denn Gott spricht durch Menschen.“ (S. 13.) „Forsche in den heiligen Schriften; denn dem treuen For„scher geht mit jedem Tage ein neues Licht auf.“ (S. 14.)

kehr und Besserung ein Selbstthun des Willens ist, und nur als solches Würde gibt, so ist die Seligkeit die freie Vereinigung des Geschöpfes mit dem Schöpfer und seiner Schöpfung durch alle anerschaffenen, aber geheiligten, Vermögen, und gewinnt nur durch diese Freiheit ihren vollen Werth und ihren wahrhaften Bestand [1]). — „Denn der Herr ist der „Geist; wo aber der Geist des Herrn, da ist Frei„heit", (2. Cor. III. 17.); und „ein Jeglicher sey in „seiner Meinung gewiß", (Röm. XIV. 5.); darum, „Brüder, werdet nicht Kinder am Verständniß; sondern

---

„Gott spricht durch Ereignisse." (S. 157.) „Lerne in dir „vernehmen die himmlische Wahrheit; denn Gott spricht in „dein Herz, wenn du seine Stimme vernehmen magst; das „ewige Wort spricht in alle offene Menschenherzen." (S. 14.) „Lerne im Geiste Jesu leben, leiden, sterben." (S. 15.) „Das Aufschauen des Geistes zur Wahrheit, das Hinwallen „des Gemüthes zu ihr, das Ruhen des ganzen inneren Men„schen in ihr — ist es recht eigentlich, was die unermeßliche Se„ligkeit des Himmels in den engen Kreis der Erde hernieder „beugen kann." (S. 78.)

1) „Davon geht die Seligkeit des Menschen aus, daß er „aus unendlichen Zerstreuungen herausgeworfen, das erstemal „heimgeholet, endlich zu sich selber kömmt; daß er ein„mal vernimmt, was die Wahrheit in ihm spricht." (S. 37.) „Ist doch jeder kleine Tod, jedes kleine Sterben, ich meine jede „Unterdrückung der Selbstsucht, eine Geburt zum neuen „(ewigen) Leben. Ich fühle mich ja nach jedem Siege über die „Selbstsucht stärker zum Kampfe." (S. 665.) „Beides zusam„men, die beharrende Opferung der Selbstsucht und „die beharrende Vereinigung mit dem göttlichen „Willen (mit dem Willen vereiniget sich nur der Wille), macht „den höchsten Gottesdienst des Kranken aus; — ist der „menschliche Wille von dem ungöttlichen Leben rein und Eins „mit dem göttlichen, dann dient er ihm auf die Dauer; — er „ist (dann) selber ein lauterer Gottesdienst." (S. 204.)

„an der Bosheit seyd Kinder; am Verständniß aber „seyd vollkommen." (1. Cor. XIV. 20.)

Insoweit also die römisch-katholische Kirche, oder irgend eine andere, alle, durch ihre besonderen Heilmittel, in dieser Zeit, der Gewalt des Bösen nicht Entrissenen der ewigen Unseligkeit überweißt; — in soweit sie die Hoffnung auf Seligkeit für abhängig erklärt von außerwillentlichen und unbegreiflichen Bedingungen; — insoweit sie vom Willen fordert, daß er sich sogar Widervernünftigem und Widergefühligem unterwerfe, und Beschränkungen des denkenden Geistes anerkenne und sie demselben aufdringe, welchen der Geist selbst, seiner göttlichen Art und Bestimmung nach, sich widersetzen muß, — insoweit kann diese Kirche nicht nur nicht als alleinseligmachend, sondern muß, als Herz, Geist und Willen ihrer Bestimmung zuwider einengend, vielmehr als seligkeit-beschränkend, — ja, als den Menschen durch ihre Ausschließlichkeit mit sich selbst und mit allen Andersgläubigen in unlösbaren Widerspruch versetzend, sogar als zeitlich theilweis unseligmachend angesehen werden. — Darum „wollen wir lieber in die Hände des Herrn fal„len, weder in die Hände der Menschen; denn seine „Barmherzigkeit ist so groß, als er selbst „ist", (Sir. II. 22. 23.); und „es stehet geschrieben: „so wahr als ich lebe, spricht der Herr, mir sollen alle „Kniee sich beugen, und alle Zungen sollen Gott bekennen. So wird nun unser Jeglicher für sich selbst Gott „Rechenschaft geben. Darum laßt uns nicht mehr „einander richten; sondern das richtet vielmehr, „daß Niemand seinem Bruder einen Anstoß „oder Aergerniß darstelle." (Röm. XIV. 11—13.)

Inhalts-Verzeichniß.

Ueber alleinſeligmachende Kirche.

Seite.

Vorrede. . . . . V bis XL

Einleitung. 1

Erſte Abtheilung.

I. Abſchnitt. Sinn des Dogma's nach römiſch-katholiſcher Lehre und Ueberlieferung.

Cap. 1. Entſtehung des Dogma's. 8

— 2. Kirchlich anerkannter Sinn des Dogma's. . . . 19

— 3. Kirchliche Anſicht der ganzen Ewigkeit. 26

— 4. Kirchliche Seligmachungs-Mittel. 37

— 5. Glaubenmüſſen. 45

— 6. Alleinſeligmachende Mittel: — Geheimniſſe. . . 49

— 7. Die kirchliche Autorität exekutiv durch Organe Gottes. 55

Seite.

Cap. 8. Hierarchie der kirchlichen Autoritäten. 61
— 9. Kirchlicher Sinn des fraglichen Dogma's, als Ergebniß aus dem Vorhergehenden. 92
— 10. Widerlegung abweichender Behauptungen deutscher Dogmatiker. 95
— 11. Heterodoxie des Bischofs von Hermopolis. . . 108

II. Abschnitt. Idee der Seligkeit.

Cap. 1. Seligkeit — absolutes Kriterion. 145
— 2. Der Genuß und seine Besonderungen. 148
— 3. Der Gegenstand des Genusses. 149
— 4. Der Genießende. 154
— 5. Arten der Einigung im Genusse. 158
— 6. Genussesfülle. 161
— 7. Bewußt- und Bewährtseyn des Genusses. . . . 149
— 8. Aeußere Schranken und Verflüchtigung derselben. 164
— 9. Aufhebung der Selbstkränkung. 168
— 10. Seligkeit. 164
— 11. Uebergang zum dritten Abschnitt. 177

III. Abschnitt. Unmöglichkeit ewiger Verdammniß.

Cap. 1. Einleitende Bemerkungen. 179
— 2. Ewige Widergöttlichkeit widerspricht dem Schöpfer. 182
— 3. Ewiges Unheil widerspricht dem ewigen Heiland. 185

Seite.

Cap. 4. Ewige Unheiligkeit widerſpricht dem heil. Geiſt. . 189
— 5. Rückblick und Fortgang. 191
— 6. Das Verdammungs-Dogma verunſeligt das irdiſche Leben. 193
— 7. Ewige Verdammniß hebt die ewige Seligkeit auf. 203
— 8. Ewige Verdammtheit. 208
— 9. Verdammniß als Strafe der Erbſünde. . . . 210
— 10. Die Freilaſſung des Menſchen nur Mittel zur Beſeligung. 226
— 11. Natur und Beſtimmung der Strafe. 232
— 12. Möglichkeit des Fallens fordert Möglichkeit des Wiederaufſtehens. 236
— 13. Endlichkeit der Sünde, des Böſeyns nach allen Beziehungen. 237
— 14. Beſſerung durch Strafe. 246
— 15. Unmöglichkeit des Gotteshaſſes und des Ewigböſen. 249
— 16. Ergebniß aus dem Vorhergehenden. 257
— 17. Gewährſtellen aus vorchriſtlichen Religions-Urkunden. 258
— 18. Nachweiſung der urſprünglichen Weltanſicht in den Schriften des Neuen Bundes. 269
— 19. Rückblick auf die vorchriſtlichen und chriſtlichen Religions-Urkunden. 325
— 20. Rückblick auf die urorientaliſche, und Darlegung der ſekundären Verſtandesanſicht. 337
— 21. Zeitliche Zugrundrichtung der urſprünglichen Welt-Anſicht durch blinden Glauben, halbſichtigen Verſtand und ſcheinblinden Egoïsmus. 350

Seite.

Cap. 22. Selbstzerstörung der Autorität und Wiedergeburt des Ursprünglichen. 419

— 23. Resultate dieses Abschnittes. 538

— 24. Schlußbetrachtungen. 545

IV. Abschnitt. Resultat der drei vorhergehenden Abschnitte. 558

Die mit ** bezeichneten Correkturen bittet man vor dem Leſen vorzunehmen, und die häufigeren kleinen Verſehen der ſpäten Abendſtunde zuzuſchreiben, welche allein der letzten Correktur gewidmet werden konnte.

Seite.	Zeile.					
20	19	v. u.	ſtatt	curaturam	ſetze	curaturum
**21	13.14	v. o.	—	gegen	—	über
24	1	—	—	;	—	,
25	16	—	—	sig.	—	) Siquis
30	4	—	nach	wurden	—	,
**40	3	v. u.	ſtatt	opem	—	spem
*42	5	—	—	peccation	—	precation.
46	17	v. o.	—	Deo	—	decr.
*47	12	—	—	s. b.	—	S. 6.
*47	13	v. u.	—	II.	—	II[a]
48	12	—	—	III.[b]	—	II[1]
*50	18	v. o.	—	aus	—	in
*52	8	—	—	Werte	—	Worte
**52	18	—	—	verhöhnt	—	verſöhnt
53	7	—	vor	ein	—	,
58	6	—	ſtatt	erſt nun	—	nun erſt
*68	5	v. u.	—	119	—	49
**69	3	v. o.	—	angeſehen	—	anzuſehen
*69	12	—	—	cathol. fide	—	catholicae fidei
79	1	—	—	hatte	—	hätte
*83	2	v. u.	—	Liniez	—	Tiniez
*87	18	—	—	Liniez ꝛc. daß	—	Tiniez ꝛc. wenn
**87	13	—	—	bemänteln	—	bemäntelnd
*90	4	—	—	mußte	—	müßte
**93	6	v. o.	—	ſeliger	—	ſeeliſcher
96	14	—	die	„	zu	(ſtreichen.)
103	5	v. u.	vor	Th.	ſetze	Onym. Gl. Lehr.
*104	9	v. o.	ſtatt	abweicht	—	entfernt
*118	1011	—	—	gewandter	—	bewanderter
137	13	v. u.	vor	davon	—	,
**152	4	—	ſtatt	Verirrungen	—	Vereinigungen
161	12	—	—	ὁσασα	—	ὁσα
*170	8	v. o.	—	Urſachenden	—	Urſachendem
*170	11	v. u.	zu Anfang der Zeile ſetze: als			
171	14	—	ſtatt	ἁματιαι	ſetze	ἁμαρτιαι
174	3	v. o.	—	ov	—	ovv
174	6	—	—	μονοειδῶς	—	μονειδῶς
**181	10	v. u.	iſt: nicht — wegzuſtreichen			
182	12	—	ſtatt	wie	ſetze	ſo
207	8	—	—	den	—	dem
212	8	v. o.	—	unmittelbare	—	unmittelbar

Seite.	Zeile.					
**226	9	v. o.	ſtatt	unbegründende	lies	unbegründete
**241	6	—	nach	Luſtſucht	ſetze	, ſie bindet
**241	9	v. u.	ſtatt	ſeyn nicht	—	ſeyn des Böſen nicht
269	10	v. o.	—	11	—	18
*289	13	v. u.	—	wo	—	wo mehrmals
**292	3	v. o.	—	geſchadet	—	zu ſchaden
*297	2	v. u.	—	quum	—	quum ad
*313	12	v. o.	—	bekehrt	—	bekehrt
**314	3	—	—	ſataniſchen	—	fanatiſchen
**316	12	—	—	wenn	—	wenn er
**317	2	—	—	απωλεια. Wenn aber	—	απωλεια: wenn alſo
*317	3	—	—	ſeiner	—	einer
318	12	v. u.	—	und dem	—	um dem
*318	6	—	—	evacuntur	—	evacuentur
319	16	v. o.	—	ſeinem	—	ſeinen
*334	5	—	—	. Durch	—	; — durch
342	2	—	—	Alten	—	alten
370	5	—	—	als	—	, als
372	9	v. u.	—	per-	—	er-
*403	13	—	—	Verſtorbenen	—	Verſtorbene
**424	6	v. o.	—	begeiſterte	—	begeiſtete
**425	2	v. u.	—	fügt	—	führt
*426	16	v. o.		iſt ſich zu ſtreichen		
*438	11	v. u.	ſtatt	erweißt er namentlich	—	ſind dort namentlich erwieſen
*444	11	v. o.	—	Legaten	—	Legaten, oder
444	12	—		iſt oder zu ſtreichen		
446	5	—	ſtatt	beſchrieb	—	betrieb
*453	19	v. u.	—	verdächtig	—	verdächtigt
*458	13 14	v. o.	lies:	Indulgenz-, Dispens-, Meſſen-, Pfründen- und Ablaß-Handel		
464	2	v. u.	ſtatt	wurde	ſetze	würde
**505	8	v. o.	—	erzwungen	—	errungen
*509	1	—	—	Anvergne	—	Auvergne
*519	1	v. u.	—	sistoriam	—	historiam.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google